

Würt.
Landes-
bibliothek
Stuttgart

WÜRTTEMBERGISCH FRANKEN



JAHRBUCH 1984

Die Große Basilika in Langenburg-Unterregensburg,
Kreis Schwäbisch Hall

Vorbericht über die Ausgrabungen der Jahre 1979 bis 1983

Von Hans-Joachim Scharrer und Ulrike Storz

Württembergisch Franken

Band 68

Jahrbuch des

Historischen Vereins für Württembergisch Franken

Schwäbisch Hall

Historischer Verein für Württembergisch Franken

1984

Württembergisch-Franken

Band 68

Jahrbuch des

Historischen Vereins für Württembergisch-Franken

Sechsteck 114

Herausgeber: Historischer Verein für Württembergisch-Franken

ISSN 0084-3067

Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen

Die Große Basilika in Langenburg-Unterregenchbach, Kreis Schwäbisch Hall.

Vorbericht über die Ausgrabungen der Jahre 1979 bis 1983

VON HARTMUT SCHÄFER UND GÜNTER STACHEL

Nach systematischen archäologischen Forschungen in der Pfarrkirche St. Veit, im Bereich des Herrensitzes Frankenbauer und auf der westlich oberhalb Unterregenchbachs gelegenen Alten Burg sowie in verschiedenen Siedlungsbereichen war es ein Desiderat der Mittelalterarchäologie und gleichermaßen der Landesgeschichte, nähere Aufschlüsse über die Große Basilika zu gewinnen. Die ersten Beobachtungen im Bereich der Krypta der Großen Basilika wurden bereits im Jahre 1880 beim Bau des Pfarrhauses gemacht. Ergänzende Untersuchungen stellte der Ortspfarrer Heinrich Mürdel 1908 an. Die erste systematische Grabung, bei der auch ein Grabungsschnitt westlich der Krypta angelegt wurde, erfolgte 1972 bis 1974. Die rekonstruierende Wiederherstellung der Krypta wurde 1976 durchgeführt¹.

Ein von der Landesregierung Baden-Württemberg aufgestelltes Schwerpunktprogramm zur Förderung der Denkmalpflege eröffnete nach Probeuntersuchungen im Jahre 1979 die Möglichkeit, 1980 mit systematischen Grabungen zu beginnen, die sich zunächst auf den westlich an das Pfarrhaus anschließenden Pfarrgarten konzentrierten und gegenwärtig auf den für die Beurteilung der Gesamtsituation wichtigen Bereich zwischen der Großen Basilika und der heutigen Pfarrkirche St. Veit ausgedehnt werden (Abb. 1).

Die Ausgangssituation für die Grabungen gibt der Grundriß wieder (Abb. 2), den Heinrich Mürdel 1908 anhand archäologischer Aufschlüsse ermittelte, die sich bei der Neuanlage des Pfarrgartens und beim Bau eines Brunnens gewinnen ließen. Anhand seines handschriftlichen, durch Photographien ergänzten Grabungsberichts lassen sich seine Beobachtungen nachvollziehen und ebenso die Überlegungen, die zu der rekonstruierenden Grundrißzeichnung führten. Anhand des Gesamtplans von Heinrich Mürdel ließen sich Fragen formulieren, deren Beantwortung ein Ziel der Grabungen war.

Mürdels Plan zeigt den Grundriß einer dreischiffigen Basilika. Im Bereich der Seitenschiffe führen Treppenabgänge in die unter dem Chor der Kirche gelegene Krypta, der südliche Abgang wurde auch 1972 erfaßt². Der westliche Teil der

1 Zum Forschungsstand und zur älteren Literatur vgl. *Günter P. Fehring*: Unterregenchbach. Kirchen – Herrensitz – Siedlungsbereiche. Die Untersuchungen der Jahre 1960–1963 mit einem Vorbericht über die Grabungen der Jahre 1964–1968 (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 1). 1972. – *Günter P. Fehring* und *Günter Stachel*: Unterregenchbach. Neue Grabungsbefunde und erreichter Forschungsstand. In: *Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg* 4 (1977) S. 209ff. – Das Rätsel von Regenchbach, Ergebnisse und neue Fragen der Archäologie des Mittelalters 1960–1978. Ausstellungskatalog Landesdenkmalamt Stuttgart. 1980.

2 *Fehring* und *Stachel*, Unterregenchbach (wie Anm. 1) S. 211f.

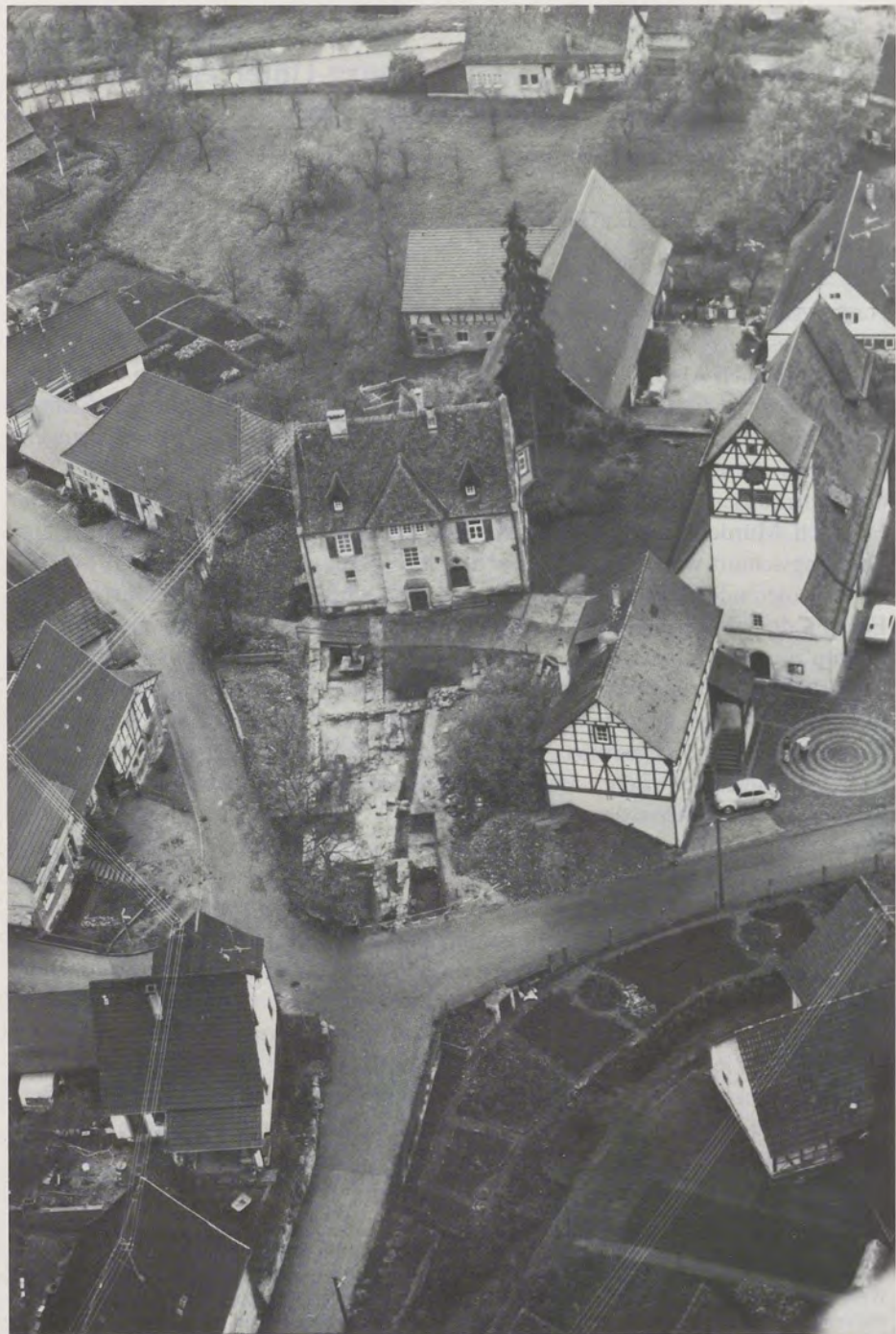
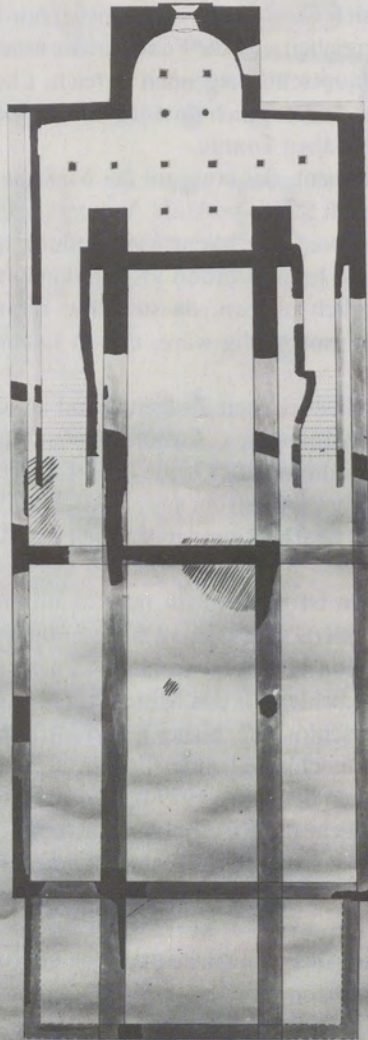


Abb. 1 Grabungsgelände mit Pfarrkirche St. Veit, Pfarrhaus und ehemaligem Schulhaus (Luftaufnahme freigegeben vom Regierungspräsidium Stuttgart B 18943, 10. 5. 82).

KAROLINGISCHE KIRCHE in UNTERREGENBACH a.d.Jagst.

GRUNDRISS mit KRYPTA:



Maßstab 1:50.

Aufgedeckt
 Erdreich
 Aufgedeckter Kirchboden (Kryptaboden)

Breite der Kirche 40,40 m. — 13 römische Fuß.
 Länge „alters Ende“ 24 m. — 80 Fuß.
 Mauerstärke 1/4 des Breite = 10 Fuß.
 Seitenstärke 1/4 „ „ = 10 Fuß.
 Mauerstärke in der Krypta 1/4 = 10 Fuß.
 Aperturweite 1/4 „ = 10 Fuß.

Nach Fundstellungen v. d. 1880 und 1908.

(Die Krypta steht jetzt im Rückbau, der Kirche liegt unter dem Boden des Pfarrgartens.)

Abb. 2 Grabungsplan Heinrich Mürdels, 1908.

Kirche ist etwas schmaler und zeigt eine räumliche Untergliederung, die Mürdels vermuten ließ, daß die Basilika im Westen eine Zweiturmfassade besessen hat. Diese Deutung allerdings läßt sich anhand des Grundrisses nur bedingt nachvollziehen, denn gerade in den Eckbereichen sind die Fundamente erheblich schmaler ausgebildet als in dem vor dem Hauptschiff liegenden Bereich. Eher ließ sich der Plan von 1908 in der Weise deuten, daß lediglich im mittleren, stärker fundamentierten Teil ein Mittelurm gestanden haben könnte.

Undeutbar war das Fundament, das etwa auf der Mitte der West-Ost-Erstreckung der Kirche von Norden nach Süden verläuft. Von vergleichbaren vorromanischen und romanischen Kirchen war eine solche Unterteilung nicht bekannt, und auch eine vielleicht naheliegende Interpretation als Fundament einer Lettnerkonstruktion mußte unwahrscheinlich bleiben, da steinerne Lettner, für die eine derart massive Fundamentierung notwendig wäre, erst in hochromanischer Zeit üblich wurden.

Neben diesen architekturhistorischen Fragen stand natürlich das Problem der Datierung im Zentrum des Interesses. Auf die Beobachtungen Heinrich Mürdels aufbauend hatte Eugen Gradmann die Große Basilika karolingischer Zeit zugewiesen, eine Datierung, die spätestens seit der systematischen Untersuchung der Krypta und der kunsthistorischen Bearbeitung der Kapitellplastik als wenigstens fraglich gelten mußte³.

Die Klärung dieser Fragen ist nicht allein nur für unsere Kenntnis der Großen Basilika von Gewicht, sondern gleichermaßen wesentlich für das Verständnis der historischen Gesamtsituation Unterregenbachs und nicht zuletzt für eine Beurteilung des Verhältnisses der beiden für das Mittelalter nachgewiesenen Kirchenbauten zueinander und ihre erschlossene, bisher jedoch nicht bewiesene Interpretation als Kirchenfamilie⁴ von ausschlaggebender Bedeutung.

In den Grabungskampagnen der Jahre 1979 bis 1983 wurde der gesamte Pfarrgarten, das heißt die Gesamtfläche des Kirchenbaus westlich des Weges zum Pfarrhaus, untersucht. Dabei wurden insgesamt vier Bauzustände der Großen Basilika ermittelt, die im folgenden in ihrer chronologischen Abfolge vorgestellt werden sollen (Abb. 3).

Im gesamten Untersuchungsbereich wurde über den Geröllablagerungen der Jagst und des von Westen kommenden Baches eine mehr oder minder starke, auf Besiedlung hindeutende prähistorische Kulturschicht angetroffen. Diese Kultur- und Humusschicht zeigte auf ihrer Oberseite immer wieder Feuereinwirkung, die auf eine Rodung des Baugeländes der Basilika hindeuten mag, weil sie zum Teil unter dem Fundamentmauerwerk festgestellt wurde, aber in jedem Fall mit dem Bauvorgang in Verbindung zu sehen ist. Spuren einer Besiedlung des Baugrundes unmittelbar vor Errichtung der Basilika konnten nirgends beobachtet werden.

3 *Stefan Kummer*: Die Krypta von Unterregenbach und ihre Kapitelle. Ein Beitrag zur ottonischen Architektur in Süddeutschland. In: Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 7 (1981) S. 149 ff.

4 *Fehring*, Unterregenbach (wie Anm. 1) S. 147 f.

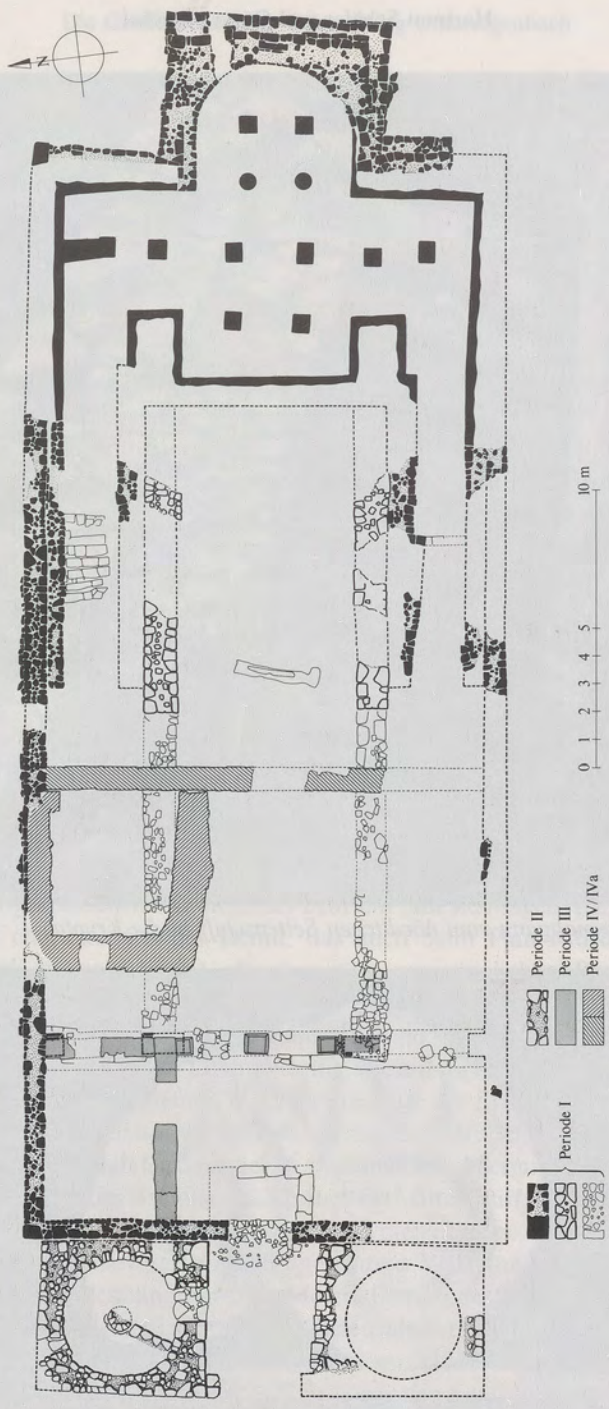


Abb. 3 Gesamtplan der Architekturbeefunde.



Abb. 4 Treppenabgang vom nördlichen Seitenschiff in die Krypta.



Abb. 5 Bruchstücke eines Kapitells aus der Basilika (Periode I).

Der Erhaltungszustand der archäologischen Befunde war unterschiedlich. Insbesondere der südliche Teil der Basilika, das südliche Seitenschiff und teilweise die südlichen Teile des Hauptschiffs waren durch Bestattungen des zur Pfarrkirche St. Veit gehörenden, erst 1836 aufgelösten Friedhofs gestört. Auch das Schulhaus mit seiner nördlich anschließenden Abortgrube hatte archäologische Substanz beseitigt.

Periode I

Im östlichen Bereich des nördlichen Seitenschiffs konnte der Abgang vom Kircheniveau zur tiefer gelegenen Krypta freigelegt werden (Abb. 4). Von der Treppe, die seitwärts von Wangenmauern begrenzt wird, hatten sich noch Stufen in situ erhalten. Bei der Anlage des Gartenbrunnens im Jahre 1908 wurden die drei obersten Stufen entfernt, die folgenden verkürzt. Der Fußboden des Seitenschiffs senkt sich beim westlichen Ansatz der Wangenmauern rampenartig und läuft auf die Sandsteinstufen zu, an die sich wiederum ein abfallendes Fußbodenstück anschließt, das sich nach einer weiteren Stufe mit leichtem Gefälle bis auf das Niveau der Krypta fortsetzt. Um dem Estrich und den Stufen besseren Halt zu geben und zugleich Feuchtigkeit fernzuhalten, hatte man einen Unterbau aus Lehm aufplaniert.

Der südliche Abgang zur Krypta war bereits während der Untersuchungen des Jahres 1972 ergraben worden⁵. Im Gegensatz zu diesem Abgang wurde beim nördlichen kein Absatz in der Wangenmauer festgestellt, der auf die Verschließbarkeit mit einer Tür hindeutet. Ebenso fand sich kein Hinweis mehr auf eine Überwölbung des östlichen Zugangsbereichs.

Von der stratigraphischen Situation her beurteilt läßt sich sagen, daß die Wangenmauern (ein charakteristisches Detail, das auch beim Plan Mürdels Anlaß zu Mißdeutungen bieten konnte) offenbar zum ursprünglichen Plankonzept der Anlage gehören und nicht nachträglich eingebaut wurden. Die Zugehörigkeit zeigt sich sowohl im Bereich der unter Fußboden und Stufen liegenden, bis in das Seitenschiff hineinreichenden Lehmpacking, die auf ihrer Oberseite auf Transport von Baumaterial zurückgehende Schleifspuren aus der Errichtungszeit besaß, als auch in der Tatsache, daß der Fußbodenestrich des nördlichen Seitenschiffs ohne Störung in die Estrichabdeckung der Wangenmauern überging.

Im östlichen Bereich der Basilika konnte auch im Mittelschiff der Fußboden flächig erfaßt werden. Etwa auf der Höhe, wo die Kryptenabgänge beginnen, wurde eine unregelmäßige rinnenartige, nord-süd-gerichtete Vertiefung festgestellt. Sie ist offenbar im Zusammenhang mit dem Mörtel-Estrich des Fußbodens entstanden. Ohne daß sich ein schlüssiger, auf Parallelen abgestützter Beweis führen ließe, möchte man vermuten, daß die Rinne auf eine aus Holz und/oder Stuck gefertigte Chorabschränkung zurückgeht, deren Schwelle in den Fußboden eingebunden war.

⁵ *Fehring und Stachel*, Unterregenchbach (wie Anm. 1) S. 211f.

Da die Rinne nicht über die ganze Breite des Schiffs reichte, dürften seitliche Durchgänge anzunehmen sein.

Diese Interpretation als Chorschranke zwischen Laien- und Klausurbereich der Kirche stützen zwei weitere Beobachtungen. Einmal liegt diese Abgrenzung zweier verschiedener Funktionsbereiche etwa auf gleicher Höhe mit dem Ansatz der Kryptenabgänge, andererseits stellte sich heraus, daß die Streifenfundamente für die Stützen der Basilika im östlichen, bei den Kryptenabgängen beginnenden Bereich über das Fußbodenniveau hinausragten und damit wohl zugleich als

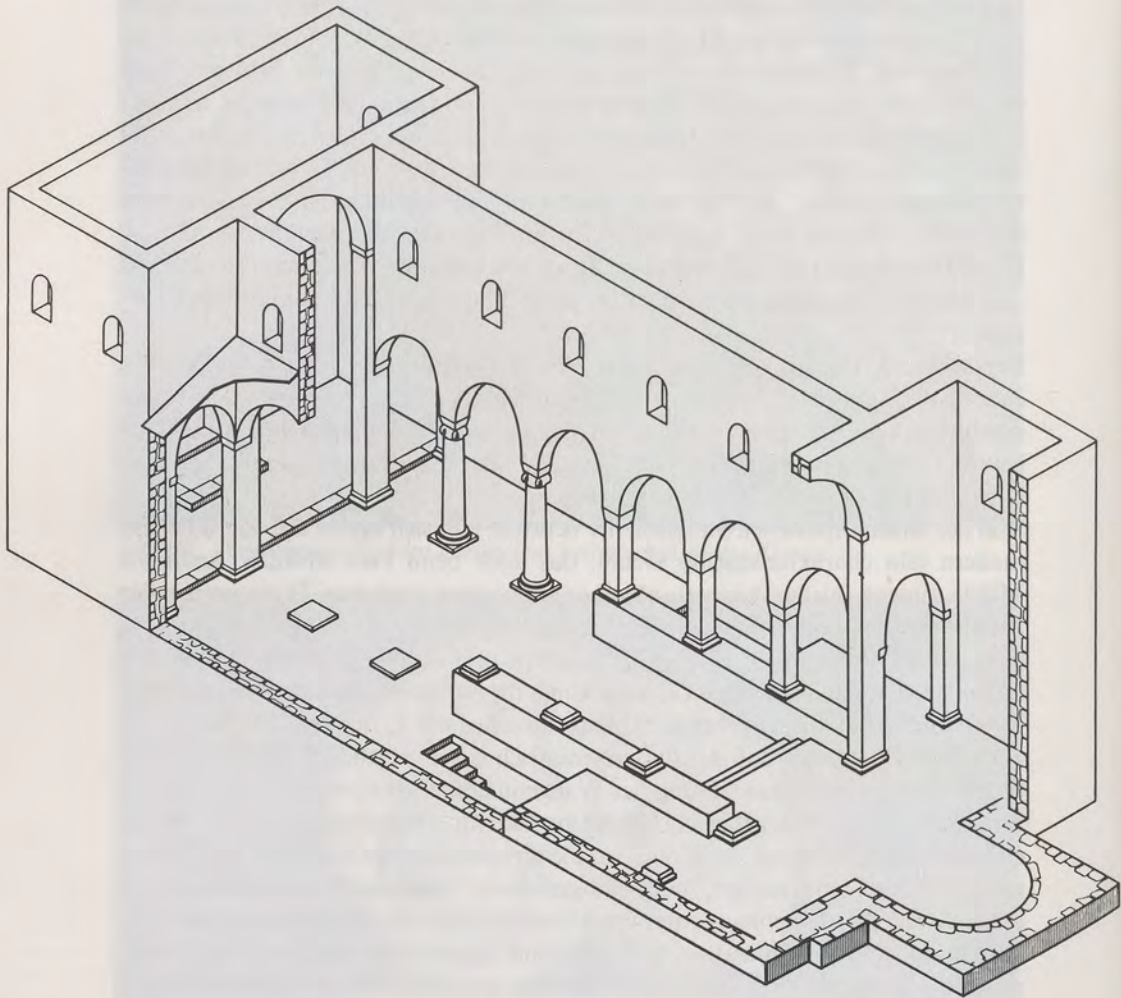


Abb. 6 Die Große Basilika, Periode I. Anschauungsskizze zur Verdeutlichung der Grabungsbefunde.

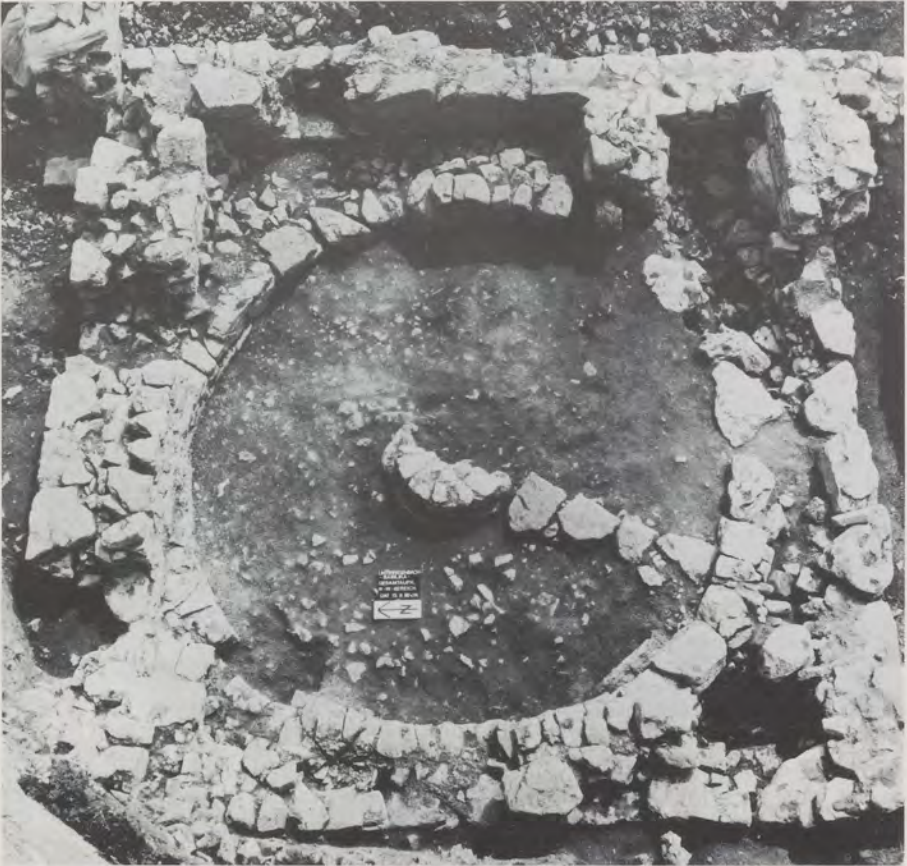


Abb. 7 Nördlicher Teil des westlichen Anbaus der Periode II mit Resten der Treppenkonstruktion.

brüstungsartige Begrenzung zu den abwärts führenden Kryptenzugängen in den Seitenschiffbereichen dienten⁶.

Die schon erwähnte, bereits von Heinrich Mürdel festgestellte Nord-Süd-Mauer erwies sich als eine jüngere, ohne Fundamentierung auf den Kirchenfußboden gesetzte Konstruktion, auf die im Zusammenhang mit der Bauperiode IV zurückzukommen sein wird.

Die Befunde der Periode I waren nach Westen hin durch jüngere Baumaßnahmen und durch Gräber gestört, die nach der Aufgabe der Basilika angelegt wurden. Dennoch ließen sich die Arkadenfundamente in ihrem Verlauf feststellen bis zu einem sie begrenzenden, nord-süd-verlaufenden Fundament, das von Heinrich Mürdel noch nicht festgestellt wurde. Auf diesem Fundament lag über die ganze

⁶ Erst aus späterer Zeit ist eine solche Abgrenzung des Chorbereichs in den Klöstern Bursfelde und Lippoldsberg an der Weser erhalten geblieben.

Kirchenbreite eine aus Sandsteinquadern gebildete Stufe (Abb. 8, 10), an die nach Westen hin ein Fußboden anschloß. Diese Stufe erwies sich als Grenze zwischen dem basilikalen Langhaus und einem Querhaus, dessen Fußboden um rund 20 cm höher lag als der des basilikalen Schiffs. Die Westwand des Querhauses war zugleich Abschlußwand der Kirchenanlage.

An dieser so bestimmten westlichen Begrenzung von Haupt- und Seitenschiffen konnten die Reste von Pfeilerstützen festgestellt werden, die allerdings auf eine jüngere Bauperiode (III) zurückgehen (Abb. 8, 10). Der sorgfältige Abbau dieses Befundes ermöglichte jedoch, da älteres Baumaterial wiederverwendet wurde, die Rekonstruktion des ursprünglichen Zustands der Periode I: Die Langhausarkaden endeten im Westen jeweils mit einem Pfeilerpaar, das sorgfältig gearbeitete attische Basen besaß (Abb. 9). Von diesen Pfeilern gingen offenbar die Langhausarkaden aus und Bögen, die das Hauptschiff und die Seitenschiffe überspannten. Letztere wurden von vor den Außenwänden stehenden Wandvorlagen aufgenommen und bildeten hier rundbogige Durchgänge zwischen den Seitenschiffen und dem westlichen Querhaus.

Im Bereich der Nordwand der Kirche wurde kein Eingang in die Basilika festgestellt, für die Südwand ließ sich diese Frage wegen des bescheidenen Erhaltungszustands nicht klären. In der Westwand konnte ein auf der Mittelachse liegendes Portal ermittelt werden, dem ein in das Querhaus hineinragendes Podest vorgelagert war. Die Türschwelle wurde nicht mehr angetroffen, hingegen eine etwa halbrunde, in das Fundament einbindende vermörtelte Schotterung an der Außenseite.

Aus den beschriebenen Befunden läßt sich ein ungefähres Bild der Großen Basilika gewinnen. Ausgehend von dem nachgewiesenen östlichen Querschiff läßt sich sagen, daß auch im Osten, über der Halle der Krypta, ein Querschiff vorhanden gewesen sein dürfte. Wie im Westen wird auch das westliche Querschiff nicht aus der Flucht des basilikalen Langhauses hervorgetreten sein, so daß der Baukörper der Gesamtanlage sehr blockhaft gewirkt haben muß. Das basilikale Schiff war gleichsam zwischen zwei quergerichtete Raumkörper eingespannt. Hinweise auf eine Gliederung der großen Wandflächen konnten nicht festgestellt werden, lediglich die Gebäudeecken (bei der Nordwestecke nachgewiesen) waren im Außenbau durch die Verwendung von Sandsteinquadern vom übrigen, verputzten Bruchsteinmauerwerk abgesetzt.

Der Innenraum ist in seiner architektonischen Untergliederung (Abb. 6) nachvollziehbar⁷. In der Abfolge von West nach Ost gelangte man durch das Portal in der Westwand in das Querschiff wie in eine hohe Eingangshalle, von der drei Bogenstellungen zum basilikalen Langhaus überleiteten. Während als westliches Stützenpaar Pfeiler nachgewiesen sind, deutet besonders ein in einer jüngeren Mauer wiederverwendetes Kapitellfragment darauf hin, daß die nach Osten folgenden Stützen Säulen waren. Etwa auf der Mitte der Längserstreckung, im Bereich der erschlosse-

⁷ Bei der Zeichnung Abb. 6 handelt es sich nicht um den Versuch einer Rekonstruktion, denn diese wäre in Anbetracht der archäologischen Befunde mit einer Vielzahl von Hypothesen behaftet. Die Zeichnung ist vielmehr als Anschauungshilfe gedacht, ohne daß sie bis ins Detail ausgearbeitet wurde.



Abb. 8 Westlicher Pfeiler der Nordarkade in der Fassung Periode III mit Sandsteinstufe zum westlichen Querschiff. Die Vermauerung der Periode III zwischen nördlichem Seitenschiff (links) und Querschiff (rechts) ist teilweise entfernt. An den Pfeiler anschließend Reste der Mauer, die in Periode III den nördlichen Teil des Querschiffs abgrenzt.

nen Chorschranke, ist ein Wechsel in der Begrenzung des Hauptschiffs zu den beiden Seitenschiffen anzunehmen: Es fanden sich, wie beschrieben, Anhaltspunkte dafür, daß die Streifenfundamente, die im westlichen Teil des basilikalen Schiffs mit dem Fußbodenestrich höhengleich waren, im östlichen über das Fußbodenniveau herausragten. Dieser Befund läßt für eine Rekonstruktion der aufgehenden Architektur zwei generelle Möglichkeiten offen. Entweder wurde im östlichen Teil des basilikalen Langhauses auf eine Arkatur völlig verzichtet, das heißt zwischen dem Hauptschiff und den Kryptenabgängen in den Seitenschiffen muß man sich eine massive Wand vorstellen, oder die Arkadenstützen (Pfeiler oder Säulen) standen auf Mauern, die zugleich die Funktion von Brüstungen gegenüber den tiefer liegenden Kryptenabgängen besaßen.

Den Übergang vom Langhaus bis zum östlichen Querschiff wird man sich ähnlich dem zum westlichen Querschiff vorstellen können. Die Höhe des Fußbodens im östlichen Querhausbereich läßt sich mit Hilfe der noch vorhandenen Kryptenge-



Abb. 9 Rest der attischen Pfeilerbasis Periode I im westlichen Pfeiler der Nordarkade Periode III, vgl. Abb. 8.

wölbe annähernd bestimmen⁸. Verglichen mit dem von West nach Ost leicht abfallenden Fußboden des Kirchenschiffs liegt das Querschiff drei Stufen über dem Niveau des Hauptschiffes.

Die festgestellten Befunde belegen, daß die große Basilika in der beschriebenen Form in einem Zuge und ohne eine erkennbare Änderung des ursprünglichen Planungskonzepts errichtet wurde. Das geborgene Fundmaterial ist äußerst bescheiden und erlaubt, soweit sich heute sagen läßt, keine verlässliche Datierung. Es ist jedoch festzustellen, daß sich im keramischen Fundmaterial keine Anhaltspunkte finden lassen, die für eine karolingische Entstehungszeit sprechen. Auch die aufgefundenen Fragmente von Architekturplastik (Abb. 5), z.B. das oben erwähnte Kapitellfragment, lassen sich eher mit den Kapitellen der Krypta in Verbindung bringen, als daß man sie einer älteren Zeit zuordnen könnte. Beim

⁸ Bei der Renovierung des über der Krypta gelegenen Pfarrhauses konnte die Oberseite der Gewölbe an einer Stelle freigelegt werden.

gegenwärtigen Stand der Untersuchungen lassen sich keine Funde oder Befunde anführen, die geeignet wären, die auf einer kunsthistorischen Analyse der Kryptenkapitelle und des Kryptenraumes beruhende Datierung in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts zu widerlegen⁹. Eher das Gegenteil ist der Fall.

Periode II

Die Basilika der Periode I, die nach Westen hin mit einem Querhaus abschloß, wurde durch das Anfügen eines Baukörpers erweitert (Abb. 3). Dieser Westbau ist schmäler als die Kirche selbst (die Sandstein-Eckquader wurden offenbar frei sichtbar gelassen) und setzt sich durch eine Baunaht und eine geringere Tiefe der Fundamente deutlich von der Kirche ab.

Die Grundmauern lassen eine Aufteilung erkennen, die keinen Bezug auf die Wand- bzw. Arkadenfluchten der Basilika nimmt. Die Eckbereiche werden von außen etwa quadratischen Baukörpern bestimmt, zwischen denen sich ein schmaler Raum befindet, der sich auf das Portal der Kirche bezieht und als Vorhalle anzusprechen ist. Der Raum auf der Nordseite (Abb. 7) ist im Inneren als Rund ausgebildet. Bei seiner Errichtung wurde der bestehenden Westwand lediglich eine runde Schale vorgelegt und der Zwischenraum verfüllt, was wiederum deutlich macht, daß der Westbau nachträglich an die Basilika angefügt worden ist.

Im Zentrum des nördlichen runden Innenraums wurde eine ebenfalls runde, vermörtelte Steinsetzung festgestellt, von der eine radial zu ihr angeordnete Steinsetzung ausging, die bis zur Außenwand reichte. Dieser Befund ist als der Rest einer Wendeltreppe zu deuten, die rechtsläufig in höher liegende Gebäudeteile führte. Der nördliche Teil des Anbaus besaß demnach die Funktion eines Treppenhauses, vielleicht eines Treppenturms, der von der Eingangshalle aus zugänglich war.

Durch die Kirchhofmauer, jüngere Überbauung und Gräber war der mittlere Bereich des Westbaus stark gestört, immerhin ließ sich feststellen, daß die Eingangshalle nach Westen hin nicht durch eine Abschlußmauer begrenzt war, sondern sich hier vielmehr eine Bogenöffnung auf Wandpfeilern befunden hat.

Der Erhaltungszustand des Fundamentmauerwerks im südlichen Teil des westlichen Anbaus war wegen der Überlagerung durch den Friedhof der Pfarrkirche St. Veit und einer Wasserleitung zum ehemaligen Schulhaus erheblich schlechter als im Norden. Immerhin legt der Befund den Schluß nahe, daß auch der Südturm als innen runder Treppenturm ausgebildet war; ein unumstößlicher Beweis konnte jedoch nicht mehr erbracht werden, da sich von der inneren runden Wandung keine Reste mehr fanden, sondern lediglich Steinkonzentrierungen im Zwickelbereich darauf hindeuteten.

Die Abweichungen zwischen den beschriebenen Befunden und dem Grundrißplan Mürdels erklären sich dadurch, daß 1908 besonders im westlichen Teil des

⁹ *Kummer* (wie Anm. 3).

Pfarrgartens nach Mauern gesucht wurde, um die Fundamentbefunde, die man im östlichen Pfarrgarten gemacht hatte, zu einem Grundriß ergänzen zu können. Dabei ließ sich nicht überprüfen, ob die freigelegten Mauerreste wirklich zur Basilika gehörten oder nicht, so daß im fraglichen Bereich Mauerwerk als der Basilika zugehörig interpretiert wurde, das erst nach dem Abgang der Großen Basilika entstanden ist und wohl zu einem überlieferten Schulhaus des 17. Jahrhunderts gehört.

So eindeutig und klar verständlich die Untersuchungsbefunde und ihre funktionale Aussage auch sind, so stellt doch der Westbau hinsichtlich seiner Bedeutung im architektonischen Konnex mit der Basilika ein schwieriges Interpretationsproblem dar, das mit dem Komplex der Bedeutung und Funktion von Westwerken aufs engste verbunden ist.

Die Treppe, die im nördlichen Turm erfaßt wurde, hat die stattliche Breite von 1,50 m, was darauf hindeuten kann, daß sie nicht nur rein funktionale Bedeutung hatte, um in die Obergeschosse des Turms bzw. in die Dachräume der Kirche zu gelangen. Vorstellbar ist ebenso, daß die Wendeltreppe als Zugang für eine über der Eingangshalle gelegene Kapelle diente, vielleicht ein Raum, der dem Stifter der Kloster- bzw. Stiftskirche vorbehalten war. Für die denkbare Möglichkeit, daß die Treppenanlage Zugang für eine Empore im westlichen Querschiff oder auch über den Seitenschiffen war, fand sich im Bereich der Basilika selbst kein Anhaltspunkt. Ist Unterregenbach eine Kloster- oder Stiftsgründung der Konradiner¹⁰, wäre es denkbar, daß der Westbau im Zusammenhang mit einer Herrschaftsloge über der Eingangshalle zu sehen ist, die allerdings erst nachträglich an den schon fertigen Kirchenbau angefügt wurde. Diese Nachträglichkeit erweist sich durch die schon beschriebenen Merkmale, eine absolute Datierung ließ sich jedoch aufgrund der Grabungsbefunde und des geborgenen Fundmaterials bisher nicht ermitteln. Wegen der vergleichsweise flachen Fundamentierung des Westbaues muß man jedoch annehmen, daß die Basilika eine Zeitlang bestanden hat, bevor der Erweiterungsbau angefügt wurde.

Periode III

Das nächste Ereignis in der Geschichte der Basilika fällt, wie anhand der Befunde deutlich wird, in eine Zeit, zu der dem Bauwerk nicht mehr die Bedeutung beigemessen wurde, die es in den Bauperioden I und II besessen haben muß.

Anhand von Ausbesserungs- und Umbaumaßnahmen, die im archäologischen Bestand der Kirche zu beobachten sind, läßt sich eine tiefgreifende Beschädigung erschließen, die mit einem starken Brand verbunden war. Ein Teil der westlichen Kirche stürzte ein oder war so beschädigt, daß die Mauern teilweise bis auf das Fußbodenniveau abgetragen und neu errichtet werden mußten. Im einzelnen ließen

¹⁰ *Peter Hirsch*: Regenbach und die Schenkung der Kaiserin Gisela. In: ZWLG 42 (1983) S. 52ff.



Abb. 10 Reste des westlichen Pfeilers der Südarkade in der Fassung Periode III mit Sandsteinstufen zum westlichen Querschiff. Die Estrichböden sind durch jüngere Bestattungen gestört.

sich Reparaturstellen im Nordteil der Westwand des Querschiffs und in der Nordwand beim Übergang zwischen Querschiff und nördlichem Seitenschiff feststellen. Das Pfeilerpaar, das die Arkaden des dreischiffigen Langhauses nach Westen begrenzte, wurde abgetragen, so daß man folgern kann, daß sowohl das Querhaus als auch das westliche Joch des Langhauses weitgehend zerstört waren. In diesem Bereich konzentrierten sich auch die archäologischen Hinweise auf den erwähnten Brand: Der Fußboden war teilweise angeglüht und die Sandsteinstufen zwischen Lang- und Querhaus waren durch Feuereinwirkung rot gefärbt.

Die Reparaturmaßnahmen, mit denen man die Beschädigungen der Basilika zu beheben suchte, legen die Vermutung nahe, daß auch statische Probleme für den teilweisen Einsturz der Kirche verantwortlich waren, denn das statische Gerüst im Übergangsbereich vom Hauptschiff zum Querschiff wurde verändert. Das westliche Pfeilerpaar der Langhausarkaden wurde gegenüber dem ursprünglichen mit einem



Abb. 11 Basis auf der Mittelachse des Hauptschiffs beim Übergang zum westlichen Querschiff, Periode III. Die attische Basis ist ein überarbeitetes Werkstück der Periode I.

größeren Querschnitt versehen, die Seitenschiffe wurden nach Westen durch Mauern geschlossen und die Arkade zwischen Hauptschiff und Querhaus erhielt zur Stabilisierung eine eingestellte Doppelarkade (Abb. 8–11).

Durch diese Maßnahmen wurde die räumliche Konzeption der Basilika entscheidend verändert. Wirkte das Querschiff im ursprünglichen Zustand wie eine große Eingangshalle, die sich zu den drei Schiffen des Langhauses hin öffnete, so wurde es jetzt von den Seitenschiffen abgetrennt und durch die Doppelarkade im Bogen zum Mittelschiff von diesem optisch abgekoppelt. Diesem Verlust an räumlicher Integration entspricht es, daß man den nördlichen Teil des Querschiffs darüber hinaus durch eine ost-west-gerichtete Mauer abtrennte (Abb. 12). Gerade diese Maß-



Abb. 12 Nördlicher Teil des westlichen Querschiffs mit großflächig erhaltenem Estrichboden und Resten der Trennwand Periode III.

nahme kann Zweifel daran aufkommen lassen, ob das Querschiff in seinen ursprünglichen Umrissen überhaupt wiederaufgebaut wurde.

Dem offenbaren Verlust architektonisch-räumlicher Qualität entspricht die handwerkliche Ausführung der Reparaturmaßnahmen. Kennzeichnend hierfür sind die Befunde im Zusammenhang mit den westlichen Arkadenpfeilern. Die sorgfältig gearbeiteten Sandsteinbasen der älteren Pfeiler wurden wiederverwendet, ihre attischen Profile jedoch abgespitzt und zu unregelmäßigen Pyramidenstümpfen umgearbeitet. Die Reparaturen sind Flickwerk, zielgerichtete Maßnahmen, bei denen künstlerischer Anspruch nicht mehr zu entdecken ist. Der Auftraggeber hatte offenbar kein besonderes Interesse an der Kirchenanlage, repräsentative Funktion hat der Bau offenbar nicht mehr besessen, so daß die Arbeiten über das zweckmäßig Erscheinende nicht hinausgingen.

Periode IV

Der jüngste und letzte Bauzustand der Basilika zeigt deutlich den Niedergang Unterregenbachs. Hatte man in der Bauperiode III die Kirche immerhin noch in ihrer gesamten Größe notdürftig wiederhergestellt, so entschloß man sich jetzt, den Bau zu verkleinern. Der Aufwand, den die Bauunterhaltung der Großen Basilika erforderte, überstieg offenbar die materiellen Möglichkeiten und war dem Platzbedürfnis nicht mehr angemessen.

Etwas westlich der Abgänge zur Krypta errichtete man eine neue Westmauer, so daß die Kirche um etwa die Hälfte ihrer ursprünglichen Länge verkürzt wurde (Abb. 3). Diese neue Westwand erhielt keine Fundamentierung, sie wurde einfach auf den vorhandenen Fußboden gesetzt, eine bautechnisch äußerst problematische Lösung, mit der Bauschäden gleichsam vorprogrammiert worden sein dürften. Noch der Grabungsbefund zeigt, daß die Setzung des Mauerwerks im Bereich der Arkadenfundamente geringer war als in ihrem übrigen Verlauf, was sich in Form von Ribbildungen sehr rasch ausgewirkt haben muß.

Die neue Westwand, die von Heinrich Mürdel fälschlich dem Ursprungsbau zugerechnet wurde, war so angeordnet, daß die Zugänge zur Krypta und damit die Krypta selbst weiterhin benutzbar blieben. So kann kein begründeter Zweifel daran bestehen, daß der Restbau der Großen Basilika weiterhin als Sakralraum genutzt wurde. Dies zeigt sich auch daran, daß Bestattungen, die man an der Nordseite freilegte, auf die Restbasilika Bezug nehmen.

Der westliche, aufgegebene Teil der Basilika wurde nicht sogleich abgetragen. Die Ablagerungen, die hier auf dem Fußboden festgestellt wurden, zeigen vielmehr, daß dieser Teil der Kirche eine Zeitlang als Ruine gestanden haben muß, bevor der Abbruch erfolgte. So kann nicht ausgeschlossen werden, daß etwa einer der Türme noch länger genutzt wurde als der westliche Teil des Kirchenschiffs und das Querhaus.

Diese Überlegung gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß der Restbasilika nachträglich ein etwas längsrechteckiger Baukörper angefügt wurde (Abb. 3). Für ihn wurde ein Fundament angelegt, das einmal südlich neben dem älteren der Nordarkade liegt und dann zur alten aufgegebenen Nordwand führt; der Rest der bis auf Fußbodenniveau abgetragenen Nordwand der Basilika wurde als Fundament wiederverwendet. Im Gegensatz zur Westwand der verkürzten Basilika ist hier eine solide Fundamentierung festzustellen, die einmal auf die Deutung als Turmbau hinweisen kann, andererseits legt der Unterschied in der bautechnischen Ausführung nahe, daß zwischen Verkürzung der Basilika und Anfügung des Turms ein nicht näher bestimmbarer zeitlicher Abstand anzunehmen ist.

Die Verkürzung der Basilika, die Reduktion auf die Hälfte ihrer ursprünglichen Länge, datiert in das 13. Jahrhundert. In dieser Form wurde die Kirche bis in das ausgehende Mittelalter genutzt. Nicht lange vor der Errichtung des ersten Pfarrhauses ist der Bau dann aufgegeben worden. Während die Kirche selbst abgetragen wurde, erfuhr die Krypta eine Wiederverwendung als profan genutzter Kellerraum.

Zusammenfassung

Ausgehend von den Befunden und Funden der Grabung im Bereich der Großen Basilika wird man als Hauptergebnis feststellen müssen, daß die bisherige Vermutung, es handle sich um eine im Kern karolingische Anlage, nicht mehr haltbar ist. Das bei den Arbeiten geborgene Fundmaterial ermöglicht – soweit es bisher aufgearbeitet ist – keine exakte Datierung, so daß gegenwärtig der auf der kunsthistorischen Bearbeitung der Kryptenkapitelle beruhende zeitliche Ansatz in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts die größte Wahrscheinlichkeit besitzt.

Die Deutung der beiden Unterreggenbacher Kirchen als bis in karolingische Zeit zurückreichende Kirchenfamilie läßt sich auf diesem Hintergrund kaum aufrechterhalten. Die Frage nach dem Sinnzusammenhang beider Kirchen muß neu gestellt werden.

Die im Sommer 1983 begonnenen Untersuchungen im Bereich zwischen der Großen Basilika im Norden und St. Veit im Süden lassen Befunde erhoffen, die das Verhältnis der beiden Kirchen zueinander aufhellen und zugleich die Frage nach möglichen Klausurgebäuden des Klosters oder Stifts beantworten helfen. Besondere Bedeutung kommt auch bei diesem Grabungsabschnitt dem Problem der Datierung zu, und es wird notwendig sein, auch den zeitlichen Ansatz der ältesten Kirche unter St. Veit und des neben ihr liegenden Profangebäudes, der auf wenigen, nur ungefähr datierbaren Kleinfunden, mehr noch auf der C 14-Bestimmung zweier Skelette beruht, kritisch zu überdenken, zumal die Saalkirche unter St. Veit bisher aus stratigraphischen Gründen als der jüngere der beiden Kirchenbauten gedeutet wurde.

Geschichte der Franziskaner in der Reichsstadt Hall.

VON BEAT BÜHLER

Das Haller Franziskanerkloster in der bisherigen Literatur

Wer heute vor dem Rathaus von Schwäbisch Hall steht, den macht eine Tafel darauf aufmerksam, daß hier einmal die St. Jakobskirche stand, die vom 13. bis 16. Jahrhundert mit einem Franziskanerkloster verbunden war. Die Geschichte dieses Klosters wird damit zu einem Teil der spätmittelalterlichen Stadtgeschichte. Zugleich ist sie auch in diejenige des Gesamtordens eingebunden.

Die beiden Haller Chronisten des 16. Jahrhunderts, Johann Herolt und Georg Widman, berichten vom Anfang und Ende des Franziskanerklosters in ihrer Stadt¹. Grundlage für eine Darstellung der Geschichte des Haller Franziskanerklosters bildet die Arbeit von Christian Kolb, die er 1889 zunächst im Historischen Verein für Württembergisch Franken als Vortrag angeboten hat². Einen weiteren Beitrag zu diesem Thema gibt dann Albrecht Schäfer mit der Herausgabe der Akten zur Ordensreform in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts³. Seither wurde in verschiedenen Arbeiten bis in die jüngste Zeit die Geschichte des Franziskanerklosters immer wieder berührt⁴.

Der Franziskanerorden und sein Aufbau

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts hatte sich in Mittelitalien unter Führung des Franz von Assisi eine Gruppe von Männern gebildet, die gemeinsam ein Leben in völliger Armut führen wollten. Während die meisten damaligen Armutsbewegungen schon bald mit der Kirche in Konflikt gerieten, wurde die Assisi-Bewegung kirchlich anerkannt. Papst Honorius III. bestätigte 1223 die endgültige Regel dieser neuen Ordensgemeinschaft, deren Mitglieder sich »fratres minores«, d. h. Mindere Brüder, nannten⁵. Da sie meist barfuß, d. h. in Sandalen, gingen, erhielten sie später den Namen »Barfüßer«. Heute werden sie allgemein als »Franziskaner« bezeichnet. Im Jahre 1219 wurde der erste Versuch unternommen, die Bewegung auch nach Deutschland zu verpflanzen. Er schlug fehl, da es den Brüdern an Sprachkenntnissen mangelte. 1221 zog von Assisi eine zweite Gruppe aus, die sich zunächst in Augsburg niederließ. Von hier aus wurden gruppenweise weitere Städte angegan-

1 Herolts Chronik (WGQu I). 1894. – Widmans Chronik (WGQu VI). 1904.

2 In: WFr NF 4 (1892) S. 1–24.

3 In: BWKG NF 26 (1922) S. 61–75, 129–159.

4 *Meinrad Sehi*: Die Bettelorden in der Seelsorgsgeschichte der Stadt und des Bistums Würzburg bis zum Konzil von Trient. 1981.

5 Die Schriften des heiligen Franziskus von Assisi. Übersetzt von K. Esser und L. Hardick. 21956. S. 80.

gen, so daß es schon bald in Würzburg, Worms, Köln und Salzburg Franziskaner gab⁶. Meist lebten sie bereits einige Zeit in einer Stadt und ihrer Umgebung, bis sie entweder eine Kirche zur Verfügung gestellt erhielten oder ihnen aber eine eigene Kirche gebaut wurde.

Anders als die bis zum 13. Jahrhundert gegründeten Mönchsorden wurde der Franziskanerorden von Anfang an zentral von Assisi, später von Rom aus geleitet. An seiner Spitze stand der Generalminister. Der ganze Orden war regional in Provinzen eingeteilt, die von den Provinzialministern geleitet wurden. Die Bezeichnung »Minister« macht deutlich, daß Franziskus in ihnen vor allem »Helfer« für die anderen Brüder sah. In Deutschland wurde anfangs die »provincia Teutonica« errichtet. Schon bald darauf bildete Süddeutschland die »Provincia Alemaniae superioris«, nach dem Sitz des Provinzialministers in Straßburg auch »Provincia Argentina« genannt.

Die Provinz war in verschiedene Kustodien unterteilt, denen jeweils ein Kustos vorstand. Zur Kustodie Schwaben gehörte Hall. Eine Franziskaner-Niederlassung bezeichnete man nach den »constitutiones narbonnenses« von 1260 als »Konvent«, wenn sie mindestens zwölf Mitglieder hatte. Der Konvent wurde vom Guardian geleitet⁷.

Die Anfänge der Franziskaner in Hall

Die Übertragung der St. Jakobskirche an die Franziskaner

Hall gehört zu jenen deutschen Städten, in denen die erste feste Niederlassung der Franziskaner urkundlich festgehalten ist. Dennoch gibt es auf Grund der Chroniken unterschiedliche Nachrichten darüber.

Die älteste stammt vom Haller Geschichtsschreiber Johann Herolt. Er berichtet, daß die Franziskaner in Hall ein Kloster erhalten hätten, das zuvor von den Tempelherren bewohnt war. In der ersten Stuttgarter Handschrift von Herolts Chronik fehlt allerdings die Jahreszahl, während die Tübinger Handschrift die Jahreszahl 1237 nennt⁸. Fast zur gleichen Zeit berichtet der Haller Georg Widman, daß die Grafen des Kochergaues für die Benediktiner in Hall ein Kloster gegründet hätten. Indem er die Jahreszahl 1237 umdreht, berichtet er weiter, daß dieses Kloster über die Grafen von Komburg-Rothenburg im Jahre 1273 durch den Abt von Komburg den Franziskanern übergeben wurde⁹. Martin Crusius stützt sich im 16. Jahrhundert in seinen »Annales Suevici« namentlich auf Widman, übernimmt aber auch die Nachricht Herolts vom Templerorden¹⁰. Der Verfasser der »Annales

6 Lothar Hardick: Nach Deutschland und England. 1957. S. 42f., 54–67.

7 Bonaventura: Opera omnia. Bd. VIII. Quaracchi 1908. S. 461. – Vgl. auch Heribert Holzapfel: Handbuch des Franziskanerordens. 1909. S. 176–204.

8 Herolt (wie Anm. 1) S. 42–44.

9 Widman (wie Anm. 1) S. 58–60.

10 Martinus Crusius: Annales Suevici. Pars III. 1596. S. 41f. Im zweiten Teil (1595. S. 226) wird die Kirche 1306 beim Weggang der Templer an die Franziskaner übergeben.

Minorum«, Lukas Wadding, zitiert für das Jahr 1237 wörtlich die »Annales Suevici« des Martin Crusius¹¹. Auch der Ordenschronist der Franziskaner-Konventualen, Berard Müller, beruft sich auf Crusius. Er verlegt im Zusammenhang mit dem Ende des Templerordens 1313 die Übergabe des »coenobiums Sancti Jacobi« auf das Jahr 1320¹². Der Franziskaner-Observant Franz Greiderer verweist auf das Jahr 1237. Daneben stellt er aber die eigentliche Schenkungsurkunde von 1236, wobei er das Datum nicht richtig wiedergibt. Auch heißt der von ihm angeführte Johannes Sulmeister mit Vornamen in Wirklichkeit »Burkard«, der 1316 als Schultheiß von Hall genannt wird¹³.

Die Jakobskirche war im 11. Jahrhundert erbaut worden und bildete den frühen Mittelpunkt der Stadt Hall. Die Kirche unterstand der Benediktinerabtei Komburg. Ihre Bedeutung sank, als die Bürgerschaft im 12. Jahrhundert die Michaelskirche baute. Die Jakobskirche war eine in Kreuzform angelegte romanische Kirche, zu welcher offensichtlich auch ein Wohngebäude gehörte¹⁴. Christian Kolb lehnte Herolts Nachricht über die Tempelherren ab, die im übrigen bis heute in Hall nicht nachgewiesen werden konnten¹⁵.

Die Übergabe der Jakobskirche fand am 7. April 1236 statt. Sie wurde in zwei Urkunden festgehalten. In der ersten übertrug Abt Konrad von Komburg die St. Jakobskapelle, die bis dahin zur Pfarrei Steinbach gehörte, den Franziskanern. Der Abt wollte damit den Bürgern entgegenkommen und den Brüdern einen festen Wohnsitz geben¹⁶. Ohne Zustimmung seines Konvents konnte der Abt nicht handeln. Deshalb gaben in einer zweiten Urkunde desselben Tages der Prior und der Konvent des Klosters Komburg ihre Zustimmung zur Übergabe der »Basilica« des heiligen Jakobus¹⁷. In beiden Urkunden wurde später bei den Worten »Kapelle« bzw. »Basilica« noch »et cimiterio« hinzugefügt. Pietsch meint, daß mit dieser Interpolation versucht wurde, das Begräbnisrecht bei der Kirche als von Anfang an gegeben zu untermauern. Es sei dies im Zusammenhang mit der Bekanntgabe der Mainzer Konzilsbeschlüsse durch den Würzburger Bischof 1262 geschehen. Darin wurde den Priestern mit der Exkommunikation gedroht, falls sie die Leute abhalten sollten, sich bei den Klosterkirchen begraben zu lassen¹⁸. Freilich hätte diese Interpolation auch schon früher durch die Franziskaner selbst vorgenommen werden können. 1250 wurde ihnen nämlich zugestanden, alle Kirchen, bei denen Konvente bestehen, als Konventualkirchen zu bezeichnen. Damit waren bestimmte

11 *Lucas Waddingus*: *Annales Minorum*. Bd. II. Hg. von *J. M. Fonseca*. Quaracchi 1931. S. 492.

12 Teilweise veröffentlicht in: *Alemania Franciscana Antiqua* 12. S. 82f. (künftig: *AlemFr*).

13 Greiderers »*Germania Franciscana*«, zitiert nach *AlemFr* 11 S. 160f. – Vgl. auch *Gerd Wunder*: *Die Bürger von Hall* (Forschungen aus Württembergisch Franken 16). 1980. S. 71, 274.

14 *Eduard Krüger*: *Die Klosterkirche St. Jakob zu Schwäbisch Hall*. In: *WFr NF* 26/27 (1951/1952) S. 233–237.

15 *Christian Kolb*: *Zur Geschichte der Franziskaner in Hall*. In: *WFr NF* 4 (1892) S. 3.

16 *Friedrich Pietsch* (Hg.): *Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall*. Bd. 1 (1156–1399). Bd. 2 (1400–1479) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 21 und 22). 1967 und 1972. U 14 (künftig: *UB Hall*).

17 *Ebd.* U 15.

18 *Ebd.* N 54.

Rechte verbunden. So durfte für die Ordensangehörigen ein Friedhof eingerichtet werden, der bald auch für andere Leute als Grabstätte diente¹⁹.

Unter den Urkunden des Franziskanerklosters Hall befindet sich eine Urkunde aus dem Jahre 1235, in der der Würzburger Bischof die Franziskaner den Geistlichen seiner Diözese empfahl. Er hatte ihnen erlaubt, in seinem Bistum zu predigen und Beichte zu hören. Einige Jahre darauf wurde der Dekan von Hall eigens ermahnt, die Franziskaner bei ihrer seelsorgerischen Arbeit nicht zu hindern²⁰.

Erste Auseinandersetzungen um das Armutsverständnis

Auch in Hall waren die Schwierigkeiten zu spüren, denen der neue Orden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausgesetzt war. Die Ordensregel von 1223 genügte für den sich rasch ausbreitenden Orden nicht mehr. Die Päpste wurden aufgefordert, selbst die Regel zu interpretieren oder ergänzende Maßnahmen zu ergreifen. Zur Ordensregel kam deshalb der Gebrauch von »Konstitutionen« hinzu, in denen die Ordensregel interpretiert und in weiteren Normen erläutert wurde. In diesem Zusammenhang ist die Haller Urkunde von 1244 zu sehen, die den Ordensoberen erlaubte, abtrünnige Ordensmitglieder zu ergreifen, zu binden und ins Gefängnis zu werfen²¹. Irrgläubige Mitglieder hatten dem Orden schon in der ersten Zeit zu schaffen gemacht, wie bereits der Ordenschronist Jordan von Giano erzählt²². 1260 wurde das Problem in der Ordensgesetzgebung durch die »constitutiones narbonnenses« fest geregelt, wo bestimmt wurde, daß die Provinzialminister abtrünnige Brüder exkommunizieren, ergreifen und ins Gefängnis werfen konnten²³.

In Hall trat schließlich auch eine Gruppe der vielfältigen Armutsbewegungen des 12./13. Jahrhunderts auf. Allerdings berichtet darüber nur Albert von Stade in seinen »Annales«. 1248 waren in der Stadt Hall Prediger am Werk, die die Bischöfe und Priester als Simonisten und Häretiker bezeichneten und ihnen deshalb jede Amtsgewalt absprachen. Sie gaben sich als die einzig wahren Verkünder des Glaubens aus. Den Dominikanern, Franziskanern und Zisterziensern warfen sie eine verdrehte Lebensführung vor. Ihre Mission erklärten sie so: »Indulgentiam, quam damus vobis, non damus fictam vel compositam ab apostolico neque episcopo, sed de solo Deo et ordine nostro« (die Vergebung der Sünden, die wir geben, ist weder erdichtet noch vom Papst oder Bischof angeordnet, sondern allein

19 Bullarium Franciscanum I S. 538 (künftig: BullFr). Danach befand sich eine gleiche Urkunde auch im Würzburger Konvent. – Vgl. *Sehi* (wie Anm. 4) S. 117. Der Zusammenhang mit der Mainzer Synode von 1261 ist jedoch nicht zu übersehen, wie *Sehi* S. 160–164 ausführlich zeigt.

20 UB Hall U 13, 16. – Vgl. *Sehi* (wie Anm. 4) S. 79.

21 UB Hall U 18. – BullFr I S. 349. – Diese Urkunde gab es auch in den Konventen von Bologna, Konstanz und Monza, weshalb sie nicht, wie *Krüger* (wie Anm. 14) S. 235, in bezug auf Hall allein gesehen werden kann. Auch G. Wunder möchte in einer schriftlichen Mitteilung diese Urkunde auf das Jahr 1248 beziehen.

22 *Hardick* (wie Anm. 6) S. 70.

23 *Bonaventura* (wie Anm. 7) S. 458.

von Gott und unserm Orden)²⁴. Schließlich forderten sie die Zuhörer auf, für Kaiser Friedrich und seinen Sohn Konrad zu beten, die ihrer Meinung nach vollkommen und gerecht waren. Dieser Aufruf spiegelt den aktuellen Kampf zwischen Kaiser und Papst wider. Nach Albert von Stade gelang es, wahrscheinlich besonders durch die angegriffenen Franziskaner, die Ketzer durch die Predigt aus der Stadt zu bringen²⁵. Herbert Grundmann will diese Episode als Einzelfall politischer Ketzerei ansehen. Aus diesem Kreis stamme ein polemischer Brief »De correctione ecclesiae«, den ein abtrünniger Dominikaner Arnold als »Anwalt der Armen« schrieb, außerdem ein Pamphlet gegen Innozenz IV. als Antichrist²⁶.

Der Streit um die Seelsorgerechte

Schon die oben erwähnten Urkunden zeigen, daß es auch in Hall zu den damals überall ausbrechenden Streitigkeiten zwischen dem Pfarrklerus und den Bettelorden gekommen war. Bis zu dieser Zeit lag die Seelsorge ausschließlich in den Händen des Pfarrklerus, wobei die materiellen Vorteile, die sich daraus ergaben, nicht unerheblich waren. Da die neuen Bettelorden unmittelbar dem Papst unterstanden, hatte dieser selbst ihnen auch verschiedene Rechte hinsichtlich der Seelsorge zugestanden. Die überregionale Tätigkeit der Bettelorden sprengte die auf die Pfarreigrenzen beschränkte Seelsorge. Es kam deshalb öfters zu Ausschreitungen gegen Ordensangehörige. 1265 drohte eine päpstliche Bulle allen, die in Gebäude der Franziskaner eindringen, mit der Exkommunikation²⁷. Dieses päpstliche Schreiben wurde 1294 durch den Abt von Komburg vidimiert²⁸.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Streitigkeiten noch größer geworden, weshalb zunächst Papst Bonifaz VIII. in seinem Schreiben »Super cathedram«, dann Benedikt XI. in »Inter cunctas« versuchten, zu einer verträglichen Regelung zu kommen²⁹. Danach durften die Franziskaner und Dominikaner, die zum Predigt-dienst bestimmt wurden, an allen Orten mit Erlaubnis des Pfarrklerus das Wort Gottes verkünden. Sie sollten darauf achten, daß sie nicht zur selben Zeit wie die Weltgeistlichen predigten. Für die Pfarrkirchen selbst brauchten sie die Erlaubnis des Pfarrers. Die Franziskaner durften auch das Bußsakrament spenden, weil es mit der Predigt zusammenhing. Den Bischöfen sollte mitgeteilt werden, welche Ordensangehörigen zu diesem Dienst von den Provinzialministern bestimmt wurden. Wurde nach drei Tagen die Erlaubnis nicht gegeben, durften sie das Amt auf

24 UB Hall N 38.

25 *Crusius* (wie Anm. 10) S. 67 sagt dazu: »Non mirum, mi Domine Alberte, quia nondum erat Constantiae Joannes Hussus combustus, nec centesimo post anno Cyenus, qui combustone superior est, exortus. Ὁ χρόνος φιλότατος δικαστής. Tempus sapientissimus iudex est. Aristoteles lib. 4 Phys. ex Simonide et Pindaro.«

26 *Heribert Grundmann*: Ketzergeschichte des Mittelalters. 1963. S. 47, was aber G. Wunder in einer schriftlichen Mitteilung ablehnen möchte.

27 UB Hall U 43. – BullFr III S. 15. – Diese Urkunde befand sich auch in Konstanz und München. Die gesamte Problematik wird von *Sehi* (wie Anm. 4) S. 238–240 ausführlich behandelt.

28 UB Hall U 43.

29 BullFr IV S. 498. Sie wurde von Clemens V. auf dem Konzil von Vienne erneuert. – Vgl. *Sehi* (wie Anm. 4) S. 432. – BullFr V Nr. 20.

Grund päpstlicher Privilegien ausüben. Sie konnten allerdings gewisse Vergehen nicht freisprechen, für die nur der Bischof ermächtigt war und für die eine öffentliche Buße geleistet werden mußte. Von den zu diesem Dienst erwählten Brüdern wurde ein ordentlicher Lebenswandel und das Ablegen eines Examens verlangt. Diejenigen, die bei den Ordensleuten die Beichte ablegten, sollten wenigstens einmal im Jahr bei ihrem Pfarrer beichten. Außerdem wurden die Vorschriften für Beerdigungen auf Klosterfriedhöfen und das Überlassen der »Quarta funerum« betont. Es handelt sich dabei um den vierten Teil der Kollekte und sonstigen Spenden bei Leichenfeiern an den zuständigen Pfarrer, auch »portio canonica« genannt. Einige Monate später beauftragte Papst Benedikt XI. alle Bischöfe Deutschlands mit der Einhaltung der Vorschriften von »Inter cunctas«³⁰. In diesem Zusammenhang ist vielleicht auch die Loslösung einiger Haller Bürger von der Exkommunikation 1314 zu sehen, die der Abt von Komburg im Auftrag des Bamberger Bischofs vornahm. Diese Bürger waren in das Wohngebäude der Franziskaner eingedrungen und hatten ihre Mitbürger grob behandelt. Offenbar hatten sie das Vergehen und seine Folgen bald eingesehen und eine Abordnung zum Bischof geschickt³¹. Im selben Jahre noch erklärte der Propst von Konstanz als Protektor der Oberdeutschen Franziskaner sämtliche von kirchlichen Gerichten der süddeutschen Diözesen ausgesprochenen Urteile in diesem Streit für ungültig³². In den folgenden Jahrzehnten mußte immer wieder auf die päpstlichen Schreiben zurückgegriffen werden, wenn das Verhältnis zwischen Pfarr- und Ordensklerus Streitigkeiten auslöste³³.

Der Armutsstreit unter Papst Johannes XXII. und der Streit zwischen Kaiser und Papst mit seinen Auswirkungen für Hall – Das Verhalten der Franziskaner

Die Armutsfrage löste im Orden schon in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens Streitigkeiten aus. Einen gewissen Höhepunkt erreichten sie unter Papst Johannes XXII. (1316–1334). In einem Verhör der Inquisition tauchte die Frage auf, ob die Apostel in communi und in speciali Eigentum besessen hätten. Johannes stellte die Frage zur Diskussion. Er hob deshalb eine Strafbestimmung seines Vorgängers Nikolaus III. (1277–1280) auf, der die Diskussion der Armutsfrage innerhalb des Franziskanerordens verboten hatte. Unterdessen machte sich dessen Generalkapitel 1322 in Perugia an die Beantwortung der Frage. In einem Schreiben an die gesamte Christenheit stellte es fest, daß Christus und die Apostel kein Eigentum besaßen. Bevor der Papst seinerseits eine Antwort gab, holte er mit seiner Konstitution »Ad conditorem canonum« vom 8. Dezember 1322 zu einem massiven Schlag gegen den Orden aus. Er verzichtete nämlich darauf, den von den Franziskanern erworbenen

30 BullFr V Nr. 32.

31 UB Hall U 72.

32 Ebd. U 74.

33 Ebd. U 83. – 1317 schlichtete Abt Anselm von St. Burkard in Würzburg einen Streit zwischen Komburg und den Haller Franziskanern: *Sehi* (wie Anm. 4) S. 262.

Güterbesitz als Eigentum der römischen Kirche zu betrachten. Deshalb verbot er auch, zur Verwaltung der Güter weiterhin Prokuratoren oder Syndici einzustellen³⁴. Durch diese Konstitution versetzte Johannes XXII. den Franziskanerorden in eine schwierige Situation. Er hielt nichts von der bis dahin praktizierten Unterscheidung von Nutzungs- und Eigentumsrecht. Vom ursprünglichen Armutsgedanken blieb somit überhaupt nichts mehr übrig. Das Generalkapitel von 1325 nahm die päpstliche Entscheidung größtenteils an. Der Generalminister Michael von Cesena und andere wie der Provinzialminister der Oberdeutschen Provinz, Heinrich von Talheim, waren nicht bereit, die getroffene Entscheidung anzunehmen. 1328 wurde Michael von Cesena abgesetzt und ein Jahr später exkommuniziert. Zuvor war er mit anderen Opponenten wie Wilhelm von Occam zu Ludwig dem Bayern geflohen. Es bildete sich dadurch vornehmlich in München ein Oppositionszentrum. So blieb der Konflikt innerhalb des Ordens regional begrenzt. Zur gleichen Zeit kam es zum Konflikt zwischen Johannes XXII. und Ludwig dem Bayern. Die Armutsfrage der Franziskaner spielte hier noch eine bestimmte Rolle, insofern als sie in der Sachsenhausener Appellation von 1324 nochmals ausführlich behandelt wurde³⁵. Freilich ging es jetzt um die Reichsherrschaft. Ludwig von Bayern wurde schließlich vom Papst abgesetzt und exkommuniziert. Seine Anhänger, und dies betraf vor allem die Reichsstädte, wurden mit dem Interdikt belegt. Die Reichsstadt Hall hielt ebenfalls zu Ludwig. 1325 forderte er die Stadt auf, sich nicht um das Interdikt zu kümmern³⁶. Damit stellte sich für die in der Stadt wohnenden Ordensgemeinschaften die Frage, wen man unterstützen sollte. Ein Blick auf die andern Konvente der Oberdeutschen Franziskanerprovinz zeigt, daß diese sich mit den Reichsstädten meist unter die Anhänger Ludwigs scharten. Außerdem stellte es die Oberdeutsche Provinz den Ordensangehörigen frei, sich an das Interdikt zu halten oder nicht³⁷. Freilich versuchte der Papst über verschiedene Kanäle die Parteigänger Ludwigs auf seine Seite zu ziehen. Sowohl der Bischof von Würzburg als auch der Generalminister und die Kustoden der Franziskaner erhielten die Vollmacht, die Anhänger Ludwigs von den kirchlichen Strafen zu befreien³⁸. Gleichzeitig wandte sich der Papst an alle kirchlichen und weltlichen Behörden in Deutschland, den Michael von Cesena und dessen Anhänger zu verhaften und nach Avignon zu bringen³⁹.

In den Städten rief das Interdikt große Schwierigkeiten hervor. Das öffentliche Leben wurde durch das Verbot aller Gottesdienste schwer beeinträchtigt. Wenn auch die Gottesdienstsperrre über Jahre hinweg gehandhabt wurde, so gaben die

34 BullFr IV Nr. 486. – Vgl. *Holzapfel* (wie Anm. 7) S. 67f.

35 Vgl. *Fritz Hofmann*: Der Anteil der Minoriten am Kampf Ludwigs des Bayern gegen Johannes XXII. unter besonderer Berücksichtigung des Wilhelm von Ockham. Diss. Münster 1959. S. 50.

36 UB Hall U 111. – Interdikt ist eine Kirchenstrafe, durch die den Gläubigen in einem bestimmten Land oder einer Diözese die Ausübung von Kulthandlungen untersagt wird.

37 Reutlingen: AlemFr 17 S. 135. – Lindau: Bavaria Franciscana Antiqua 5 S. 570 (künftig: BavFr). – Nördlingen: BavFr 4 S. 37. – *Sehi* (wie Anm. 4) S. 285.

38 *O. Berthold*: Kaiser, Volk und Avignon. Hg. und übersetzt in Zusammenarbeit mit *K. Czok* und *W. Hofmann*. 1960. Nr. 26. – BullFr V Nr. 810, 877.

39 BullFr V Nr. 773, 783, 850, 851, 892.

Städte nicht nach. 1331 wurden der Stadt Hall die Rechte und Gewohnheiten bestätigt, die sie von den Kaisern, besonders von Ludwig dem Bayern, erhalten hatte⁴⁰. Auf sein Gebot hin schloß die Stadt kurz darauf mit anderen Städten einen Landfrieden⁴¹. Das kirchliche Leben in Hall ging wie gewohnt weiter. Zumindest zeigt sich dies in den Stiftungen von Seelmessen. Ulrich von Gailenkirchen gab 1324 für seine verstorbenen Ehefrauen und Kinder verschiedene Gülden, die von beiden Egen verwaltet werden sollten. Guardian und Konvent versprachen dafür die Einhaltung der Jahrzeit⁴². 1339 erhielten die Franziskaner zum Seelenheil des Götz am Stege einen Garten⁴³. 1346 verlieh ihnen der Würzburger Bischof einen Ablass, der für diejenigen bestimmt war, die Kerzen, kirchlichen Schmuck, Bücher und andere Gaben spendeten und an den Gottesdiensten teilnahmen⁴⁴.

Papst Johannes XXII. starb 1334, Michael von Cesena 1342. Auch der Nachfolger Johannes', Papst Benedikt XII., gab im Streit mit Ludwig nicht nach. Die Lage änderte sich erst, als 1347 Ludwig von Bayern starb. Seinem Gegenkönig Karl IV., der sich nach dessen Tod allgemein durchsetzen konnte, gelang es, die schwäbischen Städte für sich zu gewinnen. Eine Lösung ergab sich auch in der Frage der Aufhebung des Interdikts und anderer kirchlicher Strafen. Am 5. Dezember 1347 wurde dem Erzbischof von Prag und dem Bischof von Bamberg die Vollmacht erteilt, »die Prälaten, Kleriker und Laien mit Ausnahme von Frau und Söhnen Kaiser Ludwigs von Exkommunikation, Suspension und weiteren kirchlichen Strafen zu lösen, die sie, weil sie Ludwig und seinen Anhängern nach den vom apostolischen Stuhl gegen sie angestregten Prozessen und im Widerspruch zu ihnen weiterhin gefolgt waren, auf sich gezogen hatten«. Außerdem wurde ihnen das Recht verliehen, die in diesem Zusammenhang verhängten Interdikte nachzulassen⁴⁵. Diese Urkunde scheint für die Oberdeutsche Franziskanerprovinz das Signal zur Bereinigung der verfahrenen Situation gewesen zu sein. So wurden die Konvente Reutlingen und Lindau auf Grund dieser Urkunde vom Bann befreit⁴⁶. Zu ihnen gehörte auch Hall. 1348 wurden der Guardian Sigfrid und alle Konventsmitglieder von Exkommunikation und Interdikt freigesprochen, dazu die Meisterin Adelheid vom Tertiärinnenkonvent. Neben Ablegen einer Beichte mußte der Prokurator im Namen seiner Mandanten einen Eid leisten⁴⁷. Einige Monate später, am 2. Januar 1349, wurden weitere Personen losgesprochen. Es waren 57 Personen, unter ihnen die Prokuratoren der Franziskaner, ein Laienbruder und Insassen der Klausur⁴⁸. Schließlich wurde in einer dritten Urkunde vom 9. Februar 1349 eine letzte Gruppe von 41 Personen von kirchlichen Strafen befreit, darunter Weltgeistli-

40 UB Hall U 126.

41 Ebd. U 127.

42 Ebd. U 109.

43 Ebd. U 155.

44 Ebd. U 210.

45 R. Umland: Eine Partei Ludwigs des Bayern in Schwäbisch Hall. In: WFr NF 34 (1960) S. 72.

46 AlemFr 17 S. 135. – BavFr 5 S. 511.

47 Eidesformel in BullFr VI Nr. 508a. – UB Hall U 243.

48 UB Hall U 247.

che und weitere Angehörige der Bürgerschaft⁴⁹. Die Befreiung von den kirchlichen Strafen vertraten beim Bischof von Bamberg drei Ordensangehörige, nämlich Konrad von Haslach, Heinrich von Wolmersheim und Johann von Lör. Diese Zeitspanne von nahezu 30 Jahren hatte für den Orden schwerwiegende Folgen, die durch das große abendländische Schisma (1378–1417 bzw. 1449) nur noch gefördert wurden. Durch die eigene Güter- und Finanzverwaltung war der ursprüngliche Armutsgedanke schwer angeschlagen worden. Früher oder später mußte dies neue Reformgruppen innerhalb des Ordens hervorrufen.

Die Lebensweise der Franziskaner in Hall

Die Mitglieder des Konvents

In den ersten Urkunden des Haller Konvents finden sich nur wenige Namen. Sie zeigen aber, daß im 13. Jahrhundert die Mitglieder des Ordenshauses meist Bürger der Stadt Hall waren. Ein nicht namentlich genannter Guardian tritt 1245 als Gewährsmann auf. Er wird als Beichtvater des Cunrat von Krautheim bezeichnet⁵⁰. Zwanzig Jahre später ist ein Cuonrad von Rihelbach Guardian⁵¹. Für das Jahr 1278 ist ein Guardian namens Werner bezeugt. Die Franziskaner Otto und Günther, die auf ihren Bettelgängen von Hall nach Rothenburg kamen, bewirkten, daß der Rat dieser Stadt sich 1281 beim Provinzialminister für den Bau einer Niederlassung verwandte⁵². Aus dem Haller Konvent kam im 13. Jahrhundert ein Provinzialminister der Oberdeutschen Provinz. 1297 wurde nämlich auf dem Provinzkapitel in Straßburg Heinrich von Odendorf »oder Hall« gewählt. Der Ordenschronist Berard Müller bezeichnete ihn als »Heinrich von Odendorff« aus dem Konvent Hall⁵³. Vor seiner Wahl war er schwäbischer Kustos gewesen. 1302 wurde er auf dem Provinzkapitel abgelöst. Nach Müller war er schwer krank, starb bald darauf und wurde 1304 in der Basler Barfüßerkirche im Chor begraben. Nach Christian Kolb könnte er der Verfasser einer 1490 gedruckten Schrift »Repetitio capituli utriusque sexus de penentiiis et remissionibus« sein⁵⁴.

Aus dem 14. und 15. Jahrhundert sind bei weitem mehr Namen von Haller Franziskanern überliefert. Einige finden sich in den Konventsurkunden, andere tauchen in den sogenannten Provinztafeln auf, Verzeichnissen der auf den Provinzkapiteln gewählten Konventsoberen. Während sich im 14. Jahrhundert noch oft

49 Ebd. U 248.

50 Ebd. N 36.

51 Ebd. N 60.

52 Ebd. N 82. – BavFr 3 S. 532, 577. – Vgl. *Ludwig Schnurrer*: Schwäbisch Hall und Rothenburg. Die Nachbarschaft zweier Reichsstädte in der Geschichte. In: WFr 65 (1981) S. 160. – *Sehi* (wie Anm. 4) S. 242 meint, der Bruder Otto sei mit dem schwäbischen Kustos in einem Brief vom 16. Dezember 1300 identisch.

53 *Chronica de ortu et progressu almae provinciae ... a P. Berardo Müller*. Hg. von P. *Meinrad Sehi*. 1. Teil. 1957. S. 59f. (Franziskanerkloster Würzburg).

54 *Kolb* (wie Anm. 15) S. 24.

Namen von Haller Bürgern unter den Franziskanern finden, sind im 15. Jahrhundert vornehmlich Franziskaner aus anderen Gegenden der Provinz in Hall tätig. Aus Hall stammen sicher die folgenden Ordensangehörigen: Heinrich von Sontheim (Wels), Konrad von Morstein, Peter Schneewasser, Johannes Küchenmeister, Krafto Druchliop, Jakob Weckrieder und Bertold Swasperger⁵⁵.

Zwei Namen sind besonders zu erwähnen. Konrad Bömlin war in den Jahren 1438 bis 1449 Provinzialminister der Oberdeutschen Provinz. Um das Jahr 1409 ist er in Hall mehrmals als Guardian und auch als Lektor bezeugt⁵⁶. Von seinen Predigten wird noch die Rede sein. Der zweite Franziskaner, der eigens erwähnt werden soll, ist Richard von Kirchberg. Er war ein außergewöhnlicher Mann, denn Berard Müller führt seinen Namen in der Liste der Seligen an, die in der Oberdeutschen Provinz verehrt werden. Richard von Kirchberg trat am 9. Mai 1409 in Hall in den Franziskanerorden ein. Ein Jahr später legte er Mitte August in die Hände des schwäbischen Kustos Nicolaus Gerspach die Ordensgelübde ab. Später trat er von der Ordensrichtung der Konventualen zu den Observanten über. 1451 kam er nach Nürnberg, wo er auch starb. Glassberger schreibt, Richard von Kirchberg habe mehrere Bücher geschrieben, die in der Bibliothek des Nürnberger Konvents aufbewahrt seien⁵⁷.

Die Tätigkeit der Franziskaner

Die Predigt

Ursprüngliches Ziel der Minderen Brüder war ein Leben in Armut gewesen. Deshalb wurde im 5. Kapitel der Ordensregel auf die praktische Arbeit der Brüder hingewiesen. Die nicht bestätigte Regel spricht vom Handwerk, das die Brüder erlernt haben und das sie weiterhin ausüben sollten. Ausdrücklich wird in Kapitel 9 der Regel der Predigtendienst genannt, zu dessen Ausübung die Brüder die Erlaubnis der Ortsbischöfe benötigen⁵⁸.

Der Predigtendienst sollte fortan den Großteil franziskanischer Seelsorge ausmachen; damit stellte sich die Frage der Ausbildung. Nachdem der Papst 1257 den Dominikanern Lektoren zugestanden hatte, tat er dies im selben Jahr auch für die Franziskaner. Die Provinzialminister hatten nun die Möglichkeit, in den einzelnen Konventen Lektoren einzusetzen, welche die Ordensangehörigen in der Theologie zu unterrichten hatten. Ausgenommen waren jene Orte, in denen ein sogenanntes »studium generale« bestand, wie dies etwa in Paris, Oxford oder Bologna der Fall war⁵⁹. In Hall wird 1399 erstmals ein Lektor (Lesemeister) erwähnt⁶⁰.

55 Die Namen sind im Anhang I alphabetisch zusammengestellt. Damit können die Ausführungen von Wunder (wie Anm. 13) S. 100 ergänzt werden.

56 AlemFr 12 S. 289. – UB Hall U 1292, 1309. – Vgl. Konrad Eubel: Geschichte der Oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz. 1886. S. 257.

57 Nicolaus Glassberger: Chronica Fratris Nicolai Glassberger Ordinis Minorum Observantium. Hg. von Patres des Kollegs St. Bonaventura (Analecta Franciscana 2). 1887. S. 232. – Chronica de ortu (wie Anm. 53) 2. Teil S. 2.

58 Schriften (wie Anm. 5) S. 58, 84.

59 BullFr II S. 208.

60 UB Hall U 1101.

Vor allem wurden die Franziskaner von den Päpsten immer wieder zu gesamtkirchlichen Aufgaben herangezogen. So forderte Papst Gregor IX. die Oberdeutsche Provinz auf, für den Kreuzzug gegen die Tartaren zu predigen⁶¹. 1274 sollten sie zum Kreuzzug gegen die Sarazenen und zur Unterstützung des heiligen Landes aufrufen⁶². Im 14. und 15. Jahrhundert wurden der Predigtendienst und die Beichtseelsorge durch die Würzburger Bischöfe gewährleistet. Dafür waren die schon erwähnten päpstlichen Konstitutionen und die Bestimmungen des Konzils von Vienne maßgebend. 1348 gab Bischof Albert von Würzburg in lateinischer Sprache für die Geistlichen, in deutscher Sprache für die Laien bekannt, was Theologieprofessoren unter seinem Vorgänger Otto festgelegt hatten: Die Priester der vier Bettelorden durften Beichte hören, die vor den Ortspfarrern nicht zu wiederholen war⁶³. 1379 berief sich Bischof Gerhard erneut auf entsprechende Vorschriften der Päpste Johannes XXII., Alexander IV. und Clemens IV.⁶⁴.

Im 15. Jahrhundert wurde von dieser Urkunde eine deutsche Übersetzung angefertigt⁶⁵. Zwei Jahre später stellte Bischof Gerhard nochmals eine ähnliche Urkunde aus⁶⁶. 1406 befahl Bischof Johannes allen Pfarrern, die Haller Franziskaner in der Predigt- und Beichtseelsorge nicht zu hindern. Ihr Provinzialminister von der Oberdeutschen Provinz habe ihm die päpstliche Konstitution »Super cathedram nobis fratribus in Hallis« gezeigt⁶⁷. Derselbe Bischof stellte 1421 die Genehmigung erneut aus. Hier wurden nun auch die Namen derjenigen aufgeführt, die diesen Dienst versahen: Peter Behner, Guardian, Johann Liebner, Lektor, sowie Martin von Ochsenfurt, Johann Hirß, Krafto Truchlied und Konrad Andree⁶⁸. Eine weitere Urkunde dieser Art fertigte Bischof Rudolf im Jahre 1466 aus. Er habe dem Guardian, dem Lektor und den anderen Geistlichen des Haller Konvents die Seelsorge in den gewohnten Grenzen erlaubt, wobei er sich auf den Wortlaut des Konzils von Vienne stützte⁶⁹. Dieser Bischof gab 1487 nochmals dieselbe Erlaubnis, in der er auch auf die Strafen bei Zuwiderhandlung hinwies⁷⁰.

Aus diesen bischöflichen Verordnungen erfahren wir jedoch nur indirekt etwas über die Predigt- und Beichtseelsorge der Haller Franziskaner. Wo und aus welchen Anlässen sie predigten, ist nicht überliefert. Einen Einblick gibt ein Predigtzyklus aus dem Jahre 1409, den der Guardian und Lektor Konrad Bömlin hielt. Von ihm, der in mehreren Konventen als Lektor tätig war, sind viele deutsche Predigten überliefert. Sie wurden 1965 von Paul-Gerhard Völker veröffentlicht⁷¹. Dazu

61 BullFr I S. 296ff.

62 Ebd. S. 223ff.

63 UB Hall U 241. – Vgl. *Sehi* (wie Anm. 4) S. 288ff.

64 UB Hall U 661.

65 Ebd. U 662.

66 StA Ludwigsburg B 186, alte Nr. 1183.

67 UB Hall U 1261.

68 Ebd. U 1516.

69 Ebd. U 2531. Pietsch hat »concilii Viennensis« mit »Wiener Konzil« übersetzt. Gemeint ist aber das Konzil von Vienne.

70 StA Ludwigsburg B 186, alte Nr. 1172.

71 *Paul-Gerhard Völker*: Die deutschen Schriften des Franziskaners Konrad Bömlin. Teil I: Überlieferung und Untersuchung (Münchner Texte und Literatur des Mittelalters 8). 1965.

kommen zwei lateinische Predigtzyklen Bömlins. Einer von ihnen ist die von Eubel erwähnte »Collectura fratris Conradi Boemli lectoris predicata Hallae (Suev.) anno domini (MCCCC) IX«⁷². In der früheren Literatur wurden sie allerdings weitgehend negativ beurteilt. Völker vergleicht diese Predigtreihe mit den deutschen Predigten Bömlins und kommt zu einer positiven Beurteilung: »Aus diesen kurzen Angaben wird deutlich, daß Bömlin auch in den lateinischen Predigten das Thema der ›imitatio Christi‹ vorzüglich behandelt. In diesen lateinischen Predigten gibt sich Bömlin weit gelehrter als in seinen deutschen Werken und zitiert Autoren, die nicht zum Kanon der gewöhnlich aufgeführten Autoritäten gehören (so etwa Alexander von Hales).«

Als Vorspruch für die Haller Predigtreihe diente die Stelle aus dem Evangelium nach Johannes 5,7. »Die einzelnen Predigten sind dreiteilig: primum de operibus, quomodo in creatione creaturas nobilitavit, et hoc erit de nobilitatibus creaturarum; secundum erit de operibus filii, quomodo omnibus misit, et hoc erit evangelium super missus est; tertium viam perfectionis docuit, et hoc erit de octo beatitudinibus.«⁷³

Die Liturgie der Jahrtagsmessen

Großen Raum nahmen bei den Haller Franziskanern die Gottesdienste für die Verstorbenen ein. Die Zahl der gestifteten Jahrtage, an denen für die Verstorbenen gebetet wurde, nahm seit 1324 sehr stark zu. Öfters wechselten die äußere Form und die damit verbundenen Auflagen.

Die meisten Jahrtagsmessen sind in einem Kopialbuch des Konvents zusammengefaßt, das den Titel »Register der Jarteg des Barfußers Closters auch die Revers so darüber geben worden sein« trägt. In den Formularen sind die Personen genannt, für die die Gottesdienste stattfanden, auch das Entgelt dafür ist hier geregelt. Die Tage wurden teils genau festgelegt, teils ist lediglich der Zeitraum einer Woche nach einem bestimmten Heiligenfesttag angegeben. In dem erwähnten Kopialbuch werden auf den ersten Seiten die Jahrtage unter den verschiedenen Zeitpunkten registriert. Dabei fällt auf, daß ein großer Teil der Jahrtagsmessen in den Quatemberwochen abgehalten wurde. So lautet die Überschrift für die Quatemberwoche im Winter »Et primo quatuor temporum post Lucie ante festum nativitatis domini«⁷⁴. Viele Seelgedenken wurden sonntags gehalten, andere begannen am Sonntagabend, während der eigentliche Jahrtag am Montag begangen wurde. In einem Formular wird der Altar genannt, an dem die Messe gelesen wurde. Dabei wurde die Messe zwar in St. Michael bestellt, die dort nicht gehaltenen Gottesdienste aber in die Franziskanerkirche verlegt. Hier sollte dem Katharinenchor der Vorzug gegeben

⁷² Eubel (wie Anm. 56) S. 257.

⁷³ K. Brehm: Ein Haller Adventsprediger von 1409. In: Diözesanarchiv von Schwaben 22 (1904) 9 S. 129–131. – Luzian Pfleger: Zur Geschichte des Predigt-Wesens in Straßburg vor Geiler von Kaysersberg. 1907. Besprechung dazu: Archivum Franciscanum Historicum 3 (1910) S. 593. – Völker (wie Anm. 71) S. 134. – Damit könnte ergänzt werden: Norbert Hecker: Bettelorden und Bürgertum. Konflikt und Kooperation in den deutschen Städten des Spätmittelalters. 1981. S. 123.

⁷⁴ HStA Stuttgart H 14 Nr. 129 S. 1.

werden⁷⁵. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts ist für die Feier des Jahrtags lediglich die Zahl der Kerzen festgelegt, die beim Gottesdienst, aber auch am Grab aufgestellt wurden⁷⁶. In den folgenden Jahrzehnten sind in den Stiftungsurkunden genauere Weisungen gegeben. So wird jetzt aufgeführt, wem am Jahrtag ein bestimmter Geldbetrag zufallen sollte. Jeder Priester erhielt für eine Messe einen Schilling. Wurde der Gottesdienst in feierlicher Form mit Diakon und Subdiakon gehalten, wurden diese ebenfalls einzeln belohnt⁷⁷. In anderen Urkunden ist das Geld zwischen Priestern und Laienbrüdern aufgeteilt⁷⁸. Für das Jahr 1418 kann die Zahl von acht Priestern festgestellt werden, die im Haller Konvent wohnten⁷⁹. Seit 1399 werden oft auch die anwesenden Schüler erwähnt, was auf eine Schule im Franziskanerkloster hinweisen könnte. Lektor und Schüler erhielten ebenfalls eine finanzielle Entschädigung⁸⁰. Das noch übriggebliebene Geld fiel stets dem Guardian zu⁸¹.

Häufig begann die Feier des Jahrtags am Vorabend mit einem Vigilgottesdienst, der aus drei Psalmen und verschiedenen Lesungen bestand⁸². Am eigentlichen Jahrtag wurde bei den Gottesdiensten zwischen gesungenen und gesprochenen Messen unterschieden, wovon die letzteren jeder Priester allein feierte.

Am Grab wurden bis zu vier Kerzen aufgestellt. Wurde der Jahrtag in St. Michael gehalten, bat man stets einen Franziskaner am Grab das »Placebo« zu sprechen⁸³. Es handelte sich dabei um die Antiphon »Placebo Domino in regna vivorum« zum Psalm 114. Die am Grab anwesenden Armen sollten am Jahrtag Almosen im Wert von einem Pfund erhalten⁸⁴.

Die Betreuung der »frommen Frauen«

In Hall gab es zu den verschiedenen Zeiten Gruppen von frommen Frauen, die meist als Beginen bekannt waren. Viele dieser Gruppen lebten nach der Regel des Dritten Ordens des heiligen Franziskus, der einst für Laien gegründet worden war. Nach dessen Regel oblag die geistliche Betreuung dieser Frauen dem Ersten Orden, den Franziskanern⁸⁵.

So gestattete 1277 Bischof Berthold von Würzburg den Haller Franziskanern, daß Beginen, Begarden und Witwen während der Interdiktszeiten bei ihnen, in der Pfarrei oder in der Unterlimpurger Kirche den Gottesdienst besuchen durften. Die Vergünstigung galt auch für die Leprosen⁸⁶. In Unterlimpurg kann eine solche

75 UB Hall U 935, 1505, 2241, 2340.

76 Ebd. U 465, 520, 553, 559.

77 Ebd. U 1101, 1237, 1358.

78 Ebd. U 807.

79 Ebd. U 1449.

80 Ebd. U 1101, 1163, 1237, 1903, 1918.

81 Ebd. U 1077, 1101, 1163, 1237, 2828.

82 Lexikon für Theologie und Kirche. Hg. von J. Höfer und K. Rahner. Bd. 10. ²1957. Sp. 271, 277.

83 UB Hall U 1829.

84 Ebd. U 2241, 2340.

85 Schriften (wie Anm. 5) S. 108.

86 UB Hall U 108, 1109. – Vgl. *Sehi* (wie Anm. 4) S. 204.

Frauengemeinschaft für die Jahre 1328 bis 1417 nachgewiesen werden⁸⁷. 1348 werden mit den Franziskanern zusammen auch die Meisterin Adelheit von der Dritten Regel und ihr Konvent erwähnt. 1349 wurden Anna, Elisabeth, Katharina, Gute, Anna und die übrigen Insassen der Klausur von Interdikt und Exkommunikation freigesprochen⁸⁸. Heinrich Eberhart schenkte 1412 Margret von Brettach und Meichthilde von Winsperg und ihren geistlichen Schwestern ein Haus mit Hofreite hinter dem Spital unter der Auflage, nach der Regel des Dritten Ordens des heiligen Franziskus zu leben. Sie sollten den Franziskanerinnen in Heilbronn unterstehen⁸⁹. 1514 erhielten sie eine Wohnung im Berlerhof⁹⁰. Wieweit diese Schwestern im 15. Jahrhundert noch den Haller Franziskaner-Konventualen oder den Observanten unterstanden, kann nicht beantwortet werden.

Die Prokuratoren

In der von Papst Honorius III. bestätigten Regel wird im Zusammenhang mit der praktizierten Armut des Ordens festgehalten: »Streng verbiete ich den Brüdern insgesamt, in irgendeiner Form Münzen oder Geld anzunehmen weder selbst noch durch einen Vermittler. Doch die Bedürfnisse der Kranken und die Bekleidung der anderen Brüder sollen einzig die Minister und Kustoden mit Hilfe geistlicher Freunde gewissenhaft tragen und nach Maßgabe der Orte, Zeiten und kälteren Gegenden, so wie es nach ihrer Ansicht der Notlage entspricht.«⁹¹ Zunächst sollten die geistlichen Freunde nur in Ausnahmefällen, etwa bei kranken Brüdern, tätig werden. Doch schon 1230 führte Papst Gregor IX. in einer ersten Regelerklärung allgemein einen »Nuntius« für die Verwaltung des Geldes ein. Die Franziskaner hatten an den Hausgeräten, Büchern und Gebäuden lediglich Gebrauchsrecht⁹². 1247 wurden schließlich dem Generalminister Johannes von Parma gottesfürchtige Männer als Prokuratoren zugestanden⁹³.

Wie die verschiedenen Urkunden zeigen, ernannte der Papst selbst diese Männer. Der Provinzialminister schlug sie vor. 1265 ernannte der Papst Prokuratoren für die Franziskanerprovinz Umbrien⁹⁴. In einer ähnlichen Bulle berief er 1268 für die Mailänder und am 16. April desselben Jahres für die Oberdeutsche Provinz Prokuratoren. Es waren Heinrich von Straßburg, Welkelin von Würzburg und Heinrich von Worms. Der Papst verwies einleitend nochmals auf die Tatsache, daß die Franziskaner weder persönlich noch gemeinsam Eigentum besitzen durften. Alles, was sie an Almosen oder auf Grund eigener Arbeit erhielten, sei nach den Gesetzen des Ordens Eigentum der römischen Kirche. Deshalb seien die drei

87 UB Hall U 290, 413, 884, 960. – Widman (wie Anm. 1) S. 228.

88 UB Hall U 243, 248.

89 Ebd. U 1350. – Herolt (wie Anm. 1) S. 293.

90 Widman (wie Anm. 1) S. 57. – AlemFr 11 S. 194.

91 Schriften (wie Anm. 5) S. 84.

92 *Holzapfel* (wie Anm. 7) S. 24.

93 BullFr I S. 487f.

94 BullFr III S. 24.

ernannten Männer für alle beweglichen und unbeweglichen Güter des Ministers und der Mitglieder der Oberdeutschen Provinz zuständig. Ihre Zuständigkeit erstreckte sich vom Kauf, Verkauf und Vertragsabschlüssen bis zur Vertretung vor den weltlichen und geistlichen Gerichten. Die Zahl der Prokuratoren konnte erhöht werden, was aber immer der Zustimmung des Ministers und der Brüder bedurfte. Im Formular von 1265 wurden außer dem Provinzialminister auch die Kustoden und Guardiane sowie deren Stellvertreter aufgezählt, die ebenfalls ein Ernennungsrecht für Prokuratoren hatten⁹⁵. Wahrscheinlich wurden zunächst nur den Provinzen und Kustodien Prokuratoren zugestanden. Dieses Recht verschob sich aber bald auf die einzelnen Konvente. 1283 kam der Papst erneut auf die Prokuratoren zu sprechen. Er betonte, daß sie nicht Mitglieder des Ordens sein durften⁹⁶.

Nachdem die Prokuratoren im Orden eine feste Einrichtung geworden waren, hat sie, wie schon erwähnt, Johannes XXII. 1322 verboten. Dieses Verbot fand in Hall keine weitere Beachtung. Anfangs bildeten sie wohl auch in Hall noch keine feste Institution. 1324 bestimmte Ulrich von Gailenkirchen die beiden Egen zu Pflegern seiner gestifteten Güten: »diz geltes sollen phleger sin der guet Egen, Cleiner Cunze sin brueder«⁹⁷. 1339 wird Konrad Egen als Schaffner genannt⁹⁸. 1344 sind zwei Schaffnerinnen, die beide Adelheid hießen, erwähnt. Juet von Doerzbach hatte den Franziskanern ihr Haus mit der Auflage vermacht, die Wohnung nach ihrem Tode den beiden Frauen einzuräumen. Die eine von ihnen schenkte 1351 die ihr zustehende Gült nach ihrem Tod den Franziskanern⁹⁹.

1348 kam es zur ersten urkundlich erwähnten Ernennung von Prokuratoren für den Haller Konvent durch Bischof Albert von Würzburg. Sie waren dem Bischof von den Franziskanern vorgeschlagen worden: Eberhard Philipp, Herman Lecher, Konrad von Vellberg und Ulrich Rech¹⁰⁰. In den folgenden Jahrzehnten traten meist zwei bis vier Prokuratoren auf. Sie wickelten die meisten Güten- und Güterübertragungen ab. Es waren jeweils vornehme Bürger der Stadt, die in einem guten Verhältnis zu den Franziskanern zu stehen schienen. Die wichtigsten, immer wieder erwähnten Namen seien hier aufgezählt: Egen, von Gailenkirchen, Lecher, von Vellberg, von Stetten, von Bachenstein, Senft und von Rinderbach¹⁰¹.

Obwohl die Prokuratoren anfangs für alle Angelegenheiten des Konvents zuständig waren, kam es aber schon jetzt immer mehr vor, daß die Laien zwar für die Wirtschaftsangelegenheiten, bei Gerichtsfällen aber vornehmlich Ordensangehörige selbst tätig wurden, obwohl dies noch 1283 vom Papst verboten worden war. So führten die Haller Franziskaner 1348 einen Prozeß gegen den Priester Heinrich Sulmeister. Sie bevollmächtigten dafür Syfrid Löler und C. Assis, einen Würzbur-

95 Ebd. S. 153ff. – Alle Ernennungsurkunden haben dasselbe Formular.

96 BullFr III S. 501.

97 StA Ludwigsburg B 186 Nr. 42. – Regest: UB Hall U 109.

98 UB Hall U 155. – Vgl. *Wunder* (wie Anm. 13) S. 61, 63, 71.

99 UB Hall U 200, 276. »Schaffnerin« könnte hier durchaus auch im Sinn von »Helferin« verstanden werden.

100 WFr 44 (1960) S. 70. – Nach *Sehi* (wie Anm. 4) S. 217 wurden schon unter Erzbischof Heinrich von Mainz (1285–1288) Prokuratoren durch den Bischof eingesetzt.

101 Verzeichnis der Prokuratoren im Anhang II.

ger Franziskaner¹⁰². Auch das Verfahren zur Aufhebung von langjährigem Interdikt und Exkommunikation der Anhänger Ludwigs des Bayern leiteten Ordensangehörige. Es waren Konrad von Haslach, Johannes von Lör und Heinrich von Wolmersheim, der Lektor der Bamberger Franziskaner¹⁰³. Freilich ging es dabei um ein rein kirchliches Verfahren. Der Prozeß gegen Katharina Mangolt sah 1356 wieder drei Franziskaner als Prokuratoren: Johannes Textor, Cunrad von Rotenburg und Cunrad Rönlin¹⁰⁴.

Seit 1392 wurden in Hall keine Prokuratoren der Franziskaner mehr tätig, zumindest werden keine mehr erwähnt. Jetzt traten Guardian und Konvent in allen Urkunden gemeinsam auf. Beide besaßen je ein eigenes Siegel¹⁰⁵. Die von Papst Bonifaz IX. 1395 erlassene Urkunde, in der er der Oberdeutschen Provinz die von Johannes XXII. verbotenen Prokuratoren wieder zugestand¹⁰⁶, kam zu spät. Für diese Entwicklung kann es verschiedene Gründe geben. Wahrscheinlich hatten die Prokuratoren seither nur noch bestimmte Aufsichtsrechte, während die tatsächliche Verwaltung bei den Franziskanern selbst lag. Vor allem dürfte die Ordensgruppe der Konventualen und ihr Ordensverständnis, das »gemeinsamen Besitz, Renten und Liegenschaften« zuließ, die Einrichtung der Prokuratoren eingeschränkt haben¹⁰⁷.

Erst 1482 treten in einer Urkunde wieder Prokuratoren auf. Ein Bruder Konrad Vogelmann legte dem Konvent die Einnahmen und Ausgaben des Klosters vor. Anwesend waren die Prokuratoren des Hauses, Jorig Berler und Peter Truchtelfinger¹⁰⁸. 1526 wird Hermann Büschler als Prokurator der Franziskaner bezeichnet¹⁰⁹. Daneben findet sich noch der Name von Georg Wohlgemut auf einem Rechnungszettel von 1526. Er wohnte am Milchmarkt und war 1510 auf der Universität Heidelberg gewesen. Als Prokurator stellte er noch einmal die Einnahmen und Ausgaben einander gegenüber. Während seiner Tätigkeit hatte er 71 Gulden und 3½ Pfennige eingenommen. Die Ausgaben lagen bei 62 Gulden, 18 Schillingen und 5½ Pfennigen. Die Bilanz ergab 8 Gulden, 11 Schillinge und 4 Pfennige¹¹⁰.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse

Ein großer Teil der Urkunden und Akten des Haller Franziskanerklosters besteht aus Verträgen über den Erwerb von Grundstücken und Gülten. Dementsprechend geht diese Darstellung ausführlicher auf diesen Bereich ein, wobei sie die Beziehung zwischen dem Kloster und den Bürgern der Stadt aufzeigt.

102 UB Hall U 237.

103 WFr 44 (1960) S. 66.

104 UB Hall U 318.

105 Das ovale Konventssiegel zeigt die Jungfrau Maria mit dem Kind: StA Ludwigsburg B 186 Nr. 548, Nr. 1516.

106 BullFr VII Nr. 180.

107 *Holzappel* (wie Anm. 7) S. 81.

108 StA Ludwigsburg B 186 Nr. 1516.

109 Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395–1600. Bearbeitet von *Gerhard Wunder* unter Mitwirkung von *Georg Lenckner* (WGQu 25). 1956. Nr. 1149 (künftig: WL).

110 Ebd. Nr. 9324. – StA Ludwigsburg B 186 Bü 115 Fasz. 1056 »Alte Rechnungen und andere Sachen«.

Gewöhnlicher Liegenschaftserwerb

Die Rechtsgeschäfte über die von den Franziskanern erworbenen Grundstücke wurden zunächst in ihrem Auftrag von den Prokuratoren getätigt. 1339 hat in einer ersten Urkunde dieser Art der Bürger Gotze am Stege den Barfüßern einen Garten in der Sutergasse vermacht¹¹¹. 1344 schenkte Juet von Doerzbach den Franziskanern ihr Haus, wobei ihr zu ihren Lebzeiten das Verkaufs- und Versetzungsrecht zustand¹¹². Zu einem Hauskauf kam es 1356. Für 6 Pfund Heller erwarb der Prokurator Ulrich Rech im Auftrag der Franziskaner ein Haus mit allen Rechten. Der Konvent erhielt daraus jährlich einen Zins von 32 Schillingen¹¹³. Die Witwe des Cunrad von Heimberg, Adelheit von Ysenheim, übergab 1359 den Prokuratoren ein Haus in der Stadt Hall und ein Gut in Tullau¹¹⁴. Diese kauften 1362 um 15 Pfund Heller das Haus der Agnes Rakensmidin in der Gelbinger Gasse¹¹⁵. Bald nahmen die im Umland der Stadt erworbenen Güter und Grundstücke an Zahl zu. 1370 erwarb der Konvent für 300 Pfund einige Güter des Hans Lecher. Zwei davon lagen in Haßfelden. Dazu eine Mühle in Oberscheffach, ein Gut in Geifertshofen und ein Haus bei der Zollhütte¹¹⁶. 1386 fand ein ähnlicher Kauf von Gütern des Zürich von Gabelstein statt, die in Eckartshausen lagen¹¹⁷. Insgesamt kann die Tatsache, daß viele Bürger dem Konvent ihre Güter oder gar ihren ganzen Besitz vermachten, als Zeichen guter Beziehungen des Ordens zu den Bürgern gewertet werden.

Liegenschaftserwerb und Meßstiftungen

Die meisten Grundstücke und Güter haben die Franziskaner »des Seelenheils wegen« erworben. Die für den Jahrtag eines Verstorbenen gestifteten Messen wurden mit den Zinsen der erworbenen Grundstücke finanziert. 1358 übergab die Familie von Sontheim drei Güter zu Ummenhofen, wofür die Franziskaner versprachen, für ihren Ordensbruder Heinrich von Sontheim und seine verstorbene Schwester Gere an vier bestimmten Tagen des Jahres eine Messe zu lesen¹¹⁸. Zum gleichen Zweck erhielten sie 1389 von Zürich von Gabelstein ein Gut in Hessental¹¹⁹. Sehr oft bekamen die Franziskaner bei Meßstiftungen Weinberge¹²⁰. Conrat von Rinderbach übergab 1454 für Seelmessen drei Güter in Eckartshausen und einen Hof in Unterschmerach¹²¹. Seither wurden zu diesem Zweck keine Grundstücke und Güter mehr übergeben, da einerseits die Übergabe von Gülten aus Gütern gebräuchlicher war und andererseits die Meßstiftungen nun gleich mit Geldbeträgen finanziert wurden.

111 UB Hall U 155.

112 Ebd. U 200.

113 StA Ludwigsburg B 186 U 154. – Regest: UB Hall U 323.

114 UB Hall U 350.

115 Ebd. U 403.

116 Ebd. U 518.

117 Ebd. U 830.

118 Ebd. U 333.

119 Ebd. U 873.

120 Ebd. U 260, 505, 544, 946.

121 Ebd. U 2241.

Der Besitz von Grundstücken und Gütern hatte für den Konvent regelmäßige Einnahmen zur Folge und brachte vor allem eine Verwaltung mit all ihren Vor- und Nachteilen mit sich. Meist wurden die Güter in Erbpacht verliehen. So erbrachte ein Haus im Haal, das an Cunrat Gliemer und seine Frau verpachtet war, eine Gült von 4 Pfund Hellern und 4 Schillingen. Die beiden waren verpflichtet, das Haus in gutem Zustand zu halten¹²². 1403 verliehen die Franziskaner einen Weingarten in Tullau und einen benachbarten Abhang als Erblehen¹²³. Im Wettbach erhielt Contz Schweicker 1463 zwei kleinere Äcker ebenfalls als Erblehen verliehen, die 3 Schilling Heller Gült erbrachten¹²⁴. Auch für die Franziskaner hatte das Haal mit seinen Sieden eine besondere Bedeutung. 1306 hält die Senftenchronik für sie eine Pfanne fest. Später kam ein Haalhaus dazu, das zusammen mit Heinrich Liebeler betrieben wurde. 1372 wurde dieses Haus erblich an die Familie Vogelmann verliehen. Der Grundzins entsprach dem, der in der Stadt üblich war. Die Familie mußte außerdem für einen guten Zustand des Hauses sorgen¹²⁵. Der Name Vogelmann erscheint in den Urkunden und Akten der folgenden Jahrzehnte immer dann, wenn eine gestiftete Jahrtagsmesse versäumt worden ist oder nicht gehalten werden sollte. In diesem Fall mußte der Konvent aus den Sieden bis zu einem Pfund Heller zahlen¹²⁶.

Die Gülten aus anderen Gütern

1324 verschrieb Ulrich von Gailenkirchen Gülten aus einem Hof in Westheim und in Michelfeld. In Westheim bestand die jährlich zu zahlende Gült aus einem Betrag von 15 Schilling Heller, einem Lammsbauch und 8 Käsen im Wert von 2 Hellern, die an Ostern abzugeben waren, sowie 2 Gänsen, 4 Herbsthühnern und 2 Fasnachtshühnern¹²⁷. Die Gültverschreibungen, verbunden mit einer Meßstiftung, sahen folgendes vor: Ein Bürger stiftete für einen Verstorbenen eine oder mehr Messen während eines Jahres. Dafür gab er von einem oder von mehreren seiner Güter eine festgesetzte Gült. Guardian und Konvent der Franziskaner bestätigten dies und versprachen, neben Gottesdiensten aus den Gülteträgen den Brüdern an diesem Tage eine besondere Mahlzeit vorzusetzen. Im allgemeinen bedeutete es »Gesottenes und Gebratenes und ½ Maß Wein«. Fiel der Jahrtag auf einen Freitag, sollte den Brüdern den kirchlichen Geboten entsprechend Fisch gegeben werden. Aus diesen Urkunden ist zu ersehen, daß sich der Guardian um das leibliche Wohl der Konventsangehörigen zu kümmern hatte¹²⁸.

Diese Art der Gülten, auch Seelzinse genannt, könnte bei der Entstehung des Systems der Grundrente als Vorbild gedient haben. Nachdem zur wirtschaftlichen

122 Ebd. U 760.

123 Ebd. U 1204.

124 Ebd. U 2456.

125 Ebd. N 179, U 488, 546. – W. Matti: Besitzverhältnisse der Haller Salzsieden. In: WFr 28/29 (1953/1954) S. 100. – Raimund J. Weber: Die Schwäbisch Haller Siedenserblichen. Bd. 1 (Forschungen aus Württembergisch Franken 14). 1981. S. 147.

126 UB Hall U 520, 553, 893.

127 StA Ludwigsburg B 186 Nr. 42.

128 S. Wittmer: Die Nördlinger Barfüßer. 1956. S. 56. Er stellte für den dortigen Konvent fest, daß die Mitglieder alles selbst besorgen und deshalb auch mehr betteln gehen mußten.

Sicherstellung des Konvents keine Grundstücke mehr erworben wurden, entwickelte sich »der Zins in Form der Rente zu einem selbständigen Objekt des Rechtsverkehrs«¹²⁹. Die Gültübertragungen wurden vor dem städtischen Gericht vorgenommen. Natürlich erhielten die Franziskaner auch außerhalb von Meßstiftungen Gülten zugesprochen¹³⁰. 1348 verkaufte Irmelhus Zyphelin um 10 Pfund Heller eine Gült von einem Pfund Heller aus ihrem Haus beim Diebsturm¹³¹. 1379 bekamen die Franziskaner um 8 Gulden eine Gült von 14 Schilling Heller aus dem Haus des Walter Buhel¹³².

Einen Überblick über die Anzahl der Gülten des Konvents geben die vorhandenen Gültverzeichnisse von 1492 und 1526¹³³. 1492 wurden im »Registrum censuum conventus Hall(e)n(sis) sub anno MCCCC XC II« folgende Gülten innerhalb der Stadt Hall aufgezählt:

Michel Ryß	5 Schilling	1 Fasnachtshuhn
Hermann Mangolt	10 Schilling	
Veit Sailer	4 Schilling	1 Fasnachtshuhn
Hans Hespelin	4 Schilling	½ Fasnachtshuhn
Hans Plessig	1 Pfund, 4 Schilling	
Cuntz Vogelmann	12 Schilling	1 Fasnachtshuhn
Daniel Pömlin	9 Schilling	1 Fasnachtshuhn
Hanns Orlacher	1 Gulden	
Petter Gessner	2 Schilling	1 Herbsthuhn
ders.		1 Herbsthuhn ¹³⁴
Lorentz Gewder modo	8 Schilling	
Endris Schob		
Hans Strobel	4 Schilling	
Jorig Kubler	5 Schilling weniger 3 Heller	
Der Leprosenpfleger	1 Pfund	2 Fasnachtshühner
ders.	12 Schilling ¹³⁵	
Burckhart Kupferschmid	1 Pfund	1 Fasnachtshuhn
Claus Folmarß Frau	5 Schilling	
Heinrich Berler	7 Schilling	½ Fasnachtshuhn
Petter Rinderpach	7 Schilling	½ Fasnachtshuhn
Die Syederin	10 Schilling	
Eberhart Nagel	7 Schilling	½ Fasnachtshuhn

129 Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Hg. von A. Erler und E. Kaufmann. Bd. I. 1971. Sp. 1852.

130 Viele Gültbriefe des Haller Klosters sind nur noch in zwei Kopialbüchern erhalten: HStA Stuttgart H 14 Nr. 129 und 130.

131 UB Hall U 239.

132 Ebd. U 664.

133 HStA Stuttgart H 201 Nr. 72 und 72a.

134 Gült von einer Wiese in Weckrieden.

135 Gült aus einem Gut in Eckartshausen.

Burckhart Eberhart	7 Schilling	½ Fasnachtshuhn
Jorg Seyferhelt	5 Schilling	
Jorig Virnhaber	10 Schilling	
Hainrich Virnhaber	5 Schilling	
Contz Rab gen. Feyinger	1 Pfund	
Thomas Botz	7 Schilling	
Lorentz Brennlín	7 Schilling	
Hanns Her	1 Pfund	
Cuntz Seckel	5 Schilling	
Dyeman Forchanß	10 Schilling	
Die Rechner auf dem Rathaus	8 Schilling	1 Fasnachtshuhn
Hanns Büschler	12 Schilling	
Betz Kometer	8 Schilling	
Kaplan des Maria- Magdalenen-Altars in St. Michael	10 Schilling	
Präsenzmeister für Mangolts Jahrzeit	2 Schilling	
Zitrolff		2 Eimer Wein
Henßlin Diettelin	16 Schilling	
Hans Schwelblins		
Tochtermann	1 Schilling	

Danach folgen die Gülten außerhalb der Stadt Hall: Rotelbach (Rötenhof im Rötenbachtal), Bubenorbis, Haßfelden, Altdorf (Groß-, Klein-?), Eschenau, Oberscheffach, Unterscheffach, Tüngental, Eckartshausen, Schmerach (Ober-, Unter-?), Inghüssen (Jungholzhausen?), Anhausen, Niedernhall, Hensental (Hessental?), Michelfeld, Geyseldorff (Gaisdorf), Ummenhofen, Unteraspach, Inselbach (?), Künzelsau, Ottendorf, Vellberg im Tal, Brunzenberg, Frankenberg, Füßbach, Lampersberg oder Schüran genannt (Lipfersberg bzw. Scheurachshof), Bulisweyler (?), Geylingen (Geislingen?), Niedersteinach zu Elzhausen und Übrigshausen¹³⁶.

Die Franziskaner selbst kauften mit geschenkten Geldbeträgen Gülten oder verkauften ihre Gültanteile. 1362 erhielt der Guardian Heinrich Hüftelin 10 Pfund Heller für eine Meßstiftung, mit denen er seinerseits eine jährliche Gült von einem Pfund Heller erwarb¹³⁷. 1371 verkaufte der Konvent der Tochter des Cunrat Mangolt auf Lebenszeit den Anteil des Klosters an einem Haus beim Michaelskirchhof. Der andere Teil gehörte dem Kloster Gnadental¹³⁸. Durch diesen regen Gültenhandel gerieten mit der Zeit aber auch die verschiedenen Rechtsansprüche durcheinander.

136 HStA Stuttgart H 201 Nr. 72.

137 UB Hall U 386.

138 Ebd. U 535.

Sehr oft mußte dann vor Gericht geklärt werden, wer das Eigentumsrecht, Lehensrecht oder Gültrecht, ein Vor- oder ein Nachgeld für sich geltend machen konnte¹³⁹.

Der Termin

Eine besondere Einnahmequelle des Konvents bildete das Almosensammeln, von dem die Franziskaner anfänglich vornehmlich ihren Lebensunterhalt bestreiten sollten. Später bildeten die Gülteinnahmen den Hauptanteil an den Einnahmen des Konvents. Beim Almosensammeln hielten die Franziskaner einen bestimmten regionalen Bereich ein, weshalb bis heute von »Terminieren« oder »auf Termin gehen« gesprochen wird. Dabei wurden den Franziskanern von den Bürgern Häuser zur Verfügung gestellt, gelegentlich bauten sie sich auch selbst solche Unterkünfte. 1269 wurde in Öhringen auf die Bitten des Bruders Simon und anderer Franziskaner eine Frau namens Symendin von den Steuerabgaben der Stadt befreit. Sie könne dadurch noch besser für die Franziskaner sorgen. Schon bald darauf wurde den Franziskanern in dieser Stadt ein Unterkunftshaus gebaut. 1304 erhielt der Franziskaner Albert von Neuenstein, der dort vorher Kanoniker gewesen war, aus dem Öhringer Haus einen Zins von einem Pfund Heller. Der Zins war auf seine Lebenszeit begrenzt und durfte nicht veräußert werden¹⁴⁰.

1354 bekam der Haller Konvent eine Gült von 5 Schilling Heller, um damit den Bau eines Unterkunftshauses in Crailsheim zu finanzieren¹⁴¹. Auch in Niedernhall gab es ein solches Gebäude. 1392 wurde Elisabeth Mäsrin neue Verwalterin des Terminierhauses. Sie sollte mit den anfallenden Zinsen das Haus baulich in Ordnung halten. Die beste Kammer war für den Konventsherrn bereitzuhalten. Sie hatte auch die Brüder zu verköstigen. 1400 zogen dann Hans Rebellin und seine Frau in dieses Haus ein. Wieder wurde auf Lebenszeit mit dem Konvent in Hall ein Vertrag geschlossen. Die Eheleute sollten den Terminierer des Konvents, Heinrich von Leipheim (Lipheim), und die Gesellen des Klosters beherbergen und ihnen Mus, Brot und Zugemüse geben. Wein, Schönbrod, Fleisch oder Fisch mußten diese selbst beschaffen. Vom Öhringer Terminierhaus ist dann erst 1483 wieder die Rede. Der Inhaber hieß Hans Nolte. 1518 zog ein neuer Verwalter in das Haus ein. Da die vertraglichen Bedingungen dieselben waren, wurde die Urkunde von 1483 wieder benützt, wobei lediglich über »Heintz Nolte« der neue Name »Elias Fust« geschrieben wurde¹⁴².

Von diesen Herbergen aus gingen die Franziskaner also zum Almosensammeln, wobei sie den Geistlichen durch die Würzburger Bischöfe immer wieder empfohlen wurden. Ob diese Herbergen auch Sammelstellen für die Konventsgülden waren, geht aus den Haller Urkunden nicht hervor¹⁴³.

139 Ebd. U 2403.

140 Ebd. U 29, 53.

141 Ebd. U 304.

142 Ebd. U 959, 1109. – StA Ludwigsburg B 186, alte Nr. 1514.

143 UB Hall U 2531. – Vgl. Wittmer (wie Anm. 128) S. 48.

Die Ausgaben des Konvents

Wie schon die Bestätigungsurkunden für Meßstiftungen gezeigt haben, war der Guardian für das leibliche Wohl der Konventsangehörigen zuständig. Ihm oblag auch die Verantwortung für die wirtschaftlichen Angelegenheiten, nachdem die Institution der Prokuratoren bedeutungslos geworden war. Freilich gibt es kaum eine Urkunde, wo von Ausgaben des Konvents die Rede ist. Als Konrad Bömlin einige Jahre Guardian und Lektor in Hall war, mußte er 52 Gulden alter und 12 Gulden neuer Schulden eingestehen. Davon betrafen 12 Pfund den Kornspeicher, den Kauf von Wein, Butter und Holz¹⁴⁴. Anlässlich einer Meßstiftung für Margarete von Morstein 1412 erhielt der Konvent 21 Gulden, die er für eine neue Konventsstube verwendete. Aus dem Jahre 1482 liegt schließlich eine weitere Rechnung über Schulden des Konvents vor¹⁴⁵.

Die St. Jakobskirche als Kirche der Franziskaner

Die Ablässe

In der Volksfrömmigkeit des Mittelalters spielte der Ablass eine bedeutende Rolle. Im 13. Jahrhundert wurden die Ablässe von den Päpsten im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Franziskanerordens gewährt. Deshalb findet sich die 1257 für Hall ausgestellte Ablassurkunde »cum ad Promerenda« in den Jahren 1255 bis 1258 mehr als zwanzigmal in den verschiedenen Franziskanerkonventen Europas. Auch die Urkunde »Sanctorum meritis« desselben Jahres wurde mehrfach ausgestellt¹⁴⁶. Diese Ablassurkunden geben einen Hinweis auf die schnelle Verbreitung franziskanischer Heiliger. Nach ihrer Heiligsprechung stellten die Franziskaner in ihren Kirchen Altäre zur Verehrung ihrer Heiligen auf. Damit waren Ablässe verbunden. In der Haller Jakobskirche betraf dies drei neue Altäre zu Ehren der heiligen Franziskus, Antonius und Klara¹⁴⁷. Einen weiteren Ablass verlieh 1285 Erzbischof Sigfrid von Köln für Kirchenbesuch und Spenden. Krüger nimmt an, daß mit dem Geld dieses Ablasses von 1285 das ursprüngliche Klostergebäude von 1236 um ein Stockwerk erhöht und nach Süden verlängert wurde. Für die Datierung dieses Umbaus spricht auch die Urkunde von 1307, in der König Albrecht in Frankfurt die Verantwortlichen der Stadt Hall mahnt, die Franziskaner weder selbst noch durch andere beim Bauen zu hindern¹⁴⁸.

In den folgenden Jahrhunderten wurden die Ablässe durchweg von den Würzburger Bischöfen verliehen. Albert von Bichelingen, ein Würzburger Weihbischof aus dem Franziskanerorden, gewährte 1346 allen einen Ablass, die an bestimmten Feiertagen den Gottesdienst besuchten und an den Predigten und Prozessionen teilnahmen. Er

144 UB Hall U 1292.

145 Ebd. U 1358. – StA Ludwigsburg B 186 Nr. 1516.

146 UB Hall U 23, 24. – BullFr II Index alphabeticus S. XXII Nr. 86, 438; S. XXVII Nr. 172, 397.

147 BullFr II S. 271. – Krüger (wie Anm. 14) S. 235 interpretierte diese Heiligen als Patrone der Kirche und wunderte sich deshalb, daß Jakobus nicht genannt wurde.

148 UB Hall U 38, 56. – Vgl. Krüger (wie Anm. 14) S. 257.

galt auch für diejenigen, die für die Franziskaner Almosen sammelten und für die im Kreuzgang und im Kirchhof Begrabenen beteten¹⁴⁹. Eine ähnliche Urkunde wurde 1385 von einem weiteren Franziskaner-Weihbischof von Würzburg, Johannes Opfinger, ausgestellt. In ihr sind die Altäre jener Heiligen aufgezählt, die in der Jakobskirche standen und an deren Festtagen der Ablass gewonnen werden konnte: Franziskus, Ludwig, Antonius, Klara, Katharina, Maria Magdalena, Barbara und Dorothea. Besonderer Andacht erfreute sich das Bild des Gekreuzigten auf der linken Seite des Kirchhofs¹⁵⁰. Während die vier letztgenannten Heiligen schon im Mittelalter allgemein verehrt wurden, verbreiteten vor allem die Franziskaner selbst die Verehrung der heiligen Franz, Ludwig, Antonius und Klara¹⁵¹. 1412 stellte der Würzburger Weihbischof Johannes aus dem Augustinerorden Besuchern der Jakobskirche einen Ablass von 40 Tagen aus. Denselben Ablass verlieh 1511 Weihbischof Kaspar Grünwald aus dem Dominikanerorden nochmals¹⁵².

Der Friedhof

Die Jakobskirche war wohl von Anfang an die bedeutendste Begräbnisstätte der Stadt Hall. Da der Friedhof schon im 16. Jahrhundert abgeräumt wurde, können die Namen der dort Begrabenen nur noch über Chroniken und Urkunden festgestellt werden. Widman berichtet, daß vor der Ankunft der Franziskaner Abt Engelhard von Kumburg dort begraben wurde. Auf dem Kirchhof aus dem 13. Jahrhundert wurden vor allem Angehörige von Familien, die den Franziskanern nahestanden, beigesetzt. Nach Widman befanden sich auf ihm viele Epitaphien von Adelligen, unter ihnen Mitglieder der Familien von Gailenkirchen und Senft¹⁵³. 1449 wurde hier der Frankfurter Hans Bueb mit zwei Hauptleuten begraben. Der Ratsherr Hans von Morstein wurde 1522 bei den Franziskanern beigesetzt¹⁵⁴.

Trotz der Räumung des Kirchhofs fand man vor einigen Jahren unter der jetzigen Treppe des Rathauses das Skelett eines stattlichen Mannes mit einem Schwertknauf in den Händen¹⁵⁵.

Kirche und Kloster als Asylstätte

In Hall dienten die Johanniter- und die Franziskanerniederlassungen im Spätmittelalter als Asylstätte. Von den Franziskanern sind allerdings nur wenige Fälle überliefert, in denen sie Asyl zu gewähren hatten. 1484 hatten sich einige »schumachers knecht« in das Kloster geflüchtet. Der Rat ließ darauf das Kloster bewachen,

149 UB Hall U 210.

150 Ebd. U 794.

151 Franz von Assisi, Antonius von Padua, Klara von Assisi und König Ludwig IX. von Frankreich als Heiliger des franziskanischen Dritten Ordens wurden zwischen 1226 und 1297 kanonisiert. Ihre Namen waren wohl zu neu, um in dieser Zeit beim Volk beliebt zu werden. – Vgl. WL S. 24.

152 UB Hall U 1357. – StA Ludwigsburg B 186, alte Nr. 1163. – Die Weihbischöfe: *Sehi* (wie Anm. 4) S. 208ff.

153 Herolt (wie Anm. 1) S. 60 Fußnote 2. – Widman (wie Anm. 1) S. 59, 176. – UB Hall U 109.

154 Widman (wie Anm. 1) S. 114, 377.

155 Freundliche Mitteilung von Gerd Wunder, Schwäbisch Hall.

damit die Knechte nicht entfliehen konnten¹⁵⁶. Der Kürschner Hans Truchtelfinger entfloh 1490 einem Gerichtsverfahren und suchte im Franziskanerkloster Zuflucht. Auf Bitten des Pfarrers und Dekans von Westheim, des Pfarrers von St. Michael, des Guardians der Franziskaner, Truchtelingers Bruder, der selber dem Orden angehörte, seiner Frau und seiner älteren Tochter sah der Rat von der Bestrafung ab, so daß er das Kloster wieder verlassen konnte¹⁵⁷. Schließlich ist noch von 1521 ein Fall überliefert: »Item in acte, so Jorg Kupfers des schumachers vom barfüßercloster gehut haben, als er den messen gestochen gehabt, kost 8 pfd. 8 Schilling.«¹⁵⁸

Die Beziehungen der Franziskaner zur städtischen Bevölkerung

Die städtische Gesellschaft des Mittelalters bestand aus verschiedenen Schichten. Im Folgenden sollen die Beziehungen der Franziskaner zu ihnen betrachtet werden, denn dies ist auf Grund der vorliegenden Urkunden und Akten des Konvents und der Gültlisten von 1492 und 1526 möglich. Dabei können besonders die Beziehungen im Zeitraum zwischen 1395 und 1526 berücksichtigt werden, da für ihn eine Untersuchung von Gerd Wunder herangezogen werden kann.

Zunächst soll auf die Beziehungen der Franziskaner zu den alten Adelsgeschlechtern eingegangen werden. Gerade ihre Namen sind es, die bereits in den Urkunden des 13. Jahrhunderts auftauchen. Konrad von Rihtelbach ist 1265 als Guardian zusammen mit Konrad von Velleberg genannt¹⁵⁹. 1369 gaben Hans von Rinderbach und seine Frau Kathrin den Franziskanern einen Weingarten¹⁶⁰. Conrat von Rinderbach übergab 1402 dem Konvent ein Gut in Vellberg für eine Jahrtagsmesse für sich selbst und seine Frau Lukrete. Guardian und Konvent bestätigten dies am selben Tag¹⁶¹. Kraft von Rinderbach gab 1439 zwei Güter in Eckartshausen zu einer Jahrtagsstiftung. Der jüngere Konrad von Rinderbach bestellte 1454 einen Jahrtag für seine verstorbenen Eltern, wofür die Franziskaner wieder zahlreiche Güter erhielten¹⁶².

Eine der ersten Jahrtagsstiftungen war bei den Franziskanern von der Familie von Gailenkirchen gemacht worden. 1324 verschrieb Ulrich der Ältere dem Konvent aus diesem Grund verschiedene Gültanteile. In der Stiftungsurkunde ist festgehalten, daß seine Kinder bei den Franziskanern beigesetzt sind. Guardian und Konvent bekundeten einige Monate später die Einhaltung der Jahrzeit¹⁶³. Guardian Johann Junkherre bestätigte 1372 die Jahrtagsmesse eines weiteren Ulrich von Gailenkir-

156 *H. Nordhoff-Behne*: Gerichtsbarkeit und Strafrechtspflege in der Reichsstadt Schwäbisch Hall seit dem 15. Jahrhundert (Forschungen aus Württembergisch Franken 3). 1971. S. 165.

157 StadtA Schwäbisch Hall 4/205 f. 467. *Nordhoff-Behne* (wie Anm. 156) S. 165 und WL S. 185 geben den Personenkreis nur teilweise wieder.

158 *Nordhoff-Behne* (wie Anm. 156) S. 165.

159 UB Hall N 60, 61.

160 Ebd. U 503.

161 Ebd. U 1163, 1164.

162 Ebd. U 2241. – WL Nr. 6545.

163 UB Hall U 107 (das Datum wohl eher 6. als 8. Dezember), U 109.

chen¹⁶⁴. Zwar finden sich unter den Konventsangehörigen keine Mitglieder dieser Familie, einige arbeiteten aber als Prokuratoren des Konvents mit den Franziskanern zusammen. Hans von Gailenkirchen hatte das Amt 1348 bis 1349 und Konrad 1359 bis 1363 inne¹⁶⁵.

Zur Familie von Gailenkirchen gehörte die Familie Geyer, auch Veldner genannt¹⁶⁶. 1359 vertauschten Heinrich Veldner und seine Frau mit den Franziskanern die Gült von 12 Schillingen und einem Fasnachtshuhn aus dem Haus des Adelman gegen eine gleichwertige Gült aus dem Haus der Else Wisgerin¹⁶⁷. Diese Familie taucht in den Konventsurkunden nicht weiter auf, außer in einem Brief des Jahres 1326. Einige Räte der Stadt Hall, unter ihnen Ulrich und Walther Veldner, hatten 1324 den Abt von Komburg gefangengenommen. Diese Tat hatte die Exkommunikation zur Folge. Diese Haltung mag wohl mit dem Interdikt über die Anhänger Ludwigs des Bayern zusammenhängen. Der Bischof von Würzburg mußte daher mit dem Verlust der kirchlichen Lehen drohen. Dabei erkundigte er sich nach einem Gerücht, wonach Ulrich Veldner auf dem Totenbett von den Haller Franziskanern absolviert worden sei. Diese hätten ihm außerdem ihr Ordenskleid angezogen und ihn damit in den Orden aufgenommen. Ob dieses Gerücht tatsächlich der Wahrheit entsprach, konnte nicht festgestellt werden. Für die Gefangennahme des Abtes können verschiedene Gründe angenommen werden¹⁶⁸.

Besondere Beziehungen scheint die Familie von Sontheim zu den Franziskanern gepflegt zu haben. Heinrich von Sontheim wurde selbst Franziskaner¹⁶⁹. Zur Stiftung von Jahrtagsmessen erhielt der Konvent einige Güter in Ummenhofen. Die Franziskaner wurden von dieser Familie oft beschenkt, so daß sich der Konvent 1357 verpflichtete, mit Erlaubnis des Provinzialministers Rudolf die erste Messe am Frauenaltar für die ganze Familie von Sontheim zu halten¹⁷⁰.

Zum ältesten Haller Stadtadel zählte die Familie von Bachenstein. 1356 ließ Konrad von Bachenstein eine Jahrtagsmesse für seine verstorbene Mutter stiften¹⁷¹. Allgemein wird im 14. Jahrhundert der Name dieser Familie im Zusammenhang mit Prokuratoren genannt: Konrad von Bachenstein in den Jahren 1359 bis 1379 und Walter in der Zeit von 1386 bis 1392¹⁷². Gegen Ende dieses Jahrhunderts wurde für Konrad von Bachenstein und seinen verstorbenen Sohn Klaus eine Jahrtagsmesse gestiftet¹⁷³. Im Zusammenhang mit einem Weinberganteil wird Götz von Bachenstein erwähnt, der das Leiherecht für diesen Weinberg besaß¹⁷⁴. Ein Walter von

164 Ebd. U 553.

165 Vgl. Anhang II.

166 WL S. 262.

167 UB Hall U 355.

168 Ebd. U 113. – Widman (wie Anm. 1) S. 101.

169 Vgl. Anhang I.

170 UB Hall U 329, 333.

171 Ebd. U 317. – WL S. 35.

172 Vgl. Anhang II.

173 UB Hall U 1018.

174 Ebd. U 1695.

Bachenstein wohnte 1421/1438 im Haal. Für ihn wurde 1440 ebenfalls eine Jahrtagsmesse gestiftet¹⁷⁵.

Die Familie Senft ging aus derjenigen der Sulmeister hervor. Ein Burkard »magister salis« trat 1236 bei der Übergabe der Jakobskirche an die Franziskaner als Zeuge auf¹⁷⁶. Im 14. Jahrhundert war Walter Senft in den Jahren 1363 bis 1386 Prokurator des Konvents¹⁷⁷. Walter Senft starb 1400, sein Sohn Konrad bestätigte im selben Jahr noch die von seinem Vater bei St. Michael und den Franziskanern gestifteten Jahrtagsmessen¹⁷⁸.

Das Geschlecht Münzmeister hatte seinen Ursprung in dem der Heimberg¹⁷⁹. 1399 stifteten Ulrich von Heimberg und seine Frau Agnes von Bopfingen für sich eine Jahrtagsmesse. Ulrich ist 1392 als Prokurator bezeugt, ein Amt, das schon Kraft von Heimberg 1379 bis 1386 innehatte. Ulrich von Heimberg zog 1403 mit seiner Familie nach Heilbronn¹⁸⁰.

Zu den alten Geschlechtern der Stadt Hall ist die Familie von Morstein zu rechnen. Der Name selbst erscheint erst 1381, als Kunrat von Morstein als Guardian der Franziskaner die Einhaltung einer Meßstiftung verspricht¹⁸¹. Ein Hans von Morstein war 1496/1507 Ratsherr und während zweier Jahre auch Stättmeister. Er ließ 1520 für sich und seine Verwandten eine Jahrtagsmesse stiften. Als er 1522 starb, wurde er bei den Franziskanern begraben¹⁸².

Die Familie Schneewasser ging auf das Geschlecht der Lecher zurück¹⁸³. Ein Heinrich Lecher ist 1349/1351 als Prokurator des Konvents bezeugt¹⁸⁴. 1364 wurde für ihn, Hans und Elisabeth Lecher eine Jahrtagsmesse gestiftet. Die beiden Letztgenannten verkauften 1370 eine ganze Anzahl von Gütern und Gülten an die Franziskaner¹⁸⁵. Um 1400 erscheint der Name Schneewasser in den Urkunden. 1397 wurde für Klaus Schneewasser und seine Frau Gret von Kotzbuhel, 1401 für Hermann und 1424 für Anna Schneewasser jeweils eine Jahrtagsmesse gestiftet¹⁸⁶. Peter Schneewasser ist in den Jahren 1384/1385, 1388 und 1407/1408 als Guardian des Haller Konvents bezeugt¹⁸⁷.

Mit Hilfe der Untersuchungen von Gerd Wunder lassen sich die alten Adelsgeschlechter in die Jahre vor 1359 zurückverfolgen. Für die Mittelschichten der Gesellschaft ist dies nicht möglich, weshalb für sie und damit auch für die verschiedenen Berufsgruppen nur das 15. und 16. Jahrhundert berücksichtigt

175 Ebd. U 1918. – WL Nr. 131.

176 UB Hall U 14, 15.

177 Vgl. Anhang II.

178 UB Hall U 1113. – WL Nr. 7077.

179 WL S. 310.

180 UB Hall U 664, 830, 1101. – WL Nr. 3506.

181 UB Hall U 719.

182 Widman (wie Anm. 1) S. 377. – WL Nr. 5943.

183 WL S. 35.

184 UB Hall U 240, 272.

185 Ebd. U 432, 518.

186 Ebd. U 1049, 1128, 1573.

187 Vgl. Anhang I.

werden kann¹⁸⁸. Nicht unerheblich ist dabei die Gruppe der Richter und Ratsherren, die in Erscheinung treten. Nach der Gültliste von 1492 war Eberhard Nagel zu 7 Schillingen und ½ Fasnachtshuhn verpflichtet. Er war 1478/1501 als Richter tätig¹⁸⁹. In dieser Zeit wurde in Hall die Familie Büschler führend. Hans Büschler, der 1475/1498 im Schuppach wohnte, zahlte den Franziskanern 12 Schillinge Gült. Hermann Büschler war beim Konvent zu einem Gulden und 4 Schillingen verpflichtet. Er war nicht nur Richter, sondern auch über mehrere Jahre Stättmeister. 1526 war er Prokurator der Franziskaner¹⁹⁰. 1517 wurde für Meister Ludwig Volland und seine Ehefrau Anna Schultheiß eine Jahrtagsmesse gestiftet¹⁹¹. Der Name der alten Familie Berler erscheint in den Franziskanerurkunden erstmals 1520, als für Heinrich Berler, seinen Sohn Jörg und ihre Verwandten eine Jahrtagsmesse gestiftet wurde¹⁹².

Unter den in den Konventsurkunden oft genannten Berufsgruppen findet man besonders die Salzsieder. Zu den Stammsiedern gehörte Konrad (wohl eher Klaus) Vogelmann, dem die Franziskaner 1372 ihr Haalhaus erblich verliehen¹⁹³. Ein Cuntz Vogelmann, der 1492 den Franziskanern 12 Schillinge Gült und 1 Fasnachtshuhn schuldete, war 1479 Haalmeister. Er war es wohl, der 1482 dem Guardian des Konvents die Einnahmen und Ausgaben des Klosters vorlegte¹⁹⁴. Auch der in der Gültliste genannte Jörg Seyferhelt war mehrere Jahre Haalmeister¹⁹⁵. Der Sieder Hans Her zahlte 1492 dem Konvent 1 Pfund Heller Gült¹⁹⁶.

Zu den Metzgern gehörte Peter Truchtfinger, der 1460 ein Haus verkaufte, auf das die Franziskaner ein Vorgeld von 8 Schilling Heller und 2 Herbsthühnern hatten. Er war 1482 Prokurator des Konvents¹⁹⁷. Hans Truchtfinger, ein Kürschner, entzog sich 1490 einem Gerichtsverfahren, indem er bei den Franziskanern um Asyl bat¹⁹⁸. Metzger waren auch Heintz und Jörg Virnhaber. Der letztere war 1485/1493 Ratsherr¹⁹⁹. Verschiedene Berufe übte Reinhart Virnhaber aus, der 1477 für den Franziskaner Johann Küchenmeister und dessen Vater Hans eine Jahrtagsmesse stiftete. Er war 1437 Metzger, dann Wirt und 1438/1467 Untervogt in Kirchberg²⁰⁰. Hermann Mangolt war nach der Gültliste von 1492 den Franziskanern 10 Schillinge Gült schuldig. Er war Ledergerber und Ratsherr. »Endris Schob der Weißgerber«

188 Die folgenden Familiennamen sind den beiden Gültlisten von 1492 und 1526 entnommen: HStA Stuttgart H 201 Nr. 72 und 72a.

189 WL Nr. 6134. Die Familie Nagel gehört zum Adel.

190 Ebd. Nr. 1148, 1149.

191 StA Ludwigsburg B 186, alte Nr. 1151. – WL Nr. 2337.

192 HStA Stuttgart H 14 Nr. 129 S. 106. – Vgl. StA Ludwigsburg B 186, alte Nr. 1148. – WL 464, 470.

193 UB Hall U 546. – WL S. 67.

194 StA Ludwigsburg B 186 Nr. 2280.

195 WL Nr. 7023.

196 Ebd. Nr. 3663.

197 UB Hall U 2376. – WL S. 58, Nr. 1525.

198 WL S. 185.

199 Ebd. Nr. 2148, 2149.

200 UB Hall U 2838. – WL Nr. 2146.

versteuerte 1511/1513 40 Gulden Vermögen und zahlte 8 Schillinge Gült an den Konvent²⁰¹.

Zur Berufsgruppe der Tucher zählte Jos Mangolt, der 1526 bei den Franziskanern Gülden zu entrichten hatte²⁰². Peter Gessner war ebenfalls Tucher. Er wohnte in der Sporergerasse und hatte 1487 ein Vermögen von 1400 Gulden, den Franziskanern mußte er 2 Schillinge und 1 Herbsthuhn geben²⁰³. Den Tucherberuf übten ferner Hans Nössel und Contz Schweicker aus. 1439 stellte Nössel dem Guardian eine Quittung für 15 Gulden aus. Der Konvent hatte ihm eine Schuld von 30 Gulden bezahlt. Contz Schweicker verlieh der Konvent einen Acker im Wettbach gegen eine Gült von 3 Schilling Heller²⁰⁴.

Schließlich seien noch einige Berufsgruppen aufgeführt, aus denen jeweils einzelne den Franziskanern gültpflichtig waren. Auf der Gültliste von 1492 steht Hans Plessig, der in der Blendstatt wohnte, ebenso Hans Orlacher, der 1443/1495 das Seelhaus bewohnte²⁰⁵. Der Schuster Hans Strobel zahlte dem Konvent 4 Schillinge Gült²⁰⁶. In der Gültliste von 1526 wird der Hafner Hans Wedel genannt, der den Franziskanern einen Gulden Gült schuldete²⁰⁷. In dieser Liste stehen auch die Buchbinder Hans Schmid und Jörg Teytlein, die beide der Stadt die Mindestbeet entrichteten. Der erstere war dem Konvent zu 4 Schillingen und einem Herbsthuhn, der letztere zu 5 Schillingen Gült verpflichtet²⁰⁸. Schließlich sei noch der Wirt Johann Schreiber angeführt. Er stiftete 1460 den Franziskanern einen Kelch mit Patene, die nach seinem Wunsch jeden Tag benützt werden sollten. Er durfte die beiden Geschenke jederzeit ansehen, wenn er es wünschte. Die Franziskaner versprachen ihm dafür im Sonntagsgottesdienst ein Seelgedenken und vier Jahrtage für Schreibers verstorbenen Sohn und nach seinem Tod auch für den Stifter selbst²⁰⁹.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß zunächst die alten Adelsgeschlechter der Stadt Hall zu den Franziskanern besondere Beziehungen pflegten. Im 15. und 16. Jahrhundert waren es vor allem die Handwerksgruppen, die dem Konvent auf vielerlei Weise verbunden waren. Die unteren Schichten der Stadt treten weniger hervor. Ihre Namen werden genannt, wenn Guardian und Konvent etwa ein Grundstück neu vergaben²¹⁰. In einigen Meßstiftungen werden die Armen besonders erwähnt, die für ihre Anwesenheit am Grabe eines vornehmen Bürgers insgesamt mit einem Pfund Heller entschädigt wurden²¹¹. Außerdem mochten sich die Franziskaner im 15. Jahrhundert auch noch um die Leprosen gekümmert

201 WL Nr. 5603, 7364.

202 Ebd. Nr. 5606.

203 Ebd. Nr. 2673.

204 UB Hall U 1906, 2456. – WL Nr. 6231, 8082.

205 WL Nr. 706, 6278.

206 Ebd. Nr. 8541.

207 Ebd. Nr. 3437.

208 Ebd. Nr. 7633, 1326.

209 UB Hall U 2386. – WL 7855.

210 UB Hall U 2456.

211 Ebd. U 2241.

haben, wie dies für die ersten Zeiten auch in Würzburg belegt ist²¹². Die Feststellung aber, daß »das Bürgertum mit den Bettelorden sympathisierte und es je länger desto mehr die Sorge um sein Seelenheil auch kirchlich in eigene Regie nehmen wollte«²¹³, dürfte doch etwas überzogen sein. Es läßt sich aber gerade in bezug auf die Meßstiftungen nicht übersehen, daß es vor allem den Mittelschichten möglich war, sich bereits hier auf Erden in äußerer Form um ihr Seelenheil zu sorgen.

Der Versuch, den Haller Konvent im 15. Jahrhundert zu reformieren

Innerhalb des Franziskanerordens entstand im 14./15. Jahrhundert die Reformbewegung der Observanten. Ihr Ziel bestand darin, die Regel des Ordensgründers wieder besser zu beobachten. Vor allem gingen sie gegen den angehäuften Reichtum der Konvente vor und verschenkten bei der Reform die Gülten an andere Institutionen. Verfassungsmäßig wurden sie bald innerhalb des Gesamtordens selbständig. Sie erhielten als oberste Instanz einen Generalvikar, während auf Provinzebene ein entsprechender Vikar die der neuen Richtung angehörenden Konvente leitete. Sie teilten sich in zwei Gruppen, eine cismontane und eine ultramontane. 1430 wurden im Gesamtorden die »constitutiones Martinianae« erlassen, die ohne Zweifel nochmals zur Ordenseinheit hätten zurückführen können. Die Ordensgruppe der Konventualen unterlief aber noch im selben Jahr dieses Gesetzeswerk mit dem päpstlichen Schreiben »Ad statum«²¹⁴. Seit 1446 gab es faktisch zwei verschiedene Gesetzgebungen innerhalb des Ordens, dem 1517 die juristische Trennung in zwei Orden folgte.

Die neue Reformbewegung der Franziskaner machte sich in Hall erstmals 1452 bemerkbar. Einer ihrer großen Männer war Johannes von Kapistrano. Er war in jenen Jahren im Auftrage des Papstes in verschiedenen Gebieten Europas unterwegs; dabei versuchte er überall, die Reform der Konvente zugunsten der Observanten voranzutreiben. Im Winter 1451/1452 hielt er sich in Eger auf. Am 29. Januar 1452 nahm er in einem Schreiben den zukünftigen und gegenwärtigen Rat der Stadt Hall in die Bruderschaft der Franziskaner-Observanten auf. Die Ratsherren erlangten damit dieselben geistlichen Verdienste, wie sie den Observanten selbst, dem ihnen unterstehenden Zweiten Orden der heiligen Klara und dem Dritten Orden für Laien zukamen. Es handelt sich dabei um einen der vielen Bruderschaftsbriefe, die Johannes von Kapistrano verschiedenen Gruppen und Personen der damaligen Gesellschaft in ganz Europa ausstellte. Zu den Städten gehörten Nürnberg, Wien, Olmütz und Meißen²¹⁵. Von wem im vorliegenden Fall die Initiative zu dem

212 Ebd. U 33. – Vgl. *Sehi* (wie Anm. 4) S. 104ff.

213 Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Hg. von *H. Aubin* und *W. Zorn*. Bd. 1. 1971. S. 252.

214 *Holzapfel* (wie Anm. 7) S. 108, 114. Er nennt das Breve »Ad statum« die Magna charta der Konventualen.

215 UB Hall U 2186. – Vgl. *J. Hofer*: Bruderschaftsbriefe des hl. Johannes Kapistran. In: *Franziskanische Studien* 22 (1935) S. 326–337. – Vgl. *Sehi* (wie Anm. 4) S. 365f.

Gnadenerweis ausging, ist nicht festzustellen. Man kann sich des Eindrucks kaum erwehren, daß damit von seiten der Observanten versucht wurde, in Hall mit seinen Franziskaner-Konventualen Einfluß zu gewinnen.

Nachdem in der oberdeutschen Franziskanerprovinz verschiedene Konvente von der Konventualen- zur Observantenrichtung übergegangen waren, wurde seit 1484 auch in Hall versucht, den Konvent einer Reform zu unterziehen. Das ganze Geschehen, das sich bis 1502 hinzog, kann allerdings nur durch den von Schäfer veröffentlichten Briefwechsel verfolgt werden²¹⁶. 1484 wandte sich der Rat der Stadt Hall an den Provinzialminister Georg Summer in Straßburg. Danach hatte der Guardian der Heilbronner Observanten, Kaspar Waler, den Hallern bereits die Art und Weise einer Reform erklärt. Die Haller wünschten nun, daß einige Observanten unter die Obödienz des Provinzialministers gestellt würden, um dann in ihrem Konvent die Reform zu verwirklichen. Als Berater wurden die Äbte von Murrhardt und Schöntal vorgeschlagen. Die Haller teilten Kaspar Waler in Heilbronn mit, daß sie auch dem Generalminister in Rom geschrieben hätten²¹⁷.

Die Sache hatte keinen Erfolg, doch die Haller gaben nicht auf. 1492 schrieb der Haller Bürger Peter Durprech erneut an Waler, der inzwischen in Heidelberg wohnte, sie hätten ihren Sollicitator (Vertreter) in Rom angewiesen, sich bei der Kurie nach einer Reformbulle und ihren Kosten zu erkundigen²¹⁸. Kaspar Waler gab zunächst keine direkte Antwort, da er lieber mündlich antworten wolle. Er riet aber Durprech, sich an den Kommissar der ultramontanen Observanten im römischen Kloster Ara coeli auf dem Kapitol zu wenden, der Rat und Hilfe geben könne.

Auch der Stadtschreiber von Hall, Jörg Seybolt, schrieb nach Heidelberg, wo sich bei den dortigen Observanten der Haller Johannes Mangolt befand. Dieser antwortete, daß er sich über die Angelegenheit mit Kaspar Waler unterhalten habe. Waler habe erklärt, daß es schwierig sei, öffentliche Ratschläge zur Reform des Konvents zu geben²¹⁹. 1493 schrieb dann Graf Eberhard von Württemberg an Papst Alexander VI. und an dessen Neffen, den späteren Papst Pius III. In beiden Briefen beklagte Graf Eberhard die traurigen Zustände im Haller Franziskanerkonvent²²⁰. Doch auch jetzt schien sich nichts zu rühren. Vor allem von Kaspar Waler war für die Zukunft keine weitere Hilfe zu erwarten. Er hatte nämlich mit seiner sehr strengen Armutsauffassung eine eigene Gruppe innerhalb der süddeutschen Observanten gebildet, die 1484 erstmals auf dem Observantenkapitel zu Leonberg verurteilt wurde. Während seiner Tätigkeit als Provinzvikar, wozu er 1493 gewählt wurde, verhielt er sich zwar ruhig, erbat aber 1497 als Guardian von Heidelberg vom Provinzialminister, der Konventuale war, einige Häuser der Provinz, um dort

216 Akten zur Observanzbewegung des 15. Jahrhunderts in Württemberg. Mitgeteilt und erläutert von A. Schäfer. In: BWKG 26 (1922) S. 61–75. S. 129–159 sind nummerierte Aktentexte.

217 Ebd. Nr. 2, 3.

218 Ebd. Nr. 5. – WL Nr. 1578.

219 Schäfer (wie Anm. 216) Nr. 6, 7.

220 Ebd. Nr. 8, 9.

seine Auffassungen verwirklichen zu können. Schließlich versuchte er bei den Konventualen unterzukommen, wurde dann aus der Provinz entfernt und starb in Koblenz²²¹.

Im Orden selbst konnten die Konventualen unter der langen Amtszeit des Generalministers Samson ihre Stellung weiter halten. In dieser Zeit stellte zudem Papst Alexander VI. eine Vielzahl von Ordensprivilegien aus. Auch Hall erhielt 1497 eine derartige Urkunde, in der den Franziskanern der Besitz von Geld und Gütern erlaubt wird. Es sei zwar gegen die Ordensregel, würde aber doch zum Nutzen ihrer Häuser verwendet²²².

Inzwischen kamen die Haller mit den beiden Observanten Markus Dieffenbach und Johannes von Lindenfels in Kontakt. Dieffenbach war in diesen Jahren sowohl in Heilbronn als auch in Heidelberg Guardian gewesen. Johannes von Lindenfels war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts öfters Provinzvikar der Observanten. Dieffenbach verwies den Stadtschreiber von Hall an den Konventualen Georg Hoffmann, der als Kustos von Schwaben in Esslingen wohnte. Johannes von Lindenfels sandte 1498 in einem Begleitbrief Richtlinien, wie der Konvent reformiert und den Observanten zugeführt werden könne. Er legte auch einen Brief Papst Alexanders VI. bei, in welchem sich dieser über die Zustände im Fritzlarer Konvent beklagte, so daß dort eine Reform notwendig geworden war²²³. Die Haller schrieben außerdem an Propst Veit Meler, der verschiedenen süddeutschen Städten bei der Reform ihrer Franziskanerkonvente behilflich war. Sie baten ihn, in Rom für eine Reformbulle zu sorgen. Als Kommissare wurden der Benediktinerabt von Lorch und der Zisterzienserabt von Schöntal vorgeschlagen. Im übrigen wiesen sie erneut auf den geheimen Charakter der ganzen Angelegenheit hin, da die Konventualen in Rom offensichtlich durch ihren schwäbischen Kustos Hoffmann der Sache entgegengearbeitet hätten. In einem beigegefügteten Zettel wird gewünscht, daß dem Wirken Hoffmanns Widerstand geleistet werden könne²²⁴. Im August 1498 schrieb Jörg Seybold erneut an Meler. Danach hatten die Konventualen in Rom ein päpstliches Schreiben erhalten, mit dem sie aber beim königlichen Hof in Freiburg nicht durchgekommen seien. Meler antwortete, daß die Reformbulle in Rom äußerst schwer zu haben sei. Schon in Ulm seien damit Schwierigkeiten aufgetreten. Es sei besser, wenn die Konventualen die Reform von selbst durchführen würden²²⁵. In seiner Antwort unterstrich der Haller Rat nochmals die Notwendigkeit einer Reform »auß ursachen des ergerlichen lebens, das die jetzigen münch furen«. Sie sei wichtig, da es in Hall keine anderen gelehrten Priester und Prediger gebe²²⁶. 1499

221 C. Schmitz: Der Anteil der süddeutschen Observantenvikarie an der Durchführung der Reform. In: Franziskanische Studien 2 (1915) S. 374f.

222 StA Ludwigsburg B 186, alte Nr. 1184.

223 Schäfer (wie Anm. 216) Nr. 9a, 10, 11, 12. »Anno 95« im Brief Nr. 10 dürfte ein Druckfehler sein.

224 Ebd. Nr. 13, 14. – Vgl. M. Miller: Das römische Tagebuch des Ulmer Stadtmanns Konrad Locher aus der Zeit des Papstes Innozenz VIII. In: Historisches Jahrbuch 60 (1940) S. 270–300.

225 Schäfer (wie Anm. 216) Nr. 15, 16, 17. Die Akten Nr. 10–16 stimmen mit dem kommentierenden Text S. 62–73 nicht überein.

226 Ebd. Nr. 22.

schien die Angelegenheit ein wenig zum Stillstand zu kommen. Am 20. März erschien der schwäbische Kustos Georg Hoffmann persönlich, wahrscheinlich in Begleitung des Guardians, vor dem Rat der Stadt.

»Uff heut hat Doctor Jörg Cüstor der unreformiert(en) barfusser munch vor Rat ain anpringen gethan, wie in und den ord(en) anlang das wir unser closterlin reformieren woll(e)n etc. Und daruff aim begern mit langer mainung getan. Daruff ist in von aim Rat antwurt geben. Wie man das alles an ainer schrift, die der statschreyber nachmalen auf befehlf der ihenen die vom Rat zum handel geordnet sind, Doctor Veyt(en) geschriben hat, vernemen mag, und stet das dat(um) der selb(e)n schrift uff mitwoch(en) nach palmar(um) anno uts(upra) und findt man die bey andern schrift(en) im clainen stüblin (am Rand: in der cantzley) disen handel antreffend.«

Schon diese Notiz in den Ratsprotokollen zeigt, daß der Rat nicht gewillt war, nähere Auskunft zu geben. Dies berichtete Seybold am 27. März 1499 auch an Veit Meler²²⁷.

Drei Jahre lang war der Briefwechsel unterbrochen. 1502 schrieb der Ulmer Stadttammann Konrad Locher nach Hall. Er hatte auf Grund der Konventsreform in Ulm in dieser Hinsicht seine eigenen Erfahrungen gemacht. Er wies auf das Geheime der Sache hin, um zu verhindern, daß die Konventualen in Rom Hilfe holen könnten. Dann empfahl er die Bildung einer Kommission, die die Notwendigkeit einer Reform beweisen müßte. Die Unterstützung durch Graf Eberhard von Württemberg sowie unter Umständen des Kaisers wurde für notwendig erachtet. Auch von einigen Kardinälen und dem ultramontanen Observantenkommissar im Konvent Ara coeli zu Rom wurde Hilfe erwartet. Schließlich erwähnte Locher noch, daß die Konventualen in Ulm durch ein päpstliches Schreiben die Reform verhindern konnten²²⁸. Auch Kaiser Maximilian setzte sich vorübergehend ein und wandte sich wegen der Reform des Reutlinger und Haller Konvents an Kardinal Peraudi. Dieser beabsichtigte im Herbst die für die beiden Konvente benötigten Bullen auszustellen. Er war im Januar jenes Jahres selbst in Hall gewesen, um das Jubeljahr zu verkünden²²⁹. Dennoch schienen Kaiser und Kardinallegat bald nicht mehr so recht hinter dem Reformanliegen zu stehen.

In einem Brief an Veit Meler wird aber von einer Reform bei den Haller Franziskanern selbst berichtet. Inzwischen hatten nämlich die Konventualen angefangen, bei sich eine Reform durchzubringen. Die Statuta Sixtina von 1469 und die Constitutiones Alexandrinae von 1500 waren zwar nur Ergänzungen früherer Konstitutionen. Auf diese beiden Gesetzeswerke beziehen sich wohl die im Brief an Meler gemachten Äußerungen²³⁰.

227 StadtA Schwäbisch Hall 4/205 f. 467r. *Schäfer* (wie Anm. 216) Nr. 19.

228 *Miller* (wie Anm. 224) S. 270ff. – *Schäfer* (wie Anm. 216) Nr. 21.

229 *Schäfer* (wie Anm. 216) Nr. 24. – *Herolt* (wie Anm. 1) S. 169f.

230 *Schäfer* (wie Anm. 216) Nr. 36. – Die von *Schäfer* S. 73 angeführte Martinianische Reform bezog sich auf die 1430 noch mögliche Einheit des Ordens. Diese war seit 1446 juristisch nicht mehr vorhanden, da beide Ordensgruppen eigene Konstitutionen einführten.

Der Briefwechsel bricht hier ab. Der Haller Konvent der Franziskaner blieb vorläufig in der Hand der Konventualen. Es kam nicht so weit, daß die Reform wie in Ulm mit bewaffneter Hand durchgesetzt wurde²³¹. Allerdings sind die von den Reformern angeführten Ursachen und Gründe für eine Änderung in Hall ebensowenig bewiesen worden wie dies in Ulm der Fall war. Walers Ratschläge hatten wohl mehr seinen eigenen Interessen gedient. Wenn man die Beschwerden des Grafen Eberhard von Württemberg mit denen in den Briefen vom 16. Februar 1482 und vom 9. März 1484 vergleicht, muß seine Ehrlichkeit doch bezweifelt werden²³². In Hall gelang die Reform vor allem deshalb nicht, weil sie in dem gewaltigen Geschäftstreiben der päpstlichen Kurie keine Unterstützung erhielt. Ohne Zweifel war die Lebensweise der Konventualen mit den ursprünglichen Zielsetzungen des Ordens kaum mehr vereinbar, so daß eine Reform dringlich gewesen wäre. Aber man begnügte sich, die Stellung zu halten und mit einer gewissen Konventsreform den Gegnern den stärksten Wind aus den Segeln zu nehmen.

Das Ende der Franziskanerniederlassung in Hall

Die Reformation und die Auflösung des Konvents

Der Rat der Stadt richtete noch 1502 eine Prädikantenstelle ein. Es handelte sich dabei um eine Einrichtung, mit der die Städte anfangen, das Predigtwesen in ihre eigene Obhut zu nehmen. Die Prädikanten waren theologisch gebildet und hoben sich damit vom damals üblichen Ausbildungsstand des Klerus ab. Es bedeutete indirekt auch eine Kritik an den traditionellen Predigerorden, die offenbar den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung nicht mehr Rechnung tragen konnten. Der erste Prediger war Sebastian Brenneisen, der von 1502 bis 1513 in Hall wirkte. Ihm folgten B. Baur und Mag. Johann Tholde. Den Franziskanern selbst wurde Johann Waltz zur Unterweisung vorgesetzt²³³. Seit 1517 begann sich die neue Lehre aus Wittenberg auszubreiten, und anfangs der zwanziger Jahre bekamen die Franziskaner die ersten Bauernunruhen zu spüren. Die Bauern der Konventsgüter in Ober- und Untersöllibach weigerten sich, die Jahresgülden zu bezahlen. Guardian Lienhard Lendlin ging nicht nur die zuständigen Landesherren, die Grafen von Hohenlohe, um Hilfe an. Er beschwerte sich auch beim Rat der Stadt. Den Bauern setzte er eine Frist von 14 Tagen zur Entrichtung der Gülden. Ansonsten sollten sie die Güter räumen²³⁴.

Doch Guardian Lendlin mußte sich bald um wichtigere Dinge kümmern. 1522 übernahm Johannes Brenz in Hall das Prädikantenamt. Er war ein Anhänger

231 AlemFr 2 S. 18.

232 Miller (wie Anm. 224) S. 277.

233 WL S. 72. – Wunder (wie Anm. 13) S. 100.

234 StA Ludwigsburg B 186 Fasz. 1056 »Alte Rechnungen und Sachen«. Der Brief ohne Datum ist von Lendlin unterzeichnet, der als Guardian von 1520–1524 bezeugt ist.

Martin Luthers. 1523 hielt er am Fest des heiligen Jakobus, am 25. Juli, in der diesem Heiligen geweihten Franziskanerkirche »ein(en) sermon von den heyligen«. Er äußerte sich dabei kritisch über die Formen der Heiligenverehrung²³⁵. Was auch die Reaktion der anwesenden Franziskaner gewesen sein mag, es kam bald darauf zu einem öffentlichen Streitgespräch. Leider kann dafür nur auf eine einzige Quelle Bezug genommen werden, nämlich auf die gedruckte Leichenpredigt für Johannes Brenz von 1570²³⁶.

»In den Volksversammlungen wußte er (Brenz) seine Klugheit und Bescheidenheit groß zum Ausdruck zu bringen, zumal er anfangs sehr starke Gegner hatte, unter denen vor allem der Guardian, Lizentiat in Theologie, und der Lektor des Franziskanerklosters waren. Gemeinsam tobten diese Beiden durch freches Geschrei und durch die Verteidigung ihrer sophistischen Irrlehren. Da sie dies unaufhörlich und Blitzen gleich taten und ihr Gift an Sonn- und Feiertagen speien, war in den Morgenversammlungen bereits ein großer Volksandrang. Mittags wurde der Andrang noch größer, in der Hoffnung, er (Brenz) würde dieselbe Tatkraft zeigen in der Verteidigung seiner Glaubenslehre und es ihnen auf gleiche Weise zurückgeben. Er aber übersah sie zur rechten Zeit und schickte sich an, nach seiner Weise zu lehren. Indem er die Grundlagen der christlichen Lehre legte, das Verdienst Christi als des einzigen Erlösers im Glauben vortrug, prägte er dies fleißig und ehrlich ein. Dann aber, wo sich eine günstige Gelegenheit bot, widerlegte er kurz und bescheiden durch einsichtige Beweise aus der heiligen Schrift die Dogmen und das Lärmen der Gegner. So kämpfte er mit ihnen, weshalb zuletzt die meisten die papistische Götzendienerei, die Dogmen und den Aberglauben ablehnten.«
Zunächst ist festzustellen, daß es sich beim Gegner von Brenz wahrscheinlich nur um einen einzigen handelt, nämlich Lienhard Lendlin, der damals Guardian und Lektor in Hall war. Dann hebt der Redner besonders die »Klugheit« und »Bescheidenheit« von Johannes Brenz hervor, während bei Lendlin »das Lärmen« und »Giftspeien« betont werden. Ebenso charakteristisch für die damalige Auseinandersetzung zwischen Alt- und Neugläubigen ist der Begriff »papistische Götzdienerei«. Wenn man den Stil der Leichenpredigt berücksichtigt, bleibt dennoch die Tatsache, daß Lendlin offenbar in den Diskussionen Johannes Brenz nicht standhalten konnte. Für Brenz war es die erste öffentliche Auseinandersetzung²³⁷.

Dieses Streitgespräch schien nun insofern Folgen zu haben, als »Guardian und Konvent dieses Klosters einem ehrbaren Rat libere resigniert haben«. Dieser Satz Herolts wurde von den schon erwähnten Chronisten und auch von Christian Kolb als das Ende des Konvents verstanden. Tatsächlich aber zogen zunächst nur Lienhard Lendlin und einige Konventsangehörige aus dem Kloster aus. Einige

235 Johannes Brenz. Frühschriften. Hg. von *Martin Brecht* u. a. Teil 1. 1970. S. 4.

236 *Oratio funebris De vita et morte D. Ioannis Brentii a Jacobo Heerbrando*. 1570. S. 14. – *J. Hartmann*: Johannes Brenz. Leben und ausgewählte Schriften. 1862. S. 11–13.

237 Vgl. HStA Stuttgart H 14 Nr. 129 S. 106: »Wir bruder Leonhardus Lendlin der zeit Custos in Schwaben gardian und Lestmeister«. – *Martin Brecht*: Die frühe Theologie des Johannes Brenz. 1966. S. 65.

nahmen Geld für die Aussteuer und haben sich evangelisch verheiratet. Einige haben lebenslange Spitalpfünden und Geld für Kleider erhalten²³⁸. Jedenfalls stellte Lienhard Lendlin als »alter Kustos und Guardian zu Hall« am 23. November 1524 eine Urkunde aus, in der er von den 50 rheinischen Gulden, die ihm der Guardian und der Konvent der Barfüßer in Hall schuldeten, diesen selbst den nach seinem Tod noch ausstehenden Betrag samt dem schenkte, was er hinterlassen würde²³⁹.

Vom Jahre 1526 gibt es noch zwei verschiedene Zeugnisse über den bis dahin bestehenden Franziskanerkonvent. Georg Wohlgemut stellte als Prokurator am 20. Februar noch einmal die Einnahmen und Ausgaben des Konvents zusammen. Er berichtete weiter, daß die Brüder die Messe gern mittags allein lesen wollten. Am Freitag wollten sie singen²⁴⁰. Hier wurde offenbar noch einmal der Versuch unternommen, die bereits größtenteils evangelische Stadt zu Konzessionen an die verbliebenen Franziskaner zu bewegen. Neben Georg Wohlgemut ist noch der für 1526 als Prokurator bezeugte Hermann Büschler zu nennen²⁴¹. Wahrscheinlich wurde noch in diesem Jahr, wie es Berard Müller angibt, das Franziskanerkloster aufgehoben. Der Rat ließ in den Gebäuden ein Gymnasium einrichten. Aus diesem Jahr gibt es nochmals eine Gültenliste. Die Gülten wurden nun zur Besoldung der Lehrer verwendet. In der Kirche ließ der Rat zweimal in der Woche predigen²⁴². Zwar kam es in Hall zu keinem Bildersturm, aber am 9. Mai 1528 wurde ein »Grepelmarkt« abgehalten. Das Inventar der Franziskaner wurde öffentlich versteigert. Die Altartücher und Alben wurden zur Herstellung von Hemden angeboten, während die Stolen als Halsschmuck angepriesen wurden²⁴³. Das Gebäude wurde für verschiedene Zwecke freigestellt. Im Bauernkrieg hielten sich Soldaten im ehemaligen Kloster auf und teilten dort ihre Beute. 1533 veranstalteten die Grafen Georg und Albrecht von Hohenlohe eine Fasnachtsfeier, wobei die Küche im Garten hinter dem Chor der Jakobskirche eingerichtet war²⁴⁴. Ende November dieses Jahres wurde das Beinhaus abgebrochen und die Gebeine in ein Erdloch geworfen²⁴⁵. 1534 zerstörte man den Kreuzgang mit dem Kirchhof, wodurch der obere und untere Markt erweitert wurden. Mit den Steinen baute man eine Zwingermauer beim Eichtor²⁴⁶. Dabei fand man noch angebrannte Mauern vom großen Brand, der im 14. Jahrhundert einen Teil der Stadt eingeäschert hatte²⁴⁷. In den Worten des Ordenschronisten Berard Müller kommt deutlich die Bitterkeit darüber zum Ausdruck, wenn er schreibt, daß die Franziskaner in Hall »zu äußerstem Unheil und Elend getrieben und durch unzählige Drangsal und

238 Herolt (wie Anm. 1) S. 43. – AlemFr 12 S. 83.

239 StA Ludwigsburg B 186, alte Nr. 1193.

240 Ebd. B 186 Fasz. 1056.

241 WL Nr. 1149.

242 HStA Stuttgart H 14 Nr. 72a. – Herolt (wie Anm. 1) S. 43. – AlemFr 12 S. 83.

243 Widman (wie Anm. 1) S. 360. – AlemFr 12 S. 83.

244 Herolt (wie Anm. 1) S. 214, 254, 324.

245 Widman (wie Anm. 1) S. 368.

246 Herolt (wie Anm. 1) S. 141f. – AlemFr 12 S. 83.

247 Widman (wie Anm. 1) S. 370ff.

Verfolgungen der Lutheraner unterdrückt worden seien«²⁴⁸. Es bleibt aber die Tatsache, daß die Franziskaner der neuen Lehre nicht gewachsen waren. Während bei der versuchten Konventsreform im 15. Jahrhundert der Kustos zugunsten des Haller Konvents eingriff, ging der jetzige Amtsinhaber als erster weg, so daß sich die Franziskaner allein überlassen blieben.

Versuche, das Kloster zurückzugewinnen

Die Reformation verursachte in der deutschen Franziskanerprovinz der Konventualen große Unruhe und Verwirrung. Der amtierende Provinzialminister Georg Hoffmann, der 1529 starb, hielt deshalb keine Provinzialkapitel mehr²⁴⁹. Erst der 1545 gewählte Heinrich Stolleysen versuchte, die Provinz wieder zu beleben und auch die verlorengegangenen Konvente zurückzuerhalten.

Er schrieb deshalb an den Rat der Stadt Hall. Dieser antwortete ihm am 22. Januar 1549, daß die Brüder der Stadt das Kloster übergeben und geschenkt hätten. Zudem sei das Gebäude jetzt baufällig geworden und könne von den Franziskanern der äußersten Armut wegen nicht wiederhergestellt werden. Sie seien außerdem lange im Spital untergekommen. Der Provinzialminister erhielt 1550 ein kaiserliches Dekret zur Wiederherstellung des Konvents in Hall. Doch es konnte nicht in die Tat umgesetzt werden. Berard Müller schrieb dazu: »Ohne Macht bleibt der Zorn sinnlos.«²⁵⁰ 1574 ordnete der Rat an, daß in der Kirche zweimal in der Woche Gottesdienst zu halten sei. Den ersten hielt nach Berard Müller am 7. Januar 1576 Johannes Weidner. Er bezog mit seiner Frau aus den Gülden des ehemaligen Klosters ein Gehalt wie alle nach ihm folgenden Pfarrer²⁵¹.

Ein weiterer Versuch wurde erst 1629 unternommen. 1628 war in Luzern auf dem Provinzialkapitel Johann Ungelert, latinisiert Amusius, zum Provinzialminister der Konventualen gewählt worden. Kaiser Ferdinand II. hatte seinen Namen »Amusius« in »a Musis« umgeändert. A Musis versuchte während seiner Amtszeit verschiedene ehemalige Klöster wieder für den Orden zurückzugewinnen²⁵². Noch bevor am 6. März 1629 das Restitutionsedikt verkündet wurde, schrieb A Musis am 24. Januar an den Stättmeister der Reichsstadt Hall. Er erinnerte ihn daran, daß der Orden der Franziskaner-Konventualen der Straßburger Provinz über 300 Jahre lang in Hall ein Kloster besessen habe. Nachdem der Kaiser die katholische Konfession wieder aufgerichtet habe, müßten nun auch die von den Stiftern erbauten Klöster wieder eingerichtet werden, um nicht nur Gottes Willen und Meinung, sondern auch demjenigen der frommen Stifter zu entsprechen. Er bat im Namen seiner Provinz um die Wiederherstellung des Klosters. Sollte dem Wunsch nicht entspre-

248 AlemFr 12 S. 83.

249 Eubel (wie Anm. 56) S. 121.

250 AlemFr 12 S. 83.

251 WL Nr. 8926. – AlemFr 12 S. 83.

252 Eubel (wie Anm. 56) S. 121, 170.

chen werden, würde man eine kaiserliche Entscheidung herbeizuführen wissen²⁵³. Stättmeister und Rat antworteten nicht sofort auf diesen Brief aus Würzburg. Sie baten zunächst andere um ihren Rat. Am 5. Februar 1629 schrieben sie an den Rat von Nördlingen, der ein ähnliches Begehren erfolgreich hatte ablehnen können. Deshalb baten ihn die Haller, ihnen doch die Grundlinien dieses Ablehnungsschreibens schriftlich mitzuteilen. Ein weiteres Schreiben desselben Tages ging an Kanzler Müller in Öttingen, der ebenfalls um Rat gebeten wurde: Zwei Franziskaner hätten dem Rat von Hall das Schreiben ihres Provinzialministers überbracht, in dem die Wiederherstellung des Klosters gefordert wurde. Das Kloster habe zwar schon vor 100 Jahren und damit lange vor dem Passauer Religionsfrieden von 1552 nicht mehr bestanden. Es sei dem Rat bekannt, daß Müller in bezug auf ehemalige Klöster Erfahrung besitze, weshalb sie ihn um eine Stellungnahme baten²⁵⁴. Inzwischen schrieb Ludwig A Musis vom neugegründeten Konvent Maihingen aus an den Guardian Beatus Thümold in Schwäbisch Gmünd und an einen weiteren Pater namens Franciscus Dionysius. Für die ehemaligen Konvente Hall und Heilbronn wurden sie zu Kommissaren mit Verhandlungsvollmacht ernannt und sollten sich möglichst bald in die beiden Städte begeben²⁵⁵. Schon nach einigen Tagen antwortete Kanzler Müller. Ihm sei das beigelegte Gesuch des Provinzials befremdend vorgekommen. Es müßten nach dem kaiserlichen Prinzip alle Klöster, die *nach* dem Passauer Vertrag von den Protestanten besetzt worden seien, zurückgegeben werden. Sicher sei das Haller Kloster nicht vor 1500 aufgelöst und ein Teil des Gebäudes für die Ringmauer verwendet oder in den Kocher abgeführt worden. Das Kloster sei aber vor 1552 aufgehoben worden, wobei sich niemand mehr daran genau erinnern könne. Wichtig schien ihm nach Klärung aller besitzrechtlichen Aspekte, daß der Rat der Stadt den Provinzial darauf hinweise, dieser und seine Brüder müßten wissen, daß gerechterweise jeder für das Seine zuständig sei. Das vom Kaiser erlassene Gesetz sei zu halten, ebenso der von ihm garantierte Religionsfrieden, der von einer gehorsamen Stadt nicht in Zweifel gezogen werden könne²⁵⁶.

Am 20. Februar 1629 gaben Stättmeister und Rat zu Hall dem Provinzial A Musis ihre Antwort, in der sie sich an die Antwort aus Öttingen hielten. Sie schrieben unter anderem: »demnach berührt kloster vor 100 jahren und mehr eingangen und von der zeit bis dato ohne menglichs einredt und hindernuß in verblibener kirchen kein ander gottesdienst, dann der unser religion gemeiß ist, exerciert worden, auch die Röm. Kays. Mt. unser allergnädigster Herr die ganze zeit dero Kay. Regierung und noch sich zu manutenirung des heilsamen religionfriedens allergnädigst erklärt und demselben gemeiß an dero Kays. hoff- und kammergericht biß dato proceß erkandt werden, daß unß dero begehren sehr frembd vorkomen, und demselben zu deferiren

253 Chronica von der Stadt Hall in Schwaben... Colligiert und deliniert durch G. B. Lacorn 1701. S. 348 ff. (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. fol. 729).

254 Ebd. S. 354–356.

255 Ebd. S. 351–353. Lateinischer Brief.

256 Ebd. S. 357–361.

unß nicht schuldig erkenen, sondern tröstlichster hoffnung leben, es werden aller Höchstgedachter Kayß. Mten unß gleich andern gehorsamen ständten bey obangeregtem religionfrieden u. reichsconstitutionen allergbst. erhalten«. Der Brief, der eine deutliche Sprache sprach, schloß mit der Bitte, den Rat in Zukunft von solchen Zumutungen zu verschonen²⁵⁷.

Damit scheiterte wie auch bei andern Konventen der Versuch des Provinzials A Musis, das Kloster in Hall wieder zu erhalten. Nach der Nördlinger Schlacht wurde die Jakobskirche von 1638 bis 1648 nochmals für den katholischen Gottesdienst verwendet. Während des Stadtbrandes von 1728 wurde die Kirche nahezu zerstört. Nachdem sie ganz abgebrochen worden war, wurde am 21. August 1732 an ihrer Stelle der Grundstein für das heutige Rathaus gelegt²⁵⁸.

ANHANG I

Verzeichnis der Franziskaner in der Reichsstadt Hall

Albert von Neuenstein	: zunächst Kanoniker in Öhringen, 1304 Franziskaner ²⁵⁹
Altinger, Friedrich	: Guardian 1365, 1366, 1384
Aman, Nicolaus	: Secundus viceguardianus ²⁶⁰
Andree, Conrad	: Konventspriester 1421
von Balbach, Heinrich	: Guardian 1370
von Baubenhausen, Hans	: Guardian 1452
Bayger, Johann	: Guardian 1411–1412
Bener, Peter	: Guardian 1421, 1424
Berhtold	: Guardian 1357–1358
Bitelrock, Jer.	: Diskretus 1510 ²⁶¹
Bömlin, Conrad	: Guardian und Lektor 1409 ²⁶²
Federhaf, Nikolaus	: Guardian (nach 1480) ²⁶³
von Gisslingen, Johann	: Guardian 1413
Guitther, Walter	: 1278
Günther	: 1281 ²⁶⁴
Hans	: Guardian 1493 ²⁶⁵
Hasenbuhele, Sifrid	: Guardian 1454
Heinrich	: Guardian 1356

257 Ebd. S. 361f.

258 *Krüger* (wie Anm. 14) S. 238.

259 Es werden nur diejenigen Quellenangaben festgehalten, die nicht im Register des UB Hall zu finden sind. – UB Hall U 53.

260 *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 59 (1965) S. 331 (künftig: ZSK).

261 *Eubel* (wie Anm. 56) S. 353.

262 Ebd. S. 257. – ZSK 59 (1965) S. 331.

263 WFr NF 4 (1892) S. 23. Kommt im UB Hall nicht vor, weshalb er nach 1480 anzusetzen ist.

264 BavFr 3 S. 532, 577.

265 HStA Stuttgart H 14 Nr. 129 S. 15, 17.

Hirß (Hintz), Johannes	: Viceguardianus 1412, Konventspriester 1421 ²⁶⁶
Hüftelin, Heinrich	: Guardian 1362
Junckherre, Johann	: Guardian 1371–1372
von Kirchberg, Richard	: Novize 1409 ²⁶⁷
Kuchenmeister, Johannes	: Guardian 1463–1482 ²⁶⁸
Lendlin, Lienhard	: (Lic. Theol.), Guardian 1520, 1524, Kustos von Schwaben ²⁶⁹
Liebner, Johannes	: Lektor 1421/1425 ²⁷⁰
von Liphein, Heinrich	: Terminierer 1400 ²⁷¹
Martin (von Ochsenfurt)	: Guardian 1389–1393, Guardian 1401–1402, Konventspriester 1421
Martbach, Michael	: Primus Viceguardianus ²⁷²
Mesner, Heinrich	: Guardian 1405
von Morstein, Cunrat	: Guardian 1381
Neuhäuser, Johannes	: Guardian 1510 ²⁷³
von Ochsenfurt, Andres	: Guardian von 1396–1397 ²⁷⁴
Otto	: 1281 ²⁷⁵
Päwerlin, Johannes	: Guardian 1429, 1442
Renk, Johannes	: Guardian 1442, 1460
von Rihelbach, Cuonrad	: Guardian 1265
Rupp	: Bruder 1517 ²⁷⁶
Schneewasser, Peter	: Guardian 1384–1385, 1388, 1407–1408 ²⁷⁷
Schusseler, Cunrat	: Guardian 1388
Simon	: 1269
von Sontheim, Heinrich	: 1357
Swasperger, Berchtold	: 1414
Syfrid	: Guardian 1348–1349
Truchlieb, Krafft	: Konventspriester 1421
Walter von Hertenstein	: Guardian 1372
Weckrieder, Jakob	: 1387
Wernher	: Guardian 1278
Werner	: Guardian 1398–1399
Wolff, Hans	: Guardian 1428

266 UB Hall U 1518. – Archivum Franciscanum Historicum 64 (1971) S. 201.

267 Vgl. Anm. 57. – *Eubel* (wie Anm. 56) S. 378. – ZSK 59 (1965) S. 331.

268 Neben dem UB Hall noch StA Ludwigsburg B 186 U 1516.

269 Vgl. Anm. 234, 237, 240.

270 Vgl. *Sehi* (wie Anm. 4) S. 360.

271 UB Hall U 1109.

272 ZSK 59 (1965) S. 331.

273 *Eubel* (wie Anm. 56) S. 353. – HStA Stuttgart Nr. 128 S. 75.

274 UB Hall U 1018, 1049.

275 BavFr 3 S. 532, 577. – Vgl. *Sehi* (wie Anm. 4) S. 242.

276 Ebd. 3 S. 555.

277 UB Hall U 770, 773, 787, 807, 855, 1271, 1287.

ANHANG II

**Verzeichnis der Prokuratoren (Vormünder, Pfleger)
der Franziskaner in der Reichsstadt Hall im 14. Jahrhundert**

von Bachenstein, Cunrad	: 1356–1379
von Bachenstein, Walter	: 1386–1392
Eberhard, Philipp	: 1348/1351 ²⁷⁸
Egen, Conrat	: 1339, 1348/1349
von Gailenkirchen, Cunrad	: 1359–1363
von Gailenkirchen, Hans	: 1348/1349
von Heimberg, Kraft	: 1379–1386
von Heimberg, Ulrich	: 1392
Lecher, Heinrich	: 1348–1351
Rech, Ulrich	: 1348–1365
von Rinderbach, Cunrad	: 1387–1392
Senft, Walter	: 1363–1386
Sletz, Hans	: 1392
von Stetten, Peter	: 1365–1392
Ummozze, Engelhart	: 1363–1366
von Vellberg, Conrad	: 1348
Welse, Heintzlin	: 1351

278 Ebd. U 240, 247. Ist im Register des UB Hall nicht als »Pfleger« festgehalten.

Das Geschlecht der Herren von Neideck bis um 1500

VON WALTHER LUDWIG

Das Geschlecht der Herren von Neideck, das von Engelhard I., genannt 1215 bis 1234, in zwölf Generationen bis zu Hans Sigmund († 1588) blühte¹, nannte sich nach der wohl zu Anfang des 13. Jahrhunderts erbauten Burg Neideck, die im heutigen, etwa zwei Kilometer von Langenbeutungen entfernten Weiler Neudeck auf einem nach drei Seiten abfallenden, auf einer Seite an die Hochebene angeschlossenen Hügel stand. Mehr als drei Viertel der Burg mit dem dazugehörenden Anteil am Dorf Langenbeutungen (damals zwei Dörfer, Beutungen und Weyer genannt) verloren die Herren von Neideck jedoch schon zwischen 1326 und 1425 an die Herren von Hohenlohe. Kraft II. gelang es bereits, die Hälfte der Burg mit Zubehör in den Jahren 1330, 1334 und 1335 für insgesamt 640 Pfund Heller zu erwerben². Sein Sohn Kraft III. fügte 1346 einen weiteren Teil der Burg (das dritte Viertel?) für nur 22 Pfund hinzu³, und dessen Sohn Albrecht I. konnte 1412 bis 1425 weitere

1 Eine Darstellung der jüngeren Generationen findet sich bei *J. G. Biedermann*: Geschlechts-Register der ... Ritterschaft, Ort Gebürg. 1747. Taf. 341: Von denen Ausgestorbenen Herren von Neideck. Die älteren Generationen untersuchte zuletzt *H. Bauer*: Die Herren von Neideck und Maiefels. In: *WFr* 7 (1865/67) S. 499 ff. Vgl. dazu auch *WFr* 8 (1868/70) S. 394 ff. (Im folgenden zitiert: *Bauer I*, *Bauer II*.) In den Aufstellungen von *Bauer* und *Biedermann* zählt man zusammen fünfzehn Generationen. Diese Darstellungen sind jedoch trotz der wertvollen Angaben, die sie enthalten, in wichtigen Teilen falsch und irreführend und trotz des Generationsüberschusses auch lückenhaft. Für die Zeit bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts sucht die nachstehende Arbeit einen Ersatz zu leisten. Soweit ihr ungedrucktes Material zugrundeliegt, befindet es sich im HStA Stuttgart, im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (HZA), im StA Ludwigsburg und in der Landesbibliothek Darmstadt.

2 Burg und Zubehör waren als löwensteinisches Lehen, wie nachher gezeigt werden wird, bei Ritter Berchtold I. von Neideck, genannt 1303–1317, noch in einer Hand. Nach seinem vor 1326 erfolgten Tod wurde der Besitz jedoch unter seine vier Söhne Konrad III., Engelhard IV., Hermann und Berchtold II. aufgeteilt. Die Verkäufe an das Haus Hohenlohe begannen 1330, als der Edelknecht Engelhard IV. seinen Teil der Burg Neideck um 70 Pfund Heller »auf Wiederlassung« an Kraft von Hohenlohe veräußerte (HZA GA. LVII 2). Derselbe hatte bereits 1326 einen Teil der Burg mit Zubehör an seinen Schwiegervater Konrad von Helmstadt (Ritter, genannt 1296–1335) um 120 Pfund Heller verkauft (HZA GA. LVII 1), welcher ihn seinerseits 1335 um 210 Pfund Heller an Kraft von Hohenlohe abgab (HZA GA. LVII 6). Kurz zuvor, 1334, hatte Engelhard's Bruder, der Edelknecht Konrad III. von Neideck, seinen von seinem Vater ererbten Teil der Burg mit Zubehör um 360 Pfund Heller gleichfalls an Kraft von Hohenlohe verkauft (HZA GA. LVII 4). Ein früherer Kaufbrief, in dem Konrad III. seinen Teil der Burg Neideck und Zubehör, gelegen in der Mark zu Neideck, zu Weyer und zu Beutungen, 1332 um 300 Pfund Heller an Kraft von Hohenlohe verkaufte, scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein; damals hatte Konrad III. den Teil der Burg, den er bereits um 50 Pfund Heller auf Wiederzulassung an seinen Bruder Hermann verkauft hatte, von dem Kaufvertrag ausgenommen (HZA GA. LVII 3). 1338 erhielt Kraft II. von Hohenlohe von Graf Nicolaus von Löwenstein einen Eignungsbrief über die von ihm gekauften Teile – es waren jetzt zwei Viertel, die damit aus der früheren Lehensabhängigkeit von der Grafschaft Löwenstein befreit wurden (HZA GA. LVII 7).

3 Bereits Kraft II. von Hohenlohe hatte beabsichtigt, ein drittes Viertel von Berchtold II. von Neideck zu erwerben. Dazu hatte er sich von Graf Nicolaus von Löwenstein 1338 freie Hand geben lassen, der ihm in dem erwähnten Eignungsbrief zusichert, daß er, falls »Berchtold von Nydecke oder sin erben einen Teil der Vesten wolte verkaufen«, mit einer Erwerbung durch Kraft von Hohenlohe oder seine Erben einverstanden sei. Erst Kraft III. erreichte dieses Ziel. 1346 verkaufen Berchtold (III.) und Simunt, Gebrüder, Edelknechte von Neideck, an ihren gnädigen Herrn, Herrn Kraft von Hohenlohe, ihren Teil am Steinhaus mit allen Rechten, gelegen in der Burg zu Neideck bei dem Tor, ein gräflich löwensteinisches

Rechte und Ansprüche in der Burg Neideck und in Beutingen teils käuflich, teils infolge einer erfolgreich bestandenen Fehde an sich bringen⁴. Den Rest⁵ behielten die Herren von Neideck bis zu ihrem Aussterben im Mannesstamm. Ihr Anteil fiel 1588 als erledigtes Lehen der Grafschaft Löwenstein an Herzog Ludwig von Württemberg, der den heimgefallenen Teil der Burg Neideck und der Dörfer Beutingen und Weyer mit Vogteien, Gericht, Wäldern, Weiden und Zubehör 1591 an Graf Philipp von Hohenlohe-Neuenstein für nicht weniger als 17000 fl. verkaufte⁶.

Heute ist von der Burg nichts mehr zu sehen. Der Hügel ist mit Bauernhöfen bebaut. Nur noch die Bezeichnung Schloßbuckel erinnert an sie. Letzte Mauerreste der Burg, die in der Öhringer Oberamtsbeschreibung von 1865 noch erwähnt werden, sollen 1871 für den Bau der noch bestehenden Friedhofsmauer von Langenbeutingen benützt worden sein⁷.

Der älteste Namensträger, Engelhard I. (* um 1190/95, † nach 1234), war wohl der Erbauer der Burg⁸. Es ist bekannt, daß er sich öfters in der Umgebung der

Lehen, um 22 Pfund Heller (HZA GA. LVII 8). Der niedere Betrag ist auffallend. Entweder waren die beiden jungen Brüder nach dem Tod ihres Vaters Berthold II. in einer besonders schwachen Verhandlungsposition oder es handelt sich nicht um ein volles Viertel von Burg und zugehörigen Dörfern. Nur das Viertel, das Hermann von Berchtold I. geerbt hatte, ist jedenfalls nicht in die Verkäufe der Jahre 1326–1346 einbezogen worden.

4 Albrecht I. von Hohenlohe ließ sich zunächst 1408 von Graf Heinrich von Löwenstein einen Eignungsbrief über »solche dry Teile (von Burg Neideck und Zubehör), die sie (die Hohenlohe) haben«, ausstellen (HZA GA. LVII 13), eine Bestätigung und Erweiterung des Eignungsbriefes von 1338. Die genannten drei Teile müssen wohl als drei Viertel verstanden werden, da es sich insgesamt um vier Kaufakte handelte. 1412 kaufte Albrecht dann ein den Neideckern bereits entfremdetes Teil: Dietrich Billung, Bürger zu Speyer, und seine Frau Alhuse von Neuenstein, Tochter des verstorbenen Contz von Neuenstein, verkauften um 240 fl. Güter und Gülten zu Beutingen und den dritten Teil des Gerichts daselbst (HZA GA. LVII 14, 15). Der Besitz stammte von Contz von Neuenstein, der wohl durch eine neideckische Mutter dazu gekommen war (vgl. dazu Anm. 103). Danach verzichtete Hans I. von Neideck 1425 gegenüber Albrecht auf alle seine (unbestimmt großen) Ansprüche und Rechte auf Neideck, Weyer und Beutingen und auf den Kirchensatz zu Adelsheim (s. Anm. 97), und im gleichen Jahr verzichtete auch Konrad VI. von Neideck nach »Spänen« mit Albrecht von Hohenlohe auf seine (gleichfalls unbestimmt großen) Rechte an der Feste Neideck und dem Dorf Beutingen und verspricht fünf Jahre lang Albrecht von Hohenlohe Dienst zu tun, wogegen dieser auf alle Untertanen Konrads verzichtet (s. Anm. 90).

5 1453 tut der hohenlohische Amtmann Zeisolf von Adelsheim seinen »Schwegern« Engelhard und Albrecht von Neideck kund, daß die Herren von Neideck an Vogtei und Gericht zu Beutingen allein den vierten Teil haben (HZA GA. LVII 20). 1457 belehnt Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz als Herr der Grafschaft Löwenstein Albrecht von Neideck für sich und als Träger für seine Brudersöhne mit einem Sechstel der Burg Neideck und der Dörfer Beutingen und Weyer (s. Anm. 66). Ein neideckisches Zinsbuch, angelegt 1450 und erneuert für Eberhard und Diether von Neideck 1480 (s. Anm. 76), zeigt den damaligen Besitz.

6 Eine Abschrift der Verkaufsurkunde und ein ausführlicher Bericht über die damit zusammenhängenden Vorgänge und den Übergang dieses letzten Teils von Neideck mit Zubehör von Württemberg an Hohenlohe findet sich im HZA, Sammlung Albrecht, Fasz. v. Neudeck.

7 Vgl. OAB Öhringen S. 262. Die übrigen Angaben nach einer 1980 vorgenommenen Ortsbesichtigung und mündlichen Auskünften ebd.

8 Der Name Nidecke/Nidegge (= Neideck) wurde im Mittelalter öfters Burgen gegeben. Bekannt sind auch die Burgen N(e)ideck im Bambergischen bei Muggendorf, bei Wangen im Allgäu, bei Niederhaslach im Unterelsaß (dazu A. v. Chamisso's Ballade »Riesenspielzeug«: »Burg Nideck ist im Elsaß der Sage wohlbekannt . . .«) und bei Laibach in Unter-Krain. »Nid« hat dabei nicht die Bedeutung von Neid im Sinne von Mißgunst, sondern die alte Bedeutung »Eifer im Kampf, Kampfungestüm« (vgl. *Grimm: Deutsches Wörterbuch*. Bd. 7. S. 550f.). In der Neuzeit wurde die Bezeichnung Neideck öfters in Neudeck verändert – vielleicht weil die Bedeutung des Wortes nicht mehr verstanden wurde.

Hohenstaufen aufhielt. Er befand sich 1220 in Worms, als Ludwig, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Bayern, in Anwesenheit des Königs Friedrich II. eine Schenkung des Grafen von Leiningen bestätigte, war 1226 Urkundenzeuge König Heinrichs (VII.) in Würzburg, 1229 ebenso in Boppard, 1230 in Gelnhausen und 1231 an unbekanntem Ort (betreffend den Reichsdienstmann Konrad von Weinsberg; er selbst wurde aufgeführt zwischen den Reichsdienstmännern Ludwig von Schüpf und Ludwig von Limpurg). Er begleitete 1234 Kaiser Friedrich II. in Italien; damals bezeugte er in Foggia eine kaiserliche Urkunde zugunsten des Bischofs von Eichstätt nach dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Bamberg, dem Markgrafen Hermann von Baden, dem Grafen Hermann von Ortenburg und dem Ritter Albert von Endsee⁹. Aus diesen Bezeugungen und aus dem Umstand, daß die namengebenden Besitzungen der Neideck zwischen Weinsberg und Öhringen von ehemals hohenstaufischen Besitzungen eingeschlossen sind, sowie auch daraus, daß der Sohn Engelhards I., Gottfried I. von Neideck, 1277 ausdrücklich *ministerialis aulae imperialis* genannt wird, hat man mit Recht geschlossen, daß Engelhard I. von Neideck ein staufischer Reichsministeriale war¹⁰.

Seine Frau war eine Tochter des Grafen Berthold von Beilstein und dessen Ehefrau Adelheid, einer Freiin von Bonfeld. Die einschlägige Urkunde ist durch O. und J. J. Gabelkhovers Exzerpte im HStA Stuttgart mehrfach überliefert. Bekannt geworden ist in der Literatur nur ihr erster Teil, der Graf Berthold von Beilstein allein betrifft¹¹. Die ausführlichste Fassung enthält der genealogische Sammelband J 1, 48 g, Abt. I, S. 46; eine spätere, um 1720 gefertigte Abschrift davon steht in dem Sammelband J 1, 151, S. 87. Der Text lautet:

»Anno 1230 ego Bertholdus nobilis Comes de Bilistein et Adelheidis mea nobilis matrona de Bonfeld dant ecclesiae in Bacgenane praedium nostrum in villa Sigelershußen cum jure patronatus ecclesiae ibidem, praesente nobili Marchione de Baden, et aliis quam plurimis viris subscriptis. Et ne quando forte subrepat hoc alicui, partem praedii et villae, justo foro convenientes apud Winesperg pro 50 marcis coram idoneis testibus, prius emeramus de Domino C(onrado) et fratre suo Ottone de Bonfeld, nobilibus fratribus nostris, quia eos ex patrimonio contingebat et posthac annos 30 et ultra libere et quiete possederamus.

Elapso vero brevi tempore filia nostra, Domini E(ngelhardi) de Nidec matrona, cum liberis suis deinde Dominum Praepositum appellans pro facta donatione ei contra dicebat. Daher der Probst contradicentibus 40 marcas argenti gegeben. Dagegen sich dictus E(ngelhardus) de Nidec, et filii sui, juramento obstringirt, daß sie es fürderhin ohnangefochten wollen lassen.

9 Der Reichsministeriale Albert von Endsee (bei Rothenburg o. d. T.) war mit einer Tochter des Grafen Otto von Velburg und Klamm verheiratet (s. *Tyroller: Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter*. 1962. S. 204).

10 Vgl. *Bauer I* und *K. Bosl: Die Reichsministerialität der Salier und Stauffer*. 1951. S. 363 ff.

11 In Hinsicht auf Engelhard von Neideck wurde das Dokument, wie ich nachträglich feststellte, erstmals verwertet durch *G. Fritz: Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter (Forschungen aus Württembergisch Franken 18)*. 1982. S. 142, Genealogische Tafel 2.

Sigelt neben ihm Dominus E(ngelhardus) de Nidecke (in J 1, 48 g, Abt. III, S. 992, gibt Gabelkhover dazu das Wappenschild mit dem roten Querbalken an). Testes Dominus Siboto de Ebersberc, et filius suus Burcardus Canonicus de Wirzeburc. Albertus miles de Ilsfeld et frater suus Emehardus et Dominus Albertus de Liechtenberg, Walterus miles de Ebersberc, Wolfframus miles et frater suus Bertholdus de Richenberc, Cunradus de Rote et filius suus Conradus advocatus de Besenkain et Hartmundus Scultetus de Bacgenanc et omnes cives ejusdem.«

Die Vorlage dieses vielleicht aus einem Backnanger Kopialbuch exzerpierten Textes scheint eine Urkunde gewesen zu sein, in der die Urkunde über die Schenkung von Siegelhausen bei Marbach/N. im Jahr 1230 durch ein ausführliches Zitat inseriert war. Bald nach dieser durch Graf Berthold von Beilstein und seine Frau vollzogenen Schenkung des Gutes, das die beiden Eheleute ihrerseits schon vor 1200 von den Brüdern der Frau, Konrad und Otto von Bonfeld, käuflich erworben hatten, erhob deren mit Engelhard von Neideck verheiratete Tochter Widerspruch, da sie das Gut offenbar als ihr Erbe beanspruchte, und wurde vom Backnanger Propst durch Zahlung von 40 Mark Silber abgefunden, worauf ihr Mann und ihre Söhne schworen, nichts mehr gegen die Schenkung unternehmen zu wollen. Dieser Vergleich wurde durch den Text der Vorlage beurkundet. Das Exzerpt, das den Anfang seiner Vorlage ausgelassen, dann aber die inserierte Schenkungsurkunde weithin wörtlich zitiert hatte, ersetzt gegen Ende das wörtliche Zitat durch einen resümierenden deutschen Auszug, dem auch die Datumsangabe zum Opfer fiel. Diese läßt sich jedoch aus dem Umstand, daß der Widerspruch kurze Zeit nach der Schenkung erfolgte, und aus der angegebenen Zeugenreihe in etwa erschließen. Einen Terminus ante quem bietet zudem die in J 1, 48 g, Abt. I, S. 46, und J 1, 151, S. 87, überlieferte Bestätigung der Schenkung von Siegelhausen durch Graf Berthold von Beilstein und seine Frau an die Kirche von Backnang: sie wird 1234 durch Bischof Conrad von Speyer vollzogen.

Die Urkunde über den Vergleich war von Graf Berthold und von Engelhard gesiegelt worden. Zeugen waren erstens die Edelfreien von Ebersberg (b. Backnang), Siboto und sein Sohn, der Würzburger Domherr Burkhard, die möglicherweise zu Graf Berthold von Beilstein in einer uns unbekannteren verwandtschaftlichen Beziehung standen. Beide erscheinen als Siboto und Burkhard von Jagstberg auch 1228 beim Verkauf eines Gutes in Mergentheim, Burkhard von Ebersberg außerdem mehrfach 1236 bis 1263 als Würzburger Canonicus und Propst des Würzburger Stifts St. Johann von Haug¹². Zeugen kamen zweitens aus den Beilstein benachbarten Orten bzw. Burgen Ilsfeld und Lichtenberg. Der Ritter Albert von Ilsfeld ist auch 1231 Zeuge, als Markgraf Hermann von Baden der Kirche in Backnang das

12 S. WUB 3 S. 218, 376; 5 S. 350 und OAB Künzelsau S. 590. Burkhard's jüngerer Bruder war Friedrich von Ebersberg/Jagstberg, genannt 1228–1251. Es ist möglich, daß Albert von Ebersberg, genannt 1275–1293, ☉ (Irmentrud) von Löwenstein, der Sohn des Friedrich war, der 1251 als Geisel für Graf Ulrich von Württemberg gestellt wird (ohne Namen). Vgl. im übrigen C. M. Mack: Die Geschichte des Klosters Lichtenstern von der Gründung bis zur Reformation (Göppinger Akademische Beiträge 91). 1975. S. 126; und H. Jänichen: Herrschafts- und Territorialverhältnisse um Tübingen und Rottenburg im 11. und 12. Jahrhundert. Bd. I. 1964. S. 35.

Patronatsrecht der Kirche in Lendsiedel gegen die Burg Reichenberg überläßt; sein Bruder Emehard von Ilsfeld ist ebenfalls 1231 Zeuge, als der Ritter Rugger von Stockheim der Kirche in Backnang das Patronatsrecht der Kirche in Gemmrigheim schenkt, wobei die Zeugenreihe in diesem Fall von Graf Berthold von Beilstein angeführt wird¹³. Die Herren von Ilsfeld dürften Ministerialen dieses Grafen gewesen sein. Auch der aus einem edelfreien Geschlecht stammende Albert von Lichtenberg stand diesem vermutlich nahe. 1270 stehen Albert und Konrad von Lichtenberg, sicher seine Söhne, als Zeugen hinter Graf Gottfried von Löwenstein¹⁴. Die dritte Zeugengruppe sind Ministerialen aus dem Umkreis von Backnang, die sonst nicht erwähnt werden. Ritter Walther von Ebersberg war wohl ein Dienstmann des zuerst erwähnten Siboto, und bei Reichenberg handelt es sich um die soeben genannte Burg, die 1231 aus dem Besitz des Stifts Backnang in den des Markgrafen von Baden übergeht. Viertens waren Zeugen Konrad von Rot (dem heutigen Oberrot zwischen Murrhardt und Gaildorf) und sein Sohn Konrad, damals markgräflich badischer Vogt von Besigheim, möglicherweise, wie später gezeigt werden wird, Verwandte Engelhards von Neideck. Der Vater Konrad erscheint zuerst 1216 als Zeuge in einer Haller Urkunde¹⁵, dann wieder 1231 in der oben für Albert von Ilsfeld erwähnten Urkunde des Markgrafen Hermann, in der auch sein Sohn Konrad, der Vogt von Besigheim, erscheint, welcher sich außerdem auch 1231 in der für Emehard erwähnten Urkunde des Rugger von Stockheim als Zeuge findet. Zu dieser Familie gehört auch, vermutlich als Bruder des älteren Konrad, Gottfried de Rode, Canonicus in Öhringen, 1230 Zeuge in einer Urkunde Konrads von Weinsberg¹⁶. Beider Vater war vermutlich der Cunrad de Rothe, der 1182 zugegen war, als Graf Berthold von Wolfsölden als Vogt des Klosters Murrhardt urkundete¹⁷. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erscheinen die Brüder Gottfried (genannt 1276 bis 1300, miles 1278), Konrad (genannt 1276 bis 1292, miles 1292) und Volkmand (genannt 1276 bis 1287, Pleban in Steinbach bei Schwäbisch Hall, Mönch in Komburg) von Rot als Söhne eines 1280 toten Konrad, der mit dem Besigheimer Vogt Konrad von Rot identisch sein dürfte¹⁸. Die fünfte Zeugengruppe des Vergleichs bestand aus Backnanger Bürgern, angeführt von ihrem Schultheiß Hartmund, der auch in der erwähnten Urkunde des Markgrafen Hermann von 1231 Zeuge war.

13 S. WUB 3 S. 276; 4 S. 409.

14 S. WUB 7 S. 91.

15 S. WUB 3 S. 48.

16 S. WUB 3 S. 267.

17 S. WUB 2 S. 222 und dazu *G. Fritz*: Kirchenkirnberger Geschichte im 12. und 13. Jahrhundert. In: WFr 66 (1982) S. 127ff.

18 S. WUB 7 S. 464; 8 S. 81, 245; 9 S. 135; 10 S. 31; 11 S. 400, 559. Bei dem Conradus de Rot, der als Mönch in Murrhardt dem Kloster zwischen 1230 und 1257 Land und Zehnt in Sulzbach schenkt (s. *Fritz*, wie Anm. 11, S. 123), handelt es sich vermutlich um den 1216–1231 genannten Konrad von Roth, der dann im Alter Mönch geworden wäre. Simon de Rota, der gleichfalls zwischen 1230 und 1257 dem Kloster Murrhardt eine Schenkung macht, ist wohl identisch mit Symon de Rote, Zeuge 1280 in der die Söhne des verstorbenen Konrad von Roth betreffenden Urkunde (WUB 8 S. 245). Er könnte ein weiterer Sohn des 1216–1231 genannten Konrad von Rot sein, der hier also in der Sache seiner Neffen Zeuge gewesen wäre.

Die Musterung der Zeugen der Urkunde über den Vergleich hat ergeben, daß sie überwiegend aus dem Raum um Beilstein und um Backnang kamen und daß zwei 1231 in Backnang ausgestellte Urkunden in ihren Zeugenreihen stärkere Übereinstimmungen aufweisen. In der Urkunde des Markgrafen Hermann von Baden erscheinen Albert von Ilsfeld, Konrad von Rot, Engelhard von Neideck, Vogt Konrad von Besigheim und der Schultheiß Hartmund von Backnang, in der Urkunde des Rugger von Stockheim Graf Berthold von Beilstein, Emehard von Ilsfeld und Vogt Konrad von Besigheim. Die Vergleichsurkunde ist also sicher zwischen 1230 und 1234, wahrscheinlich um 1231 abgefaßt worden. Daß die Zeugen aus dem Raum um Beilstein und um Backnang kamen, ist angesichts der Person des Schenkers, Graf Berthold, und des Beschenkten, des Backnanger Propstes, verständlich. Nahe läge es allerdings auch, daß bei dem Vergleich Personen als Zeugen auftraten, die dem Vergleichskontrahenten Engelhard von Neideck nahestanden bzw. mit ihm verwandt waren. Wir wollen diese Frage aber vorerst zurückstellen und uns zunächst mit den ersten Generationen der Nachkommen Engelhards und der Frage beschäftigen, ob sie aus seiner Ehe mit der Tochter des Grafen Berthold stammen.

Zu dem Zeitpunkt des Vergleichs hatten Engelhard von Neideck und seine Frau schon Kinder, mindestens zwei Söhne. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erscheinen drei Herren von Neideck, die als Söhne Engelhards I. anzusehen sind (vgl. Tafel I, S. 94):

(i) Konrad I., genannt 1253 bis 1279, 1253 einer der Ritter, die die Herren Engelhard und Konrad von Weinsberg und Gottfried von Hohenlohe durch Teilung der Öhringer Vogtei vergleichen, 1269 erster Zeuge in einer Urkunde Engelhards IV. von Weinsberg, 1270 und 1278 genannt *nobilis*, 1270 genannt in derselben Urkunde wie der *miles* Gottfried I. von Neideck; Konrad I. ist 1261 verheiratet mit einer Tochter Alberts I. von Liebenstein, Ritter, genannt 1235 bis 1243, und der Freiin Adelheid von Sternenfels, genannt 1266 bis 1278¹⁹.

(ii) Gottfried I., genannt 1259 bis 1279, Ritter 1259, 1270, *nobilis* 1277, *ministerialis aulae imperialis* 1277, wird 1259 als älterer Bruder Engelhards II. von Neideck bezeichnet; Gottfried I. ist 1279 verheiratet mit der Tochter Ludwigs von Heineberg, Ritter, genannt 1269 bis 1279, und dessen Ehefrau Adelheid²⁰.

19 Für die Belege s. *Bauer* I, WUB; zu 1269 s. *K. E. Demandt*: Regesten der Grafen von Katzenellenbogen 1060–1486. 1953/67. Nr. 170. Die Ehe Konrads I. von Neideck mit einer Tochter Alberts I. von Liebenstein (nach Gabelkhovers Stammtafelskizzen, HStA Stuttgart J 1, 154, F. 267, und P. von Helmstadt, Stammtafeln, T. 43, 49, handschriftl. Landesbibliothek Darmstadt) wird gestützt durch die Urkunde von 1278 (WUB 9 S. 111), wo Konrad I. von Neideck und Ulrich von Sternenfels als *nobiles procuratores* und Zeugen für die Bestätigung einer Schenkung der *nobilis matrona domina Adelheid* der Älteren von Liebenstein genannt werden. Konrads von Neideck Frau hieß dann vermutlich Adelheid die Jüngere. Im übrigen kann angenommen werden, daß eine Schwester Konrads von Neideck ihrerseits Albert II. von Liebenstein, genannt 1261, den Sohn Alberts I., heiratete: P. von Helmstadt nennt als Söhne Alberts II. Albert III., genannt 1293, und Engelhard (!), genannt 1314, von Liebenstein.

20 Für die Belege s. *Bauer* I und II, WUB, und *F. Pietsch*: Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Bd. 1 (1156–1399). Bd. 2 (1400–1479) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 21 und 22). 1967/1972. N 78, 80, 88.

(iii) Engelhard II., genannt 1259 bis 1287, Ritter 1259 (Dienstmann der Herren von Weinsberg), genannt nobilis und (Kloster-)Bruder 1287, ∞ N. N., Ministerialin des Klosters Fulda; die Kinder sollen nach einer Vereinbarung von 1287 den Herren von Weinsberg und dem Kloster Fulda gemeinsam gehören²¹. H. Bauer vermutete, daß Gottfried I. und Engelhard II. Söhne Konrads I. seien, kannte aber nicht die Urkunde von 1259, in der beide bereits als Ritter genannt sind. In Gabelkhovers *Collectanea* finden sich auf einem Zettel notiert Conrad, genannt 1266, 1270, und Gottfried, genannt 1270, als Söhne Engelhards von Neideck, genannt 1215, 1230, und der Tochter des Grafen Berthold von Beilstein²²; in einer anderen Version gibt er Conrad, Engelhard und Gottfried als Söhne Engelhards, genannt 1230, an.

Die in Darmstadt befindliche handschriftliche Stammtafel der von Neideck aus der Feder Pleikards von Helmstadt (17. Jahrhundert) zeigt ebenfalls Conrad, genannt 1278, 1261 ux. T. d. Albert von Liebenstein, Engelhardt und Gottfried, genannt 1270, als Söhne des Engelhardt von Neideck, genannt 1230²³. Die Chronologie der Belege führt dazu, diese Einordnung gegen Bauer als richtig anzusehen und nur die Reihenfolge von Engelhard II. und Gottfried I. zu vertauschen: alle drei sind Söhne Engelhards I., deren Geburtszeit dann um 1220 bis 1235 anzusetzen ist. Sie haben alle auch als Söhne der Tochter des Grafen Berthold von Beilstein zu gelten. Nur so ist zu erklären, daß sie alle nobilis genannt werden, eine Bezeichnung, die weder bei Engelhard I. noch bei den Nachkommen seiner drei Söhne jemals auftritt. Für Konrad I. gibt es eine zusätzliche Bestätigung seiner Abstammung aus dieser Ehe, die gleich deutlich werden wird.

Man wird es vielleicht verwunderlich finden, daß sich der Name Berthold bzw. Berchtold nicht unter den Söhnen Engelhards findet. Vielleicht ist ein so benannter Sohn zu früh gestorben, um urkundlich hervorzutreten. Ein Berchtold von Neideck wird jedoch 1302 bis 1317 genannt. 1302 überläßt er das Patronatsrecht der Kirche zu Duttonberg dem Domkapitel Worms, um 1303 besitzt er das Patronatsrecht der Kirche zu Weyer und den Zehnten zu Beutingen mit Zubehör als Würzburger Lehen, 1305 hat er gemeinschaftlich mit den Herren von Weinsberg Leibeigene zu Beutingen, 1317 ist er miles und wird zusammen mit seinen aus zwei Ehen stammenden Söhnen, den armigeri Konrad, Engelhard, Hermann und Berthold genannt²⁴. In dem 1317 begonnenen Lehensbuch des Würzburger Bischofs Gottfried von Hohenlohe († 1322) steht er mit dem Patronatsrecht und dem halben Zehnten zu Beutingen und zu Verrenberg²⁵. Er besaß Burg Neideck mit Zubehör (in

21 Für die Belege s. *Bauer* I und II, OAB Öhringen S. 264 und WUB.

22 Fundstelle s. Anm. 19.

23 Ebd., vgl. zu P. von Helmstadts Tafeln allgemein A. *Schmidt* in: ZGO NF 31 (1916) S. 53ff.

24 S. *Bauer* I, OAB Neckarsulm S. 343, *Biedermann* (wie Anm. 1), dessen Angaben zu 1303 und 1319 sich wohl auf die beiden ältesten Würzburger Lehenbücher beziehen und deshalb nach A. *Schäffler*, J. E. *Brandl* in: Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 24 (1880) Nr. 780 und S. 275 berichtigt werden können. Das dort genannte Patronatsrecht der Kirche zu Winwer, bei Biedermann Winner, ist in Weyer, d. h. Oberbeutingen, zu verbessern; überliefert ist nur eine Kopie des Lehensbuchs von 1303ff. Die Urkunde von 1305 befindet sich HZA GA. L 4.

25 Nach *Schäffler*, *Brandl* (wie Anm. 24).

den Dörfern Beutingen und Weyer) als gräflich löwensteinisches Lehen, das nach seinem zwischen 1317 und 1326 erfolgten Tod unter seine vier Söhne geteilt wurde. Sein Sohn Berchtold (II.), genannt 1317 bis 1339²⁶, war 1346 tot, zu welcher Zeit dessen Söhne, die Edelknechte Berchtold (III.) und Sigmund von Neideck, urkunden²⁷. Der Name Berthold findet sich dann nochmals bei einem Würzburger Domherrn von 1369 und bei zwei Öhringer Chorherren, genannt 1378 bis 1413²⁸. Der Vater Berchtolds I. von Neideck wird urkundlich nicht genannt, und er selbst fehlt erstaunlicherweise in den Stammfolgen Gabelkhovers und von Helmstadts. Berchtolds Vater läßt sich jedoch unschwer erschließen. Bei seinen vier Söhnen fällt auf, daß der älteste unter ihnen Konrad heißt und daß der Name Gottfried unter ihnen fehlt. Man wird Berchtolds I. Vater deshalb nicht in Gottfried I. suchen, wie dies Bauer getan hat. Ein Sohn Gottfrieds I. ist allem Anschein nach Gottfried II., genannt 1327 bis 1333, ∞ Gret von Helmstadt, dem Gottfried III., † 1369/1370, Domherr in Würzburg 1331 bis 1369, sicher als Sohn zuzuordnen ist²⁹. Auch

26 Er wird zuerst 1317 zusammen mit seinem Vater und seinen Brüdern genannt; 1326 stimmt er zusammen mit seinen Brüdern Conrad und Hermann dem Verkauf eines Teils der Burg Neideck und des Dorfes daselbst durch seinen Bruder Engelhard zu (HZA GA. LVII 1); zu 1338 s. Anm. 2; 1338 verkaufen der Edelknecht Berchtold von Nydeck und Guta, seine Ehefrau, dem Stift Öhringen ihren Hof zu Ellenhofen, Lochmannshof genannt, und Hube daselbst um 116 Pfund Heller (HZA GA. 5, 14); 1339 ist Berthold mit seinen Brüdern Lehensherr des Eberhard von Höfingen wegen des Zehnten zu Beutingen, s. *Bauer* I und II nach Gabelkhover.

27 Zu 1346 s. Anm. 3. Die dort genannten Brüder Berchtold und Simunt, Söhne Berchtolds (H. Bauer, der nur das Regest kannte, nahm irrtümlich an, es handle sich um Vater und Sohn, also um Berthold II. und Sigmund), können nicht Söhne Berchtolds I. sein, da Berchtold II. keinen Bruder Sigmund hatte (die in Anm. 2 zitierte Urkunde von 1326, HZA GA. LVII 1, enthält die Wendung »wir vier Gebrüder von Nydegge«), sie müssen Söhne Bertholds II. sein, der also zwischen 1339 und 1346 starb.

28 Als Gottfried III. von Neideck, Domherr zu Würzburg, 1369 sein Testament macht, befindet sich unter den Testamentaren der Würzburger Domherr Berthold de Nydeck (*W. Engel*: Würzburger Urkunden-Regesten vor dem Jahr 1400. 1958. Nr. 156). Dieser Berthold (IV.) ist am ehesten als Sohn des Hermann, genannt 1317–1341 (HZA GA. LV 1), einzuordnen. Sicher war er ein Enkel Berchtolds I. und ein Vetter Berchtolds III. Die beiden Öhringer Chorherren Berthold (V. und VI.) von Neideck gehören der folgenden Generation an; es ist anzunehmen, daß sie Söhne Berchtolds III. und seines Bruders Sigmund waren. Zusammen erscheinen sie 1402 in Öhringen als der Ältere und der Jüngere (HZA Sammlung Albrecht, Fasz. v. Neideck). Die Fälle, in denen ein Berthold von Neideck, Chorherr zu Öhringen, siegelt (1389, 1391, 1400, 1405, 1407, 1410, 1413, s. HZA Sammlung Albrecht und GA. XXVIII 17, 46, GA. LXXIV 7, 43, 55, GA. 5, 68, 90, 93), lassen sich auf die beiden nicht aufteilen. Gewiß ist nur, daß der Öhringer Chorherr Berthold, der mit seinem Bruder Simon von Neideck 1378 ein Achtel des Zehnten zu Langenbeutingen um 170 Pfund kauft (HStA Stuttgart A 158, 567, 3310), ein Sohn von Sigmund I. ist und daß derselbe Chorherr Berthold von Neideck 1398 mit seinem Brudersohn Beringer (dem Sohn Sigmunds II.) siegelt (HZA GA. 5, 86). Der 1398 genannte Stiftsdekan Berthold von Neideck (HZA GA. LXXIV 12) war wohl der Ältere, der dann im Gegensatz zum anderen ein Sohn Berchtolds III. war. Der Umstand, daß die letzten Berthold bzw. Berchtold von Neideck Kleriker waren, wird mitverantwortlich dafür sein, daß der Name nicht mehr bei jüngeren Mitgliedern des Geschlechts auftaucht.

29 Zu Gottfried II. von Neideck, auch gen. Götz (* um 1260/1270, † nach 1333), genannt 1327, 1333, s. *Bauer* I, OAB Neckarsulm S. 337; 1327 verkauft er mit seiner Frau Grete von Helmstadt einen halben Hof zu Obereisesheim, 1333 nennt ihn Dietrich Varchbach (von Bachenstein) seinen Oheim und Buhlen. – Gottfried III. von Neideck (* um 1300, † nach 10. November 1369, vor 7. Dezember 1370), genannt 1331–1369, rezipiert als Domherr in Würzburg 1331, Testament als Domherr 1369, Erzpriester/archidiaconus ebd. 1354–1363, Landrichter des Herzogtums Franken ebd. 1356–1367, Propst in Öhringen 1349, besitzt Steinhaus zu Wimpfen und Hof zu Obereisesheim; 1349 wird Dietrich Varchbach als sein avunculus bezeichnet. S. *Bauer* in: WFr 6. Heft (1852) S. 139, Monumenta Boica 60 S. 308f., *Engel* (wie Anm. 28). – Es ist unklar, wo ein weiterer Würzburger Domherr Gottfried (IV.) von Neideck, genannt 1351–1370, tot 1374, einzureihen ist (s. Monumenta Boica 60). 1363 steht er an 22. Stelle von 25 Zeugen

Engelhard II., der jüngste Sohn Engelhards I., scheidet als Vater Berchtolds I. aus³⁰. Berchtold I. muß ein Nachkomme Konrads I. sein, der als ältester Sohn Engelhards I. bekannt ist. Eine Zwischengeneration zwischen Konrad I. und Berchtold I. anzunehmen, ist nicht angebracht. Berchtold I. wird zwar erst 1303 genannt, muß damals aber schon ziemlich alt gewesen sein. Folgende Geburtsdaten lassen sich für die verschiedenen Generationen errechnen: Konrad I., * um 1220/1230, Berchtold I., * um 1250/1260, seine vier Söhne Konrad III. bis Berthold II., * um 1280/1300, die Söhne des letzteren, Berchtold III. und Sigmund, * um 1320/1330.

Eine zusätzliche Stütze für die hier angenommene Abkunft Bertholds I. bietet auch die Besitzfolge. Der Besitz der Burg Neideck mit Zubehör, der zuerst bei den Söhnen Berchtolds I. als Erbe von diesem ausdrücklich bezeugt ist, ist offenbar von Engelhard I. über dessen ältesten Sohn Konrad I. auf Berchtold I. gekommen, da dieser der einzige weltliche Sohn Konrads I. war. Ein geistlich gewordener Sohn Konrads I. war Konrad II., genannt als Domherr in Würzburg 1289 bis 1319, Archidiakon 1309 bis 1315³¹. Gottfried I. und Engelhard II., die beiden jüngeren Söhne Engelhards I., hatten anscheinend keinen Teil von Burg Neideck und Zubehör geerbt. Beim Sohn und Enkel Gottfrieds I., bei Gottfried II. und dem Würzburger Domherrn Gottfried III., sind jedoch Besitzungen in Obereisesheim (1327, 1369) und bei letzterem auch ein Steinhaus in Wimpfen (1369) bezeugt. Die hier zum Vorschein kommenden Besitzungen dürften auf Gottfried I. zurückgehen und letztlich aus dem Erbe von dessen Großmutter mütterlicherseits, von Adelheid von Bonfeld, stammen. Obereisesheim und Wimpfen liegen nahe bei Bonfeld und in weiter Entfernung von der Burg Neideck, und Beziehungen der Freien von Bonfeld zu Wimpfen sind aus den Jahren 1240 und 1291 bekannt³². Auch Engelhard II. von Neideck, der jüngste bekannte Sohn Engelhards I., scheint Besitz in Wimpfen

(der Domherr Gottfried III. in derselben Urkunde an dritter Stelle!). 1374 heißt er »der junge von Neideck selige«. Danach gehört er vermutlich erst der nächsten Generation an. Als Bruder Konrads IV. oder Simons I.? Gabelkhover setzt in einem Richtiges und Falsches vereinigenden Stammbaumfragment Berchtold, 1378, Sigmund, 1354, 1378, 1383, Vater Beringers, und Gottfried, can. Würzburg 1359, als Brüder und Söhne von Götz/Gottfried, 1327, sowie als Enkel von Konrad, 1261. Das Falsche braucht nicht hervorgehoben zu werden. Vielleicht hatte er jedoch eine Überlieferung, die einen Würzburger Domherren Gottfried mit den Namen Berchtold und Sigmund verband. Gottfried IV. wird deshalb auf Tafel III hypothetisch als Bruder Simons I. aufgeführt.

30 Zu den Nachkommen Engelhards II. s. *Bauer* I und Anm. 44.

31 Zu Konrad II. *Bauer* I, WUB, OAB Mergentheim S. 725, OAB Neckarsulm S. 331, 336, 343, 448 und *Monumenta Boica* 60 S. 308. Albert von Löwenstein, gleichfalls Domherr zu Würzburg, Domscholarer und Archidiakon ebd., und Bruder des Grafen Gottfried III. von Löwenstein, nennt ihn 1297 in seinem Testament *concanonicum et consanguineum* (WUB 11 S. 26); dazu s. S. 72.

32 1240 ist Friedrich von Bonfeld der erste weltliche Zeuge in einer in Wimpfen von Vogt Konrad von Wimpfen, *dictus monachus*, ausgestellten Urkunde (WUB 3 S. 452). Derselbe gibt 1243 sein Erbgut in Siegelhausen dem Stift Backnang (OAB Heilbronn S. 258 ff.), wodurch er als nächster Verwandter der Freiin Adelheid von Bonfeld erwiesen wird. Vermutlich war er mit seinem 1229–1245 genannten Bruder Marquard ein Sohn von Adelheids Bruder Konrad. Ihr Bruder Otto scheidet jedenfalls als möglicher Vater aus, da er mit dem 1208 und 1218 unter den Straßburger Klerikern zeugenden Otto von Bonfeld identifiziert werden kann. Ein weiterer »Friedrich der Freie von Bonfeld« ist 1291 in einer von Heinrich von Heilicprune, Landvogt zu Wimpfen, ausgestellten Urkunde genannt, da er an der Entscheidung eines Streites über die Nutzung eines Waldes bei Wimpfen beteiligt ist. Er heißt Friedrich der Freie von Bonfeld

gehabt zu haben. Jedenfalls erscheint er 1283 in Wimpfen als erster Zeuge des Raban von Ehrenberg, Bürger in Wimpfen, bei dessen Verkauf einer Wiese an einen anderen Wimpfener Bürger³³. Der einzige Sohn Engelhards II., Engelhard III., wird später mangels eines anderen festen Sitzes Burg Maienfels über der Brettach gründen und als Engelhard I. von Maienfels zum Stammvater dieser im Mannesstamm bald wieder ausgestorbenen Neidecker Seitenlinie werden.

Mehrere überzeugende Gründe sprechen also dafür, Berchtold I. als Sohn Konrads I. anzusehen. Der Name Berchtold sichert seinerseits aber auch die Herkunft Konrads aus der Ehe seines Vaters mit der Tochter des Grafen Berthold von Beilstein. Daß diese Herkunft auch noch Ende des 13. Jahrhunderts bekannt war, beweist der Umstand, daß der Würzburger Domherr Albert von Löwenstein, ein Bruder des Grafen Gottfried III. von Löwenstein, 1297 in seinem Testament seinen Kollegen, den Würzburger Domherrn Konrad II. von Neideck, als consanguineus bezeichnet. Für diese Blutsverwandtschaft kommt, wenn man die Großeltern Konrads II. betrachtet (Engelhard I., die Tochter des Grafen von Beilstein, Albrecht I. von Liebenstein, Adelheid Freiin von Sternenfels), als Vermittler eigentlich nur Graf Berthold in Frage, nach welchem der Bruder Konrads II. ja auch benannt war.

Danach stammen Konrad I. von Neideck mit Sicherheit, Gottfried I. und Engelhard II. mit höchster Wahrscheinlichkeit aus der Ehe, die Engelhard I. mit der Tochter des Grafen Berthold geschlossen hatte. Wer war nun aber dieser Graf, wie waren die Neidecker mit den Löwensteinern durch ihn verwandt, wie konnte es zu dieser nicht ganz ebenbürtigen Heirat der Grafentochter kommen und was läßt sich über die Herkunft Engelhards I. von Neideck, des ersten Trägers dieses Namens, ermitteln?

Seit Stälins »Württembergischer Geschichte« wird aus Gründen des Namens Berthold und seines nahe bei Löwenstein gelegenen Herrschaftsbereichs meist angenommen, daß Graf Berthold von Beilstein zum Geschlecht der Grafen von Calw und Löwenstein gehörte. H. Bauer vermutete, daß er der Sohn des 1182 genannten Grafen Berthold von Wolfsölden und damit der Enkel des Grafen Berthold I. von Calw und Löwenstein, genannt 1152 bis 1175, war³⁴. Aus dem eingangs vorgestellten Gabelkhoverschen Urkundenexzerpt läßt sich entnehmen, daß Graf Berthold von Beilstein schon vor 1200 mit Adelheid von Bonfeld verheiratet war, und in einer anderen Zusammenstellung Gabelkhovers³⁵ findet sich auch aus einer nicht näher bezeichneten Urkunde die Notiz, daß er 1251 noch lebte. Hinzugefügt kann werden,

im Unterschied zu einem in derselben Urkunde genannten vermutlichen Dienstmann, Heinrich dem Hurnfurter von Bonfeld (Hessische Urkunden. Ediert von L. Bauer. Bd. I. 1860. S. 143). Dieser Friedrich ist sicher identisch mit dem Fridericus nobilis de Bonveld, der laut Grabstein in der Kirche von Bonfeld 1301 starb (*O. von Alberti*: Württembergisches Adels- und Wappenbuch. 1889–1916. S. 76). Er dürfte ein Sohn des 1240–1245 bezeugten Friedrich von Bonfeld, nobilis, sein. Zu den Herren von Bonfeld vgl. auch S. 84.

³³ Vgl. Hessische Urkunden (wie Anm. 32) S. 121.

³⁴ S. H. Bauer: Die Grafen von Kalw und Löwenstein. In: WFr 8 (1869) S. 209 ff., bes. S. 240.

³⁵ HStA Stuttgart J 1, 48 g, Abt. I, S. 46.

daß er zu Ende seines Lebens Mönch in Hirsau war³⁶. Sein Geburtsdatum kann man auf etwa 1175 ansetzen. Wenn er im Mannesstamm aus dem Haus der Calw-Löwensteiner stammte, ließe sich die zwischen dem Würzburger Domherren Albert von Löwenstein und Konrad II. von Neideck bestehende Blutsverwandschaft leicht erklären. Graf Berthold von Calw und Löwenstein, der Urgroßvater Alberts, wäre zugleich der Urururgroßvater Konrads, eine etwas entfernte Verwandschaft, die aber erinnerlich gewesen sein könnte, weil es sich um den Löwensteiner Mannesstamm handelte. Es müßte dann angenommen werden, daß Wolfsölden durch eine Heirat (etwa des eben erwähnten Grafen Berthold von Calw und Löwenstein mit einer Tochter des hessonischen Gottfried von Wolfsölden, genannt 1110 bis 1138)³⁷ an die Löwensteiner kam, daß die Söhne des Grafen Berthold von Calw und Löwenstein, Graf Gottfried I. von Löwenstein und Graf Berthold von Wolfsölden, sich den Besitz des Vaters teilten und daß die Herrschaft Wolfsölden wieder an die Löwensteiner Hauptlinie gelangte, als Graf Berthold von Beilstein in Engelhard von Neideck keinen ebenbürtigen Schwiegersohn bekam.

Nun hat H. Decker-Hauff im Katalog zur Stauferausstellung erklärt, daß eine vornehme Schwäbin namens Ruthina/Ruchina de Wolvessolsen nach einer sizilischen Überlieferung des 14. Jahrhunderts Geliebte Kaiser Friedrichs II. und Mutter der Margherita di Suevia gewesen sei, die bekanntlich als illegitime Tochter desselben Thomas II. von Aquino, der ab 1250 Graf von Acerra war († 15. März 1273, begr. Capua), geheiratet hat³⁸. Decker-Hauff vermutete, daß diese Ruthina de Wolvessolsen eine Tochter des Grafen Berthold von Beilstein aus dem Haus Wolfsölden gewesen sei und als Richinza von Wolfsölden gegen 1230 den Grafen Gottfried II. von Löwenstein geheiratet habe. Damit wollte er wohl die Besitznachfolge in Hinsicht auf die Burg Wolfsölden erklären, die Graf Gottfried III. 1277 mitverkauft und die zusammen mit der Murrhardter Klostersvogtei wohl schon 1234 im Besitz Graf Gottfrieds II. war³⁹, und vermutlich auch den Namen Richenza bei einer Tochter des Grafen Gottfried III. begründen. Aber Richenza könnte ihren Namen auch von ihrer Großmutter mütterlicherseits, Richenza von Hohenlohe geb. von Krautheim, bekommen haben, und die Herrschaft Wolfsölden könnte, wie oben erwähnt, von Graf Berthold von Beilstein auf seinen Vetter vererbt worden sein.

Gewiß ist, daß Graf Berthold von Beilstein im Mannesstamm kaum ein Calw-Löwensteiner gewesen sein kann, wenn eine seiner Töchter den Grafen Gottfried II. von Löwenstein geheiratet haben sollte.

36 Diese Mitteilung macht *Fritz*, Murrhardt (wie Anm. 11) S. 136.

37 Vgl. zu letzterem ebd. S. 134.

38 S. »Die Zeit der Staufer«, Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977. Bd. 3: Aufsätze. 1977. S. 360, 368. Die sizilische Quelle findet sich nicht bei *F. Scandone*: Margherita di Suevia, Figlia naturale di Federico II, Contessa di Acerra. In: *Archivio Storico per le Province Napoletane* 31 (1906) S. 298ff. Eine ausführliche Darstellung der Nachkommen des Paars Tommaso II d'Aquino und Margharita di Suebia und seiner Verwandschaft mit dem heiligen Thomas von Aquin gibt *F. Scandone* in: *Litta, Famiglie celebri Italiane*. Sec. ser. ed. L. Basadonna. Neapel 1906. D'Aquino di Capua. T. XIVff.

39 Vgl. dazu *Fritz*, Kirchenkirnberg (wie Anm. 17).

Der Enkel des Grafen Berthold von Calw und Löwenstein hätte die Urenkelin desselben geheiratet. Es wäre eher möglich, wenn Graf Gottfrieds II. Großvater Gottfried der Bruder Graf Bertholds von Calw und Löwenstein gewesen wäre. Aber dieser Gottfried ist nur einmal (ohne Zeitangabe) erwähnt und dürfte früh ohne Nachkommen gestorben sein. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, weshalb die Löwensteiner nicht von Graf Berthold I. von Löwenstein abstammen sollten, welcher seinen Erstgeborenen sehr wohl Gottfried nennen konnte, wenn er an seinen Ahnherrn Herzog Gottfried von Lothringen oder an seinen Großonkel, den gleichnamigen rheinischen Pfalzgrafen, dachte. Wenn Graf Berthold von Beilstein aus dem Hause Calw-Löwenstein stammte, ist eine Heirat seiner Tochter mit Graf Gottfried II. von Löwenstein also äußerst unwahrscheinlich, und man müßte eher überlegen, ob nicht etwa der Ministeriale Kaiser Friedrichs II., Engelhard von Neideck, dessen frühere Geliebte heiratete. Zeitlich wäre dies gerade noch möglich, wenn man die Beziehung des Kaisers auf die Zeit um 1225 rückt und Ruthina dann gleich anschließend Engelhard heiraten läßt. Bis 1231 könnten dann zwei Söhne aus dieser Ehe vorhanden gewesen sein.

Den letzten Überlegungen wird jedoch durch eine Entdeckung von G. Fritz der Boden entzogen. Die Regenwip Comitissa de Beilstein, identisch mit Regenweib Comitissa mater Gotefridi, die dem Kloster Murrhardt zwei Joch Weinberge hinter der Burg Beilstein schenkte⁴⁰, kann doch wohl niemand anders sein als die ehemalige Geliebte Kaiser Friedrichs II., die die Frau Gottfrieds II. und Mutter Gottfrieds III. von Löwenstein geworden ist. Damit muß mit mindestens zwei Töchtern des Grafen Berthold von Beilstein gerechnet werden. Die Blutsverwandtschaft zwischen Albert von Löwenstein und Konrad II. von Neideck besteht dann darin, daß die Mutter Alberts die Schwester der Großmutter Konrads war. Damit wird aber auch unglaublich, daß Graf Berthold von Beilstein aus dem Hause Calw-Löwenstein stammt, und es ist willkommen, daß G. Fritz soeben seine Herkunft aus dem Haus der Hessonen mit guten Gründen demonstriert hat. Sein Vater, Graf Berthold von Wolfsölden, war nach G. Fritz identisch mit dem 1165 bis 1193 genannten Berthold von Schauenburg, einem Sohn des Grafen Gerhard von Schauenburg, genannt 1130 bis 1165, und der Heilecka, einem Enkel des Sigehard von Wolfsölden einerseits und des Grafen Berthold von Burgeck andererseits⁴¹. Wenn aber die Schwester der Frau Engelhards I. von Neideck die Frau des Grafen Gottfried II. von Löwenstein war, ist schwer verständlich, warum die Frau des Löwensteiners nicht auch gegen die Stiftung des Gutes von Siegelhausen protestierte, da sie und ihr Mann durch diese Schenkung ebenso nachteilig betroffen waren wie ihre Schwester, ja vielleicht noch mehr, da Siegelhausen in nächster Nähe von Wolfsölden liegt, das wohl schon anläßlich ihrer Heirat an sie und ihren Mann kam. Und selbst wenn sie nichts gegen die Schenkung von Siegelhausen einzuwen-

40 S. Fritz, Murrhardt (wie Anm. 11) S. 123, 136.

41 S. ebd. S. 129ff.; zu den Vorfahren des Grafen Berthold von Burgeck vgl. W. K. von Isenburg: Europäische Stammtafeln. Bd. I. 1975. T 26e Die Grafen von Lechsgemünd und Gaisbach, nach Tyroller (wie Anm. 9) S. 257ff.

den gehabt hätte oder anderweitig abgefunden worden wäre, so wäre, muß man vermuten, doch ein Hinweis darauf in der Vergleichsurkunde oder wenigstens Gottfried II. von Löwenstein als Zeuge in derselben zu erwarten gewesen. Die Tatsache, daß in der Vergleichsurkunde nichts dergleichen stand, kann meines Erachtens nur in dem Sinne erklärt werden, daß Ruthina/Regenwip entweder 1231 noch nicht mit Gottfried von Löwenstein verheiratet war oder daß sich beide zur Zeit des Vergleichs nicht im heimischen Gebiet befanden.

Der spezifische Grund, weshalb Engelhard von Neideck die Grafentochter heiraten konnte, kann nicht mehr ermittelt werden. Fest steht jedoch grundsätzlich, daß ritterliche Dienstmänner öfters edelfreie Frauen heirateten, wie z. B. der oben erwähnte Albert von Liebenstein die Freiin Adelheid von Sternenfels, und daß ein angesehenere Reichsministerialer, und um einen solchen handelt es sich offenbar bei Engelhard von Neideck, auch einmal eine Grafentochter heimführen konnte, besonders wenn ihr Vater als Graf nicht allzu reich und mächtig war. Der Reichsministeriale Albert von Endsee, der vor Engelhard von Neideck in der in Foggia 1234 ausgestellten Kaiserurkunde als Zeuge erscheint, war gleichfalls mit einer Grafentochter verheiratet⁴².

Für die Frage nach der Herkunft Engelhards von Neideck bieten sich mehrere Ansatzpunkte. Erstens besitzt er 1215 gemeinschaftlich mit Konrad I. von Weinsberg, dem Sohn Engelhards II. von Weinsberg, ein Würzburger Lehen in superiori Wostenkirchen (WUB 3, S. 21). Zusammen mit dem für die Weinsberger spezifischen Namen Engelhard führt dies auf ein gemeinschaftlich besessenes Erbe. Konrad I. von Weinsberg und Engelhard I. von Neideck können in dem 1166 genannten Schenken Herzog Friedrichs von Rothenburg, Engelhard I. von Weinsberg, ihren gemeinsamen Großvater väterlicher- bzw. mütterlicherseits gehabt haben.

Zweitens ist als Name des Vaters von Engelhard I. von Neideck Konrad zu vermuten, da er seinen ältesten bekannten Sohn so nannte und dieser Name auf dessen mütterlicher Seite nur bei Konrad von Bonfeld, dem Bruder seiner Großmutter, auftaucht. Drittens ist zu erwarten, daß Verwandte Engelhards I. von Neideck in der Urkunde über den Vergleich betreffend Siegelhausen als Zeugen in Erscheinung treten, falls er um 1231 überhaupt solche in nicht allzu weiter Entfernung hatte. Gerade da Engelhard von Neideck damals schwor, künftig nichts gegen die Schenkung von Siegelhausen zu unternehmen, war es angebracht, daß er auch von seiner Seite Zeugen für diesen Vorgang stellte. Gibt es in der dortigen Zeugenreihe Zeugen, die den Verdacht aufkommen lassen, daß es sich um solche Verwandte von seiner Seite handelt? Dies ist nur bei Konrad von Rot auf Oberrot und seinem Sohn Konrad, dem Vogt von Besigheim, der Fall. Erstens tragen sie den für den Vater Engelhards vermuteten Namen Konrad, zweitens gehören sie örtlich nicht zum unmittelbaren Bezirk von Beilstein oder Backnang und drittens setzen sie sich in der Zeugenreihe sowohl von den vorausgehenden unbedeutenderen Ministerialen aus

42 S. Anm. 9.

dem näheren Umkreis von Backnang als auch von den folgenden letzten Zeugen, den Backnanger Bürgern unter Führung ihres Schultheißen, ab. Der Verdacht, daß sie Verwandte Engelhards sind, wird dadurch verstärkt, daß in der Urkunde des Markgrafen Hermann von Baden über das Patronatsrecht der Kirche von Lendsiedel von 1231 unter den Zeugen »Cunradus de Rote, Engelhardus de Nidekke« unmittelbar hintereinander erscheinen (ohne Verwandtschaftsbezeichnung folgt dort später »Cunradus advocatus de Basenkein«), eine Reihenfolge, die natürlich erst wegen der vorigen Überlegungen Bedeutung gewinnt. Von den Herren von Rot wird angenommen, daß sie wie die Neidecker und die Weinsberger staufische Ministerialen waren⁴³. Mit dem vermutlichen Bruder Konrads von Rot, dem Öhringer Chorherren Gottfried von Rot von 1230, erscheint ein von Rot in dem Neideck nahen Öhringen, zu dessen Stift die Neidecker später viele Beziehungen hatten, und mit einem Namen, der beim zweiten bekannten Sohn Engelhards I. von Neideck wiederkehrt.

Diese Daten erlauben folgende Hypothese: Konrad von Rot, der 1182 als Zeuge bei einer Beurkundung des Murrhardter Vogts Graf Berthold von Wolfsölden in Backnang genannt wird, war nicht nur der Vater von Konrad von Rot, genannt 1216 bis 1231, und des Öhringer Chorherren Gottfried von Rot, sondern – durch eine Ehe mit einer Tochter Engelhards I. von Weinsberg – auch der Vater eines Engelhard, der im Dienst der Staufer Neideck mit Zubehör erhielt und sich spätestens seit 1215 nach der neuen Burg nannte. Dieser Engelhard von Neideck nahm das Wappen mit dem roten Querbalken an (für die von Rot ist aus späterer Zeit, 1452, ein Schild mit zwei Querbalken bezeugt; die Helmzier bilden bei den Rot und den Neideck Büffelhörner). Engelhard heiratete die Tochter des Grafen Berthold von Beilstein, mit dessen Vater sein Vater bereits Beziehungen gehabt hatte. Engelhards bekannte Söhne hießen dann (wie die seines Vaters) Konrad, Gottfried und Engelhard. Die Burg Neideck vererbte sich auf seinen ältesten Sohn Konrad, während sich die Burg in Oberrot in der Familie seines (älteren) Bruders Konrad vererbte. Nach dem Ende der Staufer wurde Burg Neideck von Konrad I. dem Haus Löwenstein als Lehen aufgetragen, vermutlich wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen, in denen Konrad I. von Neideck zu Graf Gottfried III. von Löwenstein stand (sie waren Vettern ersten Grades). Da sich die Burg Neideck unter den Nachkommen Konrads I. vererbte, gründete der Sohn Engelhards II., Engelhard III., die Burg Maienfels, nach der er und seine Nachkommen sich nannten und die vielleicht nicht zufällig auf der Strecke zwischen Neudeck und Oberrot liegt. Er übernahm das Wappen der von Neideck, wandelte aber die Farbe des Querbalkens von rot zu blau ab. Da Engelhard II. von Neideck sich in die Dienste der Herren von Weinsberg begeben hatte, gewannen diese als Herren Engelhards III. = I. von Maienfels auch Rechte an dieser Burg.

43 Vgl. *Fritz*, Kirchenkirnberg (wie Anm. 17) S. 129 mit Verweis auf *F. X. Vollmer*: Besitz der Staufer bis 1250. *Hist. Atlas von Baden-Württemberg* V 4; zu den Rot auch *H. Bauer*: Der Rötterthurm und die Burg Ober-Roth. In: *WFr* 3 (1855) S. 71 ff.; zum Wappen *Alberti* (wie Anm. 32) S. 657.

Während die Abstammung der Herren von Neideck von den Herren von Rot und den Herren von Weinsberg jedoch nach Lage der Dinge hypothetisch bleiben muß (eine Übersicht über die Anfänge der drei Ministerialengeschlechter, die die Namensübereinstimmungen augenfällig macht, gibt Tafel IV), ist es möglich, über die genealogischen Verhältnisse der Nachkommen der drei Söhne Engelhards I. zu sicheren Erkenntnissen zu gelangen, die das Bild der Entwicklung des Geschlechts gegenüber den bisherigen Darstellungen erheblich verändern. Die Nachkommen seines Sohnes Gottfried I. starben bereits mit dessen Enkel, dem Würzburger Domherren Gottfried III., zumindest im Mannesstamm aus. Auch die Maienfelser Nachkommen Engelhards II., für die im allgemeinen auf die Darstellung H. Bauers verwiesen werden kann⁴⁴, blühten im Mannesstamm nur eine weitere Generation, d. h. bis zu den Urenkeln. Alle späteren Neidecker sind Nachkommen Berchtolds I. († 1317/1326), und zwar vor allem über dessen ältesten Sohn Konrad III. († nach 1339) und den vermutlich jüngsten Sohn Berchtold II. († 1339/1346), da den beiden anderen Söhnen Berchtolds I., Engelhard IV., genannt 1317 bis 1351⁴⁵, und Hermann, genannt 1317 bis 1341⁴⁶, als Söhne nur die beiden Würzburger Domherren Engelhard V. († 1397/1400), genannt 1367 bis 1397, Landrichter 1380 bis 1389, Statthalter des Dechanten 1397, und Berthold IV., genannt 1369, zuzuordnen sind⁴⁷. Was den Besitzanteil an Burg Neideck mit Zubehör in den Dörfern Beutingen und Weyer anlangt, so hat sich, wie bemerkt⁴⁸, allem Anschein nach nur das Viertel, das Hermann von seinem Vater geerbt hatte – allerdings noch etwas geschmälert –, bei den Neideckern weitervererbt, und zwar, da Hermann selbst keine lehensfähigen Nachkommen hatte, bei den Nachkommen seiner Brüder Konrad III. und Berchtold II. Bei diesen beiden Linien finden sich Teile desselben, bis nach dem Aussterben der männlichen Nachkommen Berchtolds II. zu Ende des 15. Jahrhunderts der ganze neideckische Anteil bei den Nachkommen Konrads III. vereinigt ist, bei denen er bis auf den letzten Hans Sigmund von Neideck († 1588) verbleibt. Das Geschlecht bleibt auch bis ins 16. Jahrhundert im Besitz des

44 Zusätzlich kann jedoch erstens eine Tochter Engelhards II. vermutet werden, die die Frau des Ritters Johann Güldenbach (von Bachenstein) († vor 1333) war, der vermutlich Walther II. Bacho zum Vater hatte. Die Söhne Johann Güldenbachs heißen (i) Engelhard I. von Bachenstein, genannt 1313–1352, (ii) Diether Varchbach, genannt 1312–1351 (s. OAB Künzelsau S. 517ff.). Der letztere wird als Verwandter Gottfrieds II., Gottfrieds III. und Bertholds II. von Neideck bezeichnet (s. Anm. 29 und HZA GA. 5, 14). 1332 ist er Bürge für Konrad III. von Neideck (HZA GA. LVII 3); dasselbe Dokument siegelt sein Bruder Engelhard von Bachenstein. Der Name Engelhard führt auf einen Engelhard von Neideck als Großvater; in Frage kommt zeitlich nur Engelhard II., der in der Tat Beziehungen zu den Bachenstein hatte: 1284 ist er Zeuge in einer Urkunde der Witwe Walthers II. Bacho mit Namen Elisabeth (OAB Künzelsau). Es kann deshalb vermutet werden, daß seine Tochter ihren Sohn heiratete. Eine zweite wichtige Ergänzung bei den Mitgliedern der Maienfelser Linie wird S. 91 zur Sprache kommen.

45 Zu Engelhard IV. vgl. Anm. 2 und *Bauer* I S. 506.

46 Zu Hermann vgl. Anm. 26. Er verkauft als Edelknecht zusammen mit seiner Frau Elisabeth 1341 seinen Teil des Gerichts und Güter zu Baumerlenbach an seinen Herrn Kraft von Hohenlohe um 18 Pfund Heller (HZA GA. LV 1).

47 Zu Engelhard V. vgl. *Monumenta Boica* 60 S. 308f., OAB Künzelsau S. 767, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 1. Bearb. von E. Knüpfer (WGQu 5). 1904. 137, HZA Sammlung Albrecht. Zu Berthold IV. s. *Engel* (wie Anm. 28) Nr. 156.

48 S. Anm. 3.

Patronatsrechts bzw. des Kirchensatzes der Kirchen von Weyer und Beutingen, wobei hinsichtlich des Kirchensatzes von Beutingen 1415 sogar vereinbart wird, daß er von dem neideckischen Lehensträger (in der Regel dem ältesten des Geschlechts) immer an ein geistlich gewordenes Geschlechtsmitglied verliehen werden soll⁴⁹.

Betrachten wir zunächst die kürzere jüngere Linie (dazu die Übersicht auf Tafel III): Es wurde schon erwähnt, daß für Berchtold II., genannt 1317 bis 1339, ∞ Guta, genannt 1338, im Jahr 1346 zwei Söhne bezeugt sind, die Edelknechte Berchtold (III.) und Simunt⁵⁰. Der Name Simunt (Sigmund, Simond, Symon oder Simon sind nur andere, zum Teil latinisierte Schreibweisen desselben Namens) taucht hier bei den Neideckern erstmals auf. Vermutlich ist es der Name des Vaters der Guta, und dieser war Symunt von Brettach, der 1305 in einer Urkunde Berchtolds I. von Neideck als Zeuge erscheint, demnach mit dem Vater Berchtolds II. gut bekannt war⁵¹. Berchtold III. findet sich nur in der Urkunde von 1346. Vermutlich war er 1354 schon tot, denn am 23. April 1354 wird der (jüngere) Bruder Symon von Graf Albrecht von Löwenstein mit dem Kirchensatz zu Beutingen belehnt. Derselbe siegelt 1366 (Symunt) und 1367 (Symond), diesmal zusammen mit Engelhard IV. von Maienfels, der 1346 bis 1385 genannt wird und der gleichen Generation wie Sigmund/Simon I. von Neideck angehört⁵².

Am 14. Dezember 1378 kaufen Berthold von Neideck, Chorherr zu Öhringen, und sein Bruder Simon von Neideck ein Achtel Anteil am Zehnten zu Beutingen von dem Edelknecht Fritz von Urhusen zu Adelsheim und seinen Söhnen Fritzein und Beringer um 170 Pfund⁵³. Hier muß es sich um zwei Söhne Simons I. handeln: den Chorherren Berthold VI. und den Edelknecht Simon II., dem man dann auch schon den bei Biedermann für 1373 erwähnten Besitz von zwei Teilen des Zehnten in Korb (an der Dippach) zuteilen kann und dann zweifellos die Erwähnungen als Siegler 1378 (Edelknappe), 1383, 1385 (Edelknecht), 1388 (Jungherr)⁵⁴. 1391 ist er Mitsiegler (»den besten Knechte Symonde von Nydecke«) in der Verschreibung Zürchens von Gabelstein gegen Gottfried und Ulrich von Hohenlohe, wonach dieser die Burg Neideck wieder den Hohenlohe übergeben will, wenn die 800 fl., wofür ihm die Burg versetzt wurde, bezahlt worden sind⁵⁵. Die hier vorgenommene Trennung in Simon I., den Vater, und Simon II., den Sohn, stimmt überein mit einem Stammfolge-Fragment von Gabelkhover, der als Söhne des Simon (1354) Berchtold und Sigmund (1378) sowie als Sohn desselben Beringer (1436) notiert,

49 S. Anm. 52 und 62.

50 S. Anm. 27.

51 S. HZA GA. L 4, zitiert bei *Bauer* I.

52 S. HStA Stuttgart A 158 467, 3309, Gabelkhover in HStA Stuttgart J 1, 48 g, Abt. III, S. 992f. Nach Gabelkhover ist Simon (I.) 1363 der älteste des Geschlechts. Der Kirchensatz von Beutingen wird 1354 erstmals erwähnt (Patronat 1317, s. Anm. 25), danach 1404 und 1415 (Anm. 89), 1477 (Anm. 69), 1484, 1510 und 1516 (Anm. 75).

53 S. HStA Stuttgart A 158 467, 3310; zu den Herren von Urhusen vgl. *H. Bauer* in: WFr 5 (1859/61) S. 15ff.

54 S. HZA GA. 5, 47, 62, 67, Gabelkhover (HStA Stuttgart J1, 154, 267), OAB Öhringen S. 261 ff.

55 S. HZA GA. LVII 10.

während H. Bauer irrtümlich nur einen Sigmund/Simon (1346, 1373) angesetzt hat, desgleichen P. von Helmstadt und auch Gabelkhover an anderer Stelle.

Die Trennung in Simon I. und Simon II. ist auch nötig in Hinsicht auf die beiden Öhringer Chorherren mit Namen Berthold von Neideck, die 1378 bis 1413 genannt werden. Sie amtieren 1402 beide⁵⁶. Nachdem der eine, Berthold VI., als Bruder Simons 1378 bezeugt ist, kann der andere, Berthold V., nur Berthold III. als Sohn zugewiesen werden.

Die Brücke zur folgenden Generation schlägt die Urkunde vom 24. Mai 1398, in der der Öhringer Chorherr Berthold (VI.) von Neideck mit seinem Brudersohn Beringer siegelt. Beringer I., genannt 1398 bis 1425, tot 1437⁵⁷, ist also ein Sohn Simons II. Er wird mehrmals (1411, 1415, 1421) mit seinem Bruder Götz genannt⁵⁸. Ein weiterer Sohn Simons II. war vermutlich Simon (III.), der 1388 als Öhringer Chorherr Bürge und Siegler ist⁵⁹. Der Name Beringer taucht hier bei den Neideckern erstmals auf. Er kommt von den Herren von Berlichingen. 1411 sind die Brüder Beringer und Götz von Neideck Bürgen in einer von den Brüdern Götz und Beringer von Berlichingen gesiegelten Urkunde. Es handelt sich um Götz, genannt 1401 bis 1461, und Beringer V., genannt 1405 bis 1445, Söhne des Conz von Berlichingen († 1398)⁶⁰. Als am 5. September 1437 die Söhne Beringers I. von Neideck um ihr Erbe streiten⁶¹, bestellen sie den genannten Beringer von Berlichingen zum Schiedsrichter und bezeichnen ihn als ihren »lieben Vetter«. Simon II. von Neideck scheint eine Schwester von Conz von Berlichingen, † 1398, eine Tochter von Beringer III. von Berlichingen, genannt 1333, † 1377, geheiratet zu haben. Nach dem letzteren erhielt sein Sohn den Namen Beringer und auch dessen jüngerer Bruder Götz erhielt noch einen an die Berlichingen erinnernden Namen. Beringer I. und Götz (= Gottfried V.) von Neideck waren somit Vettern ersten Grades zu den eben genannten Götz und Beringer V. von Berlichingen, den Söhnen des Conz, und der von den Söhnen Beringers I. von Neideck in dem damals üblichen allgemeinen Sinne als Vetter bezeichnete Beringer V. von Berlichingen war genaugenommen ihr Onkel zweiten Grades.

Die Söhne Beringers I. von Neideck sind in der erwähnten Urkunde von 1437 namentlich genannt. Es sind einerseits Simon (IV.), Chorherr zu Öhringen, und seine Brüder Engelhard und Albert andererseits, mit denen er sich im Streit über ihr väterliches, mütterliches und brüderliches Erbe befindet. Es gab also noch einen unbekanntem verstorbenen weiteren Bruder. Simon IV. wird zuerst 1415 unmündig

56 Vgl. Anm. 28.

57 Er hat Anteil am Zehnten zu Korb 1401 und 1412 (Biedermann), siegelt 1405, 1407, 1415, 1417, 1419, 1420, 1421, 1423, 1425, genannt Junker 1419ff. (HZA GA. XXVII 15, 88, GA. LXXVIII 83, 126, 145, 153, GA. 2, 52, GA. 6, 115, 116, 119, 120); ∞ Anna von Murr (Biedermann; das Geschlecht ist in dieser Zeit unbekannt).

58 Zu 1411 s. HZA GA. LXXVIII 83. 1415 werden die Brüder Beringer und Götz von Neideck mit den Brüdern Raban und Contz von Neideck verglichen, s. dazu S. 85; 1421 schenken Beringer und Götz Gülten und Güter den geistlichen Herrn der Bruderschaft zu Beutingen zu einer Jahrzeit für ihre Eltern und Voreltern (StA Ludwigsburg B 126 c B. 1).

59 S. HZA GA. 5, 66.

60 S. OAB Künzelsau S. 395ff.

61 S. HZA GA. LVII 19.

genannt, 1437 bis 1472 als Chorherr⁶². Sein Bruder Engelhard VII., genannt 1437 bis 1453, tot 6. Juni 1457, ist 1438 verheiratet mit Margarethe von Ohrn und hat Kinder⁶³. Dessen jüngerer Bruder Albrecht, genannt 1437 bis 1462, tot 1466, hinterläßt als Witwe Margarethe von Bircktal⁶⁴.

Derselben Generation gehört der Gottfried von Neideck, Canonicus, an, der im Schöntaler Obleibbuch zum Jahr 1457 zusammen mit allen übrigen erwachsenen männlichen Mitgliedern der Familie Neideck genannt wird: »Conrad von Nideck, Würzburger Canonicus, Gottfried Canonicus, ferner Simon, Johann, Eberhard, Albert, Martin, Diether und die ganze Familie von Nideck«⁶⁵. Es sind die 1457 lebenden Neidecker der achten Generation. Der Eintrag ist wichtig auch für das in ihm zum Ausdruck kommende Geschlechtsbewußtsein. Engelhard VII. war zu dieser Zeit schon tot. Am Anfang der Liste stehen die geistlichen Mitglieder. Gottfried VI. war wohl auch Canonicus in Würzburg. Der an dritter Stelle genannte Simon ist vermutlich der Öhringer Chorherr Simon IV. Die Anordnung der weltlichen Mitglieder erfolgt nach ihrem Alter. Sie gehören alle, wie noch gezeigt werden wird, außer Albert der von Konrad III. abstammenden älteren Linie an. Gottfried VI. scheint auch der jüngeren Linie anzugehören. Er kann als Sohn niemand anderem als Beringers Bruder Götz/Gottfried V. zugewiesen werden.

Die jüngere Linie stirbt schon mit der folgenden Generation im Mannesstamm aus. Am 6. Juni 1457 empfing Albrecht von Neideck für sich und als Träger für die Söhne seines verstorbenen Bruders Engelhard, Hans und Herold, ein Sechstel der Burg Neideck sowie der Dörfer Beutingen und Weyer von Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz als Herrn der Grafschaft Löwenstein zu Lehen⁶⁶. 1466 empfing

62 Zu Simon IV. s. S. 80. 1460 verleiht er, Chorherr zu Öhringen und Kirchherr der Pfarrkirche des Dorfes Weyer, »das man nennt Beutingen«, als Erbe des Kirchensatzes das Widum an Wendel Darbe (StA Ludwigsburg B 126 c B. 2; zum Patronat der Kirche von Weyer s. auch oben S. 69 und Anm. 64); 1472, Chorherr Öhringen, stiftet er Gült zu Westernbach und Crispenhofen dem Stift (HZA GA. III 47, Nr. 71).

63 Engelhard VII. hat 1437 Anteil am Zehnten zu Korb (Biedermann), 1438 werden Engelhard und Albrecht von Neideck, Brüder, von Konrad von Weinsberg mit einem Teil des Zehnten zu Weinsberg und Verrenberg belehnt (HStA Stuttgart A 158 3314), 1438 weist Graf Heinrich von Löwenstein mit Bewilligung des Albrecht von Neideck, Engelhards jüngerem Bruder, dem Engelhard von Neideck für seine Frau Margarethe von Ohrn und ihre Kinder 1200 fl. rh. auf Burg Neideck und Dorf Beutingen an (HZA NL 25,1). 1443 wird Engelhard von Graf Georg von Löwenstein mit der Burg Neideck zu seinem Teil und mit Beutingen und Weyer zu seinem Teil belehnt (*Alberti*, wie Anm. 32). 1451 reversiert Albrecht von Neideck dem Pfalzgrafen Friedrich für sich und seinen Bruder Engelhard für das Mannlehen ihres Teils des Zehnten von Weinsberg und Verrenberg. Zu 1453 s. Anm. 5; zu 1457 s. Anm. 66. Zum Geschlecht der von Ohrn vgl. OAB Öhringen S. 302 und *Alberti* (wie Anm. 32) S. 573. Margarethe von Ohrn war, wie die Namen ihrer Söhne vermuten lassen, die Tochter des Herold, der mit seinem älteren Bruder Hans und dessen Tochtermann Dietrich von Pfedelbach 1416 genannt wird. Hans und Herold von Ohrn waren die letzten männlichen Namensträger des Geschlechts, wohl Söhne des hohenlohischen Vogtes von Öhringen Hans von Ohrn, genannt 1384–1395.

64 Vgl. die Belege in den Anm. 61, 63, 66 und 67. Albrecht von Neideck verleiht 1462 Pfründe und Frühmeß zu Weyer dem geistlichen Herrn Johann Fischer auf drei Jahre um jährlich 12 fl. (StA Ludwigsburg B 12 b c B. 1).

65 Zitiert nach OAB Öhringen S. 261 ff.

66 S. HStA Stuttgart A 158 3316; ein Brief Albrechts der Kinder seines Bruders wegen von 1462: HZA NL 26,3. Vermutlich ist es dieser Engelhard-Sohn Hans, von dem Gabelkhover und von Helmstadt, die ihn für einen Sohn Albrechts halten, notieren, daß er 1464 mit einer Tochter des Johann von Thalheim verheiratet gewesen sei.

Herold (II.) von Neideck von demselben als Träger für seine Mutter Margarethe von Bircktal, Albrecht von Neidecks Witwe, ein Lehen⁶⁷. Urkundlich ist auch eine Tochter Engelhards VII. mit Namen Margarethe († vor 1483) bezeugt, die mit Stefan von Habsberg verheiratet war (Kinder 1483)⁶⁸. Dazu kommt ein Geistlicher: Beringer (II.) von Neideck wird 1477 bis 1479 als Konventual und Prior des Klosters Komburg genannt⁶⁹. Man kann diesen Beringer nur Engelhard oder Albrecht als Sohn zuschreiben; er war mit Bestimmtheit ein Enkel Beringers I. Nachkommen von den Mitgliedern dieser Generation, Hans V., Herold I. und Herold II., sind nicht bekannt.

Es dürfte zu weit führen, die erheblichen Unterschiede der hier nachgewiesenen Abfolge gegenüber den veröffentlichten Stammtafeln bei Biedermann und Bauer, aber auch gegenüber den handschriftlichen bei Gabelkhover, von Helmstadt und Albrecht aufzuzeigen⁷⁰. Einer der eklatantesten Unterschiede ist, daß Biedermann die Brüder Eberhard und Diether von Neideck, von denen er mit Recht alle Neidecker des 16. Jahrhunderts abstammen läßt, zu Söhnen des zuletzt genannten Engelhard-Sohnes Hans macht, von Helmstadt in Eberhard und Diether Söhne Albrechts sieht und Gabelkhover wenigstens in einer Stammfolgenskizze Eberhard gleichfalls an Albrecht anschließt (in einer anderen Zeichnung läßt er seine Herkunft unbestimmt, wie dies auch Albrecht tut), während Eberhard und Diether in Wirklichkeit Vettern Engelhards und Albrechts sind und der älteren von Konrad III. ausgehenden Linie der Neideck angehören.

Der Nachweis dafür kann am besten erbracht werden, indem wir die ältere Linie der Neideck von Eberhard und Diether aus aufwärts verfolgen (vgl. die Übersicht auf Tafel II). Eberhard saß seit etwa 1455 auf dem Lobenbacherhof bei Stein am Kocher, da er 1501 erklärt, er sei seit etwa 45 Jahren auf Lobenbach⁷¹. Der Lobenbacherhof wird bis zum Ende des Geschlechts sein Sitz sein. Erstmals genannt wird Eberhard am 12. Februar 1454, als Hans von Neideck mit seinen vier Brüdern Symon, Eberhard, Raban und Diether als den Erben ihres verstorbenen Vaters Raban von Graf Ulrich von Württemberg mit einem Hof zu Offenheim (heute Offenau) belehnt wird. Als Hans 1460 in kurpfälzische Dienste tritt und das Lehen für sich auf sagt, erhält Eberhard von Württemberg den Hof in Offenheim zu Lehen, ebenso 1479, 1480, 1485, 1496 und 1499, danach sein Sohn Simon 1507⁷². Eberhard

67 Nach Gabelkhover (wie Anm. 54). Diese Margaretha von Bircktal oder Birckdal ist vielleicht dieselbe, die Biedermann 1447 als Frau Albrechts Margarethe von Berchthaim nennt. Das Geschlecht ließ sich bisher nicht identifizieren.

68 S. Heilbronner UB (wie Anm. 47) 192. Damals wird aus dem Erbe Engelhards (VII.) von Neideck ein halber Hof zu Ödheim verkauft.

69 StA Ludwigsburg B 126 c B. 1. 1477 vidimiert Wilhelm, Abt des Klosters Murrhardt, auf Bitten Beringers von Neideck, Conventual zu Kamberg, zwei Urkunden von 1415 über die Verleihung des Kirchensatzes zu Beutingen. Beringer will sich offenbar auf das Abkommen von 1415 berufen (s. S. 84f.). Prior ist Beringer (II.) 1479, s. *Pietsch* (wie Anm. 26) U 2853 und 2909.

70 Vgl. Anm. 1 und 19. Der Stammtafelentwurf von Albrecht befindet sich im HZA, Sammlung Albrecht, Faz. v. Neudeck.

71 S. Heilbronner UB (wie Anm. 47) 668f.

72 HStA Stuttgart A 157 3280–3286.

erhält 1472 den Zehnten zu Obereisesheim von Graf Philipp von Katzenellenbogen als Nachfolger seines Veters Martin zu Lehen, ebenso von den Landgrafen von Hessen 1480, 1489, 1500 und 1512⁷³. Er und Diether von Neideck erhalten als Nachfolger des verstorbenen Martin 1483 vom Bischof von Worms die Burg Treschklingen mit dem darunterliegenden Dorf und allen Rechten zu Lehen⁷⁴. Eberhard erhält als ältester der von Neideck 1484 den Kirchensatz von Beutingen von Pfalzgraf Philipp zu Lehen und für sich und seinen Bruder Diether den Zehnten zu Verrenberg und den Weinzehnten zu Weinsberg. 1507 erhält Eberhard den Kirchensatz zu Beutingen als löwensteinisches Lehen von der Herrschaft Württemberg, ebenso 1510, danach erhalten es seine Söhne Simon und Anton am 29. April 1516 für sich und ihren jüngeren Bruder Philipp⁷⁵. Das neideckische Zinsbuch wird 1480 für Eberhard und Diether erneuert (ein Hinweis darauf, daß die Söhne Albrechts und Engelhards nun tot sind und der neideckische Teil auf Eberhard und Diether übergegangen ist; er wird bei Eberhards Nachkommen verbleiben)⁷⁶. Eberhard war verheiratet erstens mit Agnes von Massenbach, genannt als Frau 4. Januar 1462⁷⁷, zweitens mit Clara Glaheimer, Witwe des gräflich württembergischen Kammerschreibers Johann Hemertingen, genannt als Frau 1479 und 1486⁷⁸, und drittens mit Barbara Sturm, genannt als Frau 1510⁷⁹.

Von seinen 1454 genannten Brüdern ist der älteste mit Namen Hans (III.), der 1457 im Schöntaler Obleibuch an erster Stelle der weltlichen Neidecker genannte Johann. Er lebte wohl noch 1464, denn Biedermanns Angabe, daß ein Hans von Neideck 1464 nebst Brüdern ein Drittel des Zehnten zu Stein (am Kocher) an Cuntz Echter mit Bewilligung des pfälzischen Kurfürsten verkauft habe, muß wohl auf ihn bezogen werden.

Der zweitälteste Bruder Simon (V.) war zunächst vom Vater Raban zum Geistlichen

73 HStA Stuttgart A 155 315–319.

74 S. J. F. Schannat: *Historia Episcopatus Wormatiensis*. Teil I. 1734. S. 284.

75 S. HStA Stuttgart A 157 3290, 3291, Württembergische Regesten 14560, StA Ludwigsburg B 122a 11.

76 StA Ludwigsburg B 126 c B. 3. Das älteste neideckische Zinsbuch stammt von 1450.

77 S. H. von Massenbach: *Geschichte der reichsunmittelbaren Herren von Massenbach 1140–1806*. 1891. S. 34, 364. Agnes von Massenbach war Tochter des Friedrich von Massenbach und der Else von Brubach. Bekannt ist eine Tochter aus der ersten Ehe Eberhards von Neideck: Magdalena von Neideck, die 1474 mit Hans von Frauenberg, dem Jüngeren, gesessen auf dem Unteren Schloß Talheim, verheiratet war (Gabelkhover) und 19. November 1493 starb (Grabstein mit Neideck-Wappen in der Stiftskirche Wimpfen). Ihr Sohn war Eberhard (!) von Frauenberg, genannt der Ältere, württembergischer Obervogt in Lauffen und Beilstein 1526 ff. (vgl. H. Bauer: *Thalheim a. d. Schotzach* und seine Besitzer. In: *WFr* 7 [1865–1867] S. 225 ff., bes. S. 244; F. W. Euler: *Enkel und Ahnen*. Bd. 5. 1971. S. 158). Noch 1545 streiten Hans und Ludwig von Frauenberg, Söhne Eberhards des Älteren, durch ihren älteren Bruder Eberhard den Jüngeren von Frauenberg und ihren Vetter Hans Konrad von Frauenberg (Sohn des Konrad, württembergischer Obervogt in Rosenfeld 1527–1531, eines Bruders von Eberhard dem Älteren) mit Joachim von Neideck (ihrem Onkel zweiten Grades, dem ältesten Sohn Simons VI. und ältesten Enkel Eberhards von Neideck) um ihren Teil zu Beutingen, den angeblich die Brüder Eberhard der Ältere und Konrad von Frauenberg von dem Bruder ihrer Mutter Anton von Neideck († 1533) geerbt und viele Jahre genossen hatten (Gabelkhover), während Joachim von Neideck, der 1533 mit seinen Brüdern seinen Onkel Anton beerbt hatte, diesen Teil auch beanspruchte.

78 Sie wird 1479 genannt als Mitempfängerin des Lehens zu Offenheim, 1486 bei Gabelkhover (wie Anm. 52).

79 Sie wird 1510 als Mitempfängerin des Kirchensatzes zu Beutingen genannt.

bestimmt worden; in diesem Sinn wird er minderjährig genannt 1415⁸⁰. Das scheint nicht verwirklicht worden zu sein, sonst würde er 1454 nicht mit den übrigen Brüdern als Lehensempfänger erscheinen⁸¹. Er war wohl 1457 tot, sonst stände er vermutlich im Schöntaler Obleibuch zwischen Johann und Eberhard⁸².

Frühzeitig starb auch der Bruder Raban, der nur 1454 genannt wird und im Obleibuch gleichfalls fehlt. Dagegen findet sich sein jüngster Bruder Diether häufig, sowohl mit Eberhard als auch allein, zwischen 1454 und 1488. 1491 war er tot, als sein Sohn Hans (IV.) als Erbe auftritt⁸³.

Für Eberhards Eltern ist eine Urkunde wichtig, die zwar in die Württembergischen Regesten aufgenommen ist (Nr. 11333), dort aber nicht voll zitiert wird. Die Brüder Eberhard und Diether erneuern am 10. April 1488 eine Seelgerätstiftung, die ihr seliger Vater, Raban von Neideck, im Jahr 1452 zu Neuenstadt am Kocher für seine Eltern sowie seine beiden ehelichen Hausfrauen, für »Katharin Rudin selig« seine erste und für »Margret Freyin unser lieben Mutter seligen« seine zweite Frau, gemacht hat, und bestimmen als neues Unterpfand für den dafür gegebenen 1 fl. Gült Güter in Cleversulzbach.

Eberhard, Raban (II.) und Diether zumindest stammen also aus der zweiten Ehe Rabans. Seine erste Frau war eine Rüdin, die sich nicht sicher einordnen läßt⁸⁴, seine zweite muß eine Frei von Treschklingen gewesen sein. Auf diese Ergänzung des überlieferten »Frey« führen sowohl der spätere Besitz der Neidecker in Treschklingen⁸⁵ als auch besonders die Namen Eberhard und Diether, die bei den Neideckern vorher nie vorkommen. Als Margrets Vater ist zu erschließen Eberhard Frey von Treschklingen, ein Edelknecht, genannt 1395 bis 1413, der auch als Junker Eberhard Frey, gesessen zu Treschklingen, bezeichnet wird. Er hat Anteil an Burg und Dorf Bonfeld und ist zusammen mit Raban von Helmstadt Kirchherr in Bonfeld. Verheiratet ist er mit Adelheid von Angelach, genannt 1395 bis 1412 als Frau, Schwester des Wilhelm, Tochter des Hans von Angelach zu Aschhausen⁸⁶.

80 Vgl. Anm. 89.

81 1439 ist Simon von Neideck, wohl dieser, Zeuge (HZA GA. L 168, O 130). Zu 1452 s. Württembergische Regesten 14531.

82 Falls der Simon von Neideck, der nach Biedermann (mit anderer Einordnung) 1464 einen Teil des Zehnten zu Gößheim (= Gochsen) an Cuntz Echter verkauft, derselbe ist, hat sein Fehlen im Schöntaler Obleibuch eine andere Ursache. Er hätte sich dann aus irgendeinem Grund nicht an der Stiftung beteiligt. Der dort genannte Simon muß jedenfalls der Chorherr Simon IV. sein, sonst stünde er nicht vor Johannes.

83 Diether siegelt 1482, 1483, 1486, 1487 (HZA GA. LXXVIII 334, 393, 395, NL 26,3). Zu seiner letzten Nennung 10. April 1488 s. S. 83, Württembergische Regesten 11333. Zu 1491 s. HZA Sammlung Albrecht; Hans, Diethers Sohn, reversiert 1507ff. für das Lehen in Offenheim (HStA Stuttgart A 157 3287).

84 Dieter Rüd von Büdigheim, genannt 1415–1438, Sohn des Heinrich Rüd, urkundet 22. Februar 1442 (HZA GA. Nb 28) über den Verkauf von Gülden in Mosbach an Konrad von Weinsberg. Es siegeln Dieter Rüd, Raban von Neideck und Kontz von Finsterlohr. Vielleicht war Dieter Rüd Rabans Schwager. Der Umstand, daß Raban seinen ersten Sohn Hans nennt, führt jedoch eher auf einen Hans Rüd als Schwiegervater. Besonders in Frage kommt Hans, genannt 1400–1407, Bruder der Catharina, genannt 1405, und Sohn des Eberhard Rüd, genannt 1363–1399 (s. zu ihm S. 88).

85 Vgl. Anm. 74. Außerdem besaß ein Hans (Diethers Sohn?) von Neideck zwei Höfe zu Treschklingen vor 1538 (*Schannat*, wie Anm. 74).

86 Vgl. zu den Frey von Treschklingen A. *Krieger*: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Bd. 2. 1905. Sp. 1195. OAB Heilbronn II S. 259ff., OAB Künzelsau S. 362, WFr 8 (1868–1870)

Eberhard Freys Vater war vermutlich Dietrich Frey, genannt 1371, als er sich mit seiner Frau Anna von Nellingen vergleicht und Güter in Bonfeld zugesprochen erhält. Eberhard und Diether von Neideck erhielten ihre Namen also vom Vater und Großvater ihrer Mutter. Diese Frey zu Treschklingen sind Nachkommen des edelfreien Geschlechts von Bonfeld, das oben mit der Frau des Grafen Berthold von Beilstein in unser Blickfeld trat. Bei Fridericus nobilis de Bonveld († 1301), genannt Friedrich der Friye von Bonvelt 1291, ließ sich beobachten, wie der Zusatz »der Freie« wichtig wurde wegen der Existenz eines sich nach Bonfeld nennenden Dienstmanns. Die Brücke zwischen diesem Friedrich, dem Freien von Bonfeld, und dem als Vater des Eberhard Frey zu Treschklingen vermuteten Dietrich Frey von 1371 bilden Dietrich von Bonfeld, dessen Witwe Jutta 1314 für das Kloster Billigheim stiftet, in dem zwei ihrer Töchter Nonnen sind, und Fritz Friy, genannt von Bonfeld, der 1345 mit seiner Frau Isengart erwähnt wird. Das Geschlecht verlor zwar seinen namengebenden Sitz in Bonfeld und wich in das benachbarte Treschklingen aus, behielt aber auch, als es sich nicht mehr Frey von Bonfeld, sondern Frey bzw. Frey zu Treschklingen oder Frey von Treschklingen nannte, Güter und Rechte in Bonfeld bei, die aus der Zeit herrühren, als das Geschlecht alleiniger Dorfherr war. Auch eine Beziehung zum Kloster Billigheim hat sich in dem Geschlecht erhalten: Anna Fryin von Dreschklingen ist 1439 Äbtissin zu Billigheim⁸⁷. Sie könnte eine Schwester der Margret gewesen sein, die Raban von Neideck heiratete. Der Name Frei erinnerte, auch nachdem das Geschlecht im niederen Adel aufgegangen war, an den edelfreien Ursprung der Familie. Es starb im Mannesstamm mit einem ungenannt bleibenden, aber 1413 bezeugten Sohn des Eberhard Frey aus. Die von Helmstadt und von Neideck waren seine Erben.

Bei Raban (I.) von Neideck († 1452/1454) finden sich drei Besitzungen, die später bei seinem Sohn Eberhard wiederkehren. 1418 wird er von Graf Eberhard von Württemberg mit einem halben Pflug (= Hof) und Gülten zu Offenheim am Neckar belehnt, entsprechend 1420, 1434 und 1443. 1412 erhält er von Graf Johann von Katzenellenbogen den Zehnten zu Obereisesheim und 1404 von Graf Heinrich von Löwenstein den Kirchensatz von Beutingen und dazu eine Mühle in Ödheim zum Lehen⁸⁸. 1415 entsteht ein Streit über die Verwendung des Kirchensatzes zu

S. 150 und Anm. 32. Der im folgenden nachgewiesene Zusammenhang zwischen den Edelfreien von Bonfeld und den Frey von Treschklingen wurde bisher übersehen, da die Edelfreien von Bonfeld und die niederadeligen Frey von Bonfeld bzw. von Treschklingen nicht miteinander in Beziehung gebracht wurden. Das Absinken ist nicht ohne Parallele.

87 Vgl. *H. Bauer*: Das Kloster Billigheim. In: WFr 7 (1867) S. 531. – Der Generation des 1371 genannten Dietrich Frey gehörte vielleicht als Bruder an der Edelknecht Degenhardt Vrie, von Dreschklingen genannt, der mit seiner Frau Greta 1368 an seinen Vetter Degenhard von Wiler und dessen Frau Hedwig von Segkach Güter zu hindern Buch verkaufte (HZA GA. L 67 nach Dr. Taddey).

88 HStA Stuttgart A 157 3276–79, A 155 310; *Alberti* (wie Anm. 32). Raban von Neideck schwört 1403 Urfehde, nachdem er aus der Gefangenschaft des Grafen Eberhard von Württemberg entlassen worden ist (HStA Stuttgart A 155 308). Von 1420 an ist er ständiger Rat und Helfer des Abtes Dietrich von Kuntich († 1428) des Klosters Amorbach (*R. Krebs*: Das Kloster Amorbach im 14. und 15. Jahrhundert. In: Archiv f. hess. Gesch. und Altertumskunde NF 7 [1910] S. 211); 1431 ist er im Schiedsgericht zwischen Heilbronn und der Deutschordenskommende (Heilbronner UB, wie Anm. 47, 146, 253): Junker 1431 (WFr 6 [1862–1864] S. 265), siegelt 1429, 1438, 1439, 1442, 1445 (HZA GA. Abt. Weinsberg Reg.). S. auch *Demandt* (wie Anm. 19) Nr. 1688, 4023, 4024, 2916.

Beutungen zwischen den Brüdern Raban und Contz von Neideck einerseits und den Brüdern Beringer und Götz von Neideck andererseits. Hans von Eicholzheim vergleicht die beiden Brüderpaare in der Weise, daß Raban als der älteste von Neideck den Kirchensatz zu Beutungen verleihen und daß er nicht aus dem Helm und Geschlecht der von Neideck kommen soll; Simon, der Sohn Beringers, und Simon, der Sohn Rabans, sollen die Nutzung der Pfarrkirche von Beutungen in Zukunft gütlich miteinander teilen; falls einer der vorgenannten »Knaben« stirbt oder nicht geistlich bleiben will, soll Raban den Kirchensatz an den geistlich bleibenden verleihen⁸⁹. Diese Urkunde macht deutlich, daß Raban und Contz sowie Beringer und Götz nicht Brüder sind, wie es von Helmstadt in seiner Stammtafel angibt, sondern Vettern.

Rabans Bruder Konrad (VI.) († 1445/1453), genannt 1402 bis 1445, war 1442 pfälzischer Rat. Im selben Jahr teilten Raban und Contz die Lehen, die sie besaßen und von ihrem Vater ererbt hatten. Contz erhielt bei dieser Teilung ein Drittel des Zehnten zu (Ober-)Eisesheim. In der betreffenden Urkunde wird gesagt, daß Raban derzeit sechs Söhne und drei Töchter, Contz fünf Söhne und vier Töchter habe. Nur einer der Söhne Rabans († 1442/1454) ist also unbekannt. Contz reversierte 1442 und 1445 über den Zehnten zu Obereisesheim, ein Mannlehen, gegenüber Graf Johann von Katzenellenbogen, ebenso am 15. Juni 1445; am 21. Dezember 1453 reversierte dafür Martin von Neideck⁹⁰. Martin war also einer der 1442 erwähnten fünf Söhne Konrads VI. Er erscheint auch 1457 im Schöntaler Obleibuch. Zuletzt wird er 1467 genannt, als Hans von Helmstadt für ihn gegen Heinrich von Helmstadt zu Bonfeld bürgte⁹¹. Wenn Eberhard von Neideck 1472 als Nachfolger seines Veters Martin den Zehnten zu Obereisesheim zu Lehen erhält, bedeutet dies, daß kein lehensfähiger Bruder Martins mehr am Leben ist. Den Würzburger Canonicus Conrad von Neideck, der 1457 die Liste im Schöntaler Obleibuch anführt, wird man als einen weiteren Sohn Konrads VI. ansetzen dürfen. Als eine Tochter Konrads VI. kann Sophie von Neideck, verheiratet mit Adam von

89 StA Ludwigsburg B 126 c B. 1.

90 S. *Demandt* (wie Anm. 19) Nr. 4023 und Nr. 2916, 4024, 4026, 4245, 4830. 1425 vergleichen Ludwig und Otto, Pfalzgrafen bei Rhein, die Irrungen zwischen Albrecht von Hohenlohe und Cuntz von Neideck dahin, daß letzterer auf die Feste Neideck und das Dorf Beutungen verzichtet und fünf Jahre dem Albrecht von Hohenlohe Dienst tut und dieser auf die Untertanen des Cuntz von Neideck verzichtet (HZA LII 18, StA Ludwigsburg B 126 c B. 2). 1427 ist Contz von Neideck mit einem Teil des Zehnten in Hassmarsheim und zwei dortigen Höfen belehnt (*Schannat*, wie Anm. 74, S. 284). 1433 bestätigt Cuntz von Neideck, daß Konrad von Weinsberg ihm 50 fl. bezahlt hat, 1439 daß derselbe ihm 20 fl. jährliche Gült bezahlt hat (HZA GA. O 127–129), 1435 ist Contz von Neideck Schiedsrichter zwischen dem Abt von Schöntal und Hans von Adelsheim (WFr 7 [1865/1867] S. 597). Auch auf ihn zu beziehen ist vermutlich, da sein Vater Konrad V. um diese Zeit senior genannt wurde, die Nennung eines C. von Neideck in der Heilbronner Betliste von 1394 und in der Urkunde von 1396, in der Fritz von Westerstetten erklärt, dem Kunz von Neideck nicht mehr gegen Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg helfen zu wollen (Heilbronner UB, wie Anm. 47, 160). Außerdem ist Konrad VI. vermutlich identisch mit dem Contz Neidecker, der 1430 in der Keckengäß in Schwäbisch Hall wohnt (ohne Steuerbetrag, *G. Wunder, G. Lenckner*: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600 [WGQu 25]. 1956. Nr. 6166).

91 Zu 1467 s. Gabelkhover (wie Anm. 52).

Ellrichshausen, gelten, welche Eberhard und Diether von Neideck 1484 als ihre Base bezeichnen⁹².

In die Elterngeneration von Raban I. und Konrad VI. führt eine Urkunde von 1402: Damals verkaufen Konrad senior und seine Kinder Raban, Konrad und Adelheid von Neideck Fruchtgülden in Degmarn⁹³. Dieser Konrad senior, hier genannt Konrad V., findet sich mit demselben Namenszusatz noch in drei anderen Überlieferungssträngen. Erstens bemerkt Biedermann in einer genealogisch unverbundenen Notiz, daß Cuntz senior, Engelhard und Hans von Neideck 1394 und 1401 folgenden Besitz hatten: ein Halbscheffel der Burg Bödighheim, ein Halbscheffel Zehnt Mittelschöfflingen (= Mittelschefflenz), ein Halbscheffel Zehnt Eberstadt, Hof in Sanzenbach (= Buch am Ahorn), ein Halbscheffel Burg Ehrenstein (bei Züttlingen), Dorf Zeitlingen (= Züttlingen), Zehnt Sultzbach und einen Hof zu Schafelitz mit Zubehör. Bauer hat in einer Analyse dieser Notiz gezeigt, daß die Hauptmasse dieser Lehen ehemals zur Rüdtschen Herrschaft Bödighheim gehört zu haben scheint. Er teilt dazu aus dem Fürstlich Leiningenschen Archiv in Amorbach mit, daß Contz von Neydeck der Ältere Amtmann zu Amorbach gewesen sei von seines Oheims wegen, des Herrn Conrad Rüdten. R. Krebs zitiert ein Dokument aus demselben Archiv, wonach um 1392 »Concz von Nydek der elter« »myn ohein hern Conrat Rueden« erwähnte⁹⁴. Und die Brüder Conz senior, Engelhard und Hans von Neideck, hatten um 1394 auch den vierten Teil der Feste Roßbriet (= Rossach bei Schöntal) als würzburgisches Lehen⁹⁵. Es ist kein Zweifel, daß es sich in allen diesen Fällen um den gleichen Konrad V. handelt, der offenbar gemeinsam mit seinen Brüdern ein Erbe von den Herren Rüd von Bödighheim und den Herren von Roßbriet besaß. Man wird mit ihm auch den Konz von Neideck identifizieren, der 1382 einen Burgfrieden mit den Herren von Weiler gelobt und der 1388 Bürge des Würzburger Bischofs ist⁹⁶.

Von seinem Bruder Engelhard (VI.) ist sonst nichts bekannt. Dagegen lebte sein jüngster Bruder Hans (I.) noch 1425. Denn man darf den Hans von Neideck, der Elter, zu Heydbach gesessen, mit ihm identifizieren, der 1425 gegen Graf Albrecht von Hohenlohe einen Verzichtsbrief über alle seine Ansprüche und Rechte auf Neideck, Weyer und Beutingen sendet⁹⁷. Vermutlich war sein Sohn der Hans (II.) von Neideck, der 1320 um seines und seiner ehemaligen Schwester Anna Seelenheil willen 30 Schilling jährliche Gült aus einer Hofreite in Öhringen dem Kapitel in

92 S. Württembergische Regesten 14562; sie besitzt 1490, 1494 Haus in Öhringen (HZA GA. LXXV 16, 18).

93 HStA Stuttgart, Pfaff, Regesten, s. v. Neideck Nr. 71.

94 Krebs (wie Anm. 88) S. 263.

95 S. OAB Künzelsau S. 820.

96 S. HZA GA. Mb 3, Monumenta Boica 45, S. 510. Vermutlich ist er auch der Konz von Neideck, dem Graf Albrecht von Löwenstein 1377 eine Mühle in Ödheim verpfändet (OAB Neckarsulm S. 597). Ob die Urkunde von 1390 an Konrad V. oder VI. zuzuweisen ist, ist unklar (Pfaff, wie Anm. 93, Nr. 70): Conz von Neideck erklärt dort, er habe sich mit den Bürgern von Rothenburg wegen des Schadens, den er ihnen durch seinen Einfall in ihr Gebiet zugefügt habe, gültlich vertragen.

97 S. StA Ludwigsburg B 126 C B. 2, HZA GA. LVII 18, NL 25, 2 (Brief des Hans von Neideck, der Elter, 1424) und Biedermann zu 1403 und 1410.

Öhringen schenkt und der vielleicht mit dem Öhringer Bürger Hans Niedecker identisch ist, welcher 1419 Urfehde wegen Totschlags im Kirchhof schwor⁹⁸. 1457 war kein männlicher Nachkomme von Engelhard VI. und Hans I. mehr am Leben, da sie sonst im Schöntaler Obleibuch sicher aufgeführt worden wären.

Der Vater der Brüder Konrad V., Engelhard VI. und Hans I. ist nicht überliefert. Er gehörte der Generation von Simon I., genannt 1346ff., an, und Bauer hat diesen Simon versuchsweise als Vater der drei Brüder angesetzt und ihm – wegen jenes Oheims von Konrad V. – eine Rüd von Bödighheim zur Frau gegeben, ohne allerdings zu wissen, daß dieser Simon die Söhne Berchtold VI. und Simon II. hatte. Man müßte jetzt fünf Söhne Simons I. ansetzen und sie, da offenbar nur Konrad, Engelhard und Hans Rüdches Gut erbten, aus zwei Ehen Simons I. stammen lassen. Eine wesentliche Schwäche dieser Rekonstruktion ist, daß das gemeinsame Erbe des Roßrietschen Gutes bei den drei Brüdern dabei unerklärt bliebe und daß von einer Beziehung Simons I. zu den Rüd sonst nichts bekannt ist. Albrecht – die Stammfolgen bei Gabelkhover und von Helmstadt geben hier nichts her, da sie die drei Brüder nicht kennen – hat in seiner handschriftlichen Stammfolgenskizze im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, die in vieler Hinsicht inkorrekt und unvollständig ist, den Konrad senior von 1402 als Sohn mit dem Edelknecht Konrad von Neideck verbunden, der 1366 sein Erbe zu Geddelsbach um 26 Pfund an das Kloster Gnadental verkauft und der in der vorliegenden Untersuchung als Konrad IV. bezeichnet wird⁹⁹, und diesem wieder unseren Konrad III., zuletzt genannt 1339, zum Vater gegeben. Vermutlich wurde er dabei ausschließlich von der Namenfolge Konrad geleitet, denn es werden nur die Urkunden von 1339, 1366 und 1402 erwähnt, aus denen diese Filiation nicht hervorgeht. Auch Bauer hat schon den Konrad IV. von 1366 hypothetisch als Sohn des Konrad III. von 1339 angesetzt, ohne aber Konrad IV. irgendwelche Nachkommen zu geben.

Neben Simon I. und Konrad IV. wäre theoretisch auch der 1346 genannte (und 1354 vermutlich tote) Edelknecht Berchtold III. als Vater von Konrad, Engelhard und Hans denkbar. Bisher nicht bekannte oder nicht berücksichtigte Daten machen es jedoch möglich, die drei hypothetischen Väter sozusagen zu reduzieren und durch einen gesicherten zu ersetzen: durch Konrad IV., den Sohn Konrads III. Ausgangspunkt ist die Tatsache, daß Konrad V. einen Herrn Conrad Rüden als seinen Oheim bezeichnet, was bekanntlich nicht notwendig den Mutterbruder meinen muß, sondern auch einen entfernten älteren Verwandten bezeichnen kann, und daß der gemeinsame Besitz der Brüder Konrad, Engelhard und Hans ein Rüdches Erbe bei ihnen vermuten läßt, welches nur von mütterlicher oder großmütterlicher Seite zu ihnen gekommen sein kann. Gibt es bei den in Frage kommenden neideckischen Vorfahren der drei Brüder eine Heirat mit einer Rüdin und lassen sich Beziehungen eines Conrad Rüd zu einem Neidecker der Generation vor den Brüdern Konrad, Engelhard und Hans feststellen?

98 S. HZA GA. N 48, Rep. 3, 38, GA. LXXVIII 124.

99 S. WFr 9 (1871/1873) S. 55.

Die zweite Frage läßt sich mit Hilfe der »Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289 bis 1396« beantworten, die zwei einschlägige Urkunden liefern¹⁰⁰. Erstens bekundet Cune von Falkenstein, Dompropst und Vormund des Mainzer Stiffts, im Jahr 1350, daß das Erzstift dem Ritter Conrad Rüd, Burggraf zu Starkenburg, für die Verluste, die er im Dienst desselben erlitten hat, 1400 Pfund Heller schulde. Er versetzt ihm dafür die Stadt Amorbach und mehrere Dörfer. Den Schaden seiner Diener habe Conrad Rüd noch nicht mitgerechnet, außer 50 Pfund für einen Hengst des Conrad von Neideck. Zweitens bekundet Erzbischof Gerlach von Mainz im Jahr 1364, daß er von den 9500fl., für die er Burg und Stadt Neudenu von Ritter Burkhard Sturmfeder gekauft hat, 4000 bar bezahlt habe. Der Rest solle bis zum 23. April 1365 bezahlt werden. Dafür stellt er als Bürgen: Ritter Konrad Rüd, erzbischöflicher Amtmann zu Wildenburg, dessen Bruder Eberhard Rüd, Boppo von Adelsheim, Wiprecht von Düren, Ludwig Mönch von Hainstadt, Konrad von Hartheim, Hans von Rosenberg, Hans von Riedern, Heinrich Pilger, Hans von Berlichingen genannt von Jagsthausen, Fritz von Domeneck, Wiprecht Rüd von Bödighheim, Sohn des verstorbenen Boppo, Kunz von Neideck, Eberhard Rüd von Bödighheim, Heinz Capper von Odenheim, Götz von Adelsheim, Kraft Greck und Hans von Kochendorff. Die Bürgen wurden hier voll zitiert, weil sich aus ihrer Anordnung noch wichtige Folgerungen ziehen lassen. Der hier genannte Konrad von Neideck kann nur mit dem bisher nur 1366 genannten Konrad IV. identifiziert werden. Er war also 1350 Diener des Ritters Conrad Rüd († 1377), der 1345 bis 1377 als Burggraf zu Wildenburg und Starkenburg bezeugt ist und der ein Sohn des Ritters Conrad Rüd, genannt 1304 bis 1326, sowie ein Bruder des in der zweiten Urkunde genannten Eberhard Rüd, genannt 1331 bis 1364, war¹⁰¹. Derselbe Konrad Rüd steht 1364 an der Spitze der Reihe von Bürgen, zu denen auch der damals anscheinend mittel- oder unmittelbar in mainzischen Diensten stehende Konrad (IV.) von Neideck zählt. Der Konrad Rüd, mit dem dieser 1350 und 1364 in enger Verbindung stand, ist allem Anschein nach derselbe, den Konrad V. von Neideck 1392 als seinen Oheim bezeichnet. Dies erlaubt die Vermutung, daß Konrad IV. oder sein Vater mit einer Verwandten dieses Konrad Rüd verheiratet war und daß Konrad IV. Konrad V. zum Sohn hatte. Von Bedeutung wird hier die auffällige Stellung Konrads IV. in der Reihe von Bürgen von 1364 zwischen Wiprecht und Eberhard Rüd von Bödighheim. Die letzteren sind Vettern ersten Grades: Wiprecht, genannt 1364 bis 1381, war Sohn des Boppo, genannt 1334 bis 1346; Eberhard, genannt 1363 bis 1399, war Sohn des Eberhard, genannt 1334 bis 1363, welcher ein Bruder Boppo's war. Eberhard der Ältere und Boppo waren wiederum Vettern ersten Grades zu den vorher genannten Brüdern Konrad und Eberhard Rüd (die Väter der beiden Brüderpaare, Eberhard, genannt 1303 bis 1342, und Conrad, genannt 1304 bis 1326, waren Brüder). Wiprecht und Eberhard Rüd,

100 S. Abt. I, Nr. 5849, Abt. II, Nr. 1740.

101 Vgl. die Übersicht über die Rüd bei W. Möller: Stammtafeln des westdeutschen Adels. Bd. 3. 1936. S. 284ff.

genannt 1364, waren also Neffen zweiten Grades zu dem mit beträchtlichem Rang- und Altersabstand an der Spitze der Bürgerliste genannten Ritter Konrad Rüd. Man erwartete, daß die beiden Vettern Wiprecht und Eberhard Rüd unmittelbar hintereinander aufgeführt worden wären. Der Umstand, daß sie durch Konrad (IV.) von Neideck getrennt sind, macht es sehr wahrscheinlich, daß dieser, von dem bereits zu vermuten war, daß er mit einer Rüdin verheiratet war oder eine Rüdin zur Mutter hatte, zu Wiprecht und Eberhard in einem Vettern- oder in einem Schwagerverhältnis stand, so daß entweder seine Mutter eine Schwester ihrer Väter oder seine Frau eine Schwester von Wiprecht oder Eberhard Rüd war.

Eine Bestätigung dieser Vermutung und eine Entscheidung für die erste der drei genannten Möglichkeiten liefern drei Siegelabdrucke. Der Edelknecht Konrad III. von Neideck und seine Ehefrau Adelheid erscheinen zusammen in mehreren Urkunden. 1332 und 1334 verkaufen sie den Teil der Burg Neideck mit Zubehör, den Konrad von seinem Vater ererbt hat, an Kraft von Hohenlohe; 1334 teilen sie ihrem Lehensherren Graf Niclas von Löwenstein den Verkauf mit (Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GA. LVII 3, 4, 5). An allen drei Urkunden befindet sich ein Siegel der Adelheid mit der Umschrift S. ADELH. UXOR. C. D. NYDECK und einem Ehewappen. Der rechte Schild (vom Betrachter aus) zeigt den Querbalken der Neideck, der linke Wappenschild einen aufsteigenden Tierkopf, den man am besten als Hundekopf definiert und der dem Rüdencopf im Wappen der Rüd entspricht¹⁰². Diese bisher nicht beachteten Siegel können also nur so verstanden werden, daß Adelheid, die Frau Konrads III. von Neideck, eine Rüdin war.

Wenn wir die Daten zusammenstellen und die Vermutungen von ihnen trennen, so ergibt sich: Die Frau Konrads III., genannt 1317 bis 1339, war nach ihrem Wappenschild eine Rüdin. Konrad IV., genannt 1350 bis 1366, der auf Grund seines Namens als Sohn Konrads III. vermutet worden war, stand im Dienst des Ritters Konrad Rüd († 1377) und wurde in einer Bürgerreihe so verzeichnet, daß man seine Verwandtschaft mit Wiprecht und Eberhard Rüd von Bödighheim, den Neffen Konrad Rüds, vermuten darf. Konrad V., genannt 1377(?), 1382 bis 1402, nennt einen Herrn Konrad Rüd, allem Anschein nach den genannten Ritter Konrad Rüd, seinen Oheim und besitzt zusammen mit seinen Brüdern Lehen wie z. B. einen Teil der Burg Bödighheim, die nur als Rüdchesche Erbe erklärt werden können. Das fügt sich alles einhellig in dem Sinn zusammen, daß Konrad V. der Sohn Konrads IV. und Enkel Konrads III. und einer Rüdin von Bödighheim war, die man nach den obigen Überlegungen am ehesten als eine Tochter des Ritters Eberhard Rüd, genannt 1303 bis 1342, und als Schwester von Boppo und Eberhard, den Vätern von Wiprecht und Eberhard Rüd von Bödighheim, mit denen Konrad IV. 1364 genannt wird, bezeichnen kann. Diese genaue Identifizierung der Frau Konrads III. bleibt zwar hypothetisch, die Abstammung Konrads V. von Kon-

102 Ich danke Archivdirektor Dr. G. Taddey, Neuenstein, für seine liebenswürdige Hilfe bei der Beschreibung und Identifizierung der Siegel sowie allgemein für seine freundliche Beratung meiner Ermittlungen im Hohenlohe-Zentralarchiv.

rad III. über Konrad IV. dürfte aber gesichert sein¹⁰³. Diese Rekonstruktion läßt auch Platz für eine Erklärung des gemeinschaftlichen Roßrietschen Besitzes in den Händen Konrads V. und seiner Brüder: Aus ihm läßt sich nun erschließen, daß Konrad IV. mit der Tochter eines Herren von Roßriet oder zumindest mit jemandem verheiratet war, der ein Erbe von den Roßriet einbrachte.

Die letztgenannte Möglichkeit kann auf überraschende Weise verifiziert werden. Die Herren von Roßriet waren ein seit 1246 bezeugtes, von den Herren von Enslingen (bei Schwäbisch Hall) abstammendes Dienstmannengeschlecht, das in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Mannesstamm ausstarb¹⁰⁴. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts saßen auf Roßriet die Brüder Sifrid (genannt 1284, Wwe. Jutta 1292, mit Söhnen 1293) und Diether (1286, 1287, 1293, 1295, 1304, 1305), von denen der letztere anscheinend keine Söhne hatte. Söhne Sifrids waren Konrad, genannt 1295 bis 1347, und Beringer, genannt 1324 bis 1336, von dem vielleicht Diether, genannt 1366 bis 1387, als letzter männlicher Namensträger abstammt. Daß die Nennungen eines Konrad (1295 nach seinem Onkel Diether, 1306, 1310 mit Frau Guta, 1318, 1319, 1327 mit Schwiegersohn Engelhard von Maienfels, 1329, 1332, 1337, 1343, 1347, tot 1349 mit Schwiegersohn Wales von Maienfels, tot 1360 mit Schwiegersohn Reinhart Hofwart)¹⁰⁵ nicht auf zwei Gleichnamige (Vater und Sohn) aufzuteilen sind, wird gleich deutlich werden.

Wichtig ist zunächst eine Berichtigung und eine Ergänzung der einschlägigen

103 Vermutlich war eine unbezeugte Tochter Konrads III. die Großmutter der Alhuse von Neuenstein, die als Frau des Dietrich Billung 1412 ein Drittel des Gerichts von Beutungen an Albrecht von Hohenlohe verkauft (s. Anm. 4). Ihr Vater Contz von Neuenstein, von dem sie diesen Besitz geerbt hatte, ist sicher derselbe, der als Sohn des Götz von Neuenstein 1372 die Hälfte von dessen Anteil an Burg Neufels erhält und sich damals zum Dienst für den Erzbischof von Mainz verpflichtet. Kein anderer Contz von Neuenstein ist aus der fraglichen Zeit bekannt, da sein Onkel zweiten Grades Konrad von Neuenstein, genannt 1340, Wwe, genannt 1357, zu früh lebte und sein Vetter zweiten Grades Contz Schrot von Neuenstein, genannt 1361–1390, immer mit dem Doppelnamen erscheint (vgl. OAB Öhringen S. 286f., 293ff., OAB Künzelsau S. 460, 739, 473, 687, 832, *H. Bauer* in: WFr 5 [1859/1861] S. 144). Contz von Neuensteins Vater Götz wird zuerst 1325 als Edelknecht mit seinem Vater Raban genannt, als beide sich gegenüber dem Erzbischof von Mainz verpflichten, die Burg Neufels für das Mainzer Hochstift offenzuhalten; 1361 ist er Mitbesitzer auf Neufels, 1364 ebd. genannt der Alte. Obwohl der Name Konrad im Geschlecht von Neuenstein auch sonst vorkommt, tragen doch Contzens Vater (Götz), Großvater (Raban) und Urgroßvater (Raban) andere Namen, so daß der Name Konrad durchaus auch von mütterlicher, d. h. dem Beutinger Besitz nach Neidecker Seite auf ihn gekommen sein kann. Der Name seiner Tochter, Alhuse, ist eine Nebenform zu Adelheid (z. B. wird Alhus, die Tochter des Konrad Pfahl von Aschhausen, genannt 1368, später als Hans Eisenhuts Ehefrau, genannt 1405 und 1411, Adelheid genannt, s. *H. Bauer* in: WFr 5 [1859/1861] S. 19f.). Eine Tochter von Konrad III. von Neideck und seiner Frau Adelheid, die selbst vielleicht auch Adelheid hieß, paßt zeitlich als Frau des Götz von Neuenstein und würde die Erbfolge des ursprünglich neideckischen Besitzes, der sich bei dessen Sohn Contz und dessen Enkelin Alhuse findet, gut erklären.

104 S. OAB Künzelsau S. 818ff., *Alberti* (wie Anm. 32) S. 655, Monumenta Boica 60 S. 354, *H. Bauer* in: WFr 5 (1859/1861) S. 21ff. – Vater der im folgenden genannten Brüder Sifrid und Diether von Roßrieth war der Ritter Konrad von Roßrieth, genannt 1246–1274, der 1271 als Bruder des Kymo de Enselingen bezeichnet wird (WUB 7 S. 162), welcher sicher identisch ist mit dem Ritter Sifridus Kimo de Enselingen, dem in einer Urkunde von 1263 (WUB 6, S. 105) der Ritter Eisbreth de Enselingen, vermutlich ein weiterer Bruder, als Zeuge folgt. Alle drei sind wohl Söhne des 1216 in einer Urkunde des Bischofs von Würzburg als Zeuge aufgeführten Eisbertus de Enselingen (WUB 3 S. 50). Der 1261 als Zeuge genannte Cunradus de Enselingen (WUB 6 S. 16) ist vielleicht identisch mit Konrad I. von Roßrieth.

105 S. OAB Künzelsau; Monumenta Boica 42 S. 281, 45 S. 160.

Angaben in der OAB Künzelsau. Am 2. Oktober 1360 belehnt Bischof Albrecht von Würzburg Beringer von Berlichingen nicht mit dem halben Teil der Feste Roßriet, sondern mit dem Halbtteil des halben Teils, welchen Konrad von Roßriet gehabt hatte und den Beringer von Reinhart Hofwart und dessen Ehefrau, einer Tochter des seligen Herrn Konrad, gekauft hatte. Hofwart hatte als Schwiegersohn also ein Viertel geerbt, und schon Konrad hatte nur die Hälfte der Feste Roßriet besessen (die andere Hälfte war vermutlich in den Händen seines Bruders Beringer bzw. bei dessen Nachkommen). Wo der andere Halbtteil des Konradschen halben Teils hinkam, sagt eine Urkunde vom 29. Januar 1349. Damals reversierte sich der Edelknecht Walis von Maienfels, Sohn des Engelhard von Maienfels, gegen Bischof Albrecht. Das Halbtteil von dem halben Teil der Feste Roßriet mit Zubehör, das »der veste Ritter Conrat selig von Rosseriet, min sweher«, von dem Bischof und seinem Stift zu rechtem Mannlehen hatte, habe der Bischof nun ihm zu rechtem Mannlehen verliehen »und auch zu mir mim vorgenannten Vater«. Walis verspricht für sich und seine Erben, dafür dem Bischof von Würzburg treu zu dienen und seinen Teil der Feste Roßriet als offenes Haus für den Bischof zu halten. Gesiegelt ist der Revers von ENGELHARDUS und WALES DE MEIENFELS mit zwei Wappenschilden mit dem Neidecker Querbalken. Der Konrad von Roßriet, der 1347 letztmals lebend genannt wird, hat also, da er keine männlichen Nachkommen hatte, seine Hälfte der Feste auf seine beiden Schwiegersöhne je zur Hälfte vererbt. Walis oder Wales von Maienfels, Engelharts Sohn, kann wohl mit dem sonst unbekanntem Walachinus de Maienfels identifiziert werden, von dem eine von Bauer zitierte Chronik berichtet, daß er neben Engelhardus und Gottfridus senior von Maienfels im Kloster Lichtenstern begraben sei¹⁰⁶. Wer waren Wales/Walachinus und sein Vater Engelhard? Engelhard I. von Maienfels war 1316/1322 gestorben (seine Söhne bestätigen 1322 ein 1314 von ihm für sich und seine Söhne gegenüber Konrad von Weinsberg gegebenes Dienstversprechen). 1349 lebte Engelhard II., genannt 1313–1365, dagegen wohl nicht mehr sein Bruder Engelhard III., genannt 1322, dafür aber Engelhard IV., beider Neffe, genannt 1346 bis 1385. Letzterer scheidet jedoch aus Altersgründen als Vater des Wales aus. Von Engelhard II. sind bisher keine Nachkommen bekannt. Wales würde als sein (ohne männliche Nachkommen bald nach 1349 verstorbener) Sohn passen. In Lichtenstern begraben wurden dann – vermutlich wegen der durch die Äbtissin Uta von Burleswagen, genannt 1361 bis 1376, eine Nichte Engelhards II., geschaffenen Beziehungen – Engelhard II., sein Bruder Gottfried I. und sein Sohn Wales. Gewisse Schwierigkeiten bereitet allerdings die Urkunde von 1327, in der ein Engelhard von Maienfels als gener conductoris bezeichnet wird, als Konrad von Roßriet ein Gut zu Ditebach kauft. Bauer, der den Revers von 1349 nicht kannte, bezog diese Aufgabe auf Engelhard II., was jetzt nicht mehr möglich ist, außer wenn Wales aus einer anderen früheren Ehe Engelhards II. stammen würde. Soll man die Urkunde von 1327 auf den sonst nur 1322 genannten Engelhard III.

106 S. Bauer I S. 504; vgl. Mack (wie Anm. 12) S. 131.

beziehen? Dieser hätte ebensowenig wie seine Frau Konrad von Roßriet überlebt, so daß bei ihm kein Erbfall eingetreten wäre, oder aber Wales hätte nach dem Tod Engelhards III. die Witwe seines Onkels geheiratet. Vielleicht hieß Wales aber eigentlich Engelhard, und die Urkunde von 1327 bezieht sich auf ihn selbst. Der merkwürdige und noch unerklärte Name Wales/Walachinus wäre dann ein Beiname, der zwischen 1327 und 1349 seinen eigentlichen Namen verdrängt hätte. Wie immer dem sei, Wales erbte jedenfalls als Schwiegersohn Konrads von Roßriet ein Viertel der Feste Roßriet, und dieser Wales war Engelhards II. Sohn. Es ist nun sicher eben dieses Viertel, das 1394 in gemeinschaftlichem Besitz der Brüder Konrad, Engelhard und Hans von Neideck wieder auftaucht.

Denn es scheidet von vornherein aus, daß Konrad IV. von Neideck eine Tochter eines Diether oder Beringer von Roßriet geheiratet hätte und das Viertel der Feste auf diese Weise auf seine Söhne gekommen wäre, da sich die Namen Diether oder Beringer sonst gewiß unter seinen Söhnen finden würden. Und das Hofwartsche Viertel blieb nach 1360 in den Händen der Berlichingen, wo es den Grundstock der späteren Herrschaft der Berlichingen in Rossach bildete. Ein Erbweg von Wales von Maienfels auf die Söhne Konrads IV. ist nur denkbar, wenn Konrad IV. eine Maienfelserin heiratete; entweder war sie eine Schwester oder eine Tochter von Wales, der vor seinem Vater gestorben sein und keine männlichen Nachkommen hinterlassen haben dürfte. Bei seinem Tod erbte zunächst sein Vater, der 1349 bereits mitbelehnt war und der bei seinem Tod das Viertel an Konrad IV., seinen Schwiegersohn (oder allenfalls den Mann seiner Enkelin) vererbte. Chronologisch paßt eine Schwester des Wales besser (die Generation Konrads V. wurde um 1450 geboren), aber auch eine Tochter wäre gerade noch möglich. Zur weiteren Stütze einer solchen Heirat lassen sich drei zusätzliche Indizien anführen, von denen sich die beiden ersten zwar auch anders beurteilen lassen, das dritte aber vollkommen eindeutig ist. Erstens heißt der zweite Sohn Konrads IV. Engelhard, was zwar ein Rückgriff auf den Stammvater des Geschlechts sein könnte, aber bei einer Heirat mit der Tochter Engelhards II. von Maienfels seinen besonderen Sinn bekäme. Zweitens bürgt ein Engelhard von Maienfels 1366 für Konrad (IV.) von Neideck¹⁰⁷. Bauer ließ es offen, ob dieser Engelhard der sonst 1365 letztmals bezeugte ältere II. oder sein jüngerer Neffe Engelhard IV. gewesen sei. Da in den letzten Jahren der Zusatz ›der Ältere‹ üblich ist, hier aber fehlt, ist Engelhard IV. 1366 als Bürge wahrscheinlicher. In beiden Fällen käme jedoch eine nahe Beziehung zwischen Konrad IV. und den Maienfelsern zum Ausdruck, die allerdings auch mit der allgemeinen Stammverwandtschaft der Maienfelser mit den Neideckern erklärt werden könnte. Drittens, und das ist das Entscheidende, verkauft Konrad IV. 1366 sein Erbe in Geddelsbach. Geddelsbach liegt in nächster Nähe von Burg Maienfels im Brettachtal, so daß Maienfelsscher Besitz hier schon an sich wahrscheinlich ist. Daß dort tatsächlich Maienfelsscher Besitz war, wird dadurch bewiesen, daß Fritz von Burleswagen und seine Frau Uta, die Schwester Engelhards II. von Maienfels,

107 Zitiert bei Bauer I S. 504.

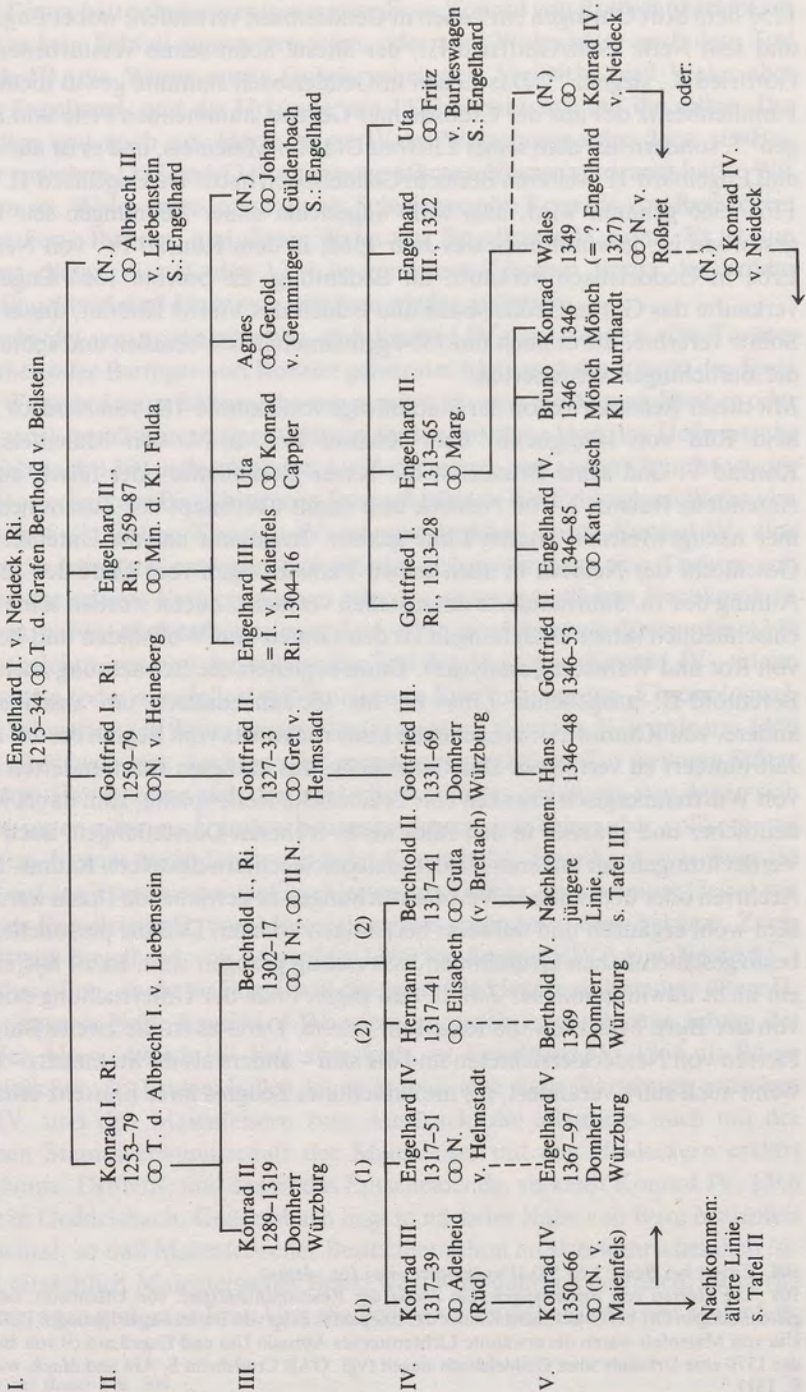
1353 dem Stift Öhringen ein Lehen in Geddelsbach verkaufen, wobei Engelhard II. und sein Neffe Götz/Gottfried II., der älteste Sohn seines verstorbenen Bruders Gottfried I., siegeln¹⁰⁸. Das Lehen in Geddelsbach stammte gewiß nicht aus dem Familienbesitz des aus der Crailsheimer Gegend stammenden Fritz von Burleswagen¹⁰⁹, sondern aus dem seiner Ehefrau Uta von Maienfels, und es ist anzunehmen, daß Engelhard II. weiteren Besitz in Geddelsbach hatte. Da Engelhard II. letztmals 1365/1366 genannt wird, also wohl angesichts seiner Nennungen seit 1313 bald gestorben ist, gewinnt auch das Jahr 1366, in dem Konrad IV. von Neideck sein Erbe in Geddelsbach verkauft, an Bedeutung. Er beerbte 1366 Engelhard II., verkaufte das Gut in Geddelsbach und behielt das Viertel Roßbriet, das er auf seine Söhne vererbte, die es noch um 1394 gemeinschaftlich besaßen und später wohl an die Berlichingen veräußerten.

Mit dieser Rekonstruktion der Stammfolge von Konrad III. von Neideck, ∞ Adelheid Rüd von Bödighheim, über Konrad IV., ∞ N. von Maienfels, bis auf Konrad V. und seine Brüder ist die bisher zweifelhafte oder falsch angegebene Aszendenz Rabans I. von Neideck und damit überhaupt der Zusammenhang der hier nachgewiesenen älteren Linie geklärt. Insgesamt hat die Untersuchung das Geschlecht der Neideck in allen seinen Verästelungen vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts darzustellen versucht. Zuerst wurden seine Anfänge, einschließlich seiner Beziehungen zu den Grafen von Wolfsölden und den Herren von Rot und Weinsberg analysiert. Dann begleitete die Betrachtung zuerst die von Berchtold II. ausgehende Linie bis ins 15. Jahrhundert, um anschließend die andere, von Konrad III. ausgehende Linie rückwärts vom Beginn des 16. bis ins 14. Jahrhundert zu verfolgen. Das Geschlecht, das in diesen Jahrhunderten im Raum von Württembergisch Franken eine beachtliche Rolle spielte, kam dabei wesentlich deutlicher und präziser in den Blick als in früheren Darstellungen, auch in seinen Verflechtungen mit anderen Niederadelsgeschlechtern desselben Raums. Neue, aus Archiven oder übersehenen Veröffentlichungen zu gewinnende Daten werden dieses Bild wohl ergänzen und teilweise berichtigen können. Daß die personellen und die besitzgeschichtlichen Grundlinien jetzt richtig gezogen sind, ist zu hoffen. Es war ein nicht unwillkommener Zufall, daß gegen Ende der Untersuchung noch einmal von der Burg Maienfels die Rede sein mußte. Denn es ist die zweite Burg, die die Herren von Neideck errichteten und die sich – anders als ihr Stammsitz – bis heute, wenn auch stark verändert, als monumentales Zeugnis ihrer Existenz erhalten hat.

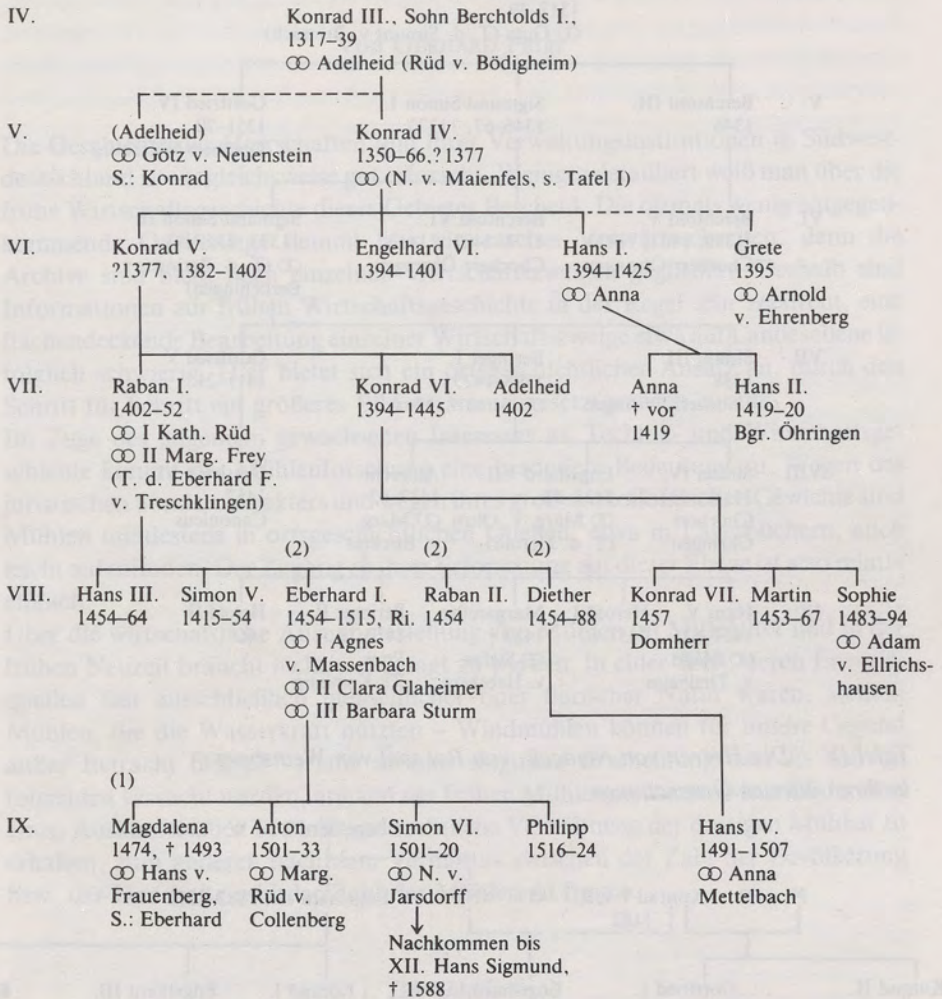
108 Zitiert bei *Bauer* I S. 503 (Druckfehler »im« für »dem«).

109 Die Herren von Burleswagen, ein Zweig der Reichsministerialen von Uffenheim, saßen in dem gleichnamigen Ort bei Crailsheim. Kinder des Ehepaares Fritz von Burleswagen, genannt 1337–1353, und Uta von Maienfels waren die erwähnte Lichtensterner Äbtissin Uta und Engelhard (!) von Burleswagen, der 1370 eine Urkunde über Geddelsbach siegelt (vgl. OAB Crailsheim S. 434 und *Mack*, wie Anm. 12, S. 131).

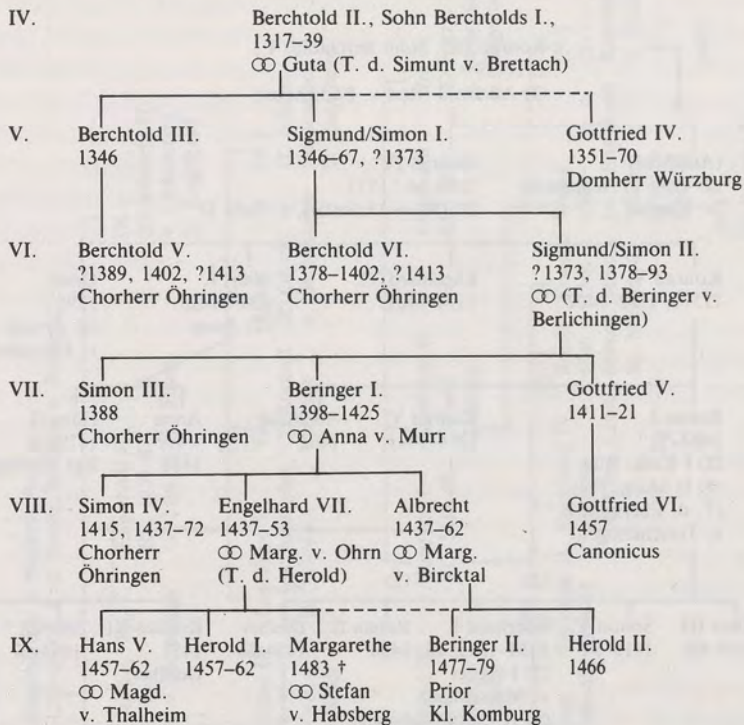
Tafel I: Die Herren von Neideck, I.-V. Generation, und die Herren von Maiefels



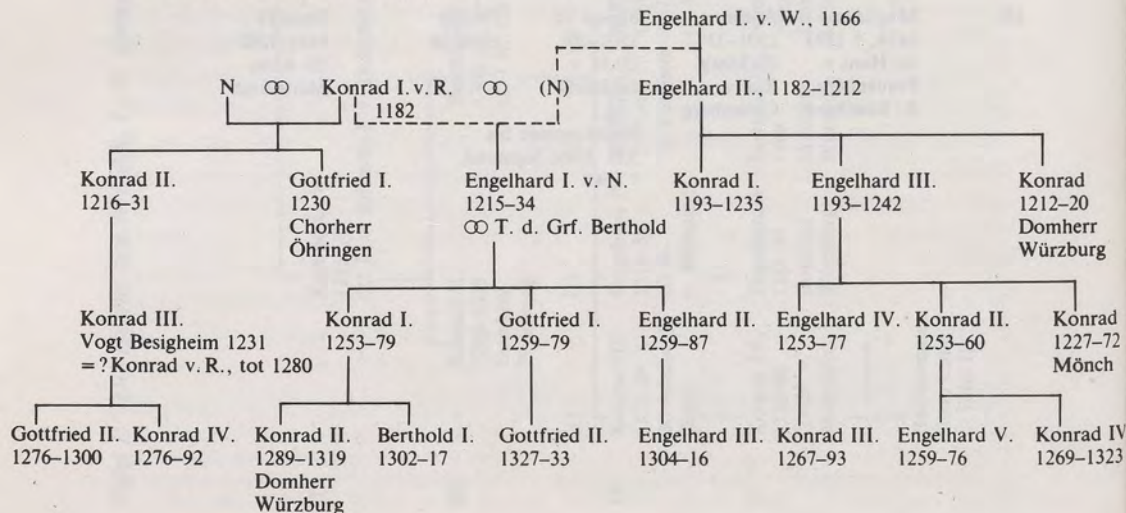
Tafel II: Die Herren von Neideck, ältere Linie, IV.–IX. Generation



Tafel III: Die Herren von Neideck, jüngere Linie; IV.–IX. Generation



Tafel IV: Die Herren von Neideck, von Rot und von Weinsberg in ihren ältesten Generationen



Mühlen in Murrhardt

Ein Beitrag zur Technik- und Wirtschaftsgeschichte

VON GERHARD FRITZ

Die Geschichte der Herrschaften und ihrer Verwaltungsinstitutionen in Südwestdeutschland ist vergleichsweise gut erforscht. Weniger detailliert weiß man über die frühe Wirtschaftsgeschichte dieses Gebietes Bescheid. Die oftmals wenig entgegenkommende Quellenlage hemmt hier ein rasches Vorwärtsschreiten, denn die Archive sind nicht nach einzelnen Wirtschaftszweigen gegliedert. Deshalb sind Informationen zur frühen Wirtschaftsgeschichte in der Regel sehr zerstreut, eine flächendeckende Bearbeitung einzelner Wirtschaftszweige etwa auf Landesebene ist folglich schwierig. Hier bietet sich ein ortsgeschichtlicher Ansatz an, durch den Schritt für Schritt ein größeres Bild zusammengesetzt werden könnte.

Im Zuge des allgemein gewachsenen Interesses an Technik- und Wirtschaftsgeschichte kommt der Mühlenforschung eine besondere Bedeutung zu. Wegen des juristischen Sondercharakters und wegen ihres großen ökonomischen Gewichts sind Mühlen mindestens in ortsgeschichtlichen Quellen, etwa in Lagerbüchern, auch leicht aufzufinden. Der Zugang zu ihrer Erforschung auf dieser Ebene ist also relativ einfach.

Über die wirtschaftliche Ausnahmestellung von Mühlen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit braucht nicht viel gesagt zu werden: In einer Welt, deren Energiequellen fast ausschließlich menschlicher oder tierischer Natur waren, stellten Mühlen, die die Wasserkraft nützten – Windmühlen können für unsere Gegend außer Betracht bleiben –, eine absolut singuläre Erscheinung dar. Es soll im folgenden versucht werden, anhand der frühen Mühlengeschichte Murrhardts zum einen Auskünfte über Technik und rechtliche Verhältnisse der dortigen Mühlen zu erhalten, zum anderen nach dem Verhältnis zwischen der Zahl der Bevölkerung bzw. der Haushalte und der Zahl der Mühlen zu fragen.

1. Die Quellenlage

Die Quellenlage hinsichtlich der Murrhardter Mühlen ist erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts befriedigend. Hier allerdings bieten ein 1576 angelegtes Lagerbuch und einige wenig jüngere Bauakten einen genauen Einblick in die damaligen Mühlenverhältnisse¹. Die Zustände von 1576 dürften, wie noch zu

¹ Das Lagerbuch befindet sich im HStA Stuttgart unter der Signatur H 102/54 Bd. 8. Die Beschreibung der Murrhardter Obermühle befindet sich auf den Bl. 113a–116b, die der Untermühle auf 109a–112a, die der Rümelmühle auf 117a–122b. Wenn im folgenden weitere Angaben fehlen, bezieht sich der Text immer auf diese Quelle. – Bei den Bauakten handelt es sich um die Verträge mit den Maurern und

zeigen sein wird, in vielem wesentlich älteren Gegebenheiten entsprechen. Eine Reihe von vereinzelt Quellen vor 1576, die die Murrhardter Mühlen erwähnen, ermöglicht es, in Umrissen die Geschichte der Mühlen des Ortes bis mindestens ins frühe 14. Jahrhundert zu verfolgen. Da für die frühere Zeit die Murrhardter Quellen nichts hergeben, es andererseits aber von Interesse ist zu erfahren, wann überhaupt erstmals Mühlen in Murrhardt angelegt wurden, ist es erforderlich, den Blick zunächst über den örtlichen Rahmen hinauszurichten.

2. Mühlen an der Murr

In der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur nimmt man an, daß die Ausbreitung der Wassermühlen, die bereits seit der Römerzeit vereinzelt in Gebrauch waren, im 11. Jahrhundert in größerem Ausmaß einsetzte². Im 12. und 13. Jahrhundert vermehrte sich die Zahl der Mühlen derart, daß sich anscheinend die gesamte Wirtschaftsstruktur der mittelalterlichen Welt veränderte. Man sieht in der gewaltigen Zunahme der Mühlen einen wesentlichen Faktor eines so tiefgehenden Prozesses, daß neuerdings geradezu von einer »industriellen Revolution des Mittelalters« gesprochen wird³.

Es ist nun die Frage, inwiefern solche Aussagen, die aus dem gesamten deutsch-, ja sogar englisch- und französischsprachigen Gebiet zusammengetragen sind, für Südwestdeutschland und insbesondere für die Umgebung Murrhardts gelten. Ein mehr zufälliger als systematischer Blick in verschiedene Quellensammlungen zeigt, daß tatsächlich seit dem späten 11. Jahrhundert häufig Mühlen genannt werden. Im Codex Hirsaugiensis tauchen Mühlen seit etwa 1080/90 auf, und sie sind spätestens in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts eine geläufige Erscheinung⁴. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts gehören sie im Württembergischen Urkundenbuch zu den formelhaften Besitzaufzählungen⁵ und werden in zahlreichen päpstlichen Besitzbestätigungen für Klöster erwähnt⁶.

Zimmerleuten, die 1583/84 die Bürgermühle bauten (vom 27. März 1583, HStA Stuttgart A 508 Bü. 3, kopia; Originale im Besitz der Familie Albert Maurer, Murrhardt), ferner um die Urkunde, die den Verkauf des Baugrundes bestätigte (16. Dezember 1583, Stadtarchiv Murrhardt, Original seit etwa 1965 verschollen, Fotokopie im Besitz des Verfassers) und um eine Belehnungsurkunde des Klosters für die Stadt Murrhardt wegen der Bürgermühle (3. Juni 1584, HStA Stuttgart, Original verschollen, erhalten ist ein Eintrag im Repertorium A 508 Bl. 156).

2 Wilhelm Abel: Landwirtschaft 900–1350. In: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Hg. von Hermann Aubin und Wolfgang Zorn. Bd. 1. 1971. S. 169–201, hier S. 182.

3 Jean Gimpel: La révolution industrielle du Moyen Age. – Deutsch: Die industrielle Revolution des Mittelalters. Übersetzt von Isabelle und Hans Messmer. 1980. – Zu den Mühlen vgl. insbesondere S. 9–34.

4 Codex Hirsaugiensis. Hg. von Eugen Schneider. Anhang zu WVjH 10 (1887). Mühlen werden beispielsweise für das 12. Jahrhundert genannt auf den Bl. 27a, 61b, 66b, 87b, für etwa 1080/90 auf Bl. 38b.

5 Beispielsweise in der Urkunde König Ottos IV. von 1209 für Buchau, WUB 2 S. 371 ff. Nr. 544.

6 So etwa in der Urkunde von Papst Honorius III. von 1219 für Kloster Weissenau, WUB 3 S. 77 Nr. 614, oder in der von Papst Gregor IX. für Kloster Bebenhausen von 1229, WUB 3 S. 252 f. Nr. 764.

Das Landschaftsbild um Murrhardt dürfte dem in etwa entsprechen: 1245 gehörten dem Stift Backnang, etwa 12 bis 14 Kilometer murrabwärts von Murrhardt gelegen, drei Mühlen unmittelbar in Backnang, eine unterhalb Reichenberg an der Murr, eine an der Weissach, einem Nebenflüßchen der Murr, eine in Steinächle am Buchenbach, ebenfalls einem Murrzufluß, und eine Mühle in Gemmrigheim am Neckar⁷. Doch waren nicht alle der insgesamt sieben stiftischen Mühlen zu diesem Zeitpunkt sehr alt. Die unterhalb der Burg Reichenberg war nicht allzulange vor 1231 von Markgraf Hermann V. von Baden widerrechtlich auf stiftischem Grund erbaut worden⁸. Es scheint also, daß im frühen 13. Jahrhundert durchaus noch neue Mühlen angelegt wurden.

3. *Alter und Entstehung der Mühlen in Murrhardt*

Das Benediktinerkloster Murrhardt, das um 820 gegründet worden war⁹, hatte in Murrhardt eine Position inne, die der des Augustinerchorherrenstifts Backnang ungefähr glich. Gewiß hat das Kloster in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bereits über Mühlen verfügt. Von diesen klostereigenen Mühlen sollen hier nur die unmittelbar in oder am Ort Murrhardt gelegenen interessieren, nicht die auswärtigen. Wenn man nach dem Alter dieser örtlichen Murrhardter Mühlen fragt, muß man zunächst das Kloster selbst und die danebenliegende Ansiedlung betrachten, für deren Versorgung die Mühlen arbeiteten. Murrhardt war, mindestens bis zur Reformationszeit und wohl noch darüber hinaus, immer primär Klosterort. Das Kloster war, was seine Fläche angeht, fast genauso groß wie die nebenan gebaute Ansiedlung, die um 1287 Stadtrechte erwarb¹⁰, vom wirtschaftlichen Potential her übertraf es die bürgerliche Gemeinde bei weitem (das zeigen die großen klösterlichen Lagergebäude, denen die Stadt nichts Vergleichbares entgegenzustellen hatte). Rechtlich war das Kloster der Stadt praktisch in allen Belangen übergeordnet¹¹. Seit wann von der Bevölkerungszahl her in Murrhardt die Nachfrage nach wassergetriebenen Mühlen vorhanden war, läßt sich schwer abschätzen. Unklar ist auch, ob einer eventuellen Nachfrage gleich der Bau von Mühlen folgte. Insgesamt läßt sich also keine feste Grundlage für eine exakte Altersbestimmung der Murrhardter Mühlen gewinnen. Trotzdem wird man davon ausgehen können, daß die erste Mühle im Laufe des 12. Jahrhunderts, spätestens an seinem Ende, entstand.

Als Bauherr der Murrhardter Mühlen kommen nur zwei Personen bzw. Institutionen in Frage, nämlich entweder der Klostervogt und sein Anhang oder das Kloster

7 WUB 4 S. 90ff. Nr. 1040.

8 WUB 3 S. 276 Nr. 783.

9 Vgl. *Gerhard Fritz*: Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter (Forschungen aus Württembergisch Franken 18). 1982. S. 18–57.

10 Vgl. dazu meine noch ungedruckte Dissertation: Die Grafen von Löwenstein-Habsburg (Universität Stuttgart 1983). Kap. C.I.1., und die dieser Arbeit beigefügte Karte.

11 Das wird klar ersichtlich aus den Einzelregelungen in H 102/54 Bd. 8 (s. Anm. 1).

selbst. Die Vogtei hatten bis etwa 1230 die Grafen von Wolfsölden inne, danach die Grafen von Löwenstein¹². Wie weit die Macht der Vögte in jener Zeit gehen konnte, zeigt die oben erwähnte Mühlengründung der Markgrafen von Baden auf dem Boden des Stifts Backnang. Auch das Kloster Murrhardt hatte damals seine Schwierigkeiten mit den Vögten¹³. Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß es die Wolfsöldener oder die Löwensteiner gewagt hätten, in so unmittelbarer Nähe zum Kloster eine Mühle zu bauen. Über die niederadligen Ritter von Murrhardt, die im 13. Jahrhundert nachzuweisen sind, und die – wohl als Ministerialen der Vögte – am Ort eine gewisse Bedeutung hatten, ist zu wenig bekannt, als daß hinsichtlich des Mühlenbaus irgend etwas Bestimmtes gesagt werden könnte¹⁴. Die Rechtsverhältnisse der Mühlen im 14. und 16. Jahrhundert weisen recht deutlich darauf hin, daß man sich wohl nur einen Verantwortlichen für die Entstehung der ersten Murrhardter Mühlen vorstellen darf: das Kloster selbst. Nur ein ganz schwaches Indiz gibt es, das eine Beteiligung der Grafen von Löwenstein an einer der Mühlen andeuten mag. Eine der Mühlen, die Untermühle, wird in einer sehr späten Überlieferung 1765 als Nikolaimühle bezeichnet. Nikolaus war eines der löwensteinischen Patrozinien, und ein von 1318 bis 1339 amtierender Graf von Löwenstein trug auch diesen Namen¹⁵. Das Indiz steht aber zu isoliert, als daß konkrete Schlüsse daraus gezogen werden könnten.

4. Die Murrhardter Mühlen

Insgesamt gab es im späten 16. Jahrhundert in oder unmittelbar bei Murrhardt fünf Mühlen: die Untermühle und die Obermühle an der Murr unmittelbar neben der Stadtmauer, die Rümelmühle etwa 200 Meter von der Stadt entfernt am Dentelbach, einem von rechts kommenden Murrzufluß, die Mühle im Kloster, die an einem namenlosen kleinen Wasserlauf lag, und schließlich die 1583/84 erbaute Burgermühle an der Murr, etwa 250 Meter unterhalb der Stadt.

Die Untermühle

Die heute nicht mehr vorhandene Untermühle, die 1765 auch als Nikolaimühle bezeichnet wird¹⁶, aber 1576 diesen Namen nicht führte, wird in dem Klosterlagerbuch aus dem letztgenannten Jahr als erste Mühle aufgeführt. Sie lag auf dem linken Ufer der Murr, ungefähr dort, wo heute das Gebäude der Murrhardter Möbelwerkstätten/Jugendzentrum/provisorische Post steht. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts war die Untermühle von der Stadt durch den wassergefüllten Stadtgraben und die Stadtmauer getrennt. Die Mühle lag also, links und rechts vom Stadtgraben und

12 Fritz (wie Anm. 9) S. 129–145.

13 Ebd. S. 94ff. und Gerhard Fritz: Kirchenkirnberger Geschichte im 12. und 13. Jahrhundert. In: WFr 66 (1982) S. 127–140.

14 Fritz (wie Anm. 9) S. 104f.

15 Fritz (wie Anm. 10) Kap. B.II.2.

16 Ebd., vgl. die dieser Arbeit beigelegte Karte.

der Murr gespült, zwischen zwei Wasserläufen. Ihre Wasserkraft erhielt diese Mühle durch einen kurzen Kanal, der einige Meter oberhalb aus der Murr abgeleitet wurde und unter der Mühle durchführte. Hier trieb er ein oder mehrere Wasserräder, die unterschlächtig gewesen sein müssen.

Es ist so gut wie sicher, daß die Untermühle zusammen mit der Obermühle die älteste Murrhardter Mühle war. Schriftliche Quellen dazu fehlen zwar, aber die natürlichen Gegebenheiten sprechen eine deutliche Sprache: Beide Mühlen lagen in bequemer Nähe zur Stadt und zum Kloster. Wasser war durch die Murr reichlich vorhanden, während die Mühle im Kloster immer unter ihrer schwachen Wasserzuführung zu leiden hatte. Es hätte jeder Logik widersprochen, erst die schwache Klostermühle und danach die starke Ober- und Untermühle zu bauen. Die Rümelmühle als abseits liegende Mühle kann bei diesen Betrachtungen außer acht gelassen werden; sie wurde gewiß später gebaut. Von der Bürgermühle ist das relativ junge Baudatum ja ausdrücklich bekannt.

Die Baulichkeiten der Untermühle bestanden aus dem eigentlichen Mühlgebäude und zwei Scheuern, wovon allerdings eine abseits am Dentelbach lag. Bis zum Jahr 1765 scheint sich dieser für 1576 geltende Baubestand etwas verändert zu haben. 1765 ist ein weiteres, über dem Kanal errichtetes Gebäude zu erkennen. Außerdem waren 1576 insgesamt 4 Beet Schorgarten und 3 Tagwerk Wiesen Zubehör der Untermühle.

Eine Betrachtung der technischen Ausstattung der Untermühle 1576 zeigt, daß es sich um eine reine Mahlmühle mit drei Gängen, d. h. drei Mühlsteinen handelte. Von Interesse ist die Aussage des Lagerbuches, daß vorher zur Untermühle auch eine Sägmühle gehört habe, die der Besitzer von 1576 aber habe abgehen lassen.

Die Obermühle

An der Stelle der alten Obermühle befindet sich heute das große Fachwerkgebäude der Firma Schweizer & Weichand (früher Nolff). Wie die Untermühle war auch die Obermühle auf das linke Murrufer gebaut und von der eigentlichen Stadt durch den Stadtgraben getrennt. Die Obermühle befand sich an der Einmündung des (heute verdohnten) Kehbaches in die Murr. Noch 1765 wurde dieser Bach als Mühlgraben bezeichnet. Ein zusätzlicher, 1765 nicht erkennbarer Mühlkanal wurde kurz vor 1970 aufgeschüttet. Ungeachtet der Frage, ob der Mühlkanal teilweise mit dem alten Lauf des Kehbaches identisch sein könnte oder nicht, ist doch offensichtlich, daß die Obermühle eine wasserstarke Mühle war. Sie besaß wie die Untermühle drei Gänge und hatte 1576 als einzige Mühle am Ort noch einen Sägegang, wobei allerdings nicht klar ist, ob er in den drei Gängen bereits mitgezählt war oder es sich um einen weiteren Gang handelte. Zur Mühle gehörte das *Haus, darinnen die Mühlin ist mit sampt der Hofraitin und Scheuren darbei*, ferner 6 Beet Schor- und Krautgarten, 3 Viertel Wiesen, die aber Gartenrecht besaßen, und ½ Tagwerk Wiesen zwischen dem Mühlgraben und der Murr.

Für die Obermühle ist außerdem belegt, daß sie schon 1338 existierte.



Der Murrhardter Stadtplan von 1765 verzeichnet vier der fünf Murrhardter Mühlen: Am oberen Bildrand bei der Windrose befindet sich die Bürgermühle. Die Rümelinsmühle ist am rechten Bildrand am Dentelbach zu erkennen, Obere und Untere Mühle (letztere als »Nicolai Mühl« eingetragen) befinden sich neben der Stadt an der Murr. Den Ort der Klostermühle muß man sich nördlich der »Blaich« im Kloster vorstellen.

Die Mühle im Kloster

Das Klosterlagerbuch von 1576, in dem die Ober- und Untermühle und die Rümelinsmühle ausführlich beschrieben sind, erwähnt die Mühle im Kloster gar nicht. Erst aus dem im Jahre 1600 angelegten Roten Buch des Klosters wird die Existenz dieser Mühle ersichtlich¹⁷. Das ist leicht verständlich, denn die Klostermühle war 1600 und offensichtlich auch schon 1576 nicht mehr in Betrieb. Der Eintrag im Roten Buch lautet: *Die Mühlin im Closter. Die Mühlin soll allerhand belangenden Ursachen nit verliehen werden.*

Aus dieser dürftigen Notiz allein wäre noch nicht allzuviel abzulesen. Glücklicherweise liegen aber einige archäologische Beobachtungen vor, die klar werden lassen, weshalb man keinen Wert mehr darauf legte, die Klostermühle weiter zu betreiben. Die Klostermühle, von der heute nichts mehr zu erkennen ist, lag ungefähr in der Gegend des heutigen evangelischen Gemeindehauses im äußeren Klosterbereich. Vielleicht war sie direkt an die Kloster- bzw. Stadtmauer im Bezirk des noch heute erhaltenen sogenannten Hexenturms angelehnt. Eine solche Stelle erscheint für den Bau einer Mühle wenig geeignet, denn hier konnte ja weder das Wasser der Murr noch das eines ihrer wasserreichen Seitenbäche genutzt werden. Als Energiequelle stand einzig der schwache Abfluß des damaligen Großen Sees, des heutigen Feuersees, zur Verfügung. Damit war ein dauernder Betrieb der Mühle unmöglich. Wie man bei Bauarbeiten in den Jahren um 1960 beobachten konnte, waren aufwendige technische Konstruktionen erforderlich, um die Klostermühle überhaupt in Betrieb zu halten. Zunächst wurde eine Art Kasten aus senkrecht und waagrecht verlegten Baumstämmen entdeckt – der Kasten für das Wasserrad der Mühle. Außerdem wurde das Wasserzuleitungssystem des Wasserrades sichtbar. Zwei Phasen scheinen sich abzuzeichnen. Zunächst wurde das Wasser wohl durch einen Kanal oder durch eine hochgelagerte hölzerne Rinne vom heutigen Feuersee aus hergeleitet. Wegen der schwachen Strömung muß am See eine Stauvorrichtung vorhanden gewesen sein, die bei zeitweiliger Öffnung das Wasser für den Betrieb der Mühle freigab. In einer späteren, zweiten Phase erhielt die Mühle ihr Wasser aus dem alten Feuersee, einem schmalen, heute nicht mehr vorhandenen See im Gebiet der jetzigen Seegasse. Aus dem alten Feuersee wurde das Wasser durch einen Kanal unter der Stadtmauer hindurch zur Mühle geleitet. Angeblich soll in der ersten Phase ein überschlächtiges, in der zweiten ein unterschlächtiges Mühlrad vorhanden gewesen sein¹⁸.

Die Rümelinsmühle

Anders als die drei erstgenannten Murrhardter Mühlen, die nicht mehr erhalten sind, gibt es die Rümelinsmühle heute noch, und zwar nicht nur als Gebäude, sondern auch in ihrer alten Funktion als Mühle. Allerdings ist die heutige

17 HStA Stuttgart A 508 B 13 in zwei Ausführungen. Eine weitere Ausfertigung befindet sich im Murrhardter Rathaus.

18 Dazu: *Rolf Schweizer*: Murrhardt vor 200 Jahren. In: *Murrhardter Zeitung* vom 14. 8. 1965.

Rümelinsmühle nicht mehr mit dem 1576 erwähnten Gebäude identisch; es handelt sich um einen Neubau aus dem Jahr 1799. Die Rümelinsmühle hat übrigens nichts mit dem Murrhardter Prälaten Georg Ehrenreich Rümelin (1734–1738) zu tun¹⁹. Der Name der Mühle leitet sich vielmehr von der Murrhardter Familie Rummann ab, die die Mühle vermutlich seit der Zeit ihrer Erbauung innehatte.

Die Lage der Rümelinsmühle an einem Seitenbach der Murr etwas abseits der Stadt mag ein Indiz dafür sein, daß die Mühle später als die Ober- und Untermühle erbaut wurde. Hinsichtlich der Klostermühle fällt eine chronologische Einordnung der Rümelinsmühle schwer. Sie nutzte das Wasser des Dentelbaches, der übrigens im 16. Jahrhundert noch den Namen Altach führte, mit Hilfe eines Mühlkanals. Dieser Kanal zweigt einige hundert Meter oberhalb der Mühle von der Altach bzw. dem Dentelbach ab, und zwar an der Stelle, wo der Dentelbach durch den Zusammenfluß von Trauzenbach und Siegelsbach entsteht. Von dort an führt der noch heute erhaltene Mühlkanal durch eine schön gelegene Wiesenaue, die sehr gut den Eindruck der früheren Verhältnisse vermittelt. Heute besitzt die Rümelinsmühle ein unterschlächtiges Wasserrad. Man darf annehmen, daß auch früher nicht mehr Räder vorhanden waren. 1576 besaß die Mühle zwei Gänge und wurde als reine Mahlmühle bezeichnet; eine ursprünglich zur Rümelinsmühle gehörige Sägmühle war damals nicht mehr vorhanden. Ihr Standort war zu einem Wiesenplatz geworden.

Zur Mühle gehörten das eigentliche Mühlgebäude, eine weitere *Behausung* daneben, jeweils mit eigener Hofreite, eine Scheuer hinter der Behausung, 2 Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gras- und Schorgarten und ein weiteres halbes Viertel Gras- und Schorgarten sowie $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Heumahd.

Die Bürgermühle

Offenbar bestand in den Jahren um 1580 das dringende Bedürfnis, eine weitere, leistungsstarke Mühle in Murrhardt zu besitzen. Dazu bot sich ein Mühlenbau unmittelbar an der Murr am ehesten an. Man wählte einen Platz unterhalb der Stadt. Da eine Reihe von Unterlagen im Zusammenhang mit dem Bau der Bürgermühle erhalten ist, kann ihre Entstehung genau rekonstruiert und dokumentiert werden.

Am 27. März 1583 erfolgte die Vergabe der Bauaufträge. Auftragsvergebende Institutionen waren der herzogliche Vogt Gregor Keller, ferner Bürgermeister, Gericht und Rat von Murrhardt²⁰. Die einzigen Handwerker, die man damals mit einem Hausbau beauftragen mußte, waren Maurer und Zimmerleute. Sie erhielten jeweils eine Vertragsurkunde, auf der in kurzen Worten die gesamten Bauvorgaben und Formalitäten abgehandelt wurden.

Die beauftragten Maurer waren Hans Nagel, Hans Schölperlin und Martin Buzer.

¹⁹ Unsere Stadtkirche. Festschrift anlässlich der Renovierung 1968–1975. Hg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Murrhardt. 1975. S. 50.

²⁰ S. Anm. 1.

Nur Schölperlin ist als Murrhardter Bürger bekannt. Er war 1576 in der Stadt ansässig²¹. Man schrieb den Maurern vor, ein Erdgeschoß von 48 auf 40 württembergische Schuh Grundriß (13,75 auf 11,46 m) und 16 Schuh Höhe (4,58 m) zu bauen. Außerdem war an der Murr eine Unterlage für den Wellbaum, also die Nabe der Wasserräder, zu mauern. Diese Unterlage sollte wie die murrseitige Mauer eine Dicke von 3½ Schuh (100 cm) haben. Dann war vorgesehen, daß sich die Mauerstärke auf 3 Schuh (86 cm) und in der Höhe einer nicht näher beschriebenen Strebe auf 2 Schuh (57 cm) reduzierte. 2 Schuh war auch die Mauerstärke für alle andern Wände des Erdgeschosses. Anweisungen über die Gliederung der Mauer durch gewölbte Fenster, einen Torbogen mit 8 Kragsteinen, eine Haustür und eine Mühl tür und durch Häupter und Stücke ergänzten die Vorschriften für die Maurer. Mit Häuptern und Stücken sind wohl senkrechte und waagrechte Mauervorsprünge gemeint. Die Türen sollten so breit sein, daß man *im Fahl der Not* mit einem Karren hindurchfahren konnte. Die gesamte Maurerarbeit war abschließend weiß zu verputzen und gegen die Murr hin mit sorgsam behauenen Steinen und Löchern für die Aufnahme der Radnaben auszustatten. Abschlußtermin der Maurerarbeiten war der 24. August 1583. Als Gesamtlohn für die Maurer wurden in dem Vertrag 101 fl angegeben, die auch die Kosten für den Bau und Anstrich eines gemauerten Backofens neben der Mühle abdeckten.

Die Zimmermannsarbeiten gingen nur an einen einzigen Meister, nämlich an Hans Weber aus Mittelbrüden. Er hatte zunächst das Mahlwerk zu konstruieren. Dazu gehörten drei Wasserräder, ferner die gesamte Mechanik, die die Kraft der Räder auf insgesamt vier Mahlgänge übertrug. Auch für das Anbringen der Räder auf dem gemauerten Untersatz war Weber verantwortlich. Dazu gehörte der gesamte *Waßerbaw*, also die Zuleitung des Wassers an die Räder. Sie erfolgte über einen kurzen Kanal. Der *Waßerbaw* sollte mit einer zweifachen Brüstung aus Eichenholz abgesichert und mit einem *Rosch* (= Rost) gegen Treibholz geschützt werden.

Den zweiten Aufgabenbereich bildeten die Zimmerarbeiten im Mühlgebäude. Über dem gemauerten Erdgeschoß war ein Fachwerkstock anzulegen, in dem Zimmermann Weber *ahm bequemlichsten unnd geleginsten Ort* eine Stube einbauen sollte. Als weitere Räume waren im ersten Stock drei Kammern, also Schlafräume, und eine Küche einzubauen. Im Dachstock sollten zwei Kammern mit einem liegenden Dachstuhl, also einer Dachschräge und gefilzten Böden Platz finden. Darüber erhob sich das Dach.

Um dem Zimmermann eine zügige Ausführung seiner Arbeiten zu ermöglichen, verpflichtete sich die Stadt Murrhardt, ihm notfalls Arbeitskräfte zusätzlich zu seinen Gesellen zur Verfügung zu stellen. Ihm und seinen Gesellen war außerdem unentgeltlich Essen und Trinken zu geben. Das Holz sollte aus den städtischen Wäldern geliefert werden. Abschlußtermin der Zimmermannsarbeiten war Pfingsten 1584 (= 13. Juni). Der mit dem Zimmermann abgesprochene Lohn betrug 296 fl.

21 HStA Stuttgart H 102/54 Bd. 8 Bll. 138b, 159b, 161b.

Am 16. Dezember 1583 kaufte die Stadt Murrhardt dann noch von Herzog Ludwig von Württemberg als Inhaber des Klosters Murrhardt den Baugrund der Bürgermühle um 60 fl²². Als Kuriosität fällt auf, daß man das Grundstück erst erwarb, als man längst begonnen hatte zu bauen. Offenbar waren die Bauarbeiten an der Mühle rechtzeitig abgeschlossen, denn zu Himmelfahrt 1584 (= 3. Juni) stellte das Kloster Murrhardt der Stadt eine Urkunde aus, in der die rechtlichen Verhältnisse der Bürgermühle beschrieben wurden²³.

5. Die rechtliche Lage der Murrhardter Mühlen

Von vier der fünf Murrhardter Mühlen kann man die rechtliche Lage bis in Einzelheiten beschreiben. Über die Klostermühle liegen keine Informationen vor, doch läßt sich auch hier das Wesentliche erschließen.

Die Rechtslage aller fünf Mühlen ähnelte sich. Über alle Mühlen besaß das Kloster die Lehenshoheit. Das gilt auch für die Bürgermühle, von der man in Murrhardt in mündlicher Überlieferung bis heute behauptet, sie sei gebaut worden, damit die Bürger eine Mühle hätten, die nicht klösterlicher Herrschaft unterlag. Wie der oben zitierte Eintrag im Roten Buch von 1600 beweist, wurde auch die Klostermühle ursprünglich verliehen; ohne Lehensinhaber wurde sie dann gar nicht mehr betrieben. Mühlen in Eigenbetrieb hatte das Kloster im späten 16. Jahrhundert also nicht. Wahrscheinlich war das auch in den Jahrhunderten zuvor so.

Die Mühlen wurden gegen einen im Einzelfall leicht differierenden Lehenszins als Erblehen ausgegeben. So zinste die Obermühle zu Martini 3 Pfd. h., ferner 1 Fasnachtshuhn, 1 Sommerhuhn, 2 Gänse und 100 Eier, die Untermühle zu Martini 3 Pfd. h., ferner 1 Fasnachtshuhn und 2 Gänse, die Rümelinsmühle zu Martini 3 Pfd. h., ferner 1 Fasnachtshuhn, zu Ostern 100 Eier, sie hatte in der Ernte einen Schnitter und in der Heuet einen Heuer zu stellen. Außerdem zinste die Rümelinsmühle aus dem Platz, auf dem sich früher die Sägmühle befunden hatte, 2 ß h. Die Bürgermühle war nicht etwa weniger, sondern sogar mehr belastet als die drei erstgenannten Mühlen. Sie zinste im Jahr 4 Pfd. h., 1 Scheffel Korn, 1 Fasnachtshuhn, 2 Sommerhühner, 2 Sommergänse und 100 Eier²⁴. Der Zins der Klostermühle ist nicht bekannt.

Weitere Belastungen der Mühlen waren die *Weglösin* und der *Handlohn*, eine Verkaufs- und eine Kaufsteuer. Veräußerte ein Lehensinhaber seine Mühle, was ohne weiteres erlaubt war, dann hatten sowohl er als auch der Käufer jeweils 3 Pfd. h. an den Lehensherrn zu entrichten. Insgesamt waren die Belastungen für die jeweiligen Müller durchaus erträglich. Den Zugriffsmöglichkeiten des Klosters waren enge rechtliche Grenzen gesetzt. Nur wenn ein Müller ohne Erben starb, konnte das Kloster die Mühle einziehen und an einen neuen Müller ausgeben. Die in

22 S. Anm. 1.

23 Ebd.

24 Ebd.

zahlreichen Weistümern andernorts überlieferte Verpachtung von Mühlen auf nur ein bis drei Jahre und die daraus resultierende Unsicherheit für ein geregeltes Leben der Mühleninhaber²⁵ gab es in Murrhardt also nicht. Allerdings hatte das Kloster das Recht, in den Mühlen Maß und Ordnung zu geben und zu strafen, falls der Müller sich beim Mahlen etwas zuschulden kommen ließ.

Hier deutet sich an, daß das Mahlen häufig Anlaß zu Streitigkeiten sein konnte. Dies ist im Zusammenhang mit Mühlen allgemein bekannt; oft war es wohl so, daß die Müller versuchten, mehr vom Getreide einzubehalten, als ihnen zustand. Im 16. Jahrhundert standen sie ja bereits im sprichwörtlichen Ruf der Unehrlichkeit, so daß ihnen durch die Reichspolizeiordnung 1548 ausdrücklich attestiert werden mußte, daß ihr Beruf kein unehrliches Gewerbe sei²⁶. Für Murrhardt wird die Frage, welchen sozialen Status die Müller hatten, noch weiter unten zu erörtern sein.

Die Einkünfte der Müller bestanden vorwiegend aus dem sogenannten Mühlteil, also dem Anteil am Getreide, den der Müller vom jeweils angelieferten Getreide eines Bauern als Preis fürs Mahlen einbehalten durfte. Für die Ober-, Unter- und Rümelinsmühle ist der Mühlteil 1576 überliefert. Er betrug $\frac{1}{16}$ der Frucht; im Falle der Obermühle ist außerdem erwähnt, daß bei Hafer, der zu Mus- oder Breimehl gemahlen wurde, der Mühlteil $\frac{1}{10}$ betrug.

Keine der Murrhardter Mühlen besaß einen Mühlbann, d. h. kein Bauer war gezwungen, nur eine bestimmte Mühle zu benutzen. Für die Bauern war das von Vorteil, denn sie konnten bei gegebenem Anlaß die Mühle wechseln. Die Müller wiederum hielt das Fehlen eines Mühlbanns zu ordnungsgemäßer Arbeit an. Es ist übrigens ohne weiteres verständlich, weshalb das Kloster als Inhaber der Mühlen keinen Wert darauf gelegt hatte, Mühlbänne auf seine Mühlen zu legen: An einem Ort, an dem alle Mühlen dem Kloster gehörten und dieses faktisch ein Mahlmonopol besaß, war es nicht nötig, die Bauern in eine bestimmte Mühle zu zwingen. Eine gewisse Konkurrenz unter den einzelnen Müllern war dem Kloster wahrscheinlich gar nicht unrecht.

Ein weiterer Aspekt des Murrhardter Mühlenrechts ist die Frage der Baulast der einzelnen Mühlen. Grundsätzlich war der Müller für die Instandhaltung seiner Mühle und des Kanal- und Schleusensystems zuständig. Allerdings war die Gemeinde verpflichtet, allen Müllern Bauholz aus dem Gemeindewald zu geben. Von besonderem Interesse sind einige Fragen des Wassernutzungsrechts, weil sich hieraus aufschlußreiche Überlegungen zur Herrschaftsgeschichte der gesamten Gegend anstellen lassen. Das Lagerbuch von 1576 sagt aus, daß der Obermühle das Recht zustand, *zu Herpst unnd anndern onnschedlichen Zeitten, wann die Murr groß unnd Wassers gnueng vorhanden*, Sägböcke auf der Murr zu flößen. Das sollte freilich so geschehen, daß den Nachbarn kein Schade entstand. Holz zu flößen, war für die Obermühle wegen ihres Sägganges wichtig. Im Lagerbuch heißt

25 Vgl. Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Hg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann. 19. Lieferung. 1980. Sp. 719.

26 Ebd.

es, daß es sich um ein altes Recht der Mühle handelte. Tatsächlich ist für das Jahr 1489 überliefert, daß bereits der damalige Müller große Mengen von Holz um die Obermühle gestapelt hatte²⁷ – allem Anschein nach jene Säglöcke, die in der Mühle geschnitten wurden. Bei den andern Mühlen von 1576 fehlen entsprechende Hinweise; da bei ihnen aber ausdrücklich erwähnt wird, sie hätten das Recht, den aufgegebenen Sägebetrieb jederzeit wieder zu beginnen, kann man annehmen, daß auch ihnen das Recht zustand, Holz zu flößen.

Wichtiger noch ist die Frage des Mühlbetriebs bei niedrigem Wasserstand. Hier heißt es ebenfalls bei der Obermühle – aber die Regelung galt für alle 1576 erwähnten Mühlen –, daß in Dürrejahre, wenn nicht genügend Wasser vorhanden sei, alle oberhalb gelegenen Weiler und Höfe verpflichtet seien, die Mühle zu treiben, ihre Brunnen in die Murr und nicht auf ihre Güter und Felder laufen zu lassen. Von Bedeutung ist das insofern, als murrwärts nicht allzu viele Ansiedlungen lagen, die der Hoheit des Klosters unterstanden. Der bedeutendste Ort murrwärts war das löwensteinische Fornsbach mit seinen Parzellen. Offenbar galten die Wasserregelungen, die eindeutig dem Mühlbetrieb als öffentlicher Aufgabe Priorität vor der privaten Wassernutzung einräumten, auch für das Fornsbacher Gebiet. Hier zeichnet sich hinsichtlich der Wasserrechte an der oberen Murr ein einheitliches Rechtsgebiet ab. Gewiß hätten es die Löwensteiner nicht akzeptiert, daß das Kloster Murrhardt ihnen in Fornsbach Vorschriften über die dortige Wassernutzung machte. Wenn aber Fornsbach dem Murrhardter Wasserrecht unterworfen war, dann heißt das, daß dieses Recht aus einer Zeit datieren muß, in der Fornsbach und Murrhardt noch einer Herrschaft unterstanden. Das war bis 1388/95 der Fall. Bis zu diesem Zeitpunkt stand Murrhardt unter löwensteinischer Vogtei. Erst in den genannten Jahren geriet Murrhardt unter württembergische Herrschaft²⁸.

Damit wird deutlich, daß einige der mühlenrechtlichen Regelungen von 1576 Verhältnisse wiedergeben, die auf jeden Fall aus dem 14. Jahrhundert datieren, ja wahrscheinlich sogar auf die Gründungszeit der Murrhardter Mühlen im 12./13. Jahrhundert zurückgehen. Vermutlich gilt diese Aussage nicht nur für die Wassernutzungsrechte, sondern auch für die meisten andern Aspekte des Mühlenrechts. Im Falle der Obermühle wird dies für das Jahr 1338 auf einem andern Teilgebiet des Mühlenrechts bezeugt²⁹. Damals legten Abt und Konvent von Murrhardt fest, daß dem jeweiligen Pfarrer von Murrhardt zum Ausgleich für andere Einkünfte, die in klösterliche Hand übergingen, jährlich 2 Pfd. h. aus dem Geld, das *von unser obermül ze Murrehart* ans Kloster fiel, zukommen sollten. Offenbar waren aber die 2 Pfd. h. nicht mit der Gesamthöhe der klösterlichen Einkünfte aus der Obermühle identisch. Man kann annehmen, daß im Jahr 1338

27 Vgl. den Entscheid des Murrhardter Gerichts aus diesem Jahr, HStA Stuttgart H 102/54 Bd. 8 Bl. 103.

28 Fritz (wie Anm. 10) Kap. B.III.4.

29 HStA Stuttgart A 469 U 138 (Karl Otto Müller: Urkundenregesten des Prämonstratenserklosters Adelberg, 1949. Nr. 138).

bereits Abgaben von der Obermühle in gleicher Höhe gezahlt wurden wie 1576, daß der Pfarrer also nur einen Teil der Gesamtgefälle erhielt.

Was die aus Deutschland häufig bekannten Mühlenfrieden angeht, scheint es vergleichbare Gepflogenheiten in den Murrhardter Mühlen nicht gegeben zu haben³⁰. Die Murrhardter Mühlen waren kein besonderer Rechtsbezirk, in dem ähnlich wie in Kirchen Friedensverstöße besonders scharfer Strafe unterlagen oder Verbrecher ein Asylrecht und Schutz vor Strafverfolgung genossen³¹. Das mag damit zusammenhängen, daß die Murrhardter Mühlen keine Bannmühlen waren, wo die besonderen Friedensregelungen geläufiger gewesen zu sein scheinen.

Auch ist in Murrhardt nicht einmal ansatzweise etwas davon zu erkennen, daß die Mühlen bereits im Mittelalter oder in der frühen Neuzeit im Besitz regelrechter Aktiengesellschaften gewesen seien, wie dies in Frankreich vielerorts schon sehr früh der Fall war³². Das auf den ersten Blick archaisch erscheinende System, nach dem die Mühlen als Lehen ausgegeben wurden, war letztlich demokratischer und humaner als die anonymen Regelungen des französischen Kapitalismus.

6. Die Murrhardter Müller im 16. Jahrhundert

Gering geachtete Leute, die man der Unehrlichkeit ihres Berufes wegen verdächtigte, waren die Murrhardter Müller im 16. Jahrhundert gewiß nicht. Soweit sich die Müller identifizieren lassen – was für die Ober-, Unter- und Rümelinsmühle der Fall ist –, kann man feststellen, daß die Müller durchweg wohlhabende bis reiche Leute waren, die sogar als Rats- und Gerichtsherren oder Bürgermeister an der Spitze der Stadt standen.

Das trifft insbesondere für den Besitzer der Untermühle im Jahre 1576 zu. Sie hatte damals ein Hans Zügel zu Lehen, der seit 1559 im Gericht und Rat genannt wird und 1566 Bürgermeister war³³. Dessen Vater dürfte ein 1517 bis 1542 genannter Michel Zügel gewesen sein, der in der Türkensteuerliste von 1542 mit 1200 fl Besitz als reichster Murrhardter überhaupt ausgewiesen ist³⁴.

Weniger reich war der Obermüller, 1576 ein Bartlin Berner. Die Familie Berner ist seit 1564/65 in Murrhardt nachweisbar. Damals war ein Hans Berner in den Murrhardter Bürgeraufstand verwickelt³⁵. 1542 wird ein Hans Obermüller genannt, der insgesamt 200 fl Besitz hatte. Obermüller könnte eine Berufsbezeichnung sein, während man damals den eigentlichen Familiennamen einfach weggelass-

30 Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (wie Anm. 25) Sp. 720.

31 Sachsenspiegel, Landrecht II 66 § 1. Zitiert nach: Der Sachsenspiegel in Bildern. Aus der Heidelberger Bilderhandschrift ausgewählt und erläutert von Walter Koschorreck. 1976. S. 50.

32 Gimpel (wie Anm. 3) S. 24–29.

33 Gerhard Fritz: Über das Murrhardter Geschlecht Zügel (Arbeitstitel, endgültiger Titel stand bei Abschluß des Manuskripts noch nicht fest). In: einst + jetzt. Heimatkundliche Blätter der Murrhardter Zeitung. 2 (1983) Nr. 10.

34 Türkensteuerliste: HStA Stuttgart A 54a Steuerliste 171.

35 Gerhard Fritz: Murrhardter Bürgeraufstände des 16. Jahrhunderts. In: WFr 67 (1983) S. 55–71.

sen hat. Vielleicht war also die Obermühle schon 1542 im Besitz der Familie Berner. Ein namentlich nicht bekannter Obermüller von 1489 agierte sehr selbstbewußt und verlegte mit seinen Holzstapeln seinen Nachbarn den Weg zu ihren Häusern³⁶. Hätte der damalige Obermüller nicht über ein gewisses Prestige und eine starke Stellung am Ort verfügt, hätte er das kaum gewagt.

Die Rümelinsmühle war 1576 in geteiltem Besitz. Ein Hans Müller und ein Bartlin Rummann hatten sie gemeinsam inne. Beide Familiennamen sind in Murrhardt häufig anzutreffen. 1542 kommen insgesamt vier Leute namens Müller in der Türkensteuerliste vor, die 120, 260, 1000 und 1200 fl Vermögen hatten. Es scheint, daß ein Hans Müller von 1542 mit 260 fl Vermögen am ehesten mit der Rümelinsmühle in Verbindung gebracht werden darf, weil er 1542 unmittelbar nach einem Martin Rummann genannt wird. Dieser hatte 450 fl Vermögen und könnte der Vater des Bartlin Rummann von 1576 gewesen sein. Die Teilung der Rümelinsmühle dürfte das Resultat einer Erbteilung sein. Wahrscheinlich hatten die Müller irgendwann eine Rummann-Tochter geheiratet und die Hälfte der Mühle erworben, die ja den Namen der älteren Familie Rummann bis heute trägt.

Zieht man in Erwägung, daß in Murrhardt der Vermögensmittelwert nach den Türkensteuerlisten bei 150 bzw. 166 fl lag, dann kann man feststellen, daß die Mühleninhaber allesamt über dem rechnerischen Durchschnittsvermögen lagen. Am ärmsten war wohl der Obermüller – vorausgesetzt, unsere Identifikation trifft zu. Die beiden Rümelinsmüller waren dagegen wohl recht gut situiert, der Untermüller sehr gut. Es verdient freilich Beachtung, daß dem Untermüller Zügel andere Geldquellen zur Verfügung standen, in denen der Grund für seinen Reichtum zu suchen ist. Er war zusätzlich noch Gastwirt und wohl auch Bäcker und hat zudem über den Erbweg ein Gutteil seines Vermögens erhalten. Wenn sich auf dieser schmalen empirischen Basis überhaupt irgendwelche Aussagen machen lassen, dann kann man diese kurz wie folgt zusammenfassen: Als Müller gehörte man nicht zu den ganz Armen. Andererseits muß der Müllerberuf aber nicht unbedingt eine Quelle von Reichtum gewesen sein. Um Reichtum zu erwerben, waren, wie das Beispiel des Untermüllers andeutet, zusätzlich zu einer Mühle noch andere Einkünfte erforderlich.

7. Mühlenzahl, Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung

1576 gab es drei arbeitende Mühlen in Murrhardt, 1584, nach dem Neubau der Burgermühle, insgesamt vier. Die Klostermühle war als eine Art stillgelegter Reserve immer noch vorhanden, wurde aber offenbar nicht gebraucht. Mit dem Bau der Burgermühle wurde sie wohl endgültig überflüssig. Rechnet man die Zahl der Mühlen auf die Zahl der Murrhardter Haushalte um, dann ergibt sich dieses:

36 Wie Anm. 27.

1576 gab es in Murrhardt ungefähr 130 Haushaltungen³⁷. Drei Mühlen hätten also je etwas über 40, vier Mühlen etwas über 30 Haushaltungen versorgt. Das sind Zahlen, die im Rahmen des Wahrscheinlichen liegen. Es gilt allerdings, die Zahlen mit Vorsicht zu behandeln, denn es ist nicht klar, in welchem Maße die Murrhardter Mühlen auch für die Bewohner der umliegenden Weiler arbeiteten. Bei der Rümelinsmühle darf man beispielsweise ohne weiteres annehmen, daß sie auch die ihr nächstgelegenen Orte Siegelsberg, Hoffeld, Murrhärle und Steinberg mitversorgte, möglicherweise sogar noch andere. Die Zahl der Haushalte je Mühle mag sich dadurch um maximal 10 erhöht haben. 50 Haushalte je Mühle waren nun für das 16. Jahrhundert in der Tat relativ viel: In England sah man diese Zahl bereits Ende des 11. Jahrhunderts als normal an³⁸. Es scheint darum aufs erste Hinsehen verständlich, daß der Bau der Bürgermühle dringend erforderlich wurde.

Zu denken gibt, daß die Klostermühle offensichtlich lange Jahre stilllag. Anscheinend war vor 1576 das zur Verfügung stehende Mühlenpotential in Murrhardt zu groß. Da man nun gewiß nicht zum Vergnügen zu viele Mühlen gebaut hatte, ist am ehesten anzunehmen, daß die Stilllegung der Klostermühle mit Schwankungen in der Murrhardter Bevölkerungszahl zusammenhängt. Konkrete Antworten auf die Fragen, die sich hier stellen, können aber noch nicht gegeben werden. Nach allem, was wir wissen, ist zwar allgemein im 16. Jahrhundert die Bevölkerung stark gestiegen³⁹, für Murrhardt läßt sich dies aber nicht belegen: 1523 wurden insgesamt 111 wehrfähige Bürger gemustert, 1536 insgesamt 120 und 1597 wieder nur 111⁴⁰. Die Zahl der Haushalte betrug 1542 158⁴¹. In diesen Zahlen mögen einige Ungenauigkeiten enthalten sein, aber jedenfalls ist deutlich, daß die Bevölkerung der Stadt sich nicht wesentlich verändert hat. Es ist deshalb schwer zu verstehen, was zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt die Klostermühle überflüssig machte. Andererseits ging dem Bau der Bürgermühle auch kein dramatischer Bevölkerungsanstieg voraus. Es wird noch viel vergleichende Arbeit in einem größeren Gebiet erforderlich sein, um hier Erklärungen zu finden.

Dagegen können für einen anderen Befund im Zusammenhang mit den Murrhardter Mühlen plausible Hypothesen aufgestellt werden. Auffällig war ja, daß 1576 nur noch eine Sägmühle betrieben wurde, während zwei nicht allzulange vorher bestehende aufgegeben worden waren. Zwei Gründe sind denkbar: Außerhalb des engeren Stadtgebietes entstandene Sägmühlen könnten denen bei der Stadt das Geschäft verdorben haben. Tatsächlich haben solche Sägmühlen existiert, beispielsweise die Lutzensägmühle oberhalb der Stadt⁴². Wir haben aber keinen Hinweis

37 Nach dem Lagerbuch von 1576 (s. Anm. 1). Die Zahl kann nicht exakter genannt werden, da bei einigen Hausinhabern nicht geklärt werden kann, ob es sich um verschiedene oder identische Personen handelt.

38 *Gimpel* (wie Anm. 3) S. 17, nach dem Domesday Book König Wilhelms des Eroberers.

39 *Wilhelm Abel*: Landwirtschaft 1500–1648. In: (wie Anm. 2) S. 386–413, hier S. 386 ff.

40 Diese Zahlen wurden nach den Musterungslisten des HStA Stuttgart mitgeteilt von Gerd Wunder in seinem Vortrag über Murrhardter Bürger im 16. Jahrhundert am 3. Dezember 1981 in Murrhardt. Ich danke Herrn Dr. Wunder für die Überlassung der Zahlen.

41 Wie Anm. 34.

42 Mehrfach erwähnt in HStA Stuttgart H 102/54 Bd. 8.

darauf, daß diese Sägmühlen erst kurz vor 1576 entstanden wären. Ein zweiter Grund für die offenkundigen Schwierigkeiten der Murrhardter Sägmühlen zu Ende des 16. Jahrhunderts dürfte eher greifen. Die Flaute der Sägmühlen mag nämlich zusammengehangen haben mit einer allgemeinen Holzverknappung, die im 16. Jahrhundert in ganz Deutschland bemerkbar wurde⁴³. Die vorhandenen Wälder konnten die Nachfrage, die infolge der gewachsenen Gesamtbevölkerung stark gestiegen war, nicht mehr befriedigen, ja es war durch häufige Übernutzung sogar schon zu schweren Schädigungen der verfügbaren Holzbestände gekommen. Die Wälder waren mancherorts gar nicht mehr in der Lage, die gleichen Holzmengen zu liefern wie noch Jahrzehnte zuvor. Von seiten der Obrigkeit suchte man mit Waldordnungen der Ausbeutung der Wälder beizukommen. Eine der frühesten Waldordnungen war bezeichnenderweise die württembergische des Herzogs Ulrich von 1540⁴⁴. Vielleicht ist das Eingehen der beiden Sägegänge der Murrhardter Unter- und der Rümelinsmühle ein Indiz dafür, daß auch im Schwäbisch-Fränkischen Wald das Holzangebot gegen Ende des 16. Jahrhunderts zurückging. Freilich muß auch hier einschränkend gesagt werden, daß die beiden Mühlen allein noch keine empirische Basis bilden. Das Problem wäre für andere Gegenden und Orte ebenfalls zu untersuchen. Flankierend hätten sich auch forsthistorische Arbeiten damit auseinanderzusetzen. Die Ergebnisse wären, in welcher Richtung sie auch ausfallen mögen, ein wesentlicher Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte und möglicherweise auch zum Verständnis gesamtgesellschaftlicher Veränderungen.

43 Rolf-Jürgen Gleitsmann: Rohstoffmangel und Lösungsstrategien. Das Problem vorindustrieller Holzknappheit. In: Technologie und Politik 16. Das Magazin zur Wachstumskrise. Hg. von Freimut Dove. 1980. S. 104–155.

44 Ebd. S. 118.

Der Koblenzer Bildhauer Peter Kern (1594–1638)

VON GUSTAV GELICHSHEIMER

Herkunft

Über die Herkunft und die Person des Koblenzer Bildhauers Peter Kern aus dem 17. Jahrhundert herrschte in der mittelrheinischen Kunstgeschichtsschreibung bislang Unkenntnis und Unklarheit. Über die persönlichen Verhältnisse wußte man soviel wie nichts. In der Frage seiner Herkunft kam man über Hypothesen nicht hinaus. Schließlich entschied man sich für die Annahme, daß »Peter Kern ein Nachkomme des in Trier 1513 in die Krämerzunft aufgenommenen Byldhawers Jakob Kerre« sei. Später, so hieß es, sei dieser nach Koblenz verzogen und dort Bürger geworden. Unter dem Namen »Jakob der Byldhawer« habe er daselbst sowie in Simmern und andernorts Bedeutendes geleistet. Er sei wahrscheinlich auch identisch mit einem Jakob Bildmecher, der 1522 in der St.-Kastorgasse zu Koblenz gewohnt habe. Von ihm stamme, so wurde weiter gefolgert, jener Peter Kerre ab¹. Eine ziemlich willkürliche Folgerung, die sich nur auf die Ähnlichkeit des Namens stützte. Sogar ein bedeutender Kunsthistoriker wie Fritz Michel pflichtete dieser vagen Vermutung bei². Dies ist um so verwunderlicher, da er die Arbeit von Gertrud Gradmann über die Bildhauerfamilie Kern in Süddeutschland kannte³. Wäre er dieser Spur nachgegangen, dann hätte er dank seiner universalen kunsthistorischen und genealogischen Kenntnisse auf den tatsächlichen Peter Kern stoßen können, ja sogar müssen. Nämlich auf den »am 26. 9. 1594 in Forchtenberg in der damaligen Grafschaft Hohenlohe-Öhringen geborenen Sohn des Michael Kern d. Ä., Tünchermeister und Steinmetzen daselbst, namens Peter«. An dem Versäumnis, daß er dieser Spur weiter keine Bedeutung schenkte, war Gertrud Gradmann z. T. mitschuldig. Sie wies in ihrer Dissertation wohl auf die auffallende Ähnlichkeit der Frühbarockkanzel in der evangelischen Michaelskirche in Forchtenberg, geschaffen von dem älteren Bruder des Peter Kern II., Michael (1580–1649), mit der Barockkanzel in der katholischen St. Kastorkirche in Koblenz hin, machte jedoch die Einschränkung, daß sie über den Stil der letzteren nichts sagen könne, da sie sie nur aus Abbildungen kenne. Ferner sei der Bericht der Familienchronik Kern, wonach dieser Künstler (Peter Kern) nach Koblenz verzogen sei, nicht unbedingt glaubwürdig. Im übrigen solle ihre Vermutung, daß die Koblenzer Kanzel nach dem Forchtenberger Vorbild geschaffen worden sei, nur der örtlichen Forschung als

1 *Walter Zimmermann* in seiner Besprechung (Trierer Zeitschrift 14 [1939] S. 192) des Buches von *Hertha Kahle*: Studien zur mittelrheinischen Plastik des 16. Jahrhunderts. 1939.

2 *Fritz Michel*: Koblenzer Steinmetzen und Bildhauer in der Vergangenheit. In: Jahrbuch für Geschichte und Kultur des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete 2/3 (1950/1951) S. 56.

3 *Gertrud Gradmann*: Die Monumentalwerke der Bildhauerfamilie Kern (Studien zur Deutschen Kunstgeschichte 198). 1917. – Peter Kern II. geb. 1594.

Hinweis dienen. Kunstgeschichtliche Bedeutung komme ihr nicht zu. Es ist begreiflich, daß Fritz Michel nach diesen Einschränkungen die süddeutsche Spur schon gar nicht aufnahm.

Daraufhin ruhte die Forschung nach der Herkunft des Koblenzer Bildhauers Peter Kern viele Jahre, bis genealogische und archivalische Nachforschungen Licht ins Dunkel brachten⁴. In den Kirchenbüchern der evangelischen Stiftskirche in Öhringen waren im Kopulationsregister zwei Nachkommen des Koblenzer Bildhauers Peter Kern aufgetaucht, nämlich Johann Georg und Maria Kern, die 1650 bzw. 1654 dort getraut worden waren⁵. Auch im Stadtbuch von Öhringen ist Johann Georg Kern von Koblenz erwähnt als Bildhauer und Bildschnitzer (1651) sowie als Amtsbürgermeister, der am 1. November 1650 den Bürgereid abgelegt hat⁶. Diese beiden Nachkommen des Peter Kern werden im Stadtarchiv Koblenz im Protokoll der Stadtratssitzung vom 22. Februar 1638 erwähnt, allerdings nicht namentlich. Sie gehören dort zu den *unmündigen armen kindern*, die Peter Kern 1638 nach seinem Tod hinterlassen hatte⁷. Mit Namen sind alle sechs im Taufbuch der katholischen Pfarrei Liebfrauen in Koblenz aufgeführt. Als drittes Kind Johann Gregor, Sohn des Peter Kern, statuarius, und der Maria (Wolter), geb. am 1. Januar 1623, get. am 4. Januar 1623; als fünftes Kind: Maria, Tochter des Peter Kern und der Maria Wolter, geb. 26. September 1628, get. 1. Oktober 1628^{8, 12}. Im Sterberegister der evangelischen Stiftskirche in Öhringen unter dem 6. November 1698 (Beerdigungstag des Johann Georg Kern, Bildhauer und Bürgermeister daselbst) ist als Alter des Johann Georg Kern 76 Jahre weniger 6 Wochen angegeben⁹. Damit kommt man als Geburtstag des Johann Georg Kern auf Ende Dezember 1622. Dies würde mit dem Eintrag im Taufregister von Liebfrauen in Koblenz ungefähr übereinstimmen (geb. 1. Januar 1623). Die Altersangaben in den Kirchenbüchern sind oft ungenau. Ebenso die Schreibweise der Namen und Vornamen. Im Taufbuch von Liebfrauen Koblenz ist der Nachkomme des Peter Kern mit Johann *Gregor*, im Trauregister in Öhringen mit Johann *Georg* angege-

4 *Egon Oertel*: Stammliste der Bildhauerfamilie Kern aus Forchtenberg. In: Nachrichten der Familie Schleissing 42 (Juni 1957) S. 889 ff.

5 Kopulationsregister der evangelischen Stiftskirche in Öhringen: »Herr Johannes Georgius, h. Petri Kerns gewesen bürgers und bildhawers zu Coblentz, nachgelassener eheleiblicher sohn mit Amalia, herrn Johann Oetingers gewesen schultheißen zu Michelbach s. nachgelassene wittib, procl. dom. palmarum cop. den 29. Aprilis« 1650.

»Johann, Johann Merklins von Bößigheim nachgelassener ehelig. sohn, schuhmacher handwerks, und Maria, herrn Petri Kerns, bürgers und bildhawers zu Coblentz, nachgelassene ehel. tochter, procl. dom. 5. Trinit., cop. den 10. Julii« 1654.

6 Stadtbuch Öhringen 1650/1651; s. a. *Oertel* (wie Anm. 4).

7 Stadtarchiv Koblenz 623 Nr. 1547, Stadtratssitzung vom 22. Februar 1638, jetzt im Landeshauptarchiv Koblenz: »Hans Georg Wolter erbeuth sich, die platz [la place] Petri Kerns bildtheuers hauß undt die zinßen daruff dieser gestalt außzuerichten, wahn ihme nachlaß des hinderstands [= Rückstands] beschehe. Conclusum weil die unmündige arme kinder, intuitu [= in Anbetracht] deßen solle den kindern zue guetem mehr nit dan 1 dh[all]e[r] erhoben werden.«

8 Taufurkunden aus dem Kirchenbuch Nr. 1 der katholischen Pfarrei Liebfrauen in Koblenz, S. 316 und S. 419 (Bistumsarchiv Trier). – S. auch Anm. 12.

9 Sterberegister der evangelischen Stiftskirche in Öhringen 1698: »Herr Johann Georg Kern, burgermeister und bildhauer allhie, begraben worden den 6^{ten} 9bris seines alters 76 jahr weniger 6 wochen.«

ben. Sein Onkel mütterlicherseits hieß übrigens ebenfalls Johann *Georg* (Wolter). Der Vorname Gregor war zudem im evangelischen Öhringer Gebiet nicht gebräuchlich. Daß man jetzt erst (1983) die Taufeinträge der Kinder Peter Kerns gefunden hat, kommt daher, daß man bisher unter den Einträgen in den Kirchenbüchern von St. Kastor nach den Kerns gesucht hatte¹⁰. Der Hinweis auf die Einträge in den Kirchenbüchern von Liebfrauen erfolgte durch das 1982 erschienene Familienbuch der Stadt Koblenz 1600–1670 von Karl-Heinz Reif^{11,12}.

Es fragt sich nun: Wie kam Johann Georg Kern nach Öhringen? Vermutlich durch Vermittlung seines Onkels väterlicherseits, des seinerzeit schon berühmten Bildhauers und Bildschnitzers Leonhard Kern (1588–1662). Leonhard war auf seiner zweiten größeren Berufsreise 1648 nach Kleve am Niederrhein an den Hof des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm¹³, die ihn auch über Koblenz führte, wahrscheinlich auf die Nachkommen seines verstorbenen Bruders Peter, die in armen Verhältnissen lebten, aufmerksam geworden. Er nahm sich ihrer an. Sein Neffe Johann Georg trat in seine Werkstatt ein und wurde einer seiner engsten Mitarbeiter¹⁴.

Damit haben die genealogischen und archivalischen Forschungen den endgültigen Nachweis über die Herkunft des von etwa 1616 bis 1638 in Koblenz ansässigen und wirkenden Bildhauers Peter Kern erbracht. Was bisher auf Grund stilistischer Untersuchungen (Ähnlichkeit der Kanzel von St. Kastor in Koblenz mit der Kanzel der evangelischen Michaelskirche in Forchtenberg von Michael Kern, dem Bruder

10 Mitteilung des Bistumsarchivs Trier vom 26. April 1978: »Weiter [d.h. als den Namen Kerre] konnten wir nichts über Peter Kern feststellen. Als Unterlagen haben wir nur die Kirchenbücher der kath. Pfarreien Trier und Koblenz. In diesen konnten wir aber bislang nichts feststellen.«

11 *Karl-Heinz Reif*: Das Familienbuch der Stadt Koblenz von 1600–1670. S. 158 (masch.). – »Kern Peter, statuarius = Bildhauer cop. Maria Wolter (getauft in Liebfrauen Koblenz)

1618 Nicolaus	1625 Catharina
1620 Magdalena	1628 Maria
1623 Gregor	1631 Anna Elisabeth«.

12 Einträge im Kirchenbuch Nr. 1 der katholischen Pfarrei Liebfrauen in Koblenz (Bistumsarchiv Trier): S. 235: Nikolaus Keren, Sohn von Peter Keren und Maria, geb. am 8. Juli 1618 in Koblenz, get. am 10. Juli 1618 in Koblenz. Taufpaten: Nikolaus Daprich, Kanoniker an St. Florin, und Katharina, Ehefrau des Anton von Leiffen (= Leiwen/Mosel).

S. 276: Magdalena Kern, Tochter von Peter Kern und Maria, geb. am 20. Juni 1620 in Koblenz, get. am 24. Juni 1620 in Koblenz. Taufpaten: »honestus vir Joannes Eidelbert pictor« und Magdalena, Ehefrau des Fischers Johann Seipel.

S. 316: Johann Gregor Kern, Sohn von Peter Kern, »statuarius«, und Maria, geb. am 1. Januar 1623 in Koblenz, get. am 4. Januar 1623 in Koblenz. Taufpaten: Johann Gregor Wolter« et Catharina uxor Sebastiani Sparmeyers statuarii«.

S. 356: Katharina Kern, Tochter von Peter Kern und Maria, geb. am 1. April 1625 in Koblenz, get. am 6. April 1625 in Koblenz. Taufpaten: Konrad Heuchemer und Katharina, Tochter des Adolph (Nachname nicht angegeben).

S. 419: Maria Kern, Tochter von Peter Kern und Maria Wolter, geb. am 26. September 1628 in Koblenz, get. am 1. Oktober 1628 in Koblenz. Taufpaten: Sebastian Weis und Maria Dapflicher.

S. 473: Anna Elisabeth Kern, Tochter von Peter Kern und Maria Wolter, geb. am 4. Mai 1631 in Koblenz, get. am 12. Mai 1631 in Koblenz. Taufpaten: der Fischer Reinhard Koch »et Praetoris Eberhardi Foelicis in Cardona [= Karden/Mosel] filia Anna Elisabetha Felicitas«.

13 *Elisabeth Grünwald*: Leonhard Kern. Ein Bildhauer des Barock (Forschungen aus Württembergisch Franken 2). 1969. S. 32, Anm. 41.

14 Ebd. S. 30.

und Lehrmeister Peter Kerns) oder durch Hinweis auf Angaben in der Familienchronik des Bildhauergeschlechts Kern vermutet wurde, hat sich als historische Tatsache erwiesen, daß nämlich Peter Kern, der Koblenzer Bildhauer, aus dem Kocherstädtchen Forchtenberg in der damaligen Grafschaft Hohenlohe-Öhringen stammte.

*Erster Auftrag: ein neuer Hochaltar in Maria Himmelfahrt zu Andernach
1620–1622*

Was mag Peter Kern veranlaßt haben, seine Heimat und die Werkstatt seines älteren Bruders und Lehrmeisters Michael aufzugeben und nach Koblenz auszuwandern? Nach 1615 verschwindet der Name des Peter Kern II., Sohn des Michael Kern d. Ä., aus den Kirchenbüchern der Michaelskirche in Forchtenberg. Wenn der Name Peter Kern im Taufbuch oder im Kommunikandenregister noch vorkommt, so kann es sich nur um seinen Oheim gleichen Namens (1570–1634) handeln (z. T. gegen Gertrud Gradmann)¹⁵. Der Grund seines Verschwindens ist nicht schwer festzustellen. Peter Kern hatte eine Margareta Seybold aus Forchtenberg näher kennengelernt. Aus dieser Verbindung war 1615 ein unehelicher Sohn hervorgegangen, Peter Kern III.¹⁶ Davon redete man im Städtchen noch nach Jahren, denn am 3. September 1632 machte der Geistliche anläßlich der Eheschließung der Margareta Seybold im Trauregister einen sie sehr belastenden Zusatz¹⁷. Die Zeugung eines unehelichen Kindes galt zu jener Zeit nicht nur als sittliches Delikt, sondern wurde nach den geistlichen und weltlichen Gesetzen auch strafrechtlich geahndet. Der für die damalige Zeit human denkende und empfindende Bruder Peter Kerns, Michael, suchte zwar den Vater und auch die Mutter des unehelichen Kindes zu rehabilitieren, indem er ihm den Namen des Vaters (Kern) und nicht den der Mutter (Seybold) geben ließ, es wahrscheinlich schon früh in seine Hausgemeinschaft aufnahm und wegen seiner bildhauerischen Begabung in seiner Werkstatt ausbildete¹⁸. Aber mit dem Versuch der Rehabilitierung durch seinen Bruder Michael war es nicht getan.

15 *Gradmann* (wie Anm. 3): »Peter Kern II... ist in Forchtenberg anwesend 1608–1614 (1619–1625)... 1615... verschwindet... [er] aus den Kirchenbüchern. Nach 5 Jahren taucht er wieder auf und ist sicher 1622, wahrscheinlich (wenn nicht sein Oheim Peter I gemeint ist) auch 1625 noch (?) in Forchtenberg als Gehilfe seines Bruders Michael.«

16 Eintrag im Taufbuch der evangelischen Michaelskirche in Forchtenberg: »Peter Kern, Michel Kern des elteren sohn, hat mit Margareta, Adam Seybolds hinterlassener dochter, allhier in Forchtenberg einen bankert gezeuget, welcher den 6. Juli [1615] zur hl. tauf gebracht und auch Peter genannt worden und von Peter Stockart allhier aus der tauf gehoben worden.«

17 Eintrag im Kopulationsregister der evangelischen Michaelskirche in Forchtenberg: »cop. 3. 8. 1632 Jacob, Jerg Hornicks seeligen ehelicher sohn, allhier mit Margaretha, Adam Seybolds seliger gelassener dochter.« »Diese dirn hatt ao. 1615 mit Peter Kern, Michel Kern des elteren sohn, in unzucht ein hurenkindt gezeuget, welches den 6. Juli getauft worden und auch Peter genannt vide taufregister.«

18 Eintrag im Sterberegister der evangelischen Michaelskirche in Forchtenberg: »Peter Kern... ein frommer arbeitsamer jüngling, der sich bei herrn bildhauer Michel Kern in die 5 jahre ehrlich und redlich gehalten und die kunst wohl ergriffen, nun mehr ausgelernet, ist seiner arbeit müd geworden und im Herrn selig entschlafen, 23. Juli 1635.«

Um der gesellschaftlichen Diffamierung und der damit verbundenen beruflichen Schädigung am Ort zu entgehen, war Peter Kern gezwungen, sich auf Wanderschaft in die Fremde zu begeben. Die für einen Bildhauer notwendigen Wanderjahre waren für ihn ohnedies schon längst gekommen (1616 war er 21 Jahre alt!). Wo und bei welchem Lehrherrn er unterwegs auf seiner Wanderschaft wegen Arbeit vorgesprochen hat, ist nicht bekannt. Er erfuhr aber, daß in Koblenz tüchtige Steinmetzen und Bildhauer für verschiedene Bauprojekte gesucht würden (z. B. für die Jesuitenkirche St. Johann [Grundsteinlegung 1613]: großes Eingangstor; im Innern: Hochaltäre, Kanzel, Heiligenfiguren u. a.)¹⁹. Er begab sich dorthin und fand wahrscheinlich in der Werkstatt des hervorragenden, seit 1605 in Koblenz und Umgebung arbeitenden Monumentalbildhauers und Bildschnitzers Sebastian Sparmeyer aus Passau Arbeit. Um 1617 verheiratete er sich mit Maria Wolter von Koblenz in der katholischen Liebfrauenkirche, wo auch später die Kinder getauft wurden²⁰.

Durch die Verehelichung mit der Tochter aus einer angesehenen Familie der Stadt – als Paten bei den Taufen der Sippe Wolter kommen Kanoniker und Ratsherren vor – konnte Peter Kern nach Entrichtung einer Aufnahmegebühr Bürger der Stadt Koblenz werden. Um das Bürgerrecht zu erlangen, mußte er allerdings zuvor die Befreiung von der Leibeigenschaft beibringen. Sie wurde ihm durch eine Befreiungsakte der Stadt Forchtenberg gewährt und wohl von einem Boten übermittelt. Am 29. April 1617 zahlt nämlich Michel Kern d. Ä., Bürger und des Gerichts, wegen seines Sohnes um die Leibeigenschaft 7 Gulden²¹. »Den Vornamen des Sohnes verschweigt das Stadtbuch. Aber da Leonhard 1618 noch in Forchtenberg wohnt, der Neuensteiner Georg (Vogt und Baumeister) auch erst 1631 sich loskauft, so darf man wohl annehmen, daß es sich hier um den Koblenzer Peter handelte.« Als Bildhauer wird Peter Kern wohl, wie es üblich war, in die Krämerzunft eingetreten sein. Die Bildhauer und Steinmetzen hatten keine eigene Zunft²². Mit Sparmeyer, in dessen Werkstatt er als *statuarius* tätig war, unterhielt er nicht bloß berufliche, sondern auch freundschaftliche Beziehungen. Neben seinem Schwager Johann Gregor (bzw. Georg) Wolter ist als Pate bei der Taufe seines dritten Kindes Johann Gregor *Catharina uxor Sebastiani Sparmeyers statuarii* angegeben²³. Auf die Empfehlung Sparmeyers wurde wahrscheinlich der Rat der Stadt Andernach auf den jungen begabten Bildhauer Peter Kern in Koblenz, der nachweisen konnte, daß er schon mit 16 Jahren den Titel *statuarius* erworben hatte, aufmerksam.

19 Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Bd. 1: Die kirchl. Denkmäler der Stadt Koblenz. 1937. S. 261 ff. (Jesuitenkirche St. Johann 1613–1617).

20 Mitteilung des Bistumsarchivs Trier vom 12. April 1983 zu den Einträgen im Taufbuch der katholischen Pfarrei Liebfrauen in Koblenz: »Die Sterbeeinträge haben sich erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, die Heiratseinträge erst seit Beginn des 18. Jahrhunderts erhalten.« Deshalb kann der Tag der Trauung Kern–Wolter nicht und das Jahr nur auf Vermutung hin (1617) auf Grund der Geburt des ersten Kindes angegeben werden (vgl. auch Anm. 11 und 12).

21 Stadtbuch Forchtenberg 1610, 1617. – Das folgende Zitat nach *Oertel* (wie Anm. 4).

22 *Fritz Michel*: Die Kunstdenkmäler der Stadt Koblenz. Die profanen Denkmäler und die Vororte. »Freischaffenden Künstlern, Bildhauern und Malern und den Goldschmieden stand es frei, sich einer ihnen zusagenden Zunft anzuschließen. Sie traten gewöhnlich der Krämerzunft bei.« – Wegen des *Handels* mit Kunstgegenständen.

23 Vgl. Anm. 12.

Der Rat der Stadt Andernach suchte nämlich für die Errichtung eines neuen Hochaltars in der katholischen Kirche Maria Himmelfahrt einen tüchtigen, erfahrenen Meister der Bildhauerkunst. Es handelte sich um einen ehrenvollen Auftrag, galt es doch, für den aus der Kirche vor 1198 stammenden, von Kaiser Friedrich Barbarossa 1175 gestifteten und nun schadhaft gewordenen Hauptaltar in einer der imposantesten Kirchen spätromanischer Baukunst am Rhein (im Volksmund: Dom von Andernach oder Mariendom) einen in seiner Art ebenbürtigen, erhabenen Hochaltar zu errichten.

Wenn vom Rat der Stadt Andernach die Initiative dazu ausging, so kam dies daher, weil nach dem Vertrag von 1368 zwischen den rivalisierenden Herrschaften von Kur-Köln und Kur-Trier Andernach in weltlichen Dingen dem Erzbischof von Köln, in kirchlichen dem von Trier unterstand. Diese doppelte Zuständigkeit wußte der Rat in jedem Fall klug auszunutzen, indem er auch bei kirchlichen Bauten entscheidenden Einfluß geltend machte. Darum kam der Abschluß des Vertrages wegen des Baus eines Hochaltars mit dem Meister Peter Kern aus Koblenz *auf befehl eines Ersamen Rahts* zustande²⁴. Hierbei mußte man zunächst wissen, wieviel Geld man für einen Altar mit Aufbau aufwenden konnte. Der Rat baute nicht aufs Geratewohl, sondern überschlug zuvor die Kosten. Zur Verfügung stand ein Legat von 600 fl. von dem Bürger Georg Müller für den Bau eines Hochaltars²⁵. Er war 1620 gestorben und hatte in seinem Testament nicht nur der Franziskanerpateres gedacht, sondern auch 600 fl. für einen *neuen hohen altar* in der Pfarrkirche gestiftet. Als nach vieler Mühe (Reise des Bürgermeisters zum erzbischöflichen Rechnungshof in Trier und des Pastors zum Kölner Offizial) die behördliche Bestätigung dieser Stiftung erlangt war, trat der Magistrat mit dem Bildhauer Kern von Koblenz in Verbindung und schloß das 1620 in den Kirchenmeisterrechnungen erwähnte *verdingknus* ab²⁶. Eine zweite verfügbare Summe war das *legatum*

24 Die Kirchenmeisterrechnungen (KMR) von Andernach 1620–1623 sind lückenlos erhalten. Hierzu: Erläuterungen von Stadtarchivar und Kustos Karl Wied, mitgeteilt am 11. Januar 1953: »Die Kirchenmeister hatten ihr Amt jeweils vom Sonntag Invocavit bis zum gleichen Sonntag des nächsten Jahres . . . deren Rechnungen auch über dieses Jahr liefen und dann vom Rat und Achtern (Vertreter der Zünfte) geprüft wurden.« Ferner hierzu: *Georg Reitz* in: Mittelrheinische Geschichtsblätter 8 (1925) S. 4. Mitteilung von Dr. Grosse, Bibliotheksdirektor der Stadtbibliothek Koblenz, vom 5. November 1952.

KMR 1620: »Item auß befehl eines Ersamen Rahts mit dem meister von Cobelentz den uberschlag gemacht von wegen deß hohen altars inbeywesens deß h. pastors vnd herrn gewandtschneiders herrn burgemeisters und etliche mehr Rahts personen, damals aufgangen 14 q[uar]t weins jede 9 alb und an uncosten 4 alb und nach der handt als obgemeltem m[eister] den altar verdingt worden in beyseins deß herrn pastors etliche scheffen und etliche Rahts personen domals aufgangen 28 q[uar]t weins jede 9 alb und 4 fl. unkosten thut zusammen 14fl. 12 alb.« Bemerkung: 1 Albus, »Weisser«, seit 1337 besonders in den Rheinlanden geprägte hochhaltige Silbermünze im Gewicht von 4 g. Hiezu ferner: Mitteilung von Karl Wied vom 11. Januar 1953: »An diesem Tage (Invocavit) war seit Jahrhunderten die Wahl der 2 Bürgermeister (Ritter- und Schöffenbürgermeister) und der Offizianten (Beamten), die aus der Mitte des Rats gewählt wurden: Baumeister, Speichermeister, Schlüsselbewahrer (zum Archiv und der Kasse) usw.«

25 KMR 1620: »Item demnach inhaltst testaments daß legatum Georrgen Müllers von herrn pastor alhie wie auch einem Ersamen Raht zu anordnung eines neuen hohen altars in der pfarkirchen alhie destinit und derselb m. Peteren Kern zu mach[en] anverdinget worden als haben demselben zuverscheidenen mahlen auf daß verdingnuß zur arbeit eingeliebert.«

26 KMR 1621: »Item diß jahr zu verscheidenen mahlen, dem bildtheuer und mahler auf ihr verdingknus zur arbeit des hohen altars wie auch außmahlung des choreß geben.«

weilandt herrn Jacoben Ziegleinß carthusiani (= Kartäusermönch) in Höhe von 100 Talern²⁷. Der Rat hatte es *biß dato verpensionirt*, d. h. zinsträchtigt angelegt. Dem Rat oblag ja auch die Verwaltung des Kirchenvermögens. Das Kapital war inzwischen (von 1597 bis 1622) mit Zins und Zinseszinsen auf 216 fl. 16 alb. angewachsen. Aber auch der Rat trug seinen Teil zur Kostendeckung bei. *Zu beforderungh solcheß angefangenen christlichen werckß* steuerte er 1622, *den loblichen vestigiis der vorelteren zu insistiren und der stadt zu ehren*, 359 fl. 4 alb. bei²⁸. Dies war natürlich nicht der einzige Beitrag des Rates. Er kam auch für die Kosten des zur Errichtung des Hochaltars benötigten Baumaterials – 3 *schwärer peilerstein* (= Pfeilersteine aus Basaltlava), 4 *fahrtten weiser bellerstein* (= Tuffsteine von Bell, einem Ort bei Mayen/Maria Laach) – einschließlich des Hertransports auf²⁹. Ferner bezahlte er die geleisteten Arbeiten des Maurers, des Schmieds und der Handlanger³⁰, die anfallenden Kosten, z. B. die, die beim Umtrunk und Schlußtrunk anfielen, in Höhe von 145 fl. 77 alb. 6 hl. und nicht zuletzt die zum *verdingknus*-Betrag noch fehlenden 611 fl. für das Honorar des Bildhauers.

Stellt man sämtliche Ausgaben für den Hochaltar zusammen, so kommt man auf 1932 fl. 7 alb. 6 hl. Hiervon erhielten der Bildhauer und seine Mitarbeiter (zwei Gesellen und der Maler Hans Brand von Koblenz) 1785 fl. 30 alb., den Rest erhielten die Handwerker und Tagelöhner mit 108 fl. 65 alb. Umtrunk und Schlußtrunk kosteten 37 fl. 12 alb.

Es fällt auf, daß z. B. das Baumaterial (Steine und Eisenteile) sehr billig war, und die Handwerker und Tagelöhner für ihre harte, schwere Arbeit schlecht entlohnt wurden. Den Löwenanteil bekam der Bildhauer (rd. 1785 fl.), der allerdings seine beiden Gesellen und den Maler auszahlen und für sonstige Nebenkosten aufkommen mußte. Körperliche Arbeit wurde demnach gering geschätzt, geistige Arbeit, besonders künstlerische, sehr hoch.

27 KMR 1620: »... legatum weilandt herrn Jacoben Ziegleinß carthusiani dero 100 th[a]ll[e]r hauptsum.«

28 KMR 1622: »It[em] alb mit obg[enannte]n haubtsumen wie auch anderen legatis und ablösungen die uncosten oftgedachten altarß so wohl vor den bildthauern alb auch bey deßen aufrichtungh nicht entricht werden mögen, alb haben ein Ersamer Rhatt zu beforderungh solcheß angefangenen christlichen werckß den loblichen vestigiis der vorelteren zu insistiren und der stadt zu ehren beygesteuert IIIICLVIII fl. IIII alb.«

29 KMR 1622: »It[em] zu behoeff deß neuen höhen altarß m. Jacoben Nirtzen 3 schwärer peilerstein abgekauft, deren jedweder einer 5 fuiß langh und anderthalben fuiß breit gewesen, der fuiß ad 12 alb darahn obgemelt[e]r meister in die 4 kandt rein abzuhauen und uffzusetzen gearbeitt 8 tagh, den tagh zu lohn 20 alb. Noch von 3 benant[en] peilersteinen vom kranen mit einer stuißkärchren / deweil mahn in promptu keine andere hat konnen haben / zu führen geben 1 fl. 3 alb. It[em] Hilgeretten von Weiß 4 fahrtten weiser bellerstein vom kranen gethan, jeder 10 alb thuit alleß zusammen 16 fl. 23 alb.«

30 KMR 1622: »It[em] m. Peter Peilschmidt vom alten höhen altär ahn altem eisen empfangen 198 lb darahn mit schmidten abgangen 15 lb aus den ubrigen 183 lb ahn grossen und kleinen klammen machen lassen 92, ahn langen eisenstangen 8 ahn eisenzappen 41, von jeder lb zu schmidten geben 3 alb. It[em] vor zwo grosse breite klammen 7 lb. Neueß eises gekauft, daß lb ad 4 alb 6 hlr. und zu schmidtlohn, jedeß lb 3 alb ut supra. Noch ahn bley diese obgemelte klammen, stangen und zappen einzugiesen uffgangen 130 lb, jedes 4 alb. Wie im gleichen ahn lyem 3 lb. jedeß ad 13 alb und ahn wachß 2 lb jedeß 2 fl. Vor den zerbrochenen alabaster und weißen bellerstein zusammen zu liemen etc. vor huiß und kölen daß alabastert meüll zu sieden und bley zu schmelzen exponirt 4 fl. 8 alb, facit in alles LVI fl. XVI alb VI hlr.«

Als Baumaterial für sein Werk verwendete Peter Kern den für die Verarbeitung sehr harten, dunklen Basaltstein (Peilersteine) sowie den weichen, hellen Tuffstein von Bell (Bellersteine). Bei beiden handelt es sich um einheimische Gesteinsarten eruptiven Ursprungs aus der Vordereifel. Die Steine wurden per Achse bis an den Rhein befördert, von da mittels Treidelboot, d. h. mit einem Boot, das von Pferden auf dem Treidelpfad gezogen wurde, zum »Alten Krahen« am Westausgang von Andernach. Der Kran war 1554 bis 1559 anstelle eines früheren Schiffskrans als fester Kran erbaut worden und diente noch vor 80 Jahren zur Verladung von Basalt und Tuffstein. Er ist heute noch eines der schönsten Kulturdenkmäler der Stadt. Vom »Alten Krahen« wurden die Steine zum Bau des Altars damals mit einer *stuiß kärchren* (= Stoßkarre oder kleine Handkarre), *deweil mahn in promptu keine andere hat*, zur Kirche befördert³¹. Anders verhielt es sich mit dem Alabaster, den Kern zur Anfertigung seiner Alabasterreliefs gebrauchte. Ihn stellte der Rat dem Meister im Gegensatz zu den Peiler- und Bellersteinen nicht zur Verfügung. In den Kirchenmeisterrechnungen steht nirgends etwas von Auslagen des Rates für Alabaster. In der näheren und ferneren Umgebung von Andernach oder Koblenz kommt und kam auch damals kein Alabastergips vor³². Man begann überhaupt erst zu jener Zeit in Deutschland nach diesem Werkstoff zu suchen. Peter Kern hatte seinen Alabaster, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, ähnlich wie sein älterer Bruder Michael, aus den familieneigenen Alabastergipsstollen der Kerns in Forchtenberg bezogen, ihn mit dem Fuhrwerk wahrscheinlich nach Worms, wo sein Vetter Wolfgang Kern (1602–1639) damals Gärtner war, und von da im Treidelbootverkehr Straßburg–Köln mit der »Oberländer oder Mainzer Lade« auf dem Rhein nach Andernach bringen lassen. Wenn er sich 1622 in Forchtenberg aufhält, dann nur kurze Zeit zur Alabasterbeschaffung. Es fällt nämlich in dieser Zeit der Verdacht auf ihn, in seinem Heimatstädtchen *eine an des Kellers gartentür mit kohle und rötel gemachte schmähliche pictur und schrift* verbrochen zu haben³³. Da Alabaster, sobald er an die Oberfläche kommt, an Weichheit verliert, war er durch den langen Transport von Forchtenberg über Worms nach Andernach ziemlich hart geworden. Deshalb mußte er ihn oft durchsägen, wobei die neue *seegh sieben mahl scharpf gefeilet* werden mußte. Zum Modellieren des Alabasters wurde Meister Peter Peilschmidt beauftragt, *dem biltheuer 75 scherpen* (= Schneiden oder Schneidmesser) zu machen³⁴. Dabei wurde viel von dem kostbaren Material zerbrochen. *Vor den zerbrochenen alabastert ... zusammen zu liemen ... und ... daß alabastert meüll zu siedern* sind in der Rechnung einige Gulden *exponirt*. Das gesottene *meüll* (= Zermahlene) verwendete der Bildhauer wahrscheinlich für Stuckarbeiten am Altar³⁵.

31 Vgl. Anm. 29.

32 Mitteilung des Geologischen Landesamtes Rheinland-Pfalz vom 17. Mai 1983.

33 Stadtbuch Forchtenberg 1622.

34 KMR 1622: »It[em] meister Peter Peilschmidt dem biltheuer 75 scherpen gemacht, und eine seegh damit er den alabastert und weißen bellerstein durchgeschneiden, sieben mahl scharpf gefeilet, darahn verdiennt I fl VIII alb.«

35 Wie Anm. 30.

Circa finem septembris [1622] alß der neue höhe altär mit uffsetzen und mallerrey gantz verfertigt gewesen, d. h. als sämtliche Arbeiten am Altar beendet waren, angefangen mit dem Abbruch des alten Hochaltars durch etliche verordnete personen und der grundlegung (primum fundamentum altaris) durch m. Petern biltheuern und seine gesellen bis zum letzten Pinselstrich des Malers Hanßen von Coblenß, besichtigte der Rat das christlich werck eingehend an Ort und Stelle. Post ocularem inspectionem begab man sich mit sämtlichen Mitarbeitern auf das Rathaus zum Schlußtrunk. Hierbei wurden 30 Quart schloßwein ... rodem und weißem ... per mixtim getrunken, die Quart zu 14 alb.³⁶ Der Schloßwein stammte aus den zum Andernacher kurfürstlichen Schloß gehörenden Weinbergen in der Stadt und der Umgebung und galt als der beste. Peter Kern, dem Meister, und seinen beiden Gesellen sprach der Bürgermeister seine besondere Anerkennung dadurch aus, daß er ihnen 4 Quart Schloßwein extra bewilligte. Meister Merten, der Maurer, erhält ebenfalls noch 2 Quart Sondervergütung vom besten Wein, weil er die steigerbort abgetan und in sein ort verordent, darbeneben hinder dem höhen altär alle unsaubrigkeit abgeschaffet und daß h. sacramentscohrgen (= Chörchen) purgirt hatte. Die Mensa des Hochaltars hatte ursprünglich keinen Tabernakel. Das Allerheiligste wurde in einem (heute noch bestehenden) Sakramentshäuschen oder -chörchen aufbewahrt.

Da vom Andernacher Hochaltar von 1620/1622 nur noch die Alabasterreliefs erhalten sind, ist es schwer, ihn zu rekonstruieren. 1851/1852 wurde der Versuch unternommen. »Die Trümmer des alten Alabaster-Altars lagen in einer Ecke der Kirche, bis im Jahre 1851/52 ein Wohltäter dieselben renovieren und schön einfassen ließ. Er wurde dann in dem unteren Seitenschiff aufgestellt und bildet heute noch durch seine kunstvolle Darstellung eine Hauptsehenswürdigkeit unserer Pfarrkirche«, schreibt Stadtarchivar Stephan Weidenbach 1922 in der Andernacher Volkszeitung³⁷. Daran erinnert auch eine kleine Metalltafel an der Epistelseite der Mensa. Der Rekonstruktionsversuch vor über 130 Jahren muß leider als künstlerisch mißglückt angesehen werden.

Doch nun zur *Beschreibung und stilistischen Beurteilung* der noch erhaltenen Alabasterreliefs von Peter Kern. Da der Hochaltar in einer Marienkirche seinen Platz finden sollte, war von vornherein ausgemacht, daß als Altarbilder nur Szenen aus dem Marienleben in Betracht kämen. Was die *Anordnung* der Alabasterrelief-Tafeln anbelangt, mag wohl der rekonstruierte Altar von 1851/1852 mit dem

36 KMR 1622: »It[em] letzlich circa finem 7bris alß der neue höhe altär mit uffsetzen und mallerrey gantz verfertigt gewesen, und ein Ersamer Rhatt deßselbigen deß nachmittagß ocularem inspectionem eingenommen, haben sich die sammentliche herren nach eingenommenen augenschein mit dem biltheuern m. Petern und mahlern m. Hanßen von Coblenß, sambt ihren gesellen inß rhatthauß verfuget. Und schloßwein gedruncken, damalß ahn rodem und weißem wein per mixtim uffgangen 30 [quar]t, die [quar]t ad 14 alb und ahn uncosten 2 fl. Noch zu vor auß verwilliungh deß h. burgermeisterß dem bildheuer sambt seinen beiden gesellen folgen laßen 4 [quar]t Weinß, die [quar]t ut supra und m. Merten dem meurer, daß er die steigerbort abgethan und in sein ort verordent, darbeneben hinder dem höhen altär alle unsaubrigkeit abgeschaffet und daß h. sacramentscohrgen purgirt geben 2 [quar]t wein thuit zusammen XXIII fl.«

37 Andernacher Volkszeitung 1922 Nr. 229, »Die Andernacher Pfarrkirche«.

ursprünglichen übereinstimmen. Auf dem Mittelstück (Altarblatt) der feststehenden Bilderwand (Altarretabel) ist die Krönung Mariens, darunter der Englische Gruß dargestellt. Auf den beiden Seitenteilen, links (vom Beschauer) die Begegnung Marias mit Elisabeth, rechts die Geburt Christi mit der Anbetung der Hirten, links unten die Anbetung der Drei Könige aus dem Morgenland und rechts unten die Darstellung Jesu im Tempel. Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß Peter Kern, was den Faltenwurf und die Gesten anbelangt, hier ganz im frühbarocken Stil Michaels gearbeitet hat, allerdings nicht mit der gleichen Präzision wie sein Bruder und Lehrmeister. Er legt aber großen Wert darauf, noch mehr Leben als dieser in die einzelnen Motive zu bringen, nicht zuletzt durch Anwendung vieler Farben, mit denen er den Stein mit Ausnahme des Alabasters bemalen ließ. Er hatte hierzu eigens einen Maler, Meister Hans Brand von Koblenz, angestellt, der nach seinen Angaben arbeitete.

Als Vorlagen für seine Reliefs benutzte er vorhandene Stiche³⁸. Bei der Anbetung der Drei Könige verwendete er sogar das gleiche Motiv Michaels über dem Portal der Wallfahrtskirche bei Dettelbach a. M. (zurückgehend auf einen Stich von Goltzius), an dem er selbst 1612/1613 mitgearbeitet hatte. Seine größte Sorgfalt legte er im einzelnen auf das Mittelstück (Altarblatt), die *Krönung Marias* (Abb. 1). Maria wird hier durch die Trinität gekrönt wie bei dem Hochaltar (17. Jahrhundert) in der Wallfahrtskirche zur hl. Dreifaltigkeit in Gößweinstein/Franken. Sie steht als Himmelskönigin auf den Wolken, umgeben von den himmlischen Heerscharen, dargestellt durch Engelsköpfe, die aus den Wolken hervorschauen. Zur Rechten thront Gott Vater, der »Alte der Tage« (Daniel 7,9), mit der Weltkugel auf dem Schoß als Schöpfer und Erhalter des Universums. Zur Linken Christus als Imperator und Triumphator mit michelangelesken Zügen. Beide, Gott Vater und Sohn, halten die Krone über dem Haupt Marias (die Krone leider zerbrochen). Zur Krönung gehörte ursprünglich auch der Heilige Geist als dritte Person, vielleicht in Gestalt einer Taube oder feuriger Zungen (Strahlenkranz). Dieses Reliefstück über den zwei göttlichen Personen ist nicht mehr vorhanden. Unterhalb der Krönungsszene befindet sich der *Englische Gruß* (Abb. 2). Gabriel, der Engel der Verkündigung, ist mit Stab dargestellt, nicht nur mit dem üblichen Botenstab, sondern mit dem ausschlagenden Stock, dem Aaronstab als Hinweis auf den zu verkündigenden Sproß Isais (Jesaja 11,1). Vor ihm steht der Stuhl als Thronessel der Verheißung. Dem Gottesboten gegenüber kniet Maria, die Magd des Herrn (*ancilla domini*), demutsvoll, in sichtlichem Erstaunen über die seltsame Begrüßung, auf ihrem Lesepult das Buch der Verheißung. Über beiden fährt der Heilige Geist in Gestalt einer Taube vom Himmel herab. Als Hinweis auf die Jungfrauengeburt ist das Ehebett unberührt, Josef steht klein und bedeutungslos im Hintergrund.

38 *Hertha Kahle* (wie Anm. 1): »Durch die Erfindung des Kupferstichs war im übrigen die schnelle Verbreitung neuer Zierformen leicht gemacht. Ein Beispiel . . . oben erwähnt und füge hinzu, daß sich aus dem Ende des Jahrhunderts ein ganzer Band mit Stichvorlagen erhalten hat, der durch den Eintrag »Hans Ruprecht Hofmann 1572« nachweislich diesem Trierer Bildhauer (Jakob Kerre) als Anregung zur Verzierung seiner Arbeiten gedient hat.«



Abb. 1 Katholische Pfarrkirche unserer Lieben Frau (Mariendom), Andernach. Marienhochaltar von Peter Kern (rekonstr.). Marienkrönung, Alabasterrelief.

(Foto: Gauls, Koblenz)



Abb. 2
 Katholische Pfarrkirche unserer
 Lieben Frau (Mariendom),
 Andernach. Marienhochaltar von
 Peter Kern (rekonstr.).
 Englischer Gruß, Alabasterrelief.
 (Foto: Gauls, Koblenz)



Abb. 3
 Katholische Pfarrkirche unserer
 Lieben Frau (Mariendom),
 Andernach. Marienhochaltar von
 Peter Kern (rekonstr.).
 Begegnung Elisabeths mit Maria,
 Alabasterrelief.
 (Foto: Gauls, Koblenz)

Abb. 4

Katholische Pfarrkirche unserer Lieben Frau (Mariendom), Andernach. Marienhochaltar von Peter Kern (rekonstr.). Geburt Christi mit der Anbetung der Hirten, Alabasterrelief. (Foto: Gauls, Koblenz)



In der *Begegnung Marias mit Elisabeth* (Abb. 3) kommt die verhaltene, aber innige Freude über das baldige Erscheinen des Messias und seines Wegbereiters zum Ausdruck. Elisabeth legt ihre Linke Maria auf die Schulter. Im Hintergrund, am Eingang seines Hauses, steht Zacharias, der Priester, um Josef, den Verlobten Marias, »stumm« zu begrüßen. Über ihm schwingt eine Glocke als Sinnbild der Freude, aber ohne Klöppel als Zeichen der Sprachlosigkeit des Zacharias. Herzliche, in Ausrufen und Worten überströmende Freude über den erschienenen Heiland und Erlöser drückt das Relief der *Geburt Christi* aus (Abb. 4). Ochs und Esel, die Tiere im Stall und der ganze Himmel stimmen ein in das Halleluja. Etwa 100 Jahre später, um 1730, hat diese Szene den jungen Bildhauer Pfeiffenhofen von Koblenz zu seiner »Schilderey« am Hochaltar der Liebfrauenkirche in Koblenz angeregt³⁹.

39 Ratsprotokoll von Koblenz vom 10. März 1730: »Der junge Jakob Pfeiffenhofen hat eine große schilderey an dem hohen altar zu Liebfrauen, die Nativitas Christi repräsentierend, verfertigt, welche er gegen eine discretion der kirche lassen würde.« Diese viereckige Kalksteintafel war vorher an dem Haus Florinspaffengasse 4 angebracht.



Abb. 5
 Katholische Pfarrkirche
 unserer Lieben Frau
 (Mariendom), Andernach.
 Marienhochaltar
 von Peter Kern (rekonstr.).
 Anbetung der Drei Könige,
 Alabasterrelief.
 (Foto: Gauls, Koblenz)



Abb. 6
 Katholische Pfarrkirche
 unserer Lieben Frau
 (Mariendom), Andernach.
 Marienhochaltar
 von Peter Kern (rekonstr.).
 Darstellung im Tempel,
 Alabasterrelief.
 (Foto: Gauls, Koblenz)

In kleinerem Format und mit weniger Akribie ausgeführt sind die beiden Szenen: *Anbetung der Könige* (Abb. 5) und *Darstellung im Tempel*. Bei ersterer kniet im Vordergrund Kaspar vor dem Jesuskind, das mit seinem Händchen in die Goldkassette greift. Hinter ihm stehen andächtig und lobpreisend Baltasar und Melchior, der Mohr (ohne Kopf), ein jeder mit seinem Geschenk, Weihrauch und Myrrhe, in der Hand. Bei der letzten *Szene im Tempel zu Jerusalem* (Abb. 6) hält der alte Simeon voller Glückseligkeit den Verheißenen auf den Armen, während die greise Prophetin Hanna in den Lobpreis einstimmt. In angemessenem Abstand befinden sich Maria und Josef, das vorgeschriebene Reinigungsoffer (ein Paar Turteltauben oder zwei junge Tauben) in einem Korb vor ihnen auf dem Boden des Tempels. Peter Kern ist damals durch seinen Hochaltar im Mariendom zu Andernach in der näheren und fernerer Umgebung als hervorragender Bildhauer bekannt geworden. Besonders durch seine Alabasterreliefs hatte er sich einen Namen gemacht. Alabaster war zu jener Zeit etwas Kostbares und in der rheinischen Bildhauerei etwas Neues, Außergewöhnliches, denn »dieses Material konnte nur für teures Geld aus dem Ausland (England, Oberitalien u. a. L.) bezogen werden« (Gertrud Gradmann).

Zweiter Auftrag: eine Kanzel in der St. Kastorkirche in Koblenz 1625

Als der Rat der Stadt Koblenz zu jener Zeit nach einem tüchtigen Kanzelbauer für die St. Kastorkirche Ausschau hielt, fiel ihm die Wahl nicht schwer. War doch der erfolgreiche junge Erbauer des Hochaltars von St. Maria Himmelfahrt zu Andernach ein Bürger seiner Stadt. Er konnte auch seine Mitarbeit beim Bau verschiedener Kanzeln seines Bruders Michael in die Waagschale werfen, wie z. B. bei der berühmten Domkanzel in Würzburg (1609), bei der Kanzel seines Heimatortes (1610) und bei der kunstvollen Kanzel der Wallfahrtskirche bei Dettelbach a. M. (1612/13). Wahrscheinlich war die älteste Kirche von Koblenz extra muros von 836, die die Gebeine des Missionars vom Moseltal, St. Kastor von Karden, barg und die im 12./13. Jahrhundert ihre jetzige Gestalt der rheinischen Spätromanik erhielt, hauptsächlich Messekirche gewesen und hatte nur Amben besessen. Weil man aber nach der Reformation auch in der katholischen Kirche größeren Wert als früher auf die Predigt legte, sollte die Kirche von St. Kastor eine Kanzel bekommen. Während für den Hochaltar des Mariendoms in Andernach sämtliche Kirchenmeister-Rechnungen erhalten sind, ist über den Bau der St. Kastorkanzel keinerlei Urkundenmaterial mehr vorhanden. Es besteht nämlich in den Ratsprotokollen der Stadt Koblenz sowie in den Zunftbüchern von 1618 bis 1635 eine Lücke, und in den Kirchenbüchern von St. Kastor finden sich außer den Taufen zwischen 1600 und 1670 keine Einträge⁴⁰. Deshalb muß die Kanzel von St. Kastor aus sich selbst bzw. durch Vergleich mit der Kanzel von Michael Kern in der Michaelskirche in

⁴⁰ Mitteilung des Stadtarchivs Koblenz vom 14. März 1979 und Mitteilung des Bistumsarchivs Trier vom 12. April 1983.

Forchtenberg erklärt werden. Demjenigen, der die letztere kennt, fällt die Ähnlichkeit sofort auf. Sie besteht zunächst im Aufbau der beiden Kanzeln und in der Zusammenstellung ihrer einzelnen Bestandteile. Auf diese frappierende Ähnlichkeit wies Gertrud Gradmann in ihrem Buch über die Bildhauerfamilie Kern in Forchtenberg als erste hin, obwohl sie die Kanzel von St. Kastor nur von Abbildungen, die zudem 1917 noch mangelhaft waren, kannte. Beide Kanzelbütten (Kanzelkörper) ruhen auf einer Balustersäule, auch Docke genannt, die mit Akanthusblattwerk ummantelt ist. Darüber sind Engelköpfe durch eine Fruchtgirlande miteinander verbunden. Als Kapitell dient ein Früchtekorb, der durch Bänder in Gitterform zusammengehalten wird. Über ihm halten geschwungene Tragbalken (Konsolen) das stark gegliederte Fußgesims der Kanzelbütte. Die Bütte selbst ist sechseckig, die Brüstung ebenfalls stark gegliedert. Vor den Brüstungsflächen stehen die vier Evangelisten – Matthäus, Markus, Lukas in einem Gehäuse, Johannes in freier südlicher Landschaft (Patmos) –, sämtliche als Alabasterflachreliefs. Der Kanzelkern und die vier großen Kirchenlehrer Hieronymus⁴¹, Papst Gregor der Große, Augustinus und Ambrosius bestehen ebenso wie in der Forchtenberger Kanzel die vier Tugenden Gastfreundschaft (ursprünglich veritas = Wahrheit), Liebe (caritas), Demut und Hoffnung aus Sandstein (Abb. 7, 8). Diese vielen Gemeinsamkeiten deuten darauf hin, daß Peter Kern für seine St. Kastorkanzel die Forchtenberger Kanzel seines Bruders, an der er als Gehilfe selbst mitgearbeitet hatte, zum Vorbild nahm.

Im einzelnen weicht er allerdings in Ausdrucksweise und Sinnggebung vom Werk seines Bruders ab. Die Bildfelder an den Kanzeln in Koblenz und Forchtenberg sind kompositionell verschieden und gehen auch nicht auf eine gemeinsame graphische Vorlage zurück. Vielleicht war Peter Kern bei einigen Motiven seiner Kanzel mit selbstentworfenen Skizzen schöpferisch tätig. Wie bei dem Hochaltar in Andernach fällt auch hier auf, daß es ihm nicht so sehr um die exakte Ausführung zu tun ist. Nicht daß er nicht fähig gewesen wäre, mit derselben Akribie wie sein Bruder zu arbeiten, durfte er doch schon in früher Jugend den Titel *statuarius* führen. Es ging ihm vielmehr um die Gesamtwirkung und die Sinnggebung. Während an der Forchtenberger Kanzel außer bei den vier Karyatiden die Symbolik nicht besonders in Erscheinung tritt, ist die St. Kastorkanzel ein steingewordenes *symbolum verbi divini praedicandi*, ein farbenfrohes, vielstimmiges: *Te deum laudamus!* Alles ist auf die Wortverkündigung ausgerichtet. Jeder Evangelist soll und will das Evangelium, die Frohbotschaft, auf seine Art und Weise zum Ausdruck bringen. Darauf deuten die Inschriftentafeln zu Füßen der Evangelisten hin. Bei Matthäus, dem Genealogen unter den Evangelisten (sein Attribut: der geflügelte Mensch), der den menschlichen Stammbaum Jesu bis David und Abraham zurückführt, steht im Mittelpunkt des Evangeliums die Bergpredigt mit den Seligpreisungen Jesu. Angeführt sind auf der Tafel die Eingangsworte: *Aperiens os suum docebat turbas* (Matthäus 5,2). Als

41 Die Figur des hl. Hieronymus wurde 1978 gestohlen; s. Koblenzer Schängel vom 22. Juni 1978: »Dreister Kunstraub erregt die Koblenzer.«



7



8

Abb. 7 *Katholische St. Kastorkirche, Koblenz. Kanzel von Peter Kern.
(Foto: Der Landeskonservator von Rheinland-Pfalz, Mainz)*

Abb. 8 *Evangelische Michaelskirche, Forchtenberg. Kanzel von Michael Kern.
(Foto: Lussem, Öhringen)*

Resumée des Evangeliums nach Markus (Abb. 9), der darüber berichtet, was sich in Wahrheit zugetragen hat – daher der Spiegel vor ihm, das Symbol der *veritas* –, gibt der Künstler den Aufruf zur Buße an, die den Sünder selig macht, unterstrichen durch den aufgehobenen Finger des Evangelisten: *vox clamantis in deserto parate viam domini!* Bei Lukas (Abb. 10), dem Maler – auf dem Relief in Malerpositur mit übereinandergeschlagenen Beinen –, der seine Erzählungen so schön auszumalen versteht und der als erster nach der Legende ein Marienbild gemalt haben soll (s. Marienbild auf der Staffelei im Relief), ist dem Erbauer der Kanzel das Wort vom Glaubensgehorsam wichtig, das er sich zur Lebensdevise gemacht hat: *in verbo tuo domine laxabo rete* (Lukas 5,5). Und schließlich Johannes (Abb. 11), der Seher, der Theologe und Philosoph, der das Weihnachtsevangelium in die tiefsinnigen Worte kleidet: *et verbum caro factum est* (Johannes 1,14).

Peter Kern hat die Worte aus den Evangelien nicht deutsch nach dem Luthertext, der ihm von Hause aus vertraut war, wiedergegeben. Da er die religiöse Erziehung und Überzeugung seiner Auftrag- und Geldgeber berücksichtigen mußte, sind die Bibelworte nach der in der katholischen Kirche allgemein gebräuchlichen Vulgata wiedergegeben. Er konnte wohl aber kein Latein, weshalb ihm einer der Kanoniker bei der Niederschrift und Übersetzung geholfen haben wird. Sein geistlicher Berater war vermutlich der Kanoniker an St. Florin, Nikolaus Daprich, denn er trat bei der Taufe seines Sohnes Nikolaus als Pate auf⁴².

Die Kirchenväter Hieronymus, Papst Gregor der Große, Augustinus und Ambrosius, nach Barockvorlagen geschaffen, haben nicht die antike Trägerfunktion von Atlanten oder Karyatiden (wie an der Kanzel Michael Kerns). Als Nachfolger der Evangelisten setzen sie die Verkündigung und Unterweisung in der Frohbotschaft fort. Sie treten an der St. Kastorkanzel aus ihren Nischen, d. h. aus den Klausen ihrer Gottgelehrsamkeit heraus und treten öffentlich vor das Volk, um es zu lehren und ihm den Weg des Heils zu weisen.

Da ist Hieronymus⁴³ mit seiner Vulgata als Buch unter dem Arm, der durch seine lateinische Bibelübersetzung mithelfen wollte, das Wort Gottes auf dem ganzen Erdkreis zu verbreiten. Neben ihm Papst Gregor der Große (Abb. 9) mit der Tiara und dem Hirtenstab (»weide meine Schafe«), der eifrige Förderer der sakralen Kunst, also des *verbum visibile*. Als nächster Augustinus (Abb. 10), der Prediger der freien unverdienten Gnade Gottes in Christo Jesu mit dem wasserschöpfenden Knaben an seiner Seite, der nach der Legende den Heiligen belehrte: So wenig der Mensch das Meer mit seinen Händen ausschöpfen kann, so wenig kann er den unermesslichen Reichtum der Gnade Gottes erfassen, noch die Tiefe seiner Gedanken ergründen. Schließlich Ambrosius (Abb. 11) mit dem Bienenkorb, dem Sinnbild der göttlichen Weisheit und des Fleißes, als der unermüdete Seelsorger und der kluge Kanzelredner und nicht zuletzt als der Vater des kirchlichen Volksgesangs, des *verbum audibile*.

42 Vgl. Anm. 12.

43 Wie Anm. 41.

Abb. 9
Katholische St. Kastorkirche, Koblenz.
Kanzel von Peter Kern.
Die Evangelisten Matthäus und
Markus (Alabaster),
Papst Gregor d. Gr. und Augustinus
(Sandstein).
(Foto: Gauls, Koblenz)



Abb. 10
Katholische St. Kastorkirche, Koblenz.
Kanzel von Peter Kern.
Evangelist Lukas (Alabaster).
(Foto: Gauls, Koblenz)



Abb. 11
 Katholische St. Kastorkirche,
 Koblenz.
 Kanzel von Peter Kern.
 Evangelist Johannes
 (Alabaster),
 Ambrosius (Sandstein),
 Der gute Hirte (Sandstein).
 (Foto: Gauls, Koblenz)

Die Symbole der drei Evangelisten Markus, Lukas und Johannes sind nicht bloße biblische Wappenembleme, sondern beseelte Wesen. Sie sollen auch belehren, predigen. Der Löwe bei Markus ist aufmerksam, horcht auf die Aufforderung und wartet auf den Befehl seines Herrn: *Parate viam domini!* Der Stier bei Lukas ist gelehrig und hört gespannt dem zu, was der Maler unter den Evangelisten vom Heiland und Erlöser auch der stummen Kreatur zu erzählen weiß und nimmt das Gehörte in sich auf. Der starke, mit ausgespannten Flügeln zum Höhenflug bereite Adler des Johannes will ermuntern, sich im Geist emporzuschwingen zu Gott. Der Löwe des Hieronymus sitzt nicht still dem Gelehrten zu Füßen, sondern schmiegt sich an ihn, richtet sich empor und blickt dankbar zu ihm auf.

Auch die Farbsymbolik ist nicht zu übersehen. Die Reliefs der Evangelisten mit den bemalten Steinplastiken der Kirchenlehrer sollen als farbenfrohes, plastisches Gemälde wirken. Dadurch daß der Hintergrund bei den Evangelistenreliefs des Matthäus, Markus und Lukas dunkel ist, treten sie viel deutlicher hervor. Indem alles Antike, das sich noch auf den Reliefs Michael Kerns findet und an die Renaissance erinnert (antike Statue, Bauwerke, Tore, Säulen), ausgemerzt wird,

kommen sie noch besser als Schreiber und Überlieferer des Evangeliums zur Geltung. Im allgemeinen sind die Farben Rot und Gold an der Kanzel reichlich verwendet, Rot ist hier das Symbol des Lebens und der Freude, Gold das Sinnbild der ewigen Herrlichkeit. So wirkt das Ganze als frohe, bunte Farbensymphonie, »eine schöne Blume des Barock« (Georg Reitz). Es muß ein harmonisches Zusammenarbeiten des Bildhauers mit seinem Maler gewesen sein, denn bei der Taufe von Kerns Tochter Magdalena am 24. Juni 1620 ist als Taufpate der *honestus vir pictor Joannes Eidelbert*⁴⁴ aufgeführt, derselbe, der auch bei einer Tochter Sparmeyers 1615 Pate gestanden hat.

Eine besondere Bewandnis scheint es mit der Steinvollplastik des guten Hirten (Abb. 11) mit dem wiedergefundenen Schaf über der Schulter zu haben. Sie mutet in dieser Zusammenstellung wie ein Fremdkörper an, nicht theologisch allerdings, sondern künstlerisch. Wir erwarten als fünfte Figur einen der Kirchenväter oder -lehrer oder auch Johannes den Täufer, den Bußprediger, die *vox clamantis in deserto*. Auf diesen Gedanken kam auch ein namhafter Kunsthistoriker in den dreißiger Jahren⁴⁵. Aber Johannes der Täufer trägt kein Lamm oder Schaf, sondern weist auf das Lamm hin, welches der Welt Sünde trägt. Es ist gar kein Lamm, sondern ein ausgewachsenes Schaf, das der gute Hirte über der Schulter trägt. Es kann sich also bei dieser Plastik nur um das in Stein gefaßte Gleichnis vom guten Hirten handeln, der dem verlorenen Schaf nachgeht, bis er es gefunden hat und voll Freude zu den anderen nach Hause trägt.

Die Figur scheint mir eine persönliche Note zu haben. Wenn Peter Kern sie nicht auf Wunsch eines Stifters verfertigt und an diesen Platz gestellt hat, dann kann es nur eine *confessio privatissima* des Bildhauers selbst im Hinblick auf sein eigenes Leben sein, in dem er manchmal gegen die Gebote der christlichen Moral verstieß, weshalb er als das schwarze Schaf der ehrbaren Bildhauerfamilie Kern in seiner Heimat angesehen wurde. Durch ein Erlebnis oder durch den guten Einfluß seiner Umgebung muß er wohl in sich gegangen sein. Man beachte die Geste und den Gesichtsausdruck der Freude des guten Hirten über den Sünder, der Buße tut. Auch das wiedergefundene Schaf freut sich über die Treue seines Hirten, indem es sich aufrichtet und seinen Kopf hebt. Es war nicht umsonst, daß der Seelsorger des Künstlers, ein gewisser *Petrus Kün Oringensis, honestus et doctus vir*, ihm einst bei seiner Taufe Pate gestanden und ihm den eigenen Vornamen gegeben hatte. Daß Peter Kern nach seinem extravagantem Leben wieder zu sich fand, darauf weist auch sein Steinmetzzeichen hin, das er als Hausmarke unterhalb des Evangelisten Lukas (vielleicht sein Selbstbildnis) angebracht hat (Abb. 10). Es besteht aus einem Winkelhaken (= erste und einzige Lehrstelle bei Michael) mit einem daneben angebrachten Kreuz. Es will besagen, daß er seine Kunst der Kirche weihen wolle. Warum die Plastik des guten Hirten an der Kanzel zweimal erscheint, die zweite Ausführung ist eine genaue Kopie der ersten, darüber kann man nur Vermutungen anstellen. Wollte der Bildhauer seine *confessio* unterstreichen?

44 Vgl. Anm. 12.

45 *Georg Reitz*: St. Kastor zu Koblenz, Kirche, Stift, Pfarrei und ihre Geschichte.



Abb. 12 Katholische St. Kastorkirche, Koblenz. Kanzel von Peter Kern. Geländer der Kanzel.
(Foto: Gauls, Koblenz)

Als letzte Zierde der Kanzel sei das Geländer am Aufgang (Abb. 12) erwähnt. Ein Beispiel schönster handwerklicher Schmiedekunst, wie sie im Barock vielerorts anzutreffen ist. Am Auslauf des Geländers hat der unbekannte Meister in dem Mann mit dem Spitzbart wohl sich selbst verewigt.

Mit dem Steinmetzzeichen Peter Kerns sind im ganzen 19 Hausmarken und Wappen an der Barockkanzeln von St. Kastor mit der Jahreszahl 1625 angebracht (Abb. 10). Sie gehören zu den Stiftern und Stiftsherren. Da weder Rechnungen noch Ratsprotokolle vom Bau der Kanzel vorliegen, kann man nur vermuten, daß zahlreiche Stifter den größten Teil der Kosten übernommen haben, nicht wie bei dem Andernacher Hochaltar der Rat der Stadt.

Sein zweiter großer Auftrag muß dem Erbauer der Kanzel eine erkleckliche Summe eingetragen haben, denn er konnte sich ein eigenes Haus im Sprengel der katholischen Pfarrei Liebfrauen erwerben⁴⁶ und sich damit zu den wohlhabenden Bürgern der Stadt Koblenz zählen.

Zu- und abgeschriebene Werke

Der Bau der Kanzel von St. Kastor scheint der letzte größere Auftrag für Peter Kern gewesen zu sein. Nach 1625 ließ die Bautätigkeit am Rhein allmählich nach, da sich die Kriegsschauplätze des Dreißigjährigen Krieges mehr nach Westen und Süden Deutschlands verlagerten. Wohl entstand zu jener Zeit von 1625 bis 1629 auf Veranlassung des Kurfürsten von Trier, Philipp Christoph von Soetern, durch den kurtrierischen Werkmeister Albrecht Beyer von Bamberg noch der Prachtbau des Schlosses Philippsburg unterhalb von Ehrenbreitstein im Stil der Spätrenaissance⁴⁷. Es wäre naheliegend gewesen, daß auch der Bildhauer Peter Kern einen Auftrag erhalten hätte. Aber der Kurfürst von Soetern, der bei der Bevölkerung wegen seiner drastischen Steuermaßnahmen und seiner frankreichfreundlichen Politik unbeliebt war (1631 Neutralitätsvertrag mit Franzosen und Schweden), scheint in der Hauptsache auswärtige Kräfte zum Bau seines Schlosses herangezogen zu haben. Nur bei dem Innenausbau der ehemaligen Jesuitenkirche St. Johann (September 1944 zerstört), die am 3. September 1617 eingeweiht worden war, wurde Peter Kern 1634 mit einer kleinen Arbeit betraut. Unter den in Abgang geratenen Skulpturen sind zwei Tafeln aus Alabaster von ihm mit der *Geburt Christi* und der *Anbetung der hl. drei Könige* erwähnt, die ein gewisser Heinrich Keller der Kirche von St. Johann schenkte⁴⁸.

Der Umfang der seinerzeit bekannten Arbeiten Peter Kerns schrumpft aber noch mehr zusammen, wenn wir in Betracht ziehen, daß zwei seiner Arbeiten, die ihm Fritz Michel zuschreibt, nicht von ihm stammen können. Da ist eine *Muttergottes auf der Mondsichel*, früher in der Heilig-Kreuzkirche auf Ehrenbreitstein (heute

46 Ebd. S. 40 (s. auch Anm. 7).

47 Mitteilung vom Landeshauptarchiv Koblenz vom 2. Mai 1983.

48 Kunstdenkmäler der Rheinprovinz (wie Anm. 19) S. 272.

zerstört), um 1610 (!), die weder zeitlich noch stilistisch aus seiner Werkstatt hervorgegangen sein kann⁴⁹. Ebenso muß es sich bei dem in einer Rechnung der Kellerei Ehrenbreitstein von 1613 erscheinenden »Meister Peter Steinmetz«, der zur Festung Ehrenbreitstein u. a. 191 Fußplatten gefertigt hat und dem *vor ein lewenkopf an die cartauen im gießhauß 18 alb* bezahlt wurden, um einen anderen Bildhauer mit dem gleichen Vornamen handeln. Schließlich scheidet Kern als der in der Kellereirechnung von 1610 erwähnte Bildhauer aus, von dem es heißt: *... bey dem bildhauer zue Coblentz machen lassen erstlich Ihrer C[hur]ff[ürstlichen] D[urchlaucht] wapfen... item ein löwenkopf ihn holtz geschnieden 12 alb...*, Peter Kern kam erst 1616/1617 nach Koblenz⁵⁰.

Dagegen dürften die *Zwölf Apostelvollplastiken in Alabaster* auf der Empore der Frauenseite im Mariendom zu Andernach Werke Peter Kerns sein. Die Figuren sollen nach der in der Liebfrauenkirche zu Andernach verwahrten Pfarrchronik aus dem Kloster Maria Laach (Vordereifel) stammen⁵¹. Es ist anzunehmen, daß Kern, der zu jener Zeit (um 1620) an dem für den Mariendom im nahegelegenen Andernach bestimmten Alabaster-Hochaltar arbeitete, von Maria Laach mit der Anfertigung der zwölf Apostelfiguren beauftragt wurde. In der Abteikirche von Maria Laach fand man aber nach Fertigstellung entweder keinen geeigneten Platz für sie, oder, was näher liegt, konnte man die Kosten hierfür nicht aufbringen, da das Kloster zwischen 1610 und 1630 durch Truppeneinquantierungen, Kontributionen und Plünderungen sehr verarmt war, so daß an eine Bautätigkeit oder Anschaffung von Heiligenfiguren nicht zu denken war⁵². Aus diesem Grund wurden die bestellten Figuren an ihren Ursprungsort, nach Andernach, zurückgesandt. Für diese Hypothese spricht erstens, daß die Figuren aus der Zeit des Frühbarock stammen und die Handschrift Peter Kerns bzw. seines Bruders und Lehrmeisters Michael, die Peter Kern damals noch anwandte, tragen, zweitens Alabaster um jene Zeit eine Mangelware in Deutschland war und in Süddeutschland nur von der Bildhauerfamilie Kern in Forchtenberg aus ihrem Gipsbruch gewonnen wurde. Sollte die Hypothese stimmen und die zwölf Apostel Peter Kern zugeschrieben werden können, bleibt das Œuvre Peter Kerns doch dem Umfang nach klein und unscheinbar im Vergleich zu dem seiner Brüder Michael und Leonhard. Nicht daß Peter nicht willens gewesen wäre, an seinem Werk weiterzuarbeiten. Die Zeitläufte nach 1625 waren am Rhein aber derart ungünstig, daß an ein Zustandekommen größerer Bildhauerarbeiten nicht zu denken war. Verbündete und feindliche Heere, ob Kaiserliche oder Schweden, ob Spanier oder Franzosen, verwüsteten die Länder und powernten die Leute aus nach dem Grundsatz Wallensteins, der auch der Gustav

49 Michel, *Kunstdenkmäler* (wie Anm. 22) S. 35: »Die Pfarrei Ehrenbreitstein besaß ferner noch eine Muttergottes auf der Mondsichel, eine Synthese gotischer und Renaissance-Kunst, die den Arbeiten des Aschaffenburgers Meisters Hans Junker nahe steht (um 1610). Möglicherweise war sie die Arbeit des hier um 1638 verstorbenen Bildhauers Peter Kern.«

50 Landeshauptarchiv Koblenz Best. 1 C Nr. 5831 S. 49, 50, 146.

51 *Kunstdenkmäler des Kreises Mayen*. 1. Halbbd. 1941. S. 117 (cf. Mitteilung des Archives der Abtei Maria Laach vom 8. Juni 1983).

52 Mitteilung des Landeshauptarchivs Koblenz vom 16. Juni 1983.

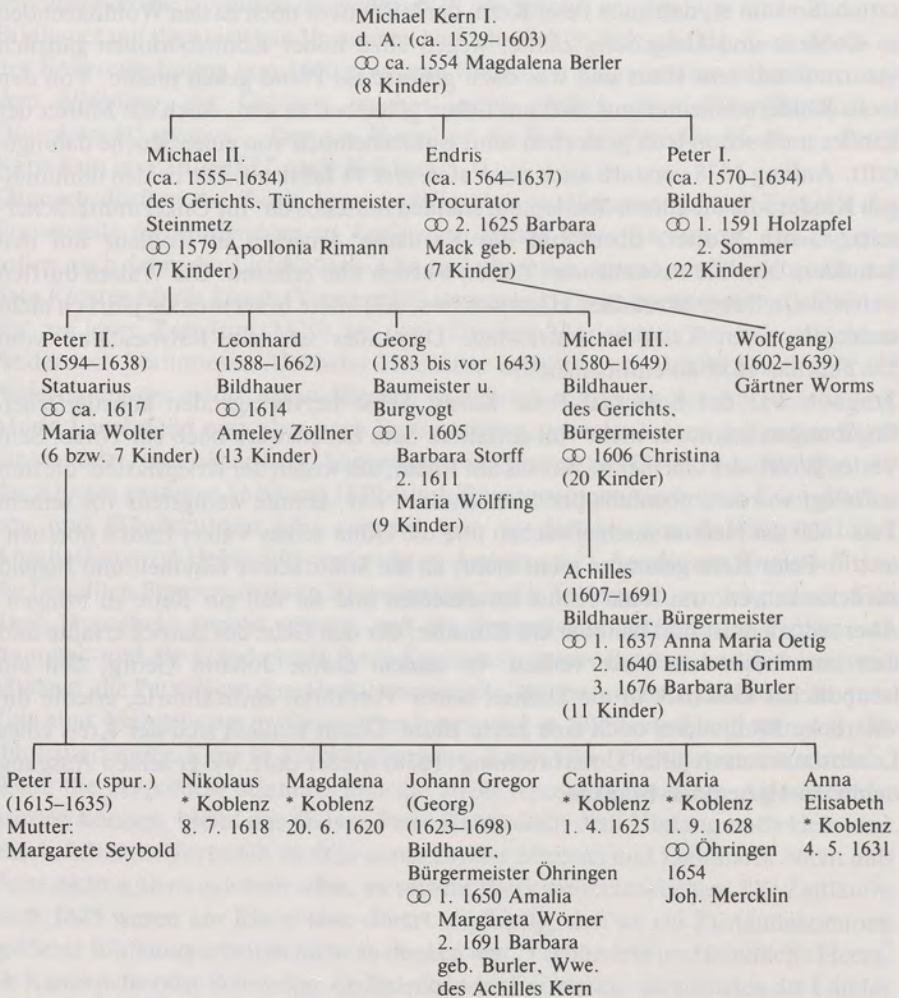
Adolfs war: »Der Krieg muß den Krieg ernähren, nicht nur in Feindes-, sondern auch in Freundesland.« Die Seuchen, die der Dreißigjährige Krieg mit sich brachte, taten das Ihre, um das Volk zu entkräften und zu dezimieren. Für Kunst hatten weder geistliche noch weltliche Machthaber Geld. Es galt, das nackte Leben zu retten. So kam es, daß auch Peter Kern, der kurz zuvor noch zu den Wohlhabenden in Koblenz und Umgebung zählte, wegen allzu hoher Kontributionen gänzlich verarmte und sein Haus und was dazu gehörte als Pfand geben mußte. Von den sechs Kindern scheinen nur zwei am Leben geblieben zu sein. Auch die Mutter der Kinder muß schon früh gestorben sein, wahrscheinlich von einer Seuche dahingerafft. Anfang 1638 verstarb auch der Vater, erst 44 Jahre alt. Die beiden unmündigen Kinder, die die Eltern überlebten, standen mittellos da. Ihr Onkel mütterlicherseits, Georg Wolter, übernahm das Kernsche Anwesen in Koblenz mit den Schulden. Nur die ausstehenden Zinsen wurden ihm erlassen. Die Waisen durften weiterhin in ihrem elterlichen Haus wohnen. Als Miete brauchten sie jährlich nicht mehr als einen Taler zu entrichten. Dies alles ist dem Ratsbeschluß vom 22. Februar 1638 zu entnehmen⁵³.

Tragisch war das Schicksal Peter Kerns. Seine hervorragenden künstlerischen Begabungen konnte er nicht voll entfalten. Sein Lebenswerk blieb ein Torso. Sein Vetter Wolff, der Gärtner in Worms am Rhein, der wegen der Kriegslasten, die ihm auferlegt wurden, ebenfalls hoch verschuldet war, konnte wenigstens vor seinem Tod 1639 die Heimat noch erreichen und die Güter seines Vaters Endris übernehmen⁵⁴. Peter Kern gelang es nicht mehr, an die Stätte seiner Kindheit und Jugend zurückzukehren, um seine Kunst fortzusetzen und sie voll zur Reife zu bringen. Aber trotzdem ist und bleibt er ein Künstler, der den Geist des Barock erfaßte und ihm eine besondere Note verlieh. In seinem Sohne Johann Georg, den ein freundliches Geschick in die Heimat seiner Vorfahren zurückführte, erlebte die väterliche Bildhauerei noch eine kurze Blüte. Damit schließt sich der Kreis eines Lebenslaufes nach jäher Unterbrechung (1638) wieder dort, wo er seinen Ausgang nahm, in Hohenlohe-Franken.

53 S. Anm. 7.

54 Totenregister der evangelischen Pfarrei Forchtenberg 23. Juni 1639.

*Stammliste der Bildhauerfamilie Kern, Forchtenberg
(Auszug)*



Einige Erläuterungen zur Bemalung der Holzsynagoge in Hall

VON EFRAIM JONAI

Allgemeines – Historisches

Bis zur Entdeckung der Synagoge aus Dura Europus bei den Ausgrabungen 1928/1929 glaubte man, daß wir, das jüdische Volk, keine monumentalen Kunstschatze aus der Antike besitzen. Die Synagoge aus Dura Europus stammt aus dem 3. Jahrhundert in Nordsyrien. Sowohl diese Entdeckung wie auch die Katakomben in Rom und die unterirdischen Grabhöhlen in Beit She'arim (Scheich Abrek-Israel) aus dem 3. bis 4. Jahrhundert bewiesen zum ersten Mal die Abhängigkeit der alten christlichen von der jüdischen Kunst aus der römischen Periode und den Einfluß der jüdischen Kunst auf die christliche.

Nicht nur das, denn auch in der Bibel finden wir eine ausgesprochen positive Einstellung zur Kunst schon in sehr früher Zeit. Wir finden in der Bibel mehr Nachrichten über plastische Kunst als in der alten griechischen Literatur, wie z. B. die ausführliche Beschreibung des salomonischen Tempels aus dem 10. Jahrhundert v. Chr., über Stickereikunst usw. aus der Beschreibung des Stiftszeltes Israels in der Wüste, m. E. etwa aus dem 12. bis 13. Jahrhundert v. Chr.

Die christliche Kirche war in ihren Anfängen gegen jegliche Darstellung von menschlichen Bildnissen. Als sie später Darstellungen auf Wandgemälden in Bethäusern oder auf Wänden in Katakomben benutzte, waren es durchweg Themen aus der Bibel und nicht aus dem Neuen Testament, einfach aus dem Grund, weil es schon jüdische Malkunst gab, auf die man zurückgreifen konnte. Als bei den Ausgrabungen der antiken Synagoge in Beth Alpha der Mosaikboden gefunden wurde, schrieb Professor Sokenik, mit dem Auffinden der drei antiken Synagogen in GERESCH, NA'ARAN und BEIT ALPHA sei ein neues Blatt in der Geschichte der jüdischen Kunst aus den ersten Jahrhunderten nach der Zerstörung des zweiten Tempels (70 n. Chr.) geschrieben worden. Denn hier sind Quelle und Ursprung und Einfluß auf die Tradition der jüdischen »Volkskunst« (volkstümlichen Kunst) im Mittelalter in allen Ländern der Diaspora¹.

Nun ist es nur selbstverständlich, daß wir auf Grund der oben genannten Funde feststellen können, daß in alten Synagogen in Polen die Malereien eine Widerspiegelung der antiken jüdischen Fresken sind. Wie schon im Jerusalemer Talmud erwähnt wurde, war es mindestens seit dem 4. Jahrhundert nach der Tempelzerstörung (70 n. Chr.) von den Rabbinern erlaubt, Tier- und Menschengestalten zu malen, und damit wurde auch der Widerstand gegen Malereien in Synagogen gebrochen. In

1 Sokenik: Die antike Synagoge in Beit Alpha. Jerusalem 1932.

der Thora (fünf Bücher Mosis) war das Herstellen von Bildnissen und Skulpturen aus religiösen Gründen verboten, wenn es sich um Bildnisse für religiösen Kult, also Götzendienst, handelte, nicht aber aus Verneinung und Haß gegenüber der Kunst. Das Verbot betrifft also nur solche Kunstwerke, die mit Götzendienst etwas zu tun hatten, oder solche, die den Beschauer auf Gedanken des Götzendienstes hätten bringen können; es ist aber nicht gegen Baukunst an Synagogen oder das Ausschmücken des Inneren der Synagogen gedacht.

Das Judentum bewies immer sehr viel Toleranz gegenüber »ornamentaler Ausschmückung« und Motiven aus dem Tier- und Pflanzenleben wie auch der Darstellung menschlicher Gestalten. Völlig vermieden wurden Abbildungen von Gestalten in der Geschichte des Judentums jeweils nur in sehr kurzen Zeiträumen, und auch dann nicht wegen des Zweiten Gebots »Mache dir keine Skulptur oder kein Bild«, sondern weil es auch die Umwelt, in der die jüdische Gemeinde lebte, vermied, Bilder und Gestalten zu machen.

Sehr viele Epochen in der langen jüdischen Geschichte weisen Toleranz für die Innenausstattung von Synagogen auf, es wurden Mosaiken und Wandmalereien erlaubt, die auch Menschen darstellten. So fanden wir große Schätze von Mosaiken und Wandmalereien in antiken Synagogen in Israel, Griechenland und Nordafrika aus der Zeit der ersten Jahrhunderte n. Chr., in Dura Europus aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts und auch aus Synagogen in Spanien aus dem 12. bis 14. Jahrhundert unter dem Einfluß maurischer Kunst und jüdischer Goldschmiedearbeiten. Außerdem fanden wir herrliche ornamentale Verzierungen in der Innenarchitektur nach der italienischen Renaissance im Gegensatz zur verhältnismäßigen Einfachheit der äußeren Fronten der Gebäude. Innen kann man pflanzliche und geometrische Verzierungen erkennen.

Die Wandmalereien der Synagogen in Polen waren »originell«, weil sie nicht von der fremden Kunst, die sie umgab, beeinflusst waren, aber sie sind durchaus auf alten jüdischen Ursprung zurückzuführen. Meist sind sie von einfachen Handwerkern geschaffen worden und sie stellen eine einfache, naive, volkstümliche Kunst dar. Diese volkstümlichen Künstler haben Wände der Bethäuser verziert, heilige Thora-Schreine geschnitzt, die Vorhänge für die Thora-Schreine gestickt, ebenso Tischdecken für den Tisch, auf dem die Thora-Rollen gelesen wurden, sie haben aus Messing Chanuka-Leuchter gegossen und praktisch die Bethäuser vom Fundament bis zum Giebel gebaut mit allem, was dazu gehörte.

Typische Motive der Synagogenmalerei

1. Tiger, Adler, Hirsch und Löwe nach dem Ausspruch des Rabbi Jehuda ben Tema in »Sprüche der Väter« Kap. 5, Vers 23: »Sei furchtlos wie ein Tiger, leichtfliegend wie ein Adler, flink wie ein Hirsch und heldenhaft wie ein Löwe, um den Willen deines Vaters im Himmel auszuführen.«



Adler (zu 1.).



Hirsch (zu 1.).

2. Einhorn (hebr. RE'EM), sagenhaftes, besonders starkes Tier, das als Symbol der Macht gilt (4. Mose 23²², 5. Mose 33¹⁷, Ps. 29⁶, Hiob 39⁹). Es soll das erste Opfertier Adams gewesen und nur im Wald der Scharon-Ebene in Israel gesehen worden sein. Es hat den Kampf gegen den Löwen siegreich bestanden. Das Einhorn erschien oft als Kunstmotiv auf Kultgeräten (im Talmud-Traktat Baba Batra Seite 73b wird erzählt, Raba bar Bar-Chana habe ein eintägiges Re'em gesehen).
3. TAMAR = Palme, Ps. 92: »Der Gerechte blüht wie eine Palme.«
4. Tiere aus der Arche Noah.
5. Ereignisse aus der Bibel: Bindung Isaaks, Jakobs Traum usw.
6. Landschaftsbilder aus Israel, dem Heiligen Land, besonders Jerusalem.
7. Typisch jüdisch ist das heraldische Motiv: Löwe mit Krone und Einhorn.
8. Beliebt und typisch jüdisch sind heraldische Motive wie Vogel-, Tier- und Taubenpaare, wie wir sie in alten Synagogen auf Mosaikböden finden. Besonders Löwenpaare, die die Bundestafeln mit den Zehn Geboten halten oder als Torhüter auftreten, wie wir sie in den Synagogen von Beit Alpha, Korasin, Kfar Nachum (Kapernaum), Naaran, Dura Europus usw. finden.
9. So finden wir auch drei Hasen, drei Adler oder drei Fische.
10. Das Rad der zwölf Monate, Sternbilder, Zodiak.



Einhorn (zu 2.)



Eichhörnchen (zu 4.)



Elefant (zu 4.)



Fuchs mit Gans (zu 13.)

11. Die sieben Früchte, mit denen das Heilige Land gesegnet ist, nach 5. Mose 8⁸: Weizen, Gerste, Wein, Feigen, Granatäpfel, Oliven und Datteln.
12. Buchstaben oder Verse aus der Bibel als Ornament oder Aussprüche unserer Weisen.
13. Füchse und Gänse als Symbol der Völker, die das arme jüdische Volk jagten, beraubten und mordeten.
14. Nach Jesaja 11⁶⁻⁸ über den Frieden in der messianischen Zeit die Abbildungen der dort genannten Tiere: Bär, Kuh, Löwe, Kalb, Böcklein, Tiger, Schaf, Wolf, Schlange.
15. Die »Vier Arten«, die wir im Laubhüttenfest zum Gebet nehmen: Palmenzweig (Lulaw), Zitrusfrucht (Etrog), Myrte (Hadas), Bachweide (Arawa).
16. Die Störchin als Symbol der Keuschheit. Hebräisch heißt Störchin Chassida, die Gute und Brave. Nach altem Glauben ist die Störchin gut zu ihren Kindern und Genossinnen, wie im Talmud erzählt wird (Traktat Chulin S. 63⁴).
17. Fische als Symbol der Vermehrung nach Jakobs Segen 1. Mose 48¹⁶.
18. Motive aus Pflanzen- und Tierreich, aus Sagen, der Bibel, dem Talmud und der Midrasch-Auslegung der Thora, aber auch volkstümliche Phantasie.
19. Sieben Verse aus Ps. 67 (außer V.1) als Verzierung des Siebenarmigen Leuchters.
20. Zwei Löwen, die die Krone der Thora halten.

Zusammenfassung

Da wir die obengenannten Kunstwerke, Malereien, Mosaiken usw. in verschiedenen jüdischen Bethäusern finden, bei den diversen Gemeinden verschiedener Riten, bei Aschkenasen (Juden europäischer Herkunft), bei Sefarden (spanischer Herkunft) und in orientalischen Bethäusern, die alle weit auseinanderlagen und keine Verbindung untereinander hatten, müssen wir als sicher annehmen, daß die Motive auf alter Kulturtradition beruhen. Diese Tradition wurde leider hin und wieder aus verschiedenen Gründen in den Ländern der Diaspora für längere Zeitabschnitte unterbrochen oder war eingeschlafen, bis sie neu erwachte und zum Durchbruch kam. Da viele Malereien von volkstümlichen Künstlern einfacher Herkunft stammen, sind auch viele Bilder oder Verzierungen zu finden, die nicht unbedingt traditioneller jüdischer Herkunft sind. In diesen Fällen ist keine Erklärung der Bilder möglich, man kann annehmen, daß es sich um Ornamente handelt, die dem Künstler einfielen oder die er anderswo sah und die ihm gefielen. Es ist also durchaus möglich, daß auch nichtjüdische Symbole erscheinen, für die wir keine Erklärung haben.

Einige Erläuterungen zur Synagoge in Hall

Abb. 1 B'RICH-SCH'MEI: Dieses Gebet, das manche Gemeinden beim Ausheben der Thora-Rolle gesprochen haben, stammt aus dem Sohar, dem Hauptwerk der Kabbala, aus dem Wochenabschnitt WAJAKHEL (2. Mose 35¹–38²⁰). Übersetzung von Rabbiner Dr. S. Bamberger: Sidur Sefat Emet (Basel 1978) S. 57:

»Gelobt sei der Name des Herrn der Welt, gelobt dein Reich und deine Residenz, dein Wohlgefallen ruhe auf deinem Volke Israel in Ewigkeit, das Heil deiner Rechten zeige deinem Volke in deinem Heiligtume. Gewähre uns dein beglückendes Licht und nimm in Erbarmen unser Gebet an, dein Wille sei, uns ein langes, glückliches Leben zu geben. Möge ich bedacht werden inmitten der Frommen, dich über mich zu erbarmen und mich zu behüten und alles was mir und deinem Volke Israel angehört. Du ernährst alles, erhältst alles, herrschst über alles, herrschst über Könige, und dein ist das Reich. Ich diene dem Heiligen, gelobt sei er, bücke mich vor ihm und seiner herrlichen Lehre zu jeder Zeit. Nicht auf Menschen verlasse ich mich, auf keine Engel stütze ich mich, nur auf den Gott des Himmels, er ist der wahre Gott, und seine Lehre ist Wahrheit, seine Propheten sind wahrhaftig, er erweist immer wieder Gutes und Wahrheit, auf ihn verlasse ich mich, seinen heiligen, geehrten Namen rühme ich. Dein Wille sei es, mein Herz der Lehre zu erschließen, die Bitten meines Herzens zu gewähren und des Herzens deines ganzen Volkes Israel zum Guten, zum Leben und zum Frieden!«



In der obigen Tafel fehlen die Worte »auf keine Engel stütze ich mich«, da das hebräische Wort für Engel auch die Bedeutung »Sohn Gottes« haben kann. Hier hat vermutlich der Haller Rat oder das Konsistorium den Text zensiert.

Abb. 2 AW-HARACHAMIM: Dieses Gebet wird beim Geleit der Thora-Rolle vom Schrein zum Vorlesepult gesprochen, nach Jesaja 46³. Übersetzung nach Bamberger (S. 57):

»Der Vater des Erbarmens, er wird sich des Volkes erbarmen, das er immer getragen, und des Bundes mit den Starken (Stammvätern) gedenken, unsere Seelen vor bösen Stunden bewahren, den bösen Trieb verscheuchen von denen, die er erhoben, uns gnädig zu ewiger Rettung führen und unsere Bitten mit vollem Maße des Heils und des Erbarmens erfüllen!«



2

Abb. 3 AL-HAKOL: Ein weiteres Gebet beim Geleit der Thora-Rolle, Übersetzung nach Bamberger (S. 119):

»Über alles werde verherrlicht, geheiligt, gerühmt, gepriesen, erhöht und erhoben der Name des Königs aller Könige, des Heiligen, gelobt sei er, in den Welten, die er erschaffen, in dieser Welt und der zukünftigen Welt, nach seinem Willen und dem Willen derer, die ihn fürchten, und dem Willen des ganzen Hauses Israel. Er ist der Fels der Welten, der Herr aller Geschöpfe, der Gott aller Seelen, er wohnt in der unermeßlichen Höhe, thront in der Vorzeit Himmeln der Himmel. Seine Heiligkeit ist über den Chajoth, seine Heiligkeit über dem Throne der Majestät. So werde dein Name durch uns geheiligt, Ewiger, unser Gott, vor den Augen alles Lebenden. Wir wollen vor dir ein neues Lied singen, wie geschrieben: Lobsinget Gott, preiset seinen Namen, huldigt ihm, der auf den Wolken einherfährt, Jah ist sein Name, und jubelt



3

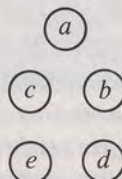
vor ihm! Wir werden ihn Auge in Auge sehen, wenn er in seine Residenz zurückkehrt, wie geschrieben: Auge in Auge werden sie schauen, wenn der Ewige nach Zion zurückkehrt. Und es heißt: Offenbaren wird sich die Majestät des Ewigen, und alles Fleisch wird insgesamt sehen, daß der Mund des Ewigen gesprochen!«

Abb. 4 Aufruf zum Almosenspenden, zum Teil in hebräischen Reimen oder in interessanten Abkürzungen:

Kopfleiste: »Säet Gerechtigkeit, und ihr werdet Gnade ernten.« (Sprüche 11¹⁸).

Rechte Seitenspalte: »Der Mensch sorgt um sein Geld und sorgt nicht um seine Tage, die verlorengehen. Sein Geld hilft ihm nicht, seine verlorenen Tage kehren nicht zurück.« (Im Hebräischen ein Reim, aus dem Jiddischen in holpriges Hebräisch übersetzt.)

Im Hauptfeld sind 5 Kreise:





4

- a) (Oberer Kreis): »Lieber nicht versprechen als versprechen und nicht halten.«
(Prediger 5⁴).
- b) (Mittlerer Kreis rechts): »BRINGT. Geheime Spenden überwinden den Zorn
(des Herrn).«
- c) (Mittlerer Kreis links): »GOLD. Der Spender möge gesund sein.«
- d) (Unterer Kreis rechts): »SILBER. Bei Gefahr sei freigebig.«
- e) (Unterer Kreis links): »KUPFER. Die Spende des Kranken (besteht darin, daß)
er sagt: Gebt (in meinem Auftrag – denn eigentlich ist jeder verpflichtet, selbst zu
geben).«

Das Titelwort ist (bei b–e) zusammengestellt aus den Anfangsbuchstaben der Worte
des Spruchs und hat seine besondere Bedeutung (Bringt Gold, Silber, Kupfer).

Fußleiste: Almosen (Z'daka) rettet vor dem Tod.



5

Abb. 5 Im Dreieck, von einem Kranz umgeben: »Öffnet mir die Tore der Gerechtigkeit, daß ich einziehe und G'tt* danke.« (Ps. 118¹⁹). Als Fußleiste eine unvollständige Inschrift, die wahrscheinlich nicht hierhergehört: »Das sind die verbotenen Dinge, zu sprechen und...«

*Anmerkung d. Hrsg.: Fromme Juden schreiben aus Ehrfurcht selbst das Wort »Gott« nicht vollständig aus.

Abb. 6 Verschiedene Sprüche und Verse. »Meine Hilfe kommt von G'tt, der Himmel und Erde schuf.« (Ps. 121²). »Wirf deine Hoffnung auf G'tt, und er wird dich ernähren.« (Ps. 55²³). »Beachte Rechtschaffenheit und übe Redlichkeit, denn dem Friedliebenden gehört die Zukunft.« (Ps. 37³⁷). »Vertraue auf G'tt und tue Gutes, wohne im Lande und bewahre Treue.« (Ps. 37³). G'tt ist mein Heil, ich vertraue und verzage nicht, denn meine Macht und mein Sang ist G'tt, Er ward mein Heil.« (Jes. 12²). (Anfang der HAWDALA, des Unterscheidungssegens am Ende des Sabbats und zum Beginn der neuen Woche.) Letzte Zeile: »Wurde geschrieben im Jahre 5499« (1738/1739).

Abb. 7 (Sehr schwer zu lesen, wahrscheinlich aus dem Morgengebet): »Die heiligen Chajoth (gemeint sind Engel) erheben sich mit lautem Getöse und rühmen ihn und sprechen: Gelobt sei die Herrlichkeit des Ewigen von ihrer Stätte.« Fußleiste: unvollständige Inschrift, aus zwei Hälften vermutlich falsch zusammengesetzt.



6



7



Abb. 8 (Falsch zusammengesetzt; was zu entziffern war, ist ein Gebet für den Landesherrn. Aus einem alten Gebetbuch, HANOTEN T'SCHUA, habe ich den gebräuchlichen Text dieses Gebets abgeschrieben und frei übersetzt.) »Der da gibt Hilfe den Königen und Herrschaft den Fürsten, dessen Königreich ist ewig. Der



rettete seinen Knecht David vom bösen Schwert, der im Wasser einen Weg gibt und in starken Fluten eine Bahn. Er segne und behüte und schütze und erhebe und vergrößere unseren Herrn, den (Kaiser?), und die Frau (Kaiserin)... erhaben ihre Pracht. König der Könige in seinem Erbarmen erhalte sie am Leben und behüte sie vor Leid, Trauer und Schaden, errete sie und unterwerfe Völker unter den König, lasse seine Feinde fallen, und alles, was er tut, soll ihm gelingen. König aller Könige in seinem Erbarmen, er gebe in sein Herz und die Herzen seiner Berater und Minister Erbarmen und gutes Tun mit uns und dem ganzen Volke Israel. In seiner Regierungszeit und in unseren Tagen möge Juda und Israel gerettet und erlöst werden und sicher wohnen, und es komme der Erlöser nach Zion. Es sei SEIN Wille, sprechet: AMEN.«

Abb. 9 Das heilige Jerusalem.

Abb. 10 a–c Vielleicht Monatsbilder aus dem Zodiak (Jahreskreis):

a) Monatsbild »Schütze« für den Monat KISLEV (Nov.–Dez.),

b) Monatsbild »Fisch« für den Monat ADAR (Febr.–März),

c) Monatsbild »Löwe« für den Monat AW (Juli–August).

Die übrigen Bilder enthalten pflanzliche Ornamente und Tiere. Es sind wohl keine Symbole, auch keine ausgesprochen jüdischen Motive, sondern eher Phantasieschöpfungen der Künstler.



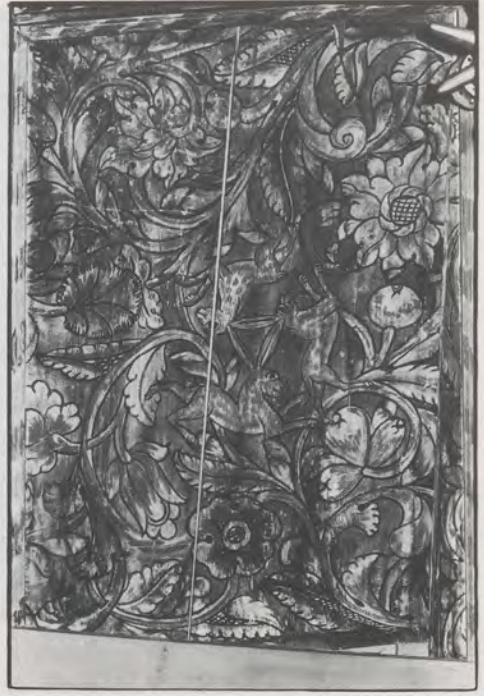
10a



10b



10c



11

Abb. 11 Zu dem Motiv der Hasen im Dreipaß lassen sich nur Vermutungen äußern. In vielen Gebetbüchern deutscher Juden für die Feiertage, die MACHSOR heißen, finden wir Hasen abgebildet. Damit sollte die Reihenfolge der Segensprüche denen in Erinnerung gebracht werden, die sie nicht genau kannten.

Es handelt sich um Segensprüche an den drei Wallfahrtsfesten PESACH, SCHAWUOTH und SUKKOTH (Ostern, Wochenfest/Pfingsten, Laubhüttenfest), wenn sie am Ausgang des Sabbats beginnen. Diese Segensprüche enthalten Schlüssel- und Merkworte:

JAJIN

Segenspruch über den WEIN.

KIDDUSCH

HEILIGUNG des Feiertags.

NER

Segen am Sabbatausgang über dem Zünden des LICHTS.

HAWDALA

Segen zur UNTERSCHIEDUNG des heiligen Tags vom Werktag. (Da der Sabbat heiliger ist als die Feiertage, wird der Segen auch gesprochen, wenn auf den Sabbat Feiertage folgen.)

S'MAN

Wir danken G'tt, daß wir diese ZEIT des Festes erreicht haben.

(LESCHEW BASUKKA Zu sitzen in der LAUBHÜTTE am Laubhüttenfest).

Die Anfangsbuchstaben für die Schlüsselworte der Segensprüche ergeben JKNHS(L), Merkwort Jakn Has(l), jiddisch »Jag den Hasen«.

»Das dankbare Vaterland den Tapfern«

Die Denkmäler für die 1866 in den Kämpfen bei Hundheim und Werbach gefallenen Angehörigen der badischen Armee

VON MEINHOLD LURZ

1. Vorwort

Der Interpret öffentlicher Denkmäler, speziell von Kriegerdenkmälern, steht häufig vor der Schwierigkeit, Dienstweg, Kompetenzen und Finanzierung eines Denkmals nur mühsam und unvollständig rekonstruieren zu können. Die beiden Denkmäler für die am 23./24. Juli 1866 bei Hundheim und Werbach gefallenen Angehörigen der badischen Armee liefern dagegen Beispiele für einen überraschend homogenen Stifterkreis: den badischen Staat bzw. seine militärischen Einheiten. Insofern illustrieren beide Denkmäler, wie die simple Stifter- und Finanzierungslage eine klare Kompetenzverteilung zur Folge hatte, die wiederum eine Fertigstellung der Denkmäler in kurzer Zeit, nämlich innerhalb von weniger als eineinhalb Jahren, erlaubte: die erste Anregung kam am 24. Januar 1867, die Einweihung fand am 23./24. Juli 1868, dem zweiten Jahrestag der Schlacht statt. Der Homogenität des Dienstwegs bei der Entstehung stehen die Kompetenzstreitigkeiten bei der Renovation und Pflege der Denkmäler nach dem Zweiten Weltkrieg konträr gegenüber. Der Aufstellungsort auf dem Schlachtfeld und der staatliche bzw. militärische Stifterkreis drückten sich in der Gestaltung der Denkmäler sichtbar aus. Beide sollten genau gleich ausfallen, um ihre Zusammengehörigkeit zu demonstrieren: ein weiterer Aspekt ihrer Homogenität. Das Wappentier, der badische Greif, steht zuoberst mit dem Wappenschild, unter dessen Zeichen die Soldaten ihr Leben ließen. Dem Anspruch nach sind sie für Baden gefallen, nicht etwa für die alliierte Mainarmee unter österreichischer Führung. Die Kriegstrophäe als Zeichen des Kampfes, wenn auch in diesem Fall der Niederlage, setzte die Zugehörigkeit der Toten zum Militär über deren Tod hinaus fort. Im gleichen Sinne wies die Inschrift auf den militärischen »Tod auf dem Felde der Ehre« hin.

In stilistischer Hinsicht folgten die Denkmäler in vager Anlehnung der in Preußen nach 1815 an Kriegerdenkmälern zu findenden Neugotik. Da es jedoch unwahrscheinlich ist, daß das direkte Vorbild nach einer Niederlage bei den Feinden lag, müßte es in den eigenen Reihen zu finden sein. Hier bietet sich der Baldachin für die am 13. Mai 1849 gefallenen preußischen Soldaten auf dem alten Karlsruher Friedhof an. Als Stiftung des preußischen Königs liefert er eine Synthese zwischen der preußischen Quelle der Neugotik und dem Aufstellungsort in Baden.

Interessant ist in methodischer Hinsicht für das Verhältnis von Archivforschung und Forschung am Objekt, daß die Denkmäler in ihrer Ausführung geringfügig differieren, obwohl sie gemäß den Archivalien genau gleich ausfallen sollten und sich in den Akten kein Hinweis auf ihren Unterschied findet. Erst beides –

Archivalienbefund und Augenschein am Objekt – erlaubt dem Interpreten eine gesicherte Aussage. Die Quellen dazu befinden sich im Generallandesarchiv Karlsruhe, im Stadtarchiv Kilsheim und im Gemeindearchiv Werbach.

Schließlich läßt sich an der Geschichte beider Denkmäler der Bedeutungswandel in den vergangenen hundert Jahren nachvollziehen. Nahmen sie ursprünglich einen militärischen und nationalen, dabei lokalpatriotisch-badischen Sinn an, gingen diese beiden Motive nach dem Zweiten Weltkrieg weithin verloren und wurden teils durch die heute übliche modische Mahnung zum Frieden, teils durch eine aesthetisch-pietätvolle Einschätzung der Denkmäler als Dokumente eigener Vergangenheit ersetzt.

2. Die Kriegsergebnisse

Theodor Fontane, der den Krieg 1866 aus preußischer Sicht darstellte, folgte dem Vormarsch der preußischen Truppen¹. Mit seinen Augen betrachten wir im Folgenden die Ereignisse im Juli 1866, als bei Hundheim und Werbach Preußen und Österreicher im deutschen Bruderkrieg aufeinandertrafen. Die badischen Truppen standen damals auf der Seite Österreichs.

Die Mainarmee der Preußen erreichte am 23. Juli mit den beiden Divisionen unter Flies und Goeben die Taubergegend. Auf dem der Tauber vorgelegenen Plateau von Hundheim kam es zum ersten ernsteren Gefecht. Prinz Alexander von Hessen hielt die Hochebene mit drei Divisionen besetzt: in Kilsheim stand auf dem linken Flügel die österreichisch-nassauische Division, in Wolferstetten in der Mitte eine württembergische Brigade und in Hundheim auf dem rechten Flügel die badische Division. Bereits am 18. Juli 1866 erreichten ca. 7000 Mann der österreichischen Armee Hundheim und errichteten ein Lager. Am 22. Juli erging der Befehl, niemand dürfe Hundheim mehr verlassen. Am 23. Juli erreichten die badischen Divisionen den Ort. Generalleutnant Prinz Wilhelm von Baden schlug in Kilsheim sein Quartier auf. Noch am gleichen Tag kam es zum Gefecht zwischen den badischen Truppen und Soldaten des zweiten Bataillons Coburg-Gotha der preußischen Division des Generals Flies. An diesem Tag verloren die badischen Truppen 13 Mann, darunter drei Offiziere, und beklagten 56 Verwundete, 23 Vermißte und einen Gefangenen. Auf preußischer Seite zählte man fünf Tote und 15 Verwundete. Die Badener zogen sich nach Kilsheim zurück, worauf die Preußen am 24. Juli nach Hundheim nachrückten. Vom 24. Juli bis 10. August 1866 blieben darauf insgesamt 196 Offiziere, 6794 Mann und 1848 Pferde in Hundheim einquartiert.

Die Gefallenen wurden auf dem Friedhof bestattet. Ein Badener und ein Preuße erhielten Einzelgräber; 18 badische und fünf preußische Soldaten endeten in zwei Massengräbern, nach Armeezugehörigkeit getrennt².

1 *Theodor Fontane*: Der deutsche Krieg von 1866. II. Bd.: Der Feldzug in West- und Mitteldeutschland. 2¹⁸⁷¹. S. 203–213; darin: Anhang: Die Denkmäler. S. 32.

2 Vgl. *Heinz Bischof*: Heimatbuch Hundheim. Aus 750jähriger fränkischer Bauerngeschichte. 1964. S. 109–119; die Zahlenangaben der Toten und Verwundeten weichen von den bei Fontane genannten ab; vgl. *Fontane* (wie Anm. 1) S. 207.

Am Tag nach dem Gefecht bei Hundheim kam es zu erneutem Kampf bei Werbach und Tauberbischofsheim, dieses Mal zwischen Preußen und Badenern bzw. Württembergern. Die Württemberger standen als erste Division bei Tauberbischofsheim, die Badener als zweite bei Hochhausen-Werbach in der Front; dazu als Reserve die Hessen als dritte Division in Großrinderfeld und die österreichisch-nassauischen als vierte in Paimar und Grünsfeldhausen. Dagegen rückten die Preußen in drei Divisionen vor: die Division Flies auf dem linken Flügel gegen Wertheim, die Division Beyer im Zentrum gegen Hochhausen-Werbach und die Division Goeben auf dem rechten Flügel gegen Tauberbischofsheim. Die Preußen erhielten dabei Unterstützung durch oldenburgische Hilfstruppen. Sie erzwangen den Übergang über die Tauber, während die Badener sich zurückzogen³. Fontane nennt als Ergebnis bei den Badenern sieben Tote, 60 Verwundete und 13 Vermißte, während die Verluste auf preußischer Seite höher lagen⁴.

Über die Bestattung einiger der bei Werbach ums Leben gekommenen schrieb Pfarrer Seitz aus Werbach in das Standesbuch: »Im Jahre Eintausendachthundertsechszwanzig den sechszwanzigsten Juli morgens sieben Uhr wurden auf dem hiesigen Gottesacker sechs Großb. Badische u. zwei Großb. Oldenburgische Soldaten, die bei dem am vierundzwanzigsten Juli hier stattgehabtem Treffen fielen, feierlich beerdigt...«⁵ Einige Tage später wurde ein weiterer Gefallener bestattet. Als Gedenkstein erhielten sie gemeinsam einen Säulenstumpf, dessen Inschrift ihrem Tod einen christlichen Sinn verlieh:

»Ach wie früh bist du geschieden
Und umsonst war unser Flehen
So ruhe nun in Gottes Frieden
Bis wir uns einst wieder sehen.«

Wie aus der Inschrift des späteren Denkmals hervorgeht, erinnert es nicht nur an die bei Werbach, sondern auch an die bei Walldürn Gefallenen.

3. Initiative und Planung

Die Initiative zur Errichtung eines Kriegerdenkmals für die im Krieg 1866 gefallenen Angehörigen des Großherzoglichen Armeekorps von Baden setzte im Winter 1866/1867 ein. Planung und Ausführung des Denkmals lassen sich in zwei Phasen gliedern. Nachdem das Denkmal ursprünglich von den Angehörigen des Großherzoglichen Armeekorps angeregt worden war – als Generalleutnant Waag, Kommandant der Infanterie, die Bildung eines Komitees empfahl –, übernahm das Großherzogliche Staatsministerium mit Beschluß vom 11. Juli 1867 die Ausführung aus Staatsmitteln. Mit diesem Wechsel hängen zweierlei Finanzierungsformen zusammen, entweder durch eine Sammlung bei den Angehörigen aller Truppenteile

3 Vgl. *Wolfgang Menzel*: Der Deutsche Krieg im Jahr 1866. II. Bd. 1867. S. 50–51.

4 *Fontane* (wie Anm. 1) S. 213.

5 Standesbuch der Verstorbenen von 1837–1867 des Pfarramts Werbach Nr. 151–2 S. 358.

oder aus Staatsmitteln. Zugleich wechselte aber auch der steuernde Geist des Projekts: anfangs Generalleutnant Waag, vom 4. April 1867 an Oberstleutnant Sachs als Vorsitzender des Denkmalkomitees. In beiden Fällen handelte es sich um ein Denkmal, das nicht durch Sammlung bei der breiten Bevölkerung und dementsprechend öffentlich gestiftet wurde, sondern um ein Denkmal des Militärs bzw. sogar der badischen Regierung.

Waags erster Vorschlag datiert vom 24. Januar 1867, als er dem Großherzoglichen Armeecorps-Commando vorschlug, die Offiziere und Mannschaften »aller Waffen« sollten Denkmäler bei Hundheim und Werbach als aus ihrer Mitte hervorgehenden Akt der Pietät errichten. Er berief sich dabei auf eine mündliche Anregung des Prinzen Wilhelm von Baden, der als Generalleutnant die badischen Truppen befehligt hatte. Die äußere Ausstattung der Denkmäler solle einfach gehalten und ihre Ausführung bis zur nächsten Wiederkehr der betreffenden Jahrestage beendet sein. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften wolle er heranziehen, die »letztern jedoch etwa erst nach Beendigung der Vorberatungen zur endgültigen Beschlußfassung«. Die Anzahl der Komiteemitglieder sei nach dem Verhältnis der Waffengattungen zu richten. Unter Vorsitz eines Stabsoffiziers solle es aus zwei Offizieren der Infanterie, je einem Offizier des Generalstabs, der Reiterei und der Artillerie und einem Rechnungsbeamten bestehen, zusätzlich einem Architekten (Militärbaumeister Baurat Hochstetter) als Beirat. Die Sammlung solle sich sowohl auf Mitkämpfer als auch auf Soldaten, die nicht an den Kämpfen beteiligt waren, erstrecken. Die Ortswahl lag nahe, da »die Zahl der daselbst Gefallenen den größeren Theil der Gesamtverluste betrug«. Statt den vorgeschlagenen zwei Denkmälern wollte das Festungsartillerie-Bataillon nur ein einziges größeres Denkmal aufstellen und die Gräber der einzelnen Gefallenen auf den betreffenden Kirchhöfen mit einfachen Steinen bezeichnen⁶.

Am 9. März 1867 beantragte das Kriegsministerium daraufhin beim Großherzog unter Berufung auf die Äußerung von Prinz Wilhelm von Baden (Kommandant des Großherzoglichen Armeekorps) gegenüber dem Kommandanten der Infanterie, Generalleutnant Waag, die Errichtung von »Grabdenkmälern« bei Hundheim und Werbach für die dort Gefallenen⁷. Die »äußere Ausstattung« der Denkmäler solle, wie vorgesehen, »einfach« gehalten und ihre Ausführung bis zur »nächsten Wiederkehr der betreffenden Jahrestage vollendet werden«⁸.

Generalleutnant Waag hatte »sowohl die ihm unterstehenden Abtheilungskommandanten als die Kommandanten der Reiterei und der Artillerie zur Aeußerung über diesen Gegenstand veranlaßt«⁹. Diese erklärten sich einverstanden und waren mit ihren Untergebenen zur Leistung von Beiträgen bereit.

6 Original des Schreibens GLA Karlsruhe 238/1905.

7 Kriegs-Ministerium, Plenum, III. Section (GLA Karlsruhe 236/4557). Gemäß einem Briefentwurf, der dem Text von Waags zitiertem Schreiben folgt, sollte es sich dabei um einen aus der Mitte der Offiziere und der Mannschaften aller Waffen hervorgehenden Akt der Pietät handeln, der der »allgemeinen Zustimmung sich zu erfreuen haben dürfte«.

8 Ebd.

9 Ebd.

Die Komiteemitglieder sollten »nach Verhältniß der Waffengattungen und zwar aus den Angehörigen der Garnison Karlsruhe gewählt werden«¹⁰. Dies hatte den Vorteil einer »raschern Behandlung der Sache« und der Vermeidung erheblicher Kosten, da in Karlsruhe alle Waffengattungen vertreten waren. Sämtliche Angehörige des Großherzoglichen Armeekorps sollten an dem Unternehmen zur Beteiligung zugelassen, als Maximalbetrag sollte für die Offiziere und Kriegsbeamten eine Tagesgage, für Unteroffiziere und Soldaten eine Tageslöhnung, nach Abzug der Menageeinlage, festgesetzt werden.

Mit Waags Plan erklärte sich das Großherzogliche Armeekorpskommando einverstanden, ebenso das nachträglich zur Äußerung über den Gegenstand aufgeforderte Gouvernement der preußischen Festung Rastatt.

In der ursprünglichen Fassung des wiedergegebenen Briefentwurfs folgt an dieser Stelle eine durchgestrichene und ersetzte Passage. Anfangs sollte Waags Auftrag aufgegriffen und an den Großherzog weitergeleitet werden. Die Korrektur modifiziert jedoch Waags Gedanken einer Finanzierung durch alle Angehörigen des Armeekorps dahin, die Unteroffiziere und Soldaten nicht an den Kosten zu beteiligen. Als Gründe der Korrektur werden erstens genannt, die jetzt im Dienst befindlichen Leute hätten großenteils den Feldzug nicht mitgemacht, und zweitens sei es »eine Pflicht des Staats bei diesem Act der Pietät durch Leistung eines entsprechenden Beitrags mitzuwirken«¹¹. Der Staat sollte 500 Gulden (fl.) aufbringen.

Am 16. März 1867 genehmigte der Großherzog die Berufung einer Kommission, die die Vorschläge von Generalleutnant Waag prüfen, einen Kostenüberschlag erstellen und eine Zeichnung der Grabdenkmäler einreichen sollte¹². Der Betrag von 500fl. wurde ebenfalls genehmigt. Jedoch äußerte der Großherzog entgegen obiger Korrektur, daß, »nachdem bei einzelnen Abtheilungen die Unteroffiziere über ihre Bereitwilligkeit zu einem Beitrag schon befragt worden sind, es nicht mehr zu umgehen sein werde, diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche mit der Felddivision ausmarschirt waren und nach Feststellung des fraglichen Projects sich noch im Dienst befinden, mit einem mäßigen Beitrag zu betheiligen...«¹³. Die Offiziere und Kriegsbeamten sollten mit einer Tagesgage beteiligt werden¹⁴.

Die Zusammensetzung des Komitees geht aus einer Meldung von Generalleutnant Waag vom 4. April 1867 an das »Großherzogliche Armeecorps-Commando« bzw. einem Bericht vom 16. Juni 1867 hervor¹⁵. Es bestand aus:

Oberstleutnant Sachs, Kommandant des Jäger-Bataillons, als Vorsitzendem;
Hauptmann Hoffmann, Feld-Artillerie-Regiment;
Major Jacobi, 3. Infanterie-Regiment;

10 Ebd.

11 Ebd.

12 General-Adjutantur am 16. März 1867 an das Großh. Kriegsministerium (GLA Karlsruhe 236/4557).

13 Ebd.

14 Vgl. Abschrift des Kriegs-Ministeriums, III. Section, Karlsruhe den 18. März 1867 (GLA Karlsruhe 238/1905).

15 GLA Karlsruhe 238/1905.

Hauptmann Nußbaumer, 2. Infanterie-Regiment;
Rittmeister von Stöcklern, 2. Dragoner-Regiment;
Hauptmann Widmann, Leib-Grenadier-Regiment;
Hauptmann Wentz vom Generalstab¹⁶.

Das Komitee beendete seine Arbeit am 23. Mai 1867, als es dem Großherzog einen Tätigkeitsbericht bzw. Antrag vorlegte. Daraus geht hervor, daß »bei dem für Feststellung der Beiträge zu Grunde gelegten Berechnungs-Modus die Summe von 1655 f fehlen, was einer (weiteren) Tages-Gage der Offiziere und Kriegsbeamten gleich kommt und dieselbe um mindestens 55 f noch übersteigt«. Die Offiziere und Kriegsbeamten seien zu einem Beitrag von zwei Tagesgagen gern bereit, »wenn hier zu die Allerhöchste Billigung ertheilt werden würde«¹⁷.

Die Anträge der »Commißion« lauteten: »daß, mit Rücksicht auf die Wünsche aller Truppenabtheilungen, zwei Denkmale, das Eine bei Hundheim, das Andere bei Werbach in der Nähe der Gefechtsfelder möchten errichtet werden und zwar beide nach den beigeschloßenen Entwürfen des Bauraths und Profefßors Hochstetter aus Sandstein nach vorgelegter Probe No. 1. Die Gesamtkosten für Errichtung beider Denkmale werden in dem Überschlag zu 3855 fl. berechnet.«¹⁸

Nach dem früheren Sammlungsplan wären nur ungefähr 2200 fl. zusammengekommen. Demnach mußten entweder die Beiträge über den »Tagsbetrag der Gagen« erhöht oder die Denkmäler »nicht vollständig nach den Entwürfen« ausgeführt werden, nämlich um 4 bis 5 Fuß niedriger und mit »verhältnißmäßig geringeren Durchmaßen«¹⁹. Gegen die zweite Lösung sprach sich die Kommission aus, »weil dieses nur mit bedeutender Abschwächung der aesthetischen Wirkung der Denkmale geschehen könnte u. um so ungünstiger sich darstellen würde als die Königl. Württembergische Regierung in der Nähe der projectirten Aufstellung der Denkmale für die gefallenen Angehörigen des Königl. Truppenkorps ein reiches Denkmal in Kosten-Aufwand von 6000 fl. herstellen läßt«²⁰. Daher wurde argumentiert, »daß es Pflicht des Staats ist, einzutreten, in der Weise, daß der ganze Kostenbetrag oder eventuell doch der Restbetrag« vom Staat getragen werden sollte²¹.

Eine daran anschließende Überlegung führte schon bald dazu, die Ausgaben sogar bis auf 5000 fl. zu erhöhen. Am 11. Juli 1867 bewilligte der Großherzog gemäß Vorlage vom 29. Mai 1867 den eben genannten Betrag mit dem Hinweis, daß die »gewählten Formen der Denkmale in der Art auszuführen (seien), daß solche den Einflüssen der Witterung möglichst widerstehen«²².

16 Der »Commandirende des Großh. Armee-Corps« am 16. Juni 1867 an das Großh. Kriegs-Ministerium (GLA Karlsruhe 236/4557). Die Angaben in der Meldung vom 4. April 1867 differieren in drei Punkten: »Oberstleutenant Sachs vom Leib-Grenadier-Regiment«, »Hauptmann Jacobi vom Jäger-Bataillon« und Regiments-Quartiermeister Desepte vom 2. Infanterie-Regiment.

17 Generalleutnant Waag an Seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen Wilhelm von Baden vom 23. Mai 1867 (GLA Karlsruhe 238/1905).

18 Bericht an das Kriegs-Ministerium, Plenum, vom 23. Juni 1867, vgl. Anhang zur Vorlage vom 16. Juni 1867 (beide GLA Karlsruhe 236/4557).

19 Ebd.

20 Ebd.

21 Ebd.

22 GLA Karlsruhe 236/4557.

Der Betrag wurde in den »außerordentlichen Aufwand für Mobilmachung« übernommen²³. Damit war sichergestellt, daß die Finanzierung aus Staatsmitteln geschehen sollte.

4. Die Ausführung

Jetzt konnte an die Ausführung der Denkmäler gegangen werden, die zunächst Bildhauer Möß, Karlsruhe, übertragen bekam. Der Entwurf stammte von Baurat Professor Hochstetter. Die Aufstellungsorte der beiden Denkmäler wurden durch Ankauf des entsprechenden Geländes von seiten der Gemeinden Hundheim und Werbach festgelegt, die das Gelände »für alle Zeiten« überließen.

»1. Das Hundheimer Monument steht östlich der Straße, welche von Hundheim nach Ordengesäß [Odengesäß] führt und südlich des Sonderrieder [Sonderrieter] Walds zwischen genannter Straße und dem Ernsthofe, 50 Schritte von der Straße entfernt;

2. Das Werbacher Monument ist nördlich von Werbach und westlich der Straße, welche von diesem Orte nach Werheim führt in der Nähe der Kirche zwischen der Straße und der Tauber, 25 Schritte von der Straße entfernt aufgestellt.«

Die Aufteilung der Namen der Gefallenen auf die beiden Monumente folgte ihrer Zugehörigkeit zu den Regimentern: »Auf dem Hundheimer Monumente befinden sich die Namen der gefallenen Angehörigen des 5ten Linien Infanterie Regiments verzeichnet; auf dem Werbacher Denkmal dagegen die Namen der Angehörigen des 2ten und 3ten Linien Infanterie Regiments, des 2ten Füsilier Bataillons, Leibdragoner Regiments... und des Feld-Artillerie Regiments«²⁴.

Um eine dem Original getreue Wiedergabe der »militärischen Embleme« zu gewährleisten, beantragte der Vorsitzende des Komitees, Oberstleutnant Sachs, am 25. Juli 1867, dem Künstler drei originale Medaillen zur Verfügung zu stellen: 1. einen Militär-Carl-Friedrich-Verdienstorden, Kommandeur-Kreuz, 2. eine Carl-Friedrich silberne Verdienstmedaille und 3. eine Felddienstmedaille²⁵.

Da die Namen der Gefallenen bzw. der an Gefechts-Verwundungen später Verstorbenen den Unterlagen der Regimenter und des Generalstabs nicht exakt zu entnehmen waren, insbesondere genaue Unterlagen über die in den Hospitälern verstorbenen Mannschaftsdienstgrade fehlten, bat Sachs am 12. August 1867 das Kriegsministerium, ein namentliches Verzeichnis anzufertigen. Dieses sollte folgende Angaben enthalten: 1. Vor- und Zunamen der Gefallenen und der infolge ihrer im Gefecht erhaltenen Wunden Gestorbenen, 2. Geburtsort, 3. Charge, 4. Regiment oder Korps, 5. Art der Verwundung.

23 Ebd.

24 General-Adjutantur am 28. Juni 1868 an das Großh. Commando der 3ten Infanterie Brigade (GLA Karlsruhe 238/1905).

25 GLA Karlsruhe 236/4557.

Die Ausführung wurde dem in Wertheim ansässigen Bildhauer A. Amersbach übertragen²⁶. Als Anfang August Bildhauer Thomas Pfeiffer aus Wertheim das Ministerium um eine Beteiligung an den Arbeiten ersuchte, wurde seine Bitte von Sachs mit dem Hinweis abgewiesen, daß er seinen Wunsch rechtzeitig hätte bekanntgeben müssen, jetzt die Arbeiten jedoch »vertragsmäßig und endgültig« vergeben seien²⁷. In demselben Brief werden zwei Kriterien der Gestaltung des künftigen Denkmals deutlich, indem Sachs davon spricht, daß es einen »aesthetischen und monumentalen Charakter erhalten« müßte²⁸.

Für beide Denkmäler waren Skulpturen vorgesehen, deren Modelle Bildhauer Monst, Karlsruhe, geschaffen hatte. Zur »wahrheitsgetreuen Darstellung der Fahngruppe auf der Vorderseite des Hauptwürfels« beantragte Sachs am 14. August 1867, »wirkliche Fahnen benutzen zu dürfen, weil kein anderer Stoff als der (!) zu den Fahnen verwendete schwere Seidenzeug ihm die künstlerische Drappirung und den Faltenwurf gestattet«.

Die Vorderseite des Denkmalssockels sollte eine Widmung tragen, um deren Text Oberstleutnant Sachs das Kriegsministerium am 2. November 1867 bat. Da beide Monumente sich glichen, wollte er wissen, ob die gleiche Inschrift zweimal angebracht werden sollte. Daraufhin gab das Ministerium die Anregung an das Komitee zur Ausarbeitung von Vorschlägen zurück. Sachs schlug am 9. November 1867 vor: »Das dankbare Vaterland den Tapfern, welche im Gefecht bei Hundheim am 23ten Juli 1866 den Heldentod fanden«. Die Inschrift sollte für beide Denkmäler bei Auswechslung des Datums die gleiche sein. Darauf korrigierte das Kriegsministerium am 14. November 1867 das Wort »Heldentod« und ersetzte es durch »den Tod auf dem Felde der Ehre«. Statt »Hundheim« müsse es im zweiten Fall »Werbach« heißen.

Am 20. November 1867 bat der Großherzog um Vorlage der Zeichnungen²⁹, die am 25. November eingereicht wurden³⁰. Dabei handelte es sich noch um die früheren Entwürfe, bevor jedes der beiden Denkmäler auf Staatskosten um 3 Fuß erhöht wurde. Zugleich konnte »auch auf den monumental plastischen Charakter der Insignien, wie Greife, Helme, Trophäen«, Gewicht gelegt werden³¹. Die in Originalgröße gefertigten Zeichnungen sowie die Schablonen befanden sich in den Händen des Bildhauers. Am 27. November 1867 reichte das Kriegsministerium die Zeichnungen an den Großherzog weiter³². Der Großherzog genehmigte am 15. Dezember die Zeichnungen sowie die Inschriften, deren Entwurf ihm am 14. November

26 Vgl. Schreiben von Oberstleutnant Sachs an das Großh. Bezirksamt Wertheim vom 12. August 1869 bzw. Schreiben von Oberstleutnant Sachs an das Kriegsministerium vom 25. November 1867. In Hundheim signierte der Bildhauer »A. Ammersbach«, in Werbach »A. Amersbach«.

27 Oberstleutnant Sachs am 12. August 1867 an das Großh. Bezirksamt Wertheim.

28 Ebd.

29 Schreiben der General-Adjutantur an das Großh. Kriegsministerium.

30 Begleitschreiben von Oberstleutnant Sachs an das Großh. Kriegsministerium vom 25. November 1867.

31 Ebd.

32 Begleitschreiben.

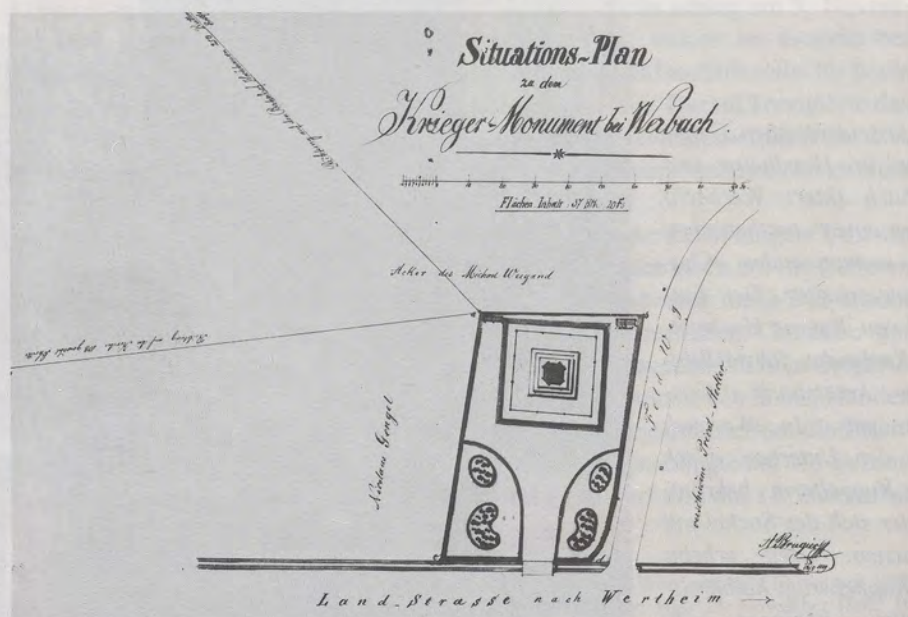


Die fast identischen Denkmäler in Hundheim und Werbach (hier: Werbach) sollten einen »aesthetischen und monumentalen Charakter« erhalten. Den Entwurf von Baurat Hochstetter, Karlsruhe, führte Bildhauer Amersbach, Wertheim, aus. In Werbach wird der Unterbau durch eine Kuppelform bekrönt, auf der sich der Sockel mit badischem Greif erhebt. Die Kuppel trägt halbkreisförmige Vorlagen. In Hundheim dagegen sind die über Eck stehenden Strebebeiler bis in die Höhe der Mohnkapseln durchgezogen. Details wie Fahnen und Orden entstanden nach originalen Vorlagen. Nachdem in einem Entwurf der Inschrift durch das Komitee vom »Heldentod« die Rede war, korrigierte das Kriegsministerium in »Tod auf dem Felde der Ehre«.

(Foto: Lurz)



(Foto: Lurz)



Der ursprünglich näher an der Straße nach Wertheim vorgesehene Aufstellungsort des Denkmals in Werbach wurde zum Taubertal hin verlegt, um von der Eisenbahn aus sichtbar zu sein. Es steht an der Hauptverkehrsstraße nach Wertheim. Der ehemalige seitliche Feldweg heißt bis heute »Denkmalweg«. Neben dem Denkmal wurde später das Rathaus errichtet. (Foto: Generallandesarchiv Karlsruhe)

vorgelegt worden war, in der Fassung: »Das dankbare Vaterland / den Tapferen, welche im Gefecht / bei ... am ... July / 1866 den Tod auf dem Felde / der Ehre fanden«.

Auf der rechten und linken Seite des Denkmals wurden die Namen der Gefallenen angebracht. Sie waren nach Regimentern, darunter in der Rangordnung der Dienstgrade sortiert. Die Reihe begann auf der rechten Seite des Denkmals und endete links unten³³. Am 1. Februar 1868 gab Sachs die ihm am 26. Juli 1867 leihweise überlassenen »Dekorationen und zwar: Ein Commandeurkreuz des Carl-Friedrich Militair-Verdienst-Ordens; Eine silberne Carl Friedrich Militair-Verdienst-Medaille; Eine Felddienst-Auszeichnung« zurück³⁴.

Am 23. Mai 1868 bewilligte die »II. Section, Abtheilung für die militair-ökonomischen Angelegenheiten« der Hauptkriegskasse einen Kredit in Höhe von 3000 fl., womit die Finanzierung in die Wege geleitet war und mit der Ausführung der Denkmäler begonnen werden konnte.

6. Die Aufstellungsorte in Werbach und Hundheim

Die Denkmäler überhaupt bei Hundheim und Werbach aufzustellen, hatte seinen Grund darin, daß nahe den Gefechtsfeldern »die Zahl der daselbst Gefallenen den größeren Theil der Gesamt-Verluste betrug«³⁵. Der Aufstellungsort des Denkmals in Werbach war ursprünglich näher an der Landstraße nach Wertheim vorgesehen. »Später gab man dem Denkmale die Stellung etwas entfernter von der Landstraße und um so viel gegen das Tauberthal, von welchem Punkte es sich der dort befindlichen Eisenbahn weit schöner präsentirt.«³⁶ Um den Zugang von der Straße für Besucher des Denkmals freizuhalten, mußte ein Baum gefällt werden. Der Besitzer des Grundstücks verlangte nach der Enthüllung des Denkmals für das Gelände und den Baum eine Entschädigung von 99 fl. Auf dieses Ansinnen erwiderte Oberstleutnant Sachs: »Ich bitte drum, veranlaßen zu wollen, daß die Bauern entschieden abgewiesen werden, nachdem sie ihre Opferfreudigkeit aus Vaterlandsliebe haben in Reden verherrlichen laßen und nie eine Forderung gestellt haben bis jetzt, da die ganze Sache längst fertig ist.«³⁷ Die Bereitstellung des Denkmalsgeländes war Sache der jeweiligen Gemeinde gewesen. Diese hatte freiwillige Beiträge sämtlicher Gemeinden des Amtsbezirks gesammelt und aus diesem Geld die Zubereitung des Geländes finanziert. Danach blieb von den

33 Zwei Begleitschreiben der General-Adjutantur vom 15. Dezember 1867 an das Großh. Kriegsministerium.

34 Begleitschreiben vom 1. Februar 1868 an das Großh. Kriegsministerium. Am 2. Februar 1868 wurde ihm dafür eine Empfangsbescheinigung ausgestellt.

35 Generalleutnant Waag an das Großh. Armeecorps-Commando am 24. Januar 1867 (GLA Karlsruhe 238/1905).

36 Bericht des Großh. Bezirksamts Tauberbischofsheim vom 3. März 1869 an das Großh. Kriegsministerium.

37 Anmerkung auf einem Schreiben des Großh. Militairbaumeisters Hochstetter an Sachs.



Auf dem Friedhof von Werbach wurden am 26. Juli 1866 sechs badische und zwei oldenburgische Gefallene bestattet. Die uneinheitliche Schreibweise ihrer Namen läßt sich an einem der Oldenburger verdeutlichen. Bei Fontane heißt er »Oberleutnant Ahlhorn«, im Standesbuch des Pfarrers Seitz »Alhorn«, auf dem kürzlich renovierten Denkmal entstand zusätzlich der Fehler »Leutnant Ahorn«. Das Motiv der abgebrochenen Säule kommt in der zivilen Grabmalplastik des 19. Jahrhunderts seit dem Klassizismus häufig vor. Es bedeutet symbolisch die verlorene Stütze.

(Foto: Lurz)



Anders als in Werbach steht das Denkmal bei Hundheim nicht in unmittelbarer Nähe der Ortschaft, sondern auf einer Anhöhe des 1866 umkämpften Plateaus an der Straße. Um den Platz zwischen Denkmal und Straße freizuhalten und die Symmetrie nicht zu stören, wurde der Verlauf eines Feldwegs geändert. Zeitweise war eine Anlage wie in Werbach vorgesehen. Stattdessen legte man ein Eisengitter um das Denkmalsgelände und bepflanzte es mit Birken. Durch den nach dem Zweiten Weltkrieg angelegten Aussiedlerhof steht das Denkmal heute nicht mehr isoliert. Die Birken wurden 1974 gefällt, das Denkmal 1978 renoviert. (Foto: Lurz)

eingegangenen Beiträgen noch die Summe von 200 fl. übrig, die der Gemeinde Werbach zur Unterhaltung des Denkmals überwiesen wurde³⁸. Das Denkmal bei Werbach liegt neben der Einmündung eines Feldwegs in die Landstraße nach Wertheim. Sein Vorplatz bestand anfangs aus einem beidseitig durch Rasenstücke flankierten Zugang mit zwei Büschen auf jeder Seite.

Das Denkmalsgelände in Hundheim war von der Gemeinde selbst als Geschenk zur Verfügung gestellt worden. Die Lage des Denkmals in Hundheim ähnelt der des Denkmals in Werbach insofern, als von der Straße nach Hundheim aus ein freier Platz zum Monument führt. Rechts vom Denkmal lag ein Acker, links ein neuer Feldweg, daneben ein weiterer Acker. Um den Platz zwischen Denkmal und Straße

³⁸ Schreiben des Großh. Bezirksamts Tauberbischofsheim an den Großh. Baurat Hochstetter vom 13. Juli 1869.

freihalten zu können, mußte der Verlauf des älteren Feldwegs geändert werden, da er sonst die Symmetrie der Anlage gestört hätte. Außerdem bestand dadurch die Möglichkeit, daß »zu beiden Seiten dieses Weges, der dann nur zum Monumente führt, Anlagen wie in Werbach angeordnet werden können und eine Beschädigung der Einfaßung durch Fuhrwerke vermindert wird«³⁹. Um die vorgesehenen Anlagen ausführen zu können, kaufte die Gemeinde Hundheim das betreffende Gelände am 14. April 1870 und konnte nun den Feldweg verlegen. Aus dem Ankauf folgt – und dies gilt ebenso für Werbach –, daß das Denkmalsgelände im Besitz der Gemeinde blieb. Das Denkmal selbst wurde vom Staat gestiftet, aber bei der Einweihung der Gemeinde übergeben und vom Amtsvorstand übernommen. Trotzdem unterlag seine Pflege in der Folge der »Großherzoglichen Badischen Bezirks-Bauinspektion Wertheim«.

6. Die Denkmalsweihe

Am 28. Juni 1868 teilte die General-Adjutantur dem Großherzoglichen Divisionskommando mit, es möge über die Einweihung zunächst eine Vereinbarung mit dem Kriegsministerium treffen. Zugleich wurde vorgeschlagen, die Einweihung mit der Enthüllung eines Oldenburger Denkmals in Hochhausen, ebenfalls für »gefallene Kameraden«, in Verbindung zu bringen, zu der »eine Oldenburg'sche Deputation« erwartet wurde. Oberstleutnant Sachs sollte einen Programmvorschlag vorlegen. Sachs antwortete dem »Gr. Divisions-Commando« am 2. Juli 1868, er halte es »für angemessen, daß die Feier in nicht weniger solenner Art ausgeführt werden sollte, als im vorigen Jahre in derselben Gegend die Enthüllung des Denkmals für die gefallenen Würtemberger statt hatte«⁴⁰. Er sah die zwei Gedenktage des 23. Juli (Hundheim) und 24. Juli (Hochhausen und Werbach) vor, auf die die Feiern verteilt werden sollten. Ein »combinirtes bewaffnetes Detachement« sollte aus »Angehörigen der Truppen-Abtheilungen der damaligen Feldbrigade« bestehen, möglichst sogar aus »Leuten, welche an den beiden Orten in Aktion waren. Außerdem hätten alle Abtheilungen der Division Deputationen zu entsenden.«

Die eigentliche Feier sollte nach Sachs aus drei Teilen bestehen: Ein höherer Offizier werde zunächst die Monumente auf Befehl des Großherzogs enthüllen lassen und sie der Öffentlichkeit, speziell den Gemeinden, übergeben. Darauf folge ein kirchlicher Akt und zum Schluß eine Ehrensalve durch das Detachement. Beim kirchlichen Akt sollten sich die beiden Feldgeistlichen der Kämpfe 1866 abwechseln.

39 Baurat Professor Hochstetter an das Großh. Kriegsministerium am 18. Mai 1870.

40 GLA Karlsruhe 238/1905. Das Denkmal auf dem Kirchhof in Hochhausen besteht aus einer Stele mit gotisierenden Formen und einem Kreuz als oberem Abschluß. Ein Lorbeerkranz deutet auf den Sieg hin. Die Inschrift lautet: »Dem Andenken der im Gefecht bei Werbach und Hochhausen am 24. Juli 1866 gefallenen treuen Krieger des Oldenburgischen Infanterie-Regiments«; vgl. *Fontane* (wie Anm. 1) Anhang S. 33.

Der detaillierte Gestaltungsvorschlag von Sachs für die beiden Festtage wurde vom Divisionskommando in Einzelheiten geändert. Weitere Umstände der Feiern gehen aus einem Programmwurf des »Kriegsministeriums I. Section, Allgemeine Kriegs-Abtheilung« vom 6. Juli 1868 hervor: »Wir erachten für angemessen, die Enthüllung der bei Hundheim und Werbach errichteten Grabdenkmale für die im Jahr 1866 dort gefallenen Angehörigen des Gr. A. C. etwa in der Weise zu vollziehen, daß eine Deputation von beiläufig 50 bis 60 Personen (Militairs aller Chargen, einschl. Mitglieder des Comités, welche bei der ersten Einladung zur Errichtung der Denkmale mitwirkten, die Geistlichen der beiden Confessionen, des Intendantur Secretairs Huther, des Militairbaumeisters, Baurath Professor Hochstetter und Bez. Bau-Inspector Haufe) und zur Abgabe der militairischen Ehrenbezeugungen und Salven eine Compagnie mit Musik und Fahne des 2. J. R. König v. Preußen und ein bespannter mit 10 Schüssen per Geschütz ausgerüsteter Zug des Feld-Art. Regts. entsendet werden.

Wenn Wohlderselben vorzieht, statt einer geschlossenen Compagnie ein Detachment (!) aus allen Gr. Inf. Truppentheilen der Felddivision von 1866 zu commandiren, so unterliegt dies von unserer Seite einem Anstande nicht. Ebenso beanstanden wir nicht die Ertheilung von Urlaub an die Angehörigen des A. C. zur freiwilligen Anwohnung der Feier.

Nach unsrer Ansicht sollten auch die Gr. Landes-Commissionen für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach sowie die Gr. Amts-Vorstände von Wertheim und Tauberbischofsheim der Trauerfeier anwohnen. . .

Wenn die Enthüllungsfeierlichkeit für das Oldenburger Grabdenkmal mit derjenigen für unsere Denkmale verbunden werden kann, so haben wir dagegen nichts zu erinnern. Bis jetzt ist uns eine officielle Mittheilung über dieses Vorhaben von Seiten der Gr. Oldenburgischen Regierung nicht zugekommen. Den Antrag über die Zusammensetzung der Deputation, der Compagnie, so wie über die Anordnung der Trauerfeierlichkeit an Ort und Stelle überlassen wir Wohldemselben ergebenst S. K. Hoheit dem Großherzog unterthänigst zu unterbreiten.«

Gleichzeitig wurden die finanziellen Mittel für die Feier bewilligt. Eine hiervon abweichende Planung der Feier, die zu ihrer späteren Gestaltung die Grundlage bildete, geht aus einem Schreiben des Divisionskommandos an den Großherzog vom 11. Juli 1868 hervor. Das Divisionskommando hatte sich bereits mit dem Kriegsministerium in Verbindung gesetzt: »Zu dieser Feier, die am 23ten und 24ten Juli stattfinden soll, entsendet das 2te Infanterie-Regiment »König von Preußen« eine Compagnie mit Musik und Fahne und das Feld-Artillerie Regiment einen bespannten Zug, jedes Geschütz mit 10 Patronen ausgerüstet. Ein aus allen Regimentern, die an dem Gefecht Theil genommen haben, combinirtes Detachment hielt die Division aus Gründen der Vereinfachung nicht für geeignet.«

Teilnehmen an der Deputation sollte derselbe Personenkreis. Allerdings waren jetzt die Verteilung der 60 Teilnehmer auf die einzelnen Regimenter präzisiert und die Reihenfolge des Zeremoniells festgelegt.

»Vom Generalstab	3 Offiziere		
” (I.) Leib Grenad. Regt.	2 Offiziere	2 Unteroffiziere	2 Mann
” 2. L. Infanterie Regt.	3 Offiziere	2 UA Off.	2 Mann
” 3. L. Infanterie Regt.	3 Offiziere	2 UA Off.	2 Mann
” 5. L. Infanterie Regt.	3 Offiziere	2 UA Off.	2 Mann
” 6. L. Infanterie Regt.	1 Offizier	2 UA Off.	2 Mann
” 2. Dragoner Regt.	1 Offizier	1 UA Off.	2 Mann
” Feld. Artillerie Regt.	2 Offiziere	2 UA Off.	2 Mann
” Pionier Abtheilung Regt.	1 Offizier	1 UA Off.	2 Mann

zusammen 19 Offiziere 14 Unteroffiziere 16 Mann
sind 49 Mann.

Hierzu die obigen 7 Militärpersonen und 2 Beamten, sowie etwa noch einer der dort commandirt habenden Generale von La Roche oder Keller und die beiden Feldgeistlichen Flad und Finneisen würden die Zahl vollmachen.

Die Compagnie, der Artilleriezug würden den 22ten in Kilsheim einquartiert, ebendahin marschirten von Hochhausen aus, die Unteroffiziere und Mannschaft der Deputation, während die Offiziere der Deputation und die eingeladenen Personen sich in Werthheim versammelten.

Den 23ten Morgens 9 Uhr fände die Feier am Denkmal zu Hundheim statt, wohin die Detachements marschirten, und die Deputation mit den eingeladenen Personen zu Wagen gebracht würden. Von hier marschirten die Detachements nach Hochhausen in's Quartier, während die Offizierdeputation nach Tauberbischofsheim sich begäbe, um den andern Morgen um 9 Uhr bei der Einweihung des Denkmals der Oldenburger bei Hochhausen, wenn bis dahin eine Aufforderung dazu geschieht, und sobald dies geschehen, des bei Werbach zugegen zu sein.

Nach dieser Feier giengen die Truppen und Deputation entweder am nämlichen Tage oder am 25ten in ihre Garnison zurück. . . Die beiden Prediger würden je einer an jedem Denkmal eine entsprechende Anrede mit Gebet halten, der von Eurer Königlichen Hoheit designirte Offizier würde unter Gewehrsalven und Salutschüssen der Artillerie die Denkmale enthüllen und sie der Bevölkerung übergeben, und die Amtsvorstände würden in einer kurzen Rede dieselben übernehmen. Der Schluß würde die Einsegnung des Geistlichen, der nicht gesprochen, bilden.«

Das am 14. Juli 1868 durch den Divisionskommandeur festgelegte Programm betraf die Tage vom 22. bis 25. Juli. Es belegt, daß der An- und Abmarsch bzw. die An- und Abfahrt den ersten bzw. letzten Bestandteil der Feiern bildeten und insofern zu diesen hinzugezählt werden müssen. Aus Mannheim und Karlsruhe wurden Einheiten herangezogen, die ihren Weg teilweise per Bahn, teils im Fußmarsch zurücklegten.

Die drei Einweihungsfeiern in Hundheim, Hochhausen und Werbach wurden als Einheit betrachtet. Am 23. Juli fand vormittags die Enthüllung in Hundheim, am 24. Juli vormittags die in Hochhausen und nachmittags die in Werbach statt. Der

Ablauf der drei Feiern war der gleiche. Sie begannen mit einer kurzen Predigt des Feldgeistlichen. Es folgte die Enthüllungsrede, gehalten von Generalleutnant Waag. Die eigentliche Enthüllung begleiteten drei Salven der Infanterie und Artillerie. Danach übergab Waag das Denkmal an die Bevölkerung. Ein Gesangverein trat auf. Dann übernahm der jeweilige Amtsvorstand das Denkmal. Der Feldprediger der jeweils anderen Konfession segnete es schließlich ein.

7. Interpretation der Denkmäler

In der Inschrift beider Denkmäler sollte auf Wunsch des Komitees, das aus Offizieren der Division bestand, anfangs vom »Heldentod« die Rede sein. Diese Formulierung änderte das Kriegsministerium mit Zustimmung des Großherzogs in »Tod auf dem Felde der Ehre«. Die zweite Formulierung drückt weniger die Heroisierung des einzelnen aus, die nach der Niederlage ohnehin zweifelhaft wirken mußte, dafür um so deutlicher den Bezug zu Ort und Umstand des Kampfes. Der Anfang der Inschrift, worin das Vaterland sich bedankt, subsumiert die Gefallenen als Gruppe unter den höheren Sinn ihres Todes. Als solcher galten nicht »König und Vaterland« – wie auf den 1813 vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. gestifteten Gedenktafeln in preußischen Kirchen –, sondern nur noch das Vaterland; trotzdem hielt sich der retrospektive Anspruch, wonach sie für das bestehende System, d. h. die Monarchie, gefallen waren. Die Emanzipation des einzelnen durfte – historisch betrachtet – noch nicht bis zu seiner individuellen Heroisierung getrieben werden, wie sie bei Denkmalsstiftungen nach dem Ersten Weltkrieg überall auftritt.

Bei den Grabmalen auf dem Friedhof von Hundheim ist hingegen sowohl auf badischer wie auf preußischer Seite von den »gefallenen Kameraden« die Rede. Es handelte sich dabei um Stiftungen der Regimenter für bestimmte einzelne Gefallene ohne den offiziellen Anspruch eines badischen oder preußischen Denkmals mit entsprechend nationalem Charakter. Dies verhinderte jedoch nicht, daß auch das Grabmal für die badischen Gefallenen auf dem Friedhof von Hundheim den badischen Greifen trägt.

Analog unterscheidet sich die Ikonographie der Grabmale auf dem Friedhof deutlich von der der Denkmäler: zwei Obeliskens und ein Kreuz auf Sockel.

Der Vergleich der beiden ausgeführten Denkmäler in Hundheim und Werbach verrät – obwohl beide genau gleich aussehen sollten – außer dem in den Akten belegten Unterschied der Namen einen weiteren, in den Akten nicht greifbaren. Der Aufriß beider Denkmäler unterscheidet sich in der oberen Partie.

In Werbach folgt auf die hohe Substruktur mit Strebepfeilern, Trophäen und Inschriften eine Kuppelform, deren vier Längsseiten je ein Halbkreis mit Lorbeerkranz vorgelegt ist. Die Lorbeerkränze enthalten Darstellungen der erwähnten, nach dem Original wiedergegebenen badischen Orden, die postum den Toten verliehen wurden – analog dem Eisernen Kreuz auf preußischen Gedenktafeln. Um

Die Form des Denkmals (hier: Hundheim) geht auf neugotische Grabdenkmalsformen zurück, obwohl hier keine Gefallenen bestattet sind. (Foto: Lurz)



Die Spitze des Denkmals in Hundheim krönt der badische Greif, der auch auf den als Akrotere dienenden Helmen zu erkennen ist. Die Mohnkapsel tritt in der zivilen Grabmalsikonographie als Symbol des Todes auf. (Foto: Lurz)



die Orden sind Eichenzweige gelegt. Die Strebepfeiler brechen am Kämpferpunkt der Gurtbögen dieser Kuppel ab. Anstelle einer Fiale bekrönt diese ein Helm mit dem badischen Greifen. Auf dem halbkreisförmigen Rahmen sitzt das in der zivilen Grabmalsikonographie gängige Motiv der Mohnkapsel als Symbol des Todes. Bezogen auf die Kuppelform, nimmt der darauf sich erhebende Sockel des Greifen zugleich die Stelle einer lichtspendenden Laterne ein. Seine vier auf den Ecken stehenden Quadrate wären in diesem Verständnis angedeutete Lichtöffnungen.

In Hundheim beginnt an der Stelle der Kuppel nach einem schmalen Gesims eine reduzierte Fortsetzung des Unterbaus. Die mit Trophäen gefüllten Felder finden über dem Gesims ihre Fortsetzung und klingen in einem gestreckten Kielbogen über den Lorbeerkränzen aus. Anstelle der Kuppel erhebt sich oberhalb der Orden ein Pyramidenstumpf, der den Sockel des Greifen trägt. Die Felder des Sockels enthalten anders als in Werbach sternförmige Felder.

Das Monument in Werbach mit Strebepfeilern, die eine angedeutete Kuppel auffangen und deren Eckpilaster Gurtbögen fortsetzen, weist architekturgeschichtlich auf die Tradition der neugotischen Grabmausoleen und Denkmäler hin, die ihrerseits letzten Endes formal auf mittelalterliche Sakramentshäuschen und Fialen zurückgehen. Der Vergleich mit den bis 1871 errichteten, von Fontane veröffentlichten Kriegerdenkmälern ergibt einige Parallelen zu Grabdenkmälern für gefallene Krieger. Neben dem zahlenmäßig weit überwiegenden Obelisken tritt u. a. ein neugotischer Denkmalstyp auf, der Ähnlichkeiten aufweist. In Horsitz hat er die Gestalt einer Fiale⁴¹. In Langensalza ist der Unterbau wie in unseren Beispielen gestreckt und von einem Kreuz bekrönt, das gotische Fialen umgeben. Die Felder des Unterbaus zeigen ebenfalls Trophäen⁴². Das Grabdenkmal in Langensalza löst die Strebepfeiler vom Kern des Baues zu freistehenden, durch Strebebögen mit dem Kern verbundenen Türmchen. Das Grabmal auf dem Friedhof von Großrinderfeld für die gefallenen württembergischen Offiziere weist an der Stelle der über Eck stehenden Strebepfeiler mit dem Kern verbundene Türmchen auf⁴³.

Aus dem Vergleich mit anderen Denkmälern für die Kämpfe 1866 folgt erstens, daß sich die Denkmäler in Hundheim und Werbach nicht der überwiegenden klassizierenden oder neubarocken Ikonographie der Obelisken anschlossen, sondern mit neugotischen Formen verwandt sind. Zweitens aber standen alle zuletzt erwähnten Vergleichsbeispiele auf Friedhöfen, bildeten also Grabmale über den Ruheorten der Gefallenen. Dem entspricht bei unseren Beispielen, daß Prinz Wilhelm von Baden ursprünglich ebenfalls die Errichtung von »Grabdenkmälern« vorgeschlagen hatte. Ein Blick auf die zivile Grabmalsikonographie führt insofern weiter, als es zahlreiche neugotische Mausoleen und gußeiserne Grabmale in ähnlichen Formen gab⁴⁴.

41 *Fontane* (wie Anm. 1) S. 22.

42 Ebd. S. 24.

43 Ebd. S. 33.

44 Vgl. *Gerhard Seib*: Adels- und Fürstenmausoleen. In: *Wie die Alten den Tod gebildet. Wandlungen der Sepulkralkultur 1750–1850. Ausstellungskatalog*. 1979. S. 79; sowie *Ders.*: Das Gußeisen im Dienste der Totenehrung in der Zeit zwischen 1750 und 1850. Ebd. S. 90.



Auf dem Friedhof von Hundheim fanden in zwei Massengräbern getrennt 18 badische und fünf preußische Soldaten ihre letzte Ruhe, dazu in Einzelgräbern ein badischer und ein preußischer Offizier. Auf dem Obeliken des 5. Badischen Infanterie Regiments Nr. 113 stehen die Namen der hier Beerdigten in der Reihenfolge der Dienstgrade unter dem badischen Greif. (Foto: Lurz)

Demnach weisen die Vorbilder in Richtung auf die Neugotik und auf Grabdenkmäler auf Friedhöfen, d. h. an einem Ort, der durch die Anwesenheit der Gefallenen legitimiert ist. Zusätzlich erfüllten beide Denkmäler den Zweck überregional bedeutsamer badischer Monumente.

Alle genannten Kriterien werden von einem Denkmal in Karlsruhe eingelöst, das als Vorbild in Frage kommt: dem Denkmal für die 1848/49 bei der Niederschlagung der Revolutionäre gefallenen Preußen auf dem Alten Friedhof in Karlsruhe. Der neugotische Baldachin bildet ein Monumentalgrab für die 137 preußischen Toten, die z. T. auf dem Friedhof bestattet wurden⁴⁵. Als Denkmalstyp läßt er sich seinerseits auf Denkmäler wie das für Gustav Adolf von Schweden bei Lützen errichtete zurückführen. Das Karlsruher Denkmal wurde auf Erlaß und nach einer Idee des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. von 1849 bis 1852 ausgeführt und 1852 enthüllt. Die Kosten wurden – wie in Hundheim und Werbach geplant – durch eine Sammlung in der preußischen Armee bestritten. In der Inschrift taucht die ebenfalls für Hundheim und Werbach zeitweise geplante Bezeichnung »Helden« auf. In formaler Hinsicht lassen sich die Denkmäler insofern vergleichen, als in Hundheim und Werbach deutlich auf eine Kuppelkonstruktion angespielt ist, allerdings eine in sich geschlossene. Der Gedanke, gleiche Denkmäler auf mehreren Schlachtfeldern aufzustellen, läßt sich ebenfalls auf Preußen zurückführen. In den Jahren 1817/18 stiftete der preußische König Friedrich Wilhelm III. sieben gleiche Denkmäler, die er auf den bedeutendsten Schlachtfeldern aufstellen ließ: Großgörschen, Culm, Haynau, Großbeeren, Katzbach, Dennewitz und Belle-Alliance. Ihr gotischer, d. h. im damaligen Verständnis vaterländisch-altdeutscher Entwurf stammte von Karl Friedrich Schinkel. Sie waren mittelalterlichen Sakramentshäuschen nachgebildet⁴⁶. Die Gefallenen wurden in den sieben gleichen Inschriften als »Helden« bezeichnet.

Eben diese Bezeichnung vermied man in Hundheim und Werbach auf ausdrücklichen Wunsch des Kriegsministeriums vom 14. November 1867. Man behielt also die ursprünglich preußische Denkmalsidee im Prinzip bei, korrigierte aber Stil und Text, so daß das Vorbild kaum noch erkennbar war. Bei unseren beiden Denkmälern handelte es sich um die badische Adaption (Greif!) eines preußischen Typs, der für den Aufstellungsort »Schlachtfeld« konzipiert worden war.

Der militärische und teils nationale, teils lokalpatriotische Geist der Denkmalsstiftung ging in den folgenden hundert Jahren allmählich verloren.

45 Vgl. *Karl Widmer*: Der alte Karlsruher Friedhof. In: *Mein Heimatland* 20 (1933) 9/10 S. 301.

46 Vgl. *Fritz Abshoff* (Hg.): Deutschlands Ruhm und Stolz. Unsere hervorragendsten vaterländischen Denkmäler in Wort und Bild. (1904). S. 116, Abb. S. 114.

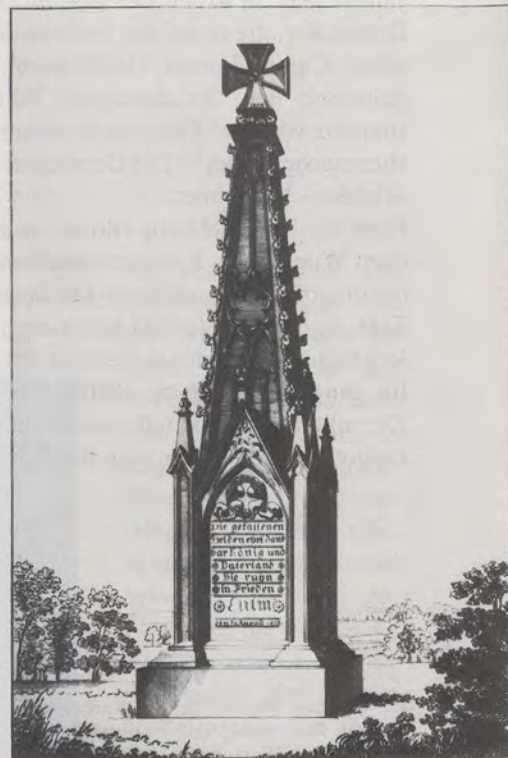


Das Denkmal für die 1848/49 gefallenen preußischen Soldaten auf dem Alten Friedhof in Karlsruhe dürfte eines der Vorbilder für die Denkmäler in Hundheim und Werbach gebildet haben. Vergleichbar sind neugotischer Stil und der Charakter eines Nationaldenkmals.

(Foto: Lurz)

Das preußische Vorbild für die Aufstellung gleicher Denkmäler auf mehreren Schlachtfeldern lieferten die 1817/18 von Friedrich Wilhelm III. gestifteten sieben gleichen neugotischen Denkmäler in Großgörschen, Culm, Haynau, Großbeeren, Katzbach, Dennewitz und Belle-Alliance. Den Entwurf lieferte Karl Friedrich Schinkel. Die Inschrift lautete: »Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland. Sie ruhn in Frieden.«

(Foto aus: Magazin von Abbildungen der Gußwaren aus der Königlichen Eisengießerei zu Berlin. Heft II No 2 [ca. 1819])



8. Beschädigungen, Renovierungen und Feiern am Denkmal in Werbach

Erste Beschädigungen, vermutlich durch Kinder verursacht, ließen sich im Juli 1898 feststellen. Fünf Zierspitzen des eisernen Einfriedungsgeländers waren abgebrochen worden. Darauf schickte die »Großherzoglich Badische Bezirks-Bauinspektion Wertheim«, der die Pflege des Denkmals unterstand, am 19. Juli 1898 fünf Spitzen. Diese sollten von einem Werbacher Schlosser angebracht werden. Die Kosten durften »höchstens« 80 Pfg. bis 1 Mark betragen⁴⁷.

1903 plante der Gemeinderat von Werbach, dem Denkmal eine neue Umfriedung aus Stein zu geben. Er stellte hierzu einen Antrag auf Unterstützung beim örtlichen Militärverein, der sich am 14. Juni 1903 bereit erklärte, das Rohmaterial zu stiften⁴⁸.

Noch bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs hielt sich die Regelung, daß das Denkmal – als Eigentum des Landes – mit Mitteln unterhalten wurde, die das Innenministerium in Karlsruhe bereitstellte. Nach dem Zweiten Weltkrieg, als der Staat Baden in das Land Baden-Württemberg übergang, komplizierte sich die Lage. Das Denkmal der gefallenen Württemberger war 1866 auf Kosten des damaligen Königs Karl von Württemberg einschließlich des Denkmalsgeländes gestiftet und dann dem württembergischen Staat geschenkt worden; so ging es einschränkungslos in Eigentum und Obhut des Landes Baden-Württemberg über. Das Denkmal in Hundheim jedoch lag auf dem Besitz eines Privatmannes, das in Werbach auf Gemeindeboden. Daher mußte zunächst zwischen Gemeinde, Regierungspräsidium Nordbaden, Kultusministerium und Landesdenkmalamt haushaltsrechtlich geklärt werden, aus welchen Etatmitteln die Kosten bestritten werden sollten. Die ausbleibende Förderung durch das Landesdenkmalamt hatte nicht zuletzt ihren Grund in der zeitgenössischen Einschätzung des Denkmals: »Bei dem Denkmal handelt es sich um eine Anlage von geschichtlicher Bedeutung (kein Kunstwerk).«⁴⁹ Schließlich flossen die Geldmittel vom Kultusministerium⁵⁰.

Beim Einmarsch amerikanischer Truppen Ende März 1945 und durch Witterungseinflüsse hatte das Denkmal Schaden genommen. Um es vor weiterem Verfall zu retten – 1968 bestand sogar »akute Einsturzgefahr« – wurde eine gründliche Renovierung nötig⁵¹. Zunächst scheiterte diese an den ungeklärten Kompetenzen. Als die Gemeinde am 22. Oktober 1968 bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Landesvermögens- und Bauabteilung, den Antrag auf Renovierung des »Ehrenmals« stellte, konnte diese nur deshalb in die Wege geleitet werden, weil die Gemeinde sich bereit erklärte, am ihr gehörenden Denkmalsgelände »eine entsprechende Abmessung des Grundstücks« vornehmen zu lassen, und sich bereit fand,

47 Schreiben der Großh. Badischen Bezirks-Bauinspektion Wertheim an das Bürgermeisteramt Werbach vom 19. Juli 1898 (Gemeindearchiv Werbach Verwaltungs-Sachen, Spezialia, IX. Militär- und Kriegssachen).

48 Schreiben des Militär Vereins Werbach an den Gemeinderat vom 14. Juni 1903.

49 Landratsamt Tauberbischofsheim an Bürgermeisteramt Werbach vom 22. September 1964.

50 Oberfinanzdirektion Karlsruhe an Bürgermeisteramt Werbach vom 21. März 1968.

51 Bürgermeister von Werbach an Oberfinanzdirektion vom 22. Oktober 1968.

die Unterhaltung und Pflege der Anlage um das Denkmal zu übernehmen. Obwohl das Landesdenkmalamt noch 1964 das Denkmal ausdrücklich nicht als Kunstwerk bezeichnet hatte, finanzierte das Land als vermeintlicher Eigentümer vier Jahre später die Renovierung. Beide Denkmäler waren jedoch bei der Einweihung der Bevölkerung der Gemeinde übergeben und vom Amtsvorstand übernommen worden.

Abgesehen davon, daß beide Denkmäler nach dem Zweiten Weltkrieg Gegenstand der Denkmalpflege und juristischer Komplikationen wurden, fanden zum 100. Jahrestag des Gefechts zwischen badischen und oldenburgischen Truppen am 24. Juli 1966 Gedenkfeiern statt. Zu diesem Anlaß wurden die Grünanlage um das Denkmal und das Korporalsgrab auf dem Friedhof instandgesetzt⁵². In Werbach veranstaltete schon Ende Mai 1966 ein Karlsruher Freundeskreis für Heimatgeschichte eine Gedenkfeier. Der Gegenstand des Gedächtnisses, der Krieg von 1866, lieferte jetzt den Anlaß zu einem Sinnwandel im Vergleich mit 1868, nämlich zu einer Mahnung zum Frieden: »Oberregierungsrat Dr. Seithel sprach dabei ehrende Worte, in denen er das Traditionsbewußtsein herausstellte und der Hoffnung Ausdruck gab, daß sich eine so kriegerische Zeit der vergangenen 100 Jahre nicht mehr wiederholen möge.« Auf dem Friedhof gedachte man des Korporals an seinem Grab⁵³.

Ähnlich klangen die Motive bei der Feier zum 24. Juli 1966. Bei der »schlichten Gedenkfeier« wies Bürgermeister Liebler darauf hin, es »solle nicht das ehemalige Kriegsgeschehen verherrlicht, kein ungesunder Nationalismus geweckt und auch kein leidenschaftlicher Patriotismus geschürt werden. Das Gedenken an die Gefallenen solle vielmehr den Wahnsinn eines Krieges zum Bewußtsein bringen. Gerade in unserer Zeit, wo dunkle Wolken der Kriegsgefahr erneut über die Welt hinwegziehen, sollten die vielen Millionen von Kriegstoten der vergangenen Jahrzehnte eine ernste Mahnung zur Verständigung und zum friedvollen Zusammenleben unter den Völkern sein.«⁵⁴ Der Bedeutungswandel zwischen 1868 und 1966 läuft auf den Gegensatz zwischen einer promilitärischen und pronationalen Einschätzung einerseits und einem Appell zum Frieden und dem Abbau von Nationalismen andererseits hinaus. Ein anderer Aspekt der Entwicklung in diesen hundert Jahren läßt sich am Denkmal in Hundheim illustrieren.

52 Vgl. *Wolfgang Faust: 1866 nach einhundert Jahren*. Dissertation Würzburg 1970. S. 89.

53 *Fränkische Nachrichten*, zitiert nach Brief des Bürgermeisters von Werbach an Wolfgang Faust vom 5. August 1968.

54 Ebd.

9. Gesteigertes Denkmalsbewußtsein in Hundheim nach dem Zweiten Weltkrieg

Bei der Gemeindereform wurde Hundheim ein Teil der Verbandsgemeinde Kilsheim, so daß sich nun Kilsheim um die Unterhaltung des Denkmals kümmern mußte, sofern diese nicht vom Land getragen wurde. Den Anlaß zu umfangreichen Renovierungsarbeiten bot der 100. Jahrestag der Schlacht im Juli 1966.

Um Pflege und Schutz des Denkmals sicherzustellen, plante man 1973, das Denkmalsgelände für die Gemeinde anzukaufen. Zu diesem Zeitpunkt war das Denkmal von Birken gerahmt und von einem Eisengitter umzäunt.

Am 6. Mai 1973 beklagte sich ein Bürger, wenn es nicht möglich sei, das Gelände für die Gemeinde anzukaufen, solle wenigstens der Besitzer »energisch« veranlaßt werden, »den Platz in Ordnung zu halten, denn dieser defekte primitive Zaun, und der von Unkraut überwucherte Platz« seien »keine Zierde« für den Ort⁵⁵. Er schlug eine Grünanlage mit Sträuchern vor.

Als 1974 vom Denkmal zur dahinter liegenden Siedlung zugezogene Umsiedler ein Straßenstück ausbauten, ließ die Gemeinde Kilsheim die Birken und das Eisengitter entfernen⁵⁶. Das Straßenbauamt übernahm die Begrünung. Hierzu trat die Gemeinde einige Quadratmeter »zur geschmackvollen Einrahmung des Denkmals« ab. Kosten entstanden ihr nicht⁵⁷. Nach einer Ortsbesichtigung mit dem Flurbereinigungsamt am 5. März 1974 kam man überein, eine Grünanlage mit Rosen und Ziersträuchern anzulegen. Dagegen erhob eine Bürgerin Protest, die den Verlust der vermeintlich hundertjährigen Birken beklagte und die geplante Grünanlage als unwürdig empfand: sie schlug in einem Leserbrief ironisch die Aufstellung von Gartenzwergen vor, – »ob lanzentragend oder fahnenschwingend«⁵⁸. Der Bürgermeister reagierte darauf mit den Hinweisen, die Birken seien nur etwa 35 Jahre alt gewesen und hätten durch ihre Wurzeln das Denkmal bereits beschädigt. Auch seien sie so eng am Denkmal gestanden, daß dieses kaum noch zu sehen und aufgrund der Enge und Dichte zur Hälfte mit moderigem Moos bewachsen war. »Grund der Entfernung dieser Birken war, das Denkmal zu schützen und dem Beschauer wieder den Blick freizugeben.«⁵⁹

1977 wurde die Renovierung des Denkmals selbst ins Auge gefaßt. Der Bürgermeister von Kilsheim ging jetzt davon aus, daß es sich »um ein zu förderndes Denkmal von überörtlicher und nationaler Bedeutung« handle⁶⁰. Nach einem Voranschlag sollten die Arbeiten DM 9811.50 kosten und die Denkmalschutzbehörde das Denkmal in das Konjunkturförderungsprogramm aufnehmen, d. h. das Land die Kosten der Renovierung übernehmen.

55 Karl Bundschuh am 6. Mai 1973 an den Gemeinderat der Stadt Kilsheim (Stadtarchiv Kilsheim 733.22 – Ehrendenkmal Bruderkrieg 1866 – Hundheim).

56 Vgl. Abbildung in den Fränkischen Nachrichten vom 2. März 1974.

57 Aktennotiz vom 1. März 1974.

58 Fränkische Nachrichten vom 6. März 1974.

59 Bürgermeister Junghans am 6. März 1974 an die Redaktion der Fränkischen Nachrichten.

60 Brief von Bürgermeister Junghans an das Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Untere Denkmalschutzbehörde, z. H. v. Herrn Grünagel, vom 10. Mai 1977.

Gemäß diesem Kostenvoranschlag wurden die Arbeiten auch ausgeführt. Der Zuschlag erfolgte am 10. Mai 1978, die Abrechnung lag am 11. November 1978 vor. Aufgrund der Lohnerhöhung um 6% vom 1. Mai 1978 belief sie sich auf DM 10449,48. In seinem Kostenvoranschlag vom 7. Mai 1977 beschrieb der Restaurator des Denkmals die geplanten Arbeiten⁶¹. Der Buntsandstein sollte mit den Mitteln modernster Technik neu verfestigt und vor weiterem Verfall geschützt werden. Dem »Löwen« waren die Krone und der linke Flügel fast vollständig verloren gegangen. An den Helmen und Ornamenten fehlten zahlreiche Einzelteile. Am Sockel sollte das »stark verwachsene Gestrüpp mit den roten Beeren« entfernt und die Stufenanlage wieder optisch voll zur Geltung gebracht werden. Eine Drainage und grobe Kiesschüttung schützten vor Feuchtigkeit. Die neue Straße zu den Aussiedlerhöfen wollte man mit Bäumen flankieren. Auch an die Aufstellung von Bänken war gedacht. Die Inschrift auf der Vorderseite wurde dunkel nachgezogen, die Inschrifttafeln auf den Seitenflächen mit Blattgold neu vergoldet. Gesteigertes Denkmalsbewußtsein hatte sich durchgesetzt. Aus dem Grabdenkmal auf dem Schlachtfeld war zusätzlich ein Objekt ästhetischer Einschätzung und ein Dokument eigener Vergangenheit geworden, auf das man mit Pietät blickt, ohne darin ein Vorbild eigenen künftigen Handelns zu erkennen.

61 Kostenvoranschlag der Restaurierungswerkstätte Willy Eckert an das Bürgermeisteramt Kilsheim vom 7. Mai 1977.

Auf dem Weg ins Dritte Reich – Der Fall Schwäbisch Hall*

VON THOMAS SCHNABEL

Im Januar 1919 stimmten über 60 % der Wähler im Oberamt Hall und über 80 % der Wähler in der Stadt Hall für die drei Parteien der neuen Republik: die Sozialdemokraten, die Deutschen Demokraten und das katholische Zentrum. Am 5. März 1933, bei der letzten noch relativ freien Wahl, gaben im Oberamt nicht einmal mehr 20 und in der Stadt knapp 35 % der Wähler diesen drei Parteien ihre Stimme.

Aber bereits vor dem kometenhaften Aufstieg der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zu Beginn der dreißiger Jahre hatten die demokratischen Weimarer Parteien die meisten ihrer Anhänger schon wieder verloren. Ein kleines Beispiel dafür liefern die Reichstagswahlen von 1928, bei denen die beiden extremen Flügelparteien NSDAP und KPD in Württemberg zusammen weniger als 10 % erhielten. Bis zu dieser Wahl hatte das Zentrum ein Zehntel, die SPD über die Hälfte und die Demokraten über 80 % ihrer Wähler von 1919 im Oberamt Hall verloren. In der Stadt sah die Lage nicht anders aus.

Der Untergang der ersten deutschen Republik deutete sich also schon lange vor dem Aufstieg Hitlers an. Eine Demokratie westlichen Musters, wie wir sie seit über 30 Jahren in der Bundesrepublik haben, besaß schon Mitte der zwanziger Jahre keine Mehrheit mehr unter der deutschen Bevölkerung. Damit war aber das Dritte Reich noch keine natürliche Folge. Unter den Gegnern der Republik herrschte nur Einigkeit über die Bekämpfung »des Weimarer Systems bzw. der Systemparteien«, wie es herabsetzend im damaligen Sprachgebrauch der Rechten und Linken hieß, nicht aber über das anzustrebende Ziel. Vom Dritten Reich, der Wiedereinführung der Monarchie, der Errichtung einer autoritären Präsidialregierung bis zur Diktatur des Proletariats reichte damals das Angebot.

Nun jährte sich dieses Jahr zum fünfzigsten Mal der Tag, an dem Reichspräsident Hindenburg den Führer der stärksten deutschen Partei, Adolf Hitler, zum Reichskanzler ernannte. Innerhalb weniger Monate gelang es Hitler, aus einem leidlich funktionsfähigen pluralistischen Rechtsstaat eine totalitäre Diktatur zu machen und politische Gegner wie konservative Koalitionspartner auszuschalten. Infolgedessen häufen sich die Gedenktage, und auch mancher Geschichtsinteressierte wird sich nach der Medienflut zum Thema Nationalsozialismus in den letzten Monaten gefragt haben, ob hier des Guten (oder auch Schlechten) nicht zuviel getan wurde. Dem ist prinzipiell zuzustimmen, obwohl die heutige Veranstaltung dieser Aussage scheinbar widerspricht. Zuzustimmen nämlich insoweit, als es eine

* Vortrag, gehalten am 12. Juni 1983 in Schwäbisch Hall anlässlich des 50. Jahrestags des SPD-Verbotes am 22. Juni 1933.

Vielzahl von Sendungen und Artikeln gab, die die Konjunktur zu dieser Thematik mit schönen Bildern, Klängen und Texten, gefälschten wie echten, ausnützten, ohne dabei irgendeinen sinnvollen Beitrag zur Aufarbeitung des Teils der deutschen Geschichte zu leisten, dessen Folgen uns auch heute noch tagtäglich beschäftigen, von den innerdeutschen Beziehungen bis zur Nachrüstung.

Ganz anders verhält es sich mit den vielen Beiträgen, die sich, angeregt durch das unselige Jubiläum, mit der Entwicklung ihrer Region bzw. ihrer Stadt beschäftigen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben. Diese Arbeiten, vor allem von Journalisten und Lehrern betrieben, standen zumeist unter den Fragestellungen: Wie konnte es zur sogenannten Machtergreifung kommen, und wie und warum gelang es den Nationalsozialisten, innerhalb weniger Monate ihre Herrschaft so zu zementieren, daß sie erst zwölf Jahre später unter dem Druck der alliierten Armeen zusammenbrach?

Zu diesen Untersuchungen ist auch die Artikelserie im »Haller Tagblatt« zu Beginn des Jahres 1983 zu zählen. Allzulange hat man sich nämlich bei der Beschäftigung mit dem Ende der Weimarer Republik und dem Beginn des Hitler-Regimes auf die Reichs-, vereinzelt noch auf die Landesebene beschränkt, während die Stadt- und Kreisebene weitgehend ausgeblendet blieb. Gerade auf dieser zumeist wenig spektakulären Ebene aber lassen sich viele Probleme der Demokratie oder des Beginns der Diktatur sehr viel anschaulicher darstellen. Fakten und Zahlen werden hier plastisch, während sie im Reichsmaßstab kaum faßbar sind. Sechs bis acht Millionen Arbeitslose im Reich sind in ihren Auswirkungen sehr viel schwerer vorstellbar als 500 Arbeitslose in Schwäbisch Hall. Zumal für Schüler und Jugendliche, aber auch für Erwachsene, die nur ein geringes Interesse an der Geschichte haben, gewinnen Ereignisse, die am Beispiel des eigenen Umfeldes dargestellt werden, eine ganz andere Bedeutung. Dies heißt nun allerdings nicht, daß Stadt- und Kreisgeschichte alles, Landes- und Reichsgeschichte aber nichts sind. Hier soll keiner historischen Froschperspektive das Wort geredet werden nach dem Motto: Jedem Dorf seine eigene Geschichtsschreibung. Vielmehr müssen die lokalen Ereignisse in einen überörtlichen Zusammenhang gestellt werden. Erst dadurch können sie richtig beurteilt und bewertet werden.

In diesem Sinne möchte ich nun zuerst auf einige allgemeine Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik eingehen und daran anschließend die Entwicklung in Hall und Umgebung etwas näher beleuchten und versuchen, sie in die gesamtwürttembergische Entwicklung einzuordnen. Dabei können natürlich nicht alle wichtigen Punkte angesprochen werden. Ich setzte deshalb gewisse Schwerpunkte bei den Arbeiterparteien, dem Aufstieg der NSDAP, den rechten Verbänden und der Gleichschaltung in den Rathäusern.

Drei Ursachen scheinen mir für das Scheitern der Weimarer Republik besonders bedeutsam zu sein, nämlich 1. die Belastungen durch den Ersten Weltkrieg und die versäumten Reformen in den ersten Jahren der Demokratie, 2. das Nicht-Funktionieren des politischen Systems und 3. die wirtschaftliche Krise mit dem Aufstieg einer neuen Form von Massenpartei.

Die Niederlage im Ersten Weltkrieg wurde von weiten Teilen der Bevölkerung nicht akzeptiert und führte zur Entstehung und Verbreitung der Dolchstoßlegende, wonach das deutsche Heer im Felde unbesiegt gewesen sei und nur der Verrat in der Heimat zur Niederlage geführt habe. Besonders heimtückisch an dieser Legende war, daß sie von den Generälen in die Welt gesetzt wurde, die im Herbst 1918 von einer völlig unvorbereiteten Regierung einen sofortigen Waffenstillstand verlangt hatten.

Der Versailler Vertrag brachte für das Deutsche Reich unzumutbare Härten, förderte nationalistische Strömungen und belastete die Republik von Beginn an, obwohl die führenden Politiker weder mit dem Kriegsausbruch noch mit dem Kriegsverlauf und dem Kriegsende etwas zu tun hatten. Wie groß die Verbitterung insbesondere über den sogenannten Kriegsschuldartikel war, in dem Deutschland die alleinige Schuld für den Kriegsausbruch übernehmen mußte, belegt ein Bericht aus der Schwäbischen Landjugend vom 1. Juli 1930, in dem fettgedruckt unter der Überschrift »Versailles!« an die Unterzeichnung dieses Artikels erinnert wird. »In seinem ohnmächtigen Zustand und in seiner Uneinigkeit hat Deutschland es nicht fertig gebracht, gegen diesen Artikel anzugehen und die Lüge von seiner Alleinschuld am Weltkrieg zu beseitigen, obgleich die Möglichkeit und die moralische Grundlage dafür vorhanden gewesen wären . . . Vergiß das nicht, deutsche Landjugend!«¹ Die Schwäbische Landjugend war das Organ der Jugendorganisation des Württembergischen Bauern- und Weingärtnerbundes, der zwischen 1920 und 1932 mit Abstand stärkste Partei im Oberamt Hall war.

Die versäumten Reformen in Verwaltung, Justiz und Heerwesen sowie im Bergbau und Großgrundbesitz spielten in Südwestdeutschland keine so schwerwiegende Rolle wie in Ostelbien und im Ruhrgebiet.

Zum zweiten funktionierte das politische System in Deutschland nur unvollkommen. Die Weimarer Reichsverfassung stellte zwar die freieste Verfassung dar, die es jemals in Deutschland gegeben hatte, enthielt aber zuwenig Sicherungen für das demokratische System. Zudem waren praktisch alle Parteien Weltanschauungs- und keine Volksparteien. Die Kompromißfähigkeit nahezu jeder politischen Gruppe litt darunter sehr, da sich die mit den jeweiligen Parteien verbundenen gesellschaftlichen Schichten nicht gerade freundschaftlich gegenüberstanden. Auch aus Schwäbisch Hall berichten viele alte Einwohner von einer sehr deutlichen, vereinzelt sogar fast feindseligen Distanz zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft. Drittens hatte die Weimarer Republik im Unterschied zur Bundesrepublik nie die Chance, sich in langjährigen Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs zu stabilisieren. Nach den Problemen der Demobilmachung folgte kurz darauf die Inflation, die vor allem den Mittelstand um seine Ersparnisse brachte. Nach einer kurzen Erholungsphase, in der es jedoch selten weniger als eine Million Arbeitslose gab, brach die Weltwirtschaft zu Beginn der dreißiger Jahre zusammen. Neben den Millionen von Arbeitslosen litten auch die Bauern, Handwerker, Gewerbetreibenden

¹ Schwäbische Landjugend Nr. 13 v. 1. 7. 1930. S. 1.

den und Beamten unter der Krise, die durch Fehler der deutschen Politik noch zusätzlich angeheizt wurde.

Vor allem die Lage in der Landwirtschaft war katastrophal. Die Württembergische Landwirtschaftskammer in Stuttgart legte jedes Jahr Untersuchungsergebnisse über die Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe vor, in denen zwischen 100 und 120 größere Betriebe in verschiedenen Gebieten dargestellt wurden. In der Hohenloher Ebene, die den größten Teil des Oberamtes Hall, die Oberämter Gerabronn, Künzelsau und Mergentheim sowie Teile des Oberamtes Öhringen umfaßte, gab es schon 1930 keinen Reinertrag mehr, sondern einen Verlust von fast 5 RM je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Vor dem Krieg lag der Reinertrag noch bei 62 RM je ha. Interessant ist dabei, daß zwar der Rohertrag gegenüber 1912/1913 sehr deutlich anstieg, der Wirtschaftsaufwand aber noch stärker answoll, d. h. vor allem die Kosten für Löhne, Versicherungen, Steuern und Unterhalt der Gebäude etc. hatten sich mehr als verdoppelt². Auch 1931 und 1932 kamen die untersuchten Betriebe nicht in die Gewinnzone. Dies galt jedoch nicht nur für die bäuerlichen Mittel- und Großbetriebe, wie der Bericht über die Tätigkeit der Württembergischen Landwirtschaftskammer im Geschäftsjahr 1931/1932 beweist. »Die Lage der Landwirtschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr in katastrophaler Weise entwickelt. Mit wachsender Verbitterung muß der Landwirt feststellen, daß der verlangte und ersehnte Ausgleich der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Bedarfsartikel immer noch nicht erfolgt ist... Nachdem auch die übrigen Ausgaben des Landwirts zum Teil sehr erheblich über den Vorkriegspreisen stehen, hat sich die Rentabilität der Betriebe noch stärker vermindert. Dementsprechend hat sich der Schuldenstand weiter erhöht, und zwar von 74 M im Jahr 1924 auf jetzt annähernd 400 M je Hektar.«³ Auch im Oberamt Hall sah es nicht anders aus, wie ein Bericht des Pfarrers von Sulzdorf aus dem Jahre 1932 verdeutlicht, der die allgemeine wirtschaftliche Lage des Dorfes schilderte. »Die Landwirtschaft, die... in Sulzdorf überwiegend vertreten ist, hat schwere Zeit. Von ganzen Zusammenbrüchen mit Verkauf des Anwesens ist mir zwar nichts bekannt, aber es sind solche vielleicht bloß durch eine der Notverordnungen hintangehalten worden. Auch die, welche keine Schulden haben, bringen ihre Steuern und Dienstbotenlöhne einfach nicht auf, sie müßten ihren ganzen Stall verkaufen, und dafür sind selbst bei den gegenwärtigen niederen Preisen keine Käufer da. Eine Reihe gerade der größten Güter ist, besonders wenn noch Unglück im Stall oder Zahlungsunfähigkeit eines Käufers, also Uneinbringlichkeit der eigenen Forderung zur schlechten Ernte des Vorjahrs hinzukommt, im Zusammenbruch.

Auch die industriellen Betriebe haben schwere Zeit, nur vorübergehend Beschäftigung, damit auch die Arbeiter. Höchststand der Arbeitslosigkeit im Januar 1932 [bei ca. 1000 Einwohnern und 220 Beschäftigten in Industrie und Handwerk, T. S.]:

2 Landwirtschaftliche Betriebsverhältnisse in Württemberg und Untersuchungsergebnisse über die Rentabilität landw. Betriebe (Wirtschaftsjahr 1930/31 und frühere). 6. Heft. 1932.

3 Bericht über die Tätigkeit der Württ. Landwirtschaftskammer im 11. Geschäftsjahr (1. April 1930 bis 31. März 1931). S. 3.

39. Ebenso stehts mit den Handwerkern, die ganz wenig Arbeit haben und für ihre Arbeit endlos auf Bezahlung warten müssen. Benedet sind die Beamten, Bahn- und Postangestellten, weil sie trotz des 20prozentigen Abbaus, eben bisher monatlich ihr sicheres Geld haben, zugleich wird dieser Rubrik mit ihren Gehältern ein wesentlicher Teil Schuld am Zusammenbruch des wirtschaftlichen Lebens gegeben.«⁴

Diese Schilderung gibt, wie weitere Berichte aus anderen Dörfern bestätigen, die wirtschaftliche Lage sehr gut wieder. Es kam zwar noch zu keinen Zwangsversteigerungen wie z. B. in Schleswig-Holstein oder Ostpreußen, aber der Zusammenbruch stand unmittelbar bevor. In dieser Situation mußten die Nationalsozialisten, trotz ihrer widersprüchlichen Versprechungen für alle Volksgruppen, besonders für die national eingestellten evangelischen Bauern als die letzte Rettung erscheinen. In einigen Agrargegenden Norddeutschlands begann der Zustrom zur NSDAP schon 1928, badische Gebiete folgten 1929 und württembergische Landbezirke von 1930/1931 an.

Hitler gelang es zudem mit Hilfe eines hervorragend organisierten Propagandaapparates, die erste moderne Volkspartei in Deutschland aufzubauen, in der alle Gruppen der Bevölkerung, wenn auch sehr unterschiedlich gewichtet, vertreten waren. So setzte sich die württembergische NSDAP vor dem 30. Januar 1933 wie folgt zusammen: Mehr als ein Drittel der Mitglieder waren Arbeiter, ein starkes Viertel stellten die Angestellten, mehr als ein Fünftel die Selbständigen, ein knappes Zehntel die Beamten, während die Bauern und mithelfenden Familienangehörigen nur mit 6% vertreten waren. Stark überrepräsentiert im Vergleich zur Gesamtbevölkerung waren vor allem Angestellte und Selbständige, aber auch Beamte. Der Arbeiteranteil entsprach in Württemberg demjenigen der Bevölkerung – ganz im Unterschied zum Reich –, während die Landbevölkerung, die mehr als ein Drittel der Erwerbstätigen im Land stellte, deutlich unterrepräsentiert war⁵. Das heißt aber, daß die Bauern zwar die NSDAP wählten, ihr aber aus den verschiedensten Gründen nicht beitraten, sei es, weil keine Ortsgruppe im Dorf bestand oder der Mitgliedsbeitrag zu hoch war.

Die um 1923 recht rührige nationalsozialistische Ortsgruppe in Hall mit dem Mathematikprofessor und späteren württembergischen Ministerpräsidenten und Kultminister Christian Mergenthaler an der Spitze löste sich nach seinem Wegzug weitgehend auf. Reaktiviert wurden die Nationalsozialisten erst wieder 1930 durch den Verwaltungssekretär Gottlieb Hommel aus Steinbach⁶.

Unterbezirksleiter und späterer Kreisleiter war der Volksschullehrer Otto Bosch, und einziger Gemeinderat im Haller Stadtparlament vor 1933 der Reichsbahnobersekretär Martin Spiegel. Betrachtet man alle Kandidaten der NSDAP für die Gemeinderatswahl in Schwäbisch Hall im Dezember 1931, so bestätigt sich der

4 Landeskirchliches Archiv Stuttgart Altregistratur, Pfarrbericht Sulzdorf 1932.

5 *Thomas Schnabel* (Hg.): *Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933*. 1982. S. 320.

6 *Einwohnerbuch der Kreisstadt Schwäbisch Hall mit Vororten Steinbach, Hessental und Hagenbach*. 1938. S. 20.

vorher gewonnene Eindruck auch hier in der Stadt. Neben Spiegel und Hommel standen fast ausschließlich selbständige Geschäftsleute, Handwerker und Beamte auf der Liste. Von 12 Kandidaten können zwei, ein Former und ein Polier, als Arbeiter bezeichnet werden⁷. Die Nationalsozialistische Deutsche *Arbeiter*-Partei war auch in Schwäbisch Hall in erster Linie eine Partei des evangelischen Mittelstandes.

Bei der geringen Bedeutung, die Industrie und Handwerk damals im Oberamt Hall spielten, hätte die NSDAP als reine Arbeiterpartei auch nur geringe Chancen gehabt. So arbeitete 1933 gerade ein Viertel der Erwerbstätigen in Industrie und Handwerk, und die Arbeiter außerhalb der Landwirtschaft erreichten nicht einmal ein Fünftel. In der Stadt Hall waren zwar über 40% der Erwerbstätigen in Industrie und Handwerk tätig, jedoch fast ausschließlich in Klein- und Mittelbetrieben. Die Zahl der Arbeiter lag mit nicht ganz 40% nur wenig über dem gesamtwürttembergischen und deutlich unter dem Reichsdurchschnitt.

Diese Arbeiter wurden jedoch traditionell von den beiden Arbeiterparteien SPD und KPD angesprochen, von denen aber die Kommunisten erst von 1931/1932 an eine gewisse Rolle in Hall spielten. Die Sozialdemokraten und freien Gewerkschaften konnten dagegen in der Weimarer Republik schon auf eine fünfzigjährige Geschichte zurückblicken und bildeten zumindest in der Stadt eine politisch wichtige Gruppierung. Allerdings war Hall damit eine Art rote Insel im bauernbündlerischen bzw. nationalsozialistischen Meer.

Das Oberamt Hall gehörte zusammen mit Crailsheim, Ellwangen, Gerabronn, Mergentheim und Künzelsau organisatorisch zum 5. Wahlkreisverband der SPD. Dieses Gebiet zählte ohne Zweifel zu den Diasporagebieten der Partei. Ähnlich schlecht sah es nur noch im katholischen Oberschwaben aus.

Mitte der zwanziger Jahre hatte man noch große Hoffnungen. So schrieb der für den Haller Bezirk zuständige Parteisekretär Heinrich Fackler im September 1925 folgendes im Bericht des Landesvorstandes der württembergischen SPD: »Noch stehen wir am Anfang der Durchführung umfassender und vielseitiger Arbeit für die Partei. Die kommende Zeit erfordert von allen Mitgliedern opfervolle Pflichterfüllung. Halten wir wach den Geist der Empörung gegen alle Versuche der Volkserrettung durch die politische und wirtschaftliche Reaktion, dann können wir den Kämpfen der Zukunft frohen Mutes und mit der Aussicht auf Erfolg und Sieg entgegensehen.«⁸

Fast resignativ klingt dagegen schon der Bericht des Landesvorstandes der SPD von 1929 über die Werbearbeit im Bezirk. »Im 5. Wahlkreisverband haben von insgesamt zwölf Ortsvereinen nur drei (Crailsheim, Hall und Künzelsau) sich an der Werbearbeit beteiligt und dabei 30 neue Mitglieder gewonnen. Nach der Gesamtzusammenstellung . . . sind im *Oberamt Hall* in der Zeit von 1926 bis 1929 insgesamt 92

7 Haller Tagblatt v. 8. 12. 1931.

8 Sozialdemokratische Partei Württemberg-Hohenzollern. Bericht des Landesvorstandes an die Landesversammlung am 24./25. Oktober 1925. S. 55.

neue Mitglieder gewonnen worden, dann folgen *Crailsheim* mit 8 und *Künzelsau* mit 17 neuen Mitgliedern. Von den zwölf Ortsvereinen im 5. Wahlkreisverband haben vier sich überhaupt noch nie an der Werbearbeit beteiligt, und mit Ausnahme von Hall und Künzelsau haben die anderen Ortsvereine auch nur einmal Werbeaktionen durchgeführt. Von dem Gesamterfolg entfällt auf den Ortsverein *Schwäbisch Hall* fast die Hälfte (63), dann folgt *Steinbach* mit einem Werbeerfolg von 29 neuen Mitgliedern, darunter 16 Frauen, im Jahre 1926, der aber längst wieder verlorengegangen ist.«⁹ Im Oberamt Gerabronn konnte die SPD beispielsweise zwischen 1926 und 1929 ein einziges neues Mitglied werben. Selbst im katholischen Leutkirch waren es im selben Zeitraum immerhin zehn. Es verwundert deshalb auch nicht, daß der Ortsverein Hall allein Ende 1929 mehr als die Hälfte aller SPD-Mitglieder in den sechs Oberämtern stellte. Während die Gesamtzahl der Mitglieder im Bezirk von 369 auf 319 sank, verlor der Ortsverein nur ein Mitglied und zählte Ende des Jahres immerhin noch 175 Genossen. Damit hatte Schwäbisch Hall allerdings mehr sozialdemokratische Parteimitglieder als die erheblich größeren und stärker industrialisierten Städte Geislingen und Ebingen¹⁰.

Der Grund für diese relative Stärke der Sozialdemokratie in Hall dürfte in dem breiten linken Vereinsleben zu suchen sein, das in den übrigen Oberämtern und Städten des Bezirks wohl kaum vorhanden war. Wie aus einem Verzeichnis des Oberamtes Hall vom 1. Dezember 1933 hervorgeht¹¹, gab es vor 1933 neben SPD und KPD folgende Vereine und Verbände, die, in der Sprache der Nationalsozialisten, zur »Förderung marxistischer Bestrebungen gebraucht oder bestimmt« waren und deshalb aufgelöst wurden:

1. Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold mit Kleinkaliberschützenverein Republik,
2. Sozialistische Arbeiter-Jugend Ortsgruppe Hall,
3. Touristenverein »Naturfreunde« in Hall,
4. Arbeiter-Turnverein »Vorwärts« in Hall,
5. Arbeiterturnverein »Jahn« in Hessental,
6. Freie Spielvereinigung Steinbach und
7. Arbeiter-Gesangverein »Freiheit« in Hall.

Im evangelisch-agrarischen Umland der Stadt und in den übrigen evangelisch-agrarischen Oberämtern gelang es der Sozialdemokratie jedoch nicht, die 1919 gewonnenen Anhänger zu halten. Im Gegenteil. Die SPD sank in allen Oberämtern deutlich unter den Anteil, den sie vor dem Ersten Weltkrieg schon errungen hatte, und wurde Ende der Weimarer Republik praktisch zur Splitterpartei. Am 5. März 1933 gaben in den fünf Oberämtern Crailsheim, Gerabronn, Hall (ohne Stadt), Künzelsau und Mergentheim zwischen 2,2 und 6,5% der Wähler der SPD ihre Stimme. Allerdings waren die Gewinne von 1919 zumeist schon 1920 wieder verlorengegangen, als es der SPD nicht gelang, die in sie gesetzten Erwartungen

9 Sozialdemokratische Partei Württemberg-Hohenzollern. Bericht des Landesvorstandes für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1929. 1930. S. 71.

10 Ebd. S. 52–56.

11 Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Dep. Oberamt Hall B 128 (heute Kreisarchiv).

innen- wie außenpolitisch zu erfüllen, und sich die vormals dominierende konservative Partei in der württembergischen Bürgerpartei und dem Württembergischen Bauern- und Weingärtnerbund wieder reorganisiert hatte. Diese beiden Parteien beherrschten dann seit 1920 das politische Leben der Oberämter mit Stimmenanteilen bis zu 60%.

Die beherrschende Stellung des Bauernbundes hing auch mit der engen personellen Verknüpfung zwischen Partei auf der einen und landwirtschaftlichen Berufs- und Interessenvertretungen auf der anderen Seite zusammen. So berichtete die SPD über den Wahlkampf von 1928 in den Oberämtern um Hall, »daß der Bauernbund seine Agitation in der Hauptsache in die geschlossenen Versammlungen wirtschaftlicher Interessenvereinigungen verlegte«¹². Es kam auch zu verschiedenen Versammlungsstörungen durch verhetzte Bauernbündler, so z. B. in Jagstheim im Oberamt Crailsheim, wo es, wie der Berichtstatter der SPD beschreibt, »zu einem wüsten Geschrei kam«. Allerdings gab es im 5. Wahlkreisverband 1928 relativ wenig Gelegenheit, SPD-Wahlveranstaltungen zu stören, denn nur in 84 von 212 Gemeinden fanden solche überhaupt statt. Während in ganz Württemberg zwei Drittel aller Gemeinden eine SPD-Wahlversammlung erlebten, waren es hier im Umkreis gerade 40%.

Bei den Ende des Jahres stattfindenden Gemeinderatswahlen offenbarte sich die Schwäche der SPD noch deutlicher. Ganze acht Versammlungen konnten in den sechs Oberämtern abgehalten werden. Von den 2000 verteilten Flugblättern entfielen allein 1000 auf die Stadt Hall. Die für die Partei gesammelten Gelder von 140 M stammten sogar ausschließlich aus Hall. In allen sechs Oberämtern gab es 1928 gerade 34 sozialdemokratische Gemeinderäte, davon allein sieben in der Stadt Hall. Kein einziger Kommunist war im Gemeinderat. Die Hauptursache für das schlechte Abschneiden ihrer Partei sah die SPD in der geringen Verbreitung der Parteipresse in den rein agrarischen Gebieten des Hohenloher Landes¹³.

Seit 1930 erwuchs der SPD auch Konkurrenz im eigenen Lager in Gestalt der KPD, die Mitte des Jahres mit Hilfe von Backnanger Kommunisten gegründet worden war¹⁴. In der Stadt Hall konnte die KPD in den folgenden drei Jahren der SPD kaum Wähler abspenstig machen, während ihr dies in den benachbarten Oberämtern, vor allem in Crailsheim, gelang. In Gerabronn übertraf die KPD bei den Reichstagswahlen im November 1932 sogar die SPD. Der führende Vertreter der Haller KPD war ein ehemaliger Reichwehrsoldat, der 1926 aus gesundheitlichen Gründen ausschied und später als Versicherungsvertreter und Kontrolleur arbeitete. Seit 1931 war er erwerbslos. Auch der politische Leiter der Haller Ortsgruppe der KPD war seit 1931 arbeitslos ebenso wie einige andere Mitglieder der Partei. Damit sah es in der Haller Ortsgruppe genauso aus wie in der Landespartei. Im November 1932 arbeiteten nicht einmal mehr 20% der knapp 9000 württembergischen KPD-

12 Sozialdemokratische Partei Württemberg-Hohenzollern. Bericht des Landesvorstandes für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1928. 1929. S. 41.

13 Ebd.

14 *Michael Sylvester Koziol*: Hall zwischen Machtergreifung und Verbot der SPD. 1983. S. 21.

Mitglieder in Betrieben, d. h. die Partei hatte ihren Rückhalt in erster Linie unter den Arbeitslosen¹⁵. Da aber die Arbeitslosigkeit in der Stadt Hall für damalige Verhältnisse relativ gering war und die Stadt zudem versuchte, mit einer Art produktiver Arbeitsfürsorge möglichst viele Arbeitslose, die auf die städtische Wohlfahrt angewiesen waren, wieder in die staatliche Arbeitslosenunterstützung zu überführen¹⁶, hielt sich die Radikalisierung der Arbeiter in Grenzen.

Auf den engen Zusammenhang zwischen zunehmender wirtschaftlicher und sozialer Not und politischer Radikalisierung der Arbeiterschaft wies auch Bürgermeister Dr. Wilhelm Prinzing im Juli 1932 in einem Schreiben an das Arbeitsamt hin, in dem er sich über die Verschärfung der Bedingungen für die staatliche Arbeitslosenunterstützung beschwerte: »Man kann doch einer Familie . . . nicht zumuten, daß sie mit 32 RM Wochenlohn auskommt, zwei arbeitslose Söhne und noch einen verheirateten, arbeitslosen Sohn, der einen eigenen Haushalt führt, unterstützt. . . Wir bitten dringend, darauf zu achten, daß u. E. die Arbeitslosen zu Gewalttätigkeiten und kriminellen Handlungen gezwungen werden, wenn sie in einer derart harten Weise ohne jede Unterstützung gelassen werden. . . Wir glauben, daß es nicht der Sinn der neuen Notverordnung ist, in derart rigoroser Weise die Arbeiterbevölkerung zu verletzen und zu schädigen und bitten daher wiederholt und dringend, bei Beantwortung der Gesuche so wohlwollend als möglich zu verfahren. . . Um der Ersparnisse einiger tausend Mark willen darf nicht ein großer Bevölkerungsteil zur Verzweiflung getrieben werden.«¹⁷

Das Verhältnis zwischen SPD und KPD scheint zumindest bis zu den Gemeinderatswahlen 1931 nicht besonders schlecht gewesen zu sein, denn immerhin kam eine Listenverbindung zwischen beiden Parteien zustande, die der KPD den Einzug in das Gemeindeparlament ermöglichte. Dieses von der württembergischen Parteileitung geförderte Zusammengehen erregte in der Berliner KPD-Parteizentrale großen Ärger.

Auf einer Tagung der württembergischen Bezirksleitung Anfang Januar 1932 wurden im Beisein von Walter Ulbricht, dem Vertreter des Zentralkomitees aus Berlin, die führenden Vertreter der KPD des Landes abgesetzt. Der Hauptfehler der württembergischen Parteiorganisation im Wahlkampf war es, »daß sie das strategische Hauptfeuer gegen den *Nazi-Hitler*-Faschismus, statt gegen die SPD und ihre ›linken‹ Filialen, die SAP und die Renegaten, richtete. Um den Kapitalismus zu schlagen, muß seine Hauptstütze, die SPD, gebrochen werden. Die SPD sichert durch ihren *Masseneinfluß* die Durchführung der faschistischen Diktatur. Darum steht im Vordergrund unserer gesamten Aufgaben die Liquidierung des Masseneinflusses der SPD und ihrer ›linken‹ Filialen, der SAP und der Renegaten.«¹⁸ Damit wurde natürlich einer sich anbahnenden Zusammenarbeit der beiden Arbeiterparteien gegen den aufkommenden Nationalsozialismus der Boden entzogen. Auch in

15 Bundesarchiv Koblenz NS 26/1405. Bericht v. 23. 12. 1932.

16 Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Dep. Oberamt Hall B 163,4 (heute Kreisarchiv).

17 Ebd. B 103,4.

18 Süddeutsche Arbeiter-Zeitung v. 18. 1. 1932.

Hall verschärfen sich die Gegensätze, wie ein kleiner Artikel in der sozialdemokratischen Schwäbischen Tagwacht vom April 1932 über die neu erschienene Zeitung der hiesigen Kommunisten mit dem Titel »Haller Rakete« belegt. Nachdem man den Chefredakteur des Blättchens persönlich angegriffen hatte, hieß es abschließend: »Die Haller verzichten auf solche Geistesgrößen, wird doch behauptet, die dortigen Köpfe der KPD hätten die Gescheitheit mit dem Schaumlöffel gefressen und das Beste davon sei unten durchgelaufen.«¹⁹ Unter diesen Umständen mußte es eine Illusion bleiben, den Machtantritt Hitlers durch gemeinsame Aktionen von SPD und KPD zu bekämpfen, zumal in Hall und in Württemberg die Basis beider Parteien recht schmal war.

Das Ende der württembergischen SPD-Organisation und ihre nahezu freiwillige Selbstauflösung dagegen erregten noch nach 1945 erheblichen Ärger. Kurt Schumacher beschrieb im September 1945 die Vorgänge in einem Brief an einen Stuttgarter Parteifreund: »Damals haben Wilhelm Keil und Erich Rossmann in einer für Deutschland glücklicherweise einzigen Art eine Kapitulation vor dem Nazi vollzogen, die selbst für das Jahr 1933 unentschuldig ist, so schmachlich und sinnlos war sie... Damals hatte ich Gelegenheit, auf ein oder zwei illegalen Besprechungen in Karlsruhe und einer größeren illegalen Konferenz im Schwarzwald die Wut und Empörung unserer Parteigenossen über dieses unsägliche Verhalten kennenzulernen.«²⁰

Auch in Hall machten einige Sozialdemokraten, zur Überraschung ihrer ehemaligen Parteifreunde, recht schnell einen Schwenk in die neue politische Richtung. Für die Mehrzahl der ehemaligen SPD-Anhänger dürfte aber gelten, was die Außenstelle Hall der Württembergischen Politischen Polizei im Januar 1934 über den Radfahrerverein Comburg schrieb: »Der größte Teil von den angeführten Vorstands- und Ausschußmitgliedern sind der Außenstelle als frühere Mitglieder der SPD bereits bekannt, und dürfte ein Teil derselben der Nationalen Erhebung heute feindlich gegenüber stehen.«²¹

Außerdem versuchten die ehemals sozialdemokratischen Vereine zu verhindern, daß das Vereinsvermögen den Nationalsozialisten in die Hände fiel. So verkaufte der Arbeiter-Gesangverein »Sängerlust« aus Steinbach-Hessental sein Klavier an den Wirt des Vereinslokals. »Der Erlös wurde sofort in Bier und Vesper umgesetzt, an diesem Festgelage sämtliche Vereinsmitglieder teilnahmen.«²² Einige Mitglieder traten anschließend in die gleichgeschalteten bürgerlichen Gesangvereine ein.

Zu Widerstandsaktionen von seiten der Sozialdemokraten scheint es nicht gekommen zu sein. Auch die Versuche einiger Haller KPD-Mitglieder, sich Waffen zu besorgen, um für einen Kampf gegen den Nationalsozialismus gerüstet zu sein, flogen sehr bald auf und brachten den Beteiligten mehrjährige Strafen ein, ohne daß

19 Schwäbische Tagwacht v. 5. 4. 1932.

20 Archiv der Sozialen Demokratie. Bestand Schumacher J 5.

21 Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Dep. Oberamt Hall B 128,2 (heute Kreisarchiv).

22 Ebd. B 128,1.

sie, isoliert in der Provinz, irgendeine erfolgreiche Aktion gegen die Anhänger Hitlers unternehmen konnten.

Woher kamen nun diese vielen Anhänger des Nationalsozialismus zu Beginn der dreißiger Jahre? In der Stadt Hall waren es überwiegend die ehemaligen Anhänger der liberalen und konservativen Parteien, die 1920 57% und 1933 noch 15% erhielten, ein Rückgang um 42% also; im selben Zeitraum stiegen die Nationalsozialisten von 0 auf 41%. In den ländlichen Gebieten verlor in erster Linie der Bauernbund seine Anhänger an die Nationalsozialisten.

Wie konnte es zu diesem kometenhaften Aufstieg kommen? Im September 1925 meldete der Haller SPD-Parteisekretär Fackler praktisch das Ende der Nationalsozialisten: »Die wachsende Abneigung der Bevölkerung gegen die rechtsbolschewistische Demagogie äußert sich besonders deutlich darin, daß von den einst so anmaßend auftretenden Hakenkreuzlern fast nichts mehr zu hören und zu sehen ist. Selbst in Hall, dem Wohnsitz des »völkischen« Landesführers« und Landtagsabgeordneten Professor Mergenthaler, sieht man die Mussolinis in Miniatur nur noch vereinzelt und verlegen einherschleichen.«²³ Acht Jahre später war die Sozialdemokratie verboten, und die Nationalsozialisten beherrschten Deutschland.

Ohne die Weltwirtschaftskrise und die Fehler der demokratischen Parteien läßt sich dieser Sieg kaum denken. Andererseits genügt dies nicht, um ihn zu verstehen, geschweige denn eine Erklärung für die überraschend reibungslose Machtübernahme zu liefern. Der Nationalsozialismus war kein plötzlich über Deutschland hereinbrechendes Unheil, wie es nach dem Zweiten Weltkrieg häufig dargestellt wurde. Seine Ideen und Parolen konnten sich nur deshalb so schnell durchsetzen, weil sie auf ein durch die Rechtsparteien, Wehrverbände und Kriegervereine gut vorbereitetes Feld trafen. Dafür einige Beispiele: »Die *Demokratie* [DDP, T. S.] hat einen *internationalen Zug* durch den starken Einfluß des *Judentums*, der *Börse* und des *Händlerturns*. . . Der *zersetzende Geist* des internationalen *Judentums* fand bei keinem Volk einen besseren Nährboden als beim deutschen. . . Die jüdisch beeinflusste Großstadt- und Provinzpresse bekämpft alles Vaterländische scharf und rücksichtslos und treibt eine planmäßige Unterwühlung aller deutschvölkischen Gefühle und Strebungen.« Der erste Eindruck, daß es sich hier wohl um einen nationalsozialistischen Erguß handle, ist leider falsch. Diese Passagen stammen aus dem Wahlhandbuch des Württembergischen Bauern- und Weingärtnerbundes zu den Land- und Reichstagswahlen 1924 und sollten dem württembergischen Wähler zum Gebrauch und zur Aufklärung dienen²⁴. Auch die Verbindung von Kommunismus und Judentum, die die Nationalsozialisten immer wieder beschworen, findet man schon hier: »Jeder vernünftige Bauer lehnt den Kommunismus ab, er ist lediglich eine *Spekulation gerissener Juden und Volksverführer auf die Dummen unter unseren deutschen Volksgenossen*.«²⁵ Auch die »positiven« Zielvorstellungen des Bauern-

23 Sozialdemokratische Partei Württemberg-Hohenzollern (wie Anm. 8).

24 Wahlhandbuch zu den Land- und Reichstagswahlen 1924. Hg. von Theodor Körner alt für den Württ. Bauern- und Weingärtnerbund. 1924, S. 44.

25 Ebd. S. 63.

bundes degradieren die Nationalsozialisten in weiten Teilen zu plumpen Nachahmern: »Der Bauer will von Juden und Judenherrschaft nichts wissen. Er hängt an seiner Heimat und seinem Vaterland und will als freier Mann auf freier Scholle friedlich mit seinen Mitbürgern leben, ohne Klassenkampf, ohne Mißgunst und Neid, in guter Kameradschaft und in treuer Pflichterfüllung. Unser Volk wird aus dem Wirrwarr der Zeiten... nur durch Nüchternheit, Arbeitsamkeit, Fleiß und Sparsamkeit [herausgeführt] und dadurch, daß man dem materialistischen Zeitgeist den Geist des praktischen Christentums entgegenstellt.«²⁶ Derselbe Bauernbund beherrschte zwischen 1920 und 1932 das politische Leben in den evangelischen Dörfern des Landes, vor allem in Hohenlohe.

Einen weiteren wichtigen Rückhalt der Nationalisten bildete der Stahlhelm, der Bund der Frontsoldaten, der 1932 in ganz Deutschland fast 350000 Mitglieder hatte. In Württemberg selbst zeichnete er sich bis 1930, ähnlich wie die NSDAP, in erster Linie durch Querelen und geringe Mitgliederzahlen aus. Eine der wenigen Hochburgen im Lande lag im Gau Hohenlohe, wo der Stahlhelm unter der Protektion des Ehrenmitgliedes des Gaues Hohenlohe, Fürst Ernst zu Hohenlohe-Langenburg, besonders gut gedieh. So fand am 10. und 11. Mai 1930 in Öhringen ein Gautag mit mehreren hundert Stahlhelmen statt. Die Bevölkerung nahm, wie es in einem Bericht hieß, an der Veranstaltung regen Anteil. Ein sogenannter »Deutscher Nachmittag« war so überlaufen, daß der Saal geschlossen und eine Parallelversammlung eingerichtet werden mußte. Im Verlauf dieser Veranstaltung forderte der Landesführer des Stahlhelms

- »1. Die Befreiung der Staatsführung von aller Partei- und Interessenpolitik,
2. Beseitigung der marxistisch-sozialistischen Einflüsse im öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben und
3. eine Arbeitsdienstpflicht zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit.«²⁷

Schon in den zwanziger Jahren erschienen einigen Mitgliedern die Wehrverbände zu wenig aktiv. So übernahm der ehemalige Führer des Wikingbundes von Jagow Ende der zwanziger, Anfang der dreißiger Jahre den Aufbau der württembergischen SA, deren Führer er bis März 1933 blieb. Der Württembergische Jungbauernbund versuchte deshalb die Radikalisierung seiner Mitglieder durch ein Bündnis mit dem Stahlhelm zu bremsen. Aber schon 1931 bezweifelte die Württembergische Politische Polizei, »ob es der Leitung des Jungbauernbundes gelingen wird, die nicht zu bestreitenden Sympathien, die breite Kreise der Jungbauern der noch radikaleren nationalsozialistischen Bewegung entgegenbringen, ... aufzufangen«²⁸.

Auch wenn sich der Stahlhelm sehr radikal gebärdete, verkörperte er doch ein gesellschaftliches System und politische Wertvorstellungen, die mit dem Kaiserreich 1918/1919 sang- und klanglos untergegangen waren und für die Jungen, die von Volksgemeinschaft und Führertum träumten, keinen Anreiz mehr darstellten.

26 Ebd. S. 64.

27 Bundesarchiv Koblenz NS 26/1403. Bericht v. 21. 5. 1930.

28 Ebd. NS 26/1404. Bericht v. 4. 3. 1931.

Die etablierten Parteien, aber auch die konservativen Wehrverbände verkörperten das Alte. Das Neue erblickten viele in den extremen Parteien, in der KPD und in der NSDAP. Es verwundert deshalb nicht, daß in beiden Parteien die jugendlichen Anhänger dominierten. In Württemberg waren vor dem 30. Januar 1933 fast die Hälfte der Nationalsozialisten unter 30 Jahre und nur ein Viertel älter als 40 Jahre. Damit lag das Durchschnittsalter der Parteigenossen im Lande noch deutlich unter demjenigen im Reich oder in Baden²⁹. Diesen Leuten genügte es nicht, wenn Oberst Max Ruoff aus Hall, der zweite Führer des Gaues Hohenlohe, im »Stahlhelm« (März 1932) erklärte, »der Stahlhelm will ein sauberes, anständiges, freies und wehrhaftes Deutschland«, und forderte, »es müsse endlich einmal der Anfang gemacht werden, um das gegenwärtige System, das uns außen- und innenpolitisch dem Abgrund entgegenführte, zu ändern und den Weg für eine bessere Zukunft Deutschlands freizumachen«³⁰; sie wollten Taten sehen. Und die versprach ihnen Hitler.

Deutschnationale, Bauernbund und Stahlhelm wurden von ihrer eigenen radikalen Propaganda gegen das System überrollt, da sie selbst Mitglieder dieses Systems waren, indem sie z. B. in der württembergischen Landesregierung saßen. Auch die Versuche, vor allem des Bauernbundes, schon ab 1930 durch Angriffe auf den Nationalsozialismus dessen Attraktivität auf dem Lande zu schwächen, hatten nur geringen Erfolg. Zwar konnte sich der Württembergische Bauernbund im Unterschied zu fast allen anderen regionalen Bauernbünden in Deutschland bis 1933 halten, und auch die Parteiorganisation ging nicht zu den Nationalsozialisten über, aber die Wähler liefen in hellen Scharen davon.

Dafür ein Beispiel, dem man weitere anfügen könnte. Im September 1930 erhielt der Bauernbund in Orlach 144 Stimmen, die Nationalsozialisten zehn Stimmen. Im Juli 1932 hatte sich das Bild fast umgekehrt. Die Nationalsozialisten stiegen mit 122 Stimmen um das Zwölfwache, während der Bauernbund mit 33 Stimmen auf weniger als ein Viertel seines bisherigen Bestandes sank.

Sobald es jedoch um die Vertretung ihrer beruflichen Interessen ging, trauten die Bauern den Nationalsozialisten nicht, sondern wählten ihre alten Vertreter wieder. Bei den Landwirtschaftskammerwahlen im Januar 1932 stellte die NSDAP trotz ausdrücklichen Wunsches der Reichsleitung keine eigenen Listen auf, da ihnen qualifizierte Kandidaten fehlten. Die auf den Gemeinschaftslisten mit Zentrum und Bauernbund stehenden Nationalsozialisten fielen dann auch mit Glanz und Gloria durch. Der spätere Landesbauernführer Arnold erreichte in seinem Wahlbezirk, zu dem auch Hall gehörte, gerade ein Drittel der Stimmen der an erster und zweiter Stelle gewählten Landwirtschaftsvertreter³¹.

Man zweifelte also nicht an der beruflichen und persönlichen Qualifikation der Bauernbundsleiter, sondern an ihrem politischen Durchsetzungsvermögen. Folge-

29 Schnabel (wie Anm. 5) S. 321.

30 Haller Tagblatt v. 3. 3. 1932.

31 Schwäbische Tageszeitung v. 6. 2. 1932.

richtig argumentierte ein nationalsozialistischer Redner auf einer Bauernbundsversammlung Anfang Juli 1932 in Hall, »der Bauernbund sei viel zu schwach, um etwas durchzusetzen. Der Nationalsozialismus, der in der Landwirtschaft einen Eckpfeiler des Staates sehe, werde mit etwa 220 Abgeordneten in den neuen Reichstag ziehen, der Bauernbund höchstens mit zwei. Es sei daher nicht zu verstehen, daß der Bauernbund nicht mit den Nationalsozialisten zusammengehe, wo er doch wisse, daß dort die Interessen des Bauerntums mit Nachdruck vertreten würden.«³²

Als der Glaube an das Durchsetzungsvermögen der Nationalsozialisten durch das Scheitern der Regierungsverhandlungen, die dem triumphalen Wahlsieg im Juli folgten, nachhaltig erschüttert wurde, fielen die Bauern bei den kurz darauf stattfindenden Reichstagswahlen in Scharen von der NSDAP ab. Während die Partei Hitlers im Reich und im Land etwa 4 % und in der Stadt Hall knapp 6 % verlor, ging sie im Oberamt Gerabronn um über 11 % und im Oberamt Hall ohne die Stadt Hall sogar um über 15 % zurück. Hauptgewinner war der Bauernbund. Lag der Stimmenanteil der NSDAP im Juli 1932 (wieder im Oberamt Hall ohne Stadt Hall) noch mehr als doppelt so hoch wie derjenige des Bauernbundes, so trennte die beiden Parteien im November nicht einmal mehr 1 %. Im Juli wurde die NSDAP in 25 der 28 Gemeinden stärker als der Bauernbund, im November gerade noch in 13 von 28. Auch wenn die Wähler der NSDAP noch nicht wieder vollständig zu ihren alten Parteien zurückgekehrt waren und zum Teil Wahlenthaltung übten, so zeigen diese Ergebnisse doch, daß man das Ende des nationalsozialistischen Aufschwungs vor allem in den Dörfern erreicht hatte.

Erst die Kanzlerschaft Hitlers, die absolut unnötig und das Ergebnis eines Intrigenspiels der Großagrarier, von Teilen der Schwerindustrie und von Kreisen um Hindenburg und von Papen war, erweckte neue Hoffnungen auf dem Lande. Mit Hilfe einer bis dahin unbekanntenen Mobilisierung der Wählerschaft konnte die NSDAP ihren Stimmenanteil im Oberamt Hall mehr als verdoppeln und mit über 57 % eine solide absolute Mehrheit erreichen. In Gerabronn erzielte sie mit fast 72 % sogar ihr bestes Ergebnis in ganz Württemberg.

Die Gewinnung der bauernbündlerischen und konservativen Wähler, d. h. derjenigen, die die Weimarer Republik prinzipiell und von Anfang an abgelehnt hatten, genügte allein nicht, um die NSDAP zur mit Abstand stärksten Partei in Deutschland und auch in Hall zu machen. So lag das parteipolitisch konservative Potential in der Stadt Hall bei etwa 25–30 % der Wähler. Davon konnte die NSDAP etwa die Hälfte zu sich herüberziehen. Das Wählerpotential der Arbeiterparteien und des Zentrums, das zwischen 35 und 40 % der Wähler betrug, blieb für die NSDAP in Hall wie auch in Württemberg und im Reich weitgehend unerreichbar. Als Wählerreservoir standen damit nur noch die beiden liberalen Parteien, die Deutsche Volkspartei von Gustav Stresemann und die Deutsche Demokratische Partei von Reinhold Maier und Theodor Heuss, zur Verfügung. Für diese beiden Parteien

32 Haller Tagblatt v. 7. 7. 1932.

stimmten Mitte der zwanziger Jahre etwa 25 bis 30 % in Hall. Ihre Wähler setzten sich vorwiegend aus Handwerkern, Geschäftsleuten, Fabrikanten und evangelischen Beamten zusammen. Diese Kreise standen der Demokratie nicht von vornherein feindlich gegenüber, sondern wählten traditionell liberal. Erst die Inflation und die wenige Jahre später einsetzende Weltwirtschaftskrise radikalisierten diese Gruppen.

Besonders deutlich wird diese Entwicklung am Beispiel des Haller Gewerbevereins. Anfang 1928 bildete sich bei den Mitgliedern die Meinung heraus, daß die Forderungen an die alten Parteien vor der Wahl zwar recht und gut seien, »solche aber so lange nicht gehört würden, bis sie von einer Partei gestellt werden können, die auch wirklich sich für den Mittelstand einsetzt«³³. Man sprach sich deshalb für die Unterstützung der Wirtschaftspartei, einer mittelständischen Interessenpartei, aus, die mit über 12 % in der Stadt Hall eines ihrer besten Ergebnisse im Land erzielte. Die Gewinne gingen vorwiegend zu Lasten der liberalen Parteien.

Das Hauptmotiv für diese Wählerwanderung ist in der wirtschaftlichen Lage zu suchen. Während die württembergischen Handwerkskammern bei ihrem Jahresrückblick im Januar 1929 schrieben, daß »die wirtschaftliche Entwicklung zu einem großen Teil auch für das Handwerk einen zufriedenstellenden Verlauf genommen hat«³⁴, erklärte der Vorsitzende des Haller Gewerbevereins in seinem Rückblick auf das Jahr 1928 folgendes: »Die überaus schlechte wirtschaftliche Lage in Verbindung mit der drückenden Steuerlast droht immer mehr den gewerbl. Mittelstand zu erdrosseln; es sieht auch nicht nach Besserung in absehbarer Zeit aus.«³⁵

Auch 1930 unterstützte der Gewerbeverein noch einmal die Wirtschaftspartei, die ihr Ergebnis halten konnte, während die NSDAP mit kargen 6,6 % deutlich unter dem schon schlechten Landesdurchschnitt blieb. Danach wurde aber die Bedeutungs- und Einflußlosigkeit der Wirtschaftspartei auf Landes- und Reichsebene immer deutlicher. Anfang 1932 hieß es dann auch, die Wirtschaftspartei sei innerlich krank und ein Anschluß an sie verspreche keinen Erfolg. Den Nationalsozialisten stand man noch etwas skeptisch gegenüber. Zwar leuchteten dem Gewerbeverein die meisten Versprechungen der NSDAP ein, deren Realisierbarkeit wurde jedoch noch sehr in Frage gestellt. Der Vorstand des Gewerbevereins erklärte allerdings schon im Dezember 1931, daß es nur noch eine Frage der Zeit sei, wann er bei der NSDAP eintrete³⁶.

Vor der Juliwahl 1932 sprach dann ein Vertreter der Nationalsozialisten vor dem Gewerbeverein über das Thema »Aus dunkler Gegenwart in eine hellere Zukunft«. Zuvor erklärte der Vorstand, daß es für den Mittelstand nach den ungunstigen Erfahrungen mit den alten und Interessenparteien heute nur noch den Weg gebe, »sich den nationalen Parteien anzuschließen, die die Belange des Mittelstandes und

33 Stadtarchiv Schwäbisch Hall 3/350 S. 335/36.

34 Das Württ. Handwerk Nr. 1 v. 4. 1. 1929.

35 Stadtarchiv Schwäbisch Hall 3/350 S. 370.

36 Ebd. 3/351 S. 102.

der Landwirtschaft mit Nachdruck vertreten«³⁷. Die Juliwahl brachte dann der NSDAP auch in Hall den Durchbruch und machte sie zur stärksten Partei in der Stadt. Die großen Verlierer der Wahl waren die liberalen Parteien und die Wirtschaftspartei, die über 80 % ihrer Wähler verloren.

Im November 1932 mußte die NSDAP auch in der Stadt einen herben Rückschlag hinnehmen, der den bürgerlichen Mittel- und Rechtsparteien zugute kam. Die Kanzlerschaft Hitlers und die kurz darauf stattfindenden Wahlen brachten den Nationalsozialisten noch einmal einen deutlichen Aufschwung, auch wenn sie mit etwa 40 % der Stimmen die absolute Mehrheit in Hall deutlich verfehlten.

Festgehalten werden sollte vielleicht noch, daß die NSDAP in Schwäbisch Hall keine Partei von jugendlichen Außenseitern und gescheiterten Existenzen war, aus denen sich z. B. die NSDAP-Reichsleitung zu großen Teilen zusammensetzte, sondern einen breiten Anhang unter den angesehenen Bürgern besaß, neben den Gewerbetreibenden vor allem unter den Lehrern und den Ärzten des Diakonissenkrankenhauses. Deshalb verwundert es auch nicht, daß die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Hall so reibungslos vonstatten ging. Vorgänge wie z. B. in Öhringen Mitte März, als verhaftete Kommunisten und Juden abends mit Fackeln durch die Stadt geführt und gedemütigt wurden³⁸, gab es meines Wissens in Hall nicht.

Man stellte sich mehr oder minder freudig auf die neuen Verhältnisse ein, an der Spitze Bürgermeister Prinzing, der Ende April 1933 in die NSDAP eintrat, nachdem er noch wenige Jahre zuvor mit Hilfe der SPD Oberbürgermeister in Reutlingen hatte werden wollen. Aber Bürgermeister Prinzing war kein Einzelfall. Von den 27 Bürgermeistern des Oberamtes, die schon vor 1933 tätig waren, wurden 24 im Dritten Reich bestätigt, zwei über 65 bzw. über 80 Jahre alte Bürgermeister zur Ruhe gesetzt, und einer trat – infolge einer Beförderung – von seinem Amt zurück³⁹. Auch in den Oberamtsstädten gab es nur wenige Amtswechsel wie z. B. in Mergentheim und Ellwangen. Säuberungen wie in Baden, wo in den 90 größten Gemeinden mehr als drei Viertel aller Bürgermeister entfernt wurden, gab es in Württemberg nicht. Auch die Landräte blieben fast überall im Amt.

Verschwinden mußten die Parteien, denen vor allem im bürgerlichen Lager kaum einer eine Träne nachweinte, und die bisherigen Gemeinderäte. Dieser Verlust wurde durch die scheinbare Aufwertung der Position der Bürgermeister, die ja zum größten Teil noch von der Bevölkerung gewählt worden waren, etwas gemildert. Für Juden und Kommunisten, aber auch für Sozialdemokraten und politisch engagierte Katholiken, die ersten Opfer des neuen Regimes, trat kaum jemand ein, nicht einmal die Kirchen, von Einzelfällen abgesehen.

Nur wenige nahmen wohl in der allgemeinen Aufbruchsstimmung im März 1933 die unmißverständliche Ankündigung von Gauleiter Wilhelm Murr wahr, als dieser ausrief: »Wir sagen nicht: Aug' um Aug', Zahn um Zahn; nein, wer uns ein Auge

37 Ebd. S. 108.

38 Landeskirchliches Archiv Stuttgart 156,6.

39 Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Dep. Oberamt Hall A 44/1 (heute Kreisarchiv).

einschlägt, dem werden wir den Kopf abschlagen, und wer uns einen Zahn ausschlägt, dem werden wir den Kiefer einschlagen.«⁴⁰ Es traf ja überwiegend die Außenseiter der Gesellschaft, die sich nicht anpassen wollten, konnten oder durften. Als die Masse der Bevölkerung dann nach sechs Jahren die Rechnung für die nationalsozialistische Politik bezahlen mußte, war es für eine Umkehr zu spät. 1932 hätte die Herrschaft Hitlers noch ohne größere Schwierigkeiten verhindert werden können. Warum dies nicht geschah, und warum so viele Deutsche auch hier in Hall dem Trommler Adolf Hitler nachrannten, sollte aufgezeigt werden. Denn die Lehren aus dem Scheitern der Weimarer Republik sind für jede Demokratie auf deutschem Boden von allergrößter Wichtigkeit. Es darf nie mehr so weit kommen, daß die Warnungen vor einer drohenden Diktatur, in welcher Form auch immer, so ignoriert werden wie zu Beginn der dreißiger Jahre.

Wie klar einige Leute das drohende Unheil vorhersahen, soll abschließend eine Rede des badischen SPD-Landtagsabgeordneten Maier belegen, die dieser Ende 1930 im Landtag in bezug auf die NSDAP hielt: »Ich sage es Ihnen jetzt, meine Herren, was kommt, wenn Ihre Ziele verwirklicht werden . . . Dann haben wir in wenigen Jahren einen fürchterlicheren Weltkrieg als vorher, und dann kommt nach diesem die zweite Niederlage, wenn eine ganze Welt gegen uns steht, die bolschewistische Revolution, oder aber Deutschland wird als Reich auseinandergerissen, eine Tatsache, die wir 1918 allein verhindert haben . . . Ich habe es Ihnen gesagt, warten Sie einmal ein paar Jahre ab, wenn Sie es so weitertreiben, ist Deutschland zerrissen von denen, die sich als nationale Hüter aufgeworfen haben.«⁴¹

40 *Benigna Schönhagen*: Zwischen Verweigerung und Agitation: Landtagspolitik der NSDAP in Württemberg 1928/29–1933. In: *Schnabel* (wie Anm. 5) S. 125.

41 *Hans-Willi Schondelmaier*: Die NSDAP im Badischen Landtag 1929–1933. In: *Schnabel* (wie Anm. 5) S. 107/8.

Schicksale der »Zigeunerkinder« aus der St. Josefspflege in Mulfingen

Von JOHANNES MEISTER

Vor zehn Jahren wußte ich über die Zigeunerverfolgung im NS-Staat genauso wenig wie die meisten Mitbürger noch heute. Mein Interessengebiet ist die Geschichte des Jugendrechts. Bei der Durchsicht älterer Literatur¹ fand ich einen Hinweis auf den Erlaß des Württembergischen Innenministers vom 7. November 1938. Er hatte eine Neuordnung des Zöglingsbestandes in den württembergischen Kinder- und Erziehungsheimen zur Folge. Nach der Neuordnung sollten u. a. die schulpflichtigen »Zigeunerkinder« und die »zigeunerähnlichen Kinder« aus den verschiedenen Heimen herausgenommen und in einem besonderen Heim zusammengefaßt werden: »Die Zuweisung jedes Zöglings zu den einzelnen Gruppen erfolgt hier auf Grund eines Gutachtens des Landesjugendarztes, der hauptamtlich im Landesjugendamt tätig ist.«



Die St. Josefspflege in Mulfingen.

(Staatsarchiv Ludwigsburg E 191 Bü 4272. Foto: Staatsarchiv Ludwigsburg)

1 *Olga Glaue: Leitfaden des Jugendrechts und der Jugendhilfe. 1941. S. 91.*



*Die »Zigeunerkinder«
lebten in der
Gemeinschaft des
Kinderheimes.*

Nach Überwindung einer bürokratischen Hürde erhielt ich diesen sogenannten »Heimerlaß«, der besagt, daß die »Zigeunerkinder« in die St. Josefspflege Mulfingen (Hohenlohekreis) eingewiesen wurden. Darauf ergab sich die Frage: Wie wurden diese Kinder pädagogisch betreut, wie mag es mit ihnen weitergegangen sein?

Durch einen Anruf bei der Heimleitung erfuhr ich, daß diese Kinder am 9. Mai 1944 in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert wurden, wo fast alle umkamen. Auf meine Bitte hin übersandte mir die Heimleitung mit Datum vom 9. Mai 1972 eine Liste der 39 »Zigeunerkinder« im Alter zwischen sechs und 19 Jahren. 27 Jahre lagen dazwischen.

Was im Mai 1944 mit Kenntnis verschiedener staatlicher Behörden geschehen war, konnte nach dem Mai 1945 nicht vergessen gewesen sein². Die US-Militärbehörden waren 1948 auf diese Vorfälle gestoßen. Das ergab meine Nachfrage beim »Internationalen Suchdienst Arolsen«³.

2 Z. B. bei der Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart, der Polizei Künzelsau, dem Landeswohlfahrtsverband – Landesjugendamt – Württemberg-Hohenzollern und den für die einzelnen Kinder zuständigen Vormundschaftsgerichten.

3 Bericht der IRO, Area No. 2, Nellingen – US Army, vom 26. November 1948.

I.R.O.
INTERNATIONAL TRACING SERVICE
c/o IRO, Area No.2, Nellingen
APO 154 US Army

November 26th, 1948.

9/11/45

To : Chief, Child Search Branch,
US Zone Div., ITS, Esslingen

From : Area Child Search Officer,
Area No.2, Nellingen.

Subject : Group of Gipsy children sent to C.C. Auschwitz
(Oswiecim) for extermination.

43

During a visit in the Kinderheim "Josefpflege" Mülfingen, Kr. Kunzelsau and checking of records we came across a group of Gipsy children who in May-June 1944 were sent to Auschwitz - Concentration Camps from this Kinderheim for extermination.

It is known that two girls from this group, Mai Luise, born 20.8.1929 and Reinhardt Amalie, born 18.1.1929 survived and came back from the Concentration Camp Auschwitz.

Mai Luise married and her address was: [redacted] Luise, [redacted] we have written to her asking for additional information but the letter came back, she went in unknown destination. Reinhardt Amalie's address is unknown.

The Gipsy children came to the Kinderheim in 1933 gathered from whole Wuerttemberg-Baden.

For your information we enclose the list (in duplicate) of children sent to Concentration Camp Auschwitz from Kinderheim Josefpflege, Mülfingen, Kr. Kunzelsau.

W. O. E. J. ka,
Area Child Search Officer

Distribution:
2 - Child Search Branch, ITS, Esslingen
1 - File, Kr. Kunzelsau

Meldung des Area Child Search Officer, Nellingen, an die vorgesetzte Behörde in Esslingen über die Deportation der ZigeunerKinder aus der St. Josefspflege in Mülfingen.

Nun zum Ergebnis meiner Nachforschungen bei deutschen Behörden: Die für Mulfingen zuständige Staatsanwaltschaft Heilbronn hatte »in dieser Sache keinen Vorgang«. Auch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg konnte keine Unterlagen über die Deportation und Ermordung der Kinder finden. Meine Anfragen führten zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen »Unbekannt«, das von der Staatsanwaltschaft Stuttgart am 24. Januar 1974 eingestellt werden mußte. Es konnte kein Tatverdächtiger mehr ermittelt werden. In diesem Verfahren⁴ wurde erneut bestätigt, daß bei dem Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern – Landesjugendamt – »die seinerzeit vom Landesjugendarzt Dr. Max Eyrich übernommenen Akten inzwischen vernichtet wurden«. Dies war mir auf eine Anfrage am 25. August 1972 ebenfalls mitgeteilt worden.

Dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart hatte ich einen Bericht über die »ZigeunerKinder« in der St. Josefspflege vorgelegt. Am 25. August 1972 schrieb mir Staatsarchivdirektor Dr. Paul Sauer: »Für die wichtigen Ausführungen, die Sie uns in Ihrem Schreiben vom 19. August 1972 über die Deportation und Ermordung der zuletzt in Mulfingen untergebrachten ZigeunerKinder machten, danken wir Ihnen verbindlich. Wir sind an den Ergebnissen Ihrer Ermittlungen weiterhin sehr interessiert, zumal über die als ›Geheime Reichssache‹ deklarierte Zwangsverschleppung der Zigeuner hier keine Unterlagen verwahrt werden.« Durch Vermittlung von Herrn Dr. Sauer konnte ich vom Staatsarchiv Ludwigsburg für meine Arbeit wichtige Informationen erhalten.

Mein ganz besonderer Dank gilt der Lehrerin i. R. Johanna Nägele. Sie hat nicht nur Fotos von den Kindern aus der St. Josefspflege zur Verfügung gestellt, sondern auch über die Ereignisse in dieser schweren Zeit berichtet. Noch heute sprechen Angehörige der betroffenen Sintifamilien dankbar von den Schwestern des Mulfinger Kinderheimes und der Lehrerin Johanna Nägele.

Die kleine verfolgte Gruppe der Zigeuner war angesichts des millionenfachen Mordes an den Juden im Hintergrund geblieben. Nachdem ich von amtlicher Seite keine ausreichenden Informationen über das Schicksal der württembergischen ZigeunerKinder erhalten konnte, versuchte ich weiteres Material über diese Kindertragödie zu beschaffen. So entstand ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Zigeunerverfolgung in Württemberg.

*Die »Neuordnung« des Jugendrechts
und der »Heimerlaß« des Württembergischen Innenministers*

In der von der »Hitlerjugend« herausgegebenen sozialpolitischen Zeitschrift »Das Junge Deutschland«⁵ veröffentlichte Professor Dr. Friedrich Schaffstein (Jugendrechtsausschuß der »Akademie für Deutsches Recht«) den richtungweisenden Artikel »Ausleserecht gegen Minderwertigenfürsorge – zur Neuordnung des Jugendstraf- und Pflegerechts«. Der Autor forderte im Gegensatz zu den »rechtli-

4 85 Js 79/72 Staatsanwaltschaft Stuttgart.

5 Jg. 1937 S. 539–545.

chen Bestrebungen des Weimarer Wohlfahrtsstaates« für alle Bereiche des Jugendrechts eine »planvolle Umgestaltung nach nationalsozialistischen Grundsätzen«. Im folgenden Abschnitt wurden die jungen Leser an die »erbbiologischen Einsichten« herangeführt: »Es hat sich in dieser Übergangsperiode nicht vermeiden lassen, die neue Jugendpflegerechtsarbeit zunächst einmal mit den alten Gesetzen, mit überholten Organisationsformen und oft genug auch mit Menschen zu beginnen, die sich von der marxistischen oder sozialliberalen Vorstellungswelt, in der sie groß geworden sind, leider nur scheinbar lösen können. Es kommt darauf an, diese Restbestände des alten humanitären Jugendwohlfahrtsrechts mit nationalsozialistischem Geist zu durchdringen und sich nicht umgekehrt von ihrem Geist durchdringen zu lassen. Der optimistische Glaube an das Gute im Jugendlichen, der nun einmal zu jeder erzieherischen Arbeit und damit auch zu jeder praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe gehört, findet seine Grenze in den erbbiologischen Einsichten und darf deshalb niemals zu weichlicher Sentimentalität entarten.«

In anderem Zusammenhang betonte Schaffstein: »Aufklärerische und marxistische Utopien von der Gleichheit aller Menschen wirken hier noch nach«, und: »Deshalb ist es dringend notwendig, gerade in diesem Bereich den nationalsozialistischen Grundsatz der Typenordnung und Auslese durchzuführen.«

Der Rechtsgelehrte erhob die konkrete Forderung, »die Fürsorgeerziehung von den eigentlich asozialen, erheblich psychopathischen *oder sonst biologisch unbrauchbaren Typen*⁶« zu entlasten. Schaffstein beschrieb die sich von selbst ergebende »natürliche Aufgabenverteilung zwischen den an der Jugendhilfe beteiligten nationalsozialistischen Organisationen und den konfessionellen und privaten Verbänden«. Dabei sollte »bei den anormalen und biologisch Minderwertigen, bei denen die Jugendhilfe in erster Linie den Charakter der caritativen Fürsorge für den einzelnen hat, für die konfessionellen Verbände ein weites Betätigungsfeld übrig bleiben«. Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz aus dem Jahr 1924 wurde nicht verändert. Die »nationalsozialistische Machtübernahme« erfolgte in vereinfachter Weise auf dem Verwaltungsweg. Schaffstein führte hierzu aus: »In nicht unbeträchtlichem Umfang wird sich die Umformung des Jugendpflegerechts nach nationalsozialistischen Grundsätzen auch ohne Gesetzesänderung auf dem Wege von Verwaltungsverfügungen und rein organisatorischen Maßnahmen durchführen lassen. So würde sich etwa – wie dies in der Tat auch in Baden geschehen ist – die geforderte Differenzierung und Auslese in der Fürsorgeerziehung wenigstens teilweise durch eine entsprechende Aufgliederung und Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Anstalten durchführen lassen.«

In Württemberg folgte man derartigen Überlegungen und »Auslesegrundsätzen«. Im Landeswohlfahrtsverband – Landesjugendamt – wurde der sogenannte »Heimerlaß« vom 7. November 1938 (Aktenzeichen IX 1418) fertiggestellt, der eine Umverteilung des Zöglingsbestandes regelte.

Wegen seiner besonderen Bedeutung erfolgte seine Bekanntgabe in Verbindung mit

6 Hervorhebung v. Vf.

der für den 8. November 1938 nach Stuttgart einberufenen »Württembergischen Anstaltstagung«. Die Mitarbeiter der verschiedenen Erziehungseinrichtungen wurden über die organisatorischen Veränderungen und über die neuen »Auslesegrundsätze« informiert.

Im Mittelpunkt dieser Fachtagung stand ein Vortrag des Landesjugendarztes, Medizinalrat Dr. Max Eyrich, über das Thema »Fürsorgezöglinge – erbbiologisch gesehen«. Dieser Vortrag wurde nicht nur in den »Blättern für Wohlfahrtspflege in Württemberg«⁷, sondern auch in der wissenschaftlichen »Zeitschrift für Kinderforschung«⁸ veröffentlicht. Hier soll nur auszugsweise zitiert werden, was Eyrich über die »aus erblicher Veranlagung geborenen Verbrecher und Asozialen« ausführte. »Sie sind der Beginn einer zielstrebigem und unbeeinflussbaren Entwicklung zum Verbrecher oder zum Gemeinschaftsschädling. Wir wissen weiter, daß hier die ganz überwiegende Mehrzahl aus erblicher Veranlagung geborene Verbrecher und Asoziale sind . . . Wir werden also aus dem großen Sammeltopf, den die bisherige Anstalterziehung in Württemberg zum Teil noch darstellt, einiges herausnehmen:

1. die erbbiologisch normal veranlagten und nicht verwahrlosten Kinder;
2. die stark unterbegabten und schwachsinnigen, ferner solche Schwerpsychopathen, die für den gewöhnlichen Vollzug der Anstalterziehung nicht tragbar sind;
3. die Zigeuner und die sonstigen zigeunerartigen Elemente . . .

In mühevollen Untersuchungen an schwäbischen Vagantensippen hat Ritter den Nachweis der direkten Abstammung einer seit mehreren Generationen in Tübingen seßhaften asozialen Sippe von solchen Gaunern bis ins ausgehende Mittelalter führen können . . .«

Der erwähnte Dr. Robert Ritter (1901–1951), Oberarzt in der Kinderabteilung der Universitätsnervenklinik Tübingen, hatte neben seiner Tätigkeit an dieser Klinik einen Forschungsauftrag des Reichsgesundheitsamtes erhalten, in Südwestdeutschland erbwissenschaftliche Untersuchungen im Zusammenhang mit »Zigeunermischlingen usw.« anzustellen. Das Ergebnis seiner Arbeiten, bei denen er von der damaligen Krankenschwester Eva Justin (1909–1966) unterstützt wurde, veröffentlichte Ritter 1937 unter dem Titel »Ein Menschenschlag – ärztliche und erbgenehmliche Untersuchungen über die durch zehn Geschlechterfolgen erforschten Nachkommen von »Vagabunden, Jaunern und Räubern««.

Im Abschnitt »Schwachsinnige Strolche« zeichnete der Jugendarzt von einer bestimmten Gruppe seiner Patienten, die er »getarnt Schwachsinnige« nannte, ein deutlich negatives Bild: »In meiner jugendärztlichen Sprechstunde fielen mir vor Jahren immer wieder Kinder und Jugendliche auf, die etwas merkwürdig Strolchenhaftes und Spitzbübisches in ihrem Wesen hatten, und die den Anschein erwecken konnten, als ob hinter ihnen etwas Besonderes stecke. Dennoch waren diese Kinder zweifellos schwachsinnig, obgleich man ihnen den geistigen Ausfall nicht auf den ersten Blick anzusehen vermochte . . . Behielt man nun diese Kinder länger im Auge und beobachtete sie auch außerhalb der Sprechstunde oder Hilfsschule, so konnte

7 Jg. 1938 S. 187ff.

8 Jg. 1939 S. 250ff.

man immer wieder feststellen, daß sie sich auch hier nicht unwesentlich von ihren Altersgenossen und Mitschülern unterschieden. Während die übrigen schwachsinnigen Kinder ruhig ihren Nachhauseweg antreten, hie und da stehen bleiben und irgend eine Begebenheit betrachten, und während sich diese Kinder zu häuslichen und anderen kleinen praktischen Verrichtungen brauchen lassen und dabei im allgemeinen, zwar mit Umständlichkeit aber Gewissenhaftigkeit, langsam ihre kleinen Pflichten erfüllen, so sahen wir unsere Probanden sogleich auf eigene Faust herumstrolchen, nach Gelegenheiten ausspähend, die sie sich zunutze machen könnten... Sie schlüpfen in Höfe und Winkel und durchstöberten, wo sich Gelegenheit bot, jeden Kehrriech und Schutthaufen. Hier war es ein Messingstück, dort eine Bleiröhre oder ein Aluminiumhenkel, den sie zu sich steckten. Für derartiges erhielten sie von einem Althändler einige Pfennige, die sie sofort verschleckten.« In dieser Weise baute Ritter das Bild vom »getarnten Schwachsinn« auf.

Ritter schloß sein Buch mit folgenden Worten: »Weder Rad noch Galgen, noch Schwert, weder Rute noch Brandmarkung, weder Verschubung, noch Landesverweisung, weder Zucht- noch Arbeitshäuser, weder Kinderheime, noch Erziehungsanstalten, weder Kirche noch Schule haben diesen Menschenschlag zu ändern vermocht. Denn alle diese Maßnahmen konnten nicht rechtzeitig verhindern, daß diese Glieder des Gaunerschlages sich miteinander fortpflanzten, und daß sie damit ihr geprägtes Erbgut immer wieder durch die Jahrhunderte an die folgenden Geschlechter weitergaben.«

Der Landesjugendarzt Dr. Eyrich machte sich in seiner praktischen Arbeit weitgehend die Ansichten von Dr. Ritter zu eigen.

1938 wurde Ritter in das Reichsgesundheitsamt nach Berlin-Dahlem berufen, wo er den Auftrag erhielt, die »Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle« aufzubauen und ihre Leitung zu übernehmen. Daraufhin führte Eyrich neben seiner Tätigkeit als Landesjugendarzt die von Ritter in Württemberg begonnenen Forschungen weiter.

Dies ergibt sich aus einer Veröffentlichung Eyrichs in den »Blättern der Wohlfahrtspflege in Württemberg«⁹. In dem Beitrag »Die Durchführung der Fürsorgeerziehung im Kriege« führte er u. a. aus: »Auch genealogische Untersuchungen über die Abstammung der Fürsorgezöglinge beweisen eindeutig, daß in ihrer Aszendenz das Bauerntum, der Stand der qualifizierten Handwerker, sowie alle sozialen Aufstiegs- und Bildungsschichten, mit anderen Worten der allemannisch-nordisch bestimmte Blutsanteil so gut wie keine Rolle spielen (nach noch unveröffentlichten Ergebnissen der Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamts – Dr. habil. R. Ritter – Zweigstelle Landesjugendarzt Stuttgart)... Hier tritt an die Stelle der sozialen Ertüchtigung die Aufgabe der Früherkennung und Ausschaltung – eine mit großer Verantwortung gegenüber Volk und Einzelschicksal zu leistende differentialdiagnostische Aufgabe sozialpsychiatrischer, bzw. kriminalbiologischer Natur. –

9 Jg. 1942 S. 40f.

Allgemein bedarf die Arbeit der Fürsorgeerziehung der erbbiologischen Ergänzung. Sie darf keinesfalls zu einer Förderung erblich entarteter Sippen führen.«

Mit dieser Offenheit konnte der Arzt von der »Aufgabe der Früherkennung und Ausschaltung« schreiben. Das wird verständlich, wenn man bedenkt, daß im September 1937 in der gleichen Zeitschrift ein Beitrag »Kampf gegen die asozialen Zigeuner« mit folgenden Worten abgeschlossen wurde: »So stellt die Zigeuner- und überhaupt die Asozialenfrage ein schweres Problem dar, das im Sinne der restlosen Ausmerzung und Unschädlichmachung aller gemeinschaftsuntauglichen und sozial und rassisch minderwertigen Elemente gelöst werden muß.«

*Die Erfassung der Zigeuner und Zigeunermischlinge
durch das »Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Institut
im Reichsgesundheitsamt« Berlin-Dahlem*

Unmittelbar nach Aufnahme seiner Tätigkeit im neuen Amt veranlaßte Ritter, daß seine Tübinger Mitarbeiterin Eva Justin ebenfalls in das Reichsgesundheitsamt berufen wurde. Nun stellte sich Ritter das ehrgeizige Ziel, nach seiner in Württemberg praktizierten Methode sämtliche im Deutschen Reich lebenden Zigeuner und insbesondere die Zigeunermischlinge aufzuspüren, zu registrieren und zu beurteilen.

Bei der Aufnahme seiner Tätigkeit hatte er mit Bedauern festgestellt, daß es »über die in Deutschland lebenden Zigeuner nicht eine einzige praktisch brauchbare und verwendbare Arbeit gab«. Die aber war nach seiner Meinung notwendig, um »für die in Kürze zu erwartenden einschneidenden Maßnahmen die Unterlagen bereitstellen zu können«¹⁰.

Die systematische Erfassung begann. Ein Kreis von Mitarbeitern (Mediziner, Volkspflegerinnen usw.) wurde Ritter zur Seite gestellt. Auch konnte er eine in München bestehende »Landfahrer-Kartei« mit 19000 Eintragungen sowie eine ähnliche Kartei aus Karlsruhe mit 5000 Personalbogen übernehmen.

Zwischen der »Forschungsstelle« im Reichsgesundheitsamt und dem Reichskriminalpolizeiamt entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit. Am 8. Dezember 1938 wurde ein Runderlaß des »Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern«, Himmler, veröffentlicht¹¹. Es ging um die »Bekämpfung der Zigeunerplage«. Die rassenbiologische Zielsetzung wurde deutlich. Im Frühjahr 1942 war die Zahl der registrierten und gutachtlich beurteilten Zigeuner und Zigeunermischlinge auf 30000 angestiegen. Wie systematisch dabei vorgegangen wurde, ist einem Runderlaß des »Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern«¹² vom 7. August 1941 zu entnehmen.

Er enthielt Vorschriften über die Auswertung der »Rassenbiologischen Gutachten über zigeunerische Personen«.

10 Nach »Der Spiegel« 1963 Nr. 17 S. 45.

11 Aktenzeichen S. Kr. 1 Nr. 557 VIII/38-2026.

12 S V A2 Nr. 452/41. – Die folgende Liste nach *Kenrick/Puxon* (wie Anm. 15) S. 73.

Das Reichskriminalpolizeiamt stellte auf Grund der Sachverständigen-Gutachten der Forschungsstelle endgültig fest, ob es sich um Zigeuner, Zigeunermischlinge oder nach Zigeunerart umherziehende Personen handelte. Dabei teilte die Kriminalpolizei diesen Personenkreis wie folgt ein:

1. Z bedeutet Zigeuner, d. h. die Person ist oder gilt als Vollzigeuner bzw. stammesechter Zigeuner;
2. ZM + oder ZM (+) bedeutet Zigeuner-Mischling mit vorwiegend zigeunerischem Blutsanteil;
3. ZM bedeutet Zigeuner-Mischling mit gleichem zigeunerischem und deutschem Blutsanteil.
 - (1) In Fällen, in denen ein Elternteil Vollzigeuner, der andere Elternteil deutschblütig ist, ist dieses durch die Kennzeichnung »ZM I. Grades« besonders vermerkt.
 - (2) In Fällen, in denen ein Elternteil ZM I. Grades, der andere Elternteil deutschblütig ist, ist dieses durch die Kennzeichnung »ZM II. Grades« besonders vermerkt.
4. ZM – oder ZM (–) bedeutet Zigeuner-Mischling mit vorwiegend deutschem Blutsanteil;
5. NZ bedeutet Nicht-Zigeuner, d. h. die Person ist oder gilt als deutschblütig.

Diese »Bewertung« war schicksalhaft; sie konnte die spätere Vernichtung bedeuten. So wurden die Zigeuner und Zigeunermischlinge in den Kriegsjahren mit großem bürokratischem Aufwand ausfindig gemacht, beurteilt und registriert.

Ritter hatte von der Lösung der Zigeunerfrage eine Vorstellung, die in nachfolgenden Zitaten zum Ausdruck kommt: »Diese Familien wären am besten, nachdem sie in Wanderhöfen gesammelt und gesichtet wurden, von der Polizei in geschlossenen Kolonien unterzubringen. Ein familiäres Zusammenleben wäre dort nur nach vorangegangener Sterilisation der noch Fortpflanzungsfähigen zu gestatten.«¹³ Oder: »Der primitive Mensch ändert sich nicht und läßt sich nicht ändern... (Es sind) an Stelle der Strafmaßnahmen Anstalten zu treffen, die geeignet sind... die weitere Entstehung primitiver Asozialer und krimineller Verbrecherstämme auf dem Wege der Geschlechtertrennung oder der Unfruchtbarmachung zu unterbinden.«¹⁴

Ritter und seine Mitarbeiterin Eva Justin hatten nicht nur eine zentrale Aufgabe in der Zigeunerforschung und Zigeunererfassung, sie besuchten auch die inhaftierten Zigeuner in den Konzentrationslagern. Ritter sei dabei »wie ein höherer SS-Führer behandelt worden«¹⁵.

13 Zigeuner und Landfahrer. In: Der nicht-seßhafte Mensch. 1938. S. 71 ff.

14 Primitivität und Kriminalität. In: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsform 1940 S. 298 ff.

15 Kenrick/Puxon: Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat. 1981. S. 58, 135. – Im übrigen geht wohl jede Veröffentlichung über die Zigeunerverfolgung in Deutschland auf die Tätigkeit von Ritter und Justin ein. Vgl. z. B.: In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt (Ro-ro-ro-aktuell 4430). 1979, und: Joachim S. Hohmann: Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland. 1981.

ZigeunerKinder in der Fürsorgeerziehung

Seit es Kinder- und Erziehungsheime gibt, befanden sich unter ihren Zöglingen auch Kinder des »fahrenden Volkes«, »Zigeuner, Zigeunermischlinge« und »Zigeuner-ähnliche«.

In den ersten Jahren des NS-Staates scheint die Einweisung von »Zigeunerkindern« in die Fürsorgeerziehung durch die Vormundschaftsgerichte mit Objektivität und nach den Bestimmungen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (§ 63, Abs. 1 und 2) erfolgt zu sein. Mit dem zunehmenden Einfluß der nationalsozialistischen Rassenlehre auch auf die Jugendwohlfahrtspflege änderte sich die Situation.

Seit dem »Heimerlaß« des Württembergischen Innenministers vom 7. November 1938 wurden nicht nur die »zigeunerischen und zigeunerähnlichen« Kinder aus den verschiedenen Heimen in die St. Josefspflege verlegt. Künftig hat man alle *diese* Kinder und Jugendlichen unmittelbar in das Kinderheim nach Mulfingen eingeliefert. Zunehmend übergab die Polizei »ZigeunerKinder« nach der Festnahme ihrer Eltern verstört und verängstigt der St. Josefspflege. Wenn diese Kinder später etwas von ihren Eltern hörten, dann waren es kurze Lebenszeichen der Väter aus dem Konzentrationslager Buchenwald und der Mütter aus dem Frauenkonzentrationslager Ravensbrück.

Der Mulfinger Lehrerin Johanna Nägele waren in einem Gespräch noch viele Ereignisse aus jener bitteren Zeit gegenwärtig. Im Rahmen der staatlichen Heimaufsicht wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß es sich bei den »zigeunerischen Kindern« um »nicht förderungswürdige, rassisch Minderwertige« handle. Nur



Ausflug der Mulfinger Heimkinder. Um 1941.



Mulfinger Heimkinder. Um 1941. (Aus der Erinnerungsmappe der Lehrerin J. Nägele)

durfte man in der Fürsorgeerziehungsbehörde nicht erwarten, daß die St. Josefspflege derartigen Gedankengängen folgte. In ihrer Not erfuhren gerade die »Zigeunerkinder« die besondere Zuwendung der Betreuerinnen. Die Schwestern und die Lehrerin trugen die Sorgen dieser Kinder mit, die völlig gleichberechtigt in der Heimgemeinschaft lebten.

*Die »Zigeunerkinder« in der St. Josefspflege
als »Untersuchungsgut« von Eva Justin*

Das Reichskriminalpolizeiamt muß eine Sondergenehmigung ausgesprochen haben, damit die Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart einen Abtransport der Mulfinger Kinder zurückstellte. In den Ausführungsbestimmungen zum sogenannten »Auschwitz-Befehl« Himmlers vom 16. Dezember 1942 war im Abschnitt IV, Ziffer 1, angeordnet: »Die Familien sind möglichst geschlossen, einschließlich aller wirtschaftlich nicht selbständigen Kinder, in das Lager einzuweisen. Soweit Kinder in Fürsorgeerziehung oder anderweitig untergebracht sind, ist ihre Vereinigung mit der Sippe möglichst schon vor der Festnahme zu veranlassen. In gleicher Weise ist mit Zigeunerkindern zu verfahren, deren Eltern verstorben, in Konzentrationslagern oder anderweit verwahrt sind.«

Die Einweisung insbesondere der Zigeunermischlinge sollte weitgehend bis zum 1. April 1943 abgeschlossen sein. Warum die »Zigeunerkinder« aus der St. Josefspflege nicht mit ihren noch in Freiheit lebenden Angehörigen in das Konzentra-

tionslager Auschwitz eingeliefert wurden, war nicht aufzuklären. Möglich ist, daß die Kinder auf Wunsch von Dr. Ritter noch in Mulfingen blieben, weil sie seiner Mitarbeiterin Eva Justin als »Untersuchungsgut« für die Doktorarbeit zur Verfügung stehen sollten.

Im vierten Quartal 1944 (als fast alle der aus Mulfingen nach Auschwitz deportierten Kinder im Verlauf der großen Vernichtungsaktion ihr junges Leben verloren hatten) wurde die Arbeit von Eva Justin unter dem Titel »Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinder und ihrer Nachkommen« veröffentlicht¹⁶.

In der Einführung in diese Arbeit bekannte sich die Verfasserin ausdrücklich zu den Zielsetzungen ihres Vorgesetzten, der zugleich als Hochschullehrer diese Arbeit betreute. Sie erklärte: »Möge die Arbeit in seinem Sinne auch ein kleiner Beitrag zur Klärung der Asozialenfrage sein und dem Gesetzgeber eine weitere Unterlage für die kommende rassenhygienische Regelung bieten, die das weitere Einfließen minderwertigen, primitiven Erbgutes in den deutschen Volkskörper unterbinden wird.« Eva Justin berichtete: »In einem ländlichen, ganz abseits gelegenen Heim, in dem z. Z. alle württembergischen Zigeunerkinder, die ihren Eltern abgenommen wurden, zusammen mit Jenischen und einem kleinen Teil deutscher Fürsorgezöglinge unter relativ günstigen Umständen aufwachsen, lebte ich sechs Wochen mit den Kindern, führte psychologische Untersuchungen durch und beobachtete sie vor allem in ihren Reaktionen auf die ihnen artfremde Erziehung.«¹⁷

Dieses Heim war die St. Josefspflege in Mulfingen. Der Landeswohlfahrtsverband als für die Erziehungsheime zuständige Behörde verständigte die Heimleitung von der bevorstehenden Untersuchung der »Zigeunerkinder« durch eine Beauftragte des Reichsgesundheitsamtes. Zugleich wurde die Anweisung erteilt, diese Wissenschaftlerin bei ihrer Arbeit zu unterstützen und jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Die Lehrerin Johanna Nägele konnte sich gut an das »rotblonde Fräulein« Justin erinnern. In gewissen Zeitabständen kam sie in Begleitung von Dr. Ritter in die St. Josefspflege. Quartier nahm man in der »Krone«. Zuweilen erschien Fräulein Justin auch allein in Mulfingen. Sie verfolgte den gesamten Heimbetrieb kritisch, wobei sie die »artfremde Erziehung« der nun schon Jahre im Heim lebenden »Zigeunerkinder« ablehnte. Es gab Diskussionen, besonders mit der Lehrerin. Empört war man darüber, wie Fräulein Justin versuchte, das Vertrauen der »Zigeunerkinder« zu gewinnen, die für sie doch nur »Untersuchungsgut« und damit Mittel zum Zweck waren. Süßigkeiten und Schokolade, die es damals nicht mehr gab, konnte »das Fräulein« an die Kinder verteilen.

Für »Testversuche« mußten ihr die Kinder aus dem Heim zur Verfügung gestellt werden. Da gab es zum Beispiel das »Leistungskartoffelessen«, für das als Anreiz Geldpreise ausgesetzt waren. Aus dem Bericht¹⁸:

16 Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Volksgesundheitsdienstes LVII, 4. 1944. – Anfang August 1944 wurden alle arbeitsunfähigen Zigeuner, besonders Kinder, umgebracht. S. Hans Joachim Döring: Die Zigeuner im NS-Staat. 1964. S. 195.

17 Justin (wie Anm. 16) S. 8.

18 Ebd. S. 64.

Leistungskartoffellesen

Eimerzahl	Abstammung	Ausdauer
	Mädchen	
55 27	16jähr. ZM + (Dudela) 12jähr. ZM + (Maila)	} stand zuerst beiseite, dann fing sie an und war gleichbleibend flink; sehr geschmeidig
je 25	16jähr. ZM und 14jähr. Deutsche	
25	10jähr. Jenische	} stand erst zur Seite, dann aber sehr eifrig wechselnd fleißig
22	9jähr. ZM –	
je 22	10jähr. ZM + und 8jähr. ZM +	} stetig, fleißig
je 19	13jähr. Deutsche und 12jähr. Jenische	
je 18	15jähr. Jenische und 13jähr. Jenische	} von Anfang an fleißig
18	8jähr. ZM +	
je 11	8jähr. Jenische und 7jähr. ZM + (Gustela)	} von Anfang an fleißig, auffallend ehrlich von Anfang an fleißig und flink, etwas oberflächlich
8	8jähr. ZM +	
7	7jähr. ZM +	} sehr wechselnd, lahm
	Knaben	
je 44	14jähr. Jenischer und 13jähr. Deutscher	} stetig
je 40	14jähr. ZM + und 14jähr. Jenischer	} vorwiegend stetig
36?	12jähr. ZM –	
je 36?	13jähr. ZM + (Jani) und 13jähr. Jenischer	} wechselnd
je 24	12jähr. Deutscher und 9jähr. ZM +	
15	11jähr. ZM + (Buberli)	
12	11jähr. Jenischer	
12	14jähr. ZM + (Kajetan!)	

Selbst in der Tabelle über das als Test durchgeführte »Leistungskartoffellesen« wurden die Zigeunermischlinge in die Gruppen ZM + (vorwiegend zigeunerischer Blutsanteil) bzw. ZM – (vorwiegend deutscher Blutsanteil) eingeteilt.

In ihrer Arbeit ging Eva Justin mit keinem Wort auf die längst praktizierte Zigeunerverfolgung und die damit verbundene seelische Not der »Zigeunerkinder« in der St. Josefspflege ein. Sie stellte im übrigen eine Frage – die durch den Befehl Himmlers zur Einweisung der Zigeunermischlinge in das Konzentrationslager Auschwitz längst auf grausame Weise beantwortet war –, obwohl sie wußte, welches Schicksal den Kindern aus der St. Josefspflege bevorstand: »Wie weit sind diese Primitiven eingliederungsfähig, und wie weit dürfen wir sie überhaupt – vor allem in unserem eigenen Interesse – eingliedern?«

Schließlich erwähnte Eva Justin, die sich die Bezeichnung VL (Versuchsleiterin) gab, die »ganze psychologische Situation« der »Zigeunerkinder«, ohne deren Notsituation irgendwie zur Sprache zu bringen¹⁹.

Wie sich die Zigeunerforscherin das Vertrauen der Kinder erschlichen hat und wie sie ihr »Untersuchungsgut« beschrieb, soll durch ihre eigenen Worte dargestellt werden:



Zweigerli.

»Als die VL. die Zigeunerkinder aufsuchte, waren diese zuerst sehr scheu, zurückhaltend und verschlossen. Beobachtete sie eines nur wenige Augenblicke, entschwand es wie ein Wiesel aus ihrem Blickfeld. Sie versuchte sich mit zwei der älteren Kinder, »Zweigerli« und »Dudela«, zu unterhalten, was zuerst mißlang. Außer einem geflüsterten »Ja« oder »das weiß ich nicht« war nichts aus ihnen herauszubekommen. Als die VL. sie dann in ihrer Sprache anredete, lachten sie

¹⁹ Ebd. S. 52.

unsicher und verschämt. Sie wußten nicht mehr sehr viel davon, die meisten Worte hatten sie vergessen, weil sie in dem Heim nur deutsch reden durften. Aber was sie da nach zwei Jahren zum erstenmal wieder hörten, war ihnen vertraut, war ihr Eigenes. Während die ältere, Dudela, beschränkter in ihrer geistigen und psychischen Verfassung, der neuen Situation unsicher gegenüber blieb, und nur langsam etwas Zutrauen faßte, schenkte der intelligente, aufgeweckte 14jährige Zweigerli in wenigen Minuten sein Vertrauen. Die Maske des dressierten Zöglings fiel, und der kleine Zigeuner gewann schnell seine naive Sicherheit zurück...

Reigentänze liebten sie glühend. Sie vergaßen sich im Rhythmus des Liedes und im Spiel der Glieder, daß sie die Beobachterin mitsamt der gefürchteten Kamera nicht mehr sahen. Eine weiße Blume hatte sich Maila ins Haar gesteckt, das sich langsam aus den straffen Zöpfen löste. Das zwölfjährige Schulmädchen war eine wild tanzende Bajadere geworden. »Zigeunerblut«, sagten die Erziehungsschwestern verlegen lächelnd, wie um Entschuldigung bittend, ohne sich dem Reiz dieser



Dudela.



(Aus: Eva Justin: Lebensschicksale S. 53)

Natürlichkeit und Harmonie ganz verschließen zu können. Da hatte das Kind die Zuschauer gesehen, errötete, das Gesicht spannte sich abweisend, und sie tanzte nun unbeteiligt und fast linksich weiter.«

Mit einer vorgefaßten Meinung und völlig auf die Vorstellungen von Dr. Ritter ausgerichtet, hatte Eva Justin die St. Josefspflege betreten. Ihre dort angestellten Beobachtungen z. B. beim »Igel-Fangen« oder ihre Tests beim »Leistungskartoffel-lesen« hatten wissenschaftlich keinerlei Aussagekraft. Sie waren wohl nur »Füllmaterial« für ihre Doktorarbeit, die veröffentlicht wurde, als fast alle »Zigeunerkinder«



Maila.

aus Mulfingen mit den zahllosen anderen Kindern ihres Volkes bereits umgebracht waren. Am Schluß ihrer Arbeit erklärte Eva Justin: »Das Zigeunerproblem ist nicht mit dem Judenproblem zu vergleichen. Das lehren gerade auch die Untersuchungen an Mischlingen. Die Zigeuner- und Zigeunermischlingsfrage ist ein Teil des Asozialenproblems. Nie kann die primitive Zigeunerart das deutsche Volk als Ganzes in irgendeiner Weise untergraben oder gefährden, wie dies durch die jüdische Intelligenz geschieht.

Wenn man diesen wenigen von uns erzogenen und sozial angepaßten Zigeunern und Zigeunermischlingen zweckmäßiger- und gerechterweise ein Verbleiben in ihren bisherigen Wohn- und Arbeitsverhältnissen zubilligen will, so muß man doch vom rassenhygienischen Standpunkt eine Unfruchtbarmachung dieser Menschen fordern...

Fast alle Zigeuner und Zigeunermischlinge sind durch eine mehr oder weniger große Haltschwäche und ihre Artlosigkeit gefährdet und bedürfen der ständigen Leitung und Unterstützung, wenn sie nicht sozial entgleisen sollen. Das deutsche Volk braucht aber zuverlässige und strebsame Menschen und nicht den Nachwuchs dieser unmündigen Primitiven.«

Die Deportation

In den ersten Tagen des Januar 1944 sprachen Beamte der Kriminalpolizei in der St. Josefspflege vor. Sie erklärten der Schwester Oberin, daß sie den Auftrag hätten, die Personalien der im Heim lebenden »Zigeunerkinder« zu überprüfen. Die Beamten baten um die Bereitstellung eines Raumes, da sie bei ihrer Überprüfung

auch mit den einzelnen Kindern sprechen müßten. In Wirklichkeit waren die Kriminalbeamten in die St. Josefspflege gekommen, um für jedes einzelne »Zigeunerkind« die vorgeschriebenen »Haftunterlagen« für die Einlieferung in das Konzentrationslager fertigzustellen.

Nach einer Anweisung des Reichskriminalpolizeiamtes vom 29. Januar 1943 mußte die »Haftanordnung« und die vorbereitete »Einlieferungsanzeige des Konzentrationslagers« bei allen über sechs Jahre alten Personen mit dem Abdruck des rechten Zeigefingers versehen werden. Zugleich aber hatten die Kriminalbeamten weisungsgemäß zu beachten, »daß die beabsichtigte Festnahme vorher der zigeunerischen Person nicht bekannt wird«.

Den Kriminalbeamten stand der Werkraum zur Verfügung. Von der Heimleitung war niemand zugegen, als die Kinder dort durch die Polizisten befragt wurden. Verwundert und belustigt erzählten die Kinder später ihren Betreuerinnen, »daß die Männer ihren Finger schwarzgemacht und auf das Papier gedrückt hätten«.

Die Aktionen gegen die Zigeuner waren der Kriminalpolizei und nicht der Geheimen Staatspolizei übertragen worden. So hatten Kriminalbeamte ab Februar 1943 tausendfach derartige »Haftunterlagen« fertigzustellen und dabei den Opfern – unter ihnen auch Kindern – gegenüberzutreten.

Der wahre Grund der polizeilichen Befragung blieb der Leitung der St. Josefspflege und den Kindern noch kurze Zeit verborgen.

Wenige Tage später kamen wieder Polizisten in das Kinderheim. Sie hatten den Befehl, die Kinder der Frau Johanna Delis geb. Schneck abzuholen. Wohin diese Kinder gebracht wurden, darüber gab es keine Auskunft. Bereits im September 1940 hatte man Frau Delis in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück eingeliefert. Daraufhin fanden die vier Kinder eine Zuflucht bei ihren Großeltern in Bad Mergentheim. Dort konnten sie bis zum 5. November 1941 bleiben. Am selben Tag wurden Maria Delis (sechs J.), Rudi Delis (acht J.), Luana Schneck (zehn J.) und Siegfried Schneck (15 J.) in der St. Josefspflege aufgenommen. Nun mußte das Heim diese Kinder herausgeben. Traurig und hilflos sahen die Kinder beim Abtransport ihre Betreuerinnen an. Ebenso hilflos war die Leitung des Kinderheimes²⁰.

Bald darauf, es dürfte im März gewesen sein, gab eine Polizeidienststelle der Leitung der St. Josefspflege bekannt, daß in Kürze der Abtransport sämtlicher »ZigeunerKinder« in ein Zigeunerlager erfolge.

Es blieb der Leitung des Heimes nichts anderes übrig, als auch diesen schweren Schlag gegen die ihr anvertrauten Kinder hinzunehmen. Man überlegte sich, wie die Kinder von dieser Maßnahme in Kenntnis gesetzt werden sollten. Die brutale Wahrheit wollte und konnte man ihnen nicht sagen. So wurden sie unterrichtet, daß sie bald eine große Reise antreten würden und in ein Lager zu ihren Eltern kämen.

20 Am 20. Januar 1944 wurden diese vier Kinder in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert. Alle Kinder starben. Die Mutter überlebte das KZ Ravensbrück. Vorgang: 85 Js 79/72 Bl. 2 Staatsanwaltschaft Stuttgart.

Formular der Hafteinweisung von »Zigeunermischlingen«:

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizei(leit)stelle

, am

Tgb. Nr.

1. Auf Grund des Befehls des Reichsführers-SS vom 16. 12. 1942 wird der nachstehend genannte Zigeunermischling in das Zigeunerlager (KL. Auschwitz) überführt:

Zuname:

(bei Frauen Geburtsname):

Vorname:

Zigeunername:

Geburtszeit:

Geburtsort:

Letzter Aufenthaltsort:

Bei Minderjährigen Personalien

des Vaters:

der Mutter:

Abdruck des
rechten Zeigefingers
des Häftlings:

2. Mit 2 Anlagen

an die Kommandantur des
Konzentrationslagers Auschwitz

I. A. _____

Konzentrationslager Auschwitz

– Kommandantur –

Auschwitz am

1. Der vorstehend bezeichnete Zigeunermischling wurde heute hier übernommen.
Der Einweisungsantrag der obengenannten KP(L)-Stelle wurde entnommen.

2. Mit 1 Karteikarte

an das Reichskriminalpolizeiamt

– Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens –

Berlin C 2

Werderscher Markt 56

I. A.

Eine Reihe von Kindern wollte nicht aus der St. Josefspflege fort, sie hatten dort Jahre der Geborgenheit erlebt. Auch sonst löste die Mitteilung über die Einweisung in ein Lager zwiespältige Gefühle aus. Die kleineren Kinder waren erfreut, daß sie endlich ihre Eltern wiedersehen könnten. Auf der anderen Seite fragte ein Mädchen: »Warum müssen wir denn in ein Lager, wir können doch nicht schaffen wie unsere Eltern, wir sind doch noch so klein?«

Die Lehrerin Johanna Nägele erinnert sich, daß sie erleben mußte, wie sich die 16jährige Johanna Köhler auf ihr Bett warf und weinend klagte: »Warum muß ich sterben, ich bin doch noch so jung?« Bei ihrer Schilderung der Zeit vor der Abreise der Kinder sagte Frau Nägele: »Wir mußten hilflos dabeistehen und konnten nichts tun. Das ist das Schlimmste, was einem Menschen passieren kann.«

Trotz der schweren seelischen Belastung versuchte man, den Kindern möglichst unbefangen zu begegnen. Der Heimbetrieb wurde normal weitergeführt, und die Lehrerin erteilte bis in die letzten Tage hinein Unterricht. Sie lernte mit den Kindern Lieder und Verse, auch für den Namenstag der Schwester Oberin.

Der für die St. Josefspflege zuständige Gemeindepfarrer Volz war von der Heimleitung über all diese Vorgänge und die bevorstehende Deportation der »ZigeunerKinder« informiert worden. Auch er konnte nichts dagegen unternehmen. So versuchte er durch einen sofort aufgenommenen, zeitlich stark verkürzten Kommunionunterricht, diesen Kindern wenigstens geistlichen Beistand zu geben und sie auf das Kommende vorzubereiten. Am Sonntag vor dem Abtransport empfangen alle »ZigeunerKinder«, auch die, die eigentlich noch zu jung waren, die Sakramente. Die Heimleitung wurde unterrichtet, daß die Kinder in den Morgenstunden des 9. Mai 1944 abgeholt würden. Am Vormittag des 9. Mai fuhr ein Postbus an der St. Josefspflege vor. Uniformierte Polizisten aus Künzelsau hatten den Befehl, die Kinder abzuholen. Die Kinder wurden aus dem Heim herausgeführt; sie trugen etwas Handgepäck bei sich. Auf die Anweisung eines Polizisten mußten sie sich in einer Reihe aufstellen. Dann wurden ihre Namen aufgerufen, um die Vollständigkeit der Gruppe zu überprüfen. Nicht nur die Kinder bestiegen unter Aufsicht der Polizeibeamten den Bus, auch die Schwester Oberin und die Lehrerin Johanna Nägele »durften« den Transport bis Crailsheim begleiten. Dort hatten die Polizisten aus Künzelsau die Kinder an ein Transportkommando der Sicherheitspolizei zu übergeben. Diese Genehmigung wurde wohl in erster Linie deshalb erteilt, um die Abreise in Muldingen ruhiger zu gestalten.

Nach der kurzen Fahrt mit dem Bus zum Bahnhof Künzelsau gab es dort einen längeren Aufenthalt im Wartesaal. Verwundert betrachteten die anderen Reisenden die von der Polizei bewachte Kindergruppe. Nach einiger Zeit wurden die Kinder, begleitet von den beiden Frauen, zu einem Eisenbahnwagen geführt, der auf dem Nebengleis bereitgestellt war. Es war ein »Gefangenenwagen« mit vergitterten Fenstern und abschließbaren Türen. Die Kinder fragten die Lehrerin: »Warum fahren wir in einem so komischen Wagen, warum mit der Polizei?« Polizisten gaben die Anweisung, daß die Kinder an den Haltestationen von den Fenstern wegbleiben sollten. Von Künzelsau über die Stationen Waldenburg, Schwäbisch Hall, Hessen-

tal bis Crailsheim wurde der Wagen jeweils an die fahrplanmäßigen Züge angehängt. Deshalb mußte man immer wieder auf einem Abstellgleis warten. Während der langen Wartezeit erinnerten sich die Kinder daran, daß sie ja kleine Gedichte für den Namenstag der Schwester Oberin gelernt hatten. Weil sie nun aber den Namenstag in Mulfingen nicht mehr mitfeiern konnten, baten sie darum, ihre Gedichte jetzt aufsagen zu dürfen.

In Gegenwart der bewachenden Polizisten trugen sie der Schwester Oberin im Gefangenenwagen ihre kleinen Verse vor. Für die Lehrerin Johanna Nägele war gerade dies eine Situation, »in der man die Zähne fest zusammenbeißen mußte, um nicht loszuheulen«.

Auf dem Crailsheimer Bahnhof wurde der Wagen wieder auf einem Nebengleis abgestellt. Man wartete auf die Übergabe des Transports. Es erschienen Männer in Uniform der Waffen-SS. Ihnen wurde die Transportliste übergeben; sie prüften die Zahl der Kinder erneut nach. Andere Angehörige der Sicherheitspolizei brachten ein paar Zigeunerfrauen mit kleinen Kindern zum Gefangenenwagen. Den Kindern waren einige der Frauen bekannt. Jetzt mußten die Schwester Oberin und die Lehrerin von den Kindern Abschied nehmen. Die neuen Bewacher drängten, es »kurz zu machen«. Voller Traurigkeit fuhren die beiden Frauen nach Mulfingen zurück.

Die Lehrerin wagte es, das Wort »Auschwitz« in folgendem schulamtlichen Dokument zu erwähnen²¹:

Schulbezirk: Crailsheim Schulgemeinde: Mulfingen
 Schulanstalt: Ev. Heim St. Josefspflege
 Klasse: Unterklasse

Schülerverzeichnis

auf Schuljahr schluß 19 ⁴³/₄₄
 3. B.

Schulleiter: _____ Klassenlehrer: Johanna Nägele
 Fachlehrer(innen): _____

Verzeichnis der 2. Kinder, die am 9. 5. 1944
nach Auschwitz eingewiesen
wurden!

21 Archiv der St. Josefspflege Mulfingen.

Herausgerissen aus der Geborgenheit der St. Josefspflege hofften wenigstens die jüngeren Kinder auf ein Wiedersehen mit ihren Eltern. Doch am 12. Mai 1944 traf der Transport in der Hölle des Konzentrationslagers Auschwitz ein. Dort wurde registriert: »12. 5. Aus dem Kinderheim »Hl. Josefspflege« in Mulfingen wurden 39 Zigeunerkinder eingeliefert. 20 Knaben bekamen die Nr. Z-9873 – Z-9892, 19 Mädchen die Nr. Z-10629 – Z-10647«²².

Vier Kinder aus der St. Josefspflege konnten der Vernichtungsaktion entkommen: Rosa Georges (geb. 1927), Luise Mai (geb. 1929), Andreas Reinhard (geb. 1928), Amalie Reinhard (geb. 1929).

Die Opfer des Rassenwahns

Die Kinder Kurz

Anfang Februar 1946 erhielt die St. Josefspflege diesen erschütternden Brief²³:

Schwester Oberin,
 Kinderheim
 (St. Josefspflege)
 (14) Mulfingen,
 Kr: Künzelsau,
 Württbg.

22 Hefte von Auschwitz – Aufzeichnung der Ereignisse im Konzentrationslager. Band 1944, S. 93 (Archiv des Internationalen Suchdienstes Arolsen).

23 Archiv der St. Josefspflege Mulfingen.

Scheikenberg 30. I. 46

Geehrte Schwester Maria!

Ihr erschütterndes
Schreiben erhalten; Ich weiß
nicht wie ich mich ausdrücken
soll, von soviel Güte fehlen mir
Worte; Eine Mutter konnte
an den Kindern nicht anders
handeln wie Sie & Fr. Schreier;
Ich möchte Ihnen nach nachträglich
ich danken daß Sie all den
Kindern den Abschied so leicht
und möglich machten in dieser
schweren Stunde wo die meisten in
Ihren Tod führen;

2.
 Bitte schreiben Sie mir doch wie benalm
 men sich meine Kinder, als Sie Abschied
 nehmen mußten.

Bitte, Bitte verschweigen Sie mir nichts.

Mir würde im Mai kurz nach
 Ihrem Schreiben von der Polizei
unwollentlich mitgeteilt, daß sich
 meine 4 Kinder in Auschwitz
 befänden, ich fragte Sie was wollen
 Sie denn noch von meinen armen
 Kindern; die Antwort war kurz, vernichtet!
 Nun würde ich erwartet mich richtig
 zu verhalten & keine Ansuchen, Ver-
 suche zu unternehmen unabgesehen
 müßte man mich & mein jüngstes Kind
 aus der 1. Lge auch in ein K. Z. L.

4. Die Berichte über die schwitzige
 Belsen & anderen K. Z. G. lieft
 dann wundere ich mich oft, daft
 ich noch nicht in ein Irrenhaus
 eingeliefert wurde;

Ich frage mich oft warum
 lieft unser Vater im Himmel dies
 alles zu. Was ist den die unnen Kinder
 denn, die von der Mutter gemissen
 werden, is dann später von Ihnem
 wo sie es mit hatten;

Aber trotz allem hoffe ich noch
 meine Kinder wieder zu finden.

Bitte hoffen & beten sie mit mir
 damit ich endlich Gewißheit

habe.

Gott stehe mir bei das ich
 mich dieses nach ertrage
 wenn für mich mich die
 fürchtbarste Wahrheit offenbar
 wird.

Ich danke Ihnen herzlich
 für den Fingerzeig. Ich habe
 ein Familien Liebig sofort ge-
 schrieben;

Ich werde Sie immer auf dem
 laufenden halten;

So grüßt Sie & Fr. Lehmann
 Ihre Franziska Früz.

Im Konzentrationslager
Auschwitz
starben die Kinder:

Kurz, Otto:
geb. 6. Juni 1934,

Kurz, Sonja:
geb. 2. Oktober 1935,

Kurz, Thomas:
geb. 21. Februar 1937.



Otto Kurz (geb. 6. Juni 1934).

Die Kinder Eckstein

In diesem Beispielfall überlebte die Mutter die nationalsozialistische Verfolgung, obwohl sie im Dezember 1939 zusammen mit ihrer ältesten Tochter in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück eingeliefert wurde. Auch ihr wurde erst längere Zeit nach der Befreiung bekannt, daß ihre beiden jüngsten Kinder in einer Gaskammer des Konzentrationslagers Auschwitz sterben mußten.

Das Schicksal der Kinder aus dieser »Zigeunerfamilie«, die sich seit dem 2. Dezember 1937 in Fürsorgeerziehung befanden, ist zum Teil der Akte des Amtsgerichts – Vormundschaftsgericht – Waiblingen zu entnehmen²⁴.

Es war ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren, das zur Einweisung der Kinder des »Zigeuners Johann Eckstein, angeblich zur Zeit in Heilbronn, und dessen angeblicher Ehefrau Beate Eckstein, zur Zeit in Waiblingen«, in die Fürsorgeerziehung führte.

Die Kinder waren durch die Lebensumstände, in denen sie existieren mußten, gefährdet. Es war die Zeit, in der das »Zigeunerleben« durch polizeiliche Schikanen immer schwerer gemacht wurde.

24 StA Ludwigsburg 3411 Ns.

Im Beschluß des Vormundschaftsgerichtes Waiblingen vom 2. Dezember 1937 ist zu den Gründen der Heimeinweisung ausgeführt:

»Die vorgenannten Kinder wurden heute mit ihrer Mutter und einer 18 Jahre alten außerehelichen Tochter derselben auf der Landstraße im Wald zwischen Winnenden und Waiblingen von Gendarmerie-Obermeister Haug in Waiblingen aufgegriffen. Die Kinder befinden sich in einem völlig verwaahlerten, verlumpten, verlausten Zustand und sind mit Schmutz förmlich überzogen. Soweit sie schulpflichtig sind, besuchen sie keine Schule. Ihr Vater soll sich angeblich in Heilbronn aufhalten (vielleicht verbüßt er dort eine Strafe). Nach Angabe ihrer Mutter zieht diese mit den Kindern ziellos in Baden umher und ist nunmehr nach Württemberg herübergewechselt, angeblich um sich nach Stuttgart zu begeben. Als Unterkunftsraum dient ihnen bei ihrem Umherziehen ein sogenannter Zigeunerwagen, den sie, da sie z. Zt. kein Pferd besitzt, mit Hilfe ihrer Kinder, so weit diese es vermögen, selbst fortbewegt, also selbst schiebt und zieht. . . Die Kinder sind bereits körperlich und sittlich verwaahlert. Es war daher dem Antrag des Jugendamtes, sie der vorläufigen Fürsorgeerziehung zu überweisen, stattzugeben. gez. Unterschrift Oberamtsrichter.«

Die Kinder wurden auseinandergerissen und vom Württembergischen Landesfürsorgeverband – als Fürsorgeerziehungsbehörde – auf verschiedene Erziehungsheime verteilt: Eugen Eckstein, geb. 1923, in das St. Konradihaus Schelklingen, Maria Eckstein, geb. 1924, in die Erziehungsanstalt Leutkirch, Wilhelm Eckstein, geb. 1927, in die Erziehungsanstalt Oggelsbeuren, Martin Eckstein, geb. 1931, in die Erziehungsanstalt Heiligenbronn, Amandus Eckstein, geb. 1933, in die Erziehungsanstalt Hürbel.

Nach dem »Heimerlaß« zur Neuordnung der Fürsorgeerziehung in Württemberg vom 7. November 1938 wurden die schulpflichtigen Kinder Martin und Amandus Eckstein in die St. Josefspflege Mulfingen eingewiesen. Die älteren Geschwister konnten, obwohl sie »Zigeunkinder« waren, in ihren bisherigen Erziehungsanstalten bleiben. Sie wurden dann – unter weiterer Aufsicht der Fürsorgeerziehungsbehörde – in private Arbeitsstellen vermittelt.

Die Kinder hatten mit ihrer Mutter und der ältesten Schwester Kontakt und wurden auch von diesen besucht. Der Vater befand sich bereits im Konzentrationslager Dachau. Die Mutter und die älteste Tochter wurden im Dezember 1939 in sogenannte »polizeiliche Vorbeugungshaft« genommen und in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück eingeliefert.

Am 15. Mai 1944 teilte der Württembergische Landesfürsorgeverband dem Vormundschaftsgericht Waiblingen mit, daß die Fürsorgezöglinge Martin Eckstein und Amandus Eckstein am 9. Mai 1944 »in einem Zigeunerlager untergebracht wurden«. Erst am 4. Juni 1944 stellte der Leiter des Württembergischen Landesfürsorgeverbandes als Fürsorgeerziehungsbehörde den Antrag, »die Fürsorgeerziehung über diese beiden Kinder aufzuheben«.

Der Regierungsdirektor führte zur Begründung seines Antrages an, daß »die Kinder in ein Zigeunerlager eingewiesen sind (und) der Zweck der Fürsorgeerziehung

anderweitig sichergestellt ist«. Der Vormundschaftsrichter beim Amtsgericht Waiblingen übernahm diese Erklärung wörtlich in seinen Beschluß, den er sofort verfügte:

*Amtsgericht Waiblingen
– Vormundschaftsgericht –
(GR – I – 133 – 134/44)
Beschluß vom 6. Juli 1944*

Die Fürsorgeerziehung

1.) des am 14. Oktober 1931 geborenen Martin ECKSTEIN,

2.) des am 7. November 1933 geborenen Amandus ECKSTEIN,

Kinder des mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Zigeuners Johann ECKSTEIN und dessen ebenfalls mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden angeblichen Ehefrau Beate ECKSTEIN (Beschlüsse des Amtsgerichts Waiblingen vom 2. 12. und 15. 3. 1938 – GR 637/37), wird,

nachdem die Kinder in ein Zigeunerlager eingewiesen sind, der Zweck der Fürsorgeerziehung anderweitig sichergestellt ist, auf Antrag des Leiters des Württembergischen Landesfürsorgeverbandes gemäß § 72 des Jugendwohlfahrtsgesetzes aufgehoben.

*(Unterschrift)
Oberamtsrichter.*

Der »unbekannte Aufenthalt« der Eltern waren Konzentrationslager, der Vater war dort verstorben.

Die nach dem Verfahrensrecht vorgeschriebene »öffentliche Zustellung« dieses Beschlusses unterblieb auf ausdrückliche Anordnung des Vormundschaftsrichters. Damit wurde der Beschluß nie rechtskräftig.

Nach den Vorschriften des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (§ 72) wäre eine Überprüfung der »neuen Erziehungsstätte« notwendig gewesen. Auch hätte sich der Vormundschaftsrichter »laufend darüber unterrichtet halten müssen, ob die Voraussetzung für die Aufhebung der Fürsorgeerziehung weiterhin gegeben ist«. Dies wird nur angeführt, um darzustellen, wie widersinnig es war, den § 72 hier anzuwenden.

Die Aufhebung der Fürsorgeerziehung nach den Bestimmungen dieser fürsorglichen Vorschrift war damit mehr als ein Hohn auf das Schicksal dieser »ZigeunerKinder«.

Wenige Tage nachdem der gerichtliche Beschluß formuliert wurde, mußten die beiden Kinder sterben. Martin und Amandus Eckstein wurden in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August 1944 gemeinsam mit den »nicht arbeitsfähigen Zigeunern und allen Zigeunerkindern« in die Gaskammern des Konzentrationslagers Auschwitz getrieben.

Der für die Kinder Eckstein zuständige Vormundschaftsrichter bekam diese Akte nach dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft vorgelegt, denn er wurde vom

Württembergischen Landesfürsorgeverband über den Fortgang bzw. den Ablauf der Fürsorgeerziehung bei Maria und Wilhelm Eckstein unterrichtet. Dabei müssen dem Richter die Namen Martin und Amandus Eckstein ins Auge gefallen sein.

Die Fürsorgeerziehung der Maria Eckstein war am 21. Dezember 1945 mit ihrem 21. Geburtstag beendet. Sie hatte sich seit September 1937 einwandfrei geführt und später im Beruf zuverlässig ihre Arbeit verrichtet.

Ihr Bruder Wilhelm Eckstein wurde am 31. Mai 1946 aus der Fürsorgeerziehung entlassen. Auch er bereitete in all den Jahren erzieherisch keine Schwierigkeiten. Er arbeitete in der Landwirtschaft. Wilhelm Eckstein hatte ein gutes Verhältnis zu seinem Arbeitgeber und blieb dort auch nach Aufhebung der Fürsorgeerziehung. In der Akte des Vormundschaftsgerichts sind die kleinkarierten Berichte der Fürsorgeerziehungsbehörde über die Führung dieser beiden »Zigeunermischlinge« festgehalten.

Über das Schicksal der Eltern dieser Jugendlichen findet sich in der Akte kein Wort, auch wird die gewollte Zerstörung der Familie nicht erwähnt. Auf die bei Wilhelm Eckstein noch wenige Tage vor dem Einmarsch der Amerikaner vorgenommene Zwangssterilisierung findet sich ebenfalls kein Hinweis.

Wie bereits erwähnt, erlebte die Mutter 1945 ihre Befreiung aus dem Konzentrationslager. Als sie nach ihren Kindern suchte, erfuhr sie von Martins und Amandus' Schicksal.

Im Zusammenhang mit einem Wiedergutmachungsverfahren wurde die gerichtliche Todeserklärung für diese Kinder notwendig. Sie wurde vom Amtsgericht Wertheim am 27. Oktober 1961 ausgesprochen.

Die Kinder Georges

Am 11. Januar 1934 wurde die neunjährige Patrizka Georges in der St. Josefspflege aufgenommen. Im Juli bzw. November 1940 folgten ihr die Geschwister Wilhelm, geb. 28. Februar 1929, Rosa, geb. 28. Oktober 1927, und Sofie, geb. 4. Juli 1934. Sieben Jahre lebte Patrizka in der Geborgenheit des Heimes. Vor der Entlassung in eine Arbeitsstelle wurde das Mädchen, wie später auch ihr Bruder Wilhelm, zwangssterilisiert. Diese Maßnahme erfolgte vermutlich, wie bei anderen Fürsorgezöglingen auch, auf Veranlassung des Landesjugendarztes Dr. Eyrich.

Die St. Josefspflege vermittelte Patrizka im Laufe des Jahres 1941 zur kinderreichen Familie Braun nach Markelsheim bei Bad Mergentheim. In diesem bäuerlichen Familienbetrieb war Hilfe nötig, denn Herr Braun war als Soldat in Rußland. Die betagte Frau Pauline Braun konnte sich in einem 1981 mit ihr geführten Gespräch gut an das »Zigeunermädchen« Patrizka erinnern.

Zuerst sollte sich das Mädchen in erster Linie um die Kinder kümmern und im Haus helfen, da Frau Braun wegen der Abwesenheit des Mannes die Landwirtschaft zu versorgen hatte. Doch Patrizka hatte sich bald gut eingelebt und half in allen Arbeitsbereichen mit. Frau Braun berichtete, daß man auf die Mitarbeit der Patrizka einfach nicht mehr verzichten konnte. Sie erledigte jede ihr aufgetragene

Arbeit – auf dem Feld, im Stall, im Garten und bei den Kindern – sauber, fleißig und gründlich. So war es kein Wunder, daß Frau Braun das Gefühl hatte, »die Patrizka gehöre ganz zur Familie«. Im Dorf hatte das Mädchen eine gute Freundin.

Es scheint heute sehr wenig, wenn das Mädchen damals als Monatslohn bei freier Kost und Unterkunft 10 Reichsmark bekam. Von diesem Geld hat Patrizka noch kleine Geschenke für ihre jüngeren Geschwister gekauft, die sie regelmäßig in der St. Josefspflege besuchte.

Patrizka erzählte Frau Braun oft von ihrer Zeit im Kinderheim, in dem sie mit ihren Geschwistern über Jahre lebte und von den Schwestern gut betreut wurde, so daß eine Anhänglichkeit zu ihnen bestand. Wenn sie ihre Geschwister im Heim besuchte, war es immer auch ein Wiedersehen mit den ihr gut bekannten Betreuerinnen. Am 8. Mai 1944 kam Patrizka unter völlig anderen Umständen in die St. Josefspflege zurück. Nach dem Bericht der Frau Pauline Braun: Ein Hilfsgendarm war gekommen, um Patrizka abzuholen. Er hatte es sehr eilig und drängte. Patrizka saß auf ihrem Bett in ihrer Kammer und hat geweint. »Sie hat zwar net gewußt, wo sie hinkommt, aber sie wollt halt net weg von hier. Und wir haben auch geweint. Der Hilfsgendarm ist dann mit dem Mädél in Richtung Igersheim gelaufen, weil von hier kein Zug mehr gefahren ist.«

Frau Braun sagte, daß dies als ein »furchtbares Erlebnis« in ihrem Gedächtnis haften geblieben sei.



*Patrizka und
Wilhelm Georges.*

Am 9. Mai 1944 mußte Patrizka Georges mit ihren Geschwistern Wilhelm (15. J.), Rosa (17. J.), Sofie (10 J.) und Ferdinand (8 J.) die Fahrt in das Konzentrationslager Auschwitz antreten. Nur Rosa Georges überlebte. Der Bruder Wilhelm wurde ebenfalls eilig vor dem Transporttermin herbeigeholt. Er arbeitete bei einem Landwirt in Affalterwang bei Aalen.

Die Wiedergutmachung

Auf eine Anfrage an das Justizministerium Baden-Württemberg vom 15. April 1980 wurde unter dem 6. Juni 1980 folgender Bescheid gegeben: »Die uns übersandte Namensliste enthält die Namen von 37 Kindern. Für 23 dieser in der Liste aufgeführten 37 Kinder konnten beim Landesamt für die Wiedergutmachung Aktenvorgänge festgestellt werden.

Die Durchsicht dieser Akten hat folgendes ergeben: Von den festgestellten 23 Kindern haben 21 die Verfolgung nicht überlebt.

Die Wiedergutmachungsverfahren haben folgendes Ergebnis gehabt:

Die beiden überlebenden Kinder haben Entschädigung für die erlittene Freiheitsentziehung sowie für Ausbildungs- bzw. Berufsschaden erhalten; in einem Fall wurde auch Entschädigung für Gesundheitsschaden gewährt.

Für die durch die Verfolgung umgekommenen 21 Kinder wurden gewährt:

In 3 Fällen Hinterbliebenenrente an Elternteile,

in 5 Fällen im Erbwege an die erbberechtigten Elternteile

Entschädigung für Freiheits- und Ausbildungsschäden; dabei ist zu bemerken, daß in den übrigen Fällen erbberechtigte Eltern nicht vorhanden waren, eine Vererblichkeit dieser Ansprüche an die noch lebenden Geschwister nach dem BEG aber ausgeschlossen ist.

4 Fälle wurden aus Zuständigkeitsgründen an die Entschädigungsbehörde des Landes Hessen abgegeben.«

Es waren die vier Kinder der in Hessen lebenden Frau Delis geb. Schneck.

Fassen wir zusammen: 37 Kinder wurden deportiert, vier Kinder überlebten, zehn Wiedergutmachungsleistungen wurden in Baden-Württemberg, vier in Hessen gewährt. In 19 Fällen gab es keine Wiedergutmachung.

Es muß davon ausgegangen werden, daß ganze Familien der Vernichtung zum Opfer fielen und damit keine »Antragsberechtigten« mehr am Leben waren. Auch könnte es möglich sein, daß in einzelnen Fällen keine Wiedergutmachungsanträge gestellt wurden.

1980/81 betreute der Verfasser die Arbeit der Gymnasiasten Christoph Knödler und Hans-Joachim Treumann (Deutschorden-Gymnasium Bad Mergentheim), die am »Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten« teilnahmen. Es ging dabei um den »Alltag im Nationalsozialismus«. Die beiden Schüler wählten als Thema: »Die Zigeunerkinder in Muldingen«. Christoph Knödler und Hans-Joachim Treumann erhielten als Sonderpreis eine Israelreise. Das in diesem Beitrag erwähnte Gespräch mit Frau Pauline Braun in Markelsheim führte Christoph Knödler. Eine Fotokopie der Wettbewerbsarbeit befindet sich in der Bibliothek des Historischen Vereins.

Anhang

Eintrittsliste
der Kinder in die St. Josefspflege Mulfingen

Die mit * gekennzeichneten Kinder haben die Deportation überlebt

Lfd. Nr.	Eintritt Mulfingen	Name	Vorname	Geb.-Datum
1	11. 1. 34	Georges	Patrizka	26. 6. 25
2	28. 3. 39	Eckstein	Fritz	9. 2. 31
3	28. 3. 39	Reinhard	Johanna	16. 12. 30
4	28. 3. 39	Reinhard*	Andreas	16. 8. 28
5	28. 3. 39	Reinhard	Klara	11. 8. 33
6	19. 7. 39	Eckstein	Martin (Markus)	14. 10. 31
7	15. 9. 39	Mai*	Luise	20. 8. 29
8	15. 9. 39	Mai	Franz	?
9	15. 9. 39	Mai	Martha	9. 11. 32
10	15. 9. 39	Reinhard*	Amalie	18. 11. 29
11	15. 9. 39	Reinhard	Scholastika	2. 8. 33
12	15. 9. 39	Winter	Maria	29. 7. 31
13	15. 9. 39	Winter	Rosina	11. 3. 33
14	1. 4. 40	Kurz	Otto	6. 6. 34
15	1. 4. 40	Mai	Karl	1933
16	23. 4. 40	Eckstein	Amandus	7. 11. 33
17	24. 7. 40	Georges	Wilhelm	28. 2. 29
18	8. 11. 40	Georges*	Rosa	28. 10. 27
19	23. 11. 40	Georges	Sofie	4. 7. 34
20	12. 6. 41	Köhler	Johanna	22. 5. 28
21	1. 11. 41	Mai	Sofie	20. 11. 32
22	5. 11. 41	Delis	Rudi	12. 8. 35
23	5. 11. 41	Delis	Maria	12. 11. 37
24	5. 11. 41	Schneck	Siegfried	19. 1. 29
25	5. 11. 41	Schneck	Luana	8. 5. 34
26	24. 11. 41	Weiss	Karl	3. 1. 33
27	13. 7. 42	Mai	Elisabeth	29. 7. 36
28	13. 7. 42	Reinhard	Adolf	10. 3. 36
29	13. 8. 42	Köhler	Franz	30. 4. 30
30	13. 8. 42	Köhler	Olga	6. 11. 33
31	13. 8. 42	Köhler	Anton	19. 9. 32
32	13. 8. 42	Köhler	Elise	28. 5. 35
33	13. 8. 42	Köhler	Johann	12. 7. 36
34	13. 8. 42	Köhler	Josef	3. 11. 36
35	1. 10. 42	Kurz	Sonja	2. 10. 35
36	1. 10. 42	Winter	Josef	30. 10. 36
37	24. 11. 42	Georges	Ferdinand	11. 9. 35
38	20. 8. 43	Kurz	Thomas	21. 2. 37
39	(?)	Eckstein	Rudolf	14. 8. 28
40	(?)	Köhler	Anton	7. 12. 34

Die Nibelungenstraße?

VON GERD WUNDER

Der verdienstvolle *Karl Weller*, Ehrenmitglied des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, veröffentlichte 1933 seinen berühmten Aufsatz »Die Nibelungenstraße«¹, in dem er das Ergebnis seiner Untersuchungen über »Die Hauptverkehrsstraßen zwischen dem westlichen und südöstlichen Europa in ihrer geschichtlichen Bedeutung bis zum Hochmittelalter«² zusammenfaßte. Die »bisher in einer Hauptstrecke ihres Verlaufs unbekannte Fernstraße«³ von Paris und Metz »in die Donauebene und zuletzt nach Konstantinopel«⁴ führt seiner Ansicht nach durch Württembergisch Franken über Öhringen und Westernach und entspricht dem Weg, den im Nibelungenlied Etzels Boten, Kriemhild und schließlich die Burgunder von Worms zur Donau genommen haben. Den Namen »Nibelungenstraße« hat auch der Fremdenverkehr für kurze Zeit aufgenommen, aber dann wieder fallen lassen.

Der unvergeßliche Heilbronner Stadtarchivar *Gerhard Heß* († 1957) hat kurz vor seinem Tode in einem Vortrag Wellers These in Frage gestellt und Belege vom frühen Mittelalter bis zur Renaissance beigebracht, daß der Hauptverkehr vom Rhein zur Donau, also von Nordwest nach Südost, nicht über Öhringen und Westernach gelaufen sei, sondern in einem häufig benutzten Fernweg vom Neckar über Steinheim an der Murr und das Remstal zum Ries. So empfiehlt z. B. eine Augsburger Karte den Kaufleuten diese Straße, um den schwierigen Albanstieg bei Geislingen an der Steige zu vermeiden. Leider kam Heß nicht mehr dazu, seine These schriftlich zu veröffentlichen, und es war bisher auch nicht möglich, Zeitungsberichte oder Nachschriften seines Vortrags aufzufinden. Wir wollen daher versuchen, aus der Erinnerung an den Vortrag sowie aus dem vorliegenden Material zwei Fragen zu beantworten:

1. War wirklich die »Straße der Nibelungen« von Worms nach Pföding an der Donau die wichtigste Rhein-Donau-Verbindung?
2. Wie verlief die Straße von Westernach über Kocher und Jagst?

Die moderne *Straßenforschung*, deren Stand Meinrad Schaab im Historischen Atlas von Baden-Württemberg vorlegt⁵, geht von den Geleitstraßen um 1550 aus, da die Quellen für das Mittelalter außerordentlich spärlich sind. Weller nahm an, daß die späteren Geleitstraßen dem Verlauf alter Königsstraßen entsprechen. Schaab betont dagegen, »daß das nur ein Strang der Entwicklung ist und daß sich

1 In: Zeitschrift für deutsche Altertumskunde NF 52 (1933) S. 49–66.

2 In: Württembergische Vergangenheit. Festschrift des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. 1932. S. 89–129.

3 Ebd. S. 90.

4 *Weller*: Nibelungenstraße (wie Anm. 1) S. 51.

5 *Meinrad Schaab*: Geleitstraßen um 1550. Beiwort zur Karte X, 1. 1982.

andererseits immer mehr Geleitstraßen herausbildeten«⁶. Das Geleit wurde in den einzelnen Territorien »ganz verschieden gehandhabt, offensichtlich auch unterschiedlich bewertet«⁷. So hat Karl Otto Müller in demselben Band der landesgeschichtlichen Zeitschrift, in dem Weller seinen klassisch gewordenen Beitrag »Die Reichsstraßen des Mittelalters im heutigen Württemberg«⁸ veröffentlicht hat, in seinem Beitrag »Geschichte des Muswiesenmarkts«⁹ allein elf verschiedene brandenburgische Geleitstraßen im Raum nördlich von Crailsheim nachgewiesen, gewiß nicht alles Königsstraßen.

Kehren wir zum *Nibelungenlied* zurück. Der Weg von Worms zur Donau wird wiederholt erwähnt. Er dauerte zwölf Tage. »Welhe wege si füeren ze Rîne durch diu lant, des kan ich niht bescheiden.«¹⁰ Aber es erwähnt das Swalafeld (»dô si . . . gein Swanevelde riten«)¹¹ und Mehring an der Donau (»dâ ze Moeringen si wâren über komen«)¹². Weller vermutet, die Straße, die von Worms und Ladenburg her über Sinsheim–Wimpfen–Neuenstadt an der Linde–Öhringen führe, sei von Ellwangen durch das Ries und das Swalafeld zum alten Donauübergang nach Pföding gegangen, dann längs der »Ochsenstraße«, die das Donauknie bei Regensburg abschneidet, nach Passau¹³. Als aber 1146 die Steinbrücke über die Donau in Regensburg fertiggestellt war, habe man den Weg über Würzburg–Nürnberg–Regensburg bevorzugt, den bereits König Ludwig VII. von Frankreich auf seinem Kreuzzug 1147 benutzte. Nun sagt das Nibelungenlied ausdrücklich: »Dô scihten si ir reise gegen dem Meune dan uf durch Österfranken, die Guntheres Man.«¹⁴ Weller folgert daraus: »Der Dichter hat die zwei Straßen von Worms nach Passau, die früher gewöhnliche und die seit Mitte des 12. Jhd. allgemein übliche, durcheinandergebracht.«¹⁴ Wir zögern, einem Dichter des 12. Jahrhunderts eine solche geographische Verwirrung anzukreiden. Vielleicht hat auch die Forschung zwei oder mehr Straßen »durcheinandergebracht«.

Weller führt als »wichtigste Fernstraßen Südwestdeutschlands rechts vom Rhein« einmal die Straße von Speyer über Bruchsal, Zuffenhausen, Esslingen und über die Alb nach Ulm auf, »welche ihre Bedeutung bis in die Gegenwart behielt«, daneben eine Straße, »die jedenfalls mit dem Ende des Mittelalters außer Gebrauch kam«, von Frankfurt über Miltenberg oder von Norden über Würzburg kommend, dann von Aub über Feuchtwangen nach Donauwörth. Er fügt als dritte die »Hauptverkehrsstraße« bis zum Hochmittelalter hinzu, die er entdeckt hat: von Paris über Metz nach Worms, über Ladenburg–Wiesloch–Sinsheim nach Wimpfen, dann über Neuenstadt an der Linde nach Öhringen und »vom Fuß der Waldenburger Berge

6 Ebd. S. 6.

7 Ebd. S. 1.

8 In: WVjH NF 33 (1927) S. 1–43.

9 Ebd. S. 68–166, hier S. 89–92.

10 Das Nibelungenlied, 24. Abenteuer, Strophe A 1369, B 1429.

11 Ebd. 25. Abenteuer, Strophe A 1465, B 1525.

12 Ebd. 26. Abenteuer, Strophe A 1531, B 1591.

13 Weller: Reichsstraßen (wie Anm. 8) S. 4.

14 Weller: Nibelungenstraße (wie Anm. 1) S. 65.

wenig entfernt nach Westernach. Hinter diesem Ort teilte sich die Straße in zwei Stränge. Der eine Straßenzug überschritt den Kocher bei Untermünkheim, dehnte sich dann auf der Ebene östlich des Kochertals über Hessental in die Waldgegend des Virngrunds«, von Ellwangen nach Treuchtlingen und über Nassenfels »zuletzt als Kammweg auf einem schmalen Rücken nach Pföding«. »Ein zweiter hinter Westernach abzweigender Straßenzug verlief nördlich des ersten über Geislingen a. Kocher, Kröffelbach a. d. Bühler, Ilshofen und Roßfeld nach Crailsheim«, dann über Weißenburg bis Kösching, wo er sich mit dem ersten Zug traf¹⁵.

Die Belege, die Weller bringt¹⁶, betreffen natürlicherweise nur Teilstücke der vermuteten Hauptverkehrsstraße. Dabei wollen wir alle Belege bis Wimpfen und auch die von Wimpfen nach Westernach gelten lassen. Im engeren *Kocherbereich* aber müssen wir nachfragen. 1347 verleiht Karl IV. dem Schenken von Limpurg das Geleit »von Obermünkheim auf der Steig« (ob Münkheim?) bis an den Bach vor dem Virngrund, »da die Mull steht«. 1403 verleiht König Ruprecht dem Schenken Friedrich (III.) das Geleit, »das sich anhebt zu Münkheim auf der Steige bis in den Bach vor dem Virngrund, da die Mühle steht«. Topographisch ist eine wichtige und vielbenutzte Straße, die von Untermünkheim den Steilhang hinauf auf die »Ebene östlich von Hall« (womöglich über Erlach und Veinau, wie man vermutet hat) unvorstellbar, aber auch die Steige zum Kocher hinab bei Münkheim ist noch heute sehr steil. Offensichtlich benennen die beiden Urkunden die Endpunkte, aber nicht den Verlauf der Geleitstraße von Münkheim bis Müllen (= Willa). Denn von Münkheim ist ein weiterführender Straßenzug nach Süden oder Osten nur über Hall denkbar. Die Straße, die bei Gelbingen auf die Höhe führt, ist neuesten Datums. Tatsächlich ist in einer Haller Zusammenstellung »um 1639«, die auch Weller benutzt hat¹⁷, das geteilte hällisch-limpurgische *Geleit in Richtung Willa–Ellwangen* ausführlich beschrieben: Die Straße verläuft vom Klötzlestor (also der Stadt) und Langenfeld nach Hessental, teilt sich hier beim Hessentaler See unter dem Hasenbühl, um dann vereint nach Altenhausen, Dörrenzimmern, am Vellberger Hochgericht vorbei nach Unter- und Obersontheim und zum »Wülle« (Willa) weiterzuziehen. Bei Hessental folgt das Geleit ein Stück weit einem Feldweg. Das scheint uns wichtig zum Beweis dafür, daß das Geleit um diese Zeit keineswegs auf bedeutende Straßen beschränkt ist. Ebenso wird die andere Seite dieses Wegs von der Brücke von Untermünkheim zum Gelbinger Tor in Hall geführt.

Der Befund ist eindeutig: Wellers südlicher Strang der Nibelungenstraße ist eine *Abzweigung nach Hall*. Von Hall führt eine alte Straße nach Ellwangen. Aber kein Indiz deutet bisher darauf hin, daß es sich hier um eine bedeutende Fernstraße handelt. Die Straße führt am Vellberger Hochgericht vorbei, aber keineswegs über Vellberg oder die Stöckenburg. Wiederum läßt die topographische Lage es ausge-

15 Weller: Hauptverkehrsstraßen (wie Anm. 2) S. 90; ebenso Weller: Nibelungenstraße (wie Anm. 1) S. 52 und Weller: Reichsstraßen (wie Anm. 8) S. 3.

16 Weller: Reichsstraßen (wie Anm. 8) S. 38–39, Nr. 36–37.

17 StadtA Schwäbisch Hall 5/191 a.



Ausschnitt aus der Karte des Oberamts Hall
(Beil. zur Oberamtsbeschreibung 1847).

schlossen erscheinen, daß die Stöckenburg in der Bühlerschleife hinter Vellberg diese Straße jemals unmittelbar habe kontrollieren können. Hat ja doch noch 1523 die Truppe des Schwäbischen Bundes, die auf dieser Straße daherzog, Kriegsknechte abseits nach Vellberg schicken müssen, um die dortige Burg teilweise zu zerstören¹⁸. Wenn also Weller meint, daß das Dasein der Stöckenburg »in dieser abgelegenen Landschaft nur aus dem Bestehen des wichtigen Straßenzugs erklärt werden kann«, so können wir ihm hier nicht folgen. Wir sehen in der Stöckenburg einen administrativen und militärischen Mittelpunkt für ein neu gewonnenes und christianisiertes Gebiet gegenüber dem Waldgebiet und der alemannischen Siedlung¹⁹.

Wenden wir uns Wellers *nördlichem Strang* zu, der von Westernach nach Geislingen am Kocher, Cröffelbach, Ilshofen, Crailsheim führt. Er beruft sich wiederum²⁰ auf Urkunden für die Schenken von Limpurg, denen Karl IV. 1347 das Geleit verleiht, das zu Geislingen an der Bühler herabgeht, und Ruprecht 1403 »das ander gleyte, das sich anhebet zu Geisslingen gelegen an dem Kochem off der Siegelbach am hümeisortfal und geet gen Kreftelbach uff die steige an die margkstein, das das gleyte zu Ulshofen anderseyt angeet«. Eine Variante bietet K. O. Müller²¹ aus einem brandenburgischen Salbuch: von Wolpertshausen über Hohenberg–Hergershof bis an die Brücke zu Geislingen über den Kocher. Und während Weller die Straße von Ilshofen nach Crailsheim–Westgartshausen–Dinkelsbühl fortsetzt und nur als Variante Cröffelbach–Ruppertshofen–Lendsiedel–Kirchberg–Rot am See–Musdorf–Brettheim–Rothenburg bringt²², benennt K. O. Müller die West-Ost-Linie über Cröffelbach–Ilshofen–Großallmerspann–Kirchberg an der Jagst–Gaggstatt–Rot am See–Musdorf–Brettheim–Hausen–Rothenburg.

Eben dieser *West-Ost-Linie* möchten wir für das hohe und späte Mittelalter und die frühe Neuzeit den Vorzug geben. Hier wird in der Tat das württembergische Franken regelmäßig von Königsbesuchen, Heerzügen und Kaufleuten berührt. In der Zeit der Luxemburger ist die Verbindung von Luxemburg und Speyer nach Nürnberg und Prag wichtig. König Ferdinand reiste 1544 »von Speyer nach Prag« über Geislingen am Kocher²³. Die Heere Karls V. bewegten sich im Schmalkaldischen Krieg von Rothenburg nach Hall über Kirchberg und Ilshofen²⁴. Kaiser Josef I. reiste 1704 und Prinz Eugen 1734 zur Rheinfront über Geislingen. Wenn auch die Eisenbahnstrecke Paris–Prag über Hessental und Crailsheim verlief, so wurde doch die Autobahn A 6 von Heilbronn nach Nürnberg wieder in der Linie der

18 Verhandlungen über Thomas von Absberg (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 114). 1873. S. 74, 77.

19 *Hans Jänichen*: Altdorf – Alachdorf. In: WFr NF 30 (1955) S. 20; demnächst auch Heimatbuch Vellberg. 1984.

20 *Weller*: Reichsstraßen (wie Anm. 8) S. 40, Nr. 37.

21 *Müller* (wie Anm. 9) S. 90.

22 *Weller*: Reichsstraßen (wie Anm. 8) S. 42.

23 StadtA Schwäbisch Hall 5/528.

24 Vgl. Ilshofen. Kleine Stadt an der großen Straße. Hg. vom Bürgermeisteramt der Stadt Ilshofen. 1980.

alten Fernstraße geplant und überspannt seit 1979 das Kochertal bei Geislingen mit der bis dahin längsten Brücke Europas (1128 m Länge, 185 m über dem Tal). Denn die geographischen Voraussetzungen haben sich nicht verändert. Die kürzeste Linie von Speyer nach Nürnberg überkreuzt das Kochertal bei Geislingen. Die tief eingeschnittenen Täler des Muschelkalks an Kocher und Jagst waren für Reiter wie für Fuhrwerke schwer zu überwinden. Bei Geislingen bot sich ein langsamer, bequemer Abstieg von Herdtlingshagen und längs des Bühlertals ein möglicher Aufstieg, wenn auch mit Vorspann, über die Cröffelbacher Steige oder den Hergershof an. Ebenso ist das Jagsttal über eine lange Strecke erst bei Kirchberg mit einem langsamen Abstieg und einem noch flacheren Anstieg nach Gagggstatt zu überwinden. Zweifellos bot sich hier eine natürliche Voraussetzung für die wichtigste West-Ost-Verbindung.

Wir werden hingegen für die Nordwest-Südost-Verbindung vom Rhein zur Donau neben der Albsteige über Ulm und der von Weller zu Unrecht verworfenen Nord-Süd-Verbindung vom Main zur Donau über Aub–Rothenburg (an der ja auch das Pilgerspital Reichardsroth liegt) noch die von Heß ermittelte Straße durch das Remstal und die Linie Würzburg–Nürnberg–Regensburg nennen dürfen. Karl Weller hat zweifellos das große Verdienst, das Problem der Fernstraßen erkannt und in Angriff genommen zu haben. Er entwickelt mittelalterliche Straßenzüge hinter dem Limes einleuchtend aus Römerstraßen. Wieviel dabei noch offen bleibt, hat unsere knappe Darstellung gezeigt. Vor allem wünschen wir uns eine eingehende Untersuchung über die Geleitstraßen und ihre Veränderungen im Raum Kocher–Jagst, wie sie K. O. Müller begonnen hat. Mit dem Verkauf von Limpurg an Hall (1541), mit der Verpfändung von Kirchberg an die Reichsstädte (1398–1562), mit dem Vordringen Brandenburgs haben sich hier die Verhältnisse verschoben. Wir kommen zu dem vorläufigen Ergebnis unserer Betrachtungen:

1. Es läßt sich nicht nachweisen, daß eine der wichtigsten Verbindungen vom Rhein zur Donau (Nordwest–Südost) über Kocher und Jagst verläuft. Andere Strecken (Main–Donau über Aub nach Donauwörth oder durch das Swalafeld) wurden meist bevorzugt.
2. Dagegen verläuft eine alte wichtige Ost-West-Verbindung (Paris–Speyer–Nürnberg–Prag) über Geislingen am Kocher und Kirchberg an der Jagst.
3. Unter Geleitschutz, der zwischen den Anliegern umstritten war, standen auch Nahverbindungen und Nachbarschaftswege. Besonders die Markgrafen in Ansbach dehnten auch auf diese Weise ihren Einfluß aus.
4. Von (Unter-)Münckheim gibt es keinen Aufstieg auf die Ebene ostwärts des Kochertals außer über Hall.
5. Die Stöckenburg und Vellberg sind nicht auf wichtige Durchgangsstraßen bezogen, sondern sie stellen Stützpunkte der fränkischen Herrscher vor dem Waldgebiet des »Virgundawalds« und nahe der schwäbischen Stammesgrenze dar.

Fragmente einer unbekanntes »Väterbuch«-Handschrift in Schwäbisch Hall und Kassel*

VON KLAUS KLEIN

*Es ist wenig gutts drinnen. Es ist ein lauter kloster lob et contra articulum iustificationis. Zu zeiten laufft eine gute historia mit.*¹ So hart ging Luther in einer seiner Tischreden mit einem Werk zu Gericht, das unter dem Titel »Vitae patrum« – im Mittelalter meist »Vitaspatrum« genannt – bekannt ist². Diese ursprünglich in griechischer Sprache abgefaßte und in ihrem Grundbestand dem Hieronymus zugeschriebene Legenden- und Exempelsammlung, die in zahlreichen Einzelgeschichten das Leben der frühchristlichen Einsiedler in Ägypten schildert, wurde im 6. Jahrhundert ins Lateinische übersetzt³. Im Rahmen des Überlieferungsprozesses wurden die »Vitaspatrum« dann beständig erweitert; zunächst traten weitere Mönchsviten hinzu, dann auch eine Gruppe andersartiger Stücke mit lehrhafter Intention (Exempel). Diese Lebensbeschreibungen und anekdotenhaften Erzählungen »bieten zu erbaulicher Betrachtung anregende Beispiele frommen Asketentums, sie zeugen von Sünde, Reue und Buße, von Geduld und entsagender Demut so gut wie von fleischlicher Schwäche und Versuchung«⁴.

Welche bedeutende Rolle dieses Werk im geistesgeschichtlichen Leben des Mittelalters einnahm, zeigt sich bereits daran, daß Cassiodor und Gregor von Tours die »Vitaspatrum« als monastische Lektüre empfahlen; durch den Ordensgründer Benedikt wurden sie dann endgültig dem monastischen Literaturkanon einverleibt: im 42. Kapitel seiner Regel fordert er, die »Vitaspatrum« nach der Komplet zu lesen.

In die Volkssprache übersetzt – und damit auch Latein-Unkundigen zugänglich gemacht – wurden die »Vitaspatrum« im deutschsprachigen Raum erstmals von

* Zu besonderem Dank verpflichtet bin ich Herrn Dr. H. Beckers (Münster) für wichtige Vorarbeiten zu den Schwäbisch Haller Fragmenten, den Herren Dr. H. Broszinski (Kassel), H.-J. Stahl (Würzburg) und Dr. K. Ulshöfer (Schwäbisch Hall) für wertvolle Anregungen und Hinweise sowie Frau B. Hilberg-Weimann (Kassel) für die freundliche Überlassung ihrer demnächst erscheinenden Katalogbeschreibung des Kasseler Fragments.

1 D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe). Tischreden Bd. 5. 1919. Nachdruck 1967. Nr. 5321.

2 Vgl. H. de Boor: Die deutsche Literatur im späten Mittelalter (Geschichte der deutschen Literatur Bd. 3/1. Hg. von H. de Boor und R. Newald).³1967. S. 526f.

3 Zusammenstellung der umfangreichen lateinischen Überlieferung bei C. Battle: Die »Adhortationes Sanctorum Patrum« (»Verba Seniorum«) im lateinischen Mittelalter. Überlieferung, Fortleben und Wirkung (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 31). 1972.

4 A. Masser: Bibel- und Legendenepek des deutschen Mittelalters (Grundlagen der Germanistik 19). 1976. S. 187.

einem unbekanntem Geistlichen um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert in einer Verfassung, dem sogenannten »Väterbuch«⁵. Mit Beginn des 14. Jahrhunderts entstanden daneben auch mehrere deutsche Prosafassungen⁶, die später, seit den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts, mehrfach gedruckt wurden⁷. Von der Beliebtheit dieses mittelalterlichen »Standardwerkes«, das trotz Luthers zeitweiliger Ablehnung bis heute eine ungebrochene Tradition aufweist, zeugt schließlich eine neuhochdeutsche Übertragung der Exempel, die 1965 unter dem Titel »Weisung der Väter« erschienen ist⁸.

Während sich die verschiedenen oberdeutschen Prosafassungen in knapp 90 mittelalterlichen Handschriften erhalten haben, kennen wir von der Verfassung, dem sogenannten »Väterbuch« mit seinen über 40000 Versen, nur drei annähernd vollständige Handschriften⁹ und vier mit längeren Auszügen¹⁰. Die Anzahl der Textzeugen muß jedoch um ein Vielfaches größer gewesen sein. Dies läßt sich daraus ersehen, daß knapp 30 Fragmente von ehemaligen und nunmehr zerstörten »Väterbuch«-Handschriften auf uns gekommen sind¹¹. Die Fragmente in Kassel und Schwäbisch Hall, auf die erstmals Hartmut Beckers in der »Zeitschrift für deutsches Altertum« (Bd. 103, S. 135 Anm. 11) aufmerksam machte, sollen uns im Folgenden näher beschäftigen. Sie stammen nämlich aus ein und derselben Handschrift und repräsentieren somit einen weiteren bisher unbekanntem Textzeugen des »Väterbuchs«¹².

5 K. Reissenberger (Hg.): Das Väterbuch (Deutsche Texte des Mittelalters 22). 1914.

6 Zur handschriftlichen Überlieferung vgl. S. N. Werbow: Zur mhd. »Vitaspatrum«-Prosa. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 86 (1967), Sonderheft, S. 14–19, der nur etwa ein Viertel der mir mittlerweile bekannten Handschriften anführt. Teilabdruck: H. Palm (Hg.): Der Veter Buoch (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 72). 1863. – R. Nebert: Eine mhd. Übersetzung des Lebens der Väter. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 35 (1903) S. 371–396.

7 Eine erste Zusammenstellung der deutschen und niederländischen Ausgaben bei F. Falk: Die Druckkunst im Dienste der Kirche. 1879. S. 85.

8 B. Miller: Weisung der Väter (Sophia. Quellen östlicher Theologie 6). 1965.

9 Sie tragen in der Literatur die Siglen A (= Leipzig, Universitätsbibl. cod. 816), K (= Hildesheim, Stadtarchiv cod. Mus. 210/II [früher Städt. Museum cod. 210]) und S (= Straßburg, Universitätsbibl. cod. 2326 [olim L germ. 351.2⁹]).

10 Es handelt sich um die Handschriften mit den Siglen F (= Königsberg, Universitätsbibl. cod. 900), L (= Wien, Österr. Nationalbibl. cod. 2779), M (= Klosterneuburg, Stiftsbibl. cod. 585) und Q (= Hamburg, Staats- und Universitätsbibl. cod. 213 in scrinio).

11 Vgl. K. Hohmann: Beiträge zum Väterbuch (Hermaea 7). 1909. S. 10–20; vgl. auch die Anzeige von weiteren Fragmenten in neuerer Zeit: H.-G. Richert: Über einige Fragmente geistlicher deutscher Dichtung. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 91 (1969 Tübingen) S. 302–312, hier S. 309–312; B. Wachinger: Mittelhochdeutsche Bruchstücke in Landshut. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 101 (1972) S. 326–340, hier S. 334–338; H. Beckers: Kölner Bruchstücke der »Crone« Heinrichs von dem Türilin und des »Väterbuchs«. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 103 (1974) S. 125–140, hier S. 135–140; O. Pausch: Verschollene Texte zum Buch der Väter aus der Stiftsbibliothek Göttweig und dem Kremser Stadtarchiv. In: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 17/18 (1978) S. 77–88; W. Williams-Krapp: Neue Textzeugen des »Barlaam« Rudolfs von Ems und des »Väterbuchs«. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 108 (1979) S. 219–234, hier S. 231–234.

12 Die ebd. erwähnten »Väterbuch«-Fragmente in Basel (Universitätsbibl. cod. N I 2 Nr. 113 [olim Fragm. II, 113]) und Zürich (Zentralbibl. cod. C 184.2) scheinen aufgrund der äußeren Beschreibungsmerkmale auch ehemals zu einer Handschrift gehört zu haben.

1. Zur Herkunft

Das eine Fragment, welches in der Murhardschen und Landesbibliothek Kassel mit der Signatur 2° Ms. poet. et roman. 33 aufbewahrt wird, befindet sich erst seit knapp 20 Jahren in dieser Bibliothek. Es wurde 1965 über das Antiquariat Sändig in Wiesbaden aus dem Besitz des Freiherrn Raitz Frenz in Hattenheim/Rhein erworben. Auf welchem Weg es dorthin gelangte, ist unbekannt. Aufgrund einer Notiz, die ein Benutzer im 16./17. Jahrhundert auf das Fragment geschrieben hat, wissen wir, daß es sich zum damaligen Zeitpunkt als Aktenumschlag im fränkischen Raum befunden haben muß; die Aufschrift *Grumbachische Nachricht Liber XI^{mus}* (und – von anderer Hand – *N:68*) deutet nämlich auf Unterfranken, wo das Geschlecht der von Grumbach beheimatet war.

Die Fragmente in Schwäbisch Hall – es handelt sich um sechs einzelne Stücke, die ich im Folgenden mit den römischen Zahlen I–VI bezeichne – werden im dortigen Stadtarchiv als Bestand 24/1 aufbewahrt. Laut Auskunft des Stadtarchivdirektors Dr. K. Ulshöfer wurden sie am 29. Juni 1966 von den Einbänden zweier Bücher der im Stadtarchiv aufgestellten Ratsbibliothek Schwäbisch Hall abgelöst. Die beiden Bände sind als Tomus V und Tomus VI Bestandteil einer 67bändigen Reihe von alten Dissertationen, die sich in der Ratsbibliothek unter dem Titel *Dissertationes Juridicae Selectae* und der Signatur 4° 700 A – WW befindet¹³. Beide Bände umfassen insgesamt 29 bzw. 18 einzelne Werke; die zu Beginn stehenden sind 1651 bzw. 1660 erschienen.

Seit wann der Rat von Hall im Besitz dieser Dissertationsreihe ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Unbekannt bleibt auch, ob er sie gekauft oder aber, was wahrscheinlicher ist, als Stiftung erhalten hat; im alten *Index der Bibliothek nach fortlaufenden Nummern* aus dem 18. Jahrhundert wurde nämlich der Reihentitel *Dissertationes Juridicae Selectae* erst nachträglich eingefügt. Keine Nachricht besitzen wir schließlich auch darüber, welcher Buchbinder die einzelnen juristischen Dissertationen zu jener 67bändigen Reihe zusammengebunden und dabei bei zwei Bänden die Pergamentblätter einer ehemaligen »Väterbuch«-Handschrift als Makulatur verwendet hat. Wie unten noch zu zeigen sein wird, muß dieser Buchbinder die Handschrift zerstört haben.

2. Beschreibung und Rekonstruktion

Bei dem in Kassel aufbewahrten Fragment handelt es sich um das äußere Pergamentdoppelblatt einer Lage. Das Format (jeweils Höhe × Breite) des ersten Blattes beträgt 35,5 × 24,0 cm; das zweite Blatt, das am rechten Rand beschnitten ist, hat die Maße von 35,5 × 18,5 cm. Heftlöcher und eingeschnittene Ränder zeugen von der einstmaligen Benutzung als Aktenumschlag.

13 Die übrigen 65 Bände sind mit normalen Pappereinbänden versehen.

.xcij.

In gewaltas hant
 enen rhor sic sie sanden.
 In eme stat do bi vil na.
 der hiez sie werfen ysa.
 In den kercher noch ir rehte
 do nach die gotes knechte.
 Die da schuldis waren an
 hie es den liden solte ergan.
 Die sie von erst vicigen
 vil betruben do grengen.
 Die waren armick vnd vnro-
 pmen ein vater hiez also.
 Vnd was zu gotte ein guter man-
 tem selben wart do kint ge-
 von in dise geschicht vnd az es sie beriht.
 was do besser wert do der vnam die mere
 wie es sich hub vnd wie es bleib-
 dem ein lidel er do schreib
 Gedricke bruder min war abe.

An eme dinge taz mir si.
 zu gotes hulden unge bi.
 Daz mich wir missewente
 behalte an unnen ende
 Der alte sprach ich sage dir flech
 machu laster vnd vn reht
 vertrogen vnd geliden.
 daz du ioch ungest ve. miten
 Ich wider sprachen taz.
 so hore ich sage dir vnrba.
 Daz ist ein dink vil gros wir got.
 vnr die an den sine gebote.
Moyse ein vater was genant
 an gotes lobe gar erprant
 Der brudere hilt an tugenden
 zu emen male bruder kome tan
 vnd ischen an in gotes wort
 taz diche wakt von in gebort
 Ein sin iuger vor in was der hiez zacharias.

»Väterbuch«-Bruchstück III, Rückseite. (Schwäbisch Hall, Staatsarchiv Bestand 24/1)

Zwei größere und vier kleinere Pergamentstücke bilden die Fragmente in Schwäbisch Hall. Ihre Ausmaße:

Stück I: 23,4 × 5,5 cm,

Stück IV: 8,9 × 24,4 cm,

Stück II: 23,4 × 7,4 cm,

Stück V: 16,2 × 22,5 cm,

Stück III: 16,2 × 23,9 cm,

Stück VI: 10,8 × 23,2 cm.

Stück I ist der oben beschnittene linke Teil der inneren Spalte; es wird ergänzt durch Stück II, das den gleichfalls oben beschnittenen rechten Teil der inneren Spalte bietet. Zwischen Stück III (obere Blatthälfte) und Stück IV (unterer Blattrand), die zu einem Blatt gehörten, fehlt ein ca. 10 cm breiter beschrifteter Pergamentstreifen; dasselbe gilt auch für Stück V (obere Blatthälfte) und Stück VI (unterer Blattrand). Mit Hilfe der Fragmente in Kassel und Schwäbisch Hall läßt sich das Aussehen der ehemaligen Handschrift leicht rekonstruieren:

Sie wurde von einem Schreiber in gotischer Buchschrift in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zweispaltig angelegt. Der durch Tintenliniierung vorgegebene Schriftraum eines Blattes betrug ca. $25,5 \times 17,0$ cm. Die Zeilenzahl einer jeden Spalte schwankt zwischen 36 und, seltener, 38. Absätze sind durch einfache rote Initialen in der Höhe von zwei Zeilen gekennzeichnet; lediglich am Beginn der Handschrift scheinen auch etwas kunstvollere rot-blaue Initialen verwendet worden zu sein. Die Verszeilen sind in der Regel abgesetzt; bei den Fragmenten in Schwäbisch Hall wurden gelegentlich auch zwei kurze Verse in einer Zeile verzeichnet. Bei jeder zweiten Verszeile versetzte der Schreiber den Anfangsbuchstaben etwas nach links und versah ihn mit einem roten Auszeichnungsstrich. Überschriften wurden offenbar nicht verwendet. Der Dialekt ist ostfränkisch.

Eine Besonderheit der nunmehr zerstörten »Väterbuch«-Handschrift stellt die Blattzählung dar: Sie wurde, was für Handschriften recht ungewöhnlich ist, auf der Rückseite links oben in roter Farbe mit römischen Ziffern vorgenommen. So trägt das Kasseler Fragment auf 1^v die Zahl *xlix*. Aufgrund des Textfortganges müßte das seitlich beschnittene zweite Blatt mit der Zahl *lvj* foliiert gewesen sein. Stück III aus Schwäbisch Hall wurde auf der Rückseite mit der Blattzahl *xcij*, Stück V mit der Blattangabe *xcijj* bezeichnet. Bei den Stücken I und II, die oben beschnitten sind, muß es sich aufgrund des überlieferten Textes um Überreste des ersten Blattes handeln, das als Blatt *i* foliiert war. Somit haben sich Überreste der Blätter 1, 49, 56, 92 und 93 erhalten.

Das Nachrechnen von Blattzahl und Versbestand bestätigt nochmals, daß die Fragmente in Kassel und Schwäbisch Hall aus derselben Handschrift stammen. Bei einer durchschnittlichen Vers- und Zeilenzahl von 36 pro Spalte (= 144 pro Blatt) müßte fol. 1^r des Kasseler Fragments (= Blatt 49 der Handschrift) mit dem Vers 6913 beginnen (tatsächlich 6941), fol. 2^r (= Blatt 56) mit dem Vers 7921 (tatsächlich 7949), die Stücke III und IV in Schwäbisch Hall (= Blatt 92) mit dem Vers 13105 (tatsächlich 13165) und die Stücke V und VI (= Blatt 93) mit dem Vers 13249 (tatsächlich 13319). Die Differenz von bis zu 70 Versen zwischen errechnetem und tatsächlichem Bestand erklärt sich aus der unterschiedlichen Zeilenzahl pro Spalte und der gelegentlichen Verzeichnung von zwei Versen in einer Zeile.

Da es sich beim Kasseler Fragment um das äußere Doppelblatt einer Lage handelt, zwischen dem 864 Verse (entspricht genau sechs Blättern) fehlen, scheint die Handschrift aus Quaternionen, also aus Lagen zu je vier Doppelblättern, bestanden zu haben. Sollte die Handschrift alle 41542 Verse des »Väterbuchs« vollständig überliefert haben – nichts spricht gegen diese Annahme –, dann müßte sie aus 288 Blättern, das sind 36 Quaternionen, zusammengesetzt gewesen sein. Dabei war das Kasseler Fragment offensichtlich das äußere Doppelblatt der siebten Lage; die Schwäbisch Haller Stücke III bis VI bildeten das innere Doppelblatt der zwölften Lage. Da die Schwäbisch Haller Stücke I und II Bestandteil des ersten Blattes der Handschrift waren, können wir wohl den unbekanntenen Buchbinder, der Teile von Blatt 1 und Blatt 92 bzw. 93 zum Binden eines Buches verwendet hat, als die Person ausmachen, welche die Handschrift in ihre Einzelteile zerlegt hat.

3. Inhalt

Im Folgenden gebe ich die Verszahlen und die Abweichungen von der »Väterbuch«-Ausgabe (s. Anm. 5) an. Der schlechte Erhaltungszustand von fol. 1^r und fol. 2^v des Kasseler Fragments und der Stücke I^v, II^v, III^r, IV^r, V^r und VI^r der Schwäbisch Haller Bruchstücke ließ ein genaues Entziffern nicht in allen Fällen zu. Daher konnten trotz Benutzung einer Quarzlampe nicht alle Varianten vollständig erfaßt werden. Bei der Zusammenstellung richte ich mich nach der ursprünglichen Textreihenfolge; in runden Klammern wird darüber hinaus angezeigt, wo sich die entsprechenden Verse auf den Kasseler bzw. Schwäbisch Haller Fragmenten befinden. Die Aufnahme von zwei Versen in einer Zeile ist mit einem + gekennzeichnet. Verzichtet wird auf die Verzeichnung des Wechsels von Vollform und kontrahierter Form. Statt *zeimal*, *saist*, *gein* usw. (wie in der Ausgabe) bieten die Fragmente durchwegs *zu einem male*, *sagest*, *gegen* usw.

- 15–37 (I^{ra}, II^{ra}): 25 *hete] here*. 31 Rot-blaue Initiale. 33 *Wan da von solt] Waz do vns selde. 37 ensament*.
- 124–147 (I^{vb}, II^{vb}): 125 *vater*. 126 *menschlicher*. 128 *Bis ez dort vns wirt erkant (?)*. 129 Rote Initiale. 130 *Daz] Dar*. 134 *ist] do*. 146 *Horte*.
- 6941–7084 (I^{ra}: 6941–6976; I^{rb}: 6977–7012; I^{va}: 7013–7048; I^{vb}: 7049–7084): 941 Rote Initiale. 949 *dem] den*. 950 *so] vil*. 976 *Dar abe] Darvmb*. 981 *Got* fehlt. 986 *geleget*. 988 *keiner*. 990 *mit* fehlt. 992 *in von] von im*. 995 *sunder] ane*. 004 *Joch die sinne] Die sinne auch*. 009 *dem*. 013 *Sus] ?; wolff tuvel*. 019 *si] dise*. 030 *Alles*. 032 *alles*. 035 *heiligen* fehlt. 037 *do vor*. 041 *heiligen] engel*. 049 *Zü* fehlt; Rote Initiale. 062 *quamen sie] kom*. 077 *enwere] were*. 079 *Mit grozem arbeitlichem vrumen*. 084 *von] vil*.
- 7949–8092/8093 (2^{ra}: 7949–7984; 2^{rb}: 7985–8020; 2^{va}: 8021–8056; 2^{vb}: 8057–8092/8093): 952 *bedonde (!)*. 958 *getrüllichen*. 962 *Joch die] Sunder auch die die*. 965 *durch durch* (letzteres gestrichen); *unsern* fehlt. 969 *sinen*. 976 *vügen] volgen*. 979 *und* fehlt. 982 *wesen] sin*. 988 *harte] rehte*. 992 *harte] rehte*. 002 *Sin] Ein*. 009 *in*. 015 *an der] vf die*. 018 *Der] Seiner*. 020 *des* fehlt. 032 *biwilen] e w. ...?*. 034 *des] ...ne*. 040 *ersan*. 056 *also] do*. 057 *swer] der; engat] gat*. 058 *iren] den*. 062 *swer] der*. 063 *Da stet alsus] Alsus stet dar*. 064 *bliben*. 067 *Er] Der*. 070 *Daz bi im hat] Do bi hat im*. 078 *dorfte] mohte*. 079 *gedahte*. 081 *da* fehlt. 086 *die* fehlt. 089 *ergienge*. 092 *dicke er] er dicke*. 093 als Reklamant vorhanden.
- 13165–13184 (III^{ra}): 166 *der* fehlt. 167 *uf stunt] sprach*. 173+174. 178 *in*.
- 13201–13222 (IV^{ra}: 13201–13202; III^{rb}: 13203–13222): 207+208. 207 *han*. 209 *Nit*. 211 Rote Initiale. 219 *niht; gedaht*.
- 13239–13261 (IV^{rb}: 13239–13240; III^{va}: 13241–13261): 240 *die] sie die*. 245 *kerker gein] kercher noch*. 255+256. 257+258. 257 *daz] do*. 259 *Wa] Wie*.
- 13279–13300 (IV^{va}: 13279–13280; III^{vb}: 13281–13300): 279 Rote Initiale; *zu einem*. 293 Rote Initiale. 299+300.
- 13317–13337 (IV^{vb}: 13317–13318; V^{ra}: 13319–13337): 317 *den*. 320 *die] der*. 331 Rote Initiale, die zunächst vergessen und dann am Spaltenrand über mehrere Zeilen hinweg nachgetragen wurde. 333 *offenbar*. 334 *eine*.
- 13352–13375 (VI^{ra}: 13352–13356; V^{rb}: 13357–13375): 354 *gift*. 365 *vndertan* aus *vnderstan* verbessert. 368 *jener] e iener*. 372 *Sus] Als*. 373 Rote Initiale.
- 13390–13413 (VI^{rb}: 13390–13394; V^{va}: 13395–13413): 396 *dieser*. 397 *dise arbeit] die armut*. 405 *sin*. 410 *gedageten*. 411/412 vertauscht.

13428–13448 (VI^a: 13428–13432; V^b: 13429/13433–13448): 429–432 doppelt; beim zweiten Mal durchgestrichen und *f(alsum)* am Rand; Varianten wie im ersten Teil. 430 *Da| Daz*. 431 *lange| lange her*. 433 *habn* (!). 443 *vollliclich*. 445+446. 445 *Harte| Vil gar*. 446 *lobete*. 448 *So vil der tugende begat*.
 13463–13470 (VI^b): 463+464. 465+466. 466 *er kurzlich| kurzlich er*. 467+468.

4. Einordnung in die Überlieferung

Bei dem Versuch, die Fragmente in die Überlieferung des »Väterbuchs« einzuordnen, d. h. ihre textliche Verwandtschaft mit den anderen Handschriften bzw. Bruchstücken von ehemaligen Handschriften aufzuzeigen, wird sehr bald der besondere Stellenwert der Kasseler und Schwäbisch Haller Fragmente sichtbar. Die hier erhaltenen Verse des »Väterbuchs« sind nämlich – außer in den drei Handschriften mit dem vollständigen Text (Siglen A, K, S) – nur teilweise in einer weiteren Handschrift, die Auszüge bietet (Sigue F), und in einem Fragment aus der Handschrift mit der Sige G überliefert. Ihre Varianten stehen uns im Leseartenapparat der Reissenbergerschen Ausgabe zur Verfügung¹⁴.

Trotz spärlicher Übereinstimmungen ist das Verhältnis der Kasseler und Schwäbisch Haller Fragmente zur übrigen Überlieferung eindeutig: In den Lesearten stehen sie grundsätzlich näher bei K (und S) – gegen A (vgl. die Verse 33, 6950, 13324, 13464); auf eine besonders enge Verwandtschaft mit K deutet die gemeinsame Variante des Verses 7079. Weitaus schwieriger gestaltet sich der Vergleich mit den Textzeugen F und G, der im Falle von F vor allem am schlechten Erhaltungszustand der Schwäbisch Haller Fragmente (Stücke I und II) scheitert; mit dem Bruchstück G lassen sich jedoch zwei Übereinstimmungen gegen AKS feststellen (Verse 13431 und 13443) und zwei gemeinsame Lesearten mit K (Vers 13446) bzw. KS (Vers 13464) gegen die der Edition zugrunde liegende Handschrift A.

14 Für den Vergleich mit G empfiehlt es sich, den Abdruck von Sch[?] im »Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit« 8 (1839) S. 203–205 heranzuziehen. Über den damaligen Aufbewahrungsort und den heutigen Verbleib dieses Fragmentes ist nichts bekannt.

Verschollene Chorbücher aus der Haller Michaelskirche

VON WOLFGANG IRTENKAUF

Vorüberlegungen

Chorbücher, abgeleitet vom lateinischen Begriff der Antiphonen (Gegengesänge), auch oft als Antiphonare bezeichnet, bilden, sofern sie mittelalterlichen Ursprungs sind, die größte und voluminöseste Spezies unter den Handschriftenbeständen einer Bibliothek. Sie sind das genaue Gegenteil von dem, was man Gebrauchsliteratur nennt, die meist zur privaten Lektüre bestimmt war. Chorbücher haben einen Dienst am Ganzen zu erfüllen, indem sie einer kleineren Gruppe von Sängern, dem »Chor«, die Vorlage für das zu Singende bieten. Im Gegensatz zur heutigen Chorpraxis hat der einzelne Sänger nicht ein Stimmheft vor sich, in dem er seinen Part notiert vorfindet, sondern er liest Noten und Texte von einem großen, oft massigen Chorbuch ab, das seinerseits auf einem Lesepult steht. Dabei gilt die einfache Regel: je mehr Menschen in ein Chorbuch schauen können, desto weniger Exemplare benötigt man. Ideal wäre, wenn eine kleine Sängergruppe, eine Schola, vor einem einzigen Chorbuch Platz fände. Diese Art von Rationalisierung muß jedoch mit großen, viel Platz einnehmenden Buchstaben und Zeilen, Notenlinien und -hälsen erkaufte werden. Und damit schwillt der Umfang einer Handschrift notwendigerweise an.

Diese Auswirkung schlägt sich sofort auf zwei Faktoren nieder, die zum einen am Anfang, zum andern am Schluß des Entstehungsprozesses einer Handschrift stehen. Chorbücher sind im Mittelalter hauptsächlich mit Pergament als Beschreibstoff angelegt worden. Pergament aber, das Produkt einer Tierhaut, war nicht billig. Schon hier mußte zunächst weit mehr als unter normalen Arbeitsbedingungen investiert werden. Waren die großformatigen Blätter beschrieben und ausgeziert, mußte der Band gebunden werden. Der Buchbinder aber benötigte viel Holz und Leder, damit ein stabiler, nach Möglichkeit nicht durchbrechender Buchdeckel das Ganze zusammenhielt.

Ein Auftrag für die Realisierung eines solchen Projektes muß daher alle diese Faktoren vor allem nach der Anschaffungsseite hin berücksichtigen. Urkundlich können wir die Berechnung bzw. Kalkulation für einen derartigen Band aus unserem Gebiet bislang nur ein einziges Mal nachweisen. Es handelt sich um eine handschriftliche Weltchronik, die im Jahre 1463 unter den Augen des Grafen Eberhard im Bart von Württemberg in Urach entstanden ist. Hier wurden folgende Posten nacheinander abgehandelt¹:

¹ Kommentiert von *M. und H. Roosen-Runge*: Das spätgotische Musterbuch des Stephan Schriber. Bd. 2. 1981. S. 187ff. (mit Angabe der älteren Literatur).

1. Lohn für das Schreiben der Handschrift,
 2. Ausgabe für den Beschreibstoff (in diesem Fall Papier),
 3. Lohn für das Malen von 116 Figuren,
 4. Lohn für den Einband,
 5. Ausgabe für den Einkauf des dafür benötigten roten Einbandleders.
- Überprüft man die einzelnen Posten genau, so stellt sich heraus, daß der Schreiber der Handschrift weniger daran verdient hat als der Buchbinder.

Die beiden Haller Urkunden von 1484 und 1485

Die beiden Haller Urkunden, denen wir uns hier zuwenden wollen, liegen im Bestand B 186 des Staatsarchivs Ludwigsburg (U 1557 und 1563). Hier die regestenartige Zusammenfassung ihrer Inhalte:

I. 1484 September 28

Am *Michels obent* 1484 verpflichtet sich der Nürnberger Modist Sebolt Seefelder gegen den Pfarrer Michel Molitoris (Müller) zu St. Michael in Hall und gegen die Heiligenpfleger Mathes von Rynderbach und Hans Merstat, ein *antipho(na)rium special* mit Antiphonen, Responsorien und anderen Gesängen anzufertigen, wie es ihm von Michel Molitoris angegeben wird. Er verspricht, das Buch zu *notiren*, *corporiren* und *floriren* mit guter Tinte, Schreiberschwärze, roter Farbe und Lasur. Das Buch soll der 1. Quaternione, die Hans Merstat hat, *an leng und breite, form und maß* gleichkommen. Die *capital* der Feste sollen groß ausgeführt werden, illuminiert mit Gold, Lasur und anderen Farben. Die Blätter sollen mit einer Zählung versehen werden, auch die der beiden Psalter, aus denen die Schüler singen. Seefelder soll für zwei Quaternionen 1 rheinischen Gulden (rh fl) erhalten; er quittiert über eine Vorauszahlung von 2 fl. Er verspricht des weiteren, bis zur Vollendung des Auftrages keine andere Arbeit anzunehmen.

II. 1485 Mai 21

Am Samstag nach dem Tag *Bonifacii des heiligen mertrers* verpflichten Michel Müller, Pfarrer, und die Heiligenpfleger Mathes von Rinderbach und Hans Merstat den Modisten Johann Bloß, das Antiphonar für die Michelskirche in Hall fertigzustellen, die noch zu schreibenden Quaternionen mit Lasur, roter Tinte, Noten und die Psalmen mit Ziffern zu versehen. Die Quaternionen, die sein Vorgänger geschrieben und mit Noten versehen hat, soll er mit reich verzierten Initialen vollenden. Schmückende Zeichnungen, d. h. die Illuminierung, werden nur für die »eigenen« Quaternionen gefordert. Für die neue Arbeit erhält er je Quaternio 15 böhmische, für die Nachträge an der Arbeit seines Vorgängers 2 rh fl.

In diesen beiden Texten sind drei Auftraggeber zu erkennen, die für die Haller Michaelskirche die Chorbücher bestellen:

1. der Stadtpfarrer Michael Molitor (Müller), der am 13. Mai 1504 verstarb²,
2. die beiden Heiligenpfleger Matthis von Rinderbach und Hans Merstat³.

Ausführende des Auftrags waren zunächst der in Hall sonst nicht weiter nachweisbare Sebolt Seefelder aus Nürnberg, der sich Modist nennt, und Johann Bloeiß, der Modist und deutscher Schulmeister war⁴. Die altertümlich wirkende Berufsbezeichnung Modist bezeichnet einen öffentlichen Schreiber, der für Schreibunkundige Briefe und andere »Druck«sachen anfertigte. Anderwärts nennt er sich auch Stuhlschreiber bzw. Cathedral. Doch gleichzeitig läuft eine Gleichsetzung des Begriffs Modist mit dem eines (deutschen) Schulmeisters – er muß auf alle Fälle schreibkundig sein und kann daher sein geringes Gehalt durch einen Nebenverdienst aufbessern⁵. Seefelder, so darf man vielleicht daraus folgern, könnte daher wie Bloeiß deutscher Schulmeister gewesen sein.

Wahrscheinlich wurden die Chorbücher durch den Haller Buchbinder Johann Pfau eingebunden, von dessen Tätigkeit zwischen 1472 und 1485 allein in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart noch mehr als ein Dutzend Drucke und zwei Handschriften zeugen⁶.

Ein vergleichbarer Auftrag: Ansbach 1496

Wie selten derartige Dokumente zur Herstellung liturgischer Bücher sind, zeigt eine Durchsicht der bisher publizierten mittelalterlichen Bibliothekskataloge. Man stößt im weiten Umland von Hall nur ein einziges Mal auf einen ähnlichen Auftrag. Er betrifft das Gumbertusstift in Ansbach, wo eine *Exposita uff die antiffner* bzw. *uff die psalter* bezeugt ist⁷.

Dieser 1496 datierte Auftrag bezieht sich auf die Erstellung von drei Antiphonaren, die jeweils nur eine begrenzte Zeit des Kirchenjahres in Anspruch nehmen (Advent – Oktav nach Erscheinung; Oktav nach Erscheinung – Pfingsten; Pfingsten – Advent). Diese Dreiteilung macht ersichtlich, daß der Umfang des jeweiligen Bandes sehr groß gewesen sein muß, denn sonst hätte man ja nicht teilen müssen. Hier mußten

2 G. Wunder, G. Lenckner: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395–1600 (WGQu 25). 1956. S. 464. Seine Amtszeit wird von 1486–1503 angegeben, was jetzt bereits auf 1484 ausgedehnt werden kann. In Johann Herolts Hällischer Chronik (WGQu 1. 1894. S. 108) wird Müller als »ein frommer Mann« bezeichnet und als »eine grosse, dicke, leibige Person, und ob er wohl nichts als das Opfer gehabt, so hat er doch freien Hof gehalten«. Vgl. auch Georg Widmans Hällische Chronik (WGQu 6. 1904) S. 229, 377.

3 Zu Merstat Wunder, Lenckner (wie Anm. 2) S. 499f.; zu Rinderbach Wunder, Lenckner (wie Anm. 2) S. 498.

4 Laut frdl. Auskunft von Herrn Ltd. Archivdirektor Dr. Hirschmann, Stadtarchiv Nürnberg, ist Seefelder auch in Nürnberg nicht nachweisbar. – Zu Bloeiß s. Wunder, Lenckner (wie Anm. 2) S. 137.

5 Zur Auseinandersetzung um den Begriff Modist(a) s. H. Spilling. In: Codices manuscripti 4. 1978. S. 116 Anm. 82.

6 E. Kyriß: Verzierte gotische Einbände im alten deutschen Sprachgebiet. Textbd. 1954. S. 49.

7 Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Bd. 4, Teil 2. 1979. S. 882f.

alle Sonn-, Fest- und Heiligentage des Kirchenjahres berücksichtigt worden sein. So rechnet man für 20, 37 und 45 Quaternionen pro Band ab, zusammen 102, das sind, weil eine Quaternione 8 Blätter = 16 Seiten umfaßt, 816 Blätter = 1632 Seiten! Hier muß jedem aufmerksamen Leser klargeworden sein, daß der Haller Auftrag von 1484/85 nicht mit dem von Ansbach verglichen werden kann, denn ein einziger Band – und in Hall handelt es sich um einen solchen – kann niemals 1632 Seiten zusammenhalten. Von hierher kann man den Begriff des »Antiphonarium special« in der ersten Haller Urkunde von 1484 klarer umreißen: Es handelt sich um ein Fest-Antiphonar, das nur die Gesänge für die Sonn- und bedeutenden Festtage verzeichnet hat. In Ansbach waren die Ausführenden keine Modisten, sondern ein Kaplan bzw. ein *kyrchner* zu Nürnberg bzw. Feuchtwangen, d. h. zwei Auswärtige. Auch die beiden Psalter, aus denen die Haller Kinder sangen, finden in Ansbach ihre Entsprechung. Allerdings benötigt man dort fünf Bände zu insgesamt 111 Quaternionen, d. h. noch mehr als die drei Antiphonare. Die jeweiligen Schreiborte sind Feuchtwangen und Würzburg.

Die Ausführenden waren Schüler

Die erste Haller Urkunde von 1484 sagt deutlich, daß es Schüler waren, die aus dem Psalter sangen. Diese Übung blieb auch nach der Einführung der Reformation in der Stadt bestehen, wie die Kirchenordnung von 1543 erweist⁸. Viel klarer werden die Verhältnisse, wenn man die Schulordnung des Bartholomäus Stich von 1514 befragt. Danach hatten die Knaben in der Hauptsache bei folgenden Anlässen zu singen:

1. das Salve in der Schuppachkirche⁹,
2. alle Samstage und Sonntage ein *De profundis*¹⁰ ebenda,
3. jährlich 37 Haupt- und ebenso viele Frühmessen zu St. Michael, daneben noch 30 Marienmessen im gleichen Zeitraum.

An dieser Stelle muß man die Funktionen der jeweiligen Einsätze überlegen: Zum einen handelt es sich um eine tägliche (Salve-)Andacht, für die man gerne »volkstümlichere«, z. T. deutsche Gesänge einsetzte. Dasselbe gilt für die Wochenandacht für die Verstorbenen, die wohl hauptsächlich nur ein Anhang zur vorhergehenden Salve-Andacht war.

Sehr viel interessanter sind die unter 3. aufgeführten Beteiligungen an 37 Messen in St. Michael während des Jahres, wobei noch 30 Marienmessen im gleichen Zeitraum anfielen. Verlockend wäre es, unser »Antiphonarium special« mit einer Art Fest-Meßbuch mit Noten gleichzusetzen, aus dem diese 37 Messen sowie die 30 Marienmessen gesungen wurden.

8 S. dazu und für das Folgende *G. Reichert*. In: Schwäbisch Hall. Hg. von *W. Hommel*. 1937. S. 220ff.

9 Gemeint ist die Salve-Andacht, so benannt nach der Antiphon »Salve Regina«, um die herum sich eine Abendandacht bzw. das Nachtgebet (Komplet) angesiedelt hat.

10 Es ist der 6. Bußpsalm, den man besonders für die Verstorbenen betete.

Dagegen spricht eindeutig die Bezeichnung »Antiphonarium special«. Diese kennzeichnet niemals ein Buch für die Messe, sondern stets für das Stundengebet, d. h. das »gesungene Brevier«. Diese Feststellung wird 1484 bestätigt, wenn es heißt, das Chorbuch sei *mit antiphonen, responsen und anderm gesang* zu verstehen, denn Antiphonen und Responsorien, die kürzeren und längeren Gesänge, bilden das Rückgrat des gesungenen Stundengebets.

Hier wird spürbar, daß die Erzeugnisse der Jahre 1484/85 die Schulordnung von 1514 in ihrer Aussage erweitern: Wir kommen einem weiteren Einsatz der Schüler auf die Spur. Von dem reichen Spektrum des siebenteiligen Stundengebets konnte den Schülern der Gesang der nächtlichen Matutin nicht zugemutet werden, weshalb die Auswahl der Einsätze nur auf die Tagzeiten fallen konnte. Unter diesen wiederum blieb nur die nachmittägliche Vesper übrig. An St. Michael in Hall vergleichbaren Stadtkirchen gab es meist neben den Meßverpflichtungen des Kapitels (Stadtpfarrer und ihm untergeordnete Geistliche) noch an Fest- und ausgewählten Sonntagen die Abhaltung der Vesper. Die Beschränkung auf die genannten Tage gibt unser Begriff des »Antiphonarium special« wieder.

Folgerungen für St. Michael

Am 10. April 1483 wird in einem Notariatsinstrument des Notars (*offenschreiber*) Heinrich Sieder bezeugt, daß der Guardian des Franziskanerklosters in Heilbronn (*Heiligbrunn*), Caspar Waler, den Ertrag des Opferstocks beim Frauenaltar in St. Michael der Stadt Hall überläßt¹¹. Die Stadt ist dabei durch Mathis von Rinderbach und Peter Dürbrecht vertreten. Weit wichtiger als die Tatsache einer Übertragung von Opfergeldern ist jedoch der in dem Notariatsinstrument angegebene Zweck, für den die Gelder bestimmt sein sollen. Sie bieten dem Empfänger die Wahl, sie zu verwenden für

1. den Bau der neuen Pfarrkirche,
2. die *neulich* begonnene Errichtung einer Orgel oder
3. einer *newen antiphonarien, so darinen nottürlich were*.

Es kann zwar nicht bewiesen werden, aber es ist doch wahrscheinlich, daß die hier angegebenen Einnahmen eineinhalb Jahre später (April 1483 – September 1484) zur Anfertigung eines neuen, »unseres« Antiphonars verwendet wurden. Wenn aber dieses so war, wie es hier vermutet wird, dann war die Anfertigung eines neuen Antiphonars *nottürlich*, d. h. notwendig geworden. Dies kann sich dann nur auf einen 1484 als unbefriedigend erkannten Zustand beziehen. Dann wäre auch wahrscheinlich, daß der geänderte Zustand mit der Einsetzung des Stadtpfarrers Michael Molitor (Müller) zusammenhängt. Ob er die Knaben dazu eingesetzt hat,

¹¹ Regest von W. Buder. In: WVjH 31 (1922–1924) S. 196. – Zur Buchkultur im Heilbronner Franziskanerkloster s. Kostbarkeiten in Druck und Schrift aus Heilbronn. Hg. von H. Hummel. 1981. S. 81.

jetzt auch gegenüber früher an der Vesper mitzuwirken? Wenn diese die genannte Schulordnung von 1514 nicht mehr aufführt, dann ist sie wohl durch Müllers Nachfolger wieder abgeschafft worden.

Im Jahre 1484 stand auch der Neubau des Chores von St. Michael bevor¹². Die sich steigernde Baubereitschaft ist in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts mit Händen zu greifen. Sicher ist dies auch ein Verdienst Müllers. Wenn Müller mit diesem Elan ans Werk ging, konnte er auch an eine innere Erneuerung des gottesdienstlichen Lebens denken. Was aber war die Einführung einer gesungenen Vesper anders als ein Sichtbarmachen der reichen liturgischen Formen, über die die Kirche damals verfügte?

Die Orgel scheint 1487 fertiggestellt worden zu sein. Dreimal wird ein Papst (Innozenz VIII.) bemüht, durch eine Bulle Vergünstigungen für dem Kirchenbau zugewendete Opfer zu geben bzw. der Stadt Hall die Bauherrschaft zu übertragen. Auch wenn heute von den 1484/85 entstandenen Bänden nichts mehr erhalten ist – die Bände wurden, wie damals üblich, spätestens nach Einführung der Reformation zerschnitten und als Einbandmakulatur wieder verwendet –, so sollte doch die Interpretation der beiden Urkunden gezeigt haben, daß eine »Hinterfragung« noch genügend Ertrag für die Erforschung der Kirchengeschichte von St. Michael nach 1480 abzuwerfen imstande ist.

12 W. Buder: Beiträge zur Baugeschichte des Chors der Michaelskirche in Hall. In: WVjH 31 (1922–1924) S. 176–199, hier S. 178ff.

Melchior Hoffman, der Wiedertäufer

Bemerkungen zu Werner O. Packull:
Melchior Hoffman – a recanted anabaptist in Schwäbisch Hall?
In: The Mennonite Quarterly Review 57 (1983) 2 S. 83–111

VON GERD WUNDER

Der aus Ostpreußen stammende amerikanische Professor der Universität Waterloo legt eine neue Studie zur Lebensgeschichte des Wiedertäufers Melchior Hoffman vor, der uns 1523–1543 als Laienprediger und als »Patriarch der Wiedertäufer« bekannt ist. Packull nimmt meine Hypothese über die Herkunft Hoffmans auf und ergänzt sie in Einzelheiten. Ich habe (im »Haalquell« 23 [1971] S. 21) die Vermutung ausgesprochen, daß Melchior Hoffman aus der Bauernfamilie Hoffman in Weckrieden stammte. Sein mutmaßlicher Vater, Seitz Hoffman, ist 1502 als Wirt nach Hall gezogen (der spätere »Hirsch« in der Gelbinger Gasse); in diesem Fall wäre die Mutter Anna Rößler die Tochter des Müllers Kaspar Rößler in Hopfach. Diese Abstammung ist nicht belegt, aber durch zahlreiche Indizien gestützt, sowohl durch die soziale Umwelt des Kürschners (mehrere Gerber, ein Kürschner) als auch durch die allmähliche Verminderung des Vermögens durch die Ausstattung der Kinder (es gab 1521 noch ein unversorgtes Kind). Nun hat Pfarrer Georg Lenckner entdeckt, daß 1555 wegen eines geringfügigen Vergehens *Melchior Hofmans des widertauffers zu Bilerzimern hausfrau* bestraft wird (Württembergisch Franken [1964] S. 24). Er meint dazu, »an eine Identität mit dem großen Melchior Hofman« sei »nicht wohl zu denken«, denn wenn auch eine Bestätigung für seinen Tod 1543 fehle, sei doch »kaum anzunehmen, daß er freigelassen wurde und in seine Heimat zurückkehren konnte«. Dieser Melchior II., wie ihn Packull nennt, ist 1545/1555 in der ländlichen Umgebung von Hall nachzuweisen, seine minderjährigen Kinder kommen 1559/1573 vor.

Packull stellt nun nach gründlichen Archivforschungen fest, daß im verwandtschaftlichen Umkreis dieses Melchiors II. die gleichen Namen auftreten, die für die Vettern Melchiors I. zu vermuten sind, nämlich Hoffmann, Rößler, Horlacher, Otterbach, Gräter. Er legt besonderen Wert auf einen Eintrag von 1564 (Stadtarchiv Schwäbisch Hall 4/767 f. 303), in dem eine Erbegemeinschaft gegen die Gemeinde Bühlerzimmern um eine Herrengült klagt, darunter *weiland Melchior Hofmanns von Bilerzimmern kinder*. Die Vormünder der sieben Kinder (Stadtarchiv Schwäbisch Hall 4/771 p. 56) sind noch 1568 Georg Rößler in Altenhausen und Hans Büler in Veinau. Packull zieht den vorsichtigen Schluß, daß Melchior II. zur Verwandtschaft Melchiors I. gehöre. Aber zwischen den Zeilen deutet er an, daß die beiden, wie er annimmt, gleichaltrigen Melchior auch identisch sein könnten. Denn der

große Wiedertäufer hat 1539 bereits einmal abgeschworen. Diese Abschwörung reichte den eifrigen Straßburger Reformatoren nicht aus. Es ist, so Packull, denkbar, daß er 1543, krank und in seiner Erwartung der Endzeit enttäuscht, abermals abschwor und daraufhin freigelassen wurde – unter der Bedingung, sich auf dem Lande still zu halten. Es fällt immerhin auf, daß die Wiedertäufer ihn nicht, wie andere, als Märtyrer verehrten, sondern über ihn seitdem schwiegen.

Für diese Vermutung gibt es keinen durchschlagenden Beweis (in Straßburg fehlen die Quellen von 1543 an). Es lohnt sich dennoch, über diese Möglichkeit einmal nachzudenken. Der kranke und enttäuschte Wiedertäufer ermahnt seine Anhänger: »führt ein stilles Leben, gehorcht der Obrigkeit und arbeitet an eurer inneren Vollendung in einer makellosen Ehe«. (So faßt Klaus Deppermann in seinem Buch über Melchior Hoffman [1979. S. 334] seine letzten Mahnungen zusammen.) Damit könnte es sich durchaus vertragen, daß er in seiner Heimat einen Bauernhof erwirbt, heiratet und sich still verhält.

Andrerseits fehlen uns Belege für seine Rückkehr, er wird weder in den Ratsprotokollen noch in den Urfehden erwähnt. Ist der 1555 genannte Wiedertäufer wirklich der große Melchior Hoffman oder ein Namensvetter? Hoffman ist der häufigste Bauernname jener Zeit im Haller Lande, und auch Melchior ist nicht so einmalig, wie man annehmen möchte. Der Reformator Brenz war ein entschiedener Gegner der Wiedertäufer, allerdings trat er für ihre menschliche Behandlung ein.

Wir müssen noch kurz auf die beiden von Melchior II. ausgestellten Urkunden eingehen, die Packull erwähnt. Am 6. Juli 1546 besitzt *Melchior Hoffman von Geichßhausen* dort ein Gut als Erbschaft, das dem Predigtamt in Hall als Eigentum gehört. Er verkauft einen jährlichen Zins von zwei Gulden aus diesem Gut an die Oberheiligenpfleger auf dem Lande um 40 Gulden, rückzahlbar nach vierteljährlicher Kündigung (Stadtarchiv Schwäbisch Hall Urkunde M 133).

Anmerkung: Packull irrt, wenn er S. 89 meint, Hoffman »sitze anderswo unbekümmert«: das Gut ist »sunst anderswo unbekümmert«, d. h. nicht mit Hypotheken belastet.

Die Urkunde besagt also lediglich, daß der Inhaber eines Bauernguts in Gaugshausen (mit Haus, Hofreit, Scheuer, Garten, Äckern und Wiesen) 40 Gulden aufnimmt, für die er eine Gült von 5% abtritt.

Die zweite Urkunde (Hospitalarchiv Schwäbisch Hall) vom 6. Oktober 1551 ist noch ausführlicher: *Ich Melchior Hoffman zu Bilerzimer* bestehe (d. h. empfangen) vom Spital *das gut zu Zimer*. . . , *darauß ich itzo sitz*, mit Haus, Hofreit, Scheuer, zwei Grasgärten, $\frac{3}{4}$ Morgen Weinberg, einem Krautgarten, 18 Morgen Acker, acht Tagwerk Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Morgen Holzboden (= Wald) ewiglich zu Erb. Er hat dem Spital als Abgabe zu entrichten: 1 Gulden Wiesgeld, 6 Viertel Dinkel, 6 Viertel Haber, 2 Herbsthühner, 1 Fasnachtshuhn und jährlich nicht mehr als zwei Ackerdienste zu leisten. Er hat dafür »mit Treuen an Eides Statt gelobt, Huldigung und Pflicht getan«. Wiederum deutet nichts darauf hin, daß der Inhaber des Guts nur die Einnahmen bezogen habe, wie Packull andeutet: er war Bauer und hat diesen Hof, wie zuvor den in Gaugshausen, selbst bewirtschaftet.

An dem Besitz in Bühlerzimmern ist 1571 ein Kaspar Bühler beteiligt (es mag also die Frau Melchiors II. aus der Familie Bühler stammen). In dem Prozeß von 1565 gegen die Gemeinde Bühlerzimmern treten acht Personen als Kläger gegen die Gemeinde auf, darunter die Vormünder von Melchior Hoffmans und Kaspar Gräters Kindern (aus seiner zweiten Ehe mit Anna Baur). Hier heißt es, daß ihre »Voreltern und nächsten Freunde selig«, Hans Hofmann in Veinau und Michel Horlacher in Otterbach, diese Herrengült seinerzeit von Ludwig von Vohenstein gekauft hätten. Das heißt aber nicht, wie Packull (S. 91) meint, daß dieser Hans Hofmann der Vater Melchiors gewesen sein müsse. (Wohl ist Michel Horlacher vermutlich der Vater des Mitklägers Hans Horlacher in Otterbach.) Die allgemein gehaltene Formulierung bedeutet lediglich, daß die acht Kläger zu einer Verwandtschaftsgruppe irgendwelcher Art gehören, darunter ein Georg Rößler in Altenhausen.

Wir können zu keinem abschließenden Ergebnis kommen. Falls der Bauer von 1546/1555 identisch mit dem großen Wiedertäufer war, dann müßte er nach der Heimkehr geheiratet, dadurch und durch Reste eigener Erbensprüche einen Bauernhof erworben, gegen einen größeren in Bühlerzimmern vertauscht und ihn selbst bewirtschaftet haben. Der Hof in Gaugshausen gehörte dem Haller Predigtamt, und der Prediger Johannes Brenz war mit Margarete Gräter verheiratet, deren Mutter Barbara Rößler nach unserer Vermutung eine Schwester von Anna Rößler, der Mutter des Wiedertäufers, war. Es könnte also sein, daß der Prediger den Vetter seiner Frau in aller Stille unterbrachte, unter der Bedingung, daß er sich still halte. Wir müssen Packull recht geben, daß die Formulierung von 1555 »Melchior Hoffman *der* Wiedertäufer« dafür spricht, daß es sich nicht um einen zweiten Wiedertäufer handelt. Andererseits wird zu bedenken sein, ob *der* Wiedertäufer wirklich so still geblieben wäre, ob er gesundheitlich in der Lage war, einen stattlichen Bauernhof zu bewirtschaften und sieben Kinder zu zeugen, ob ihn die Straßburger so wortlos entließen, ohne sich später seines Widerrufs zu rühmen. Jedenfalls verdient das Problem weitere Überprüfung.

Neue Bücher

Stephan Skalweit: Der Beginn der Neuzeit (Erträge der Forschung 178). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1982. 169 S.

Das dreigliedrige Epochenschema Altertum, Mittelalter und Neuzeit ist schon viel erörtert und problematisiert worden. Hier wird die Epochengrenze vom Mittelalter zur Neuzeit neu kritisch durchleuchtet. Das Ziel dabei ist, in einer Art Bestandsaufnahme die vier wichtigsten Leitbegriffe zu erfassen, an denen der Epochenbegriff Neuzeit schon immer verdeutlicht wurde: Renaissance, Reformation, Entdeckungen und der »moderne Staat«. Jeder dieser Begriffe aber wird hier gesondert betrachtet, u. a. deswegen, um deutlich zu machen, daß auch diese Bezeichnungen dem geschichtlichen Wandel unterworfen und Kategorien des historischen Verstehens sind. Der Renaissancebegriff ist dabei durch seine Reichweite und Universalität am wenigsten klar umgrenzt. Ob für Reformation der Begriff »das konfessionelle Zeitalter« gebraucht werden könnte, müßte diskutiert werden. Das Werk ist eine gute Untersuchung des Problemkreises Epochengrenze und Epochenbegriffe. Zi

Hans Bahlow: Lexikon deutscher Fluß- und Ortsnamen alteuropäischer Herkunft. Neustadt a. d. A.: Degener 1981. 141 S.

Mit der vorsichtigen Formulierung »alteuropäisch« will der Verfasser die »fremden Fluß- und Ortsnamen« umschreiben, mit denen »unser ganzes Land westlich der Elbe übersät ist«, also die keltischen wie die vorkeltischen. Als »einen Weg, über den Wortschatz der Wörterbücher hinaus vorzudringen«, bezeichnet er vor allem »die morphologischen Parallelen und den topographischen Befund«. So werden wir über Kocher und Neckar und andere Namen beachtenswerte Zusammenhänge in dem Büchlein finden. Wu

Festschrift für Berent Schweineköper. Zu seinem siebzigsten Geburtstag. Hrsg. von Helmut Maurer und Hans Patze. Sigmaringen: Thorbecke 1982. 618 S.

Die Herausgeber legen zweiunddreißig Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis zum 19. Jahrhundert vor. Für Südwestdeutschland und das Gebiet des Historischen Vereins für Württembergisch Franken sind eine Reihe von Beiträgen von besonderer Bedeutung.

Jürgen Sydow untersucht die *Stadtbezeichnungen in Württemberg bis 1300* und kommt dabei zu dem Schluß, daß die verschiedenen urkundlichen Bezeichnungen für Städte und stadtähnliche Siedlungen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts in einer sehr inkonsequenten Weise verwendet wurden. So kann *villa* durchaus im Sinne von »Stadt« gemeint sein, während *oppidum* nicht unbedingt »Stadt« bedeuten muß. Erwähnenswert ist, daß einzelne Kanzleien für bestimmte Ausdrücke deutlich erkennbare Vorlieben hatten: Beispielsweise redeten die hohenlohischen Schreiber im 13. Jahrhundert vorzugsweise von ihren *oppida*.

In Peter-Johann Schulers Aufsatz *Königsnähe – Königsferne. Zum Itinerar der Grafen von Württemberg* ist zunächst der Hinweis auf die Habilitationsarbeit des Verfassers über die Vertragsurkunden der Grafen Ulrich III. (1324–44), Eberhard II. (1344–92) und Ulrich IV. (1344–61) vielversprechend. Schulers Aufsatz basiert auf dieser Arbeit. Es wird deutlich, daß Ulrich III. noch sehr stark darauf angewiesen war, sich in der Nähe Kaiser Ludwigs des Bayern aufzuhalten, um von ihm die nötigen Privilegien zum Ausbau der Grafschaft zu erlangen. Innerhalb Württembergs mußte Ulrich III. noch eine »Reiseherrschaft« ausüben, in der Stuttgart ganz allmählich den Charakter eines Verwaltungsmittelpunktes gewann. Das Itinerar Eberhards II. und Ulrichs IV. »weist eine deutliche Konzentration der Aufenthaltsorte auf den mittleren Neckarraum auf«.

Werner Röseners grundsätzliche Arbeit über die *Problematik des spätmittelalterlichen Raubrittertums* ist für das schwäbisch-fränkische Grenzgebiet von besonderer Bedeutung. Der Verfasser erläutert den Zerfall der wirtschaftlichen Grundlagen der kleineren Ritter und

Adligen im Spätmittelalter, der zur Kriminalisierung weiter Kreise dieser Gesellschaftsschicht führen mußte, weil mit den geschrumpften Feudaleinnahmen ein sozial akzeptierter Lebensstil nicht mehr möglich war.

Der Aufsatz von Karl Schmid *Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit: Wer waren die »fratres« von Halberstadt?* macht auf eine noch kaum ausgewertete Quellengruppe aus den 920er Jahren aufmerksam. Das unerschöpfliche Reichenauer Verbrüderungsbuch gibt bisher ganz unbekannt Hinweise auf enge Verbindungen zwischen Sachsen und Alemannien z. Zt. König Heinrichs I. und ermöglicht eine genauere Beschreibung der Art und Weise, wie das deutsche Reich zu Beginn des 10. Jahrhunderts von Sachsen aus auch das heutige Südwestdeutschland zu integrieren versuchte.

In eine vollends reichsgeschichtliche Sphäre führt Hans Kurt Schulzes bemerkenswerter Aufsatz über *Königsherrschaft und Königsmythos*. Die Arbeit ist realer und weniger geistesgeschichtlich als man aufgrund des Titels annehmen möchte. Es geht um ein Stück Alltagsgeschichte des deutschen Volkes: Wie sehr und auf welche Weise hat der deutsche König in das Leben des einfachen Volkes eingegriffen, und wie sehr mußte der König umgekehrt auf das Volk Rücksicht nehmen? Die Antwort ist erstaunlich: Das einfache Volk war eben keine quantité négligeable – zumindest nicht im frühen und hohen Mittelalter –, es hat mit einem beeindruckenden Glauben gegen den Adel und gegen die Kirche an »seinem« König festgehalten.

Nicht minder reichsgeschichtlich geht es bei Kurt-Ulrich Jäschke *Zu universalen und regionalen Reichskonzeptionen beim Tode Kaiser Heinrichs VII.* zu. Jäschke geht es um die Denkschrift, die König Robert der Weise von Neapel an den Papst sandte, als er von Kaiser Heinrich VII. 1312 als Majestätsverbrecher vor das imperiale Gericht geladen worden war. Es gelingt Jäschke zunächst, diese Denkschrift gegen einen früheren Ansatz Nitschkes neu zu datieren (zwischen dem Tod des Kaisers am 24. 8. 1313 und dem Jahresende) und einige »bedrückend moderne« Feststellungen zu treffen: Der Neapolitaner argumentierte – viel früher als dies der bisherigen Nationenforschung ins Konzept paßt – schon 1313 mit ethnischen Begriffen wie *gentes*, *naciones* und *linguae*, um den Herrschaftsanspruch des Kaisers abzuwehren, und – das ist das eigentlich Bedrückende – er spricht schon im Jahre 1313 den Deutschen das Recht ab, wie andere Völker ein eigenes Königtum und einen einheitlichen Staat zu haben: Weil die Deutschen die Störenfriede der Weltgeschichte seien und mit ihrem Kaiseranspruch nur Unheil über Italien und den Rest der Welt gebracht hätten, solle der Papst fürderhin nicht nur die Krönung eines Kaisers unterlassen, sondern den Deutschen auch den König verbieten, der für andere Völker als selbstverständlich vorausgesetzt wird.

Gerhard Fritz

Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers. Veranstaltet vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Verein für Reformationsgeschichte. Katalog. Frankfurt a. M.: Insel 1983. 491 S.

Im Mittelpunkt des Lutherjahres 1983 stand die Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg. Der dazu erschienene reichbebilderte Ausstellungskatalog stellt einen wichtigen und bleibenden Beitrag zum wissenschaftlichen Schrifttum über die Lutherzeit dar. 652 Exponate werden in fünfzehn Abteilungen von renommierten Fachleuten und Reformationshistorikern sorgfältig beschrieben, mit weiterführenden Literaturangaben versehen und in knappen handbuchartigen Artikeln, die fast jedes Kapitel einleiten, in den gehörigen Zusammenhang gestellt. Wenn der Katalog als Nachschlagewerk etwas schwer zu handhaben ist, dann vielleicht deshalb, weil das Inhaltsverzeichnis nicht detailliert wiedergegeben ist; die paar Seiten hätten sich gelohnt. So muß man viel blättern, um sich in der Fülle der Einzelheiten zurechtzufinden (wer sucht schon »Luthers Tod« oder »Die Reformation und die Juden« im Hauptkapitel »Von der reformatorischen Bewegung zur evangelischen Kirche: Der frühe Protestantismus«). Doch erschließen ein Orts- und ein Personenregister den Band; ein

Glossar erläutert dem Ungeübten historische und theologische Fachbegriffe. Mit dem Lutherkatalog hat der Leser ein Geschichtsbuch in der Hand, das weit über die Luther-Biographie hinausführt. Es schildert die politischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Zustände Deutschlands in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Wort und Bild. *U.*

Werner Wunderlich: Die Spur des Bundschuhs. Der Deutsche Bauernkrieg in der Literatur 1476–1976 (= Literaturwissenschaft – Gesellschaftswissenschaft 35). Stuttgart: Klett-Cotta 1978. 206 S.

Die vorliegende Untersuchung zeigt, wie Geschichte in der Literatur verarbeitet wird. Dabei ist der Begriff Literatur vor allem für das 15. und 16. Jahrhundert weit gefaßt, auch die sog. Gebrauchsliteratur wird berücksichtigt. An Hand vieler Textbeispiele wird deutlich, daß das geschichtliche Ereignis, hier der Deutsche Bauernkrieg, keinen unveränderlichen objektiven Sinn hat, sondern nur einen Horizont möglicher Bedeutung darstellt. In den historischen Stoff werden je nach Zeitlage und persönlicher Situation die jeweiligen Intentionen hineingearbeitet. Historische Sinnggebung und aktuelle Wirklichkeitsdeutung stehen dabei in einem polaren Spannungsverhältnis. Die literarische Rezeption in der DDR wird ebenso berücksichtigt wie die im Westen. Besonders hingewiesen sei auf eine chronologische Liste der literarischen Rezeptionszeugnisse von 1476–1976, wobei in den Jahren 1923–1926, 1934–1938 und 1975 die literarische Rezeption besonders auffällig ist. *Zi*

Paul Münch: Zucht und Ordnung. Reformierte Kirchenverfassungen im 16. und 17. Jahrhundert (Nassau-Dillenburg, Kurpfalz, Hessen-Kassel) (= Spätmittelalter und frühe Neuzeit, Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, hrsg. von Josef Engel und Ernst Walter Zeeden, 3). Stuttgart: Klett-Cotta 1978. 232 S.

Die hier behandelten Territorien führten während des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts im Zuge einer »zweiten Reformation« das reformierte Bekenntnis ein: Kurpfalz seit 1563, dann wieder nach 1583, Nassau-Dillenburg seit 1572, Hessen-Kassel seit 1605. Die Übernahme der reformierten Lehre – das ist das augenfälligste Ergebnis dieser Dissertation – brachte nun nicht etwa auch eine völlige Änderung der Kirchenverfassung. Zur Übernahme der in der Schweiz, Frankreich, den Niederlanden und am Niederrhein entstandenen presbyterial-synodalen Kirchenverfassung kam es noch am ehesten in Nassau-Dillenburg. Die Kurpfalz und Hessen-Kassel blieben mit geringfügigen Modifikationen auf unterer Ebene bei der für das deutsche protestantische Landeskirchentum charakteristischen Konsistorialverfassung. Münch recapituliert zunächst den reformationsgeschichtlichen Ablauf in den drei Herrschaften. Dabei achtet er besonders auf die Organisation der Kirchenzucht sowie auf das Verhältnis gemeindlicher und synodaler Elemente zur obrigkeitlichen Kirchengaufsicht. Schwerpunkt der Darstellung ist Nassau. Für dieses Gebiet kann sich der Verfasser auf eigene archivalische Forschungen stützen. Nassau als Schwerpunkt rechtfertigt sich aber auch deshalb, weil bei Nassau die westlich-reformierten Verfassungselemente den stärksten Eingang fanden. Der anschließende systematische Teil untersucht vergleichend, wie die reformierten Elemente verwirklicht wurden bzw. wie weit die vorhandenen Verfassungsstrukturen der ersten Reformation erhalten blieben. Münch kommt zu dem Ergebnis, daß ein eigentümliches, von der üblichen reformierten Kirchenverfassung deutlich abweichendes »Mischsystem« entwickelt wurde, in dem der obrigkeitliche Einfluß auf die Kirche mittels Konsistorium bzw. Kirchenrat das kalvinistische Gemeindeprinzip überlagerte.

Münchs Arbeit gibt Anlaß, den Stellenwert äußerer Verfassungsstrukturen in der reformierten Kirchengeschichte zu überdenken. Hier wird nachgewiesen, daß – historisch gesehen – reformiertes Bekenntnis nicht ausschließlich in den klassischen kirchenverfassungsrechtlichen Formen von Genf oder den Niederlanden gelebt werden konnte, sondern auch in Kirchenordnungen, die Herrschaftsansprüche von Fürsten und Herren integrieren mußten. Eine rechtstheologische Begründung für die herausgehobene Stellung der Landesherrn in der Kirche lieferten Schriftstellen, die – ähnlich wie im Fall der lutherischen Territorialkirchen –

der Obrigkeit als »custos« (Wächter) oder »nutrix« (Säugamme) eine besondere Sorge für die christliche Gemeinde zuwies. Mit dieser Darstellung eines bisher im Schatten liegenden Typs reformierter Kirchenverfassung hat sich Münch ein beachtliches Verdienst um die kirchliche Verfassungsgeschichte erworben. *R. J. W.*

Konstantin Maier: Die Diskussion um Kirche und Reform im Schwäbischen Reichsprälatenkollegium zur Zeit der Aufklärung (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, hrsg. von Rudolf Reinhardt, 7). Wiesbaden: Steiner 1978. 229 S.

Im Geiste von Aufklärung und Absolutismus strebten katholische Landesherren im 18. Jahrhundert danach, ein rigides Staatskirchentum aufzurichten (Josephinismus in Österreich), oder sie versuchten, wie Pfalz-Bayern in seinem Kampf gegen die ordentliche Bischofsjurisdiktion mit Hilfe päpstlicher Nuntiatoren in Köln und München, die Grundlagen für eine rein territoriale Kirchenverfassung zu schaffen. Die bedrohte Reichskirche trat den territorialistischen Bestrebungen mit einem in der Emser Punktation von 1786 konkretisierten Reformprogramm entgegen. Es sah die Aufrichtung eines Nationalkirchentums unter weitgehender Zurückdrängung der päpstlichen Rechte vor; die Nuntiaturgerichtsbarkeit sollte beseitigt werden. Die vorliegende Tübinger Dissertation behandelt den Beitrag des Schwäbischen Reichsprälatenkollegiums zur kirchenpolitischen und staatskirchenrechtlichen Diskussion der Zeit. Förmlich veranlaßt wurde die reichsprälatische Stellungnahme durch ein Kommunikationsschreiben des kaiserlichen Kreisgesandten Freiherrn von Lehrbach, das im Februar 1787 die – anfängliche – kaiserliche Unterstützung der erzbischöflichen Reformabsichten eröffnete. Sachlich waren die Klöster insofern betroffen, als die auf Stärkung der nationalen Bischofsjurisdiktion gerichteten Reformpläne die Orden in ihrer bisher exemten Stellung wie auch durch ordensfeindliche Bestimmungen über Klostereintritt oder Dispense bedrohten. Freilich waren die Reichsprälaten selbst nicht direkt gefährdet, hatten doch die Metropolitanbischöfe in richtiger Würdigung des diesen Prälaten durch die Reichsverfassung gewährten Schutzes bereits in ihren Vorschlägen die reichsunmittelbaren Klöster ausgenommen. Die Reaktionen der Klöster reichten von gottergebener Resignation angesichts scheinbar unwiderstehlicher Zeitströmungen bis zu einem bei aller Besorgnis letztlich doch nicht erschütterten, ruhigen Vertrauen auf die Bestandsgarantien der Reichsverfassung. Da letzteres überwog, konnte sich die Antwort an den Kaiser darauf beschränken, ihn an seine reichsoberhauptliche Schutzaufgabe für die Reichsprälaten zu erinnern und sich im übrigen jeder Stellungnahme zu enthalten.

Maier berichtet aber nicht nur über diese reichskirchenpolitischen Fragen; er führt mit einem Exkurs auch in die Verfassung und die Arbeitsweise des Reichsprälatenkollegiums ein. Breiter Raum ist den Beiträgen gewidmet, mit denen die Theologen und Kirchenrechtler der schwäbischen Reichsklöster in die literarische Auseinandersetzung um Aufklärung und Kirchenreform eingriffen. In der Aufnahme und Verarbeitung dieser Zeitströmungen erbrachte eine Reihe von Konventualen beachtliche Leistungen. Wir stoßen in dem von Maier ausgebreiteten Material auf eine erstaunliche Spannweite der Meinungen. Die schwäbischen Reichsgotteshäuser haben einen antiaufklärerischen Streiter wie den Elchinger Benediktiner Meinrad Widmann hervorgebracht, aber auch seinen im Gegenlager kämpfenden Neresheimer Ordensbruder Benedikt Maria Werkmeister. Als der bedeutendste Kirchen- und Verfassungsrechtler tritt der Prämonstratenserabt Willebold Held von Rot (1724–1789; nicht, wie S. 134: 1782) hervor, Verfasser des zweibändigen »Reichsprälatischen Staatsrechts«. Zu beklagen ist, daß es am Geld für den Satz gefehlt zu haben scheint. Die Lektüre des verkleinerten maschinengeschriebenen Textes ohne Randausgleich ist für das Auge mitunter anstrengend. Insgesamt ist dem Verfasser für einen nützlichen Baustein zur Geschichte der Reichskirche und damit auch der in der Vergangenheit notorisch vernachlässigten und geringgeschätzten kleineren Reichsstände insgesamt zu danken. *R. J. W.*

Der Deutsche Orden von seinem Ursprung bis zur Gegenwart. Von Marian Tumler unter Mitarb. von Udo Arnold. 3. überarb. u. erw. Aufl. (Selbstverl.) 1981. 109 S.

Der Deutsche Orden lebt und mit ihm das Interesse an seiner Geschichte. Das beweist die Tatsache, daß das aus Vorarbeiten des Hochmeisters Marian Tumler von U. Arnold entwickelte, 1974 erstmals vorgelegte Buch (vgl. die Besprechung in Württ. Franken 59, 1975, S. 73) jetzt schon in dritter überarbeiteter und erweiterter Auflage erscheinen konnte. Die neuere Literatur wurde verarbeitet, die sich mit der Gegenwart beschäftigenden Kapitel auf den aktuellen Stand fortgeschrieben.

In verständlicher Sprache werden die markanten Entwicklungslinien des Ordens von der Gründung als militanter Ritterorden in Akkon zur Zeit der Kreuzzüge bis zu seiner gegenwärtigen, der Seelsorge, der Caritas und der Wissenschaft verpflichteten Gemeinschaft von Priestern, Schwestern und Familiaren dargestellt. Wer meint, daß mit der Aufhebung des Deutschordensstaates und seiner Regierung in Mergentheim 1809 der Orden erloschen sei – und das meinen nicht wenige –, kann sich vor allem in dem Kapitel über den heutigen Orden eines besseren belehren lassen. 1981 umfaßte er 74 Priester, 407 Schwestern und 448 Familien, insgesamt über 900 Mitglieder in Deutschland, Österreich, Italien und Jugoslawien, die eine rege Wirksamkeit entfalten.

Eine Liste der Hochmeister beschließt das instruktiv bebilderte Buch, in dem lediglich grundlegende Literaturangaben zu weiterführender Beschäftigung vermißt werden.

G. Taddey

Klaus Militzer: Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 16). 2. überarb. und erw. Aufl. Marburg: Elwert 1981. 219 S., 17 Abb., 1 Faltkarte.

Militzers Buch gehört zweifellos zu den grundlegenden Arbeiten über die Geschichte des Deutschen Ordens. Anhand eingehender Quellenstudien entwirft er ein umfassendes Bild von der Verfassung und der Verwaltung des Ordens in seiner deutschen Frühzeit. Mit der Entstehung der Ballei Franken ist unser Vereinsgebiet direkt berührt. Neben Heilbronn, Rothenburg, Nürnberg, Öttingen und Kapfenburg war Mergentheim Sitz einer Kommende, zu der Archshofen in Abhängigkeit stand. Auf Burg Horneck hatte im 15. Jahrhundert der Deutschmeister seinen Sitz. Ellingen wurde 1378 Sitz des Landkomturs. Zu den Landkomturen in Franken zählten Konrad von Feuchtwangen (1282–1283), Gottfried von Hohenlohe (1290–1294) und Hermann Lesch aus einem Mergentheimer Ortsadelsgeschlecht (1298–1301); diese drei waren zeitweise auch Landkomture der Ballei Österreich. Neben den schon genannten Konrad von Feuchtwangen (1240–1290) und Gottfried von Hohenlohe (1294–1297) waren Heinrich von Hohenlohe (1232–1240, 1242) und Siegfried von Feuchtwangen (1298–1299) Deutschmeister. Diese personellen Überschneidungen zeigen bereits die enge Verbindung zwischen Ballei Franken und Deutschmeistertum. Beide Bereiche grenzten unmittelbar aneinander. Die Ballei Franken umfaßte Gebiete bis nach Regensburg, Ulm, Winnenden, Speyer und Würzburg, die innerhalb der Länder Franken, Schwaben und Bayern zu finden sind.

Das Buch beginnt mit einem Vergleich der Titel beim Templer-, beim Johanner- und beim Deutschen Orden. Das Amt des Deutschmeisters wird untersucht. Weitere Abschnitte befassen sich mit den Balleien und den Kammerballeien. Ein Anhang enthält Listen der Deutschmeister und Landkomture im 13. Jahrhundert. Ein umfangreiches Quellen- und Literatur- sowie ein Orts- und Personenverzeichnis schließen den Band ab, der neben einer dreifarbigem Faltkarte 17 Siegelabbildungen enthält.

K-g

Der Deutschordensstaat Preußen in der polnischen Geschichtsschreibung der Gegenwart. Hrsg. von Udo Arnold und Marian Biskup (= Quellen und Studien der Geschichte des Deutschen Ordens 30). Marburg: Elwert 1982. X, 278 S.

Es ist gewiß ein mutiges, aber auch notwendiges Unternehmen, wenn polnische Historiker mit

ihren Ergebnissen der Erforschung der Deutschordensgeschichte in der Bundesrepublik zu Worte kommen. Sicherlich ist das auch ein Weg zur Völkerverständigung. Besonders aufschlußreich ist in dem Sammelband mit seinen insgesamt neun Beiträgen verschiedener Autoren die Zusammenstellung des polnischen Mitherausgebers Marian Biskup, der über »Die Erforschung des Deutschordensstaates« referiert und dabei »Forschungsstand – Aufgaben – Ziele« im Auge hat. Dabei werden sowohl die polnischen als auch die bundesrepublikanischen Ergebnisse dargelegt. Die Aufsätze sind aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzt. Zwei Karten machen den Text anschaulich. Ein Orts- und Personenverzeichnis dient der besseren Benutzung des Bandes. Zum Schluß werden die Autoren und Herausgeber in Kurzbiographien mit Angabe ihrer Veröffentlichungen vorgestellt. *K-g*

Josef Hopfensitz: Kommende Oettingen Deutschen Ordens (1242–1805), Recht und Wirtschaft im territorialen Spannungsfeld (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 33). Bonn-Godesberg: Wissenschaftliches Archiv 1975. XVI, 306 S., 18 Abb., 2 Faltblätter.

Die Deutschordens-Kommende Oettingen existierte von 1242 bis 1805. Grundlegend für ihre Entstehung war die dem Deutschorden erteilte Bestätigung der bis dahin erhaltenen Schenkungen durch die Oettinger Grafen Ludwig III. und Ludwig IV. am 5. April 1242. In drei Abschnitten schildert Verf. den Gang durch die Geschichte: von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, die Zeit vom 14. bis zum 16. Jahrhundert und der Besitzstand bis zur Auflösung. In einem 4. Abschnitt wird die Auseinandersetzung mit dem Oettinger Grafenhaus geschildert.

An den Anfang sind ein Abkürzungsverzeichnis sowie eine Übersicht über Münzen, Maße, Gewichte und Abgaben gestellt. Verschiedene Exkurse befassen sich mit dem Verhältnis von Kommende und ihren Untertanen sowie mit dem Personalbestand. Ein Orts- und Personenverzeichnis erschließt den Band, der als Dissertation entstand. *K-g*

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von Heinrich Koller. – H. 1: Die Urkunden und Briefe aus Stadtarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (München) (mit Ausnahme von Augsburg und Regensburg). Bearb. von Heinrich Koller. 1982. 127 S. – H. 2: Urkunden und Briefe aus Klosterarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (München). Bearb. von Christine Edith Janotta. 1983. 159 S. – H. 3: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Kassel (vornehmlich aus dem Hessischen Staatsarchiv Marburg/L.). Bearb. von Paul-Joachim Heilig. 1983. 149 S. Wien, Köln, Graz: Böhlau.

Nach dem zeitbedingt unvollständigen und knappen Regestenband von Josef Chmel (1838), der mehr ein Verzeichnis als eine Inhaltsangabe darstellt, unternehmen erfreulicherweise Kommissionen bei den Akademien der Wissenschaften in Wien und Mainz eine völlige Neubearbeitung der Regesten dieses wichtigen Kaisers. Sie versuchen jedoch nicht, die zahllosen Urkunden und Briefe aus allen Archiven zuerst chronologisch zu sammeln (das würde viele Jahrzehnte dauern), sondern beginnen die Veröffentlichung mit den erfaßbaren Archivbeständen. So sind Teilveröffentlichungen in absehbarer Zeit möglich und, durch Register gut erschlossen, für jeden Bearbeiter eines spätmittelalterlichen Themas erreichbar. Heft 3 enthält vorwiegend aus dem Archiv in Marburg zahlreiche Urkunden, die Hohenlohe betreffen. Wir danken Herausgeber und Bearbeitern für diese wichtige, künftig unentbehrliche Arbeitshilfe und hoffen auf zügigen Fortgang des Unternehmens. *Wu*

Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1495–1815. Hrsg. und eingel. von Hanns Hubert Hofmann (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, hrsg. von Rudolf Buchner, 13). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1976. 407 S.

Die schöne und anregende Auswahl sowohl grundlegender wie exemplarischer Quellen

beleuchtet den Aufbau und das Funktionieren der alten Reichsverfassung in der Neuzeit. Natürlich sind die wichtigen Stationen in der Entwicklung des Reichsstaatsrechts dokumentiert: Reichsreform (Reichsabschiede Worms 1495, 1521, Augsburg 1500), Augsburger Religionsfriede 1555, Westfälischer Friede und Jüngster Reichsabschied 1654, bis hin zu Reichsdeputationshauptschluß, Rheinbundakte und Abdankung Franz II. am 6. August 1806. Über den territorialen Bestand und die ständische Gliederung unterrichten die Reichsmatrikel von 1521 und eine Aufstellung der Stände und Ritterschaften von 1792. Die Reichsgesetzgebung ist u. a. vertreten mit Auszügen aus der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. von 1532, der Reichspolizeiordnung 1548, der Münzordnung 1559, der Handwerksordnung 1732. Ihr besonderes Gepräge erhält die vorliegende Sammlung aber weniger durch solche fundamentale und eher bekannte Stücke. Hofmann gelingt es durch geschickte Auswahl dieser und zahlreicher anderer Urkunden, nicht nur Reichsinstitutionen und Gesetzesmaterien vorzustellen. Er weist durch die Auswahl auch immer wieder auf grundlegende, durchgängige Verfassungsprobleme hin, um deren Bewältigung sich die Reichsverfassung jahrhundertlang in wechselnden Konfliktsituationen mühte. Beispielhaft für die Arbeitsmöglichkeiten, die der Band bietet, seien hier die besonders wichtigen Fragen der Exekution und der Bündnisse bzw. Assoziationen im Reich hervorgehoben.

Die Auswahl der Quellen zeigt durchweg die Hand des Könners. Der Zweck dieser »Studienauswahl«, in die Reichsverfassung einzuführen, wird so umfassend erreicht, wie das in einer einbändigen Quellensammlung überhaupt möglich ist. Nur in wenigen Fällen läßt sich über die Zweckmäßigkeit der Aufnahme einzelner Stücke streiten. Weniger glücklich gewählt scheint die Generalkonfirmation der Freiheiten für die schwäbische Reichsritterschaft (Nr. 21). Das Stück ist nur als Formalie zu gebrauchen, weil es sich um eine reine Blankobestätigung handelt, die den Inhalt keines einzigen der ritterschaftlichen Privilegien erkennen läßt. Hier wäre ein bestimmtes Privileg oder der Auszug aus einer Ritterordnung nützlicher gewesen. Hofmanns knapp 30 Seiten umfassende Einleitung ist mit ihrer konzisen Charakterisierung der wichtigsten Verfassungsstrukturen und -entwicklungen eine Meisterleistung: Sie ist gut verständliche Einführung, knappes Repertorium und anregende Diskussionsgrundlage zugleich, dazu in ihren modernen Wertungen unerläßliche Ergänzung für die älteren verfassungsgeschichtlichen Lehrbücher. Eine kleine Korrektur am Rande: Der Rekurs an den Reichstag (S. XXX) führte, obwohl der kaiserliche Hof seine Zulässigkeit in Justizsachen bestritt, faktisch doch zum Ziel, wenn die mit der Exekution beauftragten kreisausschreibenden Fürsten unter Berufung auf den reichsständischen Rechtsgrundsatz von der Suspensivwirkung solcher Rekurse die reichsgerichtliche Entscheidung nicht vollstreckten.

Leider wird die Freude über den Inhalt dieses Bandes durch einige, nicht selten auch sinnentstellende Druck- oder Schreibfehler getrübt. Möglicherweise hat man auch nicht berichtigte bzw. bemerkte Vorlagefehler zu vermuten. Uns fielen auf: »Augsburgischen Consession« (S. 100⁴¹); »Possels« (S. 144²²); »ausweitung« statt »ausreutung« der alten katholischen Religion (S. 153³¹); »immunuere« statt »imminuere« (S. 176²⁶); »Spotul-« statt »Sportul-Geldern«, »Eyser« statt »Eyfer« (S. 201^{28, 33}); »gewordenen« statt »geworbenen« (S. 266²³); »Mandatum advocatorium« statt »avocatorium« (S. 272 Titel); »arcitorem« statt »arctiorem modum« (S. 309¹⁵); »L'henreuse réussite« (S. 314¹³); »Aufträgalrecht« (S. 389²); »Dezendenzen« statt »Deszendenzen« (S. 397⁴). – »Jouissance« sollte S. 402³ nicht mit »Nießbrauch«, sondern wie S. 404¹⁰ mit »Nutznießung« oder allgemeiner mit »Genuß« übersetzt werden, damit nicht der mißverständliche Eindruck einer Servitut erweckt wird. Sinnentstellend ist Art. V § 1 Satz 2 IPO übersetzt. »Hac transactione« (S. 172^{24, 25}) bezieht sich auf das IPO, »dictae pacis« (Z. 25/26) auf den Religionsfrieden von 1555. In der Übersetzung muß es also heißen: »Die hier . . . gemeinsam beschlossenen Bestimmungen . . .« Für die Datierung des Reichsdeputationshauptschlusses sollte man es ungeachtet der vorherigen provisorischen Inbesitznahmen bei der herkömmlichen und rechtlich begründeten Datierung 1803 belassen.

Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte mittel- und oberdeutscher Städte im Spätmittelalter. Ausgewählt und übersetzt von Gisela Möncke (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 37). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1982. 433 S.

In chronologischer Ordnung werden exemplarische Texte zur städtischen Wirtschaftsgeschichte dargeboten, die Zölle, Preise, Steuern, Privilegien und Handelsordnungen betreffen. Dabei bringt naturgemäß Nürnberg sehr viele geeignete Quellen ein, weniger Ulm, und noch weniger Städte wie Heilbronn oder Hall, das nur beiläufig im Rahmen der Städte erwähnt wird, mit denen König Wenzel seine Judenschuldentilgung 1385 vereinbart. (Im Register steht Hall unter H, Gmünd dagegen unter S, Schwäbisch Gmünd.) Die 133 Dokumente bringen reiche Anschauung und Anregung zur Wirtschaftsgeschichte. Der Begriff Sozialgeschichte ist hier, wie meist in der Literatur, wohl nur auf die Wirtschaft bezogen. Lediglich in der lesenswerten Einleitung wird davon mehr berichtet. Für Süd- und Mitteldeutschland stellt der Band eine Bereicherung des zugänglichen Materials dar. Wu

12/ Wolfgang Schmierer, Karl Hofer, Regina Schneider (Bearb.): Akten zur Wohltätigkeits- und Sozialpolitik Württembergs im 19. und 20. Jahrhundert. Inventar der Bestände der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und verbundener Wohlfahrtseinrichtungen im Staatsarchiv Ludwigsburg (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 42). Stuttgart: Kohlhammer 1983. 493 S.

Nicht erschlossene Archivbestände sind tote Bestände. Erste Aufgabe der Archivare muß es daher sein, die ihnen anvertrauten Bestände zu erschließen und der Forschung zugänglich zu machen. Da die Sozialgeschichte heutzutage ein bevorzugtes Forschungsgebiet ist, wird man das vorliegende Inventar besonders begrüßen. Es umfaßt die Materialien, die im Staatsarchiv Ludwigsburg »wohl das umfassendste Quellenreservoir für die Geschichte der privaten Wohltätigkeit und der staatlichen Sozialpolitik in Württemberg im 19. und 20. Jahrhundert« bilden: insgesamt auf 17 verschiedene Bestände verteilte Unterlagen (für die im Staatsarchiv Ludwigsburg detaillierte Findbücher vorhanden sind – E 191, E 192, E 193, E 226/150, F 240/1, F 240/2, PL 408–414, PL 416–419, PL 705); dazu die Rechnungen der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und der Armenkommission (E 226/150). Den Löwenanteil machen die 3694 Nummern aus, die die Akten, Bände und Druckschriften der »Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins/Landeswohlfahrtswerk Baden-Württemberg« aufschlüsseln. Durch ausführliche Personen-, Orts- und Sachindices findet man sich in dem voluminösen Band leicht zurecht. Hilfreich wären dazu noch lebende Kolumnentitel gewesen. Es ist unmöglich, hier auch nur entfernt den Inhalt des Inventars zu beschreiben. Doch sollen wenigstens die unser Vereinsgebiet betreffenden Orte aufgelistet werden, um den Lokalforscher auf die Möglichkeiten zu weiterer Information hinzuweisen: Adolzfurt (Lokalarmenverein), Altkrautheim, Bad Mergentheim (Hospital, Waisenhaus, Kolpinghaus, Altersheim u. ä.), Bartenstein (Industrie- und Kleinkinderschule, Ernteverein), Berlichingen (Armenverein), Billingsbach, Blaufelden, Braunsbach, Bubenorbis, Bühlertann (Altersheim), Bühlerzell (Schwestern- und Altersheim), Burleswagen (Schloß), Crailsheim (Armenhäuser, Wohltätigkeitsverein, Krankenhäuser, Wanderarbeitsstätte, Sparkasse), Criesbach, Dörzbach (Verpflegungsstation), Dünsbach, Eberbach, Edelfingen, Elpersheim, Erlach (Arbeiterkolonie, Hitlerjugendheim, Trinkerheilanstalt), Eutendorf, Fichtenberg, Finsterlohr, Finsterrot (Hornsches Gut, Näh- und Flickschule, Ortsbibliothek, Privatindustrieanstalt, Viehleihkasse), Forchtenberg, Gaildorf (Kinderrettungs-, Kranken-, Frauenverein, Sparkasse), Gailsbach, Geddelsbach, Geifertshofen, Geißelhardt (Bibliothek, Viehleihkasse, Winterabend-schule), Gerabronn (Kindergarten, Sparkasse), Gnadental, Goldbach/CR (Altersheim), Gröningen, Großerlach, Hausen a. d. Rot (Industrieschule, Viehleihanstalt), Hirschfelden, Hohenstraßen, Hornberg (Kleinkinderschule, Spinnanstalt), Hütten, Ingelfingen, Jagsthausen (Heim für Versehrte), Kirchenkirnberg (Darlehenskasse), Kleincomburg (Kapuzinerkloster), Künzelsau (Sparkasse, Wohltätigkeitsverein, Wanderarbeitsstätte), Kupferzell

(Armenverein), Mainhardt (Altersheim, Industrieschule), Mainhardter Wald (Viehleihkassen), Michelbach a. d. Lücke, Mistlau (Kinderheim), Mulfingen (Josephspflege), Murrhardt (Kinderheim), Neidenfels (Industrieschule), Neuenstadt am Kocher (Frauenstift), Neuenstein, Neufürstenhütte (Kinderschule, Viehleihkasse), Neuhütten, Niedernhall, Niederstetten, Oberginsbach, Oberrot, Obersontheim (Samariterheim), Obersteinbach, Öhringen (Altersheim, Kinderrettung, Wohltätigkeitsverein, Hospital, Wanderarbeitsstätte), Ohrnberg, Pfedelbach (Industrieschule, Viehleihkasse), Satteldorf, Sattelweiler, Schimmelsberg, Schöntal (Kloster), Schrozberg (Wanderarbeitsstätte), Schwäbisch Hall (Armenhäuser, Wohltätigkeitsverein, Bürgerheim, Diakonissenanstalt, Gustav-Vogelmann-Stiftung, Industrieschulen, Sparkasse, Schwachsinnigenheim, Solbadkinderheim, Wanderarbeitsstätte, Wilhelmsanstalt), Sindringen, Steinbach/Hall (Altersheim, Industrieschule), Sulzbach am Kocher, Tempelhof (Jugendheim, Lehrerbildungsanstalt), Unterdeufstetten (Industrieanstalt, Kinderheim, Suppenanstalt), Unterheimbach (Armenverein, Baumschule, Viehlehnanstalt, Bibliothek), Vellberg (Industrieschule), Vorbachzimmern (Darlehenskasse), Wachbach, Waldenburg (Kinderheim, Wohltätigkeitsverein), Waldmannshofen, Weikersheim, Wermutshausen (Darlehenskasse), Westheim, Wilhelmglück (Gustav-Werner-Stiftung). U.

Willi A. Boelcke: Handbuch Baden-Württemberg. Politik, Wirtschaft, Kultur von der Urgeschichte bis zur Gegenwart. Stuttgart: Kohlhammer 1982. 358 S.

Wer sich, was die Orte angeht, historisches Wissen über Baden-Württemberg aneignen will, dem steht seit langem das Handbuch der historischen Stätten zur Verfügung. Der Hohenheimer Professor Boelcke ergänzt diesen topografischen Überblick nunmehr durch einen chronologischen. Sein Handbuch Baden-Württemberg enthält in paralleler Darstellung jeweils auf den linken Seiten eine Chronologie der Ereignisse, denen auf den rechten Seiten die dazugehörigen wirtschaftlichen und kulturellen Hintergründe gegenübergestellt werden. Es liegt auf der Hand, daß ein solches Unterfangen nicht ganz unproblematisch ist, denn zwangsläufig deckt sich die Länge der wirtschaftlich-kulturellen Abschnitte nicht mit der Länge der chronologischen. Boelcke löst diese Schwierigkeit aber im wesentlichen überzeugend. Trotz einiger Detailsaspekte, in denen man über den Sinn der parallelen Anordnung geteilter Meinung sein kann, wird das Buch insgesamt für ein rasches Nachschlagen und Informieren gute Dienste leisten.

Gerhard Fritz

Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg.

Bd. I: Allgemeiner Teil. 2. verb. Aufl. 1977. XXXII, 1010 S.

Bd. III: Regierungsbezirk Stuttgart, Regionalverband Mittlerer Neckar. 1978. XVIII, 579 S.

Bd. IV: Regierungsbezirk Stuttgart, Regionalverbände Franken und Ostwürttemberg. 1980. XVIII, 806 S.

Bd. V: Regierungsbezirk Karlsruhe. 1976. XVIII, 655 S.

Bd. VI: Regierungsbezirk Freiburg. 1982. XX, 1050 S.

Bd. VII: Regierungsbezirk Tübingen. 1978. XVI, 882 S.

Stuttgart: Kohlhammer.

Seit unserer Besprechung des zweiten Bands der Landesbeschreibung (WFr 1977) ist das siebenbändige Werk vollständig erschienen. Nur noch der Registerband steht aus. 1977 kam bereits der erste Band in zweiter, verbesserter Auflage heraus, in den die Berichtigungen eingearbeitet wurden. Damit liegt ein Nachschlagewerk über Baden-Württemberg vor, das eine rasche Information über jede Verwaltungseinheit im Lande, ihre Geographie, Geschichte, Wirtschaft und Infrastruktur ermöglicht. Dem Regierungsbezirk Stuttgart gelten zwei Bände (III/IV), deren einer die Landeshauptstadt und die ihr benachbarten Kreise, einen der größten Verdichtungsräume der Bundesrepublik, zum Inhalt hat. Der andere behandelt die Regionalverbände Franken und Ostwürttemberg, also die Landkreise Heilbronn, Hohenlohekreis, Main-Tauber-Kreis, Schwäbisch Hall, Heidenheim, Ostalbkreis und den Stadt-

kreis Heilbronn, also mehr ländlich strukturierte Gebiete. Nahezu unser gesamtes Vereinsgebiet ist in diesem Band IV enthalten. Innerhalb der Landkreise werden die Gemeinden nach Verwaltungsräumen gegliedert (zum VR Schwäbisch Hall zählen z. B.: Schwäbisch Hall, Michelbach an der Bilz, Michelfeld, Rosengarten). Die historischen Einleitungen zu den Kreisen, Verwaltungsräumen und Gemeinden sind solide erarbeitet. Bedauerlich ist allerdings, daß man Ortswappen nur bei den Städten abbildet und beschreibt und nicht auch bei den anderen Gemeinden.

Auf die gleiche Art sind die Bände über die Regierungsbezirke Karlsruhe, Freiburg und Tübingen aufgebaut. Ein großer Kreis von Wissenschaftlern hat unter der Oberleitung von Prof. Dr. M. Schaab an der Herstellung dieser umfangreichen amtlichen Beschreibung des Landes gearbeitet. Sie wird für eine geraume Zeit als Standardwerk über den Südweststaat zu dienen haben. U.

Das Land Württemberg-Hohenzollern 1945–1952. Darstellungen und Erinnerungen. Hrsg. von Max Gögler und Gregor Richter in Verbindung mit Gebhard Müller. Sigmaringen: Thorbecke 1982. 525 S., 79 Abb.

Obwohl der stattliche Band nur einen Zeitraum von sieben Jahren behandelt, entschied sich in dieser Zeit die Zukunft des deutschen Südwestens. 16 Autoren, darunter mehrere, die damals politische Verantwortung trugen, schildern den außerordentlich mühsamen Aufbau nach 1945, die Eingriffe der französischen Besatzungsmacht, die Bemühungen Südwürttembergs, den Zusammenhang mit Stuttgart beizubehalten (was nicht gelang), dann den Südweststaat zu schaffen (was trotz starker Gegenwirkung gelang). Besondere Probleme bot das bisher preußische Hohenzollern (das in manchen Bereichen der Selbstverwaltung moderner war, vgl. S. 172) sowie das bayerische Lindau, das zur gleichen Besatzungszone gehörte. Die Darstellung greift stellenweise weit über den Südwesten hinaus und bezieht die deutsche und französische Politik ein. Von besonderem Wert sind die Aussagen des Mitherausgebers Gebhard Müller, dem die erfolgreiche Gründung des Südweststaats vor allem zu danken ist, sowie die von K. G. Kiesinger, der das gleiche Anliegen gegen die Mehrheit seiner Partei im Bundestag vertrat. In der Anfangszeit erweist sich Carlo Schmid als die entscheidende Persönlichkeit. Sehr lebendig sind die Erinnerungen von Bruno Heck, die den Leser den fehlenden Beitrag über die Universität Tübingen unter der Besatzung auf den ersten Blick kaum vermissen lassen.

Ein kleiner Beitrag sei zum Thema des Kahlschlags im Schwarzwald, »F-Hiebe«, auf Befehl der Besatzungsmacht gegeben: Ein Deutscher stand vor dem französischen Militärgericht in Frankreich wegen »strafbarer Handlung auf Befehl« während der deutschen Besatzungszeit. Der französische Verteidiger erzählte, er kenne einen Oberst (es war sein Bruder), der im Auftrag der Militärregierung den Kahlschlag anzuordnen hatte. Ihm kamen Zweifel, ob der Befehl dazu rechtmäßig sei. Er konnte aber weder in Baden-Baden noch im Pariser Kriegsministerium irgend jemanden finden, der sich für den Befehl zuständig erklärte und Rechtsgründe angeben konnte. Wenn das schon in einer freiheitlichen Demokratie so sei, könne man unter einer Diktatur nicht mehr verlangen. Der Angeklagte wurde freigesprochen (Mitteilungen Gerhart Utikal †). Man möchte sich eine ähnliche Dokumentation auch für die amerikanische Besatzungszone wünschen, solange noch Augenzeugen leben. Wu

Inge und Gustav Schöck: Häuser und Landschaften in Baden-Württemberg. Tradition und Wandel ländlicher Baukultur. Stuttgart: Kohlhammer 1982. 160 S.

Erstmals seit dreißig Jahren will der Band einen Überblick geben über tradierte Formen ländlicher Baukultur in Baden-Württemberg. Nach der Begriffsbestimmung, was solche Kultur ist, stellen die Verfasser bauliche Hofgrundmuster auf, in einer wohl nicht immer allgemein üblichen Nomenklatur. Nach diesem Schema werden, reich bebildert, die Haustypen der verschiedenen Landschaften besprochen. Hervorgehoben werden die vom Wirtschaften, Arbeiten und Wohnen behaupteten Grundrisse und die handwerklich-technische Seite

der Bauausführung. Kritisch vermerkt wird die Ansicht, daß es stammesmäßig bedingte Besonderheiten der Gebäude in den verschiedenen Stammesgebieten und Landschaften gäbe. Der Einfluß gesetzlicher Bauvorschriften, die überregionale Tradition der zumftmäßig ausgebildeten Handwerker sowie die Impulse, welche von städtischen Bauten ausgingen, werden betont. Der Entwicklungsprozeß der sich im Lauf der Zeit oft wandelnden Bauformen und das Nebeneinander verschiedener Typen in derselben Landschaft sind herausgehoben. Die Gruppierung von Hof und Nebengebäuden, die Ärmlichkeit der Klein(st)bauern- und Seldnerhäuser, die Einrichtungen für die Allgemeinheit des Dorfes finden ihre gebührende Beachtung ebenso wie die Siedlungsstruktur in Alt-, Rodungs- und Neubaugebieten. Der Band kann den Leser anregen, grundlegendere Werke vorzunehmen. Hilfreich sind das Literaturverzeichnis und das Orts- und Sachregister. F.

Erwin Rohrberg: *Schöne Fachwerkhäuser in Baden-Württemberg*. Stuttgart: DRW-Verl. Weinbrenner 1981. 143 S.

Erfreulicherweise ist das Interesse an der Erhaltung und Renovierung alter Fachwerkbauten neuerdings stärker geworden, nachdem Krieg und Nachkriegszeit den Bestand, leider, stark gelichtet haben. Das Verständnis auch des Laien für die baugeschichtlichen Grundlagen und die konstruktiven Zusammenhänge, in der Entwicklung der Fachwerkbauweise, wird vertieft durch eine so sachkundige wie eingängige Veröffentlichung des Verfassers, der als zuständiger Fachmann ausgewiesen ist. Bekannte und weniger bekannte, bauhistorisch interessante Objekte werden mit schlichten Worten und anhand qualitativvoller Farbfotos vorgestellt. Umfangshalber mußte dabei auf Fachwerkbauernhäuser und Schwarzwaldhäuser verzichtet werden. Stetig wird stark betont und nachgewiesen, wie die einfachen und klaren Maßverhältnisse spätmittelalterlicher Bauten auf geometrischen Vermessungsverfahren der straffen Bauhüttenverordnungen beruhen. Leider wird immer noch von alemannischem und fränkischem, statt von gotischem und Renaissancefachwerk gesprochen, obschon der Verfasser schreibt, daß es dafür weder Stammesgrenzen noch politische Grenzen gab. Diese beiden so bezeichneten Altformen werden, in ihren Besonderheiten, trefflich gekennzeichnet. Kurze Hinweise auf die jeweilige Ortsgeschichte bereichern den Text, ebenso einige Seiten Begriffserklärungen. Zum Auffinden der Orte wäre, bei einer evtl. 2. Auflage, eine kleine geographische Skizze für nicht landeskundige Leser erwünscht. F.

Albert Allgaier: *Streifzüge durch Schwaben*. Bd. 1: Schwäbische Alb, Schwarzwald, Oberschwaben und Bodensee. Bd. 2: Schwäbischer Wald, Neckarland und Hohenlohe. Sehenswürdigkeiten und Kleinode in Städten und Schlössern, Burgen, Kirchen und Klöstern mit kleinen Wandervorschlägen. Stuttgart: Kohlhammer 1981. 166 und 174 S. mit jeweils 8 farb. und 16 Schwarzweiß-Abb.

Streifzüge durch Schwaben werden im Titel angekündigt, die jedoch auch fränkische Landesteile einbeziehen. Genauer und ehrlicher wäre gewesen, »Streifzüge durch Württemberg« anzubieten; doch Schwaben garantiert gewiß den besseren Verkaufserfolg. Die mehr als 60 Streifzüge gelten der Annäherung an historisch bedeutsame Gemeinwesen oder kunsthistorisch wichtige Plätze. In der Art einer häufig geübten filmischen Schnitttechnik wird Vergangenheit und Gegenwart unmittelbar nebeneinandergesetzt. Dagegen ist nichts einzuwenden, doch in den Feuilletons von Albert Allgaier überzeugt dieses Verfahren nicht immer; hier ein Beispiel aus dem Kapitel »Die Universitätsstadt Tübingen – Hochburg des Geistes, junger Charme und die Gogen« (Band 2, Seite 86): »Mit dem Tübinger Vertrag erhielt die Stadt mit ihrem großen Amtsbezirk, der 34 Dörfer und Weiler umfaßte, eine bedeutende politische Rolle, die aber immer mehr von der Universität überspielt wurde. Hungersnöte und Seuchen wütheten. In die eigentliche Stadtmarkung wurden Lustnau und Derendingen sowie Waldhausen eingemeindet, Bühl, Hagelloch, Hirschau, Kilchberg, Pfrondorf, Unterjesingen und Weilheim kamen 1971 dazu, zuletzt Bebenhausen, die »Perle des Schönbuchs«, mit Kloster und Jagtschloß, als geschlossener Komplex ganz denkmal- und landschaftsgeschützt.«

Oft fühlt man sich, trotz der Fülle zuverlässiger Daten und Mitteilungen, in Fremdenverkehrsprospekte versetzt, so wenn es heißt: Kloster Schöntal – die Perle des Jagsttals (Band 2, S. 136). Wenig später wird die Grablege der Herren von Berlichingen in Schöntal als sogenannte »Westminster Abtei« der Berlichingen vorgestellt und der Burgberg bei Crailsheim als »Fränkischer Rigi«. Es mag beckmesserisch erscheinen, auf die Druckfehler hinzuweisen, die man in erstaunlicher Zahl entdeckt, und auf die sprachlichen Schlampereien. »Von der Oberamtsstadt führte der Weg zwangsweise zur Kreisstadt« (Band 2, S. 147). Künzelsau ist gemeint, und »folgerichtig« anstelle von zwangsweise ist korrekt. Die Schriftstellerin Agnes Günther (»Die Heilige und ihr Narr«) lebte in Langenburg (Band 2, S. 150) als Dekansfrau, nicht als Dekanatsfrau. Es gibt viele solcher Schludrigkeiten und Ungenauigkeiten, die den Wert der Beschreibungen schmälern. Das ist schade. Doch wer sich in Württemberg auf das Feld der Landesbeschreibung begibt, der muß es sich gefallen lassen, an den Vorbildern gemessen zu werden, auch wenn im Titel mit dem Wort »Streifzüge« Kursorisches, Ungeföhres angedeutet ist.

Martin Blümcke

Geologische Karte von Baden-Württemberg 1:25000, Blatt 6925 Obersontheim. Hrsg. vom Geolog. Landesamt Baden-Württemberg. Erläuterungen von D. Göhner [u. a.]. Mit Beiträgen von R. Hüttner [u. a.]. Stuttgart: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg 1982. 143 S., 4 Abb., 8 Taf., 3 Beil.

Mit Blatt 6925 Obersontheim liegt ein weiteres Blatt aus dem Kartenwerk der Geologischen Karte 1:25000 von Baden-Württemberg vor, das eine Lücke zwischen den bereits erschienenen Blättern Hall, Crailsheim und Gaildorf schließt. Vom Blattausschnitt gab es bisher nur geologische Karten aus dem letzten Jahrhundert oder kleinmaßstäbliche Übersichtskarten. Die exakte Neuaufnahme ist eine integrierte Teamarbeit von Wissenschaftlern der Universität Stuttgart. Der Blattausschnitt ist besonders interessant, weil in ihm die drei charakteristischen Landschaftsformen von württembergisch Franken, Keuperbergland, Lettenkohlen-Gäuplatten und Muschelkalktäler auf engem Raum zusammentreten, und weil sich bei Vellberg die tektonischen Strukturen der Vellberger Verwerfung und der Neckar-Jagst-Furche queren. Dieser exemplarische Ausschnitt eignet sich deshalb besonders für den Einsatz im Unterricht. Neben dem üblichen Benutzerkreis aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung vermitteln Karte und Erläuterungen auch Wanderern und Naturfreunden in kompakter Form vertieften Einblick in die Geologie des Gebietes. Dieser Zielgruppe trägt auch der dem Laien verständlich geschriebene Text Rechnung. Die umfangreichen Erläuterungen folgen dem üblichen Muster: Schichtenfolge, Tektonik, Landschaftsentwicklung; die Kapitel Hydrogeologie, Nutzbare Gesteine, Böden wurden von weiteren Spezialisten verfaßt. Ein umfangreiches Schichtenverzeichnis ergänzt das gut gebildete Erläuterungsheft in willkommener Weise.

Hans Hagdon

→ Gerd Wunder, Max Schefold, Herta Beutter: Die Schenken von Limpurg und ihr Land. Mit Abb. alter Ansichten (= Forschungen aus Württembergisch Franken 20). Sigmaringen: Thorbecke 1982. 176 S.

Die Geschichte der Schenken von Limpurg und ihrer Herrschaft mit den Stammurgen Oberschüpf, Klingenberg, Bielriet und Limpurg, mit ihren Residenzen Gaildorf, Obersontheim, Schmiedelfeld und Speckfeld, das kleine Land mit den vielen Mitgliedern der Schenkenfamilie hat hier eine anerkanntenswerte wissenschaftliche Würdigung erfahren, eine Zusammenfassung, die auch das Detail nicht vernachlässigt. Denn jeder, der sich mit der Geschichte der Herrschaft und späteren Grafschaft Limpurg näher beschäftigen wollte, schreckte bald vor der Vielzahl der Schenken, den verschiedenen Teilungen und langdauernden Erbstreitigkeiten zurück. Zwar fehlen weiterhin gute Einzelarbeiten, aber es ist das große Verdienst Wunders und seiner Mitarbeiter Schefold und Beutter, in diesem Dickicht einen gangbaren Weg gebahnt zu haben. Das Werk bietet im Textteil eine kleine Landeskunde, vor allem aber biographische Notizen zu den Schenken, keine vollständigen Biographien, mit

Werdegang etwa oder mit ihren Reisen u. a., das hätte das Buch wohl zu sehr aufgeschwemmt. Die zahlreichen Stamm- und Ahnentafeln, sorgfältig ausgearbeitet, veranschaulichen auch, daß die Nachkommen der Schenkentöchter heute auf fast allen europäischen Thronen sitzen. Kleine Richtigstellungen schmälern in keiner Weise die Leistung der Autoren, wenn z. B. S. 46 Schenk Gottfried nicht 1581, sondern 1587 gestorben sein dürfte, wenn S. 57 aus der Ehe von Juliane Dorothee mit Heinrich Friedrich, Graf von Hohenlohe-Langenburg, nicht Philipp Heinrich, sondern Philippine Henriette (1679–1757) entstammte, die mit Ludwig Kraft von Nassau-Saarbrücken verheiratet war, oder wenn es S. 75 bei Wilhelm III. (1498–1552) Schenk von Limpurg-Gaildorf und nicht Graf von Limpurg-Gaildorf heißen müßte.

Der zweite Teil, der Katalogteil, wird von Max Schefold eingeführt, der im Laufe der Jahre die vielen alten Ansichten gesammelt hat. Herta Beutter hat den Katalog in eine Ordnung gebracht und sorgfältig betreut. 10 Karten und Pläne und 108 Ortsansichten werden wiedergegeben, die auch drucktechnisch heutigen Ansprüchen voll genügen. Ein Literaturverzeichnis hätte man sich gewünscht. Ein Orts- und Personenregister runden das gelungene und empfehlenswerte Werk ab.

Zi

R Friedrich Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg: Hohenlohe. Bilder aus der Geschichte von Haus und Land. 4. neugefaßte Aufl. Neuenstein: Hepack (1983). 56 S., 36 Taf.

Das ansprechende Bändchen (vgl. WFr 1967, 52) liegt bereits im 16.–22. Tausend vor. Gegenüber der ersten Auflage sind neue Erkenntnisse eingearbeitet; auch die neue Darstellung von Wendel Hipler (S. 8ff.) ist hervorzuheben. Es ist zu begrüßen, daß diese Orientierung über »Haus und Land« Hohenlohe wieder vorliegt.

Wu

R Karl Stroebel: Die Residenzorte in Hohenlohe. Ihre Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert und ihre heutigen Funktionen aus geographischer Sicht. Tübingen, Phil. Diss. 1982. 284 S., 41 Ktn.

In dieser fleißigen Doktorarbeit wird zunächst anhand der Literatur die Entwicklung der hohenlohischen Residenzorte (Bartenstein, Ingelfingen, Kirchberg, Kupferzell, Langenburg, Neuenstein, Niederstetten, Öhringen, Pfedelbach, Schillingsfürst, Waldenburg, Weikersheim) dargestellt, die diese herausragende Funktion zum Teil nur sehr kurzzeitig besaßen, unterschiedlich davon geprägt wurden, insofern schwer vergleichbar sind. Manche Behauptungen (umfangreicher Behörden- und Verwaltungsapparat, großer personeller Aufwand, aufwendiges Militär – so S. 16) sind nicht haltbar. Auch die Schilderung des Behördenaufbaus stimmt so nicht. Aber das sind vom Autor übernommene Irrtümer älterer Literatur, liebgewordene Traditionen.

Der eigenständige und interessantere Hauptteil der Arbeit (ab S. 58) beschäftigt sich mit der Entwicklung der Orte nach dem Zweiten Weltkrieg – und da waren alle schon fast 150 Jahre »normale« Orte ohne Residenzfunktion. Die wirtschaftlichen Veränderungen (Industrie, Landwirtschaft, Fremdenverkehr) werden unter gründlicher Auswertung statistischer Daten aufgezeigt, ebenso die sozioökonomischen Wandlungen. Die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes werden überprüft, so etwa die zentralörtlichen Funktionen und Bereiche. Auch die innere Struktur der Orte wird vergleichend beschrieben. Zahlreiche Tabellen bieten interessantes Material, 41 Karten veranschaulichen den Text, so etwa über die Aus- und Einpendler.

Die Wandlungen nach dem Krieg sind auch für andere Orte – Künzelsau z. B., auch ehemalige hohenlohische Residenz, ist ausgespart – gravierend, eine gewisse Stagnation in den verkehrsfernen Gebieten unverkennbar. Dem Autor ist zuzustimmen, wenn er feststellt, daß vom Wesen der ehemaligen Residenzorte lediglich die physiognomische Erscheinungsform übrigblieb (S. 267). Die neue Entwicklung knüpft also nur in Ausnahmefällen (Fremdenverkehr!) an Relikte der Residenzfunktion an.

Es ist erfreulich, daß eine so gründliche Analyse und Beschreibung der bedeutenderen Orte

Hohenlohes vorliegt. Sicher wird bei einer Darstellung in späterer Zeit diese Arbeit als zeitgenössische Interpretation und Datensammlung selbst zur Quelle werden. *G. Taddey*

Günther Schumann: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken (= Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 90). Ansbach: Selbstverl. des Historischen Vereins für Mittelfranken 1980. XII, 698 S.

Zur Feier seines einhundertfünfzigjährigen Bestehens legt der Historische Verein für Mittelfranken die anzuzeigende Festschrift aus der Feder seines 2. Vorsitzenden, des Nürnberger Staatsarchivdirektors Dr. Günther Schumann, vor. Das Werk ist – weit mehr als sein Titel vermuten läßt – eine Geschichte der Regenten, des Territoriums und der Kultur eines Fürstentums, das bis zu seinem Aufgehen im Königreich Preußen 1791 mit seinen Oberämtern Crailsheim und Creglingen Teile des heutigen württembergischen Franken umfaßte. Daß die Erinnerung an die Herrschaft der fränkischen Hohenzollern diesseits der Landesgrenze nicht erloschen ist, beweisen u. a. die Wappen mehrerer vormals ansbachischer Städte und Gemeinden in unserem Vereinsgebiet.

Im ersten Teil gibt der Verfasser einen Abriss über die Geschichte des Hauses Hohenzollern von seinen Anfängen in Schwaben bis zur Belehnung mit der Mark Brandenburg 1415/1417. Es folgen die Biographien der Markgrafen von Friedrich I. (1415–1440) bis Alexander (1757–1791). Der zweite Teil behandelt Territorientwicklung, administrative Gliederung, Verwaltung und Rechtsprechung. Von besonderem Reiz ist der Abschnitt über die höfische Repräsentation und die Kulturpflege. Genealogische Übersichten, eine ausführliche Bibliographie und sorgfältig gearbeitete Register runden das Buch ab.

Der Historische Verein für Mittelfranken ist zu dieser ausgezeichneten und mit hervorragendem Bildmaterial ausgestatteten Festschrift zu beglückwünschen. *Bt.*

Werner Dettelbacher (Hrsg.): Franken in alten Ansichtskarten.

Frankfurt am Main: Flechsig 1982. 95 S. mit 85, davon 21 farb. Abb.

Man hat das Büchlein rasch durchgeblättert, man hat sich schnell anhand von Ansichtspostkarten in Originalgröße in die Zeit des deutschen Kaiserreichs zurückversetzen lassen. 1870 ist die erste Bildpostkarte nichtkommerzieller Art herausgekommen, um die Jahrhundertwende sind dann alljährlich etwa 750 Millionen Karten mit abertausend Motiven verschickt worden, für fünf Pfennig Porto, dem Gegenwert von einer halben Maß Bier. Bis 1905 erlaubte die Reichspost nur auf der Bildseite Grüße und Mitteilungen, danach erst begnügten sich die Bürokraten mit der halben Rückseite für die Anschrift. Damals gab es von jeder Stadt, auch der kleinsten, von jeder Sehenswürdigkeit zumindest eine Ansichtskarte, die meist auf einer fotografischen Vorlage beruhte. Grund genug, diese bildlichen Quellen heute zu sammeln und herauszugeben, Grund genug auch, diese Schauseiten von Altdorf bis Würzburg als zeitbedingte Dokumente mit der Lupe zu studieren. *Martin Blümcke*

Willy Real: Die Revolution in Baden 1848/49. Stuttgart: Kohlhammer 1983. 203 S.

Der Kölner Universitätsprofessor Willy Real beschreibt in diesem übersichtlichen Bändchen Hintergründe und Ablauf der revolutionären Ereignisse in Baden 1848/49. Bereits zur Zeit des Vorparlaments in Frankfurt versuchte ja der legendäre Friedrich Hecker in Südbaden mit einem schlecht organisierten Aufstand sein Ziel – die deutsche Republik – gewaltsam durchzusetzen. Der Heckerzug scheiterte genauso kläglich wie ein zweiter, wenig später von Gustav von Struve unternommener Versuch, das gleiche Ziel auf dem gleichen Weg zu erreichen.

Als 1849 König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die ihm vom Paulskirchen-Parlament angebotene deutsche Kaiserkrone ablehnte, gewann die Volksbewegung in Baden erneut eine breite Basis. Nun war auch den gemäßigten Liberalen, die bisher gegen die radikalen Republikaner eher ablehnend gewesen waren, die Rechtfertigung für ihre Zurückhaltung

entzogen. Fast ganz Baden erhob sich, das badische Militär lief zu den Revolutionären über, und es kam zu jenem bekannten und verzweifelten Versuch, von Baden aus das in der Paulskirche bereits verlorene Experiment zu retten. Die Truppen des damals als »Kartätschenprinz« berüchtigt gewordenen späteren Kaisers Wilhelm I. wälzten in erbitterten Kämpfen den badischen Willen zu Freiheit, nationaler Einheit, zu Demokratie und Republik nieder. Real beschreibt alle diese Ereignisse vordergründig sehr nüchtern und sehr distanziert. Insofern hat seine Arbeit als aktuelle Information über die badischen Vorgänge ihre Berechtigung. Überlegens- und kritisierenswert erscheint indessen Reals persönliche Haltung. Es geht, wieder einmal, um das Problem, ob ein Historiker möglichst wertfrei oder engagiert schreiben soll. Real ist geradezu ein Paradebeispiel für jemanden, der sich selbst als wertfreien, nur sachlich analysierenden Autor ansieht, dem aber auf Schritt und Tritt seine Parteinahme nachzuweisen ist. Mag sein, daß der Autor sich seiner Parteilichkeit selbst gar nicht bewußt ist, mag sein, sie ist beabsichtigt (was aber kein gutes Licht auf ihn würde). In welcher Weise er aber verbal mit den badischen Revolutionären umspringt, das läßt doch überdeutlich erkennen, wo seine Sympathien liegen: bei jenen nämlich, die damals bremsen, denen Bürgerrechte und Republik suspekt waren. Da erhalten die im Volk verhaßten Minister die »Ordnung« aufrecht, die anscheinend positiv war, da wird ein Erfolg der Revolutionäre bezeichnenderweise als »bedenkliches Zurückweichen« der badischen Regierung Bekk gesehen, da ist die Volkserhebung nichts anderes als »Aufruhr« (S. 50), die Aktivitäten der Demokraten sind »Umtriebe«, der Staat dagegen sorgt für »Ruhe« (S. 53). Sogar die badischen Truppen von 1849 werden keineswegs als mutige Verteidiger einer rechtmäßig zustande gekommenen Reichsverfassung geschildert. Für Real sind ganz andere Kategorien wichtig: Die badischen Truppen waren ein »Element der Instabilität« und zeichneten sich vor allem durch »eine Verletzung der Gehorsamspflicht« aus. Man könnte die Beispiele beliebig fortsetzen.

Objektive Geschichtsschreibung ist das gewiß nicht. Es wäre nur gut gewesen, wenn Real an irgendeiner Stelle klar zugegeben hätte, wo seine Sympathien liegen. So wird sich nun mancher Leser durch die vermeintliche Objektivität manipulieren lassen. *Gerhard Fritz*

Von der Preßfreiheit zur Pressefreiheit. Südwestdeutsche Zeitungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Anlässlich der gleichnamigen Ausstellung hrsg. von der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Südwestdeutschen Zeitungsverleger und der Druckindustrie in Baden-Württemberg. Redaktion: Klaus Dreher. Stuttgart: Theiss 1983. 384 S., 79 Abb.

Als Katalog zu einer Ausstellung über die Entwicklung der Presse im deutschen Südwesten war dieser Band gedacht, zu einer Ausstellung, die 1983 in Stuttgart und später auch in anderen Städten zu sehen war. Was daraus geworden ist, stellt die Ausstellung selbst in den Schatten. In Einzelbeiträgen verschiedener Autoren wird hier ein Überblick über die südwestdeutsche Zeitungsgeschichte gegeben – von ersten vagen Anfängen, die heute z. T. nur noch indirekt nachweisbar sind, bis in die Gegenwart hinein. Schwerpunkte sind u. a. eine Darstellung der Entwicklung von der zensierten Presse bis zur garantierten Pressefreiheit, die Gleichschaltung der Presse im Dritten Reich, die Neugestaltung der Presse nach 1945, die neuen Techniken in der Zeitungsherstellung und die Übermittlungstechniken von Nachrichten in unserer Zeit. Dargestellt sind auch die Zeitungsgruppierungen in unserem Land, und schließlich hat man den Blättern die Möglichkeit einer Selbstdarstellung gegeben – von der Acher-Rench-Zeitung bis zum Zollern-Alb-Kurier. Ein umfangreicher Literaturanhang gibt dem fachlich Interessierten wertvolle Hinweise. *ast*

Gerhard Schäfer: Dokumentation zum Kirchenkampf. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. Bd. 5: Babylonische Gefangenschaft 1937–1938. Stuttgart: Calwer-Verl. 1982. XXIII, 1180 S.

Im Verhältnis von NS-Staat und evangelischer Kirche begann zu Beginn des Jahres 1937 eine

neue Phase, die Schäfer »Babylonische Gefangenschaft« nennt. Bezeichnend für diesen Vorgang war der offizielle Sprachgebrauch: Man sprach von der »Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens« und meinte in Wahrheit die Entchristlichung Deutschlands. Zu Beginn dieser Phase steht die Anordnung Hitlers zur Durchführung kirchlicher Wahlen, die dann doch unterblieben, als sich herausstellte, daß die von Hitler gewünschten Ziele nicht erreicht würden. Das Leben innerhalb der Kirche und ihrer Gruppierungen wird dokumentiert. Besonders aufschlußreich sind die Passagen, in denen der alltägliche Kampf um das kirchliche Leben dargelegt wird. Schule, Religionsunterricht und Kindergarten sowie das von den Pfarrern geforderte Treuegelöbnis füllen weitere Teile des umfangreichen Bandes aus. Der Leser erhält einen nachhaltigen Eindruck von dem schwer gewordenen Leben der Kirche in diesen Jahren. Die Dokumentation ist über den kirchlichen Bereich hinaus ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des NS-Staates. Verschiedene Verzeichnisse beschließen den Band. K-g

Thomas Schnabel (Hrsg.): Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933 (= Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 6). Stuttgart: Landeszentrale für politische Bildung 1982. 344 S.

Rechtzeitig zum 50. Jahrestag von Hitlers »Machtergreifung« legte die Landeszentrale für politische Bildung ein Werk vor, das die Vorgänge dieser Zeit im Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg untersucht. Der Herausgeber und die Verfasser mehrerer in dem Buch abgedruckter Einzelaufsätze sind jüngere Historiker, die derzeit mit Arbeiten über verwandte Themen ihr Studium abschließen.

In insgesamt zehn Einzelaufsätzen sowie ausführlichen Tabellen zu den Wahlergebnissen in Württemberg und Baden während der Weimarer Republik wird der Themenkomplex »Machtergreifung« in großer Breite aufgerollt. Eine kommentierte Bibliographie Schnabels bietet die Möglichkeit, sich rasch über die Materie zu orientieren, und kann als Ausgangspunkt für weitere Einzelarbeiten dienen. Denn das ist auch ein Anliegen des Buches: Das, was hier auf Landesebene untersucht wird, bedarf noch der Ergänzung durch Arbeiten auf Kreis- und Ortsebene. Eile scheint hier übrigens geboten, denn eine wichtige Quelle zur Erforschung dieser Zeit wird nicht mehr lange zur Verfügung stehen. Diejenigen, die die Zeit der Weimarer Republik und der »Machtergreifung« politisch denkend und handelnd erlebt haben, stehen weit in den Siebzigern. Zahlreiche Zeugen der Zeit leben schon heute nicht mehr. Und wie verzerrend reine Aktenstudien über diese Zeit wirken können, hat man leider schon mehrfach erlebt.

In je zwei Aufsätzen – einer für Württemberg, einer für Baden – wird der Weg der NSDAP in den Jahren 1928–1933 untersucht, dann deren Arbeit in den Landtagen in Karlsruhe und Stuttgart, die wirtschaftliche Lage in beiden Ländern und schließlich die Haltung der jeweiligen Landeskirchen am Beginn des Dritten Reiches. Ein Aufsatz über Wählervotum und »Machtergreifung« und eine allgemeine Einleitung runden den Band ab. Viele neue Fragen stellen sich, zahlreiche Antworten werden bereits gegeben: So ist es beispielsweise auffällig, daß die Entwicklung der NSDAP in Baden und in Württemberg trotz der geographischen Nähe in der Zeit vor 1933 kaum Gemeinsamkeiten aufweist. In Baden war die Partei unter Gauleiter Robert Wagner schon früh straff organisiert und erzielte auch bemerkenswerte Erfolge bei den verschiedenen Wahlen. In Württemberg blieb Gauleiter Wilhelm Murr lange Zeit erfolglos. Der NSDAP-Gau Württemberg-Hohenzollern war der schwächste und am schlechtesten organisierte im ganzen Reich. Schnabel, der die entsprechende Untersuchung zu Württemberg selbst beigesteuert hat, erklärt dies mit persönlichen und organisatorischen Querelen in der württembergischen NSDAP zum einen und mit fehlenden Nachkriegseinwirkungen zum andern. Die traditionelle Starrköpfigkeit der Württemberger gegenüber neuen Parteien mochte ein übriges tun. Einzelne NSDAP-Hochburgen – so etwa Gerabronn in unserem Vereinsgebiet – konnten dem württembergischen Gesamteindruck keinen Abbruch tun.

Die starke Position der NSDAP in Baden scheint letztlich auf die Besetzung weiter Teile des Landes durch die Franzosen und die von ihnen ausgeübte Repressionspolitik zurückzugehen. Inwieweit war die Politik der Franzosen und der anderen Besatzungsmächte unmittelbar für das Anwachsen des Rechtsextremismus verantwortlich? Es scheint, als habe die Forschung hier einen nicht unwichtigen Problemkomplex bisher weitgehend vernachlässigt.

Wie dem auch sei, es ist gewiß, daß mit dem Band 6 der Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs ein grundlegendes Werk erschienen ist. In Zukunft wird keiner mehr, der sich mit der betreffenden Zeit in Baden-Württemberg beschäftigt, an diesem Buch vorübergehen können. Insbesondere den Schulen sei die Anschaffung und die intensive Arbeit mit Schnabels Werk empfohlen.

Gerhard Fritz

Liberales Profil. Freiheit und Verantwortung. Hrsg. v. Jürgen Morlok. Stuttgart: Seewald 1983. 270 S.

Der vorliegende Band, den 22 Autoren gestaltet haben, hat es sich zum Ziel gesetzt, das Profil oder die Profile des südwestdeutschen Liberalismus herauszuarbeiten. Er ist drei Männern gewidmet, die in ihrer Generation die Freie Demokratische Partei geprägt haben, Wolfgang Haußmann (geb. 1903), Hermann Müller (geb. 1913) und Willy Stahl (geb. 1903). Von besonderem geschichtlichen Interesse sind die Beiträge über den südwestdeutschen Liberalismus (von Klaus Scholder), über den Neuanfang nach 1945 (von Günther Sefas) und 30 Jahre Parlamentsgeschichte (von Walter Krause) sowie Haußmanns Wirken als Justizminister (von Kurt Rebmann). Für Württembergisch Franken ist Dr. Hermann Müller hervorzuheben (geb. in Friedrichshall-Jagstfeld), Landrat in Schw. Hall 1949–1960, Finanzminister 1960–1966, Abgeordneter des Kreises Schw. Hall 1956–1972. Sein Lebensbild (»D'r Müller isch siebzig gwä«) schrieb Jürgen Morlok. Die meisten Beiträge auch der führenden Liberalen befassen sich mit Fragen der Gegenwart und Zukunft.

Wu

RF Wilhelm Pfeifer: Ideen und Schicksale. 600 Jahre Weg der Benediktinermonche von Prag bis Neresheim und Wimpfen am Neckar. Backnang: Michel 1983. 92 S.

Aus Anlaß seines 70. Geburtstages veröffentlichte der Verfasser, Jurist und Historiker, die vorliegende Schrift quasi als Fortsetzung seiner 1971 erschienenen Arbeit über das Prager Emaus-Kloster. Nach dem Ersten Weltkrieg begründeten Prager Benediktiner auf deutschem Boden zwei Klöster neu: Neresheim in Württemberg und Grüssau in Schlesien. Der erste Neresheimer Abt war übrigens der Beuroner Benediktiner Pater Bernhard Durst (* 1882 in Mergentheim). Die Grüssauer mußten 1947 erneut nach einer Bleibe suchen. Ihre Wahl fiel auf das Stift Wimpfen im Tal. Von den 21 Konventualen stammen noch 13 aus Grüssau. Das gut belegte und mit zahlreichen Abbildungen versehene Buch zeigt eindrucksvoll den »Schicksalsweg der Benediktinermonche« auf.

U.

Franken. Franconia. La Franconie. Einleitung: Ingo Cesaro, (Bilderläuterungen: Gerhard Roth, (= Die deutschen Lande farbig). Frankfurt am Main: Umschau 1980. 112 S., davon 64 S. farb.

Die Einleitung, in Deutsch, Englisch und Französisch auf dreispaltigen Seiten, ist in leichtem Plauderton gehalten. Im Stil eines Reiseleiters werden einige Besonderheiten angesprochen, wodurch Neugierde auf die Landschaft erweckt werden soll. Die Bilderläuterungen im rückwärtigen Teil gehen dann etwas mehr auf geschichtliche und bauliche Details ein, sind aber nicht mehr als nur flüchtige Hinweise. Wie man es von der modernen Drucktechnik erwarten darf, ist die Bildqualität der ganzseitigen Farbfotos vorzüglich, die Aufnahme Perspektiven wurden meisterhaft gewählt.

F.

Meinrad Sehi: Die Bettelorden in der Seelsorgsgeschichte der Stadt und des Bistums Würzburg bis zum Konzil von Trient (= Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte). Würzburg: Echter 1981. 508 S.

Das vorliegende Werk ist eine erweiterte umfangreiche Dissertation aus dem Fachbereich der Katholischen Theologie der Universität Würzburg. Der Autor bemüht sich, die Seelsorge der Bettelorden in die allgemeine Heilungsvermittlung der Kirche einzuordnen, hebt dabei dann die Besonderheiten dieser Seelsorge in der Stadt und im Bistum Würzburg hervor. Die Bettelorden stellten sich in besonderer Weise dem Papsttum zur Verfügung und wurden von ihm privilegiert. Das erschwerte wieder die Zusammenarbeit mit den örtlichen Gewalten und besonders mit dem Pfarrklerus, vor allem das Recht des Beichtehörens war umstritten. Die Auflösung vieler Klöster im 16. Jh., die Neuregelung der Seelsorgetätigkeit der Bettelorden auf dem Konzil von Trient und die praktische Durchführung dieser Verordnungen schließen die Arbeit ab. Erwähnenswert noch der Urkundenanhang zur Seelsorgsgeschichte des Bistums Würzburg. Zi

An Rems und Murr: Ein Bildband mit einer Einführung von Otto Heuschele; Texte: Horst Lässig, Heidi-Barbara Kloos und Rolf Schweizer; Fotos: Traute Uhland-Clauss, Albrecht Brugger u. a. Stuttgart, Aalen: Theiss 1975. 176 S., 116 Abb., davon 8 farb.

Der Theiss-Verlag hat für viele Landkreise in seiner Reihe »Heimat und Arbeit« wertvolle Kreisbeschreibungen herausgebracht. Für andere Kreise gibt es großformatige Bildbände von hervorragender Qualität. Beim Bildband für den Rems-Murr-Kreis stammen die meisten ganzseitigen Aufnahmen von Traute Uhland-Clauss. Die Bildunterschriften sind dreisprachig, die Einführung schrieb Otto Heuschele. Die Porträts der Städte und Gemeinden enthalten das Wichtigste aus der Geschichte, die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten und kommunalen Leistungen. So entstand ein guter Bildband, der das Remstal, den Welzheimer und den Murrhardter Wald und die Berglen zum Inhalt hat. Ein Register erleichtert das Nachschlagen. K-g

Sagen im Kreis Göppingen. Hrsg.: Jürgen Kettenmann (= Veröffentlichungen des Kreisarchivs Göppingen 2). 2. Aufl. Weißenhorn: Konrad 1976. 111 S., 25 Abb.

Sagen geraten immer mehr in Vergessenheit. Sie würden wohl bald ganz aus dem Gedächtnis verschwinden, wenn es nicht immer wieder Sammler gäbe, die das Gesammelte auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen würden. Daß man auch in der heutigen Zeit darauf wartet, zeigt der Band »Sagen im Kreis Göppingen«, der innerhalb von eineinhalb Jahren bereits eine Zweitaufgabe erlebte. Nach einem Geleitwort des Landrats und einer Einführung werden die aus den einzelnen Orten stammenden Sagen erzählt. Zu jeder Sage ist die literarische Herkunft angezeigt. Der Band enthält außer 25 Abbildungen eine Reihe alter Lithographien. Ein Anhang bringt »Sagenhaftes vom Rechberg«. Eine Übersicht enthält die Titel historischer Erzählungen und Romane, in die ausschließlich eigenständige Publikationen aufgenommen wurden. K-g

Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Bd. 44. 1982. 495 S.

Die stattliche Zeitschrift unseres Brudervereins bietet neben 14 Aufsätzen ausführliche Buchbesprechungen (S. 391–471), erschlossen durch ein Register. Die Themen reichen von der Kunstammer des Grafen von Montfort bis zur Würdigung der Gedichte von Maria Menz (durch Martin Walser), von den Inkorporationen der Abtei Isny bis zu den Problemen der Industrieansiedlung (Magirus). Unmittelbare Anregungen können auch dem Beitrag über oberschwäbische Hofnamen, über Ulm im alten Straßennetz und über die Ulmer Kaufleute in Ungarn entnommen werden. Wir greifen hier nur wegen seiner thematischen und methodischen Folgerung den längsten Aufsatz heraus, Immo Eberl: Die Grafen von Berg, ihr Herrschaftsbereich und dessen adelige Familien (S. 29–171). Es handelt sich im Unterschied zu den niederrheinischen Grafen von Berg (zu Altenberg) um Berg bei Ehingen und um ein

Geschlecht, das von 1116 bis 1366 erwähnt wird (Linien Burgau und Schelklingen). Eberl untersucht auch die Dienstmänner der Grafen und stellt fest, daß nur ein Teil von ihnen Wappen führte, die »in der Formgebung dem der Herrenfamilie ähnlich waren«. Er folgert daraus, daß die Familien mit »freien Wappenformen« erst später in den Dienst dieses zeitweise mächtigen Geschlechts getreten sind. Zu dem Problem der Doppelministerialität stellt er die Frage, wie sich »über größere Zeiträume hinweg ... hochadlige Familien, die durch gemeinsame Ministerialenfamilien verbunden waren«, politisch verhielten, anders ausgedrückt, ob die Ministerialen, die in den Dienst verschiedener Herren traten, sich dadurch von den einzelnen Herren emanzipierten, weil sie bei Nachbarfehden neutral bleiben konnten, oder ob auch die Grafen »es nicht ungern gesehen« haben, daß ihre Ministerialen solche Verbindungen eingingen (S. 134). Das sind Fragen zur Struktur der mittelalterlichen Adelherrschaft, die auch in anderen Beispielen und Landschaften zu untersuchen wären. Zur Genealogie der Grafen von Berg wird man trotz der 1149 Anmerkungen (!!) die in Aussicht gestellten Regesten abwarten müssen. Wir müssen gestehen, daß wir Graf Diepold I. (S. 34), † 18. Mai, eben aus dem Wortlaut der Zwiefaltener Chroniken (parentum ... et filii) als einen Sohn Heinrichs I. (und Bruder Diepolds II.) ansehen und trotz des gewichtigen Zeugnisses von Decker-Hauff die Mutter Adelheid v. Mochental für die Überbringerin des Namens Diepold halten. Aber das sind Detailfragen, die den wertvollen Inhalt dieser gründlichen Untersuchung nicht beeinträchtigen können.

Wu

Annales de la Société d'Emulation du Département des Vosges. Neue Folge 1. 1983. 112 S., III.

Nach langer Unterbrechung legt der Geschichtsverein in unserer Partnerstadt Epinal wieder ein Jahrbuch vor. Eingehend befaßt sich Bernard Houot mit der Gründung des Markts Epinal 983 durch Kaiser Otto II. und Bischof Dietrich von Metz, untersucht er Frühgeschichte, Topographie und Klostergründung genauer. Weitere Beiträge befassen sich mit der Nikolauskapelle von Removille (M. Albiser), der Tätigkeit der Glasbläser und ihrer Zuwendung zur Reformation (G. Ladaïque), den Anfängen der Gewerkschaften (D. Bass) und den Fabrikstädten (J.-P. Doyen), der Fabrikation von Weißblech (A. Laumon) und den schönen Holzarbeiten aus Moyencourtier in der Stadtbibliothek (J. Grasser). Berichte über Museum, Archiv, Bibliothek und Vereinsleben ergänzen den lesenswerten Band. Wir beglückwünschen unseren Partnerverein in den Vogesen für diesen glücklichen Neubeginn seiner Veröffentlichungen.

Wu

Hubert Drüppel: Iudex civitatis. Zur Stellung des Richters in der hoch- und spätmittelalterlichen Stadt des deutschen Rechts (= Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Sten Gagnér und Hermann Krause 12). Köln, Wien: Böhlau 1981. 463 S., 1 Farbtaf.

Der mittelalterliche Stadtrichter, im Süden meist als Schultheiß oder Amann titulierte, unterscheidet sich wesentlich vom Richter im modernen Sinn. Ist für diesen die Verbindung von Erkenntnistätigkeit und staatlicher Hoheitsgewalt typisch, kennzeichnet jenen die Inhaberschaft allein der »äußeren« Gerichtsgewalt, modern gesprochen also der Sitzungspolizei und der Vollstreckungsbefugnis, verbunden mit einer allgemeinen, über die im heutigen Sinn richterliche Kompetenz hinausgehende Polizeigewalt. Der mittelalterliche Richter oder Schultheiß hielt den Stab als Zeichen der Gerichtsgewalt. Er konnte »gebieten« und »verbieten«. Den Inhalt des Urteils mußte er dagegen von Beisitzern erfragen, die Urteiler, Schöffen oder, im Süden, auch »Richter« hießen. Die vorliegende Würzburger Dissertation (Merzbacher), die nach Umfang und Gehalt an eine Habilitationsschrift herankommt, behandelt auf ungewöhnlich breiter Quellengrundlage Voraussetzungen, Aufgaben und Bedeutung des Stadtrichteramts. Nach einleitenden Ausführungen zum Wesen und Kompetenzbereich werden die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Bekleidung des Amts dargestellt, ergänzt durch einige rechtstatsächliche oder rechts»soziologische« Bemerkungen. Drüppels Feststellung, daß »Sozialprestige, Vermögen und Abkömmlichkeit« den

»patrizischen Grundeigentümer stets, den Kaufmann häufig, den Handwerker nur in Ausnahmefällen« zum Stadtrichteramt qualifizierten, kann jeder zustimmen, der sich mit spätmittelalterlicher Stadtverfassung und Gerichtswesen beschäftigt. Ein weiterer Teil ist der Besetzung (Wahl, Einsetzung) und den Amtszeichen gewidmet. Hier kommt vor allem dem Abschnitt über die Richterwahl Bedeutung zu, war sie doch von entscheidender Auswirkung für die Unabhängigkeit der Kommunen gegenüber ihren Stadtherren. Der umfangreiche vierte Teil erörtert die Pflichten und Rechte des Richters. Das Werk schließt mit dem Amtsstrafrecht (Richterverantwortlichkeit) und Charakteristiken ausgewählter Richterpersönlichkeiten.

Drüppel folgt der heute klassischen deutschrechtlichen Arbeitsweise. Er entwickelt die mittelalterlichen Rechtszustände »voraussetzungslos« aus den vorhandenen Quellen und gelangt daher stets zu einer sicheren Darstellung dessen, »was war«. Gleichwohl verzichtet er nicht auf rezeptionsgeschichtliche Hinweise. Der Verfasser zeigt vor allem bei der Richterqualifikation (Amtsmündigkeit, eheliche Geburt, bona fama, Exkommunikation) und der Richterwahl eine ganze Reihe von Einflüssen der kanonistischen Prozeßrechtslehre. Auch die Notwendigkeit der Weisheit (sapientia) für den Richter (S. 126f.) ist gemeineuropäisch, nicht spezifisch deutschrechtlich. Im übrigen darf man die verschwenderisch dargebotene Quellenfülle mit uneingeschränkter Freude genießen. Anregungen für den an der Geschichte der Stadtverfassung Interessierten bieten sich fast auf jeder Seite. Für die rechtliche Volkskunde seien die Kapitel über die Ehrenrechte des Stadtrichters (u. a. Bewirtung, Ehrengaben) herausgehoben. Mit Genugtuung kann vermerkt werden, daß Schwäbisch Hall vollständig berücksichtigt ist. Zumal Friedrich Pietschs Regestenwerk hat wieder einmal erfreuliche Früchte gezeit.

R. J. W.

Berent Schweineköper: Der Handschuh im Recht, Ämterwesen, Brauch und Volksglauben. Mit einer Einführung von Percy Ernst Schramm: Die Erforschung der mittelalterlichen Symbole. Wege und Methoden. 2. Aufl. Sigmaringen: Thorbecke 1981. XXIII, 161 S.; unveränderter Nachdruck der 1. Aufl. 1938.

Schweineköper untersucht das Auftreten des Handschuhs in seinen verschiedenen Funktionen. Ursprünglich Amtszeichen geistlicher und weltlicher Würdenträger, erlangte der Handschuh besondere Bedeutung als Rechtszeichen des Königsbanns. Die Praxis der Verleihung des königlichen Marktbaus mit dem Handschuh führte dazu, daß dieser zum Zeichen des Markt- und des damit häufig verbundenen Münzrechts wurde. Als Hinweis auf das »Rechtszeichen des Markt- und Münzrechts« deutet Schweineköper auch den Handschuh auf den »Händelhelbern«. Das deckt sich mit der Auffassung der Haller Stadtgeschichtsschreibung, wie sie letztmals 1975 von Wilhelm Pfeifer eingehend dargelegt wurde (Wappen, Siegel und Fahne der Stadt Schwäbisch Hall, Schriftenreihe des Vereins Alt Hall e. V., Heft 3/4). Breiten Raum widmet Schweineköper den Funktionen des Handschuhs bei Rechtsgeschäften, seinem Vorkommen als Anerkennungsabgabe bei Lehens- und Hörigkeitsverhältnissen sowie als Zeichen der Anerkennung gerichtlicher oder sonst obrigkeitlicher Gewalt. Ein Überblick zur außerrechtlichen Verwendung in Etikette, Brauchtum, Aberglauben, als Lohnbestandteil oder Geschenk beschließt das Werk. Die Arbeit läßt die erstaunliche Anwendungsbreite und damit die große rechts- und kulturgeschichtliche Bedeutung des Handschuhs als Sinn- und Rechtszeichen eindrucksvoll hervortreten. Seine besondere Bedeutung als Rechtszeichen erhielt der Handschuh letztlich, weil er auf die Hand deutete, die ihrerseits am sinnfälligsten (Rechts-)Macht, Herrschaft und (Verfügungs-)Gewalt bzw. Besitz veranschaulichte. Diese Breite der Anwendung erlaubt es im Fall des Handschuhs auch, Sinnwandel und Flexibilität solcher Symbole besonders gut zu verfolgen.

Ein Abschnitt befaßt sich mit der Ausfolgung von (Leder-)Handschuhen an Maurer und sonstige Handwerker durch den Auftraggeber. Er kann durch ein Beispiel aus Hall ergänzt werden. Die Haalmeister pflegten im 16. Jahrhundert den das Eisen für die Siedpfannen

liefernden »Eisenmeistern« und ihren Knechten Lederhandschuhe und anderes Lederzeug (Hosen) zu geben. Es würde sich vielleicht lohnen, dieser Übung einmal nachzugehen.

R. J. W.

Gerhard Baader und Gundolf Keil (Hrsg.): *Medizin im mittelalterlichen Abendland* (= Wege der Forschung CCCLXIII). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1982. 516 S.

Medizingeschichte ist ein Stück Wissenschaftsgeschichte. Zu ihrer Darstellung sind nicht nur Fachwissenschaftler im engeren Sinne berufen. Neben Medizinern wirken ebenso Historiker, Theologen, Kulturwissenschaftler, Philologen und Soziologen mit, um die verschiedenen Aspekte der »Medizingeschichte« zu erfassen. Ihre Arbeiten sind meist in schwer greifbaren Zeitschriften veröffentlicht. Es ist der Vorteil von Sammelbänden in der Art des vorliegenden, daß sie einem größeren Publikum einen Blick in die Forschung erlauben. Der anzuzeigende Band vereint Beiträge zur Wirkung medizinischer Schulen (Salerno, Paris, arabische Medizin), er gibt medizinhistorische Quellen wieder (aus Arzneibüchern, Rezepturen, Herbaren, Gesundheitsregeln und -traktaten, Pestvorschriften), er befaßt sich mit der Fachsprache und mit der medizinischen Praxis des Mittelalters (z. B. mit dem Wirken jüdischer Ärzte – noch im 17. Jahrhundert war in Hall der Ausspruch eines Theologen möglich: Lieber in Christo gestorben als mit Hilfe eines Judendoktors gesund werden!). Weitere Themen sind: die Krankenhäuser des Mittelalters, die Spitäler (vgl. dazu WFr 1978) und die Medizin in Legende und Heiligendarstellung (am Beispiel des »verpflanzten Mohrenbeines«). Eine umfangreiche Einleitung faßt die 24 Beiträge zusammen und stellt sie in den Rahmen der mittelalterlichen Medizin.

U.

Guido Kisch: *Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, nebst Bibliographien* (= Ausgewählte Schriften 1). Sigmaringen: Thorbecke 1978. 336 S.

Das Buch konnte unverändert nach der ersten Auflage, die 1954 in New York und Basel erschien, neu gedruckt werden, erweitert um eine Bibliographie 1949–69 (S. 313–336). Der aus Deutschland vertriebene Verfasser, 1937 Professor in New York, behandelt vor allem die Rechtsstellung der Juden im Mittelalter, die Judeiude, dazu eine Reihe von Themen, die in kritischen Studien untersucht werden. Wer das knappe Ortsregister durchsieht, das dem ausführlichen Sachregister folgt, wird auf die großen Forschungslücken stoßen, die etwa die Juden im Deutschordensgebiet, in den ritterschaftlichen Orten betrifft; Nürnberg und Worms haben durchaus den Vorrang. Es ist zu hoffen, daß auch für unser Gebiet weitere Untersuchungen angeregt werden, zu denen dieses klassisch gewordene Buch beitragen mag.

Wu

2) Hortense Hörburger: *Judenvertreibungen im Spätmittelalter am Beispiel Esslingen und Konstanz* (= Campus Forschung 237). Frankfurt, New York: Campus [1981]. 121 S.

Es ist immer ein schwieriges Unterfangen, wenn man am Beginn einer Arbeit schon weiß, was als Ergebnis herauskommen soll. Um hieb- und stichfeste Gründe für den Untergang – besser das Erlöschen – der Judengemeinden in Esslingen und Konstanz zu finden, mangelt es einfach an ausreichenden Quellen. Dieses Defizit wird durch Aneinanderreihung von Literaturextrakten über Tendenzen jüdischer Geschichtsschreibung, die allgemeine Situation der Juden im Mittelalter sowie die allgemeine Geschichte der Städte nicht wettgemacht.

Schon der Ansatz dieser Arbeit ist nicht haltbar, daß nämlich bisher Judenvertreibungen lediglich unter nicht ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet worden seien. Die ökonomische Funktion der Juden war ja schließlich immer mit ein Grund zu ihrer Verfolgung, die religiösen Motive eher aufgesetzt. Die Behauptung, daß es seit 1945 kaum mehr historische Arbeiten über jüdische Geschichte gibt und daß diese so vermittelt werde, als ob sie eine »besondere« Geschichte sei, ist schlicht und einfach falsch (S. 15).

Neue Erkenntnisse zur Geschichte der Juden in Südwestdeutschland sind aus dieser Arbeit nicht zu gewinnen, eher neue Vorurteile, wenn z. B. ein Zins für einen nicht gesicherten Wochenkredit schlicht auf einen Jahreszins von über 43 % hochgerechnet wird (S. 70). Als ob es da nicht auch heute gewichtige Unterschiede gibt (Ratenkredit ohne Sicherheit – Hypothek!).

Quellen überliefern häufig Abweichungen von der Norm, von den vorgeschriebenen oder üblichen Verhaltensweisen. Nun sind zufällig in Konstanz einige Verstöße gegen die Kirchenordnung zwischen 1350 und 1500 in den Ratsbüchern überliefert. Das liest sich dann bei der Autorin so (S. 72): »Es gab soziale – sprich sexuelle – Kontakte mit Konstanzer Bürgerinnen.«

So bleiben die Ergebnisse letztlich – soweit sie nicht selbstverständlich sind – verschwommen, denn daß unterschiedliche Voraussetzungen auch zu unterschiedlichen Wirkungen führen, das gilt auch für die Geschichte jüdischer Gemeinden. *G. Taddey*

Wilhelm Güde: Die rechtliche Stellung der Juden in den Schriften deutscher Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts. Sigmaringen: Thorbecke 1981. 88 S.

Nach der Reformation hatte sich die Abneigung gegen die Juden verstärkt, selbst wenn es nicht mehr zu Massenvernichtungen wie im Mittelalter kam. Der Einfluß des römischen Rechts bewirkte, daß die Juden zwar als Personen mit besonderem Recht betrachtet wurden, nicht jedoch als außerhalb der Rechtssphäre stehende und damit rechtlose Unpersonen. Als »cives Romani« oder »des römischen Rychs burgere« waren sie dem Reichsrecht unmittelbar unterstellt.

Güde untersucht in seiner rechtsgeschichtlichen Dissertation die Stellung, die die gelehrten Juristen der Zeit von Arumäus bis Zasius – unabhängig von persönlicher Sympathie oder Antipathie – den Juden in ihren theoretischen Werken einräumten. Es wird deutlich, daß auch die Juden als Mitglieder der Rechts- und Friedensgemeinschaft des Reiches betrachtet wurden und Anspruch auf den Schutz ihrer besonderen Rechte durch die Gerichte besaßen. Keinem Juden war der Weg zum zuständigen Gericht versperrt, bis hin zum Reichskammergericht. Das bewahrte sie leider nicht generell vor Druck, Schikanen oder Rechtsbeugungen. Der Schutz des Rechts konnte Haß, Feindschaft und Verachtung der christlichen Mitmenschen gegenüber der als Fremdlinge betrachteten Minderheit nicht aufwiegen. Er war ein Damm, der vor schrankenloser Willkür schützte und so einen bescheidenen Lebensraum sicherte. Gerade bei der Behandlung von Minderheiten, und das macht diese Arbeit überzeugend deutlich, unterscheiden sich Rechts- und Unrechtsstaat. Und es sind Menschen, die das Recht weiterentwickeln bis hin zum unmenschlichen Unrecht, das als Recht begriffen wird.

G. Taddey

Jacob Katz: Zur Assimilation und Emanzipation der Juden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1982. 209 S.

Im Jahre 1933/34 verfaßte Jacob Katz, traditionstreuer Jude und überzeugter Zionist, in Frankfurt seine Dissertation über »Die Entstehung der Judenassimilation in Deutschland und deren Ideologie«. Der bis 1974 an der Jerusalemer Universität lehrende, aus Ungarn stammende Verfasser hat dem unveränderten fotomechanischen Nachdruck seiner Doktorarbeit weitere Aufsätze über Anfänge, historische Bedeutung, soziale Folgen und die Entstehung des Begriffs der Judenemanzipation angefügt.

Seine Zweifel, die mit Dohms Buch »Über die bürgerliche Verbesserung der Juden« (1781) beginnende Emanzipation als beste Lösung für die Integration einer Minderheit zu sehen, sitzen tief. Sie ist für ihn, wenn sie vollständig sein soll, immer mit absoluter Assimilation, letzten Endes mit der Aufgabe des Judentums verbunden. Und in der Tat liegt hierin das große Dilemma, das aber keineswegs als Ursache für die Verfolgungen im Dritten Reich anzunehmen ist.

Ein Aufsatz über Spinozas Utopie von der völligen Assimilation schließt folgerichtig den gedankenreichen, nachdenklich machenden Band.

Eine redaktionelle Bemerkung: In den Anmerkungen ab S. 99 wird gelegentlich auf spätere oder frühere Seiten verwiesen. Diese Verweise beziehen sich aber auf die Seitenzahlen der jeweiligen Erstveröffentlichung an anderer Stelle. Sie hätten unbedingt geändert werden müssen, weil sie sonst sinnlos sind.

G. Taddey

Ⓡ Aaron Tänzer: Die Geschichte der Juden in Württemberg. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1937. Frankfurt: Weidlich 1983. 190 S.

Im Auftrag des Israelitischen Oberrats in Stuttgart verfaßte der damalige Göppinger Bezirksrabbiner eine weitgehend aus den heute vielfach verlorenen Quellen erarbeitete Geschichte seiner Glaubensgenossen in Württemberg. Im Februar 1937 starb Dr. Tänzer wenige Wochen vor der Auslieferung dieses Buches, das er als Zeugnis für die Lebenskraft und die Pflichttreue der Juden in der Vergangenheit bezeichnete. Es erschien als Schwanengesang auf das württembergische Judentum.

Nach einer knappen Übersicht über die Entwicklung des Judentums in Württemberg von den Anfängen bis zur Bildung des Königreichs schildert er ausführlich die Emanzipationsbestrebungen bis zum Gleichstellungsgesetz von 1828 und die Organisation des kirchlichen und sozialen Lebens bis zur neuen Verfassung von 1924 und der Entwicklung bis 1936. Ein Überblick über die jüdischen Vereine und Stiftungen beschließt das auch heute noch grundlegende, vielzitierte Werk.

Es ist sehr zu begrüßen, daß dieses Buch in einem Nachdruck vorgelegt wird. Paul Sauer, der beste Kenner der Materie, hat in einer Einleitung Leben und Werk Aaron Tänzers vorgestellt. Aus der Geschichte, die für die Juden vorwiegend Geschichte von Unterdrückung und Verfolgung war, wollte dieser kenntnisreiche Theologe seinen Glaubensbrüdern die Kraft vermitteln, die schwere Prüfung des Dritten Reiches zu bestehen. Dieses Buch sollte jeder kennen, der sich mit württembergischer Landesgeschichte beschäftigt.

G. Taddey

Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. Hrsg. von Joseph Walk (= Motive – Texte – Materialien 14). Karlsruhe: Müller 1981. XVII, 452 S.

Das schreckliche Schicksal des europäischen Judentums unter der nationalsozialistischen Verfolgung kann niemand aus der Geschichte verdrängen. Sicher hat sich 1933 kaum jemand vorstellen können, wie man unter dem Deckmantel des Rechts eine konfessionelle Minderheit zu einer Rasse machen, diese Rasse als minderwertig erklären konnte, um sie nach beispielloser Diskriminierung und Entrechtung physisch zu vernichten.

In der streng chronologischen Aufzählung aller Schritte auf diesem Weg in vier Abschnitten (mit genauen Quellenangaben) wird deutlich – so Justizminister Schmude in seinem Geleitwort –, wie schrittweise die politische Kultur eines Volkes ausgehöhlt werden kann. Es geht jedoch um mehr als um politische Kultur. Gezeigt wird der Weg in die absolute Barbarei, die dort anfängt, wo der Mensch nicht mehr als gleichwertiges, gleichberechtigtes Geschöpf Gottes betrachtet wird. Da helfen alle Versuche einer Legitimierung nicht.

Weniger die weitgehend bekannten, weil amtlich veröffentlichten Gesetze und Verordnungen erschrecken heute, sondern die Vielzahl der nicht veröffentlichten vertraulichen oder geheimen Anweisungen, die in ihrer Gesamtheit dem einzelnen Juden so gut wie keine Chance zu einem menschlichen Dasein ließen. In seiner nüchternen Auflistung ist dieses Buch ein Dokument der Verfolgung, das jeder Lehrer, jeder Jurist, jeder Politiker – alle, die Verantwortung für Gegenwart und Zukunft, für die Schaffung von Rechtsnormen und für die Bildung tragen, kennen sollten.

G. Taddey

Jüdisches Leben in Deutschland. Bd. 3: Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918–1945. Hrsg. von Monika Richarz. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1982. 495 S., Ill. Das auf drei Bände angelegte Werk »Jüdisches Leben in Deutschland« enthält Veröffentlichungen des Leo Baeck Instituts in New York über die Zeit von 1780 bis 1945. Der vorliegende dritte Band bringt 37 Selbstzeugnisse deutscher Juden aus den Jahren 1918 bis 1945, darunter das der aus Weikersheim stammenden Liselotte Stern, geb. Wolfsheimer (S. 168–171). Es handelt sich um Erinnerungen, die zum ersten Mal veröffentlicht werden. Das Hauptgewicht bei der Auswahl liegt auf der Geschichte der Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden und auf der inneren Entwicklung der jüdischen Sozialgruppe. Erschütternd sind die letzten Selbstzeugnisse von Überlebenden aus den Jahren 1941 bis 1945 zu lesen. Dem Vorwort folgt eine Einführung der Herausgeberin, die einerseits die jüdische Sozialgeschichte von 1918 bis 1933 und andererseits das jüdische Leben unter dem Nationalsozialismus zum Inhalt hat. Der Überblick ist umfassend. Worterklärungen, Bildnachweis, thematisches, Orts- und Personenregister bilden den Abschluß des instruktiven Buches. K-g

Joachim S. Hohmann: Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland. Frankfurt, New York: Campus 1981. 248 S.

Minderheiten leben gefährlich. Die Geschichte von Minderheiten, gleich ob religiösen oder ethnischen, ist meistens die Geschichte ihrer Verfolgung. Das geht einmal mehr aus dem Buch von J. S. Hohmann hervor, das nach einer knappen Darstellung der Zigeunerverfolgung in früheren Zeiten auf die »Behandlung« der Zigeuner im Dritten Reich eingeht. Die Gesetzgebung des alten Reiches und seiner Territorien war keineswegs auf den Schutz, sondern auf die Inkriminierung und Diskriminierung der fremdartig erscheinenden Gruppen, die seit dem beginnenden 15. Jahrhundert hier auftauchten, abgestellt. Der rassistische Wahnsinn der Hitler-Ära war in dem kontinuierlichen Völkermord nur ein Höhepunkt, der nicht einmal die Kinder verschonte. In Württemberg war der Landesjugendarzt M. Eyrich für deren Unterbringung in Heimen zuständig, bis sie zuletzt in der Mulfinger St. Josefspflege zusammengefaßt und 1944 zur Vernichtung nach Auschwitz deportiert wurden. Auch die Nachkriegszeit wird in dem Buch angesprochen, und es zeigt sich, daß die Roma und Sinti nach wie vor zu leiden haben: »Die subtil fortgesetzte, gesellschaftspolitisch sanktionierte Verfolgung der Zigeunerminderheit als Relikt des »Dritten Reichs« und seiner Vorläufer zu überwinden, bleibt Aufgabe künftiger Politik und Politikwissenschaft.« U.

Hartmut Bickelmann: Deutsche Überseeauswanderung in der Weimarer Zeit (= Von Deutschland nach Amerika. Zur Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Günter Moltmann, 1). Wiesbaden: Steiner 1980. VIII, 180 S.

Die Geschichte der Auswanderung nach Übersee faßte bislang zumeist die Anfänge, vor allem aber das relativ gut dokumentierte 19. Jh. ins Auge. Das genealogische Interesse der Nachfahren der Auswanderer ist rege. Auch die Weimarer Zeit war in wirtschaftlicher Hinsicht Krisenzeit, Zeit der Not und der Hoffnung auf eine erreichbare gesicherte Existenz in Übersee, vor allem in Amerika. 115431 Personen wandten sich im Inflationsjahr 1923 aus Deutschland dorthin. Doch auch die Rückwanderungsquote war beträchtlich, sie betrug 1930 über 25000!

Nach einem Überblick über Herkunft, Berufe, Sozialstruktur, Einschiffungshäfen und Zielländer der Auswanderer werden die Motive für den Entschluß zum Verlassen der Heimat in dieser Hamburger Dissertation von 1978 gründlich untersucht und klar gegliedert, flüssig lesbar dargestellt. Push- und Pullfaktoren heißt das auf gut deutsch. Die Reaktion der Einwanderungsländer wird knapp geschildert, danach die Organisation der Auswanderung und die Politik des Reiches in dieser Frage dargestellt. Zahlreiche Tabellen illustrieren die Aussagen, die vorwiegend aus Quellen in bremischen und hamburgischen Archiven stammen. Arbeitslosigkeit, das niedrige Lohnniveau, Wohnungsmangel, vor allem aber die negative Einschätzung der wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands waren Faktoren, die die Auswande-

rungsbereitschaft förderten. Auswanderung wurde aber als wirtschaftlicher und nationaler Substanzverlust betrachtet, da ja in der Regel nicht die Ärmsten und Dümmeisten neue Chancen in der Fremde suchten. Vor allem die Abwanderung von Facharbeitern und Landwirten wurde als Verlust betrachtet, der allenfalls durch Erschließung neuer Märkte durch die Auswanderer kompensierbar erschien. So schien die Gründung geschlossener deutscher Siedlungen z. B. in Südamerika ein Mittel zu sein, das Deutschtum zu erhalten. Die zunehmende Auswanderungsneigung stieß jedoch auf restriktive Einwanderungspolitik in den meisten Aufnahmeländern, vor allem auf die seit 1921 wirkende Quotengesetzgebung in den USA. Eine offizielle Förderung der Auswanderung gab es nicht, im Gegenteil. Das 1919 gegründete Reichswanderungsamt suchte durch Beratung und Information sowie durch Kontrolle der von der Auswanderung Profitierenden – Siedlungsvereine, Reedereien, Auskunftsbüros – ohne eigentliche Verletzung des Grundrechts auf freie Wahl des Wohnorts die Auswanderung zu kanalisieren, zu reduzieren. Im Reichstag spielte das Thema keine Rolle. Der Entwurf eines Auswanderungsgesetzes kam nicht einmal ins Plenum. *G. Taddey*

Roland Bauer: Bäuerliche Lebensformen sterben mit den alten Leuten. Mit einer Einführung von Hellmut G. Haasis. Stuttgart: edition cordeliers 1982. o. S.

Der in Winterberg Gde. Braunsbach ansässige Fotograf R. Bauer hat mit seiner Kamera faszinierende Bilder aus dem Leben des alten Geschwisterpaares Kathe und Gottfried Wendel (†) aufgenommen. Winterberg unterhalb von Burg Tierberg ist nach der Oberamtsbeschreibung von Künzelsau »ein sehr abgeschiedener, winterlich gelegener Weiler, erscheint 1563 erstmals im Kirchenbuch von Steinkirchen, hatte um 1770 6 Haushaltungen«; nach dem Stand von 1981 lebten hier nur noch 8 Einwohner, zwei davon waren die Geschwister Wendel. Die Aufnahmen sind so unmittelbar und echt, daß sie eigentlich keines Kommentares bedürften. Doch Roland Bauers Einführung lebt aus demselben Geist, sie wird den Bildern gerecht. Als ganz unpassend aber muß man den vorangestellten Text von H. G. Haasis bezeichnen, der einen Sinn des Buches erst dann sieht, »wenn... die ungestillte Wut von Generationen gequälter Bauern auf uns überspringt.« *U.*

Albert Mühl, Kurt Seidel: Die Württembergischen Staatseisenbahnen. Mit 106 Typenskizzen von Rudolf Stöckle. 2. verb. und erg. Aufl. Stuttgart: Theiss 1980. 311 S. mit Abb. Seit die Deutsche Bundesbahn die Grundsätze Albert Maybachs, des früheren Präsidenten des Reichseisenbahn-Amtes, aufgegeben hat, die »Eisenbahnen seien als öffentliche Verkehrs-Anstalten zu betrachten, sie sollten daher nicht Finanzquelle, sondern Mittel zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt sein« und ständig ihr Streckennetz abbaut, steigt im umgekehrten Umfange die Anzahl der Veröffentlichungen eisenbahnhistorischer Literatur. So liegt auch hier ein umfangreiches Werk zur Eisenbahngeschichte vor.

Es überrascht mit einer Lithographie von Eminger aus der Frühzeit, vielleicht kurz nach der Eröffnung des Rosenstein-Tunnels in Stuttgart. Hier kommt ein Drei-Wagen-Zug aus dem alten Tunnel (1843/44) unter dem Schloß hervor. Es veranlaßte den Rezensenten, an Streckenplänen, Bahnhofs- und Zugbildern aus verschiedenen Bundesstaaten zu prüfen, ob die Eisenbahn in ihrer Entstehungszeit »links« gefahren sei. In der Jubiläumsschrift der Deutschen Reichsbahn wird aber 1935 festgestellt, daß bereits bei den ersten zweigleisigen Strecken in Deutschland die Züge stets auf dem rechten Gleis fuhren. Es kann sich also bei Emingers Werk um eine »künstlerische Freiheit« gehandelt haben.

In dem Werk selber findet der Eisenbahn-Liebhaber alles, was zur württembergischen Eisenbahngeschichte gehört: von der zaghaften, sparsamsten Entwicklung der Eisenbahnpolitik – die wohl kaum mit der wirtschaftlichen Entwicklung des gewerbetreibenden Landes Schritt hielt – bis zu den beachtlichen technischen Leistungen der Bahn.

Hat Dr. Kurt Seidel, Experte für historisches Eisenbahnwesen, diesen ersten Teil bearbeitet, bringt Albert Mühl einen fundierten Überblick über die technische Entwicklung. Die

Wagentypen und ihre Entwicklung werden ebenso dargestellt wie (in einem sehr umfangreichen Tabellenteil) die Strecken und der organisatorische Aufbau.

Rudolf Stöckle fertigte Typenskizzen aller Lokomotiven und Wagen. Zahlreiche Photographien runden das Werk ab, das einen aufschlußreichen Einblick in die württembergische Wirtschaftsgeschichte bietet. fdg

R/ Die Entwicklung des Eisenbahnwesens im Königreich Württemberg. Denkschrift zum fünfzigsten Jahrestag der Eröffnung der ersten Eisenbahnstrecke in Württemberg am 22. Oktober 1845. Bearb. von (Otto) Supper (= Kohlhammer Edition Eisenbahn, hrsg. von Wolfgang Fiegenbaum). Stuttgart: Kohlhammer 1895. 215 S., 59 Abb.; Nachdruck 1981, mit zusätzl. 44 Abb. und Nachwort.

Als Denkschrift zum 50. Jahrestag der ersten Eisenbahnstrecke in Württemberg hat Dr. Supper 1895 seine »Entwicklung des Eisenbahnwesens im Königreich Württemberg« im Kohlhammerschen Verlage vorgelegt, das Wolfgang Fiegenbaum im Nachdruck um 44 Bilder erweitert hat.

Organisation der Eisenbahnverwaltung, Eisenbahnbau, Eisenbahnbetrieb, Eisenbahnverkehr, Eisenbahnpersonal und Privatbahnen bilden die sechs Abschnitte des Werks. Fiegenbaum hat das Suppersche Werk ergänzt und auch schon Streckenabbauten aufnehmen müssen! Schienenprofile, Streckenpläne und Bahnhofsbilder werden ebenso dargeboten wie sehr detaillierte Grundrißpläne von Personenwagen. Der Eisenbahnfreund findet zahlreiche Literaturangaben, insbesondere die einschlägige Gesetzgebung. Suppers verdienstvolles Werk ist einem breiteren Leserkreis wieder zugänglich gemacht worden. Fiegenbaum hat durch seine Ergänzungen den Eisenbahnfreunden einen guten Dienst erwiesen. fdg

Handbuch der Museen. Handbook of Museums. Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Österreich, Schweiz, Liechtenstein. Redaktion: Harald Gläser, Wolfgang Hermann [u. a.]. 2. neubearb. Aufl. München, New York, London, Paris: Saur 1981. 780 S.

In der 2. ergänzten und verbesserten Auflage enthält das Handbuch der Museen Adressen und Daten von über 3400 Museen aus der Bundesrepublik Deutschland, der DDR, aus Österreich, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Darüber hinaus wird über den Museumsträger, Museumsleiter und Stellvertreter, Öffnungszeiten, Eintrittspreise, Ausstellungsfläche, Sonderausstellungen, Führungen Auskunft gegeben. Bei größeren Museen finden sich auch Angaben zur Unterbringung der Sammlung und zur Sammlungsgeschichte; über besondere wissenschaftliche Einrichtungen und ihre Leiter, über geplante Erweiterungen, über die Publikationen seit 1970 und die Ausstellungskataloge seit 1975. Das Handbuch ist nach Ländern, innerhalb der Länder ortsalphabetisch, geordnet.

Die Register ermöglichen ein schnelles Auffinden nach Orten und nach Museumsnamen. Das Stichwortregister ordnet und erschließt etwa 2000 Sammelgebiete. Das ausführliche Nachschlagewerk erweist sich als nützliche Hilfe für jeden im Museum Beschäftigten. Bei einer künftigen Auflage könnte die Rubrik Museumsleiter entfallen, da zwischen den Erscheinungsdaten sich manches verändert haben dürfte. Trotz der hohen Anzahl der genannten Museen darf nicht auf Vollständigkeit geschlossen werden, wie das Beispiel für Schwäbisch Hall beweist: Das Feuerwehrmuseum in der Hirtenscheuer wird hier noch nicht genannt. Leider hat sich auch bei der Bindung ein Fehler eingeschlichen. Seite 743, 746 und 747 sowie Seite 750 sind blind. Trotz dieser kleinen Fehler ist das Handbuch der Museen ein Standardnachschlagewerk geblieben. He

R/ Erich Kleinschmidt: Stadt und Literatur in der frühen Neuzeit. Voraussetzungen und Entfaltung im südwestdeutschen, elsässischen und schweizerischen Städteraum. Köln, Wien: Böhlau 1982. 415 S.

Die frühneuzeitliche Stadt hat mehr als der Adelssitz und das Land kulturellen Eigenbedarf.

Hier verdichtet sich das intellektuelle Leben. In der Stadt sitzen die Produzenten von Literatur (Autor, Drucker, Verleger) wie auch die »Verbraucher«. Der Verfasser geht auf den sozialen und ökonomisch-politischen städtischen Lebensraum ein (NB: die 6780 Steuerzahler in Augsburg sind bei ca. 35000 Einwohnern gar nicht erstaunlich, da ja die Haushalte Steuern entrichten!) und versucht, den Umkreis des städtischen Literaturlebens zu erfassen. Die Frage ist, wieweit Literatur als geschichtliche Quelle für städtisches Leben gelten bzw. ob urbane Ideologie in den fiktionalen Texten aufgedeckt werden kann. Die (Reichs-)Stadt ist *vatterland*, Bildungsstätte, Konfessionsraum, Herrschaftsbereich (Oberschicht!) mit dem Anspruch auf ideelle Einheit. Musik, Theater, Schule, Kirche, ein bürgerlicher Bildungsanspruch und erwachendes historisches Interesse prägen das kulturelle Leben der Stadt, in das die Literatur, auch die fremdsprachige, eingebettet ist (Roman, literarische Geschichtsschreibung, Erzählung, Schwank, Rätsel, biblisch-theologische Literatur, Gelegenheitsdichtung, Lyrik, prognostische Literatur, Schauspiel). Ein anregendes Buch, dem jedoch »irgendwie« die Mitte fehlt. U.

Bernd Thum: *Aufbruch und Verweigerung. Literatur und Geschichte am Oberrhein im hohen Mittelalter*. Aspekte eines geschichtlichen Kulturraums. Hrsg. von der Literarischen Gesellschaft (Scheffelbund) Karlsruhe. Waldkirch i. Br.: Waldkircher Verlagsgesellschaft 1980. 519 S.

Thums dickleibiges Werk ist weithin ohne Parallele. Es ist sowohl germanistisch als auch historisch und vereinigt somit zwei Disziplinen, die notwendig aufeinander angewiesen sind, die dennoch in den vergangenen Jahrzehnten großenteils getrennte Wege gingen. Von grundsätzlichem Interesse ist bereits Thums Kapitel »Von Basel bis Mainz – Profil eines geschichtlichen Kulturraums«. Thum führt darin von Werner König entwickelte Gedanken zum historischen Raumbegriff weiter und fügt in kühnem Ausgriff Ideen von Helmut Maurer und Karl Schmid in dieses Gedankengebäude ein. Ein fundiertes Urkundenwissen und eine überzeugende Darstellung wirtschaftlicher und machtpolitischer Faktoren runden das Kapitel ab. Es wäre wesentlich, mit Thums Instrumentarium einmal zu untersuchen, inwieweit die Gegend um Schwäbisch Hall oder das heutige Hohenlohe oder aber die Erweiterung dieser Landschaften nach Würzburg hin im hohen Mittelalter einen »Kulturraum« gebildet haben. Den Übergang zum germanistisch-literaturwissenschaftlichen Teil bilden bei Thum Überlegungen zu einem »Modell ›literarischer Kommunikation‹ im Hochmittelalter«. Hier breitet Thum sein Wissen über die Kommunikationstheorie aus, die seit der Studentenrevolte an den Universitäten in den sprachwissenschaftlichen Fakultäten Furore machte, und entwickelt auch eines der beliebten Schaubilder. Es scheint allerdings, als seien die Erläuterungen ohne das Schaubild beinahe klarer als mit ihm. Die folgenden sehr ausführlichen Ausführungen zu mittelhochdeutschen Klassikern des Oberrheingebietes, aber auch zu weniger bekannten Themen stellen manche altväterlichen Aussagen zur Mediävistik auf den Kopf. Dabei ist allerdings bei näherem Hinschauen vieles gar nicht so arg unterschiedlich zu den Neuauflagen von Newalds und De Boors *Geschichte der deutschen Literatur*. Neu ist jedenfalls das durch die räumliche Beschränkung mögliche Eingehen auf zahlreiche Details, die auch ein höchst farbiges Licht auf den Adel der Zeit werfen, der in genealogischen Untersuchungen ja immer ein wenig trocken bleibt. Höchst beachtenswert sind auch Thums Interpretationen zur Minne, in der er hinter der Fassade der »Liebes«-Dichtung – einer neuerdings geläufigen Deutung ungefähr folgend – psychologische und soziale Phänomene erkennt. (Vgl. etwa das Kapitel »Adelskrise und Psycho-Soziologie der Minne«.)

Wie der historische regt auch der literarische Teil zur Nachahmung in unserem Gebiet an. Auch hier gäbe es lohnende Dichter, die noch wenig Beachtung gefunden haben.

Gerhard Fritz

Walter Scherf: Lexikon der Zaubermärchen (= Kröners Taschenausgabe 472). Stuttgart: Kröner 1982. XXI, 538 S., 20 Text-III.

Im Lexikon werden rund 120 Zaubermärchen erläutert. Nach Scherf zerfallen die Zaubermärchen in zwei Teile. Im ersten lösen sich die Hauptgestalten als Heranwachsende von ihren Eltern, und eine erste Partnerverbindung zerbricht an der Unreife. Im zweiten Teil tritt der außerordentliche Einsatz zutage, um sich doch als verlässlicher Partner zu erweisen und die Bindung für das Leben tragfähig zu machen. Die einzelnen Artikel fügen Angaben über Erstveröffentlichungen der für den Einzeltyp ausgewählten Leitfassung, eine kurzgefaßte Inhaltsangabe, den Vergleich mit aufschlußreichen weiteren Fassungen, Parallelen, gegensätzliche und literarische Bearbeitungen sowie Literaturangaben zum Erzähltyp aneinander. Nach Ansicht des Verf. müssen Märchen nicht gedeutet, sondern erlebt und unbewußt verarbeitet werden. Bekannte Märchen wechseln mit bei uns weniger bekannten ab. Ein Verzeichnis der Märchentypen, Erläuterungen zu den 20 Abbildungen, ein Motivregister und ein Register der Personen, anonymen Werke, Gattungen und Formen gestalten den Band zu einem Handbuch. K-g

Heinrich und Margarethe Schmidt: Die vergessene Bildersprache christlicher Kunst. Ein Führer zum Verständnis der Tier-, Engel- und Mariensymbolik. München: Beck 1982. 337 S. Hier liegt ein nützlicher Ratgeber und Begleiter für den Kunstfreund vor, wenn er in Museen und Kirchen den Werken christlicher Kunst begegnet. Übersichtlich und gut verständlich werden in drei Teilen die wichtigsten Tier-, Engel- und Mariendarstellungen behandelt. Eine rätselhafte, vergessene und verlorengegangene Bildersprache wird wieder bewußt gemacht. Die Autoren gehen bei ihren Erläuterungen den Weg zurück bis auf mythische Erzählungen und Urerfahrungen der Menschheit. Wem ist z. B. jederzeit bewußt, daß die Schlange gleichzeitig Lebens- und Todessymbol ist und dazu noch Attribut der Klugheit und Bild des ewigen Kreises (der Ewigkeit) sein kann. Neunzig Abbildungen veranschaulichen den Text. Ein Register mit Glossar macht das Buch zu einem gelungenen Nachschlagewerk. Zi

Münzen in Brauch und Aberglauben. Schmuck und Dekor – Motiv und Amulett – Politische und religiöse Selbstdarstellung. Mainz: Zabern 1982. 257 S. mit 342 Schwarzweiß-Abb. und 24 Farbtaf.

Aus Anlaß der 100-Jahr-Feier des Vereins für Münzkunde Nürnberg veranstaltete das Germanische Nationalmuseum 1982 die Ausstellung »Münzen in Brauch und Aberglauben«. Zur Ausstellung erschien als bleibender Wert der Katalog, für den Hermann Maué und Ludwig Veit verantwortlich zeichnen. In vielen hervorragend eingeleiteten Kapiteln wird dargetan, daß Geld keineswegs nur als Zahlungsmittel diente. Münzen waren allezeit auch wichtige Nachrichtenträger und Propagandamittel – im politischen wie kirchlichen Bereich. Sie wurden als Amulette, in der Volksmedizin und im Totenkult, verwendet, als Schmuck getragen und zur Verzierung von Geräten (z. B. Bechern) benutzt. Bei besonderen Anlässen waren sie beliebte Geschenke (z. B. Tauf- und Hochzeitstaler). Greifen wir heraus, was über den in der Reichsstadt Hall entstandenen Heller, die geläufigste Münze des späten Mittelalters, gesagt wird. Literarisch taucht er nicht nur in Luthers Bibelübersetzung auf, sondern schon um 1300 in Hugo von Trimbergs Lehrgedicht »Der Renner«, wo es u. a. heißt: »Die treuwe bezeichet uns die handt, den glauben thut uns das creutze bekindt«. Der Heller galt als Universalamulett – er war ja nicht nur weit verbreitet, sondern wegen seines geringen Wertes auch in jedermanns Hand. In der Volksmedizin brauchte man ihn gegen Verwundungen, gegen die fallende Sucht und gegen das Beschreien der Kinder. Man nahm ihn als ganzes Stück zu sich oder aß abgefeilte Späne. Eine Abbildung (S. 77) zeigt drei als Kleeblatt verlötete Haller Pfennige, die – verstärkt durch das Kreuzzeichen – ein Dreifaltigkeitssymbol waren und zugleich als Schmuck getragen wurden. Heller dienten als Los (Beispiel S. 80). Auch das Sprichwort kennt bis heute diese geringe Münze – etwas ist »keinen (roten) Heller wert«, man bezahlt »auf Heller und Pfennig«. – Das Buch ist für jeden, der sich für Geschichte, Kunst und Kultur interessiert, anregend und sehr nützlich. U.

Christa Pieske: Das ABC des Luxuspapiers. Herstellung, Verarbeitung und Gebrauch 1860 bis 1930 (= Schriften des Museums für deutsche Volkskunde Berlin 9). Berlin 1983. 377 S. Zur Ausstellung »Luxuspapier« im Museum für Deutsche Volkskunde Berlin erschien der vorliegende reichhaltige Katalog. Das von Christa Pieske erarbeitete Werk nennt in alphabetischer Reihenfolge alle Begriffe, die mit Papier zu tun haben. In ihrer 70seitigen Einführung weist Christa Pieske auf das wichtigste Material zur Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Luxuspapiers hin.

Mit fundiertem Wissen behandelt sie die Vorläufer des 18. und frühen 19. Jhs., kommentiert die Ausgestaltung durch Wort, Bild und Ornament, umgrenzt die Funktion des Luxuspapiers, geht auf die Herstellung des Luxuspapiers ein und befaßt sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Luxuspapier-Industrie. Ihre Zentren Berlin, Leipzig, Dresden, Frankfurt a. Main, Hamburg und München stellt sie mit ihren wichtigsten Hauptvertretern vor. Leider ist das Kapitel über die soziale Frage etwas kurz geraten, obwohl es besondere Aufmerksamkeit verdient hätte. Gerade diese Tatsache: hier das in Heimarbeit unter schlechtesten Bedingungen hergestellte Luxuspapier, dort das in den meisten Fällen doch »nutzlose« Papierobjekt, hätte eine interessante Folie ergeben, um den krassen Gegensatz der ökonomischen und sozialen Bedingungen einerseits und dem Repräsentationsbedürfnis einer Oberschicht andererseits darzustellen. Obwohl sie die 1896 erschienene soziale Studie über »die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Papierwaren-Industrie« von Elisabeth Gnauck-Kühne nennt, benutzt die Verfasserin nicht die Gelegenheit, genauer auf diese Studie einzugehen. Hier wäre ein größerer Teilabdruck sicherlich für manchen soziologisch Interessierten von großem Nutzen gewesen. Die folgenden 236 Seiten befassen sich in größeren und kleineren Artikeln verschiedener Autoren mit dem ABC des Luxuspapiers. Die Artikel sind nach dem Prinzip aufgebaut, das 1. den Begriff definiert, 2. die Funktion erläutert, 3. die Chronologie beschreibt, 4. auf die technische Herstellung eingeht, 5. auf die wichtigsten Produzenten Bezug nimmt und 6. die bekanntesten Sammlungen nennt. Die Begrifffolge beginnt mit »Abziehbilder« und endet mit »Wabepapier«. Der Band ist mit vielen schwarzweißen und von Seite 307 bis Seite 338 mit farbigen Abbildungen versehen. Eine ausführliche Bibliographie und ein Hersteller- und Verlegerkatalog sowie die Firmenfestschriften ergänzen den informationsreichen und gelungenen Katalog. In der Forschung dieses Bereiches wird er eine herausragende Stellung einnehmen müssen. *He*

Wilhelm Kohlhaas: Württembergische Uniformen. Offsetfaks.-Ausg. des Tafelwerks von L. J. von Stadlinger 1856 »Geschichte des Württembergischen Kriegswesens von der frühesten bis zur neuesten Zeit«. Wuppertal: Schwarze 1978. 96 S.

Auf 36 Farbdrucktafeln werden die Uniformen der württembergischen Soldaten von der Mitte des 17. Jhs. bis zum Jahre 1854 vorgestellt. Auf den mit Randprägung versehenen Blättern erkennt man Generale, General- und Flügel-Adjutanten, Adjutanten des Königs, den Generalquartiermeisterstab, die Pionier-Compagnie, die Uniformen der Kriegsschule, das Ehren-Invaliden-Corps, dem Friedrich Schiller als Regimentsmedicus zugeordnet war, die Landjäger, die Leibgarde zu Pferd und die Feldjäger in ihren phantasievollen Uniformen. Danach folgt die Fußartillerie von 1735 bis 1849, die Reitende Artillerie, das 1.-4. Reiter-Regiment, das 1.-7. Infanterie-Regiment, unterbrochen von der Disciplinar-Compagnie, und das 8. Infanterie-Regiment. Tafel 33 bis 36 stellt die eingegangenen Reiter-Regimenter und Corps, die eingegangenen Infanterie-Regimenter sowie die eingegangenen Grenadier-Bataillone vor. Der einführende Text geht auf die Kriegs- und Uniformgeschichte Württembergs ein, die relativ einseitig interpretiert wird. So schwingt ein etwas abschätziger Ton mit, wenn er die Revolution von 1848 folgendermaßen charakterisiert: »Doch obwohl in der bis 1848 verstrichenen Zeit manches wieder erstarrt und eingeostet war, tat die Truppe doch ihre Pflicht gegen die Freischaren, die von Südbaden aus mit »Sensenmännern« nach polnischem Vorbild Deutschland revolutionieren wollten.« Der soldatesk-burschikos wirkende Schreibstil des Verfassers berührt unangenehm. Obwohl bei der jetzigen Offsetfaksimilereproduktion

große Sorgfalt verwendet wurde, kommt das Tafelwerk nicht an die Originalausgabe heran. Sie war in sorgfältiger Handkolorierung ausgeführt und im Detail getreuer. Schade ist in diesem Zusammenhang, daß der Autor nicht auf das Originalwerk und seine Wirkungsgeschichte einging. So erfährt man auch nichts über den ursprünglichen Verfasser der »Württembergischen Uniformen«, L. J. von Stadlinger, über dessen Leben und Werk man gern mehr gewußt hätte. Trotzdem erweist sich der vorliegende Band als wahre Fundgrube für Uniformforscher, Zinnfigurenhersteller und Bilderbogen- bzw. Soldatenbogensammler. Für den landeskundlich Interessierten sind die Textbeschreibungen zu den Tafeln besonders wertvoll, weil sie auf die jeweiligen Umbenennungen der einzelnen Truppenteile eingehen. *He*

Herbert und Elke Schwedt: Schwäbische Volkskunst. Stuttgart: Kohlhammer 1981. 184 S., 53 Abb., davon 12 farb.

Dieses Buch ist eine Abhandlung über jenen Teil schwäbischer Volkskunst, der sich mit bildnerischer Gestaltung befaßt. In seinem allgemeinen Teil ist es recht akademisch gehalten, was dem nicht vorbelasteten Leser den Einstieg nicht ganz leicht macht; man fühlt sich an den Stil von Dissertationen erinnert. Die drei Kapitel Kunst am Haus, Kunst im Haus und Brauchkunst sind ziemlich summarisch behandelt, was bei dem Umfang des Buches nicht anders sein konnte. Sie vermitteln aber manche Anregung. Die Illustrationen sind sorgfältig ausgedrückt. *ast*

Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau. Bearb. von Georg Himmelheber. Reprint. Frankfurt/Main: Weidlich 1983. 453 S., 394 Abb.

Das Landesdenkmalamt in Stuttgart hat sich zusammen mit dem Frankfurter Verlag Wolfgang Weidlich in löblicher Weise dazu entschlossen, die bisher erschienenen Bände der Kunstdenkmäler in Württemberg als Reprints neu herauszubringen. Das erfreut den Kunstgeschichtler wie den Historiker in gleicher Weise. Denn auf diesem Gebiet liegt manches noch im argen. Es wäre nur schade, wenn dadurch die Edition von Beschreibungen bislang nicht eingehend bearbeiteter Gebiete leiden würde. Eine Neufassung ist ja um so dringlicher, als sich durch Krieg und Nachkriegszeit vieles verändert hat.

Den Anfang der Reprint-Reihe macht das ehemalige Oberamt Künzelsau, dessen Band den modernen Stand einer Kunstbeschreibung in hervorragender Weise dokumentiert. Nichts, was man von einer solchen Beschreibung heute erwartet, fehlt. Insofern ist die Neuausgabe zu begrüßen. *K-g*

Heinrich Mehl: Dorf und Bauernhaus in Hohenlohe-Franken. Bildzeugnisse aus der Vergangenheit (= Schriften des Hohenloher Freilandmuseums Dokumentationen 1). Schwäbisch Hall: Mahl 1983. 198 S., über 300 Abb. und Planskizzen.

Wer wie der Autor Häuser nicht nur sammelt, um sie seinem Museum einzugliedern, sondern wer sich auch im Land umschaute, um die verschiedenen Haus- und Hof-Formen zu registrieren, zu katalogisieren, ihre Funktionen zu untersuchen und dem Sinn der Bauweise nachspürt, für den bietet es sich mit der Zeit an, die Fülle des Gesehenen geordnet einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine überwältigende Vielfalt tut sich dem Leser auf, wenn er sich in dieses Buch vertieft, wobei Pfarrer Mayer natürlich immer mal wieder ums Hauseck schaut; verdanken wir doch ihm die erste ausführliche Schilderung des Hohenloher Bauernhauses. Dankenswert ist, daß Mehl seinen Text mit reichlichen Illustrationen noch anschaulicher macht, Illustrationen, die sicher nicht immer einfach aufzufinden waren. Dazu gehören auch Haller Schützenscheiben und Fotos von Häusern, die schon vor langer Zeit abgerissen wurden. Das Buch vermittelt einen Eindruck davon, wie groß das Vorhaben des im vorigen Jahr eröffneten Hohenloher Freilichtmuseums ist. *ast*

Bemalte Möbel aus Franken. Ausstellung des Fränkischen Freilandmuseums Mittelfranken in Bad Windsheim 1. 8. bis 21. 9. 1980 (= Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums, hrsg. von Konrad Bedal). München, Bad Windsheim: Delp (1980). 112 S.

Der in drei Abschnitte unterteilte Katalog des Fränkischen Freilandmuseums Bad Windsheim ist, um es vorneweg zu sagen, eine Publikation, die auf fundierten Kenntnissen aufbaut. In ihr werden Probleme und Fragen aufgeworfen, die für die zukünftige Forschung in diesem Bereich von grundlegender Bedeutung sind. Bemalte Bauernmöbel sind bei finanzkräftigen Städtern gerade en vogue und erzielen bei Antiquitätenhändlern die höchsten Preise. Dabei wird auf die ursprüngliche Bedeutung des Möbels kaum mehr Bezug genommen. Sie haben, außer »schön« zu sein, keine Funktion mehr. Diese Hintergründe will der Katalog aufhellen. Der erste Abschnitt, mit »Möbelbedeutung« überschrieben, befaßt sich mit Möbeln im Haus. Es wird zwischen Repräsentationsmöbel wie Verwahrn Möbel in Form von Truhen und Schränken, Wirtschaftsmöbel oder Zweckmöbel wie z. B. einem Brotschrank mit Schubladen oder einem Gießfaßbehälter und zwischen Schlafmöbel wie Betten und Wiegen unterschieden.

Die Bedeutung der Möbelbemalung wird in Frage gestellt. Sind es Prunkmöbel, die bei der Hochzeit während des Einzuges mit dem Kammerwagen repräsentieren sollten, oder ist die Möbelbemalung im Zusammenhang mit dem Vorkommen einer »oberen«, »guten« Stube zu sehen, die in anderen Gebieten nachweislich als reiner »Prunkraum« ausgebaut war und über die wir in Franken bisher wenig wissen? Das 2. Kapitel widmet sich dem Schreinerhandwerk. Es wird als Folge der Zunft gesehen, daß die Ausbildung von den städtischen Schreinereien vorgenommen wurde. Beide, Stadtschreiner als auch Landschreiner, erhielten dort ihre Ausbildung, die sich vom Lehrling über den Gesellen bis zum Meister erstreckte. Marktsituation und Auftragslage wurden durch Zunftverordnungen reglementiert, Betriebsgröße und Absatzmärkte festgelegt. Die geringen Absatzmöglichkeiten führten wiederum zur Konkurrenz zwischen Zimmermann und Schreiner, die ebenfalls durch Abmachungen abgegrenzt wurde.

Ein weiteres Kapitel verfolgt die Möbelwege (Herkunft der Möbel, ihre Weitergabe, ihre Veränderungen, ihre Geschichte). Gerade dieser wichtige Weg zeigt die regionalen und sozialen Zuordnungen der Möbel auf, die wichtige Erkenntnisse zur Sozialstruktur der Region liefern. Die reine Herkunftsangabe und das Herstellungsdatum sind für die Interpretation eines Möbelstückes zu wenig. Im 4. Kapitel wird über eine Bauernmöbel-Inventarisierung im Landkreis Forchheim berichtet. Die in Hausen bei Forchheim vorgenommene Inventarisierung spiegelte zwar die ursprüngliche Verwendung der Möbel nicht wider, aber andererseits wurde von den Besitzern der heutige Wert durchaus erkannt. Der Verfasser spricht dem Rezensenten aus dem Herzen, wenn er zur Restaurierung sagt: »Ob ein schlechtes Bauernmöbel oder ein hochwertiges bürgerliches Möbel restauriert wird, macht nicht selten den gleichen Arbeitsaufwand aus. Wenn ein altes Möbel wieder genutzt werden soll, sind zumeist Kompromisse erforderlich. Die Erhaltung der vorhandenen Substanz sollte dabei dennoch Vorrang vor Neuerung und Ergänzung haben – schließlich soll man ruhig sehen, daß das gute Stück nicht neu ist.« Das 4. Kapitel wird mit den Werkstätten abgeschlossen:

1. Wiesentaler Möbel 1713 bis 1736;
2. »Almer«-Werkstatt bis gegen 1800. Herkunft von früheren Möbeltypen. Eintürige Schränke;
3. Blankholzmöbel aus dem Umkreis des Walberla, letzte Jahrzehnte des 18. Jhs.;
4. Wannbacher »Stachelranken«-Werkstatt, 1. Hälfte 19. Jh.;
5. Werkstatt des Michael Buschner aus Hausen. Zwischen 1843 und 1864.

Das letzte Kapitel ist »Möbelwerkstätten um Gunzenhausen« betitelt. Um diese Ortschaft existierten zwischen 1600 und 1878 eine ganze Reihe bekannter Werkstätten, die in zwei Fällen namentlich bestimmbar sind. Zum einen handelt es sich um Josef Zwickel aus Stopfenheim, der ein Möbel 1845 signierte, zum anderen um Johann Georg Ströhlein aus Altenmuhr, der 1823 seinen Namenszug auf ein Möbel setzte.

Der zweite Abschnitt handelt von der Möbelgestaltung. In Kapitel eins werden die Konstruktionselemente der Möbel erklärt. Holzverbindungen wie das Verzinken und das Graten werden genannt, die Rahmung und Füllung bei Vollholzbrettern, das Aufnageln mit Holznägeln, die Zerlegbarkeit bei zweitürigen Schränken, die Beschläge sowie die Einrichtung der Möbel werden beschrieben. Das zweite Kapitel geht auf die wichtigsten Verzierungen bei Möbeln ein. Erwähnt werden aufgesetzte, profilierte Leisten, Rahmenkonstruktionen, Einlegearbeiten, Bemalungen, wo dies nicht der Fall ist, aufgeklebte Lithographien und die andere Materialien nachahmende Bemalung. In diesem Zusammenhang wird in Kapitel drei auf die Technik der Möbelmalerei eingegangen. Unterschieden werden die Maserierung, der Kammzug, die Schablonenmalerei und die Marmorierung.

Das 4. Kapitel beschäftigt sich mit der Umgestaltung von Möbeln, welche einer sich ändernden Nutzung und dem sich ändernden Zeitgeschmack unterworfen ist. Daß dies am ausgestellten Objekt auch sichtbar sein soll, ist eine wichtige Feststellung, die der Rezensent nur unterstreichen kann. Der Katalog führt dazu aus: »Man sollte allerdings auch bedenken, daß Möbel in erster Linie Gebrauchsobjekte sind, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, dessen Spuren Zeichen des Alters sind, die nicht unter allen Umständen beseitigt werden müssen. Oft genügen die reinen Konservierungsmaßnahmen wie Insektenvernichtung, Festigen der Fassung und der Konstruktion und vor allem das Vermeiden des Schwindens von Holz durch Garantieren einer gleichmäßigen Luftfeuchtigkeit, die ohnehin unabdingbar jeder Restaurierung vorangehen und lediglich einer weiteren Zerstörung vorbeugen sollen.«

Der letzte Abschnitt, der »Bemalte Möbel aus Franken« überschrieben ist, stellt die regionalen Möbel vor und grenzt sie zeitlich in folgende Abschnitte ein:

1. in eine frühe Malerei bis um 1780, die schon vor 1700 begann;
2. in die Blütezeit der Malerei zwischen 1780 und 1840; und schließlich
3. in eine Spätstufe der Möbelmalerei nach 1830, bei der bereits Verfallerscheinungen festzustellen sind.

Ein Auszug aus der Ansbacher Schreinerordnung vom 7. Dezember 1655 sowie Literaturhinweise schließen den mit vielen schwarz-weißen und farbigen Abbildungen ausgestatteten Katalog ab. Den Verfassern dieses ausgezeichneten Kataloges sei für ihre klare und übersichtliche Darstellung an dieser Stelle gedankt. He

Gisliind M. Ritz: Die lebensgroßen angekleideten Kinder-Wachsvotive in Franken (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte XII, Beiträge zur Volkstumsforschung: Volksglaube Europas III, Quellen und Forschungen zur Fränkischen Volkskunde 3). Volkach: Hartdruck 1981. 80 S., 54 Abb.

Unter den Votiven nehmen die Wachs-Votive eine besondere Stellung ein – sie lassen sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen. Und unter ihnen hat sich wieder in Ober- und Unterfranken eine besondere Form entwickelt: lebensgroße Kinderfiguren, textil bekleidet. Was es damit auf sich hat, wo dieser Brauch herkommt – das untersucht die Autorin und geht dabei auch auf Erscheinung der Votive, auf Kleidung, Herstellungstechnik und Alter der im genannten Gebiet erhaltenen Votive ein, die sie detailliert vorstellt. 54 Fotos illustrieren diese Untersuchung auf eindrucksvolle Weise. ast

Godehard Schramm: Ein Dorf – Auf der Frankenhöhe. München: Delp 1981. 175 S.
Belanglose Alltags-Splitter aus dem bäuerlichen Leben, erlebt oder erlauscht von einem Stadtmenschen, der aufs Land zog, Unverbrauchtes zu finden, sind in diesem Buch zusammengetragen und aufgeschrieben. In der Stilform von Anekdoten oder tagebuchähnlichen Notizen, teils hochdeutsch, teils in mittelfränkischem Dialekt erzählt, enthalten sie Szenen und Klatsch, in denen von sprachlichen Eigenarten, von Liebe, dem Duft nach frischem Brot, Korbflechten, Feuerwehrest und vielem anderen die Rede ist – lauter Begebenheiten, die dem Autor aufschreibenswert erschienen und die das Erstaunen des

Städters an ländlich Selbstverständlichem verraten. Eingestreut sind Fotos, die in Thematik und Qualität dem Text entsprechen. *ast*

Wilfried Steuer: Bäuerliche Wetterregeln. Mit Bildern von Jakob Bräckle. 2. überarb. Aufl. Bad Buchau: Federsee 1982. 167 S.

Das Buch veröffentlicht eine Sammlung von 1200 bäuerlichen Wetterregeln. Allerdings schränken zwei Auswahl-Bedingungen diese Sammlung – und damit auch ihren Wert – sehr wesentlich ein: Aufgenommen wurden nur bäuerliche Wettersprüche, die sich reimen, und auch dann nur solche, die Bezüge zwischen Kalender, Lostagen und Wetter herstellen. Unter den bäuerlichen Wetterregeln nimmt diese Gruppe zwar einen sehr großen Raum ein, doch hätte man gern auch solche Sprüche gesehen, die Bezüge von Tierverhalten, Pflanzen, Wind, Wolken und Gestirnen zum Wetter aufzeigen. Zudem sind gerade solche Wetterregeln wegen ihrer kurzfristigen Vorhersage-Möglichkeit für den Leser interessanter. 25 Bilder aus dem bäuerlichen Leben, gemalt von Jakob Bräckle, die trotz einer lichtlosen Melancholie recht ansprechend wirken, illustrieren diesen Band. *ast*

Gottlob Haag: Bass uff wenn dr Noochtgrabb kummt. Gedichte in hohenlohisch-fränkischer Mundart mit fünf Tuschen von Olaf Haag. Gerabronn, Crailsheim: Hohenloher Druck- und Verlagshaus 1982. 78 S.

Den Lyriker Gottlob Haag aus Wildentierbach in unserem Jahrbuch vorzustellen, hieß Eulen nach Athen tragen. Er legt immerhin seinen elften Gedichtband, davon den vierten in Hohenloher Mundart, vor. Haag hat längst seinen »Ton« gefunden, und doch ist man bei ihm vor Überraschungen nicht sicher. Seine Bildersprache ist unerschöpflich, seine Thematik geht über die der üblichen »Heimatdichtung« (mit der die Mundartdichtung gerne identifiziert wird) weit hinaus, und wenn »Heimat« noch den Gehalt seiner Gedichte ausmacht, ist es mehr als ein unreflektiertes Gefühl. An Gegensätzen und mit Vergleichen stellt Haag Bezüge vom Einst zum Jetzt her. Zum Exempel: An Lichtmeß wurden früher die Bauernknechte und -mägde entlohnt. Das ist längst vergessen, und »ball kennt ner noch/ dr Kalender/ dem Dooch sein Name«. Knechte gibt es heute nicht mehr – »scho lang is dr Bauer/ sei eichieer Kneecht«. Zugegeben, manchmal klingt Wehmut durch die Zeilen, Sehnsucht nach vergangenen Kindertagen, in denen der inzwischen ausgestorbene »Noochtgrabb« noch sein Unwesen trieb. *U.*

Fritzjakob Weller: Koarababbalich. Hoheloher Gedichtlich und Gschichtlich. Gerabronn, Crailsheim: Hohenloher Druck- und Verlagshaus 1979. 102 S.

Sinnigerweise nennt der Autor seinen Gedicht- und Geschichtenband »Koarababbalich«. Nicht überall versteht man dieses Wort, in Crailsheim sagt man dafür »Ackerschnalla«, und im Schriftdeutsch heißt es »Klatschmohn«. Wie der Mohn sich im Winde dreht und wiegt, so machen es auch die Menschen: sie »babbeln« miteinander. Das will auch Weller mit seinen Gedichten und Geschichten. Dabei will er die Crailsheimer Sprache erhalten, die mehr und mehr im Schwinden begriffen ist. Crailsheim ist vielfach der Inhalt. So ist von »Craalsamer Oart«, von der »Haamatluft« und von der »Haamatsproach« die Rede. Der »Volksfeschtbesuch« darf genauso wenig fehlen wie ein Gang »An dr Joogscht«. Geschichte, Umland und Alltagsleben werden lebendig. Doch nicht nur auf die Poesie versteht sich Weller, er kann auch erzählen. Um dem, der der Crailsheimer Sprache nicht mächtig ist, zu helfen, hält der Autor schließlich auf fast vier Seiten Sprachunterricht, indem er eine Anzahl von Wörtern ins Hochdeutsche übersetzt. Den Umschlag mit dem sich im Winde wiegenden Klatschmohn gestaltete Maria Reiner-Richter. Dem Band ist eine weite Verbreitung zu wünschen. *K-g*

Paul Wanner: Erlebtes und Geträumtes. Novellen, Geschichten und Erzählungen. Stuttgart: Steinkopf 1981. 191 S.

Der aus Hall gebürtige Dichter legt 21 Erzählungen vor, die sich durch geschliffene Sprache,

gedankliche Tiefe und menschliche Berührung auszeichnen. Das Erlebte wird spürbar von der Entbindung der Mutter bis zur Ankunft der Tochter, vom Landexamen bis zu den Erlebnissen im Ersten Weltkrieg. Gegenwärtig, wenn auch nicht mit Namen genannt, ist stets auch die Heimat. Der Band verdient nachdrückliche Empfehlung. *Wu*

Willi Habermann: Du bist meine Freude. Psalmen schwäbisch gebetet. Stuttgart: Steinkopf 1982. 70 S.

Was im Niederdeutschen gang und gäbe ist, findet ganz allmählich auch in Württemberg Eingang: Es wird im Dialekt gepredigt und gebetet. Ist es im Norden das Plattdeutsche, so ist es im hiesigen Land das Schwäbische und das Fränkische. Doch gedruckte Predigten liegen kaum vor. Anders ist das mit Psalmengebeten. Der in Bad Mergentheim lebende und wirkende Willi Habermann hat 25 Psalmen ins Schwäbische übertragen, den bekannten Hirtenpsalm 23 sogar zweimal. Bei seinen Übertragungen verläßt er die Welt des Alten Testaments und bringt das Vorgegebene in die Lebenswelt des Menschen von heute. Dieser Versuch ist in doppelter Hinsicht gelungen: Einerseits zeigt sich, wozu die schwäbische Sprache fähig ist, und andererseits findet sich der Leser oder Beter in seiner Welt wieder, in der er lebt. Man kann dem Bändchen nur weite Verbreitung wünschen. *K-g*

Dieter Franck: 1909–1980 [Katalog]. 139 S., Ill.

Der Katalog »zur Retrospektive« wurde von der Stadt Hall und dem Hohenloher Kunstverein erstellt. Er zeigt eine vielseitige Auswahl der Werke des Künstlers, Malerei (in Farbe), Zeichnungen, Holzschnitte, Tuschzeichnungen, und gibt die wichtigsten Lebensdaten sowie eine kurze Würdigung des Malers als eines »unzeitgemäßen« Künstlers. Wir erinnern an unser letztes Gespräch mit ihm (WFr 1980, S. 251) und freuen uns, viele seiner Bilder wiederzufinden oder neu zu entdecken. *Wu*

Schwäbisch Hall. Bibliographie zur Stadtgeschichte. Bearb. von Ursula Pfeiffer. (= Forschungen aus Württembergisch Franken 19). Sigmaringen: Thorbecke 1983. 225 S. Die bereits 1977 angezeigte Haller Bibliographie (vgl. WFr. 1978, 211) liegt jetzt in Buchform vor; aus den 1520 Nummern sind 2983 geworden, die alle festgestellten Veröffentlichungen bis 1980 erfassen. In ausführlicher Gliederung (im Anschluß an die Bibliographie von Heyd) und mit guten Registern der Orte, Sachen, Personen und Verfasser ist so ein Handbuch entstanden, das jedem Interessenten rasch und zuverlässig Auskunft gibt. Dabei sind auch Vereinsschriften, gedruckte Gutachten, maschinenschriftliche Vervielfältigungen, Leichenpredigten und andere Gelegenheitsschriften erfaßt – meist, aber nicht alle, in der Bücherei des Historischen Vereins oder im Stadtarchiv vorhanden. Man mag sich zuweilen fragen, ob es der Mühe lohnt, Zeitungsaufsätze, Vorarbeiten zu späteren Veröffentlichungen, Kurzartikel in Monatsspiegeln, Vortragsnachschriften in eine solche Sammlung aufzunehmen – der Rezensent ist selbst davon betroffen. Aber die Herausgeber hatten wohl recht, wenn sie auf eine »Bibliographie raisonnée« verzichten. Gerade in jenen Gelegenheitsarbeiten stecken oft Angaben über Personen und Sachen, die anderwärts nicht »aufscheinen« und dem Spezialisten nützlich sein können. So wird man etwa selbst an verschiedene Fassungen der Orts- oder Kreisgeschichte für verschiedene Zwecke etwas verlegen erinnert. Besonders wertvoll scheinen uns auch Angaben zum Territorium der Reichsstadt (S. 30) und zu eingegliederten Orten (S. 192). Unter der Überschrift »Grafen von Kumburg« (S. 138) sind auch Dokumente nach der Grafenzeit (†1115) zu finden. Viele Beiträge, wie etwa die Zusammenstellung der Literatur über Brenz (S. 150–155) können weit über Hall hinaus Interesse finden. Der Scharfsinn und das Fingerglück, mit dem die Bearbeiterin Literatur an den entlegenen Stellen aufgespürt hat, ist hervorzuheben. Jedenfalls ist diese Arbeit in ihrer Ausführlichkeit einmalig für eine deutsche Stadt. *Wu*

Michael Sylvester Koziol: Hall zwischen Machtergreifung und Verbot der SPD. Hrsg. von der Stadt Schwäbisch Hall 1983. 112 S., Ill.

»1933«. Eine Dokumentation der IG Metall, Verwaltungsstelle Schw. Hall. [Bearb. von Susanne Brenner.] 66 S., Ill.

Der Rückblick auf das Jahr 1933 berührt auch die Orts- und Landesgeschichte. Die Darstellung Koziols, die auf eine Artikelfolge im Haller Tagblatt zurückgeht, benutzt neben Zeitungsberichten auch amtlichen Briefwechsel und bietet damit eine Menge von Unterlagen für eine künftige Geschichtsschreibung, die Ursachen und Wirkungen wie Hintergründe in den größeren Zusammenhang zu stellen vermöchte. Auch die Veröffentlichung der IG Metall beschränkt sich weitgehend auf Fakten (auch Namenlisten). Von besonderem Wert sind die Erinnerungen von fünf Augenzeugen aus der Gewerkschaft. Durch solche Zusammenstellungen wird unsere Dokumentation zur Zeitgeschichte immer vollständiger, wie das ja auch Beiträge unseres Jahrbuchs beweisen. Wu

J. H. Rauser, F. Friedrich: Zweiflinger Heimatbuch. 1981. 322 S. – Jürgen Hermann Rauser: Schöntaler Heimatbuch. 1982. 742 S. – Ders.: Weissbacher Heimatbuch. 1982. 297 S. – Ders.: Ohrntaler Heimatbuch. 1982. 467 S. (= Heimatbücherei Hohenlohekreis VI, IX, X, XI/XII).

In der vom Hohenlohekreis unterstützten Reihe »Heimatbücherei Hohenlohekreis«, auf die wir kritisch schon in den letzten Jahrbüchern hingewiesen haben, sind inzwischen weitere Bände erschienen, die wiederum durch ihre unglaubliche Fülle von Bildmaterial auffallen. Die Motivationen zu den Büchern gehen aus den jeweiligen Gruß- und Geleitworten hervor. So meint der Zweiflinger Bürgermeister Abel, »daß wir uns alle die Tugenden der Vergangenheit werden wieder aneignen müssen«. Schöntals Bürgermeister Karl Hehn findet die »Vergangenheit unserer Heimat doch so lebendig und vielseitig, daß es einfach zu schade ist, sie in den Archiven schlummern zu lassen«. Bürgermeister Manfred Görbe gibt als Anlaß für das Weißbacher Heimatbuch »die früheste bekannte urkundliche Nennung unserer Gemeinde vor 700 Jahren, nämlich 1283« an. In dem Ohrntaler Doppelband, der aus einem »Öhringer Buch« und einem »Pfedelbacher Buch« besteht, spricht MdB Dr. Philipp Jenninger das »große Bedürfnis der Menschen« an, »mehr über die Ursprünge, Wurzeln und Grundlagen ihrer eigenen Existenz und ihrer engeren Heimat zu erfahren«. Rauser selbst sieht die Bände als »heimatgeschichtliche Lesebücher«, als »Stoffsammlung wissenschaftlicher und volkstümlicher Texte«. U.

Erich Schweickhardt: Creglingen einst und heute. 2. Aufl. Bad Mergentheim: Thomm 1975. 88 S.

Diesen hübschen Band über Creglingen hätten wir längst anzeigen sollen. Er versteht sich als populärer Beitrag zur Geschichte der fränkischen Heimat und faßt die bisherigen Forschungsergebnisse, leider auch die älteren und überholten, zu einer Creglinger Ortsgeschichte zusammen, in der bewußt Sage, Dichtung und Geschichte zu einem Stimmungsbild gemischt sind. U.

Heilbronn. Fotos von Ludwig Windstoßer, Texte von Carlheinz Gräter und Werner Kieser. Stuttgart: Theiss 1981. 135 S. mit 198 Farbbildern.

Das wiedererstandene Rathaus, die Kilianskirche mit ihrem eigenwilligen Westturm, der vom »Männle« mit dem Wappenbanner der ehemaligen Reichsstadt bekrönt wird, mit dem über den Krieg geretteten spätgotischen Schnitzaltar Hans Seyfers, Plastiken in der Fußgängerzone beim Deutschhof, Einkaufsbummel in der Sülmerstraße, die »Allee« vom Wollhausplatz bis zum Berliner Platz, das Rokokojuwel des Schießhauses, Schulen und Hallenbäder, Museen, Betriebe und Fabriken, Salzbergwerk, Hafen, Stadtfest, Pferdemarkt und Weindorf, die Besonderheiten der alten und neuen Stadtteile, all das hat der renommierte Photograph Ludwig Windstoßer, der Anfang 1983 gestorben ist, gekonnt im Bild erfaßt. Bei der

Bildauswahl ist darauf geachtet worden, daß Arbeit nicht als Dreckarbeit und Mühsal erscheint, daß beim Weindorf noch keine Weinleichen zu sehen sind. Es fällt auch kein Blick auf die rechtwinklig öden Kasernen und Wohnquartiere der amerikanischen Garnison. Ein repräsentativer Bildband ganz im Sinne der Stadtberehen.

Die Bildfacetten werden durch zwei einleitende Textbeiträge zusammengehalten. Carlheinz Gräter spürt in seinem historisch fundierten Essay »Heilbronn – Signatur einer Stadt« zuerst dem Stadtgeist nach. »Nun sind aber weder Stammesgrenzen noch Mundartlandschaften statische Größen. Daß das Honoratiorenschwäbisch als Staatssprache nordwärts wandert und Mundartliches gerade in einer größeren Stadt immer mehr abschleift, ist offenkundig. Hinzu kamen die Bevölkerungsschübe im Zuge der Vertreibung aus dem deutschen Osten. Dem Franken fehlt das Staatsgehäuse, den Franken macht das Bekenntnis. Mit einem solchen Bekenntnis wären die Heilbronner heute gewiß überfordert. Was bleibt, ist ein sozusagen fränkisch verfeinerter Schwabe« (S. 8). Vom Römerkastell über die frühmittelalterliche Siedlung, über den Markt bis hin zur Reichsstadt und ersten Industriestadt im Königreich Württemberg spannt Carlheinz Gräter kenntnisreich den Entwicklungsbogen, der am 4. Dezember 1944 mit der Zerstörung Heilbronnns einen Tiefpunkt erreicht. Werner Kieser beginnt bei seinem Überblick »Heilbronn – wirtschaftliche und kulturelle Metropole Frankens« mit dem Untergang der alten Stadt, skizziert ihren Wiederaufbau und rückt ihre heutigen Mittelpunktfunktionen ins rechte Licht. *Martin Blümcke*

12/ Joseph Alois Rink: Kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd. Schwäb. Gmünd: Ritter 1802. 114 S. Neuausg. 1982 mit einem Nachwort von Klaus Graf.

Der Verfasser, katholischer Dekan im Rechbergischen, fand bei seinen Vorarbeiten für eine (noch nicht veröffentlichte) Geschichte des Hauses Rechberg so viele Hinweise auf Gmünd, daß er es unternahm, aus dem Geist der Aufklärung eine knappe, mit vielen Tatsachen angereicherte Geschichte von Gmünd zu veröffentlichen. Wie der Herausgeber betont, ist die Arbeit bemerkenswert »als Versuch, historische Urteile unbefangen zu fällen«, und als Zeugnis ihrer Zeit (vgl. S. 70ff. Dermaliger Zustand). *Wu*

Lorentius Hoffstetter: Reutlinger Chronic. Bearb. von Paul Schwarz (= Reutlinger Geschichtsblätter NF 20/21 [1981/82] S. 5–483).

Der Verfasser dieser Chronik kam 1653 aus Regensburg als Schulmeister nach Reutlingen und starb dort 1692. In seiner Chronik bringt er nach einleitenden Berichten aus anderen Aufzeichnungen ausführlich, was er selbst erlebt hat bzw. was zu seiner Zeit in Reutlingen geschah. Da bisher kaum Stadtchroniken des 17. Jhs. veröffentlicht worden sind (vgl. Augustin Faust zu Künzelsau in unserer Ausgabe von 1960), erhalten wir äußerst interessante Einblicke in das Leben, den Alltag, die besonderen Ereignisse (Philipp Laubenbergers Hexenverfolgungen) und die Denkweise der Bürger, diesmal einer Reichsstadt. Die Chronik dürfte vielfaches Interesse finden und von großem Nutzen für künftige historische Untersuchungen sein. Dem Herausgeber, der schon bei der Veröffentlichung von A. Faust mitgewirkt hat, ist der Dank aller Geschichtsfreunde sicher. *Wu*

14/ Fritz Heimberger: Gärtringen. Geschichte einer Gemeinde. Hrsg. von der Gemeinde Gärtringen. Langenau-Ulm: Vaas 1982. 528 S., III.

Gärtringen im Gäu ist kein »ganz gewöhnliches« Dorf. Schloß und Schloßgut waren im Besitz adeliger Familien, die eine Bedeutung über den Ort hinaus hatten (z. B. Harder v. Gärtringen), zeitweilig hoher württembergischer Beamter, seit 1634 aber der 1628 geadelten Familie Hiller von Gärtringen, die der Landesgeschichte angehört. Der Historiker Friedrich Freiherr Hiller v. Gärtringen stellt die Geschichte seiner Familie dar und illustriert sie mit vielen prächtigen Porträts. Die Bauern von Gärtringen werden seit 1471 nach Steuerlisten ausgezählt, die vollständigen Einwohnerlisten von 1642 (S. 155) und 1769 (S. 157) sind abgedruckt,

Stammtafeln von vier Familien sind dargestellt. Natürlich sind Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer, die Gemeinderäte seit 1947 und andere Namenlisten gegeben. Wer aus Gärtringen stammt oder Ahnen im Dorf hat, wird eine reiche persönliche Dokumentation in dem Buch finden, das zudem mit vielen farbigen Abbildungen schön gestaltet ist. – Ein Vorbild für eine gute und vielseitige moderne Ortsgeschichte. *Wu*

Chronik der Stadt Stuttgart 1933–1945. Hrsg. von Kurt Leipner (= Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 30). Stuttgart: Klett-Cotta 1982. 1145 S., 54 Abb.

Seit 1898 gibt die Stadt Stuttgart eine Chronik heraus, die bis 1912 jährlich erschien, deren jährliche Erscheinungsweise dann aber den turbulenten Ereignissen zum Opfer fiel. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Reihe wieder aufgenommen, nun aber jeweils einen Zeitraum von mehreren Jahren umfassend (1913 bis 1918, 1918 bis 1933, 1934 bis 1960). Mit dem jetzt vorliegenden Band hat man sich verständlicherweise schwer getan – nicht nur wegen der Frage, wie man diesen Zeitraum darstellen soll, der doch von vielen immer noch nicht innerlich bewältigt ist, sondern auch, weil angesichts einer bereits 1933 gleichgeschalteten Presse eine objektive Materialsammlung mit erheblichen Mühen verbunden gewesen sein dürfte. Völlig wertfrei wird in diesem Band chronologisch aneinandergereiht, was notierenswert erscheint. Daraus konnte kein Geschichts- oder Lesebuch werden, was den Charakter einer Chronik zweifellos verfälscht hätte. Dabei sind sich die Verfasser der Gefahr bewußt gewesen, die schon in der Auswahl eine Wertung schafft. So entstand eine Faktensammlung, die insbesondere für wissenschaftliche Arbeiten wertvoll sein dürfte, zumal dem ein umfangreicher Registerteil von allein 120 Seiten Rechnung trägt. *ast*

Hedwig Lohß: Stuttgart, du Heimatstadt im Tale. Stuttgart: Steinkopf. Neuausg. 1973. 198 S.

Aus Liebe zur Heimatstadt Stuttgart wurde das kleine Büchlein für Kinder und Enkel der Verfasserin geschrieben. In kurzen, prägnanten Streiflichtern beleuchtet es die vielfältigen Epochen der Stuttgarter Geschichte von der Urzeit bis heute. Sein leicht faßlicher Plauderton stützt sich auf zuverlässige, ältere Quellen, unterstützt von sparsamen, treffend illustrierenden Zeichnungen von Alfred Hugendubel. Der Leser kann angeregt werden zu eigenem, gründlicherem Umgang mit der Geschichte Stuttgarts. *F.*

l Photographie auf dem Land um 1900. Karl Weiß, Photograph in Buchen (= Zwischen Neckar und Main 21). Buchen: Bezirksmuseum 1982. 96 S., 66 Abb.

Bilder aus der Frühzeit der Photographie erfreuen sich zunehmender Beliebtheit – bei den einen, weil sie wegen der steifen Posen in Porträts und Gruppenbildern auf uns heute komisch wirken, bei den anderen wegen ihres dokumentarischen Werts (vor allem in Natur- und Ortsansichten). Dieses Heft erschien als Katalog anlässlich einer Karl Weiß gewidmeten Ausstellung, auf der Photos dieses ersten Buchener Photographen zu sehen waren: So sind denn die im Katalog enthaltenen Bilder vermutlich »eine Auswahl der Auswahl«, die für die Ausstellung getroffen wurde. Gerade von diesen Bildern hätte man gern mehr gesehen, der etwas zu ausführliche Textteil hätte das bei entsprechender Straffung sicher zugelassen. *ast*

Gottfried Graef: Heimatbilder aus der Geschichte der Stadt Adelsheim. 2. Aufl., bearb. von Heiner Heimberger. Adelsheim: Haag 1969. 238 S., Ill.

Der Verfasser, Regierungsrat Graef, ein Sohn der Stadt Adelsheim und guter Kenner ihrer Geschichte (+ 1937), hat die erste Auflage seines Buches, die 1939 erschien, nicht mehr erlebt. Der Gewerbeschulrat Heimberger, ein bekannter Volkskundler, hat die erweiterte zweite Auflage besorgt. Daher ist auch der volkscundliche Teil besonders ausgestaltet worden. Den Verfassern ging es nicht um eine ausführliche und vollständige Dokumentation, sondern um ein ansprechendes und gut lesbares Buch für den Bürger und Besucher der kleinen Adelsstadt. Und das ist ihnen recht gut gelungen. Jede Ortsgeschichte aber spiegelt die Geschichte des

deutschen Volkes. Wenn wir die 51 Namen der Krieger, die am »Nationalkrieg« 1870/1 nur teilgenommen haben, mit den Gefallenen und Vermißten der beiden Weltkriege vergleichen (1914/19: 56 von 355 Teilnehmern. 1939/47 aber 117), dann sagen diese Zahlen auch dem auswärtigen Leser etwas von unserem Schicksal. *Wu*

14 Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt. Hrsg. Hans-Peter Becht (= Pforzheimer Geschichtsblätter 6). Sigmaringen: Thorbecke 1983. 254 S., III. Der vorliegende Band enthält Beiträge, die weit über den örtlichen Rahmen hinausgehen. Jürgen Sydow behandelt »Die Klein- und Mittelstadt in der südwestdeutschen Geschichte« nach dem heutigen Forschungsstand – und das ist, da »Großstädte« (wie Nürnberg) in diesem Raum fehlen, die Stadt schlechthin – in einem sehr lesenswerten Überblick. Ulf Dirlmeier widmet seinen Beitrag über die Führungsschichten und das Problem des sozialen Aufstiegs im späten Mittelalter in den süddeutschen Städten dem unvergeßlichen Erich Maschke. Joachim Schüttenhelm schreibt über die Münzpolitik von Baden und Württemberg im Merkantilismus (Geldversorgung und Edelmetallknappheit). Die anderen Beiträge gelten vorwiegend Pforzheim: der Herausgeber handelt über Pforzheim im Mittelalter (mit Ämterliste bis 1424, S. 58), B. Kirchgässner behandelt die weitreichenden Verbindungen des Heinrich Göldlin (Commercium et Connubium), Gerhard Fouquet die badische Stiftskirche Sankt Michael und ihr Stift, F. Wieland die Pforzheimer Münzgeschichte und R. Mürle Wappen und Siegel von Pforzheim. Zur Liste der Stiftsherren eine kleine Ergänzung: Franz Schertlin (S. 158) stammt aus der Leonberger Ehrbarkeit, studierte 1477 in Tübingen und starb 1524 als Domvikar in Speyer. – Unsere Stadtgeschichte wird durch den interessanten Band bereichert. *Wu*

Gerhart Nebinger: Pfaffenhofen an der Roth. (Selbstverl. der Marktgemeinde) 1982. 263 S., III.

Was die Marktgemeinde aus dem bayrischen Schwaben als Ortsgeschichte vorlegt, ist ein Muster einer modernen Ortsgeschichte, in der man zu den verschiedenen Bereichen Tatsachen findet, »die jeder Nachprüfung standhalten und nachweisbar sind«. So finden wir nicht nur die Namen und Daten der Herrschaft (der Fugger), sondern auch der Schmiede und Juden, nicht nur Bürgermeister und Ehrenbürger, sondern auch die Namen und Fakten aller eingemeindeten Teilorte. Dem Ehrenbürger Hermann Köhl, dem Ozeanflieger (Ahnentafel S. 153), möchten wir noch seinen Bruder Franz Köhl hinzufügen, der einer der besten Offiziere unter Lettow-Vorbeck in Ostafrika war (zu S. 151). Der Herausgeber und Mit-Verfasser hat den Band durch zahlreiche Register erschlossen: nicht nur Orte und Personen, auch Hausnamen und Heiligennamen sind hier erfaßt. Flurkarten und Bilder ergänzen den Text. Wir möchten das Buch nach Inhalt und Anlage jedem empfehlen, der eine Ortsgeschichte schreibt. *Wu*

Herms Bahl: Ansbach. Strukturanalyse einer Residenz vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Verfassung, Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft (= Mittelfränkische Studien 1). Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken 1974. 391 S., zahlr. Tab.

Die Dissertation von H. Bahl aus der Schule von H. H. Hofman erschließt neue Erkenntnisse und Betrachtungsweisen. So sehr das Ansehen einer Residenzstadt durch die Anwesenheit des Hofs gehoben wird, so wenig haben Bürger und Stadtverwaltung tatsächliche Vorteile gehabt. Das liegt daran, daß die Landesregierung immer wieder in die örtlichen Verhältnisse eingreift, daß sie die Rechtsgrenze (Fraisch) bis an die Stadtmauern vorschiebt, daß Hof, Adel und Beamte nicht der Stadt unterstehen und auch nicht an die Stadt Steuer zahlen, daß die Hofhandwerker sich ebenfalls den städtischen Ordnungen entziehen. Dagegen belastet die »Übersetzung vieler Berufe« der Handwerker, die sich falsche Hoffnungen machen, oder der Arbeitslosen, die sich in der Residenz Verdienstmöglichkeiten erhoffen, den Stadthaushalt. Auch die Rolle der Garnison wird untersucht. Bahls exakte und stoffreiche Untersuchung

bringt viele wichtige Einzelheiten zutage, auch über die Bevölkerungsentwicklung, die Vermögensstruktur, die einzelnen Berufszweige. Die Arbeit sollte großen wie kleinen Residenzstädten die Anregung geben, in ähnlicher Weise ihren »Sonderfall« zu untersuchen.

Wu

Peter Kolb: Die Wappen der Würzburger Fürstbischöfe. Würzburg: Selbstverl. 1974. 192 S., Abb.

Auch wenn das Buch bereits vor zehn Jahren erschien, so hat es seine Bedeutung noch nicht verloren. Der erste Teil befaßt sich mit der Heraldik und ihren Erscheinungsformen: dem Schild, dem fränkischen Rechen, dem Rennfähnlein, dem Helm, den Insignien, den Wappemänteln und -zelten und den Wappensprüchen. Zwischendurch behandelt er das Bamberger Hochstiftswappen und das Mainzer Erzstiftswappen. Im zweiten Teil stellt Kolb die einzelnen Wappen von 37 Würzburger Bischöfen vor. Die Reihe beginnt mit Gottfried III. von Hohenlohe 1317. Für jeden angeführten Bischof gibt er eine kurze geschichtliche Erläuterung. Mit zwei Ausnahmen werden die zum größten Teil ganzseitigen Wappen farbig dargestellt. Ein Literaturverzeichnis beschließt den Band, der jedem Geschichtsfreund bei seinen Forschungen hilfreiche Dienste leisten kann.

K-g

Max Ottensoser, Alex Roberg: ILBA. Israelitische Lehrerbildungsanstalt Würzburg, 1864–1938. Detroit: Harlo Press 1982. 253 S.

Den Lehrern und Studenten, die im Holocaust umkamen, ist dieses Buch gewidmet. In einem ersten Teil stellt Walter Kaufmann die Geschichte der Lehrerbildungsanstalt dar, die im 75. Jahr ihres Bestehens nach der »Kristallnacht« am 10. November 1938 faktisch geschlossen wurde. Der zweite Teil enthält Biographien, beginnend mit der des Begründers der Anstalt, Seligmann Bär Bamberger (1807–1887). »Memories and Essays« ist der dritte Teil überschrieben, in dem besonders persönliche Erinnerungen zum Ausdruck kommen, darunter die Schilderung »The last days of the seminary«. Im statistischen Anhang finden sich Namenlisten, aus denen hervorgeht, daß eine ganze Reihe der Studenten aus dem württembergischen Franken kam (z. B. aus Laudenbach, Niederstetten, Edelfingen, Creglingen, Mergentheim, Berlichingen, Crailsheim, Öhringen, Markelsheim).

U.

Uffenheimer Geschichte und Geschichten. 3. Bd. Uffenheim: Wencker-Wildberg 1983. 271 S., Ill.

Der Band besteht aus verschiedenen Beiträgen. »Die Wanderung durchs Uffenheimer Land« von der Würzburger Grafikerin Ilse Selig überrascht durch die vielen Skizzen aus Uffenheim und dem Uffenheimer Land. Texte erläutern die Bilder. »Juliane« und der »Hetzter von Uffenheim« sind Geschichten von Sebastian Schmerl, der auch die kleine Orts- und Kirchengeschichte von Gollhofen verfaßte. Es folgen Fragmente aus der Geschichte von Egersheim. Den Schluß bilden verschiedene Uffenheimer Biographien. Bei allen Beiträgen handelt es sich um Nachdrucke. Der Verlag macht darauf aufmerksam, daß vorerst nur noch zwei weitere Bände folgen werden.

K-g

Ulrich Barth: Zur Geschichte des Basler Goldschmiedehandwerks (1261–1820). Basel, Diss. (1974). Muttenz 1978. 200 S.

Neben beachtlichen Ausführungen über Ausbildung, Ordnungen und Eide sowie die Berufsausübung der Basler Goldschmiede erhalten wir Listen der Basler Goldschmiede, der fremden Gesellen (S. 179) und Lehrknaben (S. 194). Neben Nürnberg und Ulm finden wir dabei auch mehrfach Namen aus Gmünd. Gall Meinrad aus »Kirchheim an der Eck« 1521 stammt zweifellos aus Kirchheim unter Teck, wo damals der Name Menrath eingebürgert ist. Zum Vergleich sei auf Schnurrers Arbeit über die Rothenburger Goldschmiede (Alt-Rothenburg 1977/8) hingewiesen.

Wu

Marc Lienhard, Jakob Willer: Straßburg und die Reformation: die hohe Zeit der freien Reichsstadt. 2. Aufl. Kehl: Morstadt 1982. VIII, 273 S.

Nach einem Geleitwort von Straßburgs Bürgermeister Pierre Pflimlin skizziert Marc Lienhard knapp, kenntnisreich und leicht lesbar die ersten Jahre der Reformation in Straßburg und würdigt dabei vor allem die führenden Persönlichkeiten: Martin Bucer, Wolfgang Capito, Johannes Sturm, Jakob Sturm u. a. Ein guter Überblick, der die vielen Aspekte dieser Zeit des Umbruchs aufzeigt. Dann behandelt Jakob Willer die gleiche Zeit in Form von 27 kurzen Abhandlungen bzw. Kurzbiographien, die, z.T. weit ausholend, das Geschehen in einen universalgeschichtlichen Rahmen stellen. Das Buch wendet sich wohl in erster Linie an den historisch interessierten Laien. Zahlreiche Abbildungen machen es anschaulich. Eine Zeittafel, eine bibliographische Orientierung und zwei Stichwortverzeichnisse runden das Ganze ab. Zi

Fränkische Lebensbilder. Bd. 10. Hrsg. von Alfred Wendehorst und Gerhard Pfeiffer (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte VII A 10). Neustadt a. d. A.: Degener in Kommission, 1982. 291 S., Ill.

Der neue Band enthält 15 Lebensbilder von Suidger (Papst Clemens II.) bis zu dem aufrechten Liberalen Thomas Dehler. Gelehrte, Künstler und Kaufleute werden behandelt, erfreulicherweise auch zwei Frauen. Die fränkischen Lebensbilder zeichnen sich durch zeitliche und berufliche Mannigfaltigkeit vor anderen aus, weder das Mittelalter noch die neueste Zeit kommen zu kurz. Anzumerken wäre höchstens die Bevorzugung des Namensstammes bei den Herkunftsangaben: Die meisten dargestellten Personen haben keine Mutter. Von örtlichem Interesse ist für uns besonders der Rothenburger Stadtschreiber Thomas Zweifel (S. 97), der seine Lehrzeit in Hall erlebte, einer der ersten Bauernkriegs-Chronisten. Der französische Gelehrte Hugo Donellus, zuletzt in Altdorf, läßt auch bei Siegmund Feyerabend drucken (S. 175). Auch Hans Behem, der Pfeifer von Niklashausen (S. 57), Adam Riese (S. 115) und Olympia Morata (S. 141) mögen bei uns besonderes Interesse finden. Der handliche Band mit den gut geschriebenen und lebendigen Lebensbildern verdient viele Leser. Wu

→ Ingo Toussaint: Die Grafen von Leiningen. Studien zur leiningischen Genealogie und Territorialgeschichte bis zur Teilung von 1317/18. Sigmaringen: Thorbecke 1982. 320 S.

Toussaints Untersuchung zur leiningischen Geschichte ist aus einer Mannheimer Dissertation von 1978/79 hervorgegangen. Der Verfasser hat aufgrund ausgedehnter Archivreisen eine außerordentlich detaillierte, penibel recherchierte Arbeit vorlegen können.

Wie notwendig neuere Untersuchungen auch zu bereits seit dem 19. Jahrhundert wiederholt bearbeiteten Themen sind, zeigt sich schon an Toussaints neuen Erkenntnissen zur Genealogie dieses im rheinischen Raum ansässigen Geschlechtes. Aus der relativ großen Zahl der genealogischen Korrekturen oder Präzisierungen zur Leiningener Genealogie sei nur die erste und relativ bekannteste herausgegriffen: Jener Kreuzfahrer Emicho, der sich 1096 als Führer einer Judenverfolgung einen unrühmlichen Namen gemacht hat, war gar kein Leiningener, sondern ein Nahegaugraf.

Einen bedeutenden Teil der weiteren Untersuchungen nimmt die Frage nach der Herkunft der Leiningener ein. Im Zusammenhang damit rollt Toussaint auch das vieldiskutierte Problem der Beziehungen zwischen Gau und Grafschaft wieder auf. Mit aller Vorsicht kommt Toussaint zu dem Schluß, daß die Gauen zumindest im mittelhheinischen Raum wohl doch in engem Zusammenhang mit den karolingischen Grafschaften standen und noch bis ins 12./13. Jahrhundert eine gewisse politische Bedeutung bewahrten. Die Grafschaft Leiningen selbst scheint allerdings auf eine jüngere Institution zurückzugehen, nämlich auf eine Landgrafschaft, die anscheinend unter Lothar von Sülplingenburg geschaffen wurde. Schließlich stellt Toussaint ausführlich die »Territorialentwicklung« der Leiningener dar, die im Worms-, Nahe- und Speyergau, im Elsaß und in Lothringen – dort beiderseits der Sprachgrenze – begütert waren.

Eine Reihe gut ausgewählter Bilder zur Geschichte der Leininger ergänzt den Band, der in seiner Exaktheit einen Orientierungspunkt für künftige Grafschaftsgeschichten gibt.

Die Exaktheit Toussaints ist auf der anderen Seite auch eine Schwäche des Werkes. Denn leicht zu lesen ist die Arbeit nicht. Sie wirkt über weite Strecken eher wie ein Nachschlagewerk. Schließlich sei noch ein Kritikpunkt genannt: Toussaint arbeitet häufig mit dem Begriff des Territoriums. Obwohl er selbst hinsichtlich seines ausführlichen Landkartenteils die Einschränkung macht, flächige Darstellung auf den Landkarten müsse nicht unbedingt bedeuten, daß bereits eine Flächenherrschaft ausgeübt worden sei, scheint doch insgesamt der Begriff des Territoriums etwas zu leichtfertig verwendet. Benützt man diesen Begriff mit der Häufigkeit, wie es Toussaint tut, dann drängt sich doch unwillkürlich der Glaube auf, es habe sich tatsächlich bereits um geschlossene Territorien gehandelt. Davon kann in der Zeit vor 1317/18, mit der sich Toussaint beschäftigt, aber gar keine Rede sein: Wir wissen, daß eine einigermaßen flächige Herrschaft erst etwa um 1450 realisiert war. Der Verfasser hätte gut daran getan, für seinen Untersuchungszeitraum einen anderen Terminus zu wählen als den des Territoriums.

Gerhard Fritz

Josef Hirn: Erzherzog Maximilian der Deutschmeister. Regent von Tirol. Hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Heinrich Noflatscher. Bd. 1. Innsbruck 1915 (Nachdruck Bozen 1981). 544 S.; Bd. 2 Innsbruck 1936 (Nach- und Erstdruck Bozen 1981). 628 S.

Das Werk wurde bis zu seiner jetzt vorliegenden Form in drei Etappen veröffentlicht und von verschiedenen Herausgebern betreut. Der 1915 erschienene erste Band behandelt kurz die Ausgangslage in Tirol nach dem Tode Ferdinands (1595–1602), dann den Werdegang Maximilians und besonders ausführlich die Regierungszeit des Erzherzogs Maximilians, des Deutschmeisters (1602–1618). Ein Großteil des zweiten Bandes wurde auch noch von Hirn fertiggestellt, aber erst 1936 veröffentlicht. Er ist der Verwaltung und Justiz, dem Finanzwesen, der Landesverteidigung und den Kriegsgefahren sowie Hofsachen gewidmet. Der zweite Teil dagegen, der Maximilians Tätigkeit für das Gesamthaus Habsburg schildert und nicht vollendet war, wird hier erstmals herausgegeben. Den besten Zugang zu dem Werk erhält der Leser, wenn er zuerst das Nachwort liest. Dort charakterisiert der jetzige Herausgeber den Historiker Josef Hirn als einen Mann, der exakte archivalische Forschung mit der Forderung nach strenger Objektivität und Vorurteilslosigkeit verbunden hat mit einer unverkennbar katholischen Sichtweise (Bd. 2 S. 619). Die vorliegenden Bände sind mehr als eine Biographie, sie sind auch ein Kultur- und Sittenbild ihrer Zeit. Durch die systematische und umfassende Auswertung der archivalischen Quellen erhält das Werk seine farbige Fülle. Das Ganze ist detailliert und kenntnisreich dargeboten.

Zi

R Matthias Wilhelm Senger: Leonhard Culmann. A Literary Biography and an Edition of five Plays as a Contribution to the Study of Drama in the Age of the Reformation (= Bibliotheca humanistica & reformatiorica 35). Nieukoop: de Graaf 1982. 798 S., Ill.

Leonhard Culmann wurde um 1500 in Crailsheim geboren und starb 1556 in der Ulmer Pfarrei Bernstadt. Seine Familie ist von 1474 in Crailsheim nachweisbar. Er besuchte u. a. von 1506 bis 1508 die Haller Lateinschule. Studiert hat er in Erfurt. Seit 1519 ist er in Nürnberg, von 1525 an als Rektor der Lateinschule des neuen Spitals und von 1549 an als Nachfolger von Veit Dietrich als Prediger an St. Sebald. Im Streit um die Rechtfertigungslehre stand er auf der Seite Osianders, was schließlich seine Entlassung zur Folge hatte. Über Wiesensteig kam er nach Bernstadt, wo er dann auch gestorben ist.

Leonhard Culmann war Humanist und reformatorischer Theologe. Eine vielseitige schriftstellerische und dichterische Tätigkeit zeichnete ihn aus. Neben pädagogischen verfaßte er zahlreiche theologische Schriften. Zunächst ging es um Sermonen und Traktate, dann um Pastorales und schließlich um die osiandrischen Auseinandersetzungen. Von 1539 an hat er zwei weltliche und drei geistliche Schulschauspiele verfaßt. Über das Frankenland hinaus wurde

Culmann als Herausgeber von Vergils »Bucolica« und der Grammatik des Aurelius Donatus (sie erreichte bis 1700 immerhin 49 Auflagen) bekannt.

Das alles erfährt man aus Sengers umfangreichem Buch, das sehr übersichtlich gegliedert ist, das auch die fünf Schulspiele im ursprünglichen Wortlaut enthält, ebenso eine Auflistung von Culmanns Schriften mit Angabe des heutigen Aufbewahrungsortes sowie ein Literatur- und ein Namenverzeichnis. Es ist eine hervorragende Arbeit, die vor allem in die Welt des reformatorischen Schulwesens führt. K-g

Herwarth von Schade: Joachim Westphal und Peter Braubach. Briefwechsel zwischen dem Hamburger Hauptpastor, seinem Druckerverleger und ihrem Freund Hartmann Beyer in Frankfurt am Main über die Lage der Kirche und die Verbreitung von Büchern. Hamburg: Wittig 1981. 272 S.

Der im vorliegenden Buch veröffentlichte und im historischen Zusammenhang erläuterte Briefwechsel umfaßt 32 Briefe aus der Zeit zwischen 1554 und 1567. Der Verfasser stellt die Briefpartner ausführlich vor: den Hamburger streitbaren Theologen Joachim Westphal (1510–1574), den Frankfurter Theologen Hartmann Beyer (1516–1577) und den Frankfurter Drucker und Verleger Peter Braubach (um 1500–1567). Alle drei standen mit dem Haller Reformator Johannes Brenz in engem Kontakt. Bei Braubach sind über 150 Ausgaben von Brenzwerken erschienen, einige in Hagenau und Hall, die meisten in Frankfurt. Man kann Brenz geradezu einen Hausautor Braubachs nennen. So sind neben den buch-, handels- und verlagsgeschichtlichen Aspekten dieses Buches seine Aussagen über Brenz für uns von besonderer Bedeutung. Durch Brenz kam Braubach nach Hall, wo er zwischen 1536 und 1544 arbeitete; 1540 zog er allerdings bereits nach Frankfurt, den Haller Verlag führte sein Schwager Pankratius Queck weiter. Aus Hall holte Braubach seine dritte Frau, Anna Wirth, die Witwe des Hans Mercklin. Nach Braubachs Tod wurde der aus einer Haller Familie stammende Frankfurter Verleger Sigmund Feyerabend der Vormund ihrer Tochter Katharina, die 1575 den Drucker Johann Feyerabend heiratete. Der im Faksimile wiedergegebene Braubachsche Bücherkatalog von 1555 enthält eine ganze Reihe lateinischer und deutscher Brenz-Werke. Auch sonst erfahren wir einiges über den Reformator; z. B. daß er 1558 anlässlich des Frankfurter Fürstentages bei seinem Freund Hartmann Beyer wohnte, der seine Bibliothek für ihn räumte, »um ihm einen ruhigen, bequemen Platz zu verschaffen« (S. 94). Brenz' Stellung zur Zweinaturenlehre wird angesprochen, seine Auseinandersetzung mit Heinrich Bullinger aus Zürich, die diesen zu dem Satz veranlaßte: »Brenz jedoch hat... behauptet, wegen der Personalunion (sc. der göttlichen und der menschlichen Natur Christi) sei Christi Leib allgegenwärtig, »Himmel« sei kein bestimmter Ort, und die »Rechte Gottes« befinde sich nicht abgegrenzt irgendwo. Kurz: so faselt dieser Unglückliche, daß ich mich des Menschen geradezu schäme« (S. 146/47). Die damaligen Streitschriften (Brenz-Bullinger) wurden mit Spannung erwartet und mit Aufmerksamkeit gelesen. So schreibt Westphal an Braubach 1563: »Wenn der verehrungswürdige Greis Brenz wüßte, wie dankenswert für viele Fromme und wie nützlich ein Buch von ihm sein würde, das Christi Ehre verteidigt gegen die arianischen Sakramentierer, würde es ihm nicht beschwerlich, sondern heiter vorkommen, die Mühe des Erwiderns zum dritten Male auf sich zu nehmen und die unbesiegbare Wahrheit einzusetzen« (S. 149); von »gewissen Leuten« war damals »aus Dummheit oder bewußter Lüge« verbreitet worden, Brenz sei verstorben. Diese Dinge sollten wenigstens am Rande vermerkt sein. – Durch die vielen Briefzitate gibt von Schades Buch einen sehr lebendigen Einblick in die Welt theologischer Autoren und in die Verlegerpraxis des mittleren 16. Jahrhunderts. U.

Wolfgang Deutsch: Jakob Hoffmann, der Maler Thomas Schweickers (= Schriftenreihe des Vereins Alt Hall e. V., hrsg. vom Verein Alt Hall e. V., 8). Schwäbisch Hall 1983. 44 S. mit 34 Abb.

Einer der interessantesten Persönlichkeiten und ihrem Porträtisten aus der Geschichte der

Reichsstadt Schwäbisch Hall ist dieses kleine Bändchen gewidmet. Wir wüßten recht wenig über diesen Mann, der seine Füße als Hände gebrauchte, wenn nicht der Maler Thomas Schweickers ihn auf seinen Bildern verewigt hätte. Ein 1588 entstandenes Schriftblatt mit dem Schweickerbildnis zeigt den Kunstschreiber, wie er hinter einem bleiverglasten Fenster in einem Zimmer auf einer Tischplatte sitzend gerade einen Schriftzug ausführt. Dasselbe Motiv taucht in einer Bildnisskizze von 1595 und in der Miniatur seines Epitaphes 1592 auf. Thomas Schweicker hatte sein Epitaph zehn Jahre vor seinem Tode bereits anfertigen lassen.

Die umstrittene Frage geht nun dahin, ob es sich bei diesen drei Bildnissen um Selbstbildnisse Schweickers oder um die eines anderen Künstlers handelt. Auf dem rechten Flügelbild des Epitaphs befindet sich auf dem Sockel die Signatur IH. Zweifellos handelt es sich hier um die Initialen des Epitaphmalers. Durch chronologische und stilistische Vergleiche kommt Wolfgang Deutsch zu dem Schluß, daß es sich bei diesen Initialen um die des Malers Jakob Hoffmann (1563–1642) handeln muß. Er vergleicht andere, von Jakob Hoffmann signierte Werke (Totenschild des Reichsschultheißen Wilhelm Thomas Sanwald, das Epitaph der Afra Firnhaber, das Epitaph des Theologiestudenten Mag. Johann Michael Gräter und das 1623 mit »Jacob Hoffmann fecit« signierte Bild »Daniel in der Löwengrube«) mit den drei Bildnissen des Kunstschreibers. Die krassen stilistischen Unterschiede der Bilder Jakob Hoffmanns geben Rätsel auf, wenn man einen professionellen Maler dahinter vermutet. Die Eintragung im Totenbuch von St. Michael klärt über diesen Umstand auf (1642): »als er etwas zu seinen Jahren komen, hat er die Mahlerkunst vor sich selbst erlernt, damit er dann folgendes sich ehrlich fortgebracht, und vilen, theils vornemen leüthen, damit rühmlich gedient«. Das bedeutet, daß er einen Berufswechsel vorgenommen hat, was zu jener Zeit völlig ungewöhnlich war. Gerd Wunder hat nachgewiesen, daß Hoffmann zuerst Zinngießer war. Daß er sich dann auf das Malen von Bildnissen einließ und damit großen Erfolg hatte, beweisen die 1590 bestellten 9 Schweickerbildnisse zu je 2 Gulden. Die folgenden Jahre zeigen Hoffmann als einen vielbeschäftigten Maler, wie die heute noch erhaltenen Beispiele belegen können. Daß Thomas Schweicker, der Kunstschreiber, und Jakob Hoffmann, der Kunstmaler, kooperativ zusammengearbeitet haben, belegen archivalische Auszüge aus dem Jahr 1590 (Steuerrechnungen): »Jacob Hoffmann dem Maler fir 7 Thoman Schweickherische contrarfactur Je fir eine 2 fl. so den Hern Stettmaistern und fünffern verert worden, zalt 14 fl., so ist Thoman Schweickhern so solche unterschriben verert worden 1 fl. 16 B«.

Wolfgang Deutsch hat die schwierige Frage der Schweickerbildnisse in dieser Untersuchung einleuchtend gelöst. Das Heft ist mit einer farbigen und 33 schwarz-weißen Abbildungen ausgestattet.

He

RF Zum Himmelreich gelehrt: Friedrich Christoph Oetinger 1702–1782. Württembergischer Prälat, Theosoph und Naturforscher. Eine Ausstellung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart und des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart vom 30. September bis 26. November 1982 in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Ausstellungskatalog: Eberhard Gutekunst und Eberhard Zwick. Stuttgart: Württembergische Landesbibliothek 1982. VIII, 276 S.

Der Titel des Ausstellungskataloges läßt nicht erkennen, daß es eine großenteils identische, in einzelnen Teilen sogar ausführlichere Ausstellung desselben Themas in der Murrhardter Stadtkirche gab. In Murrhardt hat Oetinger, einer der großen »Schwabenväter«, von 1766–1782 als Prälat des evangelischen Klosters amtiert.

Der vorgelegte Katalog enthält neben einer peniblen Zusammenstellung und Beschreibung der Exponate – angefangen von zahllosen Schriften von und über Oetinger bis hin zu dem in seinem Grab aufgefundenen Käppchen – insbesondere zwei Aufsätze: Guntram Spindler berichtet knapp über den württembergischen Prälaten, der in einer bemerkenswerten Mischung aus Theologie, Philosophie und Naturwissenschaften neue Wege zu Gott suchte. Reinhard Breymayer referiert den neuesten Stand der Oetinger-Forschung und geht dabei auf

»Verschollenes« und »Neufunde« ein. Welch immense geistesgeschichtliche Wirkung der Prälat hatte, geht daraus hervor, daß Friedrich Hölderlin Oetinger offenbar gut kannte. Eine Reihe von Bildern illustriert den Oetinger-Katalog, der insgesamt ein wohldokumentiertes Bild der Ausstellung und einen soliden Eindruck vom Leben, Denken und von der Welt Oetingers gibt. Freilich teilt der Katalog einen problematischen Aspekt der Ausstellung: Man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, daß viel zu viele Bücher ausgestellt waren. Das lag sicher in der Natur der Sache und in der Natur der Quellenlage. Dennoch sollte man eines bedenken: Unsere Ausstellungsbesucher sind, was Medien angeht, vom Fernsehen her verwöhnt. Bücher, noch dazu solche, die man nicht anfassen kann, weil sie hinter Glasscheiben liegen und die man wegen der langen Titel nur mühsam zu identifizieren vermag, wirken auf die überwältigende Zahl der Besucher ermüdend. Man sollte sich – was zugegebenermaßen schwierig ist – überlegen, wie man auch Stoffe wie »Oetinger« museumsdidaktisch besser aufbereiten könnte. Denn die beste Ausstellung nützt wenig, wenn sie vom Besucher nicht recht verstanden wird.

Gerhard Fritz

→ 11 Ahnenliste Albrecht Freiherr von Eyb. Überarb. von Alexa Freifrau von Eyb und D. D. Otto Beuttenmüller. Bd. 1. Neuendettelsau: Selbstverl. 1983. 276 S., 54 Abb., 13 Taf. Die von Baronin von Eyb vorgelegte Ahnentafel ihres Mannes, Albrecht Freiherr v. Eyb (1897–1873), kann methodisch als vorbildlich gelten. Nach einleitenden Bemerkungen über die Familie von Eyb werden die 31 Ahnen dargestellt, danach wird jedes der 16 Felder der 5. Generation in einer eigenen Ahnenliste aufgearbeitet. Ein Ahnenkreis (Nr. 27 von Forstner) wird bis zu den mittelalterlichen Dynasten weitergeführt, dazu folgen im Anhang einige Tafeln. Gut ausgewählte und wiedergegebene Bilder, teilweise farbig, beleben den Text, dazu Lutherbriefe an einen Ahn, Hans Löser. Die Mehrzahl der ermittelten Ahnen sind Bürger und Bauern, die mit gleicher Sorgfalt bearbeitet sind wie die Edelleute: in der 5. Generation gehören von 16 Ahnen fünf dem alten Adel an, einer ist geadelt, alle anderen bürgerlich, und zwar zu gleichen Teilen fränkisch wie schwäbisch. Dem württembergischen Franken gehören neben den von Eyb (Nr. 16 und 24) die bürgerlichen Ahnen Rivius-Mack, vor allem also die Crailsheimer Mack mit ihrem Verwandtenkreis. Aus Crailsheim stammt auch der im Ahnenkreis 19 wie 23 vorkommende Färber Kaspar Straß in Feuchtwangen, der ein Sohn des Mangemeisters Jörg Straß in Crailsheim war. Im gleichen Ahnenkreis 19 findet sich der Reformator Johannes Brenz und sein Schwiegervater Kaspar Gräter aus Hall. Von allgemeinem Interesse ist auch der Ahnenkreis des bedeutenden Mömpelgarder Vizekanzlers Christof v. Forstner (1598–1667) mit dem oberrheinischen und Straßburger Adel. Die Ahnenliste wird vielen Ahnenforschern die letzten genauen Daten vermitteln können. *Wu*

21 Erich Gronbach: Gronbach. Eine Müller- und Bauernfamilie in 5 Jahrhunderten. H. 3. Langenburg 1983, 82 S., Ill., [mschr. verv.].

Der Verfasser, auch durch seine Mundarterzählungen bekannt, legt in vorbildlicher Anordnung Material zu seiner Familiengeschichte vor. Die Bauernfamilie in Obersteinach und Söllbot geht letzten Endes auf eine große Familie von Müllern und Gastwirten zurück, die in Gailenkirchen, Untermünkheim und Hall anzutreffen war. Es wäre wünschenswert, wenn auch die anderen Abzweigungen dieses Stammes ermittelt werden könnten. Als Stammvater kann Wendel Gronbach in Untermünkheim gelten, der am Bauernkrieg teilnahm; vor ihm sind noch zwei Generationen gesichert. *Wu*

Karl Johann Hirtler: Fahnen raus! Der Daubmann kommt! Die Endinger Köpenickiade. Freiburg: Rombach 1981. 262 S.

Als 1954 in Hall der Schneider Karl Ignaz Hummel verstarb, wußte hier wohl kaum jemand, daß es sich dabei um jenen »Frontkämpfer Oskar Daubmann« handelte, der 1932 eine Zeit lang das deutsch-französische Verhältnis schwer belastete, als er behauptete, die Franzosen hätten ihn 16 Jahre lang in Gefangenschaft gehalten. Ein nationaler Rummel ohnegleichen

wurde um »Daubmann« veranstaltet, der erst nach einem halben Jahr als Betrüger überführt werden konnte. Das Buch, das die Köpenickade schildert, benutzt zwar viele Dokumente (leider ohne Quellenangaben), ist aber zu sehr als Abenteuergeschichte aufgemacht. Gleich zweimal ist nachzulesen (S. 103, S. 261), daß »der Mannheimer Lehrer Karl Hirtler« dem falschen Daubmann schon 1932 Unwahrheiten nachgewiesen hat. U.

Kleine Veröffentlichungen und Festschriften

Bad Mergentheim

- R/ Udo Arnold: Der Deutsche Orden und Preußen 1525–1805. Politik zwischen Mergentheim und Königsberg/Berlin. Bad Mergentheim 1975.
 Bad Mergentheimer Blätter. Ausg. 1974/1975: 450 Jahre Residenz des Deutschen Ordens. 39 S.; Ausg. 1979 ff. Bad Mergentheim: Thomm'sche Druckerei.
 Kolpingsfamilie Bad Mergentheim. 1982, 64 S.; 1983, 68 S.
 Mitteilungsblatt Nr. 12 des Vereins der Freunde des Deutschordens-Gymnasiums Bad Mergentheim. Ausg. 1982. 28 S.
 R/ Geschichte der Deutschordens-Dragerer zu Mergentheim (= Schriftenreihe der Deutschorden-Compagnie Bad Mergentheim 1). Bad Mergentheim 1981. 28 S.

Bad Mergentheim-Edelfingen

- R/ Festschrift zum 125jährigen Jubiläum des Gesangvereins 1857 Edelfingen e.V., 11.–14. Juni 1982. Hrsg.: Gesangverein 1857 Edelfingen e.V. Bad Mergentheim 1982: Thomm'sche Druckerei. 96 S.

Crailsheim

- R/ ASG (Albert-Schweitzer-Gymnasium) 1856–1983. Fortsetzung und Ergänzung zur Festschrift des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Crailsheim 1956. »Vermächtnis und Aufgabe«. Hrsg. vom Albert-Schweitzer-Gymnasium Crailsheim. 1983. Crailsheim: Hohenloher Druck- und Verlagshaus 1983. 119 S.
 R/ Hans-Joachim König: Die Crailsheimer Johanneskirche. 2. verb. Aufl. (= Große Baudenkmäler 228). München, Berlin: Deutscher Kunstverl. 1981. 14 S.
 R/ Hans-Joachim König: Werden und Wachsen der Stadt in acht Jahrhunderten (= Bilder aus der Geschichte der Stadt Crailsheim, Hrsg.: Crailsheimer Volksbank, 3). Crailsheim: Hohenloher Druck- und Verlagshaus 1982. 20 S.

Ilshofen

Stadt Ilshofen. Zahlen, Daten, Fakten. Kissling 1982: Weka. 28 S. –

Jagstheim

- R/ Vom »Darlehens-Kassen-Verein« zur Volksbank Jagstheim und seine 100jährige Bank. 1882–1982. (Hrsg.: Crailsheimer Volksbank anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Jagstheimer genossenschaftlichen Bank.)

Kirchberg an der Jagst

- R/ Stadt Kirchberg an der Jagst. Wissenswertes über unsere Stadt von A–Z. (1982.)
 R/ Kirchberg – Jagst. Perle des Jagsttales. Beliebtester Ausflugsort des Jagsttales. Luftkurort und Sommerfrische. Kirchberg/J.: Bauer 1926. 21 S. [Nachdruck 1982].

Lindelbach

- R/ Lindelbach [Dorfchronik]. Hrsg.: Albert Herrenknecht [u. a.]. 89 S.

Niederstetten

Carl Weber: Lapidarium am Schloßberg in Niederstetten. Anhang: Übersichtskarte um 1800. Niederstetten 1983: Knenlein. 18 S.

Schwäbisch Hall

Fernwärme im Stadtteil Schwäbisch Hall-Teurerhof. Eine Informationsschrift der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH. [1982].

Friedensbrücke 1983. [Eine Dokumentation zur Einweihung am 8. Juli 1983.] (Hrsg.: Stadt Schwäbisch Hall – Tiefbauamt/Informationsamt.)

Führer durch das Hohenloher Freilandmuseum. Nr. 1 (April 1983). Hrsg.: Verein Hohenloher Freilandmuseum. Text und Gestaltung: Heinrich Mehl. Schwäbisch Hall 1983: Leyh. 111 S.

Hohenloher Freilandmuseum. Mitteilungen 4, H. 1, Mai 1983 (4. Jg.). Hrsg.: Verein Hohenloher Freilandmuseum Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall 1983: Leyh. 108 S.

Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall e. V., Pferdeleistungsschau der Kat. B am 18. u. 19. Juni 1983 im Reiterhof Schwäbisch Hall. 74 S.

Schilder locken zur Einkehr. Hrsg.: Kreissparkasse Schwäbisch Hall – Crailsheim. Texte: Jakob Rudolf Frank, Gudrun Gscheidle-Katz, Heinrich Mehl. Crailsheim: Hohenloher Druck- und Verlagshaus (1983). 16 S.

Schwäbisch Hall-Gottwollshausen

Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Singgemeinschaft Gottwollshausen (8.–10. Juli 1983). Hrsg.: Singgemeinschaft Gottwollshausen. Schwäbisch Hall 1983: Leyh. 62 S. (Darin: Karl Bischof: Gottwollshäuser Chronik. S. 13–23.)

Schwäbisch Hall-Sulzdorf

Willi Bidermann: »Alles, was Sulzdorf heißt...«. Die sieben Sulzdorf in der Bundesrepublik Deutschland. Gerabronn, Crailsheim: Hohenloher Druck- und Verlagshaus 1983. 96 S.

Untersontheim

50jähriges Fahnenjubiläum [des] Gesangvereins Untersontheim e. V. vom 15. bis 17. Juni 1983. 44 S. (Darin: Pierre van Beneden: Zur Frühgeschichte der Kirchengemeinde Untersontheim. S. 18–21; Kurt Häfele: Aus der Untersontheimer Geschichte. S. 22–25.)

Verschiedenes

Hans Hagdorn: *Holocrinus doreckae* n. sp. aus dem Oberen Muschelkalk und die Entwicklung von Sollbruchstellen im Stiel der Isocrinida. Sonderdruck aus: N. Jb. Geol. Paläont. Mh. 1983, H. 6, S. 345–386.

Verfasser und Herausgeber der besprochenen Bücher

- Allgaier, Albert 265
 Arnold, Udo 259, 299
 Baader, Gerhard 275
 Bahl, Herms 292
 Bahlow, Hans 255
 Barth, Ulrich 293
 Bauer, Roland 279
 Becht, Hans-Peter 292
 Bedal, Konrad 285
 van Beneden, Pierre 300
 Beuttenmüller, Otto 298
 Beutter, Herta 266
 Bickelmann, Hartmut 278
 Bidermann, Willi 300
 Bischof, Karl 300
 Biskup, Marian 259
 Boelcke, Willi A. 263
 Bräckle, Jakob 287
 Brenner, Susanne 289
 Brugger, Albrecht 272
 Cesaro, Ingo 271
 Dettelbacher, Werner 268
 Deutsch, Wolfgang 296
 Dreher, Klaus 269
 Drüppel, Hubert 273
 von Eyb, Freifrau Alexa 298
 Fiegenbaum, Wolfgang 280
 Franck, Dieter 288
 Frank, Jakob Rudolf 300
 Friedrich, F. 289
 Gläser, Harald 280
 Gögler, Max 264
 Göhner, D. 266
 Graf, Klaus 290
 Graef, Gottfried 291
 Gräter, Carlheinz 289
 Gronbach, Erich 298
 Gscheidle-Katz, Gudrun 300
 Güde, Wilhelm 276
 Gutekunst, Eberhard 297
 Haag, Gottlob 287
 Haag, Olaf 287
 Haasis, Hellmut G. 279
 Habermann, Willi 288
 Häfele, Kurt 300
 Hagdorn, Hans 300
 Heimberger, Fritz 290
 Heimberger, Heiner 291
 Heinig, Paul-Joachim 260
 Herrmann, Wolfgang 280
 Herrenknecht, Albert 299
 Heuschle, Otto 272
 Himmelheber, Georg 284
 Hirn, Josef 295
 Hirtler, Karl Johann 298
 Hofer, Karl 262
 Hoffstetter, Lorentius 290
 Hofmann, Hanns Hubert 260
 zu Hohenlohe-Waldenburg, Fürst
 Friedrich Karl 267
 Hohmann, Joachim S. 278
 Hopfensitz, Josef 260
 Hörburger, Hortense 275
 Hüttner, R. 266
 Janotta, Christine Edith 260
 Katz, Jacob 276
 Kaufmann, Walter 293
 Keil, Gundolf 275
 Kettenmann, Jürgen 272
 Kieser, Werner 289
 Kisch, Guido 275
 Kleinschmidt, Erich 280
 Kloos, Heidi-Barbara 272
 Kohlhaas, Wilhelm 283
 Kolb, Peter 293
 Koller, Heinrich 260
 König, Hans-Joachim 299
 Koziol, Michael Sylvester 289
 Landesarchivdirektion Baden-Würt-
 temberg 263
 Lässig, Horst 272
 Leipner, Kurt 291
 Lienhard, Marc 294
 Lohß, Hedwig 291
 Maier, Konstantin 258
 Maué, Hermann 282
 Maurer, Helmut 255
 Mehl, Heinrich 284, 300
 Militzer, Klaus 259
 Möncke, Gisela 262
 Morlok, Jürgen 271
 Mühl, Albert 279
 Müller, Gebhard 264
 Münch, Paul 257
 Nebinger, Gerhart 292
 Noflatscher, Heinrich 295
 Ottensoser, Max 293
 Patze, Hans 255
 Pfeifer, Wilhelm 271
 Pfeiffer, Gerhard 294
 Pfeiffer, Ursula 288
 Pieske, Christa 283
 Rauser, Jürgen Hermann 289
 Real, Willy 268
 Richarz, Monika 278
 Richter, Gregor 264
 Rink, Joseph Alois 290
 Ritz, Gisling M. 286
 Roberg, Alex 293
 Rohrberg, Erwin 265
 Roth, Gerhard 271
 Sehi, Meinrad 272
 Seidel, Kurt 279
 Senger, Matthias Wilhelm 295
 Skalweit, Stephan 255
 Société d'Emulation, Epinal
 273
 Supper, Otto 280
 von Schade, Herwarth 296
 Schäfer, Gerhard 269
 Schefold, Max 266
 Scherf, Walter 282
 Schmidt, Heinrich 282
 Schmidt, Margarethe 282
 Schmierer, Wolfgang 262
 Schnabel, Thomas 270
 Schneider, Regina 262
 Schöck, Gustav 264
 Schöck, Inge 264
 Schramm, Godehard 286
 Schramm, Percy Ernst 274
 Schuhmann, Günther 268
 Schwarz, Paul 290
 Schwedt, Elke 284
 Schwedt, Herbert 284
 Schweickhardt, Erich 289
 Schweizer, Rolf 272
 Schwineköper, Berent 274
 von Stadlinger, L. J. 283
 Steuer, Wilfried 287
 Stöckle, Rudolf 279
 Stroebel, Karl 267
 Tänzer, Aaron 277
 Thum, Bernd 281
 Toussaint, Ingo 294
 Tumler, Marian 259
 Uhland-Clauss, Traute 272
 Veit, Ludwig 282
 Walk, Joseph 277
 Wanner, Paul 287
 Weber, Carl 300
 Weiß, Karl 291
 Weller, Fritzjakob 287
 Wendehorst, Alfred 294
 Willer, Jakob 294
 Windstoßer, Ludwig 289
 Wunder, Gerd 266
 Wunderlich, Werner 257
 Zwink, Eberhard 297

Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1983

Vor vierzig Jahren wurden die im Kinderheim St. Josefspflege in Muldingen untergebrachten Zigeunerkinder nach Auschwitz deportiert. Auf dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte geht ein Artikel des vorliegenden Jahrbuchs ein. Damit kommen wir dem immer wieder geäußerten Bedürfnis nach, auch Ereignisse aus der neuesten Geschichte im Jahrbuch aufzugreifen. In der Schriftenreihe »Forschungen aus Württembergisch Franken« sind im Berichtsjahr erschienen: Band 19 – Ursula Pfeiffer (Bearb.): Schwäbisch Hall. Bibliographie zur Stadtgeschichte; und Band 22 – Kuno Ulshöfer, Herta Beutter (Hrsg.): Hall und das Salz. Beiträge zur hällischen Stadt- und Salinengeschichte. Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Im Lutherjahr befaßte sich die *Jahreshauptversammlung* am 8. Mai 1983 mit dem Thema: »Evangelium und soziale Ordnung nach Luthers Bauernkriegsschriften«. Referent war Professor Dr. Gottfried Seebaß, Heidelberg. Auf der Versammlung wurde Herr Regierungsdirektor Albert Rothmund, Schwäbisch Hall, einstimmig zum neuen Vorstand gewählt. Das Haller Tagblatt berichtete: »Dem scheidenden Vorsitzenden Dr. Ernst Breit dankten Bürgermeister Specht und Regierungsdirektor Rothmund unter langanhaltendem Beifall für elf Jahre unermüdlich engagierten, auch bei Rückschlägen unverzagten Einsatzes für den Historischen Verein und damit das geschichtlich-kulturelle Erbe der Stadt Hall und der Region Franken.« Herr Dr. Breit wird dankenswerterweise »seinem Verein« als stv. Vorsitzender und Verantwortlicher für das Museumswesen weiterhin zur Verfügung stehen.

Offene Abende 1983:

- 7. Januar Dr. Gerhard Fritz, Murrhardt: Murrhardter Bürgeraufstände im 16. Jahrhundert.
- 4. Februar Dr. Elmar Weiß, Osterburken: Fränkische Hexenprozesse.
- 4. März Dr. Gerd Wunder, Schwäbisch Hall: Wer war Sibilla Egen?
- 7. Oktober Dr. Ludwig Schnurrer, Rothenburg: Heinrich Toppler – Leben und Leistung eines reichsstädtischen Bürgermeisters im 14. Jahrhundert.
- 4. November Prof. Jacques Grasser, Epinal: Die Darstellung der deutsch-französischen Geschichte in französischen Geschichtsbüchern des 19. und 20. Jahrhunderts. (Übersetzung: Dr. Wunder).
- 2. Dezember Dr. Gerd Wunder, Schwäbisch Hall: Rückblick auf zwei Gedenkjahre: Kaiser Otto II. (883) – Simon Bolivar (1783–1830).

Exkursionen 1983:

- 12. Juni Niklashausen – Eulschirbenmühle – Bronnbach – Urphar – Wertheim – Miltenberg. Leitung: Dr. Carlheinz Gräter, Lauda.
- 10. Juli Salzauslaugungen, Dolinen, Muschelkalk – Verwerfungen und Versteinerungen im Landkreis Schwäbisch Hall. Leitung: Hans Hagdorn, Künzelsau. Und: Die Hammerschmiede in Gröningen – Eisenverarbeitung um die Jahrhundertwende. Leitung: Albert Rothmund, Schwäbisch Hall.
- 8. Oktober Der römische Limes im Mainhardter Wald. Leitung: Horst Clauß, Mainhardt.

Der Leiter des *Forschungskreises*, Dr. Gerhard Taddey, teilt mit:

An drei Nachmittagen, im März, Juli und Oktober, setzte der »Forschungskreis« seine paläographischen Übungen im Hohenlohe-Zentralarchiv fort. Texte unterschiedlicher Schwierigkeit, zumeist mit interessantem Inhalt, wurden gemeinsam erarbeitet.

Über formale, juristische und inhaltliche Probleme, die sich aus der Lektüre ergaben, wurde angeregt diskutiert. Natürlich könnte man solche Übungen zu einer Dauereinrichtung gestalten, doch im kommenden Jahr sollen neue Überlegungen angestellt werden, welche Hilfen dem interessierten Laien zur Förderung eigener Arbeiten und Studien in diesem Kreise geboten werden können. Jede Anregung wird dankbar entgegengenommen.

Über die Veranstaltungen des *Ortsverbands Murrhardt* berichtet Dr. Gerhard Fritz:

18. März (in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Murrhardt) Vortragsveranstaltung zum Thema »Spital in Murrhardt«:
 Referat 1 – Dr. Gerhard Fritz: Die Einrichtung aus archivalischer Sicht.
 Referat 2 – Dr. Rolf Schweizer: Die Baugeschichte des Spitals und seine historische Bedeutung.
27. April Jahreshauptversammlung in Sulzbach/Murr mit Vortrag Dr. Heinz Mayer: Sulzbacher Geschichte bis 1600.
9. Juni Vortrag Dr. Gerhard Fritz: Das Ende der Weimarer Republik in Murrhardt. (Derselbe Vortrag wurde mit etwas erweiterter Fragestellung auch beim Heimat- und Kunstverein Backnang gehalten: Das Ende der Weimarer Republik im Oberamt Backnang.)
2. Oktober Historische Orientierungswanderung zusammen mit dem Heimat- und Kunstverein Backnang und dem Heimatverein Weissach im Tal rund um Unterweissach.
10. November Koordinationsveranstaltung der Historischen Vereine des Rems-Murr-Kreises zur Abstimmung der jeweiligen Forschungsgebiete (initiiert vom Historischen Verein Winnenden und vom Murrhardter Ortsverband, durchgeführt in Winnenden).

Zum *Museumswesen* führt Dr. Ernst Breit aus:

Am 1. Juli 1983 wurde der Kunsthistoriker Dr. phil. Helmut Herbst mit einem Dreijahresvertrag von der Stadt Schwäbisch Hall angestellt. Sein Auftrag ist es, das Museum in der Keckenburg den Forderungen der Gegenwart entsprechend umzugestalten, den Plan zur Erweiterung mit Herrn Architekt Dipl.-Ing. Schuch auszuarbeiten und nach den Wünschen des Gemeinderates abschnittsweise zu verwirklichen. Damit ist ein sehr wichtiges Stück unserer Vereinbarung mit der Stadt Schwäbisch Hall vom 1. Juli 1981 verwirklicht worden. Die Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Herbst, der dem Dezernat II der Stadtverwaltung – Bürgermeister Specht – untersteht, ist erfreulich und fruchtbar. Am 13. Oktober 1983 wurden dem Museumsausschuß neue Pläne für das gesamte langfristige Museumsprojekt vorgelegt. Auf der nördlichen Seite der ehemaligen Stadtmauer werden drei durchgehende Ebenen das Rektoratsgebäude, die Keckenburg, das Stähl'sche Haus und die Kutscherei Frank verbinden. Auf der Südseite der Mauer wird die für Museumszwecke umzubauende Stadtmühle stehen. Das Museum hatte bisher ca. 1250 m² Ausstellungsfläche zur Verfügung, diese wird durch die geplanten Baumaßnahmen um 2600 m² vergrößert werden. Der so geschaffene Raum soll neue Abteilungen aufnehmen.

Vorgesehen sind: a) Hall und das Salz (die auf der Gartenschau 1982 gezeigte und z. Zt. magazinierte Ausstellung) – b) Paläontologische Sammlung (Mittlerer Muschelkalk) von Herrn Oberstudienrat Hagdorn – c) Gerhards Marionetten – d) Zinnfiguren des Verbandes »KLIO«.

Neuzugänge im Jahre 1983: Mehrere Möbelstücke und Stahlstiche schenkte uns Fräulein Lina Gmelin, die Tochter von Herrn Pfarrer Dr. Julius Gmelin. Darunter war der sehr große und ehrwürdige Schreibtisch, an dem die Hällische Geschichte von Dr. Gmelin, gest. 1919, geschrieben wurde. Auch an dieser Stelle sei Fräulein Gmelin, Heilbronn, nochmals herzlichst gedankt. Ebenso herzlich gedankt sei Frau Marianne Schumm, Neuenstein, die im

Gedenken an ihren Mann aus Anlaß der Jahreshauptversammlung ein Blatt von Louis Braun dedizierte. Erworben wurde eine größere Zinnkanne des Haller Zinngießermeisters Joseph Gräter 1701.

Der im Jahre 1977 vorgetragene Wunsch des Kirchengemeinderates St. Michael, das Ehrenmal »Löchner-Helm« als Leihgabe dem Museum zuzuführen, konnte jetzt erfüllt werden. – 52 Bilder von Theo Walz wurden uns von den Erben als Leihgabe (verkäuflich) anvertraut. Sie wurden im oberen Dachstock der Keckenburg aufgehängt.

Auch im vergangenen Jahr blieb, dank der Aufmerksamkeit unseres treuen Kustodenehepaares Rapaschinski, unterstützt durch eine moderne Alarmanlage, unser Museum vor Feuer und Einbruchdiebstahl verschont. Am 26. Mai 1950 wurde Herr Rapaschinski von unserem Ehrenmitglied Dr. Kost als »Vereinsdiener, Haus-, Museums- und Bibliotheksverwalter« in den Dienst des Historischen Vereins für Württembergisch Franken genommen. 34 Jahre lang hat Herr Rapaschinski zusammen mit seiner Ehefrau Friedel das in sie gesetzte Vertrauen voll und ganz erfüllt.

Im September 1983 hielt die Gesellschaft für fränkische Geschichte ihre Jahrestagung in Crailsheim ab. Pfarrer König überbrachte die Grüße des Historischen Vereins.

Unser Mitglied und Mitarbeiter Michael S. Koziol erhielt 1983 den Journalistenpreis der IG Druck und Papier sowie den Wächterpreis der Tagespresse 1983 (3. Preis), den die Fiduziarische Stiftung »Freiheit der Presse« ausschreibt, zusammen mit den Journalisten Gerd Haida und Alfred Schmidt für die im Haller Tagblatt veröffentlichte Serie »Gantenwald – eine ›Ausländerkinder-Pflegestätte««. Wir gratulieren den Haller Preisträgern.

Dr. Gerd Wunder beging am 26. Dezember 1983 seinen 75. Geburtstag. Die Stadt Schwäbisch Hall ehrte den Jubilar mit einem Empfang im Rathaus, bei dem Oberbürgermeister Binder die Herausgabe eines Aufsatzbandes mit Arbeiten von Gerd Wunder ankündigte. Unser Vorstand, Regierungsdirektor A. Rothmund, übergab Herrn Wunder die Urkunde mit der Ernennung zum Ehrenmitglied, die die Hauptversammlung am 8. Mai 1983 ausgesprochen hatte. Wir danken Herrn Dr. Wunder für seine unermüdliche Tätigkeit zum Nutzen und Vorteil des Historischen Vereins für Württembergisch Franken.

Im Auftrag des Ausschusses:
Kuno Ulshöfer

Förderer 1983

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall
 Oberbürgermeister Karl Friedrich Binder, Schwäbisch Hall
 Dr. Ernst Breit sen., Schwäbisch Hall
 Dr. Ulrich Deeken, Frankfurt am Main
 Helmut Franz, Schwäbisch Hall
 Dr. Gerhard Fritz, Murrhardt
 Dipl.-Landw. Ernst Glock, Alfter-Oedenkoven
 Hohenlohekreis
 Friedrich Klein, Schwäbisch Hall
 Eberhard Knorr, Ulm
 Kreissparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim
 Main-Tauber-Kreis
 Murrhardter Zeitungsverlag, Murrhardt
 Hermann von Olnhausen, Kriftel
 Optima-Maschinenfabrik GmbH & Co, Schwäbisch Hall
 Hanne Probst, Dortmund
 Dipl.-Ing. Walter Schuch, Schwäbisch Hall
 Landkreis Schwäbisch Hall
 Stadt Schwäbisch Hall
 Bürgermeister Erich Specht, Schwäbisch Hall

Orts- und Personenregister

Anmerkung: Personen, die nur mit Vornamen bekannt und nach einem Ort benannt sind wie Hugo von Trimberg sind zur schnelleren Auffindung unter dem Ortsnamen eingereiht.

- Abel (Bmstr.) 289
 Acerra 73
 Adelheid (Meisterin) 30, 36 – (Schaffnerin) 37
 Adelsheim 64, 291
 v. Adelsheim, Boppo 88 – Götz 88 – Hans 85 – Zeisolf 64
 Adolzfurt 262
 A(h)lhorn 164
 Akkon 259
 Albiser, M. 273
 Albrecht I. Kg. 44 – (v. Hohenlohe) Bf. v. Würzburg 33, 37, 91
 Albrecht, Josef 81, 87
 Alexander IV. Papst 33 – VI. Papst 52, 53 – Prz. v. Hessen 154
 Altdorf (Mfr.) 268, 294
 Altenhausen 233, 251, 253
 Altenmühr 285
 Altinger, Friedrich 60
 Alt-Krautheim 262
 Altner 285
 Aman, Nikolaus 60
 Ambrosius, Hl. 128, 130
 Amersbach, A. 160, 161
 Amorbach 84, 86, 88, s. a. Abt Dietrich
 A Musis, Amusius (Ungelert), Johann 58–60
 v. Andechs s. Egbert
 Andernach 117, 118, 120–127, 135, 136
 Andree, Konrad 33, 60
 v. Angelach, Adelheid, Hans, Wilhelm 83
 Anhausen a. Bühler 42
 Anna (Tertiärerin) 36
 Ansbach 247, 248, 286, 292
 Anselm, Abt Würzburg 28
 v. Aquin, Thomas, Tommaso 73
 Archshofen 259
 Arnold (Dominikaner) 27
 Arnold, Alfred 191
 Arolsen 198, 217
 Aschaffenburg 136
 Aschhausen 83, s. a. Pfahl v. A.
 Assis, C. 37
 Assisi 24, s. a. Franz
 Aub 232, 236
 Augsburg 261
 Augustin, Hl. 128, 130, 131
 Auschwitz 198, 208, 210, 213, 214, 216, 217, 219, 221, 223, 225, 228, 278
- v. **Bachenstein** 37 – Dietrich (Varchbach) 70, 77 – Engelhard I. 77 – Engelhard (Güldenbach) 94 – Götz 47 – Johann (Güldenbach) 77, 94 – Klaus 47 – Konrad 47, 62 – Walter 47, 48, 62
 Bacho, Walter 77
- Backnang 66–68, 71, 75, 76, 99, 100, 186, 303, s. a. Hartmund
 v. Baden, Mgf. Hermann V. 65–68, 76, 99, 100, s. a. Karl Fr., Wilhelm
 Baden-Baden 264
 Baeck, Leo 278
 v. Balbach, Heinrich 60
 Bamberg 38, 135 – Bf. 28, 293, s. a. Bf. Egbert, Friedrich, Suidger, Wülfing
 Bamberger, S. 144, 145, 293
 Bartenstein 262, 267
 Basel 31, 238, 275, 281, 293
 Bass, D. 273
 v. Baubenhhausen, Hans 60
 Bauer, Hermann 63, 69, 70, 72, 77, 79, 81, 87
 Baumerlenbach 77
 Baur, Anna 253 – Bernhard 55
 Bayger, Johann 60
 Bebenhausen 98, 265
 Be(h)ner, Peter 33, 60
 Beckers, Hartmut 237, 238
 Behem, Hans 294
 Beilstein 68, 74, 75
 v. Beilstein, Gf. Bertold 65–69, 72–74, 76, 94 – Regenwip 74, 75 (s. a. v. Wolfsölden)
 Beit Alpha 139, 141
 Beit She'arim (Schech Abrik-Israel) 139
 Bell (b. Mayen) 119, 120
 Belle-Alliance 173, 174
 Belsen s. Bergen-B.
 Benedikt XI. Papst 28 – XII. Papst 30
 Berchtesgaden 220
 v. Berg, Gf. 272 – Diepold 273 – Heinrich 273
 Bergen-Belsen 221
 Berthold (Franziskaner) 60
 Berler 36 – Heinrich 41, 49 – Jörg 38, 49 – Magdalene 138
 Berlichingen 262, 293
 v. Berlichingen 93, 266 – Beringer III. 79 – V. 79, 91, 96 – Götz 79 – Hans 88
 Berlin 174, 187, 214, 283 – Dahlem 203, 204
 Berner 110 – Bartlin, Hans 109
 Bernstadt 295
 Berthold (v. Sternberg), Bf. Würzburg 35
 Besigheim 66–68, 75, 76, 96, 114
 Beutingen s. Langenbeutingen
 Beyer, Albrecht 125 – Hartmann 296
 v. Bichelingen, Albert, Weihbf. Würzburg 44
 Biedermann, Jo. Gottfried 63, 78, 81–83, 86
 Bielriet 266
 Billigheim 84
 Billingsbach 262
 Billung, Dietrich 64

- Binder, Karl Fr. 304
 v. Bircktal (Berchthheim?), Margarete 80, 81, 96
 Bitelrock, Jeremias 60
 Blaufelden 262
 Bloß, Johann 246, 247
 Bödigheim 86
 Bolivar, Simon 302
 Bologna 26, 32
 Bömlin, Daniel 41 – Konrad 32–34, 44, 60
 Bonfeld 72, 83–85, s. a. Hurnfurter
 v. Bonfeld 84 – Adelheid 65, 66, 71, 72 – Dietrich
 84 – Friedrich 71, 72, 84 – Konrad 66, 71, 75 –
 Markward 71 – Otto 65, 66, 71
 Bonifaz IX. Papst 38
 de Boor, Helmut 281
 v. Bopfingen, Agnes 48
 Boppard 65
 Bosch, Otto 183
 Botz, Thomas 42
 Brand, Hans 119, 121, 122
 v. Brandenburg, Mgf. Alexander, Friedrich I.
 268
 Braubach, Katharine, Peter 296, s. a. v. Brubach
 Braun 226, 227 – Louis 304 – Pauline 226–228
 Braunsbach 262
 Breit, Ernst 302, 303
 Brenneisen, Sebastian 55
 Brennlin, Lorenz 42
 Brenz, Johannes 55, 56, 252, 253, 288, 296,
 298
 v. Brettach, Guta 78, 94, 96 – Margarete 36 –
 Simunt 78, 96
 Brettheim 235
 Breymayer, Reinhard 297
 Bröckle, Jakob 287
 Bronnbach 302
 Broszinski, H. 237
 v. Brubach, Else 82
 Bruchsal 232
 Brugger, Albrecht 272
 Brunzenberg 42
 Bubenorbis 42, 262
 Bucer, Martin 294
 Buch am Ahorn 86
 Buchau 98
 Buchen 291
 Buchenwald 206
 Bueb, Hans 45
 Buhel, Walter 41
 Bühl (Tübingen) 265
 Bü(h)ler, Hans 251 – Kaspar 253
 Bühlertann 262
 Bühlerzell 262
 Bühlerzimmern 251–253
 Bulisweiler 42
 Bullinger, Heinrich 296
 v. Burgau 273
 v. Burgeck, Gf. Bertold 74 – Heilecka 74
 Burler, Barbara 138
 Burleswagen (Uffenheim), Engelhard 93, 94 –
 Fritz 92, 94 – Uta (Äbt. Lichtenstern) 91
 Bursfelde 11
 Büschler, Hans 42, 49 – Hermann 38, 49, 57
 Buschner, Michael 285
 Buzer, Martin 104

 v. Calw (Löwenstein), Gf. Bertold I. 72–74
 Capistranus s. Kapistrano
 Capito, Wolfgang 294
 Capper v. Ödheim, Hans 88 – Konrad 94
 Capua 73
 Cassiodor 237
 Cesena, Michael 29, 30
 Chmel, Josef 260
 Clauß, Horst 302
 Clemens II. (Suidger) Papst 294 – IV. Papst 33 –
 V. Papst 27
 Cleversulzbach 83
 v. Coburg-Gotha 154
 Crailsheim 43, 184–186, 215, 216, 232, 233, 235,
 262, 266, 268, 287, 293, 295, 298, 299, 304
 Creglingen 268, 289, 293
 Criesbach 262
 Crispenhofen 80
 Cröffelbach 233, 235, 236
 Crusius, Martin 24, 25
 Culm 173, 174
 Culmann, Leonhard 295, 296

 Dachau 224
 v. Dahn s. Konrad
 Dapferich (Daprich), Maria 115 – Nikolaus 115,
 130
 Darmstadt 63, 69
 Daubmann, Oskar 298
 Decker-Hauff, Hansmartin 73, 273
 Dehler, Thomas 294
 Delis, Maria, Rudi 213, 229
 Dennewitz 173, 174
 Deppermann, Klaus 252
 Derendingen 265
 Dettelbach 122, 127
 Dieffenbach, Markus 53
 Diemar Forchheimer, Hans 42
 Diepach, Barbara 138
 Dietrich, Bf. Metz 273 – v. Kuntich, Abt Amor-
 bach 84
 Dietrich, Veit 295
 Diettelin, Hans 42
 Dillenburg 257
 Dinkelsbühl 235
 Dirlmeier, Ulf 292
 Ditebach 91
 Dohm 276
 v. Domeneck, Fritz 88
 Donatus, Aurelius 296
 Donauwörth 232, 236
 Donellus, Hugo 294
 Dörrenzimmern 233

- Dörzbach 262
 v. Dörzbach, Juet 37, 39
 Doyen, J.-P. 273
 Dresden 283
 Druhlied, Kraft 32, 33, 61
 Dünsbach 262
 Dura Europus 139–141
 v. Dürn, Wiprecht 88
 Durprech(t), Peter 52, 249
 Durst, Bernhard 271
 Duttenberg 69
- Eberbach 262
 Eberhart, Burkhard 42 – Heinrich 36 – Philipp
 62, s. a. Philipp's
 Eberl, Immo 272
 v. Ebersberg (Jagstberg), Albert 66 – Burkhard
 66 – Friedrich 66 – Siboto 66, 67 – Walter 66,
 67
 Eberstadt 86
 Ebingen 185
 Echter, Kunz 82, 83
 Eckartshausen 39, 41, 42
 Eckert, Willy 178
 Eckstein, Amandus 224–226, 229 – Beate 223,
 225 – Eugen 224 – Fritz 229 – Johann 223, 225
 – Maria 224, 226 – Martin 224–226, 229 –
 Rudolf 229 – Wilhelm 224, 226
 Edelfingen 262, 293, 299
 Egbert v. Andechs, Bf. Bamberg 65
 Egen 30, 37 – Konrad 37, 62 – Sibilla 302
 Eger 51
 Egersheim 293
 v. Ehrenberg, Arnold 95 – Raban 72
 Ehrenbreitstein 135, 136
 Ehrenstein 86
 v. Eicholzheim, Hans 85
 Eichstätt, Bf. s. Heinrich
 Eidelbert, Johann 115, 133
 Eisenhut, Hans 90
 Elchingen 258
 Elisabeth (Tertiärerin) 36
 Ellenhofen 70
 Ellingen 259
 v. Ellrichshausen, Adam 86, 95
 Ellwangen 184, 232, 233
 Elpersheim 262
 Elzhausen 42
 Ems 258
 v. Endsee, Albert 65, 75
 v. Enslingen, Eisbrecht, Konrad, Sifrid Kimo
 90, s. a. v. RoBriet
 Epinal 273, 302
 v. Eppstein s. Siegfried
 Erfurt 295
 Erlach 262
 Eschenau 42
 Esslingen 53, 232, 275
 v. Euerhausen s. v. Urhusen
 Eugen v. Savoyen, Prinz 335
- Eulschirbenmühle 302
 Eutendorf 262
 v. Eyb, Frhr. Albrecht 298
 Eyrich, Max 200, 202, 203, 226, 278
- Fackler, Heinrich 184, 189
 v. Falkenstein, Cune 88
 Faust, Augustin 290
 Federhaf, Nikolaus 60
 Ferdinand I. Kaiser 235 – II. Kaiser 58 – Ehg.
 Tirol 295
 Feuchtwangen 232, 248, 298
 v. Feuchtwangen, Kornad, Sigfrid 259
 Feyerabend, Johann 296 – Sigmund 294, 296
 Fichtenberg 262
 Finneisen 168
 Firnhaber, Afra 297
 Finsterlohr 262
 v. Finsterlohr, Kunz 83
 Finsterrot 262
 Flad 168
 Flies 154, 155
 Foggia 65, 75
 Foelix, Anna Elis., Eberhard 115
 Folmer, Klaus 41
 Fontane, Theodor 154, 164
 Forchtenberg 113, 115–117, 120, 127, 128, 136,
 138, 262
 Fornsbach 108
 v. Forstner, Christof 298
 Fouquet, Gerhard 292
 Frankenberg 42
 Frankfurt a. M. 44, 45, 232, 268, 271, 283, 284,
 296
 Franz v. Assisi, Hl. 23
 Franz II. Kaiser 261
 v. Frauenberg, Eberhard 82, 95 – Hans 82, 95 –
 Hans Konrad 82 – Konrad 82 – Ludwig 82
 Freiburg i. Br. 53, 264
 Frey v. Treschklingen, Anna 84 – Degenhard 84
 – Dietrich 84 – Eberhard 83, 84, 95 – Fried-
 rich 84 – Margret 83, 84, 95
 Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 118 – II. Kaiser
 27, 65, 73, 74 – III. Kaiser 260 – I. Kf. Pfalz
 64, 80, 82 – I. Ghg. Baden 156, 157, 160, 167
 – Hg. Rothenburg 75 – (v. Hohenlohe) Bf.
 Bamberg 30, 31 – F. Wilhelm III., Kg.
 Preußen 169, 173, 174 – IV. Kg. Preußen 173,
 268 – Kf. Brandenburg 115
 Friedrichshall-Jagstfeld 271
 Fritz, Gerhard 74, 302, 303
 Fritzlär 53
 Fugger 292
 Fulda 69, 94
 Füßbach 42
 Fust, Elias 43
- Gabelkover (Jo. Jakob und Oswald) 65, 69–72,
 78, 79, 81, 82, 87
 v. Gabelstein, Zürich 39, 78

- Gagstatt 235
 Gaildorf 262, 266
 Gailenkirchen 298
 v. Gailenkirchen 37, 45 – Hans 47, 62 – Konrad
 47, 62 – Ulrich 30, 40, 46
 Gailsbach 262
 Gaisdorf 42
 Gärtringen 290
 Gaugshausen 252, 253
 Geddelsbach 87, 92, 93, 262
 Geifertshofen 39, 262
 Geislingen a. Kocher 42, 233, 235, 236 – a. Steige
 185, 231
 Geißelhardt 262
 Gelbingen 233
 Gelnhausen 65
 v. Gemmingen, Gerold 94
 Gemmrigheim 67, 99
 Genf 257
 Georg (v. Hohenlohe), Bf. Passau 57
 Georges, Ferdinand 226, 228, 229 – Patritzka
 226–229 – Rosa 217, 226, 228, 229 – Sofie
 226, 228, 229 – Wilhelm 226–229
 Gerabronn 182, 184–186, 192, 262, 270
 Gerhard (v. Schwarzburg), Bf. Würzburg 33
 Gerlach (v. Nassau), Ebf. Mainz 88
 Gerspach, Nikolaus 32
 Geßner, Peter 41, 50
 Geuder, Lorenz 41
 Geyer 47
 Geylingen 42
 v. Gißlingen, Johann 60
 Glaheimer, Klara 82, 95
 Glassberger, Nikolaus 32
 Gliemer, Konrad 40
 Gmelin, Julius, Lina 303
 Gmünd (Schwäbisch) 59, 262, 290, 293
 Gnadental 42, 87, 262
 Gnauck-Kühne, Elisabeth 283
 Goeben 154, 155
 Gochsen 83
 Goldbach 262
 Göddlin, Heinrich 292
 Gollhofen 293
 Göppingen 272, 277
 Görbe, Manfred 289
 Gottfried (v. Hohenlohe), Bf. Würzburg 69, 293
 – Hg. Lothringen 74 – Pfgf. 74
 Gottwollshausen 300
 Gradmann, Eugen 6 – Gertrud 113, 116, 127
 Grasser, Jacques 273, 302
 Gräter 251 – Carlheinz 302 – Johann Michael 297
 – Josef 304 – Kaspar 253, 298 – Margarete
 253
 Greck v. Kochendorf, Hans, Kraft 88
 Gregor I. Papst 128, 130, 131 – IX. Papst 33, 36,
 98 – v. Tours, Bf. 237
 Greiderer, Franz 25
 Grimm, Elisabeth 138
 Gronbach, Wendel 298
 Gröningen 262, 302
 Großallmerspann 235
 Großaltdorf 42
 Großbeeren 173, 174
 Grosse 118
 Großerlach 262
 Großgörschen 173, 174
 Großbrinderfeld 155, 171
 v. Grumbach 239
 Grünagel 177
 Grundmann, Herbert 27
 Grünwald, Kaspar, Weihbf. Würzburg 45
 Grüssau 271
 Guitther, Walter 60
 Güldenbach s. v. Bachenstein
 Günther (Franziskaner) 31, 60
 Günther, Agnes 266
 Gunzenhausen 285
 Gürtelknopf s. Heinrich
 Gustav Adolf, Kg. v. Schweden 136, 173
 Gute (Tertiärerin) 36
 v. Habsberg, Stefan 81, 96
 Hagdorn, Hans 302, 303
 Hagelloch 265
 Hagenau 296
 Haida, Gerd 304
 v. Hainstadt s. Mönch
 Halberstadt 256
 v. Hales, Alexander 34
 Hall (Schwäbisch) 23–61, 67, 85, 144, 179–194,
 215, 233, 235, 237–243, 245–253, 262–264,
 266, 271, 274, 275, 280–282, 287, 288, 294,
 296, 298, 300, 302–304
 Hamburg 238, 278, 283, 296
 Hans (Franziskaner) 60
 Harder v. Gärtringen 290
 v. Hartheim, Konrad 88
 Hartmund, Schultheiß v. Backnang 66–68
 Hasenbühl, Sifrid 60
 v. Haslach, Konrad 31, 38
 Haßfelden 39, 42
 Hassmersheim 85
 Hattenheim 239
 Haufe 167
 Haug 224
 Hausen am Bach 235 – bei Forchheim 285 – an
 der Rot 262
 Haußmann, Wolfgang 271
 Haynau 173, 174
 Heck, Bruno 264
 Hecker, Friedrich 268
 Hehn, Karl 289
 Heidelberg 38, 52, 167, 302
 Heidenheim 263
 Heilbronn 48, 52, 84, 85, 223, 224, 231, 235, 259,
 262–264, 289, 290, 303 – Heinrich 71
 Heiligenbronn 224
 v. Heimberg 94 – Konrad 39 – Kraft 48, 62 –
 Ludwig 68 – Ulrich 48, 62

- Heinrich I. König 256 – VII. Kaiser 256 – (VII.)
 König 65 – II. (Gürtelknopf) Ebf. Mainz 37 –
 III. v. Rabensberg, Bf. Eichstätt 65 – (Fran-
 ziskaner) 60
 Held, Willebold 258
 v. Helmstadt 84, 94 – Gret 70, 94 – Hans 85 –
 Heinrich 85 – Konrad 63 – Pleikard 68–70,
 79, 81, 85, 87 – Raban 83
 Hemertingen, Johann 82
 Herbst, Helmut 303
 Herdtlinshagen 236
 Hergershof 235, 236
 Herolt, Johann 23–25, 56
 Her(r), Hans 42, 49
 v. Hertenstein, Walter 61
 Hespelin, Hans 41
 Heß, Gerhard 231, 236
 v. Hessen, Lgf. 82, s. a. Alexander
 Hesselental (Hall) 39, 42, 215, 233, 235
 Heuchemer, Konrad 115
 Heuß, Theodor 192
 Heyd, Wilhelm 288
 Hieronymus, Hl. 128, 130, 237
 Hilberg-Weimann, B. 237
 Hildesheim 238
 Hiller v. Gärtringen, Frhr. Friedrich 290
 Himmler, Heinrich 204, 207
 v. Hindenburg, Paul 179, 192
 Hipler, Wendel 267
 Hirsau 73, 98
 Hirschau 265
 Hirschfelden 262
 Hirß, Johann 33, 61
 Hitler, Adolf 179, 188, 192, 194, 195, 270, 278
 Hochhausen 155, 166, 168
 Hochstetter 156, 158, 159, 161, 163, 165–167
 Hoffeld 111
 Hoffman(n) 157 – Georg 53, 54, 58 – Hans 253 –
 Hans Ruprecht 122 – Jakob 296, 297 – Mel-
 chior 251–253 – Seitz 251
 v. Höfingen, Eberhard 70
 Hofmann, Hanns Hubert 292
 Hofwart, Reinhard 90–92
 Hohenberg 235
 v. Hohenlohe 55, 73, 260, 267 – Albrecht I. 57,
 63, 64, 85, 86 – Fst. Ernst (v. Langenburg)
 190 – Georg 57 – Gottfried 68, 78 – Gottfried
 (DO) 259 – Heinrich (DO) 259 – Gf. Heinr.
 Fr. 267 – Kraft II. 63, 77, 89 – Kraft III. 63 –
 Gf. Philipp v. Neuenstein 64 – Phil. Henriette
 267 – Ulrich 78, s. a. Bf. Albrecht, Friedrich,
 Georg, Gottfried
 Hohenstraßen 262
 Hölderlin, Friedrich 298
 Holzapfel 138
 Hommel, Gottlieb 183, 184
 Honorius III. Papst 23, 36, 98
 Hopfach 251
 Horlacher 251 – Hans, Michael 253
 Horn 262
 Hornberg 262
 Horneck 259
 Hornick, Jakob, Jörg 116
 Horsitz 171
 Houot, Bernard 273
 Hüftelin, Heinrich 42, 61
 Hugendubel, Alfred 291
 Hummel, Karl Ignaz 298
 Hundheim 153–156, 158–161, 165–177
 Hürbel 224
 Hurnfurter, Heinrich 72
 Huther 167
 Hütten 262

 Jacobi 157, 158
 v. Jagow, Dietrich 190
 v. Jagstberg s. v. Ebersberg
 Jagsthausen 88, 262
 Jagstheim 186, 299
 v. Jarsdorff 95
 Jäschke, Kurt-Ulrich 256
 Jehuda ben Tema 140
 Jenninger, Philipp 289
 Jerusalem 127, 139, 276
 Igersheim 227
 v. Ilsfeld, Albert 66–68 – Emehard 66–68 –
 Walter 66
 Ilshofen 233, 235, 299
 Ingelfingen 262, 267
 Innozenz VIII. Papst 250
 Inselbach 42
 Johannes XXII. Papst 28–30, 33, 37, 38 – (v.
 Egloffstein) Bf. Würzburg 33
 Josef I. Kaiser 235 – II. Kaiser 258
 Isny 272
 Junckerherre, Johann 46, 61
 Junghans 177
 Jungholzhausen 42
 Junker, Hans 136
 Justin, Eva 202, 204, 205, 207, 208, 210–212

 Kapfenburg 259
 v. Kapistrano, Johannes 51
 Kappler s. Cappler
 Karden a. Mosel 115, 127
 Karl IV. Kaiser 30, 233, 235 – V. Kaiser 235, 261
 – Kg. Württemberg 175 – K. Friedr., Ghg.
 Baden 159, 163
 Karlsruhe 153, 154, 157, 159–161, 168, 173–176,
 188, 264
 Karolinger 6, 14
 Kassel 237, 239–243, 257
 Katharine (Tertiärerin) 36
 Katzbach 173, 174
 v. Katzenellenbogen, Gf. Johann 84, 85 – Phi-
 lipp 82
 Keil, Wilhelm 188
 Keller 168 – Gregor 104
 Kern, Achilles 138 – Andreas (Endres) 137, 138 –
 Anna Elis. 115, 138 – Georg 117, 138 – Jo.

- Georg 114, 115, 137, 138 – Katharine 115, 138 – Leonhard 115, 117, 136, 138 – Magdalene 115, 133, 138 – Maria 114, 115, 138 – Michael 113, 115–117, 120, 127, 129, 132, 133, 136 – Nikolaus 115, 138 – Peter 113–118, 120–138 – Wolfgang 120, 137
 Kerre, Jakob 113, 122
 Kfar Nachum (Kapernaum) 141
 Kiesinger, K. G. 264
 Kilchberg 265
 Kirchberg a. J. 235, 236, 267, 299
 v. Kirchberg, Richard 32, 61
 Kirchenkirnberg 262
 Kirchgässner, Bernhard 292
 Kirchheim u. T. 293
 Kleinaltdorf 42
 Kleinkomburg (Hall) 262
 Kleinkunz 37
 Kleve 115
 Klingenberg 266
 Klosterneuburg 238
 Knödler, Christof 228
 Koblenz 53, 113–122, 125, 127–129, 131, 132, 134–138
 Koch, Reinhard 115
 v. Kochendorf s. Greck
 Köhl, Franz, Hermann 292
 Köhler, Anton, Elise, Franz, Johann 229 – Johanna 215, 229 – Josef, Olga 229
 Kolb, Christian 23, 25, 31, 56
 Köln 24, 118, 120, 258, 268
 Komburg 24, 25, 28, 67, 81, 96, 188, 262 – Abt 24, (Konrad) 25, (Siegfried) 27, (Engelhard) 45, (Konrad v. Münkheim) 47
 v. Komburg (Rothenburg), Gf. 24, 288
 Kometer, Betz 42
 König, Hans-Joachim 304 – Werner 281
 Königsberg i. Pr. 238
 Konrad IV. König 27 – IV. v. Dahn, Bf. Speyer 66
 Konradiner 16
 Konstantinopel 231
 Konstanz 26–28, 275, 276
 Korasin 141
 Korb a. Dippach 78, 80
 Kösching 233
 Kost, Emil 304
 v. Kotzbühl, Gret 48
 Koziol, Michael S. 304
 Krause, Walter 271
 v. Krautheim, Konrad 30 – Richenza 73
 Krebs, R. 86
 Krüger, Eduard 44
 Kubler, Jörg 41
 Küchenmeister, Hans 49 – Johann 32, 49, 61
 Kulsheim 154, 177, 198
 Kün, Peter 133
 v. Kuntisch s. Dietrich
 Künzelsau 42, 91, 182, 184, 185, 215, 262, 266, 267, 284, 290, 302
 Kupfer, Jörg 46
 Kupferschmid, Burkhard 41
 Kupferzell 262, 267
 Kurz, Franziska 217–222 – Maria 220 – Otto 223, 229 – Sonja 223, 229 – Thomas 223, 229
 Ladaique, G. 273
 Ladenburg 232
 Langenbeutungen 63, 64, 69, 70, 77, 80–82, 84–86, 90
 Langenburg 266, 267, s. a. v. Hohenlohe, Fürst Ernst
 Langensalza 171
 v. La Roche 168
 Laubenberger, Philipp 290
 Lauda 302
 Laudenbach 293
 Laumon, A. 273
 Lecher 48 – Elisabeth 48 – Hans 39, 48 – Heinrich 48, 62 – Hermann 37
 v. Lehrbach 258
 v. Leiffen, Anton, Katharine 115
 v. Leiningen, Gf. 65, 294
 v. L(e)ipheim, Heinrich 43, 61
 Leipzig 238, 283
 Lenckner, Georg 251
 Lendlin, Lienhard 55–57, 61
 Lendsiedel 67, 76, 235
 Leoberg 52, 292
 Lesch, Hermann 259 – Katharine 94
 v. Lettow-Vorbeck, Paul 292
 Leutkirch 185, 224
 v. Lichtenberg, Albert 66, 67 – Konrad 67
 Lichtenstern 91, s. a. Burleswagen
 Liebler, Heinrich 40
 Liebler 176
 v. Liebenstein, Adelheid 68 – Albert 68–70, 75, 94 – Engelhard 68, 94
 Liebner, Johann 33, 61
 Limpurg (Oberlimpurg) 266, s. a. Schenk v. L.
 Lindau 30, 264
 Lindelbach 298
 v. Lindenfels, Johannes 53
 Lipfersberg 42
 Lippoldsberg 11
 Lobenbach 81
 Locher, Konrad 54
 Löchner 304
 Löhr, Siegfried 37
 v. Lör, Johann 31, 38
 Lorch, Abt 53
 Löser, Hans 298
 v. Löwenstein, Gf. 70, 100, 108 – Albert 71–74, 78, 86 – Georg 80 – Gottfried I. 67 (?), 73, 74 – II. 73–75 – III. 71–74, 76 – Heinrich 64, 80, 84 – Irmentrud 66 – Nikolaus 63, 89, 100 – Richinza 73
 Ludwig d. Bayer, Kaiser 29, 30, 38, 47 – VII. Kg. Frankreich 232 – IX. Kg. 45 – Pfgf. 65, 85 – Hg. Württemberg 64, 106

- Ludwigsburg 63, 200, 246, 262
 Lustnau 265
 Luther, Martin 56, 130, 237, 256, 257, 282, 298,
 302
 Lützen 173
 Luzern 58

 Mack 298 – Barbara 138
 Magirus 272
 Mai, Elisabeth, Franz, Karl 229 – Luise 199,
 217, 229 – Marta, Sofie 229
 Maienfels 72, 76, 92, 93
 v. Maienfels 95 – Bruno 94 – Engelhard 72, 78,
 90–94 – Gottfried 91, 93, 94 – Hans 94 –
 Konrad 94 – Uta 93 – Walis 90–92, 94
 Maier (M. d. L.) 195 – Reinhold 192
 Maihingen 59
 Mainhardt 263, 302
 Mainz 25, 26, 88, 90, 260, 281 – Ebf. 293, s. a.
 Gerlach, Heinrich, Siegfried
 Mangolt 42 – Hermann 41, 49 – Johannes 52 –
 Jos 50 – Katharine 38 – Konrad 42
 Mannheim 167, 168, 294, 299
 Marburg 260
 Maria Laach 136
 Markelsheim 226, 228, 293
 Martbach, Michael 61
 Maschke, Erich 292
 Mäsr, Elisabeth 43
 v. Massenbach, Agnes 82, 95 – Friedrich 42
 Maurer, Albert 98 – Helmut 281
 Maximilian I. Kaiser 54 – Ehg. Tirol 295
 Maybach, Albert 279
 Mayer, Jo. Friedrich 284
 Mehring 232
 Me(i)nrrath, Gall 293
 Meißen 51
 Meler, Veit 53, 54
 Menz, Maria 272
 Mer(c)klin, Hans 114, 138, 296
 Mergenthaler, Christian 183, 189
 Mergentheim (Bad) 66, 182, 184, 185, 213, 228,
 259, 262, 271, 288, 293, 299
 Merstat, Hans 246, 247
 Merten 121
 Merzbacher, Friedrich 273
 Mesner, Heinrich 61
 Metz 231, 232, s. a. Bf. Dietrich
 Michel, Fritz 113, 114, 135
 Michelbach a. Bilz 264 – an der Lücke 263 – am
 Wald 114
 Michelfeld 40, 42, 264
 Miltenberg 232, 302
 Mistlau 263
 Mittelbach 95
 Mittelbrüden 105
 Mittelschefflenz 86
 v. Michental, Adelheid 273
 Molitoris, Michel 246, 247, 249, 250
 Mömpelgard 298

 Mönch v. Hainstadt, Ludwig 88
 Monst 160
 v. Montfort, Gf. 272
 Monza 26
 Morata, Olympia 294
 v. Morstein, Hans 45, 48 – Konrad 32, 48, 61 –
 Margarete 44
 Mosbach 83, 167
 MÖB 159
 Moyennoutier 273
 Mulfinger 197–200, 206–208, 212, 215–217, 224,
 263, 278, 302
 Müller, Berard 25, 31, 32, 57, 58 – Georg 118 –
 Hans 110 – Hermann 271 – Karl Otto 232,
 235, 236 – Ludwig (v. Zanegg) 59, s. a.
 Molitoris
 München 27, 258, 283
 v. Münkheim, Konrad, Abt Kumburg 47
 Münzmeister 48
 Mürdel, Heinrich 3, 5, 6, 9, 11, 15, 21
 Mürle, R. 292
 v. Murr, Anna 96
 Murr, Wilhelm 194, 270
 Murrhardt 52, 67, 74, 76, 94, 97–112, 263, 297,
 302, 303 – Abt Wilhelm 81
 Murrhärle 111
 Musdorf 235
 Mussolini, Benito 189

 Naaran 141
 Nagel, Eberhard 41, 49 – Hans 104
 Nägele, Johanna 200, 206–208, 215, 216
 v. Nahegau, Gf. Emich 294
 v. Nassau s. Gerlach
 v. Neapel s. Robert
 Neideck (= Neudeck) 63, 64, 69–71, 76–78, 80,
 86, 89
 v. Neideck, Adelheid 86, 95 – Agnes 94 – Albert
 64, 79–82, 96 – Anna 86, 95 – Anton 82, 95 –
 Berchtold I. 63, 64, 69, 71, 72, 77, 78, 95, 96
 – II. 63, 64, 70, 77, 78, 93, 94, 96 – III. 70,
 71, 78, 87, 96 – IV. 70, 77, 94 – V. 70, 96 –
 VI. 70, 78, 79, 96 – VII. 87 – Beringer 70,
 78–81, 85, 96 – Diether 64, 81–84, 86, 95 –
 Eberhard 64, 81–86, 95 – Engelhard I. 63–68,
 71–76, 94, 96 – II. 69, 71, 72, 76, 77, 94, 96 –
 III. 72, 76, 94, 96 – IV. 63, 69–71, 77, 94 –
 V. 77, 94 – VI. 86, 87, 92, 95 – VII. 64,
 79–82, 86, 96 – Gottfried I. 65, 68–70, 72, 76,
 77, 94, 96 – II. 70, 71, 77, 94, 96 – III. 70, 71,
 77, 94 – IV. 70, 71, 96 – V. 79, 80, 85, 96 –
 VI. 80, 96 – Hans I. 64, 86, 87, 92, 95 –
 II. 86, 95 – III. 80–82, 95 – IV. 83, 95 –
 V. 80, 81, 96 – Hans Sigmund 63, 77, 95 –
 Hermann 63, 64, 70, 77, 94 – Herold 80, 81,
 96 – Joachim 82 – Konrad I. 68, 69, 71, 72,
 76, 94, 96 – II. 71–74, 94, 96 – III. 63, 70, 77,
 80, 87, 89, 90, 93–95 – IV. 71, 87–90, 92–95 –
 V. 85–90, 92, 93, 95 – VI. 64, 85, 86, 95 –
 VII. 80, 85, 95 – Magdalene 82 – Margarete

- 95, 96 – Martin 82, 85, 95 – Philipp 82, 95 – Raban I. 83–86, 93, 95 – II. 81, 83, 95 – Sigmund (Simon) I. 78, 87, 96 – II. 70, 78, 79, 87, 96 – III. 79, 96 – IV. 79, 80, 83, 85, 96 – V. 81, 83, 85, 95 – VI. 82, 95 – Sofie 85, 95 – Uta 94
- Neidenfels 263
 Nellingen 198, 199
 v. Nellingen, Anna 84
 Neresheim 258, 271
 Neudenau 88
 Neuenstadt a. Linde (am Kocher) 232, 263
 Neuenstein 63, 87, 89, 117, 263, 267, 303, s. a. v. Hohenlohe
 v. Neuenstein, Albert 43, 60 – Alhuse 64, 90 – Götz 90, 95 – Konz 64, 90, 95 – Raban 90, s. a. Schrot v. N.
 Neufels 90
 Neufürstenhütte 263
 Neuhäuser, Johannes 61
 Neuhütten 263
 Newald, Richard 281
 New York 275, 278
 Nideck, Nidegge 64
 Niedecker, Hans 87
 Niedernhall 42, 43, 263
 Niedersteinach 42
 Niederstetten 263, 267, 293, 300
 Niklashausen 294, 302
 Nikolaus III. Papst 28
 Nitschke, August 256
 Nolff 101
 Nolte, Hans 43
 Nördlingen 59, 60
 Nössel, Hans 50
 Nürnberg 32, 51, 232, 235, 236, 246–248, 256, 259, 262, 282, 292, 293, 295
 Nußbaumer 158
- Oberseesheim 70, 71, 82, 84, 85
 Oberginsbach 263
 Oberlimpurg 266
 Obermüller, Hans 109
 Obermünkheim 233
 Oberrot 67, 75, 76, 263
 Oberscheffach 39, 42
 Oberschmerach 42
 Oberschüpf 266
 Obersöllibach 55
 Obersontheim 233, 263, 266
 Obersteinach 298
 Obersteinbach 263
 v. Occam, Wilhelm 29
 v. Ochsenfurt, Andres 61 – Martin 33, 61
 v. Odendorf, Heinrich 31
 Odengesäß 159
 Ödheim 84, 86, s. a. Cappler
 Offenheim (= Offenau) 81–84
 Oggelsbeuren 224
- Öhringen 43, 60, 67, 68, 70, 71, 76, 79, 80, 86, 87, 93, 95, 96, 114, 133, 138, 182, 190, 194, 231, 232, 263, 267, 289, 293
 v. Ohrn, Hans 80 – Herold, Margarete 80, 96
 Ohrnberg 263
 Ohrntal 289
 Oldenburg 164, 166, 167
 Olmütz 51
 Opfinger, Johannes, Weihbf. Würzburg 45
 Orlach 191
 Orbacher, Hans 41, 50
 v. Ortenburg, Gf. Hermann 65
 Oslander, Andreas 295
 Osterburken 302
 Oetig, Anna Marie 138
 Oetinger, Amalia 114 – Friedrich Christof 297, 298 – Johann 114
 Ottendorf 42
 Otterbach 251, 253
 Öttingen 59, 259, 260
 v. Öttingen, Gf. Ludwig III., IV. 260
 Otto II. Kaiser 273, 302 – IV. Kaiser 98 – II. (v. Wolfskehl) Bf. Würzburg 33 – Pfgf. 85
 Otto (Franziskaner) 31, 61
 Oxford 32
- Packull, Werner O. 251, 252
 v. Papen, Franz 192
 Paris 32, 231, 232, 235, 236, 264
 Parma, Johannes 36
 Passau 59, 232, s. a. Bf. Georg
 Päuferle, Johannes 61
 Peilschmid, Peter 119, 120
 Peraudi, Raimund, Kardinal 54
 Perugia 28
 Pfaffenhofen a. R. 292
 Pfahl, Konrad v. Aschhausen 90
 Pfalzgraf s. Friedrich, Gottfried, Ludwig, Otto, Philipp
 Pfau, Johann 247
 Pfaus, Günther 221
 Pfedelbach 263, 267, 289
 v. Pfedelbach, Dietrich 80
 Pfeifer, Wilhelm 247
 Pfeiffenhofen, Jakob 125
 Pfeiffer, Thomas 160
 Pflimlin, Pierre 294
 Pföring 231–233
 Pforzheim 292
 Pfrondorf 265
 Philipp, Pfalzgraf 82 – Ph. Christof v. Soetern, Ebf. Trier 135
 Philipp(s), Eberhard 37, 62, s. a. Eberhart
 Philippsburg 135
 Pietsch, Friedrich 274
 Pilger, Heinrich 88
 Pius III. Papst 52
 Plessig, Hans 41, 50
 Pömlin s. Bömlin

- Prag 235, 236, 271 – Ebf. 30
 Prinzing, Wilhelm 187, 194
 Queck, Pankraz 296
 Rab(an), gen. Feyinger (Vaihinger), Konz 42
 Raba bar Bar-Chana 141
 v. Rabensberg s. Heinrich
 Raitz v. Frenz 239
 Rakensmid, Agnes 39
 Rapaschinski, Friedel, Heinz 304
 Ravensbrück 206, 213, 223, 224
 Rebellin, Hans 43
 Rebmann, Kurt 271
 Rech, Ulrich 37, 39, 62
 v. Rechberg 290
 Regensburg 232, 236, 259, 290
 Reichardsroth 236
 Reichenau 256
 Reichenberg 67, 99
 v. Reichenberg, Berthold, Wolfram 66
 Reiner-Richter, Maria 287
 Reinhardt, Adolf 229 – Amalie 199, 217, 229 –
 Andreas 217, 229 – Johanna, Klara, Schola-
 stika 229
 Reitz, Georg 133
 Removille 273
 Renk, Johannes 61
 Reutlingen 30, 54, 194, 290
 v. Riedern, Hans 88
 Riese, Adam 294
 v. Rihtelbach, Konrad 31, 46, 61
 Rimann, Apollonie 138
 v. Rinderbach 37 – Hans 46 – Konrad 39, 46, 62 –
 Kraft 46 – Matthes 246, 247, 249 – Peter 41
 Ritter, Robert 202–205, 208, 211
 Rivias 298
 Robert d. Weise, Kg. Neapel 256
 Rom 24, 52–54
 Rönlin, Konrad 38
 v. Rosenberg, Hans 88
 Rösener, Werner 255
 Rosenfeld 82
 Rosengarten 264
 Rossach 86, 92
 Roßfeld 233
 Röbler, Anna, Barbara, Georg 251, 253 – Kas-
 par 251
 Roßmann, Erich 188
 v. Roßriet 86, 87, 90, 94 – Beringer 90–92 –
 Diether 90, 92 – Konrad 90–92 – Sifrid 90
 Rot am See 235 – a. d. Rot 258
 v. Rot 93 – Gottfried 67, 76, 96 – Konrad 66–68,
 75, 76, 96 – Simon 67 – Volkhard 67
 Rötendorf 42
 Rothenburg o. T. 31, 86, 235, 236, 259, 293, 294
 – Konrad 38, s. a. Hg. Friedrich, Gf. Kom-
 burg
 Rothmund, Albert 302, 304
 Rüd v. Bödighheim 87 – Adelheid 89, 93–95 –
 Boppo 88, 89 – Dieter 83 – Eberhard 83, 88,
 89 – Heinrich 83 – Katharine 83, 95 – Konrad
 86–89 – Margarete 95 – Wiprecht 88, 89
 Rudolf II. (v. Scherenberg), Bf. Würzburg 33 –
 (Provinzial) 47
 Rumann 104 – Bartlin, Martin 110
 Rümelin, Georg Ehrenreich 104, s. a. Rumann
 Rümelinsmühle 102–104
 Ruoff, Max 191
 Rupp (Franziskaner) 61
 Ruppertshofen 235
 Ruprecht, König 233, 235
 Ryß, Michel 41
 Sachs 156–160, 163
 Sachsenhausen 29
 Sailer, Veit 41
 Salzburg 24
 Samson (Franziskaner) 53
 Sanwald, Wilhelm Thomas 297
 Sanzenbach (Buch am Ahorn) 86
 Satteldorf 263
 Sattelweiler 263
 Sauer, Paul 200
 v. Savoyen s. Eugen
 v. Seckach (Segkach), Hedwig 84
 Seckel, Konz 42
 Seebaß, Gottfried 302
 Seefelder, Sebolt 246, 247
 Sefas, Günter 271
 Seipel, Johann, Maria 115
 Seithel 176
 Seitz 155, 164
 Selig, Ilse 293
 Senft 37, 42 – Konrad 48 – Walter 48, 62
 Seybold, Adam 116 – Margarete 116, 138
 Seybolt, Jörg 52–54
 Seyfer, Hans 289
 Seyferheld, Jörg 42, 49
 Siebig 222
 Sieder (Syeder) 41 – Heinrich 249
 Siegelhausen 66, 71, 74, 75
 Siegelberg 111
 Siegfried (v. Westerburg), Ebf. Köln 44 – (v.
 Eppstein) Ebf. Mainz 65 – (Guardian) 30, 61
 Simmern 113
 Simon (Symend) (Franziskaner) 43, 61
 Sindingen 263
 Sinsheim 232
 Sokenik 139
 Söllbot 298
 Sommer 138
 Sonderriet 159
 v. Sontheim 39, 47 – Gere 39 – Heinrich 32, 39,
 47, 61
 v. Soetern s. Philipp Christof
 Suidger, Bf. Bamberg s. Clemens II.
 Sulmeister, Burkhard 25, 48 – Heinrich 37
 Sulzbach a. K. 67, 263
 Sulzdorf (Schwäbisch Hall) 182, 300
 Summer, Georg 52

- Swasperger, Berthold 61
Sydow, Jürgen 255, 292
- Schaab**, Meinrad 231, 264
Schäfer, Albrecht 23, 52
Schaffstein, Friedrich 200
v. Schauenburg, Bertold, Gerhard 74
Schelklingen 224, 273
Schenk v. Limpurg 233, 235, 266 – Friedrich III.
233 – Gottfried 267 – Juliane Dorothee 267 –
Ludwig 65 – Wilhelm III. 267
Schenk v. Schüpf, Ludwig 65
v. Scherenberg s. Rudolf
Schertlin, Franz 292
Schillingsfürst 267
Schimmelsberg 263
Schinkel, Karl Fr. 173, 174
Schletz, Hans 62
Schmerl, Sebastian 293
Schmid, Carlo 264 – Hans 50 – Karl 266, 281
Schmidt, Alfred 304
Schmiedelfeld 266
Schneck, Johanna 213, 228 – Luana, Siegfried
213, 219
Schneewasser, Anna, Hermann, Klaus 48 –
Peter 32, 48, 61
Schnurrer, Ludwig 293, 302
Schob, Endris 41, 49
Scholder, Klaus 271
Schölperlin, Hans 104, 105
Schöntal 52, 53, 80, 82, 83, 85, 87, 263, 266, 289
Schreiber, Johann 50
Schrot v. Neuenstein, Konrad 90
Schrozberg 263
Schuch, Walter 303
Schuler, Peter Johannes 255
Schultheiß, Anna 49
Schulze, Hans Kurt 256
Schumacher, Kurt 188
Schumm, Marianne 303
Schusseler, Konrad 61
Schüttenhelm, Joachim 292
v. Schwaben, Margarete 72
Schwäbisch Gmünd s. Gmünd
Schwäbisch Hall s. Hall
v. Schwarzburg s. Gerhard
Schweicker, Konz 40, 50 – Thomas 297
Schweizer 101 – Rolf 303
Schwelblin, Hans 42
- Sparmeyer**, Katharine 115 – Sebastian 115, 117,
133
Speckfeld 266
Speyer 64, 232, 235, 236, 259, 292, s. a. Bf.
Konrad
Spiegel, Martin 183, 184
Spinoza, Baruch 277
- Stade**, Albert 26, 27
Stahl, H.-J. 237 – Willy 271
- Stälin, Christof Friedrich 72
Starkenbourg 88
am Stege, Götz 30, 39
Stein a. Kocher 81, 82
Steinächle 99
Steinbach (Hall) 25, 67, 183, 185, 188, 263
Steinberg 111
Steinheim a. Murr 231
Steinkirchen 279
Steinmetz, Peter 136
Stern 278
v. Sternberg s. Berthold
v. Sternenfels, Adelheid 68, 72, 75 – Ulrich 68
v. Stetten 37 – Peter 62
Stich, Bartholomäus 248
Stöckenburg 233, 235, 236
Stockert, Peter 116
v. Stockheim, Rugger 67, 68
Stöcklern 158
Stolleysen, Heinrich 58
Stopfenheim 285
Storff, Barbara 138
Strasperger, Bertold 32
Straß, Jörg, Kaspar 298
Straßburg 24, 52, 58, 71, 120, 238, 252, 253, 298
– Heinrich 36
Stresemann, Gustav 192
Strobel, Hans 41, 50
Ströhlein, Jo. Georg 285
v. Struve, Gustav 268
v. Stubenberg s. Wülfig
Sturm, Barbara 82, 95 – Jakob, Johann 294
Sturmfeder, Burkhard 88
Stuttgart 4, 24, 63, 65, 182, 188, 198, 200, 202,
203, 207, 224, 247, 263, 264, 266, 269, 277,
279, 284, 291
- Taddey**, Gerhard 89, 302
Talheim a. Schozach 82
Tauberbischofsheim 155, 165, 168, 175
Tempelhof 263
Textor, Johann 38
Teytlein, Jörg 50
v. Thalheim, Heinrich 29 – Johann 80 – Magda-
lene 96
Thümmold, Beatus 59
Tierberg 279
v. Tirol, Ehg. s. Ferdinand, Maximilian
Tolde, Johann 55
Toppler, Heinrich 302
Tours, Gregor 237
Treschklingen 82–84, s. a. Frey v. T.
Treuemann, Hans-Joachim 228
Trient 272
Trier 113, 115, 117, 118, 122, s. a. Ebf. Philipp
Christof
Trimberg, Hugo 282
Truchtelfinger, Hans 46, 49 – Peter 38, 49
Truhliop s. Druhliop
Tübingen 24, 202, 264, 265, 292

- Tullau 39, 40
 Tüngental 42
 Übrigshausen 42
 Uffenheim 293
 v. Uffenheim 93, s. a. v. Burleswagen
 Uhland-Clauss, Traute 272
 Ulbricht, Walter 187
 Ulm 53–55, 232, 236, 259, 262, 293
 Ulshöfer, Kuno 237, 239
 Ummenhofen 39, 42, 47
 Ungelert (A Musis), Johann 58–60
 Unmoß, Engelhard 62
 Unteraspach 42
 Unterdeufstetten 263
 Unterheimbach 263
 Unterjesingen 265
 Unterlimpurg 35
 Untermünkheim 233, 236, 298
 Unterreggenbach 3–21
 Unterschaffach 42
 Unterschmerach 39, 42
 Untersöllibach 55
 Untersontheim 233, 300
 Urach 245
 v. Urhusen, Beringer, Fritz 78
 Urphar 302
 Utikal, Gerhard 264
 Vaihinger s. Raban
 Veinau 251, 253
 Veldner, Heinrich, Ulrich, Walter 47
 v. Velburg, Gf. Otto 65
 Vellberg 42, 233, 235, 236, 263
 v. Vellberg, Konrad 37, 46, 62
 Vergil 296
 Verrenberg 69, 80, 82
 Versailles 181
 Vienne 27
 Virnhaber, Heinz 42, 49 – Jörg 49 – Reinhard 49
 Vogelmann 40 – Konrad 38, 41, 49
 v. Vohenstein, Ludwig 253
 Völker, Paul-Gerhard 33
 Volland, Ludwig 49
 Volz 215
 Vorbachzimmern 263
 Waag 155–158, 163
 Wachbach 263
 Wadding, Lukas 25
 Wagner, Robert 270
 Waiblingen 223–225
 Waldenburg 215, 263, 267
 Waldhausen 265
 Waler, Kaspar 52, 55, 249
 Walldürn 155
 v. Wallenstein, Albrecht 136
 Walser, Martin 272
 Waltz, Johann 55
 Walz, Theo 304
 Wannbach 285
 Waterloo (USA) 251
 Weber, Hans 105
 Weckrieden 41, 251
 Weckrieder, Jakob 32, 61
 Wedel, Hans 50
 Weichand 101
 Weidenbach, Stefan 121
 Weidlich, Wolfgang 284
 Weidner, Johann 58
 Weikersheim 263, 267, 278
 v. W(e)iler 86 – Degenhard 84
 Weilheim (Tübingen) 265
 Weimar 179–181, 192, 201, 270, 278, 303
 Weinsberg 80, 82, 85
 v. Weinsberg 69, 76, 93 – Engelhard 68, 75, 76,
 96 – Konrad 65, 67, 68, 75, 80, 83, 85, 91, 96 –
 Mechthild 36
 Weis, Sebastian 115
 Weiß, Elmar 302 – Karl 229
 Weißbach 289
 Weissenau 98
 Weller, Karl 231–233, 235, 236
 Welse, Heinz 32, 62 (v. Sontheim)
 Wendel, Gottfried, Katharina 279
 Wentz 158
 Wenzel, König 262
 Werbach 153–156, 158–169, 171, 173–175
 Werkmeister, Benedikt Maria 258
 Wern(h)er (Franziskaner) 31, 61
 Werner, Gustav 263
 Wermutshausen 263
 Wertheim 155, 159, 160, 165–167, 175, 226, 302
 v. Westerbürg s. Siegfried
 Westernach 231, 233, 235
 Westernbach 80
 v. Westerstetten, Fritz 85
 Westgartshausen 235
 Westheim 40, 46, 263
 Westphal, Joachim 296
 Weyer (Oberbeutingen, Langenbeutingen) 63,
 64, 69, 77, 78, 80
 Widmann 158 – Georg 23, 24, 45, 47 – Meinrad
 258
 Wied, Karl 118
 Wieland, F. 292
 Wien 51, 238, 260
 Wiesensteig 295
 Wiesenttal 285
 Wiesloch 232, 233
 Wildenburg 88
 Wildentierbach 287
 Wilhelm I. Kaiser 269 – d. Eroberer, Kg. v.
 England 111 – Prz. v. Baden 154, 156, 158,
 171
 Wilhelmsglück 263
 Willa (Müllen) 233
 Wimpfen 70–72, 82, 85, 232, 233 – W. im Tal 271
 – Vogt Konrad 71
 Windsheim (Bad) 285

- Winnenden 224, 259
 Winter, Josef, Maria, Rosa 229
 Winterberg 279
 Wirth, Anna 296
 Wisger, Else 47
 Wittenberg 55
 Wohlgemut, Georg 38, 57
 Wolferstetten 154
 Wolff, Hans 61
 Wölffing, Maria 138
 Wolfsheimer, Liselotte 278
 v. Wolfskehl s. Otto
 Wolfsölden 73
 v. Wolfsölden 93, 100–Gf. Bertold 67, 72, 74, 76
 – Gottfried 73 – Ruthina 73–75 (s. a. Beilstein) – Sigehard 74
 v. Wolmersheim, Heinrich 31, 38
 Wolpertshausen 235
 Wolter, Hans Georg 114, 115, 117, 137 – Maria 114, 117, 138
 Worms 24, 65, 69, 120, 137, 138, 231, 232, 261 – Bf. 82 – Heinrich 36
 Wörner, Amalie Marg. 138
 Wülfig v. Stubenberg, Bf. Bamberg 28
 Wunder, Gerd 26, 32, 45, 46, 48, 111, 297, 302, 304
 v. Württemberg 81, 82, 108–Gf. (Hg.) Eberhard im Bart 52, 54, 55, 245 – Eberhard d. Greiner 255 – d. Junge 84 – d. Milde 84 – Ulrich I. 66 – III. 255 – IV. 255 – V. 81, s. a. Ludwig
 Würzburg 24, 28, 37, 51, 59, 65, 66, 69–73, 127, 232, 236, 237, 259, 268, 272, 273, 281 – Bf. 25, 26, 29, 30, 33, 43, 44, 47, 90, 91, 293, s. a. Bf. Berthold, Gerhard, Gottfried, Johannes, Otto, Rudolf und Weihbf. Bichelingen, Grünwald, Opfinger – Welkelin 36 – Abt Anselm 28
 v. Ysenheim, Adelheid 39
 Zieglein, Jakob 119
 Zitroff 42
 Zollner, Ameley 138
 Zuffenhausen 232
 Zügel, Hans 109, 110 – Michel 109
 Zürich 238, 296
 Züttlingen 86
 Zweifel, Thomas 294
 Zweiflingen 289
 Zwickel, Josef 285
 Zwiefalten 273
 Zyphelein, Irmelhus 41

Verzeichnis der Mitarbeiter

Schriftleitung:

Dr. Kuno Ulshöfer (U.), Stadtarchivdirektor, Am Markt 5 (Stadtarchiv),
7170 Schwäbisch Hall

Dr. Gerd Wunder (Wu), Gymnasialprofessor i. R., Gartenstraße 4, 7170 Schwäbisch Hall

Redaktionsassistent:

Herta Beutter, Archivarin, Am Markt 5 (Stadtarchiv), 7170 Schwäbisch Hall

Wilfried Beutter (Bt.), Archivar, Hagenbacher Ring 210, 7170 Schwäbisch Hall

Martin Blümcke, Redakteur, Eninger Weg 47, 7417 Pfullingen

Dipl.-Theol. Beat Bühler, Religionslehrer, Antoniusberg 17, 8440 Straubing

Franz Döring (fdg), Archivar, Haalwiesenweg 5, 7170 Schwäbisch Hall

Jakob R. Frank (F.), Pfarrer i. R., Brahmweg 11, 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Gerhard Fritz, Hauffstraße 11, 7175 Murrhardt

Gustav Gellichsheimer, Pfarrer i. R., In der Schalwiese 30, 7184 Kirchberg-Hornberg

Hans Hagdorn, Studienrat, Konsul-Uebele-Straße 14, 7118 Künzelsau

Dr. Helmut Herbst (He.), Museumsleiter, Untere Herrngasse 6, 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Wolfgang Irtenkauf, Bibliotheksdirektor, Konrad-Adenauer-Straße 8

(Württembergische Landesbibliothek), 7000 Stuttgart

Efraim Jonai M. A., Haschoftim 15, Haifa (Israel)

Klaus Klein, Wissenschaftlicher Assistent, Heinrich-Plett-Straße 40 (Gesamthochschule
Kassel), 3500 Kassel

Hans-Joachim König (K-g), Pfarrer i. R., An den Hecken 35, 7180 Crailsheim

Universitätsprofessor Dr. Walther Ludwig, Reventlowstraße 19, 2000 Hamburg

Dr. Meinhold Lurz, Schmitthenerstraße 37, 6900 Heidelberg

Johannes Meister, Schönwaldstraße 26, 7170 Michelfeld

Egil Pastor (ast), Journalist, In der Au 2, 7173 Mainhardt-Bubenorbis

Dr. Hartmut Schäfer, Konservator, Mörikestraße 12 (Landesdenkmalamt Baden-Würt-
temberg), 7000 Stuttgart

Thomas Schnabel, Vogesenstraße 4, 7803 Gundelfingen

Günter Stachel, Oberlehrer, Am Bach 24, 7183 Langenburg-Unterregenbach

Dr. Gerhard Taddey, Oberstaatsarchivrat, Obere Gartenstraße 11, 7113 Neuenstein

Dr. Raimund J. Weber (R. J. W.), Wissenschaftlicher Assistent, Philosophenweg 45,
7400 Tübingen

Dr. Andreas Zieger (Zi), Memelstraße 29, 7160 Gaildorf

Inhalt

	Seite
Hartmut Schäfer und Günter Stachel: Die Große Basilika in Langenburg-Unterregenbach, Kreis Schwäbisch Hall. Vorbericht über die Ausgrabungen der Jahre 1979 bis 1983	3
Beat Bühler: Geschichte der Franziskaner in der Reichsstadt Hall	23
Walther Ludwig: Das Geschlecht der Herren von Neideck bis um 1500	63
Gerhard Fritz: Mühlen in Murrhardt. Ein Beitrag zur Technik- und Wirtschaftsgeschichte	97
Gustav Gellicksheimer: Der Koblenzer Bildhauer Peter Kern (1594–1638)	113
Efraim Jonai: Einige Erläuterungen zur Bemalung der Holzsynagoge in Hall	139
Meinhold Lurz: »Das dankbare Vaterland den Tapfern«. Die Denkmäler für die 1866 in den Kämpfen bei Hundheim und Werbach gefallenen Angehörigen der badischen Armee	153
Thomas Schnabel: Auf dem Weg ins Dritte Reich – Der Fall Schwäbisch Hall	179
Johannes Meister: Schicksale der »Zigeunerkinder« aus der St. Josefspflege in Muldingen	197
<i>Kleine Beiträge:</i>	
Gerd Wunder: Die Nibelungenstraße?	231
Klaus Klein: Fragmente einer unbekanntes »Väterbuch«-Handschrift in Schwäbisch Hall und Kassel	237
Wolfgang Irtenkauf: Verschollene Chorbücher aus der Haller Michaelskirche	245
Gerd Wunder: Melchior Hoffman, der Wiedertäufer. Bemerkungen zu Werner O. Packull: Melchior Hoffman – a recanted anabaptist in Schwäbisch Hall? In: The Mennonite Quarterly Review 57 (1983) 2 S. 83–111	251
Neue Bücher	255
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1983	302
Orts- und Personenregister	306

Aus der Reihe
Forschungen aus Württembergisch Franken
Eine Auswahl

Gerhard Fritz

Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter

Eine Abtei und der Adel an Murr und Kocher

178 Seiten mit 7 genealogischen Tafeln und 6 Kartenzeichnungen. Leinen

Gerhard Fritz' Untersuchung ist die erste umfangreichere Arbeit zur Geschichte der in karolingischer Zeit gegründeten Benediktinerabtei Murrhardt überhaupt. Schwerpunkte der Analyse sind die Karolingerzeit, die Epoche des würzburgischen Ausgreifens nach Murrhardt um 1000, Murrhardt zur Zeit des Investiturstreits sowie die Entwicklung der Abtei im Zeichen der zahlreichen ringsum entstehenden neuen Klöster und Herrschaftszentren des 12. und 13. Jahrhunderts. Ein Exkurs zur Geschichte verschiedener Adelsgeschlechter, insbesondere der Hessonen und der Grafen von Löwenstein-Calw, ergänzt die Klostergeschichte.

Schwäbisch Hall. Bibliographie zur Stadtgeschichte

Bearbeitet von Ursula Pfeiffer. 253 Seiten. Kartoniert

Das Stadtarchiv Schwäbisch Hall legt erstmals eine Bibliographie zur Stadtgeschichte vor, deren Schrifttumsverzeichnis die bis 1980 erschienene Literatur mit 2983 Nummern enthält. Ausgewiesen sind auch handschriftliche Chroniken und Manuskripte bzw. Typoskripte sowie privatgedruckte Dissertationen und maschinenschriftliche Zulassungsarbeiten. Veröffentlichungen in Tageszeitungen sind genannt, soweit sie einen wesentlichen Beitrag zum Thema enthalten. Die Gliederung entspricht weitestgehend dem Schema der Landesbibliographie von Baden-Württemberg. Ausführliche Orts-, Personen- sowie Verfasser- und Sachregister erleichtern die Benutzung.

Gerd Wunder/Max Schefold/Herta Beutter

Die Schenken von Limpurg und ihr Land

176 Seiten mit 133 Abbildungen, davon 8 farbige. Leinen

Das Limpurger Land nahe von Schwäbisch Hall, im Verkehrsschatten gelegen und wenig bekannt, wird hier in alten Abbildungen und Texten früherer Besucher anschaulich vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen die beiden Residenzen Gaildorf und Obersontheim. In die Geschichte der Schenken von Schüpf und Limpurg von der Stauferzeit bis zu ihrem Aussterben im Mannesstamm 1714 führt Gerd Wunder ein. Stamm- und Ahnentafeln ergänzen den Band.

Kuno Ulshöfer/Herta Beutter (Hrsg.)

Hall und das Salz

Beiträge zur hällischen Stadt- und Salinengeschichte

2. Auflage. 196 Seiten mit 105 Abbildungen, davon 26 farbige, und 5 Ausschlagtafeln. Pappband

K. Ulshöfer: Die Salzstadt Hall; H. Hagdorn: Salz und Sole; H. Hagdorn: Die Technik der Salzgewinnung; R. J. Weber: Die Haller Floßmäler. Organisation und Recht der Salinenflößerei; K. Ulshöfer: Der hällische Salzhandel; R. J. Weber: Die Haller Saline und ihr Recht. Rechtsgeschichtliche Probleme der alten Schwäbisch Haller Salinenverfassung; G. Wunder: Die Haller Sieder als genealogische Gemeinschaft (am Beispiel der Familien Blinzig, Seyboth, Müller und Wetzel); H. Mehl: Bemerkungen zum Brauchtum der Haller Sieder.



Jan Thorbecke Verlag · Postfach 546 · D-7480 Sigmaringen